

A full-page background image of a majestic, snow-covered mountain peak under a bright blue sky with wispy clouds. The sun is shining from the upper right, creating a lens flare effect and illuminating the snow. The mountain's ridges and valleys are covered in thick white snow, with some dark rock faces visible.

Geschäftsbericht 2025

KSB in Kürze

KSB ist ein führender Anbieter von Pumpen, Armaturen und zugehörigen Serviceleistungen. Die hocheffizienten und zuverlässigen Produkte kommen überall dort zum Einsatz, wo es um den Transport oder das Absperren flüssiger Medien geht: in der Gebäude- und Industrietechnik, in der Petrochemie / Chemie, in der Wasserversorgung und Abwasserreinigung sowie in Prozessen der Kraftwerkstechnik und im Bergbau. Das 1871 in Frankenthal gegründete Unternehmen ist mit eigenen Vertriebsgesellschaften und Fertigungsstätten auf allen Kontinenten vertreten. Rund um den Globus bieten mehr als 190 Servicewerkstätten und rund 3.500 Servicespezialisten unter dem Markennamen KSB SupremeServ kundennah Ersatzteile sowie Inspektions-, Wartungs- und Instandhaltungsdienste an. Basis des Unternehmenserfolgs sind kontinuierliche Innovationen, die auf eigener Forschungs- und Entwicklungsarbeit beruhen.



**Allgemeine
Industrie**



**Gebäude-
technik**



**Petrochemie /
Chemie**



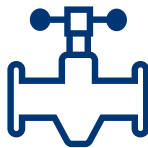
Wasser



Energie



Bergbau



Armaturen



**KSB
SupremeServ**

Gender-Hinweis

KSB setzt als globales Unternehmen auf Vielfalt. Aber im Interesse der besseren Lesbarkeit verzichtet das Unternehmen in diesem Bericht darauf, die Sprachformen männlich, weiblich und divers gleichzeitig zu verwenden. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten im Sinne der Gleichbehandlung gleichermaßen für alle Geschlechter.



Geschäftsbericht digital abrufen

Online-Geschäftsbericht:
ksb.com/online-bericht
PDF-Version zum Download:
ksb.com/geschaeftsbericht

2025 in Zahlen

↗ im Vergleich zu 2024

Auftragseingang



3.203 Mio. €

↗ +89,1 Mio. € | +2,9 %

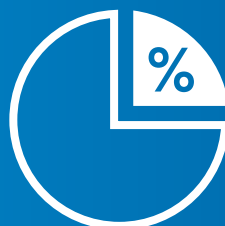
Umsatz



3.035 Mio. €

↗ +69,5 Mio. € | +2,3 %

EBIT



252,1 Mio. €

↗ +7,9 Mio. € | +3,2 %

Mitarbeiter



16.838

zum 31. Dezember 2025

Fünffjahresübersicht

Geschäftsverlauf und Ergebnisse

		2025	2024	2023	2022	2021
Auftragseingang	Mio. €	3.203,1	3.114,0	2.959,5	2.862,1	2.411,7
Umsatz	Mio. €	3.034,7	2.965,2	2.819,0	2.573,4	2.343,6
Auftragsbestand	Mio. €	1.730,3	1.650,1	1.548,1	1.497,8	1.366,2
Ergebnis vor Finanzergebnis, Ertragsteuern und Abschreibungen (EBITDA)	Mio. €	348,4	341,6	312,0	259,5	222,1
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)	Mio. €	252,1	244,2	223,9	169,1	141,2
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	Mio. €	241,1	231,2	209,0	160,7	139,9
Ergebnis nach Ertragsteuern (EAT)	Mio. €	166,4	146,8	176,6	127,3	110,3
Free Cashflow (Cashflow aus betrieblichen Tätigkeiten + Cashflow aus Investitionstätigkeiten)	Mio. €	61,0	114,9	176,8	-86,9	87,5

Bilanz

		2025	2024	2023	2022	2021
Bilanzsumme	Mio. €	2.883,3	2.867,9	2.669,8	2.478,9	2.314,4
Investitionen	Mio. €	181,6	170,3	135,6	121,6	103,6
Abschreibungen	Mio. €	96,4	97,4	88,1	90,4	80,9
Nettofinanzposition	Mio. €	315,4	371,0	324,9	225,6	365,6
Eigenkapital (inkl. nicht beherrschender Anteile)	Mio. €	1.391,2	1.335,4	1.216,9	1.125,6	869,1
Eigenkapitalquote (inkl. nicht beherrschender Anteile)	%	48,3	46,6	45,6	45,4	37,6

Rentabilität

		2025	2024	2023	2022	2021
EBT-Rendite (Umsatz in Relation zu EBT)	%	7,9	7,8	7,4	6,2	6,0
EBIT-Rendite (Umsatz in Relation zu EBIT)	%	8,3	8,2	7,9	6,6	6,0

Mitarbeiter

		2025	2024	2023	2022	2021
Anzahl der Mitarbeiter am 31.12.		16.838	16.407	16.038	15.693	15.412

Aktie

		2025	2024	2023	2022	2021
Marktkapitalisierung am 31.12.	Mio. €	1.684,0	1.095,1	1.092,9	644,3	727,8
Gewinn je Stamm-Stückaktie (EPS)	€	80,31	67,29	86,83	59,05	53,34
Gewinn je Vorzugs-Stückaktie (EPS)	€	80,57	67,55	87,09	59,31	53,60
Dividende je Stamm-Stückaktie	€	26,50*	26,50	26,00	19,50	12,00
Dividende je Vorzugs-Stückaktie	€	26,76*	26,76	26,26	19,76	12,26

* Dividendenvorschlag an die Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025.

Weitere Erläuterungen können dem Konzernanhang entnommen werden.

Globale Präsenz

Mit Produktions- und Montagestandorten sowie einem engmaschigen Vertriebs- und Servicenetz sind KSB-Mitarbeiter überall nahe bei den Kunden.

Amerika

■ Argentinien	■ Kanada
■ Brasilien	■ Kolumbien
■ Bolivien	■ Mexiko
■ Chile	■ Panama
■ Ecuador	■ Peru
	■ USA

Europa

■ Belarus	■ Niederlande
■ Belgien	■ Norwegen
■ Bosnien und Herzegowina	■ Österreich
■ Bulgarien	■ Polen
■ Deutschland	■ Portugal
■ Estland	■ Russland
■ Finnland	■ Schweden
■ Frankreich	■ Schweiz
■ Großbritannien	■ Serbien
■ Italien	■ Slowakei
■ Kroatien	■ Slowenien
■ Lettland	■ Spanien
■ Litauen	■ Tschechische Republik
■ Luxemburg	■ Ukraine
	■ Ungarn

Mittlerer Osten / Afrika

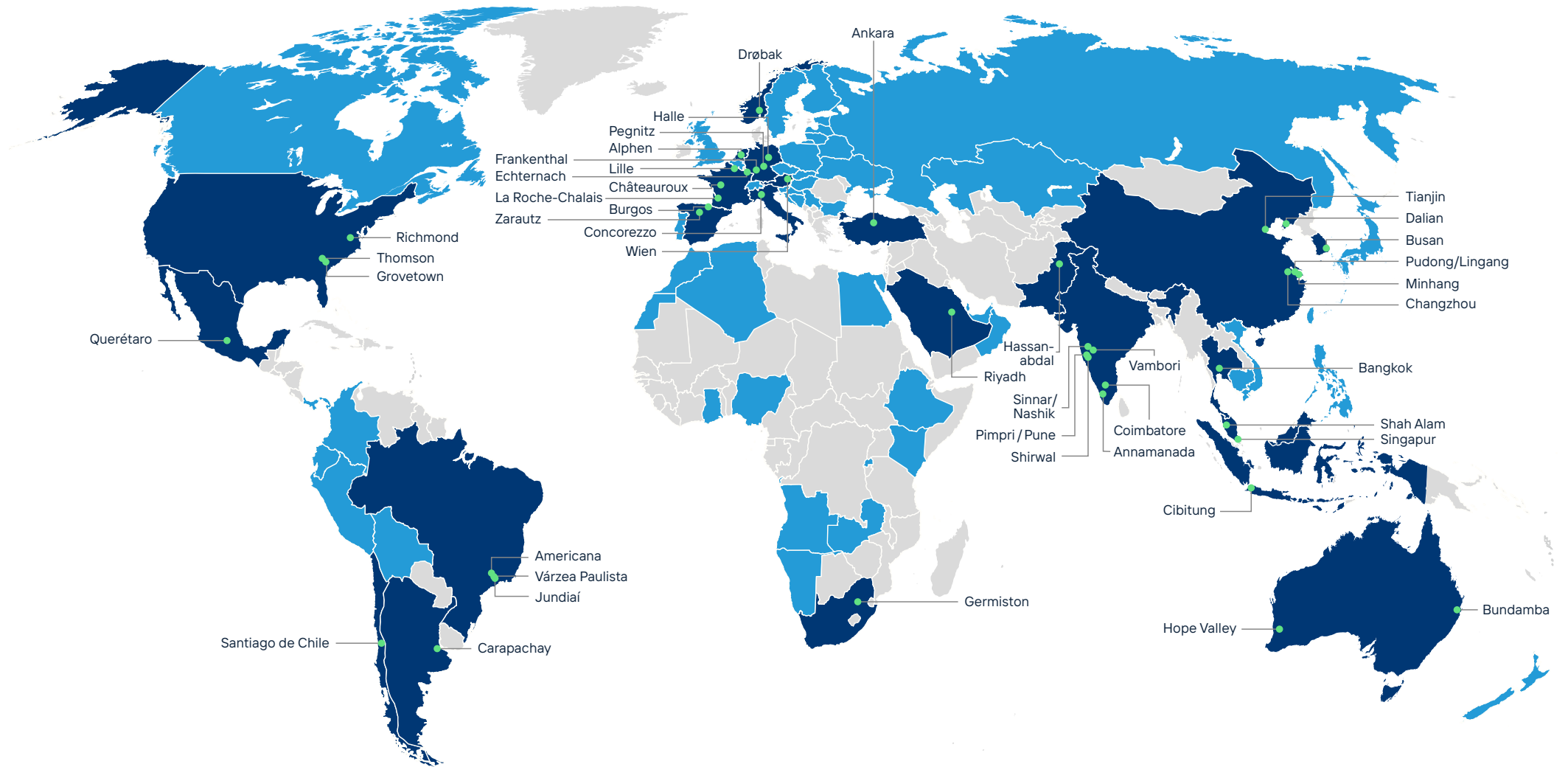
■ Ägypten	■ Namibia
■ Algerien	■ Nigeria
■ Angola	■ Oman
■ Äthiopien	■ Ruanda
■ Ghana	■ Sambia
■ Katar	■ Saudi-Arabien
■ Kenia	■ Südafrika
■ Marokko	■ Türkei
	■ Vereinigte Arabische Emirate

Asien / Pazifik

■ Australien	■ Neuseeland
■ China	■ Pakistan
■ Indien	■ Philippinen
■ Indonesien	■ Singapur
■ Japan	■ Südkorea
■ Kambodscha	■ Taiwan
■ Kasachstan	■ Thailand
■ Malaysia	■ Vietnam

- KSB-Produktions-, Montage-, Vertriebs- und Servicestandorte
 ■ KSB-Vertriebs- und Servicestandorte

Globale Präsenz



- KSB-Produktions- / Montagestandorte
- KSB-Produktions-, Montage-, Vertriebs- und Servicestandorte
- KSB-Vertriebs- und Servicestandorte

Inhaltsverzeichnis

1

Management und Themen 2025

- 9 Geschäftsleitung
- 10 Vorwort
- 12 Bericht des Aufsichtsrats
- 19 Jahresrückblick 2025
- 23 Global vernetzt, lokal präsent
- 24 Menschen machen den Unterschied
- 25 Global Champion und heimischer Hersteller
- 28 Starkes Netzwerk für Kundennähe
- 31 Weltweit zuverlässig und schnell vor Ort
- 34 KSB investiert

Das Unternehmen im Überblick

- 2 KSB in Kürze
- 3 2025 in Zahlen
- 4 Fünfjahresübersicht
- 5 Globale Präsenz

Zeichenerklärung

→ Verweis auf Tabelle

 Interaktives Inhaltsverzeichnis,
führt direkt auf die gewünschte Seite

2

Zusammengefasster Lagebericht

36 Grundlagen, Geschäftsentwicklung und Prognose

- 37 Geschäftsmodell des Konzerns
- 42 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
- 45 Geschäftsverlauf und Ertragslage
- 50 Finanz- und Vermögenslage
- 56 Prognosebericht
- 59 Chancen- und Risikobericht
- 69 Erläuterungen zur KSB SE & Co. KGaA (HGB)

75 Corporate Governance

- 76 Übernahmerelevante Angaben
- 78 Erklärung zur Unternehmensführung (§ 315d HGB i.V.m. § 289f HGB)
- 79 Corporate-Governance-Systeme

82 Konzernnachhaltigkeitserklärung

- 83 Einleitung
- 85 Allgemeine Informationen
- 131 Umweltinformationen
- 163 Sozialinformationen
- 195 Informationen zur Unternehmensführung

3

Konzernabschluss

- 215 Bilanz
- 217 Gesamtergebnisrechnung
- 219 Eigenkapitalveränderungsrechnung
- 220 Kapitalflussrechnung

221 Anhang

- 279 Anteilsbesitzliste
- 284 Aufsichtsrat
- 285 Gesetzliche Vertreter
- 286 Gewinnverwendungsvorschlag für die KSB SE & Co. KGaA

4

Weitere Informationen

- 288 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 289 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 295 Prüfungsvermerk zur Konzernnachhaltigkeitserklärung
- 298 Glossar
- 300 Impressum / Finanzkalender



Management und Themen 2025

- 9 Geschäftsleitung
- 10 Vorwort
- 12 Bericht des Aufsichtsrats
- 19 Jahresrückblick 2025
- 23 Global vernetzt, lokal präsent
- 24 Menschen machen den Unterschied
- 25 Global Champion und heimischer Hersteller
- 28 Starkes Netzwerk für Kundennähe
- 31 Weltweit zuverlässig und schnell vor Ort
- 34 KSB investiert

Geschäftsleitung



Dieses Foto entstand bei der Internationalen Management Konferenz in Wien im Herbst 2025, bei der die Orchestrierung der nächsten Schritte der Strategie Mission TEN30 mit den weltweiten Führungskräften vereinbart wurde.

Dr. Matthias Schmitz

Geschäftsführender Direktor
der KSB Management SE (CFO)

Ralf Kannefuss

Geschäftsführender Direktor
der KSB Management SE (CSO)

Dr. Stephan Bross

Geschäftsführender Direktor
der KSB Management SE (CTO)

Dr. Stephan Timmermann

Geschäftsführender Direktor
der KSB Management SE und
Sprecher der Geschäftsleitung (CEO)

Sehr geehrte Aktionäre und Geschäftsfreunde,

auch im Geschäftsjahr 2025 prägten weltpolitische Spannungen sowie globale Handelsbarrieren die Rahmenbedingungen für unser Unternehmen. Gleichwohl haben wir die Chancen, die uns unsere globale Präsenz und unser vielfältiges Produktportfolio bieten, ergriffen und in erfolgreiche Kundenprojekte verwandelt. Es erfüllt uns mit Stolz, dass wir die Leistung von KSB weiter steigern und 2025 zu einem erneut besten Geschäftsjahr der Unternehmensgeschichte machen konnten.

Weltlage

Der Ausgang der Präsidentschaftswahlen in den USA markierte den Auftakt zu beispiellosen Verwerfungen internationaler Handelsbeziehungen. Die zeitlich und betragsmäßig unkalkulierbaren Zölle führten zu großer Verunsicherung und Investitionszurückhaltung. Damit einher ging die Abwertung des US-Dollars, die nicht nur Handelsentscheidungen, sondern auch die in Euro ausgewiesenen Finanzergebnisse von Unternehmen negativ beeinflusste.

Die Grausamkeit der Kriege in der Ukraine und im Nahen Osten erschüttert uns zutiefst. 2025 führte das Ringen um Frieden zu Brüchen in bislang vertrauten Allianzen. Geopolitische Machtverschiebungen und ein verunsichertes Europa stellten weltweit tätige Konzerne vor große Herausforderungen.

Hierbei hat sich KSB auf seine Stärken berufen und ist als Team noch näher zusammengerückt.

Globale Aufstellung

Vor einhundert Jahren gründete KSB seine erste Auslandsgesellschaft in Italien. Diesem Meilenstein sollten viele weitere Firmengründungen



Dr. Stephan Timmermann

folgen; mit der Internationalisierung hat der Konzern das starke Fundament für den heutigen Erfolg geschaffen. Die Neuorganisation „Climb 21“ im Jahr 2021 hat die Marktorientierung fest in unserer Unternehmensstruktur verankert. Drei Segmente – darunter das Pumpensegment, das sich über sechs Märkte erstreckt – arbeiten seitdem mit neun Regionen in einer Matrixorganisation länderübergreifend eng zusammen. Dadurch schaffen wir Nähe zu unseren Kunden und erschließen kontinuierlich neue Geschäftsfelder.

Die globale Aufstellung von KSB umfasst ein engmaschiges Netzwerk aus Vertrieb, Produktion und Service. Heute sorgen weltweit 37 Produktionswerke für kurze Lieferzeiten.

In Zeiten wachsender Handelsbarrieren sind regionale Ausrichtung und lokale Wertschöpfung wahre Stärken. Daher haben wir ihnen das erste Kapitel in diesem Geschäftsbericht gewidmet.

Vertrieb und Aftersales

Kundenzentrierung als Treiber für Wachstum war und bleibt ein wichtiger Bestandteil unseres unternehmerischen Fokus. Mit verschiedenen Maßnahmen wollen wir den Vertrieb unserer Pumpen und Armaturen weiter ausbauen. Im Mittelpunkt stehen dabei das Standardgeschäft sowie das wichtige OEM-Geschäft. Denn Erstausrüster, die Pumpen in ihre eigenen Systeme integrieren und dann weiterverkaufen, haben besondere Anforderungen.

In vielen Ländern sind Händler ein wichtiger Vertriebskanal für Standardprodukte. Unser Händlernetz auszubauen hat daher hohe Priorität, genauso wie ein stimmiges Angebot, um dessen Verkaufsaktivitäten zu unterstützen.

Ist die Pumpe in Betrieb, bietet KSB SupremeServ ein breites Portfolio an Dienstleistungen, zum Beispiel zur Wartung oder zur Überwachung von Anlagen. Dabei kommen qualitätsgesicherte Original-Ersatzteile von KSB zum Einsatz. Dieses für die Kundenzufriedenheit zentrale Geschäftsfeld bleibt ein bedeutender strategischer Hebel, den wir auch 2025 konsequent in den Fokus gestellt haben.

KSB SupremeServ soll weiter wachsen durch den Ausbau der Aktivitäten in allen Marktbereichen und Regionen, schnellere Bearbeitungszeiten in der Auftragsabwicklung oder in der Herstellung von Ersatzteilen sowie durch die kontinuierliche Weiterbildung aller Serviceexperten in unseren zehn KSB SupremeServ-Akademien.

Software-Transformation

Eines der größten Projekte der jüngeren Unternehmensgeschichte ist die weltweite Software-Umstellung auf SAP S/4HANA, mit der wir gleichzeitig unsere Kernprozesse harmonisieren und standardisieren. Im Geschäftsjahr arbeiteten rund 1.000 Mitarbeiter an der Vorbereitung des globalen Roll-outs, der Anfang 2027 stattfinden soll.

Capital Market Day

Im September hat KSB rund 40 Investoren und Analysten zum zweiten Capital Market Day in Frankenthal empfangen. Wertvolle Einblicke gaben internationale Führungskräfte aus Marktbereichen, Regionen und KSB SupremeServ. Das Vertrauen der Anleger spiegelte sich auch im Aktienkurs wieder: Dieser durchbrach im Geschäftsjahr erstmals die 1.000-Euro-Marke. Auch hierauf blicken wir mit Stolz zurück.

Investitionen

KSB hat sein Investitionsvolumen nochmals gesteigert, um das in den vergangenen Jahren angeschobene Wachstum zu verstetigen und weiter Wert für die Aktionäre zu schaffen. Mit rund 180 Millionen Euro war das Investitionsbudget 2025 eines der höchsten der Firmengeschichte.

Ausblick

Angesichts der weltpolitischen Verwerfungen rechnen wir auch im neuen Geschäftsjahr mit schwierigen Rahmenbedingungen. Dazu zählen kriegsrische Konflikte, Handelsbarrieren, Konjunkturschwächen und negative Währungseffekte.

Die Erfolgsgeschichte der letzten Jahre zeigt uns, dass KSB mit seinen unternehmerischen Schwerpunkten, seinem Produktportfolio und seiner Organisationsstruktur resilient aufgestellt ist. Rückgänge auf der einen Seite können wir mit Wachstum auf der anderen Seite ausgleichen. Wir werden unsere Strategie, die auf eine zweistellige Rendite bis 2030 abzielt, konsequent weiterverfolgen. So möchten wir auch im Geschäftsjahr 2026 wieder substanziellen Wert für unsere Aktionäre, Mitarbeiter und Geschäftspartner schaffen.



Dr. Stephan Timmermann, Sprecher der Geschäftsleitung

Bericht des Aufsichtsrats

Im Geschäftsjahr 2025 („Berichtsjahr“) setzte KSB den erfolgreichen Wachstumskurs der vergangenen Jahre fort. Auftragseingang, Umsatz und Ergebnis erreichten erneut Rekordwerte. Erstmals überschritt 2025 auch der Umsatz die 3-Milliarden-Euro-Schwelle, nachdem der Auftragseingang diesen Meilenstein bereits 2024 übertroffen hatte. Dies ist angesichts der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen sehr erfreulich. In vielen Kundenbranchen war die Entwicklung 2025 gedämpft und es fehlte an Wachstumsimpulsen. Dies trifft insbesondere auf die stagnierende deutsche Wirtschaft zu. Das Exportgeschäft, das im deutschen Maschinen- und Anlagenbau traditionell stark ist, leidet zunehmend unter handels- und geopolitischen Verwerfungen. Zudem hat sich die Konjunktur – auch außerhalb des europäischen Kernmarkts von KSB – abgeschwächt, etwa in den großen Märkten China und USA. Dass KSB dennoch Auftragseingang, Umsatz und Ergebnis steigern konnte, ist ein erneuter Beweis für die hohe Resilienz des Unternehmens; sie ergibt sich im Wesentlichen aus der breiten geografischen Aufstellung und dem großen Spektrum an Kundenbranchen. Ein schwacher Geschäftsverlauf in einzelnen Regionen oder Branchen kann dadurch ausgeglichen werden. Auch die konsequente Umsetzung der 2023 verabschiedeten Strategie Mission TEN30, die Wachstumsmaßnahmen in den Segmenten Pumpen, Armaturen und KSB SupremeServ in allen für KSB relevanten Märkten definiert, hat einen hohen Anteil am Erfolg. Zusätzlich sollen strategische Projekte zur Verbesserung der unternehmensinternen Prozesse die operative Entwicklung nachhaltig stützen. Die Geschäftsleitung arbeitet mit großem Engagement daran, die Zukunftsfähigkeit und die Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens in einem zunehmend anspruchsvollen Umfeld weiter zu stärken. Der Aufsichtsrat begleitet sie dabei auch künftig in enger Abstimmung.

Im Berichtsjahr nahm der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit der gebotenen großen



Dr. Bernd Flohr (Aufsichtsratsvorsitzender)

Sorgfalt wahr. Er beriet die persönlich haftende Gesellschafterin, die KSB Management SE, die durch ihre Geschäftsführenden Direktoren vertreten wird, bei der Leitung des Unternehmens und überwachte deren Geschäftsführung. Regelmäßige und anlassbezogene schriftliche wie mündliche Berichte der Geschäftsführenden Direktoren informierten den Aufsichtsrat zeitnah und umfassend über aktuelle Entwicklungen, insbesondere über die Geschäfts- und Finanzlage, die Personalsituation, die Investitionsvorhaben sowie über die Unternehmensplanung und Strategie.

Für das Unternehmen bedeutende Geschäftsvorgänge erörterte der Aufsichtsrat ausführlich auf Basis der Berichte der Geschäftsführenden Direktoren. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den Plänen und Zielen wurden hinterfragt und von den Geschäftsführenden Direktoren im Einzelnen erläutert. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner mit der Risikolage, dem Risikomanagement und der Compliance. Über die intensive Arbeit im Plenum und in den Ausschüssen hinaus standen insbesondere

der Aufsichtsratsvorsitzende wie auch weitere Aufsichtsratsmitglieder zwischen den Sitzungen in Kontakt mit den Geschäftsführenden Direktoren. Mit dem Verwaltungsrat der KSB Management SE, insbesondere mit dessen Vorsitzendem, fand ein stetiger Informationsaustausch zur aktuellen Geschäftsentwicklung und zu wesentlichen Geschäftsvorfällen sowie zu Fragen der Strategie und zur Planung statt. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats nahm zudem regelmäßig an den Aufsichtsratssitzungen teil. Der Aufsichtsratsvorsitzende sowie seine Stellvertreterin wiederum waren zu ausgewählten Themen Gäste im Verwaltungsrat. Der Aufsichtsrat tagte regelmäßig auch in Abwesenheit der Geschäftsleitung.

Im Berichtsjahr hat die Gesellschaft die Mitglieder des Aufsichtsrats erneut bei Aus- und Fortbildungsmaßnahmen unterstützt. Insbesondere erhielten die Aufsichtsratsmitglieder regelmäßig Informationen zu den Rechten und Pflichten sowie zur Praxis der Aufsichtsrats Tätigkeit. Neue Mitglieder des Aufsichtsrats werden im Rahmen des Onboarding-Prozesses durch Gespräche mit Gremienmitgliedern und ressortverantwortlichen Führungskräften zügig mit relevanten Themen des Unternehmens vertraut gemacht.

Schwerpunkte der Arbeit im Aufsichtsratsplenum

Im Geschäftsjahr 2025 tagte der Aufsichtsrat in fünf regulären und einer Sondersitzung. Die regulären Sitzungen fanden alle in Präsenz statt, wobei bei vier Sitzungen jeweils ein Aufsichtsratsmitglied per Videokonferenz zugeschaltet war. An der kurzfristig anberaumten Sondersitzung nahmen sechs Aufsichtsratsmitglieder per Videokonferenz teil.

Wesentliche Inhalte aller regulären Aufsichtsratssitzungen waren die Entwicklung der Gesellschaft und des KSB Konzerns, vornehmlich deren Geschäfts- und Finanzlage, Maßnahmen zur Absicherung des weiteren Geschäftsverlaufs, wesentliche Investitionsprojekte sowie Themen zum Risikomanagement.

Die regelmäßigen Beratungen mit den Geschäftsführenden Direktoren zum Geschäftsverlauf umfassten die Analyse der Entwicklung in den Segmenten Pumpen, Armaturen und KSB SupremeServ sowie in den einzelnen Märkten und Regionen. Geeignete Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage wurden dabei ebenso diskutiert wie die von den Geschäftsführenden Direktoren vorgestellten Wachstumsinitiativen.

Die Geschäftsführenden Direktoren informierten ferner regelmäßig über die Entwicklung laufender Großinvestitionen in unseren Fertigungseinrichtungen an verschiedenen Standorten. Dabei stand der Neubau für die Fertigung von ETA-Pumpen – wegen seiner signifikanten Bedeutung für den Standort Frankenthal und darüber hinaus – in jeder regulären Sitzung auf der Tagesordnung. Die Planungen für das Fertigungskonzept und die Generalplanung für den ersten Bauabschnitt sind weitgehend abgeschlossen; der Spatenstich soll im zweiten Quartal 2026 erfolgen. Eine weitere größere Investition, mit der sich der Aufsichtsrat regelmäßig befasste, ist die Baumaßnahme im Werk Lille in Frankreich. Nachdem die energetischen und baulichen Arbeiten weitgehend abgeschlossen sind, fand im Oktober 2025 – zeitgleich mit der Markteinführung der dort hergestellten neuen Pumpengeneration AmaRex Pro – die offizielle Inbetriebnahme statt. In Nordamerika ist die Erweiterung des Werks in Richmond weit fortgeschritten; die neuen Fertigungs- und Montageflächen sowie die zusätzlichen Lagerkapazitäten sollen zum sukzessiven Ausbau des Marktanteils im großen US-amerikanischen Pumpen- und Armaturenmarkt beitragen. Über den Fortgang der Arbeiten ließ sich der Aufsichtsrat ebenfalls regelmäßig berichten.

Ein weiteres bedeutendes Thema, das in nahezu allen Sitzungen auf der Tagesordnung stand, war die Transformation auf SAP S/4HANA. Die Geschäftsführenden Direktoren informierten über das 2025 angepasste Umsetzungskonzept, das nunmehr die zeitgleiche Inbetriebnahme der grundlegenden Funktionalität in allen betroffenen Gesellschaften vorsieht, sowie über den Fortschritt des Projekts. Über den Zeitplan, die Kosten und Herausforderungen des Projekts wurde regelmäßig berichtet.

In den einzelnen Aufsichtsratssitzungen wurden folgende Schwerpunktthemen behandelt:

Im Februar 2025 fand eine Sondersitzung des Aufsichtsrats statt, um unter Berücksichtigung der vorläufigen Ist-Zahlen zum Jahresabschluss 2024 das Budget 2025, die Mittelfristplanung und die Investitionsplanung zu beraten. Der Aufsichtsrat ließ sich ausführlich über die entsprechenden Ziele, vor allem über Auftragseingang, Umsatz und Ergebnis berichten. Ein besonderer Fokus lag auf der Diskussion des Investitionsbudgets; dieses entfällt zu einem großen Teil auf die Erweiterung von Fertigungskapazitäten in strategisch bedeutsamen Märkten sowie auf die Modernisierung der Standorte.

Die Sitzung im März 2025 beinhaltete insbesondere die Prüfung und Billigung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2024, einschließlich des zusammengefassten Lageberichts und des zusammengefassten gesonderten nichtfinanziellen Berichts für die Gesellschaft und den KSB Konzern nach §§ 315b, 315c i.V.m. §§ 289c bis 289e HGB; dazu erläuterte der Abschlussprüfer die Prüfungsschwerpunkte und -ergebnisse. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses erstattete ausführlich Bericht über die durchgeführte Prüfung der Rechnungslegung für diesen Zeitraum. Dem von der persönlich haftenden Gesellschafterin vorgelegten Gewinnverwendungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2024 schloss sich der Aufsichtsrat an. Er verabschiedete zudem den Vergütungsbericht nach § 162 AktG für das Geschäftsjahr 2024. Das Gremium befasste sich in dieser Sitzung ferner mit der Geschäftsentwicklung im größten französischen KSB-Werk in La Roche-Chalais. Auch ein Bericht über die Nutzung und Potenziale von KI sowie die entsprechende Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern stand auf der Tagesordnung. Die Geschäftsführenden Direktoren zeigten Beispiele dafür, wie KI in internen Prozessen, Schnittstellen zum Kunden oder im Bereich Wissensmanagement eingesetzt wird.

Im Mai befasste sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der vor rund 20 Jahren gegründeten Dienstleistungsgesellschaft KSB Tech Pvt. Ltd. in Indien, die anfangs auf Ingenieurdienstleistungen konzentriert war und

mittlerweile auch IT- und SAP-Support sowie technische Unterstützung für KSB SupremeServ anbietet. Diese sehr erfolgreiche Gesellschaft ist als Dienstleister innerhalb des Konzerns etabliert und für viele Gesellschaften, insbesondere in Europa, Indien und China, der bevorzugte Partner. Der Aufsichtsrat ließ sich in dieser Sitzung ferner über die Entwicklungen im Globalen Einkauf berichten, der jährlich ein Volumen von deutlich mehr als einer Milliarde Euro abwickelt. Dargelegt wurden zudem die Zielsetzungen einer weitergehenden Konsolidierung der Einkaufsbedarfe über Werks- und Ländergrenzen hinweg sowie einer intensiveren, frühzeitigen Einbindung des Einkaufs in die Projektkalkulation und in Entwicklungsprozesse.

In der Sitzung im Juli befasste sich der Aufsichtsrat mit der Geschäftsentwicklung in der Region Europa United, in der KSB 32 europäische Länder jenseits der Kernländer in Zentral- und Westeuropa zusammenfasst. Die Region unterhält neben einem Produktionswerk insbesondere Vertriebs- und Servicegesellschaften. Die größten Gesellschaften haben ihren Sitz in Italien, Finnland und Schweden. Ein weiteres Schwerpunktthema in dieser Sitzung war die Entwicklung des Markts Allgemeine Industrie. Behandelt wurden neben dem Bestelleingang nach Regionen, der 2025 besonders stark in China wuchs, auch die Trends in einzelnen Branchen sowie das Potenzial neuer Anwendungsfelder. Auf der Tagesordnung stand ferner ein Statusbericht über die Maßnahmen zur Umsetzung der Strategie Mission TEN30; der Wachstumsplan und die Zielgrößen wurden in Summe bestätigt.

Im September tagte der Aufsichtsrat am Standort Bremen. Das dortige Werk produziert überwiegend Ersatzteile und gilt als Innovationsführer bei Sonderlösungen, zum Beispiel für Rohrgehäusepumpen. Eine wesentliche Voraussetzung hierfür stellt das ausgeprägte Erfahrungs- und Kompetenzniveau der Belegschaft insbesondere in den zerspanungstechnischen Kernbereichen dar. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Sitzung lag auf der Analyse des Geschäfts im Energiemarkt. Wegen des Wandels in der Energieerzeugung verlagert sich das konventionelle Kraftwerksgeschäft zunehmend in Richtung Ersatzteillieferungen für bestehende fossile

Kraftwerke, Neubau hocheffizienter neuer Kraftwerke in Asien sowie Gas-kraftwerke in den USA. Im Nuklearbereich rücken immer stärker kleine und mittlere Reaktoren der Generation 3+ in den Vordergrund. Der Auf-sichtsrat befasste sich in dieser Sitzung ferner mit dem Geschäftsverlauf der Tochtergesellschaft KSB KAGEMA GmbH, die Pumpenaggregate und Schaltschränke für Brandschutzanlagen baut und wartet.

In der Dezember-Sitzung befasste sich der Aufsichtsrat im Detail mit der Budgetplanung 2026, der Mittelfristplanung für die folgenden Jahre sowie der Investitionsplanung. Die Ziele für Auftragseingang, Umsatz und Ergeb-nis wurden intensiv diskutiert, ebenso das geplante Investitionsvolumen. Ein weiteres Schwerpunktthema war die Entwicklung von KSB Supreme-Serv. Das darin enthaltene Ersatzteil- und Servicegeschäft ist eine wich-tige Säule der Ertragskraft von KSB und soll sukzessive weiterentwickelt werden. So soll unter anderem das weltweite Servicenetzwerk weiter aus-gebaut werden, um noch mehr Kundennähe zu erreichen und flexibel und zeitnah auf die Anforderungen des Markts reagieren zu können. Behandelt wurde außerdem die Entwicklung in den Gesellschaften der Region Mitt-lerer Osten / Afrika. In diesem Markt verliefen die Geschäfte – begünstigt durch die wirtschaftliche Dynamik einzelner Länder – überdurchschnittlich positiv. Das mit Abstand größte Auftragsvolumen in der Region kommt aus dem Wassermarkt; das Geschäft dort verzeichnet ein höheres Wachstum als in anderen Märkten. Der Aufsichtsrat diskutierte in dieser Sitzung auch die Ergebnisse der 2025 durchgeführten Selbstevaluation. Schwer-punkte der Befragung waren die Qualität der Informationsversorgung des Aufsichtsrats, insbesondere durch die Geschäftsleitung, sowie die interne Meinungsbildung und Entscheidungsfindung. Die Ergebnisse bestätigten die effiziente, vertrauensvolle Zusammenarbeit und ergaben keinen grundsätzlichen Verbesserungsbedarf.

Schwerpunkte der Arbeit in den Ausschüssen

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben arbeitete der Aufsichtsrat auch im Berichtsjahr mit vier Ausschüssen. Sie bereiteten Beschluss-fassungen sowie besondere Themen zur Erörterung im Plenum vor.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

und ihre Vorsitzenden sowie Anzahl der Sitzungen im Berichtsjahr

Ausschuss Unternehmensentwicklung

Vorsitzender: Klaus Kühborth
Sitzungen: 5

Personalausschuss

Vorsitzender: Dr. Bernd Flohr
Sitzungen: 2

Nominierungsausschuss

bestehend aus
Dr. Bernd Flohr, Klaus Kühborth
Sitzungen: 2

Prüfungsausschuss

Vorsitzender: Klaus Burchards
(bis 05/2025),
Matthias Bikowski (ab 05/2025)
Sitzungen: 5

Sitzungsteilnahme

	Aufsichtsrat	Nominierungs-ausschuss	Ausschuss Unternehmens-entwicklung	Personal-ausschuss	Prüfungs-ausschuss
Dr. Bernd Flohr	6/6	2/2		2/2	5/5
Claudia Augustin	5/6			2/2	
Matthias Bikowski (ab 05/2025)	3/6				3/5
Klaus Burchards (bis 05/2025)	3/6				2/5
Arturo Esquinca	6/6		5/5		
René Klotz	6/6				
Klaus Kühborth	6/6	2/2	5/5		
Birgit Mohme	5/6			1/2	
Thomas Pabst	6/6		5/5		
Prof. Dr. Corinna Salander	6/6		5/5		
Harald Schöberl	6/6		5/5		5/5
Gabriele Sommer	5/6			2/2	
Stefan Winnerlein	6/6		5/5		

Darüber hinaus trafen sie – im Rahmen ihrer jeweiligen Befugnisse – eigene Entscheidungen. Diese Aufteilung hat sich in der praktischen Arbeit bewährt. Die Ausschussvorsitzenden berichteten in den Plenumsitzungen regelmäßig und umfassend über die Inhalte und Ergebnisse der Arbeit in den Ausschüssen.

Der **Prüfungsausschuss** tagte im Berichtsjahr fünf Mal und traf sich dazu in Präsenz. Er erörterte den Jahres- und Konzernabschluss 2024 sowie die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers; umfassend behandelt wurden auch der zusammengefasste gesonderte nichtfinanzielle Bericht sowie der Vergütungsbericht nach § 162 AktG. In der Regel nahmen an den Ausschusssitzungen einzelne Geschäftsführende Direktoren, die Leiter relevanter Fachbereiche sowie mehrfach der Abschlussprüfer teil. In den vorbereitenden Gesprächen tauschte sich der Prüfungsausschuss, insbesondere dessen Vorsitzender, regelmäßig ohne Teilnahme der Geschäftsführenden Direktoren mit dem Abschlussprüfer aus. Der Ausschuss bereitete die selbstständige Prüfung der Abschlüsse, des zusammengefassten Lageberichts und des Gewinnverwendungsvorschlags durch den Aufsichtsrat vor. Darüber hinaus empfahl der Prüfungsausschuss dem Aufsichtsrat, der Hauptversammlung die Wahl der KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, Zweigniederlassung Stuttgart, zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 vorzuschlagen. Der Vorschlag berücksichtigt die erforderliche externe Rotation des Abschlussprüfers ab dem Geschäftsjahr 2025 und entspricht dem Ergebnis des zuvor unter Mitwirkung des Prüfungsausschusses durchgeführten Auswahlverfahrens. Des Weiteren legte der Ausschuss gemeinsam mit dem Abschlussprüfer die Prüfungsschwerpunkte für 2025 fest. Er holte die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein und überwachte dessen Unabhängigkeit sowie die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer. Der Ausschuss beschäftigte sich ferner mit der Qualität der Abschlussprüfung anhand zuvor definierter Kriterien.

Der Ausschuss befasste sich zudem schwerpunktmäßig mit der Prüfung der Rechnungslegung, der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses, der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des internen Revisionssystems sowie der Abschlussprüfung und der Compliance. In diesem Zusammenhang erörterte er auch den Halbjahresfinanzbericht mit den Geschäftsführenden Direktoren. In mehreren Sitzungen befasste er sich mit der Vorbereitung der Nachhaltigkeitsberichterstattung nach der EU-Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD (EU) 2022/2464 vom 14. Dezember 2022 in der durch die Richtlinie (EU) 2025/794 geänderten Fassung); der Ausschuss besprach mit den Verantwortlichen die Berichtsschwerpunkte entsprechend der doppelten Wesentlichkeitsanalyse sowie die Erhebung der nötigen Kennzahlen. Regelmäßig beschäftigte er sich ferner mit den Berichten der Internen Revision. Zudem behandelte der Ausschuss die Entwicklung der Steuerquote im Konzern sowie sonstige steuerlich relevante Themen. Auch die Organisation und die Aufgabenschwerpunkte der Abteilung Treasury wurden besprochen. Weitere Themen im Ausschuss waren die Entwicklung der Kostenstrukturen in der Konzernmuttergesellschaft KSB SE & Co. KGaA und die Analyse der Beteiligung an der indischen Tochtergesellschaft KSB Limited. Im Zusammenhang mit dem Transformationsprojekt SAP S/4HANA hat sich der Prüfungsausschuss mit den dafür anfallenden Kosten und den Möglichkeiten einer verursachungsgerechten Verrechnung innerhalb des Konzerns befasst.

Der **Personalausschuss** hielt im Berichtsjahr zwei Sitzungen ab; davon fand eine Sitzung in Präsenz, die andere als Videokonferenz statt. Er befasst sich im Wesentlichen mit Themen und Herausforderungen der Personalarbeit im Konzern. Zudem entscheidet er insbesondere über die Vornahme von Geschäften, bei denen der Aufsichtsrat nach § 112 AktG zur Vertretung der Gesellschaft berufen ist, sowie über Angelegenheiten zur Durchführung der Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder. Im Berichtsjahr war der Ausschuss frühzeitig in den Entscheidungsprozess

des Verwaltungsrats über die erneute Verlängerung der Bestellungen der Geschäftsführenden Direktoren Ralf Kannefass, Dr. Matthias Schmitz und Dr. Stephan Timmermann eingebunden. Er befürwortete die im Dezember erfolgten Verlängerungen. Der Ausschuss ließ sich ferner über Möglichkeiten zur Optimierung der Führungsstrukturen und Kosten in der KSB SE & Co. KGaA berichten. Außerdem beriet er zur möglichen Sanierung des KSB-Ferienheims Klingbachhof.

Der **Ausschuss für Unternehmensentwicklung** befasst sich mit strategisch relevanten Fragestellungen insbesondere aus den Bereichen Technologie und Produktion sowie der Beratung zum Planungsprozess und zu den Parametern der Budgeterarbeitung. Er trat im Berichtsjahr fünf Mal zusammen. Bei zwei Sitzungen nahmen jeweils ein bzw. zwei Ausschuss-Mitglieder per Videokonferenz teil. Auch Gäste und Referenten schalteten sich teilweise per Videokonferenz zu. Eines der behandelten Themen war das neu eingeführte Investitionstool Agimendo, das der konzernweiten Erfassung und Verfolgung von Investitionsvorhaben dient. Ein weiteres Thema auf der Agenda des Ausschusses war die Lokalisierungsstrategie von KSB; sie definiert, nach welchen Kriterien Produkte innerhalb des KSB-Fertigungsverbunds lokalisiert werden. Der Ausschuss ließ sich ferner über die Fortschritte in der Digitalisierung berichten: es wurden digitale Anwendungen in den Fabriken, sogenannte Use Cases, erläutert, die zur Beschleunigung der Abläufe und zur Reduzierung von Kosten beitragen werden. Auch der Fortschritt bei der Entwicklung digitaler Produkte und Dienstleistungen wurde im Detail erläutert. Ein weiteres Thema war die Sektorenkopplung im Zuge der Energiewende bzw. im strukturellen Wandel des Wärmenetzmarktes.

Der **Nominierungsausschuss** empfiehlt dem Aufsichtsrat geeignete Kandidaten für dessen Vorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern. Bei der Suche und Evaluierung geeigneter Kandidaten, die über fachliche Expertise und Industrieerfahrung verfügen sollen, ist die längerfristige Nachfolgeplanung ein wesentlicher Gesichtspunkt. Der Ausschuss trat im Berichtsjahr zweimal zu einer Präsenzsitzung zusammen.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Aufsichtsrat hat die Entwicklungen der Corporate-Governance-Standards im Berichtsjahr fortlaufend beobachtet. Über die Corporate Governance der Gesellschaft berichten die persönlich haftende Gesellschafterin, handelnd durch ihre Geschäftsführenden Direktoren, und der Aufsichtsrat in der Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289f Abs. 2 und 3, § 315d HGB. Am 10. Dezember 2025 gaben sie gemeinsam eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG ab und machten diese den Aktionären auf der Website der Gesellschaft zugänglich. Die Gesellschaft entspricht den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex bis auf wenige begründete Ausnahmen. Es traten im Berichtszeitraum keine Interessenkonflikte bei Aufsichtsratsmitgliedern auf, die im Bericht des Aufsichtsrats offenzulegen wären.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung 2025

Der Aufsichtsrat hat den nach den Regeln des Handelsgesetzbuchs (HGB) aufgestellten Jahresabschluss der KSB SE & Co. KGaA zum 31. Dezember 2025 sowie den auf der Grundlage der International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellten Konzernabschluss und den für beide Abschlüsse zusammengefassten Lagebericht zum 31. Dezember 2025 nebst dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin über die Verwendung des Bilanzgewinns geprüft. Dies gilt ebenfalls für die Konzernnachhaltigkeitserklärung 2025.

Die zum Abschlussprüfer bestellte KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, Zweigniederlassung Stuttgart, hat den Jahresabschluss der KSB SE & Co. KGaA zum 31. Dezember 2025 sowie den Konzernabschluss und den für die Gesellschaft und den Konzern zusammengefassten Lagebericht zum 31. Dezember 2025 geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die gemeinsam mit dem Prüfungsausschuss für das Berichtsjahr festgelegten bedeutsamsten Prüfungsschwerpunkte umfassten im Konzern- und Jahresabschluss die

zeitraumbezogene Umsatzerlösrealisierung bzw. die Werthaltigkeit der Anteile an verbundenen Unternehmen. Weitere Prüfungsschwerpunkte waren unter anderem die periodengerechte Umsatzerlösabgrenzung sowie die Werthaltigkeit der Geschäfts- und Firmenwerte und des langfristigen Vermögens. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Abschlussprüfer erstattete über seine Feststellungen schriftlich und mündlich Bericht.

Die Abschlussunterlagen nebst dem Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Verwendung des Bilanzgewinns, die Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sind allen Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugegangen. Sie wurden im Prüfungsausschuss am 4. und am 12. März 2026 sowie im Aufsichtsratsplenum am 24. März 2026 intensiv behandelt und von den Geschäftsführenden Direktoren der persönlich haftenden Gesellschafterin jeweils ausführlich erläutert. Der Abschlussprüfer nahm an den Beratungen beider Gremien teil, berichtete über die Ergebnisse der Prüfung und stand für ergänzende Auskünfte zur Verfügung.

Der Aufsichtsrat stimmt dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zu. Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und seiner eigenen Prüfung erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen zu Jahresabschluss, Konzernabschluss, zusammengefasstem Lagebericht sowie zur Konzernnachhaltigkeitserklärung. Gemäß der Empfehlung des Prüfungsausschusses billigt der Aufsichtsrat die von der persönlich haftenden Gesellschafterin aufgestellten Abschlüsse. Den Vorschlag der persönlich haftenden Gesellschafterin für die Verwendung des Bilanzgewinns der KSB SE & Co. KGaA, insbesondere die Ausschüttung einer Dividende von EUR 26,50 je Stamm-Stückaktie und EUR 26,76 je Vorzugs-Stückaktie, hält der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung für angemessen; er schließt sich dem Vorschlag an.

Veränderungen im Aufsichtsrat

Mit Ablauf der Hauptversammlung am 8. Mai 2025 schied Klaus Burchards turnusgemäß aus dem Aufsichtsrat aus. Neu in den Aufsichtsrat wählte die Hauptversammlung Matthias Bikowski. Zuvor war zum 1. Januar 2025 Stefan Winnerlein, 1. Bevollmächtigter und Kassierer sowie Geschäftsführer der IG Metall Ostoberfranken, als Nachfolger von Volker Seidel in den Aufsichtsrat eingetreten.

Der Aufsichtsrat dankt den ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitgliedern für die langjährige, engagierte Mitarbeit in dem Gremium und ihren Beitrag zum Erfolg des Unternehmens.

Die Ausschussbesetzung änderte sich am 8. Mai 2025 durch die Wahl von Matthias Bikowski zum Mitglied und Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Wegen der Veränderung auf der Seite der Arbeitnehmer zum Jahresbeginn wechselten zuvor Birgit Mohme in den Personalausschuss und René Klotz in den Prüfungsausschuss; Harald Schöberl und Stefan Winnerlein verstärken seitdem den Ausschuss für Unternehmensentwicklung.

Der Aufsichtsrat dankt den Geschäftsführenden Direktoren und dem Verwaltungsrat der persönlich haftenden Gesellschafterin, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie den Arbeitnehmervertretungen aller Konzernunternehmen für ihre konstruktive und engagierte Arbeit im abgelaufenen Geschäftsjahr.

Frankenthal, den 24. März 2026

Der Aufsichtsrat

Jahresrückblick 2025

Q1



Sauberes Wasser für Basra

Mit 120 Pumpen unterstützt KSB die Versorgung von fast vier Millionen Menschen der südirakischen Hafenstadt Basra und Umgebung mit sauberem Trinkwasser. Seit etwa 30 Jahren verursacht die schlechte Wasserqualität Gesundheitskrisen der Bevölkerung. Die KSB-Pumpen sind Teil der Sanierung von Wasserwerken und dem Ausbau des Versorgungsnetzes.

Für den höchsten Turm Afrikas

Druckerhöhungsanlagen aus dem niederländischen Alphen und Sprinkleraggregate aus dem spanischen Zarautz – diese Produkte liefert KSB für den Bau des höchsten Turms, dem „Tour F“ in Abidjan in der Elfenbeinküste. Mit 400 Metern Höhe und 72 Stockwerken sowie mit einer symmetrischen Geometrie, die an eine afrikanische Maske erinnert, ist er ein imposantes Bauwerk.



KSB auf der ISH

In Peking und Frankfurt präsentiert KSB seine innovativen Lösungen und Produkte für die Gebäudetechnik auf der weltweit wichtigsten Fachmesse für Heizung, Lüftung und Klimatechnik, ISH. Im Mittelpunkt des KSB-Messeauftritts standen „Ki-Pump Sentinel“, eine fortschrittliche Wartungslösung, sowie der KSB System Efficiency Service, der Lösungen für industrielle Pumpensysteme anbietet, um diese energieeffizienter und klimaneutraler zu machen.

[Mehr erfahren](#)

Q2



Technische Exzellenz bewiesen

In der KSB-Gießerei im indischen Vambori entwickeln die metallurgischen Experten und Ingenieure ein Pumpengehäuse aus Hartguss für Mining-Pumpen. Weißes Guss-eisen hat eine außergewöhnliche Verschleißfestigkeit und ist somit ein bevorzugtes Material im Bergbau. Es stellt jedoch für den Gießereiprozess eine Herausforderung dar, dass das Gussteil massiv und sehr komplex ist. Ein Bravourleistung des Teams!



Regionale Verbundenheit

KSB sponsert seit Jahren das traditionelle Frankenthaler Strohhutfest, das größte Straßenfest der Pfalz. Doch zum 50. Jubiläum des beliebten Events übernimmt KSB die Rolle des Hauptsponsors. Besonderes Highlight: der Strohhutfestlauf erhält diesmal einen neuen Namen. Als KSB-Strohhutfestlauf ausgetragen, zeugt dies von der regionalen Verbundenheit des Unternehmens und der seit Jahrzehnten guten Partnerschaft mit der Stadt Frankenthal.

Investition in Wärmepumpen-Partnerschaft



Mit dem Unternehmensanteil von knapp 20 Prozent am österreichischen Entwickler von industriellen Wärmepumpen, ecop, erweitert KSB sein Energiegeschäft und sichert sich den Zugang zum wachsenden Markt von Großwärmepumpen für thermische Leistungen zwischen 500 Kilowatt und 10 Megawatt. Für KSB ist diese Partnerschaft ein strategischer Schritt hin zur dekarbonisierten Erzeugung und Speicherung von Wärmeenergie.

Mehr erfahren

Für Afrikas größtes Pumpspeicherkraftwerk

KSB Südafrika sichert sich einen Großauftrag zur Lieferung von Ersatzpumpen mit Motoren für das Pumpspeicherkraftwerk Ingula im Osten des Landes. Das Pumpspeicherkraftwerk ist das größte Afrikas und spielt eine entscheidende Rolle bei der Stabilisierung des südafrikanischen Stromnetzes zu Spitzenlastzeiten. Es hat eine Leistung von mehr als 1.300 Megawatt und einen Energiespeicher von 21.000 Megawattstunden.



100 Jahre KSB Italien

Die KSB Italia S.p.A. feiert ihr Jahrhundert-Jubiläum mit mehr als 100 Gästen sowie rund 500 Mitarbeitern und Familienangehörigen am Standort Concorezzo bei Mailand sowie zwei weiteren Veranstaltungen an den Servicestandorten auf Sardinien und in Taranto. Die „Società Italiana Pompe Klein“, wie das Unternehmen damals hieß, war die erste Tochtergesellschaft von KSB außerhalb Deutschlands. Heute ist die KSB Italia ein zentraler Pfeiler im italienischen Markt für Pumpen und Armaturen.



Q3

Vielseitig einsetzbar

KSB bringt mit der AmaCan P eine neue Generation von Tauchmotorpumpen mit Axialpropeller auf den Markt. Das Produkt eignet sich für den Transport großer Mengen an kommunalem und industriellem Wasser sowie Abwasser wie sie in Niederschlags-, Entwässerungs- und Bewässerungspumpwerken anfallen. Die in der Pumpe verarbeiteten Werkstoffe machen auch einen Einsatz im Gewässer- und Katastrophenschutz sowie in mit Meerwasser betriebenen Aquakulturen möglich.



[Mehr erfahren](#)

Fest für drei Jubiläen

Gleich drei Jubiläen feiert KSB Belgien mit einem Fest für Mitarbeiter, ihre Familien, Geschäftspartner und Kunden: 100 Jahre Präsenz von KSB in Belgien, 50 Jahre am Standort in Wavre, 25 Jahre KSB-Service in Belgien. Das Event ist ein Dankeschön und eine Anerkennung für das Engagement vor allem der Mitarbeiter.

KSB-Berufsausbildung ist top!

Erneut erhält die KSB-Berufsausbildung eine hochkarätige Auszeichnung. Das Institute of Research and Data Aggregation erhebt jährlich als Metaanalyse die umfassendste Studie zum Thema Arbeitgeber- und Ausbildungsqualitäten. Demnach gehört KSB 2025 wieder zum exklusiven Kreis der „Top 1%“ der deutschen Ausbildungsbetriebe, branchenübergreifend und landesweit.



Pumpstation mit großer Wirkung

Eine weitere Maßnahme der unternehmerischen Verantwortung von KSB ermöglicht 150 Haushalten in der kenianischen Siedlung Ndula nahe Nairobi den Zugang zu sauberem Wasser. KSB Kenia spendet im Rahmen des „Ndula Clean Water Project“ eine Pumpstation und verbessert somit die Lebensqualität der Menschen vor Ort.



Sport und Inklusion fördern

KSB sponsert die Special Olympics in Halle und stellt vier Mitarbeiter, die als Helfer während der Veranstaltungstage unterstützen. Mehr als 550 Athleten mit geistigen und mehrfachen Handicaps kämpfen in zehn Sportarten mit großer Leidenschaft und beeindruckenden Leistungen um Medaillen sowie persönliche Erfolge. Auch dieses Sponsoring zeigt das soziale Engagement von KSB, um als erfolgreiches Unternehmen der Gesellschaft etwas zurückzugeben.



KSB-Ausbildung beim Bürgerfest des Bundespräsidenten

Vier Vertreter der KSB-Berufsausbildung folgen der Einladung für das Bürgerfest von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier im Garten des Schlosses Bellevue. Im Pavillon des Verbands der Pfälzischen Metall- und Elektroindustrie beantworten die vier KSB-Vertreter die Fragen der Bürgerfest-Besucher und präsentieren die zukunftsorientierte und mehrfach ausgezeichnete Berufsausbildung mit Fokus auf Digitalisierung und additiver Fertigung.

Q4

KSB Australien auf Wachstumskurs

Die KSB Australia Pty Ltd reagiert mit dem Ausbau des Standorts in Bundamba, Queensland, auf die steigende Nachfrage in der Abwassertechnik. Die neuen Gebäude bieten mehr Lagerkapazitäten für Wasser- und Abwasserprodukte. Das verkürzt Lieferzeiten und erhöht die Versorgungssicherheit für Kunden. Auch in Westaustralien ist die Erweiterung des dortigen Standorts schon in Planung.

[Mehr erfahren](#)



20 Jahre KSB Valves China

Im Werk Changzhou feiern Mitarbeiter, Vertreter der Stadt und das KSB-Management das 20-jährige Jubiläum der KSB Valves China. Die Kernstrategie des Armaturenstandorts „Local for Local“ zielt darauf ab, die Vorteile der Lokalisierung voll auszuschöpfen und das Werk zu einem strategischen Schwerpunkt-Standort zu machen, der bei der globalen Transformation der Armaturentechnologie und deren Marktentwicklung führend ist.



Ministerpräsidenten-Besuch

Der rheinland-pfälzische Ministerpräsident Alexander Schweitzer informiert sich am Standort Frankenthal über die Aus-, Weiterbildungs- und Digitalisierungsaktivitäten. Ein Besuch in der Lehrwerkstatt veranschaulichte, dass neben der Vermittlung von fachlicher Kompetenz soziales Verhalten einen wichtigen Platz in der Berufsausbildung einnimmt. Auch die KSB SupremeServ Academy und die Aktivitäten des Global Learning Centers waren Schwerpunkte des Besuchs.

Deutscher Vizekanzler bei KSB Südafrika

Im Rahmen des G20-Gipfels im südafrikanischen Johannesburg besucht Vizekanzler Lars Klingbeil das dortige KSB-Werk. Die Visite ist Teil einer umfassenden Initiative, um deutsche Industrieunternehmen in Südafrika kennenzulernen und zu hinterfragen, wie diese erfolgreich auf dem afrikanischen Kontinent agieren können. Der lokale Geschäftsführer verwies auf die globale Präsenz sowie Kompetenz von KSB und untermauerte die Rolle als führendes Unternehmen in der Region.



Starke Leistung erbracht

Zum wiederholten Mal ehrt die IHK Pfalz zwei Auszubildende für ihre herausragenden Leistungen als Kammerbeste. Eine Kauffrau für Digitalisierungsmanagement und ein Zerspanungsmechaniker haben ihre Ausbildung mit der Note 1 abgeschlossen. Ein weiterer Beweis, dass die hervorragende und bereits mehrfach ausgezeichnete KSB-Berufsausbildung Früchte trägt – zum Wohle der Jugendlichen und für den weiteren Erfolg von KSB.

Für nachhaltige Pumpentechnik

Mit der Entwicklung der fischschonenden Schöpfwerkspumpe leistet KSB einen wichtigen Beitrag zu einer nachhaltigen Wasserwirtschaft. Nach mehr als fünf Jahren Entwicklungsarbeit erreicht KSB die Marktreife. Mit der Teamleistung aus Bremen, Frankenthal und Pegnitz reagiert KSB auf eine steigende Nachfrage für das Geschäft von Austauschpumpen mit fischschonender Hydraulik bei Schöpfwerkspumpen.



Impulse für Afrika

Im Rahmen des G20-Gipfels in Südafrika trifft Bundeskanzler Friedrich Merz führende Vertreter der deutschen Industrie in der Region, unter anderem KSB. Die von der Deutschen Industrie- und Handelskammer initiierte Gesprächsrunde bietet die Gelegenheit, sich über wirtschaftliche Zusammenarbeit und strategische Prioritäten deutscher Unternehmen auf dem afrikanischen Kontinent auszutauschen.





Global vernetzt,

lokal präsent

Auf der ganzen Welt arbeiten rund 17.000 Menschen bei KSB an „Solutions. For Life“. Ob in der Produktion, im Vertrieb oder im Service: Sie alle eint ein globaler Teamgeist und die Leidenschaft, gemeinsam etwas Positives zu bewirken.



Vereint

Was zählt, ist
das Miteinander.

Lisa Miriani, Italien



Stolz

Energie vom
ersten Meter bis
zum Ziel!

Courtney Kirby, USA

Erfolge entstehen durch eine starke, globale Unternehmenskultur. KSB investiert in moderne Arbeitsplätze, kontinuierliche Weiterbildung und internationalen Wissensaustausch. Das schafft ein Umfeld für Zusammenarbeit und Innovation – über Ländergrenzen hinweg. Unterstützt wird dies durch Führungskräfte, die mit Unternehmertegeist gleichzeitig marktorientiert und regionalverantwortlich denken und handeln. Das ermöglicht globale Synergien und lokale Stärke.

Regelmäßig misst KSB das Engagement seiner Mitarbeiter, um die Unternehmenskultur kontinuierlich weiterzuentwickeln. Bei der letzten weltweiten Befragung im Jahr 2024 erreichte das Unternehmen mit einem Engagementwert von 77 Prozent bei einer Beteiligungsquote von 91 Prozent einen Rekordwert.



Stark

Gemeinsam
weiterkommen,
Schritt für Schritt.

Jochen Kastner, Deutschland

Menschen machen den Unterschied

Weltoffen

Neues Land,
neues Projekt –
bei KSB bin ich
ein Weltreisender.

Ahmed Afeen, Pakistan



KSB möchte ein attraktiver Arbeitgeber sein. Die Mitarbeiter wissen es zu schätzen, gemeinsam Lösungen für die Herausforderungen der Kunden zu finden. Sie sehen KSB als starken und verlässlichen Arbeitgeber. Darüber hinaus bietet ihnen das Unternehmen weltweit Perspektiven. Nicht zuletzt sind die Menschen stolz darauf, ein Teil von KSB zu sein.

Lernen Sie die
Menschen von KSB
kennen:



#WeAreKSB

Produktion

Global Champion und heimischer Hersteller

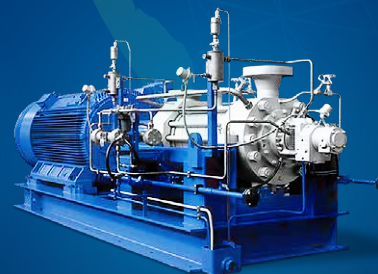
KSB ist ein global agierendes Unternehmen mit einem ausgeprägten Produktionsnetzwerk weltweit. In vielen Ländern wird das Unternehmen heute als heimischer Produzent und Arbeitgeber wahrgenommen. Die hier vorgestellten Standorte veranschaulichen exemplarisch das beeindruckende Produktionsnetzwerk von KSB. Die Etanorm ist ein Symbol für die weltweit vernetzte Produktion: Das Unternehmen fertigt diese Pumpenbaureihe baugleich in acht Werken auf drei Kontinenten.

Überall zuhause – KSB weltweit

Heute gibt es fast keinen Winkel auf dieser Erde, wo KSB-Produkte nicht im Einsatz sind. Und man kann voller Stolz sagen, dass KSB-Produkte als Ergebnis jahrzehntelanger Expansion auf der ganzen Welt in den Anlagen von Kunden arbeiten. Diese erwarten die schnellstmöglichen Lieferungen der Pumpen und Armaturen sowie deren Ersatzteile. Deshalb hat KSB ein Netz von Produktionsstätten in der Nähe seiner wichtigsten Märkte platziert.



Die effizienten Pumpen der Baureihe Omega produziert KSB an Standorten in Brasilien, Deutschland, China, Südafrika, Indien und Saudi-Arabien.



Die Kraftwerkspumpen der Baureihe HG kommen aus Deutschland, China und Indien.



Etanorm-Pumpen fertigt KSB in Deutschland, China, der Türkei, Indien, Indonesien, Pakistan, Saudi-Arabien sowie Südafrika.



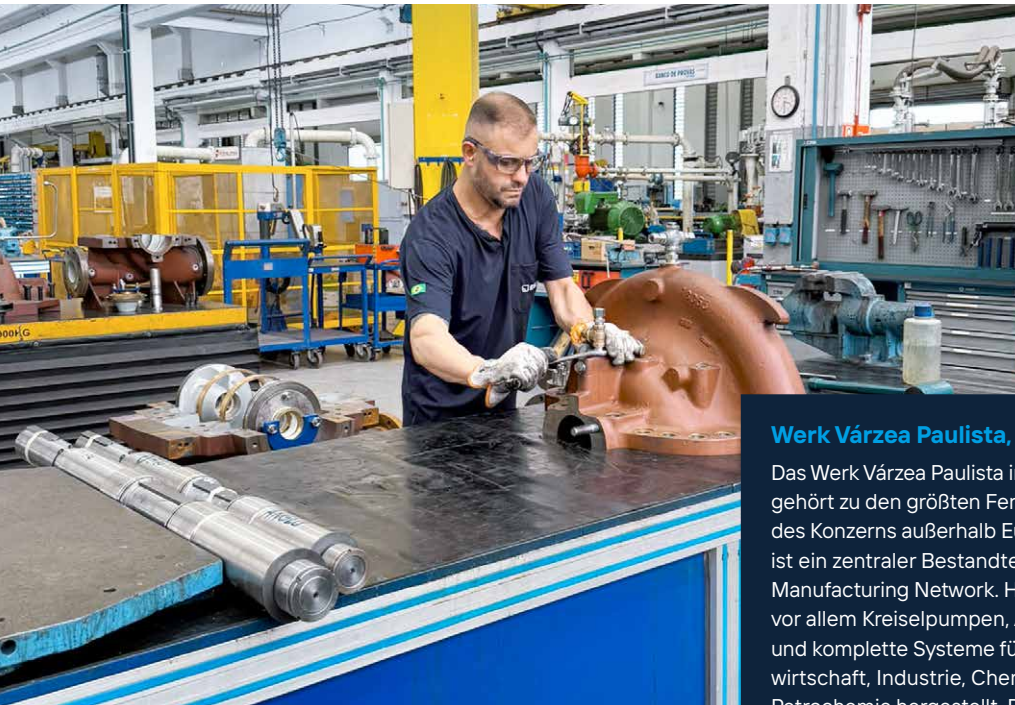
Mit bis zu vier Metern gehören Mammoth-Absperrklappen mit zu den größten serienmäßig hergestellten Armaturen weltweit. Sie kommen aus Spanien und China.

18

Länder beheimaten
Produktionsstandorte
von KSB.

37

Produktionsstandorte
weltweit



Montage einer Omega-Pumpe am Standort Várzea Paulista

Globale Präsenz und Stärke

KSB steht für Spitzenqualität bei Pumpen und Armaturen auf der ganzen Welt – getragen von einem leistungsstarken globalen Produktionsnetzwerk. Dieser Verbund garantiert Nähe zu den Märkten, schnelle Lieferketten und höchste Fertigungskompetenz – für Lösungen, die weltweit Vertrauen schaffen.

Strategische Standorte in Wachstumsmärkten

In Brasilien, dem wirtschaftlichen Motor Lateinamerikas, unterstützt KSB Schlüsselindustrien wie Öl und Gas, Chemie, Bergbau sowie Wasserwirtschaft. Das Werk in Várzea

Werk Várzea Paulista, Brasilien

Das Werk Várzea Paulista in Brasilien gehört zu den größten Fertigungsstätten des Konzerns außerhalb Europas und ist ein zentraler Bestandteil des Global Manufacturing Network. Hier werden vor allem Kreiselpumpen, Armaturen und komplette Systeme für die Wasserwirtschaft, Industrie, Chemie und Petrochemie hergestellt. Der Standort ist zudem ein wichtiger Export-Hub für Märkte in Nord- und Südamerika.



Baureihen fertigt KSB baugleich auf 4 Kontinenten in 14 Werken.

Pumpen und Armaturen von KSB werden auf verschiedenen Kontinenten, aber stets in gleicher Qualität gefertigt.

Paulista produziert unter anderem die Baureihe Omega und liefert Produkte nicht nur für den brasilianischen Markt, sondern auch nach Deutschland, in die USA, nach Mexiko sowie nach Australien.

In Südafrika, dem industriellen Zentrum Afrikas, produziert KSB nahe Johannesburg jährlich über 6.000 Etanorm-Pumpen und fungiert als strategischer Hub für den gesamten Kontinent.



Werk Shirwal, Indien

Einer der modernsten Produktionsstandorte für Hochleistungs- und Nuklearpumpen ist das Werk Shirwal in Indien. Es stärkt die industrielle Basis des Landes und stellt Schlüsseltechnologien für Energie- und Infrastrukturprojekte bereit. Der Standort deckt über 50 Prozent des eigenen Energiebedarfs mit einer Solaranlage. Die Gebäude nutzen Tageslicht und Verdunstungskühlung. Diese Maßnahmen reduzieren den CO₂-Ausstoß erheblich.



Blick in die HG-Pumpenendmontage im KSB-Werk Shirwal



Werk Germiston, Südafrika

KSB betreibt in Germiston, nahe Johannesburg, ein wichtiges Werk auf dem afrikanischen Kontinent. Rund 320 Mitarbeiter fertigen hier Pumpen für die Wasserversorgung und die Industrie sowie für den Bergbau. Der Standort ist Teil des Landesnetzwerks von KSB Südafrika, das moderne Fertigungsanlagen mit umfassendem Service, Ersatzteilversorgung und After-Sales-Leistungen unterhält.



Germiston: Ein KSB-Mitarbeiter montiert eine Etanorm-Pumpe auf eine Grundplatte.



Absperriklappen aus Changzhou werden für den Transport zu den Baustellen vorbereitet.



Werk Changzhou, China

Das Werk Changzhou spielt eine Schlüsselrolle im globalen Armaturengeschäft von KSB. Es dient als Basis für die Lokalisierung von Produkten und Services. Seit 2011 produzieren die Mitarbeiter am Standort ein breites Spektrum an Armaturenbauteilen für unterschiedliche Anwendungen und Betriebsbedingungen.

Kompetenzzentren für Asien

China, als zweitgrößte Volkswirtschaft der Welt, ist mit fünf Produktionsstätten ein zentraler Pfeiler des KSB-Fertigungsnetzwerks. Das Werk Changzhou gilt als Kompetenzzentrum für Armaturen und fertigt unter anderem die Mammoth-Baureihe mit bis zu vier Metern Innendurchmesser.

In Indien, einer der dynamischsten Volkswirtschaften Asiens, setzt KSB mit sieben hochmodernen Werken Maßstäbe. Das Werk Shirwal nahe Pune fertigt Hochleistungspumpen wie die Baureihe HG für Kraftwerksanwendungen und stärkt die Versorgung des indischen Marktes sowie den Export in Asien.

Eine globale Ikone



Gestatten: Die weltweit erfolgreichste standardisierte Wassernormpumpe. Die Baureihe Etanorm entsteht weltweit in allen Werken nach den gleichen Qualitätsansprüchen und ist das Symbol für die globale Vernetzung von KSB.

1935

Einführung der Eta-Serie bei KSB

>2,7 Mio.
Stück wurden bisher verkauft.



„Wir arbeiten mit dem Leading Application Center sowie den Landesgesellschaften sehr eng und vertrauensvoll zusammen. Gemeinsam gelingt es uns, globale Kunden effizient und passgenau zu betreuen.“

David Lauer, Globaler Vertrieb Nuklearenergie, Deutschland

Vertrieb

Starkes Netzwerk für Kundennähe

Das Vertriebsnetzwerk ist ein wesentlicher Bestandteil der Wachstumsstrategie von KSB. Das Unternehmen hat den Anspruch, überall dort präsent zu sein, wo seine Kunden sind. Die KSB-Vertriebsmitarbeiter in den Regionen arbeiten eng mit den Experten in den zentralen Marktbereichen sowie an den Fertigungsstandorten zusammen. Damit stellt KSB sicher, dass die Produkte und Dienstleistungen des Unternehmens überall verfügbar sind – schnell, zuverlässig und kundennah.

27 %

**der KSB-Belegschaft,
das sind rund 4.500
Menschen, arbeiten
weltweit im Vertrieb.**

2025 hat der KSB-Vertrieb nicht nur auf Veränderungen reagiert, sondern sie aktiv gestaltet. In einem Umfeld, das von geopolitischen Spannungen und steigenden Anforderungen an Effizienz geprägt war, zeigte das Vertriebsteam viel Dynamik, Kundennähe und Innovationskraft. Das Ergebnis: eine gestärkte Marktposition, neue Impulse in wichtigen Segmenten und ein klarer Kurs für die Zukunft.

Noch näher am Kunden – und an den richtigen Lösungen

Dank erweiterter Beratungs- und Schulungsprogramme können Vertriebsteams technische Herausforderungen schneller verstehen und passende Lösungen frühzeitig entwickeln. Die enge Zusammenarbeit mit Engineering und Service hat sich dabei als echter Erfolgsfaktor erwiesen: Angebote wurden präziser, Projektlaufzeiten kürzer und die Umsetzung komplexer Systeme effizienter.



„Weltweit vertraut man deutscher Technologie. Effiziente Lösungen für die Wasser-, Energie- und Industriebranche, unterstützt durch starke Forschung und Entwicklung, sind elementar.“

Akash Katakdhond, stellvertretender Leiter Technical Sales Support Gebäudetechnik, KSB Limited, Indien

Erfolg kennt keine Grenzen – internationale Zusammenarbeit im Vertrieb verbindet Märkte, Menschen und Möglichkeiten.

„Das KSB-Vertriebsteam ist eindeutig auf dem richtigen Weg: kundenorientiert, mit hervorragender Teamarbeit und starkem abteilungsübergreifenden Engagement.“

Marta Barto, Vertrieb KSB ITUR Spain

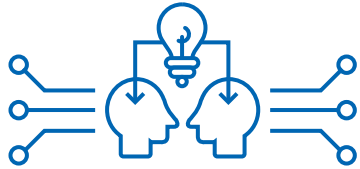
>100

ist die Anzahl der Gesellschaften, mit denen KSB weltweit vertreten ist – davon ist ein großer Teil Vertrieb.

Besonders gefragt waren energieeffiziente, robuste und digital vernetzte Pumpen- und Armaturenlösungen. KSB konnte hier mit einem breiten Portfolio, tiefem Anwendungswissen und der Fähigkeit, auch anspruchsvolle Projekte zuverlässig zu begleiten, punkten.

Internationale Zusammenarbeit im Vertrieb

Im Rahmen eines internationalen Austauschprogramms verbrachte Akash Katakdhond aus dem indischen Mumbai drei Monate im Marktbereich Gebäudetechnik. Er arbeitete überwiegend im Leading Application Center (LAC) Pegnitz und lernte dort Arbeitsweisen, Prozesse und Produktionsstandorte aus erster Hand kennen. In Frankenthal und Alphen



Die Leading Application Center (LAC) bündeln als globale Kompetenzzentren das anwendungsspezifische Know-how von KSB. Dort koordinieren Experten internationale Projekte und bieten technische Unterstützung für die Angebotserstellung, Engineering-Services sowie maßgeschneiderte Lösungen für komplexe Anwendungen weltweit.

in den Niederlanden konnte er sich zudem ein umfassendes Bild von den Fertigungs- und Vertriebsstrukturen machen. Die direkte Zusammenarbeit hat wesentlich zu einem tieferen Verständnis füreinander beigetragen und schafft die Basis für eine langfristig engere Kooperation.

„Jennifer hat mich hervorragend unterstützt. Auch zurück in Indien erhalte ich weiter wertvollen Input für die Zukunft. Die Herausforderung ist, europäische Standards an die Anforderungen des indischen Marktes anzupassen und die Erwartungen der Kunden mit fortschrittlichen Technologieangeboten in Einklang zu bringen“, berichtet Katakdhond.

Herausforderungen gemeistert

Felix Gnade aus dem Bereich LAC Petrochemie/Chemie freut sich über ein gewonnenes Projekt: Bei Moeve im spanischen Huelva im Energiepark La Rábida wird „grünes“ Kerosin aus Speisefetten und -ölen gewonnen. Herausforderungen waren die knappe Lieferzeit und die auftragspezifische Anpassung der Produkte und Prozesse an die Kundenwünsche. Mit großem Aufwand aller Beteiligten konnte man alldem gerecht werden.



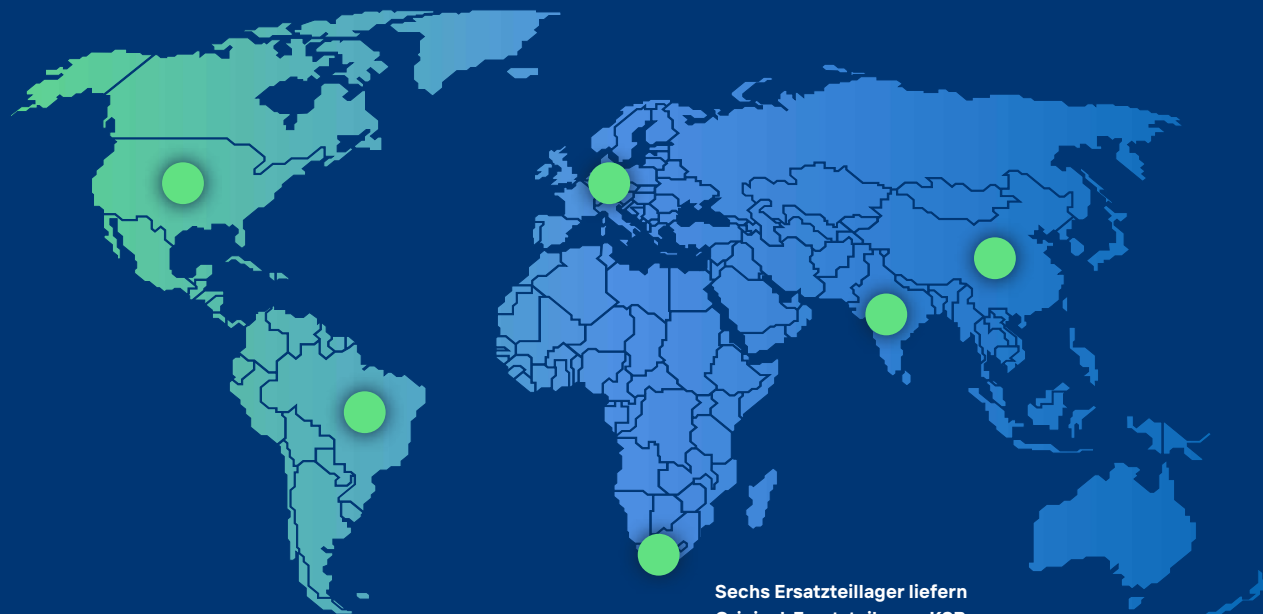
„Zufriedene Kunden sorgen für ausgelastete Werke und zufriedene Mitarbeiter.“

Felix Gnade, LAC Petrochemie / Chemie, Deutschland

„Erfolg kennt keine Grenzen – internationale Zusammenarbeit im Vertrieb verbindet Märkte, Menschen und Möglichkeiten.“

Jennifer Hösch, LAC Gebäudetechnik, Deutschland





Sechs Ersatzteillager liefern
Original-Ersatzteile von KSB
innerhalb kürzester Zeit.

Service

Weltweit zuverlässig und schnell vor Ort

KSB SupremeServ vereint globale Präsenz und lokale Nähe. Ob klassische Instandhaltung, digitale Monitoring-Services oder umfassende Optimierungs- und Modernisierungskonzepte – KSB bietet seinen Kunden weltweit Serviceleistungen, die auf Erfahrung und Expertenwissen beruhen. In Kombination mit intelligenten digitalen Lösungen und einem globalen Logistiknetzwerk entsteht so ein einzigartiges Serviceportfolio.

3.500

Servicespezialisten

190

Servicezentren

6

Ersatzteillager



Service ohne Grenzen

KSB SupremeServ deckt den gesamten Produktlebenszyklus umfassend ab und bietet als Partner seiner Kunden alles für den sicheren und zuverlässigen Betrieb ihrer Anlagen – rund um die Uhr an sieben Tagen in der Woche!



Die Submarken von KSB SupremeServ

KSB SupremeServ Academy

Rund um den Globus bieten 23 Standorte der KSB SupremeServ Academy einheitliche Standards mit Top-Trainingsqualität, um Servicewissen aufzubauen. Zielgruppe: KSB-Mitarbeiter, Kunden, Servicepartner. Beispiele: Schulungen für Betrieb, Wartung und Reparatur.

KSB SupremeServ Monitoring & Optimisation

KSB-Experten überwachen und analysieren Pumpendaten der Kunden. Dies kann projektbasiert oder permanent erfolgen, um die Betriebssicherheit und den Energieverbrauch sowie den CO₂-Ausstoß der Maschinen zu optimieren. Zielgruppe: Anlagenbetreiber, Energiemanager. Beispiele: KSB SupremeServ Monitoring, KSB Optimisation Services, KSB Sonolyzer.

KSB SupremeServ ReEngineering

Originalteile, Baugruppen und Produkte lassen sich auch bei fehlender Dokumentation herstellerunabhängig schnell und exakt optimieren und fertigen. Zielgruppe: Anlagenbetreiber. Beispiele: Reverse Engineering, Retrofit, Upgrades.

KSB SupremeServ Parts On Demand

Mit innovativen additiven Fertigungsverfahren und Rapid Casting (Sanddruck) fertigt KSB benötigte Bauteile schnell und präzise. Zielgruppe: Anlagenbetreiber. Beispiele: individuelle Lösungen per additiver Auftragsfertigung.

KSB SupremeServ Spare Parts Logistics

Leistungen, die mit dem schnellen Bereitstellen von KSB-Ersatzteilen zusammenhängen, insbesondere über die weltweit verteilten Ersatzteillager. Zielgruppe: Anlagenbetreiber, Endkunden, Servicepartner. Beispiele: Standard-Ersatzteile aus den KSB-Ersatzteillagern.

KSB SupremeServ Rescue

Weltweit zuverlässige Lösungen zur Miete oder zum Kauf helfen bei Überschwemmungen. Zielgruppe: Privathaushalte, gewerbliche Nutzer, Anlagenbetreiber, Katastrophenschutz. Beispiele: KSB Flood Fighter L, AmaDrainer, Etaprime.

Learning with Passion

Die KSB SupremeServ Academy steht für Wissenstransfer auf höchstem Niveau. Sie bietet praxisorientierte Schulungen, digitale Lernformate und individuelle Trainingsprogramme, die Fachwissen vertiefen und den sicheren Umgang mit Produkten und Lösungen gewährleisten. So wird aus Know-how echte Kompetenz – weltweit und jederzeit verfügbar.



Maßnahmen für weiteres Wachstum von KSB SupremeServ

- Weltweiter Ausbau des Service-Partner-Netzwerks
- Globale Harmonisierung von Servicedaten, um Prozesse zu verbessern
- Digitalisierung von Serviceleistungen weiter vorantreiben
- Effizienzpotenziale mithilfe von künstlicher Intelligenz erkennen



Standorte rund um den Globus hat die KSB SupremeServ Academy.

Trainingsbereiche



Betrieb



Wartung



Reparatur



Individuell



KSB investiert

KSB hat seine Investitionen im Geschäftsjahr 2025 weiter ausgebaut und setzt damit klare Impulse für eine Fortsetzung des Wachstums und langfristiger Wertschöpfung.

Investitionen nach Regionen



Amerika

#2



Europa

#1



Mittlerer Osten / Afrika

#4



Asien / Pazifik

#3

Schwerpunkte der Investitionen

Produktivitäts-
steigerungKapazitäts-
erweiterung

Nachhaltigkeit



Digitalisierung

181 Mio. €

hat KSB 2025
in Summe investiert.

Standortspezifische Projekte

25 Mio. €

investiert der Standort Pegnitz bis 2026 in die Erweiterung seiner Kapazitäten, in Energieeffizienz und in innovative Technologien.

>70 Mio. €

investiert das Unternehmen bis 2030 in die Fertigung von ETA-Pumpen am Frankenthaler Stammsitz. Mit diesem Zukunftsprojekt entsteht ein hochmodernes Kompetenzzentrum, das die Wettbewerbsfähigkeit des deutschen Standorts stärkt.

25 Mio. €

investiert KSB im nord-amerikanischen Richmond. Der Bau eines großen Lagers sowie die Erweiterung der Service-Werkstatt sind Teil der Wachstumsstrategie in den USA.

15 Mio. €

investiert KSB Shanghai in eine hochmoderne Fabrik für chemische Pumpen und erweitert damit seine technische Kompetenz.

2

Zusammen- gefasster Lagebericht

36 Grundlagen, Geschäftsentwicklung und Prognose

75 Corporate Governance

82 Konzernnachhaltigkeitserklärung

2.1

Grundlagen, Geschäftsentwicklung und Prognose

- 37 Geschäftsmodell des Konzerns
- 42 Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
- 45 Geschäftsverlauf und Ertragslage
- 50 Finanz- und Vermögenslage
- 56 Prognosebericht
- 59 Chancen- und Risikobericht
- 69 Erläuterungen zur KSB SE & Co. KGaA (HGB)

Grundlagen, Geschäftsentwicklung und Prognose

Geschäftsmodell des Konzerns

Der vorliegende Lagebericht fasst die Lageberichte der KSB SE & Co. KGaA, Frankenthal / Pfalz, und des KSB Konzerns zusammen (zusammengefasster Lagebericht).

Der KSB Konzern (nachfolgend auch „KSB“ oder „Konzern“ genannt) hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kunden weltweit mit qualitativ hochwertigen Pumpen und Armaturen sowie zugehörigen Systemen zu versorgen. Den Anwendern dieser Produkte steht darüber hinaus ein breites Service- und Ersatzteilangebot zur Verfügung.

Die KSB SE & Co. KGaA hält als Muttergesellschaft direkt oder indirekt die Anteile an den zum Konzern gehörenden Unternehmen. Neben ihr werden 10 in- und 79 ausländische Gesellschaften vollkonsolidiert; 7 weitere Gesellschaften werden nach der Equity-Methode erfasst. KSB ist aktuell in mehr als 50 Ländern mit eigenen Tochtergesellschaften vertreten.

Die umsatzstärksten Gesellschaften des KSB Konzerns sind neben der KSB SE & Co. KGaA die

- KSB Limited, Pimpri (Pune, Indien),
- KSB S.A.S., Gennevilliers (Paris, Frankreich),
- KSB Shanghai Pump Co., Ltd., Shanghai (China),
- KSB GIW, Inc., Grovetown / Georgia (USA),
- KSB BRASIL LTDA., Várzea Paulista (Brasilien),
- KSB Service GmbH, Frankenthal,
- KSB Italia S.p.A., Mailand (Italien).

Das grundlegende Geschäftsmodell wurde im Berichtsjahr nicht verändert. Externe wirtschaftliche und politische Veränderungen haben sich allerdings partiell auf die Geschäftstätigkeit ausgewirkt. Sie sind – soweit für KSB relevant und wesentlich – in den nachfolgenden Kapiteln beschrieben.

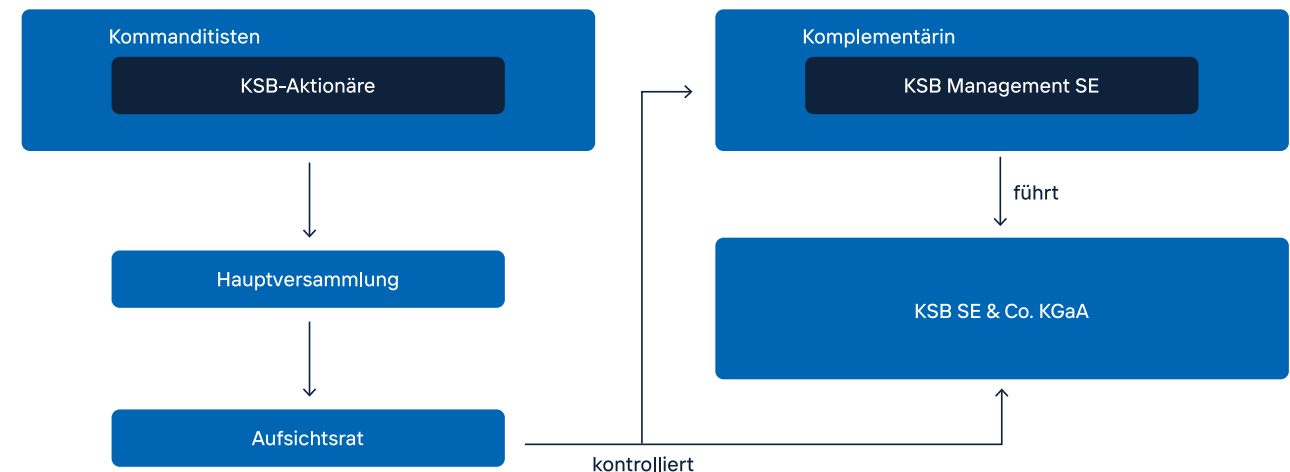
Organisation, Leitung und Kontrolle

Die KSB SE & Co. KGaA ist mit Eintragung in das Handelsregister am 17. Januar 2018 aus der KSB Aktiengesellschaft entstanden. Die Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) ist eine in Deutschland für Unternehmen mit familien- und stiftungsgeprägter Eigentümerstruktur verbreitete Rechtsform. Komplementärin ist die KSB Management SE, eine Europäische Aktiengesellschaft. Die Anteile dieser

Gesellschaft gehören zu 100 % der Klein, Schanzlin & Becker GmbH, Frankenthal / Pfalz. Die Klein, Schanzlin & Becker GmbH unterliegt der gemeinschaftlichen Führung ihrer beiden Anteilseigner, der gemeinnützigen KSB Stiftung, Stuttgart, und der gemeinnützigen Kühborth-Stiftung GmbH, Stuttgart. Die KSB SE & Co. KGaA und damit der KSB Konzern werden aus der KSB Management SE heraus geleitet. Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführenden Direktoren, der Verwaltungsrat und die Hauptversammlung.

Alle Organisationseinheiten im KSB Konzern zielen in ihrem Handeln auf ein nachhaltig profitables Wachstum, das mittel- und langfristig die Zukunft und finanzielle Unabhängigkeit von KSB sichern soll. KSB wird von einem

Organe / Struktur



Die Geschäftsführung der KSB SE & Co. KGaA obliegt der persönlich haftenden Gesellschafterin, der KSB Management SE. Die Aufgabenverteilung der Organe ist durch Gesetz und Satzung geregelt. Sie bildet die Basis für eine effiziente Corporate Governance, die zu einer nachhaltigen Unternehmensentwicklung beiträgt.

aus zwölf Mitgliedern bestehenden Aufsichtsrat kontrolliert. Sechs Mitglieder wählt die Hauptversammlung der Aktionäre, die übrigen sechs Mitglieder entsenden die Arbeitnehmer nach den Maßgaben des Mitbestimmungsgesetzes.

Die wesentliche Struktur des Konzerns wird in der nachfolgenden Abbildung zusammenfassend dargestellt.

→ Organe / Struktur

Die Geschäftsführenden Direktoren der KSB Management SE als verantwortliche Unternehmensinstanz steuern gemeinsam den Konzern durch eine dreidimensionale Matrixorganisation. Der primäre Fokus der Steuerung ist auf die Segmente Pumpen, Armaturen und KSB SupremeServ ausgerichtet, die in der operativen Verantwortung der Geschäftsführenden Direktoren liegen.

Das Segment Pumpen umfasst das Neugeschäft mit ein- und mehrstufigen Pumpen, Tauchpumpen und mit den zugehörigen Regel- und Antriebssystemen. Vertrieben werden die Pumpen in den Absatzmärkten Energie, Bergbau sowie in den als Standardmärkte bezeichneten Absatzmärkten Wasser, Gebäudetechnik, Petrochemie / Chemie und Allgemeine Industrie.

Im Segment Armaturen sind die Geschäftsaktivitäten des Konzerns bezüglich des Neugeschäfts mit Absperrklappen, Ventilen, Schiebern, Regel- und Membranventilen sowie Kugelhähnen zusammengefasst. Die zugehörigen Antriebe und Regelungen sind ebenfalls enthalten. Die grundsätzlichen Einsatzgebiete für diese Produkte sind mit denen für Pumpen identisch.

Das Segment KSB SupremeServ umfasst zum einen das Ersatzteilgeschäft für Pumpen und Armaturen. Zum ande-

ren sind die Serviceleistungen von KSB diesem Segment zugeordnet. Diese kommen insbesondere in Form von Montage, Inbetriebnahme, Inspektion, Wartung, Reverse Engineering und Reparatur von Pumpen, artverwandten Systemen und Armaturen sowie ebenso in Form von modularen Servicekonzepten und Systemanalysen für komplette Anlagen zum Tragen.

Die Steuerung des Konzerns nach dieser Struktur zielt insbesondere darauf ab, die Segmente strategisch zu stärken und Marktpotenziale insbesondere im Ersatzteilgeschäft zu nutzen. Darüber hinaus fokussiert sich KSB über die Organisations- und Segmentstruktur darauf, marktspezifische sowie kundenindividuelle Anwendungen in den Mittelpunkt der angebotenen Lösungen zu stellen.

Als zweite Dimension überwachen die Geschäftsführenden Direktoren Marktbereiche. Im Vergleich zu den Segmenten wird bei dieser Dimension neben dem Neugeschäft auch das Ersatzteilgeschäft im Pumpengeschäft in die Überwachung einbezogen. Das Pumpengeschäft wird in die Marktbereiche Energie, Bergbau, Wasser, Gebäudetechnik, Petrochemie / Chemie und Allgemeine Industrie unterteilt. Zur Überwachung der zweiten Dimension haben die Geschäftsführenden Direktoren Marktbereichsleiter ernannt.

Als dritte Dimension stehen den Geschäftsführenden Direktoren regionale Informationen zur Verfügung. Die Regionen werden durch Regionalleiter geführt.

Sowohl die Marktbereichsleiter als auch die Regionalleiter sind jeweils einem Geschäftsführenden Direktor zugeordnet.

Der vorliegende Lagebericht beinhaltet, über die Segmentinformationen hinaus, ergänzende quantitative

Erläuterungen zur Entwicklung des Konzerns auf Ebene der Berichtsregionen.

Märkte und Standorte

Im KSB Konzern resultiert der Umsatz im Wesentlichen aus Lieferungen und Leistungen mit Kreiselpumpen. Sie werden ebenso wie Armaturen an Anlagenbauer, Erstausrüster und Endkunden verkauft sowie teilweise über Händler in den Markt gebracht. Gleiches gilt für Steuerungs-, Regelungs- und Überwachungssysteme sowie für Kompaktanlagen mit Pumpen und Armaturen.

Der größte und am besten erschlossene Absatzmarkt für diese Produkte ist Europa; hier unterhält KSB seine wichtigsten Fertigungsstätten in Deutschland und Frankreich. Das Stammwerk der heutigen KSB SE & Co. KGaA in Frankenthal ist das größte europäische Werk vor den Produktionsstandorten in Pegnitz (Bayern), Halle (Sachsen-Anhalt) und La Roche-Chalais (Frankreich).

Den zweitwichtigsten Markt finden KSB-Produkte in der Region Asien / Pazifik, gefolgt von Amerika und der Region Mittlerer Osten / Afrika. Im außereuropäischen Raum liegen die größten KSB-Werke in Brasilien, China, Indien und in den USA.

Insgesamt fertigt und montiert KSB Produkte und Komponenten in mehr als 20 Ländern; der Vertrieb erfolgt über eigene Gesellschaften und Vertretungen in mehr als 100 Staaten. Mit ihren Erzeugnissen bedienen die Konzerngesellschaften Kunden in der Industrie, einschließlich der Chemie und Petrochemie, in der Energieversorgung, im Baugewerbe, in der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sowie im Bergbau. Die bedeutendsten Märkte waren 2025 Wasser, Allgemeine Industrie und Energie.

Als größte Gesellschaft des KSB Konzerns bedient die KSB SE & Co. KGaA alle Regionen und Märkte des Konzerns.

Um Produkte kostengünstig anbieten zu können, wird der Beschaffungsbedarf des Konzerns gebündelt und weltweit nach günstigen Lieferanten, welche die entsprechenden Qualitätsanforderungen erfüllen, gesucht. Die Marktstellung als einer der führenden Pumpen- und Armaturenhersteller kann der KSB Konzern aufgrund guter und langfristiger Beziehungen zu Kunden und Lieferanten behaupten. Hierfür sind gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter sowie ein hohes Qualitätsniveau der Produkte Grundvoraussetzungen.

Steuerungssystem

Basierend auf einer Matrixorganisation werden die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren wie folgt ermittelt:

Managemententscheidungen werden für den gesamten Konzern und für die Berichtssegmente Pumpen, Armaturen und KSB SupremeServ auf Grundlage folgender Kennzahlen getroffen: Auftragseingang, Umsatz sowie EBIT. Das EBIT ist definiert als Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern.

Managemententscheidungen für die KSB SE & Co. KGaA werden auf Grundlage der gleichen Steuerungsgrößen wie für den Konzern getroffen.

Es werden keine nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zur Steuerung des Konzerns herangezogen.

Grundlagen für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts

Sollten im vorliegenden Bericht keine spezifischen Angaben zur Beschreibung von Veränderungen angegeben sein, verwendet KSB die folgenden Begriffe:

Eine Veränderung von $\pm 0,0 - 0,9 \%$ wird als „stabil, auf Vorjahresniveau“ bezeichnet. Eine Veränderung von $\pm 1,0 - 4,9 \%$ wird als „leicht, moderat“ und eine Veränderung von $\pm 5,0 - 10,0 \%$ als „deutlich, spürbar“ beschrieben. Veränderungen von mehr als $\pm 10 \%$ werden als „kräftig, stark“ bezeichnet.

Die Darstellung in diesem Bericht erfolgt grundsätzlich in Mio. €, basierend auf den kaufmännischen Rundungsregelungen. Aufgrund von Rundungen können sich im vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Forschung und Entwicklung

Forschung und Entwicklung in einem Industrieunternehmen werden häufig mit der Erschaffung bahnbrechender neuer Produkte assoziiert. Doch ebenso bedeutend sind die kontinuierlichen und die sich zum Teil über mehrere Jahre erstreckende Weiterentwicklung bestehender Produkte sowie deren systematische Integration in bestehende Vertriebs- und Fertigungsprozesse. Diese Aufgaben sind essenziell, um Effizienzpotenziale zu heben, die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern und den Weg für digitale sowie nachhaltige Innovationen zu ebnen. Im Folgenden stellt KSB die wesentlichen im Geschäftsjahr 2025 durchgeführten Forschungs- und Entwicklungsprojekte dar.

Digitale Transformation: Von der Cloud bis zur Gleitringdichtung

In einem Projekt entwickelt KSB eine Plattform, die Pumpen und andere Geräte wie Sensoren oder Steuerungen sicher mit der Cloud verbindet. Über diese Verbindung können Daten ausgetauscht, Geräte überwacht und Software-Updates aus der Ferne durchgeführt werden. Damit dies für viele unterschiedliche Produkte funktioniert, entsteht eine einheitliche und skalierbare Basis mit standardisiertem Funkprotokoll und einem zentralen Gateway. Jedes Gerät erhält eine digitale Beschreibung, die als Grundlage für einen digitalen Zwilling dient. Die Kommunikation wird durch moderne Sicherheitsmechanismen geschützt, um Daten und Betriebssicherheit zu gewährleisten. Geräte können sich in der Cloud identifizieren, Daten übertragen und Software-Updates empfangen.

Seit Oktober 2023 entwickelt ein interdisziplinäres Team bei KSB eine innovative Lösung zur Überwachung von Gleitringdichtungen, die für die Dichtheit der Pumpen an den Antriebswellen notwendig sind. Ziel ist es, ein digita-

les Produkt mit mehrwertstiftenden Funktionalitäten und einem tragfähigen Geschäftsmodell zu entwickeln. Zum digitalen Produkt „KSB Guard Mechanical Seals“ gehören sowohl Hardware als auch Software, die zusammen ein Funktionspaket ergeben. Im Jahr 2025 lag der Fokus auf der Vorbereitung zur Markteinführung. Besonders hervorzuheben ist, dass „KSB Guard Mechanical Seals“ das erste Produkt auf der zukünftigen digitalen Produkt- und Serviceplattform von KSB ist, auf der alle digitalen Produkte für KSB-Kunden verfügbar sein werden.

Neue Technologien für die Energiewende

KSB engagierte sich im Berichtsjahr in zwei zukunftsweisenden Forschungsprojekten, die einen wichtigen Beitrag zur Energiewende leisten. Das erste Projekt ist eine Kooperation mit dem DLR (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt) und dem KIT (Karlsruher Institut für Technologie). Es fokussiert sich auf die Entwicklung innovativer Hochtemperaturwärmespeicher. Untersucht wird, wie Salz- und Metallschmelzen auf Werkstoffe wirken, um Pumpen und Armaturen für den sicheren Betrieb in Hochtemperaturanlagen zu entwickeln. Ziel ist der experimentelle Nachweis der Leistungsfähigkeit dieser Systeme. Das Projekt läuft seit 2021 und endet Anfang 2027.

Das zweite Projekt wird zusammen mit der TU Dresden umgesetzt. Hier liegt der Fokus auf Materialien für den Einsatz in Chloridsalzsäureschmelzen, die für Reaktorkonzepte der Generation IV entscheidend sind. Analysiert werden Korrosionsmechanismen und die Eignung der Werkstoffe für hydraulische Systeme. So trägt KSB zur Erhöhung der Sicherheit von Komponenten für Salzsäureschmelzereaktoren bei und sichert sich zugleich Fachwissen in der Reaktorsicherheitsforschung. Das Projekt startete 2024 und läuft bis voraussichtlich 2027.

72,6

Forschungs- und Entwicklungskosten in Mio. €

Im Mai 2025 startete KSB eine enge Kooperation mit ECOP Technologies GmbH zur Entwicklung einer innovativen Rotationswärmepumpe. Durch Rotation entsteht ein Schwerefeld, das in einem Edelgas einen sehr hohen Druckunterschied erzeugt. Diese Kompressionswärme wird am äußeren Durchmesser über einen Wärmetauscher abgeführt, während das Gas nahe der Nabe durch die Wärmequelle wieder erwärmt wird. KSB brachte seine Expertise in umfangreichen Simulationen, Elektromotorentchnik sowie Konstruktion und Fertigung ein. Dazu gehörten die Herstellung der ersten Rotoren, Materialprüfungen, 3D-Druck, spanende Bearbeitung und Wuchtungen sowie Drucktests. Auch die finale Montage und Dichtheitsprüfung werden von KSB übernommen.

Technologische Fortschritte in der Pumpentechnik

Pumpen für den Abwassertransport bilden ein zentrales Element des KSB-Portfolios. Mit der AmaRex Pro geht KSB den Weg hin zu intelligenten und energieeffizienten Tauchmotor-Abwasserpumpen. Die Baureihe kombiniert einen Motor mit einer innovativen Technologie zur frühzeitigen Erkennung und automatischen Beseitigung von Verstopfungen, die ein selbstständiges Freifahren der Pumpe einleitet. Dank dieser Reinigungsroutrinen lassen sich Verstopfungen und Verzopfungen vermeiden. So lassen sich die Betriebskosten und der Energieverbrauch der Pumpen reduzieren. Das senkt die Total Cost of Ownership für Kunden deutlich. Neben diesen Kernfunktionen

bietet die AmaRex Pro zusätzliche digitale Features, die dem Betreiber den laufenden Betrieb der Pumpen erleichtern. Die Entwicklung der Baureihe stellte hohe Anforderungen an die Konstrukteure, um eigene patentierbare Lösungen zu entwickeln. Die AmaRex Pro ist seit September 2024 ohne ATEX (ATmosphères EXplosibles) und seit Juni 2025 mit ATEX-Zulassung verfügbar, wodurch sie auch in explosionsgefährdeten Bereichen eingesetzt werden kann.

Der effiziente Transport von sauberem Frischwasser gehört auch zu den Standardapplikationen von KSB. Das Projekt „Omega Generation 2“ verfolgt das Ziel, die bestehenden Omega-Baugrößen konstruktiv und hydraulisch zu überarbeiten, um Gewicht und Kosten zu reduzieren und die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Kleinere und leichtere Maschinen senken die Investitions- und Herstellungskosten, während optimierte Hydrauliken die Erzielung von hohen Wirkungsgraden ermöglichen. Im Berichtsjahr wurden wichtige Meilensteine erreicht, darunter Patentanmeldungen und innovative konstruktive Lösungen wie integrierte Gleitringdichtungen und sechs verbesserte Überwachungssysteme.

Im Rahmen eines mehrjährigen Forschungs- und Entwicklungsprojekts entstand eine neue Generation von Heizungsumwälzpumpen, die das bestehende Portfolio um eine Premium-Baureihe erweitert und KSB technologisch auf ein höheres Niveau bringt. Ziel ist es, die Energieeffizienz weiter zu steigern, das Leistungsspektrum deutlich zu erweitern und gleichzeitig die Produktionskosten zu senken. Die neue Baureihe verfügt über einen verbesserten Effizienzindex, einen erweiterten Leistungsbereich bis 1.800 Watt und eine komfortable appbasierte Inbetriebnahme. Zusätzliche Regelarten, neue Anwenderfunktionen und umfassende Konnektivitätsoptionen ermöglichen eine einfache Integration in moderne Gebäudeleittechnik-

systeme. Im Berichtsjahr wurde die Verkaufsfreigabe für Pumpen bis 400 Watt erreicht.

Das Projekt „EtaSeco ICP“ verfolgt das Ziel, eine neue Generation modular aufgebauter Spaltrohrmotorpumpen für Windkraft-, Bahn- und Industrieranwendungen zu entwickeln. Mit dem Redesign entsteht eine wettbewerbsfähige Plattform, die Herstellkosten senkt, regulatorische Vorgaben erfüllt und eine verbesserte Hydraulik integriert. Für Kunden bedeutet das mehr Flexibilität in der Anwendung, eine maximale Lebensdauer von mehreren Jahrzehnten und sehr lange Wartungsintervalle. 2025 hat KSB erste Prototypen gebaut und auf den internen Prüfständen validiert. Außerdem wurden diverse Motor- und Hydrauliktests erfolgreich abgeschlossen.

Mehr Effizienz durch Verknüpfung und Intelligenz

Im Armaturenbereich wurden 2025 mehrere strategisch wichtige Projekte vorangetrieben. Ein zentrales Vorhaben ist die Integration des vorhandenen Portfolios in den KSB-Base-Konfigurator. Ziel ist es, diese Produkte systemgestützt in Vertrieb sowie Fertigung zu verarbeiten, um Angebote schneller, fehlerfrei und auch durch nicht-technische Mitarbeiter erstellen zu können. Dies soll die Verkaufszahlen steigern und die Auftragsabwicklung effizienter gestalten. In der Produktion werden die Durchlaufzeiten verkürzt und manuelle Tätigkeiten reduziert sowie die Kosteneffizienz verbessert.

Ein weiteres Projekt aus dem Armaturenbereich betrifft die Entwicklung eines intelligenten Stellventils für die Gebäudetechnik (BOA-Systronic ePIC). Es dient der Regelung und Optimierung von Wärme- und Kältesystemen und erfüllt Anforderungen der EU-Richtlinie zur Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden. Die Integration aller Mess- und Regelfunktionen in einem All-in-One-Ventil sowie die

Anbindung an marktübliche Schnittstellen stellten technische Herausforderungen dar. Die Verkaufsfreigabe erfolgte im Herbst 2025, weitere Ergänzungsprodukte sind geplant.

Forschung und Entwicklung in Zahlen

Die gesamten Kosten für den Bereich Forschung und Entwicklung betrugen im Konzern im Berichtsjahr 72,6 Mio. €. Dies entspricht einer Quote von 2,4 % des Umsatzes. Von den gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten wurden 68,0 Mio. € in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst sowie 4,6 Mio. € einer Aktivierung unter den Immateriellen Vermögenswerten zugeführt. Die KSB SE & Co. KGaA investierte im Berichtsjahr 52,0 Mio. € in Forschung und Entwicklung. Dies entspricht einer Quote von ca. 5,7 % des Umsatzes. Von den gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten der KSB SE & Co. KGaA in Höhe von 52,0 Mio. € wurden 47,5 Mio. € in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst sowie 4,5 Mio. € einer Aktivierung unter den Immateriellen Vermögensgegenständen zugeführt. Konzernweit waren im Jahresdurchschnitt 506 Mitarbeiter in Forschung und Entwicklung beschäftigt. In der KSB SE & Co. KGaA waren im Berichtsjahr 336 Mitarbeiter mit Forschungs- und Entwicklungsarbeiten befasst. Patente sind essenziell, um geistige Eigentumsrechte zu schützen und einen Vorsprung vor den Wettbewerbern zu erhalten. Im Geschäftsjahr 2025 hat KSB 40 Erfindungen zum Patent angemeldet. Dem Konzern wurden in 2025 86 Patente erteilt, die in Vorjahren angemeldet wurden.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

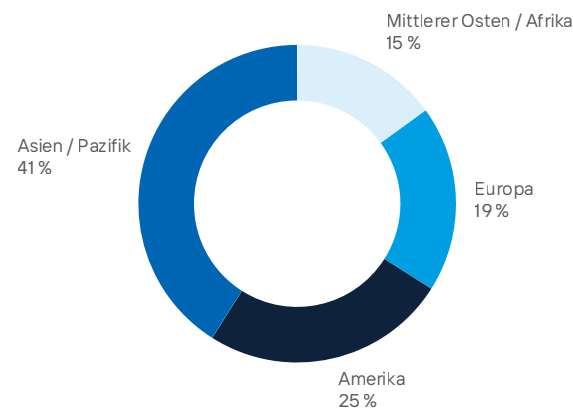
Die Prognose für das Weltwirtschaftswachstum wurde im Jahresverlauf aufgrund der herrschenden Komplexität und Unbeständigkeit der Lage sowie der Unsicherheit hinsichtlich der Auswirkungen angekündigter politischer Maßnahmen mehrfach korrigiert. Im Jahresverlauf hat sich die Weltwirtschaft jedoch gegenüber den handelspolitischen Entwicklungen insgesamt als widerstandsfähig erwiesen, sodass die aktuelle Schätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF), dessen Zahlen für die Planung genutzt werden, mit 3,3 % auf dem Niveau der Schätzung zu Jahresbeginn liegt. Das Tempo der Expansion bleibt damit anhaltend niedrig und unter dem historischen Niveau vor der Corona-Pandemie in Höhe von durchschnittlich 3,7 %.

Die weltweite Inflation ging auf 4,1 % zurück, mit einer US-Inflationsrate über dem Zielwert, einer stabilisierten Inflationsrate auf Zielwertniveau in der EU und gedämpften Inflationsentwicklungen in weiteren Teilen der übrigen Welt.

Für die Gruppe der wirtschaftlich fortgeschrittenen Länder hat der IWF die Schätzung des Wirtschaftswachstums auf 1,7 % im Jahr 2025 verringert. Zum Jahresanfang betrug die Prognose noch 1,9 %. Das Wirtschaftswachstum in den Schwellen- und Entwicklungsländern lag bei 4,4 % und damit leicht über der Prognose zu Beginn des Jahres.

Im Euroraum lag das Wirtschaftswachstum bei 1,4 % und war damit stärker als zu Jahresbeginn erwartet. Zum einen entwickelten sich die Ausrüstungsinvestitionen und immateriellen Vermögenswerte besser als erwartet und zum anderen stiegen in Irland im ersten Halbjahr die Pharmazeutika-Exporte in die USA im Vorfeld der erwarteten Zollerhöhungen stark an mit einem positiven Effekt auf das gesamte EU-BIP-Wachstum.

Weltmarkt für Kreislumpen und Armaturen



Quelle: KSB-Schätzung (Dezember 2025)

Mit einer Wirtschaftswachstumsrate von 2,9 % lag Spanien erneut deutlich oberhalb der Euroraum-Wachstumsrate. Hauptwachstumsmotor war in 2025 die positive Entwicklung des privaten Konsums sowie Investitionen, die den Außenhandel, insbesondere den Tourismus, als Hauptwachstumstreiber der Vorjahre überholte. In Frankreich wuchs die Wirtschaftsleistung, wie auch zu Jahresbeginn erwartet, um 0,8 %. In Italien nahm das Wirtschaftswachstum um 0,5 % zu und damit etwas geringer als zu Jahresbeginn prognostiziert. Nach zwei Jahren des Rück-

gangs stagnierte das Wachstum in Deutschland bei 0,2 % in 2025. Die positiven Auswirkungen erhöhter öffentlicher Ausgaben wurden teilweise durch die negativen Auswirkungen der weltweiten Handelsspannungen relativiert. Großbritannien verzeichnete ein Wachstum von 1,4 %. Dieses war etwas geringer als zu Jahresbeginn erwartet.

In den USA lag das Wirtschaftswachstum mit 2,1 % deutlich unter den Erwartungen von 2,7 % zu Beginn des Jahres. Dieses ist hauptsächlich auf größere politische Unsicherheit, höhere Handelsbarrieren sowie ein geringeres Wachstum der Beschäftigung zurückzuführen.

Chinas Wirtschaft wuchs um 5,0 % und lag über den Erwartungen zu Jahresbeginn in Höhe von 4,6 %. Hierzu beigetragen haben vor allem die Exporte auf sehr hohem Niveau, sowie die Stimulierung der inländischen Konsumausgaben durch die Verlängerung und Erweiterung von Inzahlungnahme-Programmen für eine breite Palette von Produkten zur Stützung der schwachen Inlandsnachfrage.

In Indien betrug das Wirtschaftswachstum 7,3 % und lag aufgrund einer stärkeren Wachstumsdynamik im zweiten Halbjahr deutlich über den Erwartungen zu Anfang des Jahres in Höhe von 6,5 %. Die Wirtschaft der fünf ökonomisch bedeutendsten Länder Südasiens – Indonesien, Malaysia, Philippinen, Thailand und Vietnam – wuchs insgesamt um 4,2 % und lag damit unter den Erwartungen zu Jahresbeginn in Höhe von 4,6 %.

Die Wirtschaft in Südamerika entwickelte sich positiv. In Brasilien lag das Wirtschaftswachstum bei 2,5 % und damit nur leicht unter den Erwartungen zu Beginn des Jahres.

Die wirtschaftliche Entwicklung der Länder in der Region Mittlerer Osten / Afrika war positiv und entsprach überwiegend den Erwartungen zu Beginn des Jahres. Für Saudi-Arabien berichtet der IWF einen deutlich höheren Zuwachs (4,3 %) als zu Jahresbeginn erwartet (3,3 %). Grund hierfür ist der schnellere Verlauf der Rücknahme der Ölförderkürzungen.

Die südafrikanische Wirtschaft wuchs um 1,3 % und lag damit unter den Erwartungen zu Jahresbeginn von 1,5 %.

Wachstum in allen Absatzmärkten

Im Markt Allgemeine Industrie, zu dem eine Reihe zyklischer Industrien im produzierenden Gewerbe zählen, sind Produktion und Investitionen im vergangenen Jahr gestiegen. Die Produktion von Investitionsgütern stieg ebenfalls an. Die Produktionsraten der Pharmaindustrie lagen insbesondere aufgrund von Vorzieheffekten in Europa deutlich über dem Vorjahresniveau. Die Automobilindustrie entwickelte sich, nach der schwachen Entwicklung im Vorjahr, leicht positiv.

Die Wasser- und Abwasserwirtschaft verzeichnete, gemessen am Produktionswert, ein stabiles Wachstum. Die Adaption an gestiegene Betriebskosten, beispielsweise aufgrund von höheren Energie- und Personalkosten, ist weitestgehend erfolgt. Die Investitionen in die kommunale Wasser- und Abwasserwirtschaft wurden unter anderem angetrieben durch die Umsetzung regulatorischer Vorgaben sowie Infrastrukturerneuerungen.

Die Nachfrage nach Energie nahm im Jahr 2025 weltweit erneut zu. Wie auch bereits im Vorjahr waren Hitzewellen in vielen Regionen ein Treiber dieser Entwicklung. Trotz geringerer Nachfrage im Industriesektor verzeichnete China, gefolgt von Indien, die höchste Wachstumsrate. Der Strombedarf in den USA wurde verstärkt durch die schnelle

Expansion von Rechenzentren. Der Zubau neuer Kapazitäten zur Erzeugung erneuerbarer Energien beschleunigte sich erneut stark; der Anteil erneuerbarer Energien an der Stromerzeugung übertraf im ersten Halbjahr zum ersten Mal den Kohleanteil. Die Stromerzeugung aus Kohle ging leicht zurück. Die Erzeugung aus Erdgas nahm hingegen weltweit zu, angetrieben durch die anhaltende Umstellung von Öl auf Gas im Nahen Osten und das anhaltende Wachstum der gasbefeuerten Stromerzeugung in Asien. Die Stromerzeugung aus Nuklearenergie stieg ebenfalls weiter an sowie auch die weltweiten Investitionen. Neue Nuklearkraftwerke wurden in China und Indien in Betrieb genommen. China verzeichnete zusätzlich die meisten Baubeginne von Nuklearkraftwerken im abgelaufenen Jahr.

Die weltweite Ölproduktion lag über dem Vorjahreswert und stieg in Summe etwas stärker an als zu Jahresbeginn erwartet. Die weltweite Gasförderung lag ebenfalls über dem Vorjahresniveau. Die Produktion in den USA und China nahm zu, wohingegen sich die Produktion in Europa und Russland verringerte. Der Import von Flüssiggas nahm in Europa stark zu aufgrund von geringeren Gaslieferungen aus Russland. Die weltweite Auslastung der Raffineriekapazitäten erhöhte sich geringfügig, primär getrieben durch eine höhere Auslastung in den Nicht-OECD-Ländern.

Die chemische Industrie verzeichnete einen Produktionsanstieg. Dabei erwies sich China erneut als wesentlicher Wachstumstreiber, da der starke Kapazitätsaufbau in der Chemie der letzten Jahre weiterhin zu hohen Produktionszuwächsen führte. Die Chemieproduktion in den USA nahm, gestützt durch die Binnennachfrage, zu. Europa verzeichnete einen Produktionsrückgang aufgrund fehlender Nachfrageimpulse aus der Industrie.

Das Baugewerbe nahm im Vergleich zum Vorjahr nur leicht zu. Sowohl der Wohngebäudebau als auch der Nichtwohnungsbau verzeichneten lediglich ein geringes Wachstum mit regionalen Unterschieden. China, USA und auch Deutschland verzeichneten einen Rückgang in beiden Bereichen.

Der Bergbau wurde weiterhin durch eine hohe Nachfrage nach Metallen, die für die Herstellung von grünen Technologien verwendet werden, gestützt. Die Nachfrage nach Metallen, die für Elektromobilität, für erneuerbare Energieerzeugung, Netzausbau und für die Herstellung von Speichertechnologien erforderlich sind, stieg erneut an. Dies betrifft insbesondere Kupfer, Aluminium, Nickel und Lithium. Zum Teil spiegelte sich das Nachfragewachstum in einer Zunahme der Förderung dieser Metalle wider. Der weltweite Handel von Eisen nahm zu, trotz rückläufiger Stahlproduktion und -nachfrage. Die Förderung von Ölsanden lag über dem Vorjahresniveau.

Mäßiges Wachstum im Maschinenbau

Die Nachfrage nach Maschinenbau-Erzeugnissen entwickelte sich 2025 regional unterschiedlich. Nach Angaben des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA) nahm der weltweite preisbereinigte Umsatz im Maschinenbau im Jahr 2025 insgesamt um 1 % zu. Während die Umsätze in Indien, China und Brasilien im Vergleich zum Vorjahr deutlich stiegen, stagnierte der Umsatz in den USA. Im Euroraum ging der Umsatz insgesamt erneut zurück.

Der preisbereinigte Umsatz im deutschen Maschinenbau sank um 5 %. Nach vorläufigen Berechnungen des statistischen Bundesamtes sank die preisbereinigte Produktion bis Oktober um 2,8 %. Die Kapazitätsauslastung lag leicht unter der des vergangenen Jahres.

Im Bereich Flüssigkeitspumpen verzeichnete der VDMA eine reale Umsatzzunahme der deutschen Pumpenhersteller von 2,6 % im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Der Umsatz mit Industriearmaturen nahm um 4,4 % zu, wohingegen der Umsatz mit Gebäudearmaturen in Deutschland um 3,8 % zurückging.

Geschäftsverlauf und Ertragslage

Im Geschäftsjahr 2025 war das wirtschaftliche Umfeld von weltweiter Investitionszurückhaltung, einer spürbaren konjunkturellen Abschwächung in wesentlichen Absatzregionen sowie nachteiligen Währungseffekten geprägt. Trotz dieser Herausforderungen hat der Konzern die operative Leistungsfähigkeit erfolgreich ausgebaut und die strategische Weiterentwicklung planmäßig vorangetrieben. Die erreichten Kennzahlen bestätigen die Tragfähigkeit der Unternehmensentwicklung sowie die wirksame Umsetzung, der in der Strategie Mission TEN30 definierten und verfolgten Maßnahmen in einem anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld.

In der Gesamtbetrachtung sind der Auftragseingang, der Umsatz und das EBIT im Vergleich zum Vorjahr moderat gestiegen. Die Gründe für die Veränderungen werden im Segment- und Regionenbericht erläutert.

Segmentbericht

Im Berichtsjahr entwickelten sich die Segmente unterschiedlich. Das Segment Pumpen erzielte in allen drei Kennzahlen Zuwächse. Im Segment Armaturen stiegen Auftragseingang und Umsatz leicht, während das EBIT unter dem Vorjahreswert lag. Das Segment KSB SupremeServ verzeichnete einen leichten Rückgang im Auftragseingang, einen Umsatz auf Vorjahresniveau und ein rückläufiges EBIT. Alle ausgewiesenen Kennzahlen waren im Berichtszeitraum durch negative Währungseinflüsse belastet.

Auftragseingang

Das Volumen der erzielten Auftragseingänge stieg im Geschäftsjahr leicht um 89,1 Mio. € (2,9 %) auf 3.203,1 Mio. € (währungsbereinigt 3.287,4 Mio. €).

Pumpen

Im Segment Pumpen betrug der Auftragseingang 1.759,6 Mio. € nach 1.658,6 Mio. € im Vorjahr (währungsbereinigt 1.808,9 Mio. €). Damit verzeichnete der Auftragseingang in diesem Segment einen spürbaren Anstieg. Vom Gesamtauftragseingang im Segment Pumpen entfielen auf die Standardmärkte 1.416,1 Mio. € (Vorjahr 1.335,9 Mio. €).

Den größten Anteil dazu hat das Wassergeschäft mit 556,5 Mio. € (Vorjahr 494,5 Mio. €) beigetragen. Dies entspricht einer kräftigen Steigerung von 12,5 %. Dieser Anstieg ist auf eine Ausweitung des Großauftragsgeschäfts im Berichtsjahr zurückzuführen, da sowohl die Anzahl als auch das Gesamtvolumen großer Projekte zunahm und maßgeblich zum Auftragseingang beitrug. Auch das Petrochemie- / Chemiegeschäft konnte sich in diesem Jahr deutlich um 11,8 Mio. € (6,4 %) auf 196,9 Mio. € verbessern. Zur Verbesserung trugen insbesondere eine positive Entwicklung im Großprojektgeschäft sowie Fortschritte aufgrund der Umsetzung von strategischen Maßnahmen bei. Zusätzliche Impulse kamen aus Wachstumsfeldern wie den nachhaltigen Technologien und dem Offshore-Geschäft. Die übrigen Standardmärkte zeigten gegenüber dem Vorjahr eine stabile bis leicht positive Entwicklung. Im Markt Energie verzeichnete der Auftragseingang mit 7,4 % ein spürbares Wachstum auf 249,1 Mio. € (Vorjahr 231,9 Mio. €).

Dieser Anstieg ist vor allem auf Gaskraftwerkprojekte sowie eine positive Entwicklung im Geschäft mit hocheffizienten Kohlekraftwerken insbesondere in China zurückzuführen. Der Bergbaumarkt konnte mit einer moderaten Steigerung von 4,0 % auf 94,4 Mio. € (Vorjahr 90,7 Mio. €) zu der positiven Entwicklung im Auftragseingang beitragen.

Armaturen

Im Segment Armaturen lag der Auftragseingang bei 413,0 Mio. € nach 407,4 Mio. € im Vorjahr (währungsbereinigt 423,2 Mio. €). Das Energiegeschäft verzeichnete eine positive Entwicklung, insbesondere mit nuklearen Projekten. Ebenso erfolgreich war das Wachstum im Wassergeschäft, unterstützt durch gewonnene Großprojekte. Die positive Entwicklung aus dem Petrochemie- / Chemiegeschäft konnte im Vergleich zum Vorjahr aufgrund ausbleibender Großprojekte und der herausfordernden Situation in der Chemiebranche nicht fortgesetzt werden.

KSB SupremeServ

Der Auftragseingang im Segment KSB SupremeServ – in dem sämtliche Service- und Ersatzteilaktivitäten zusammengefasst sind – erreichte 1.030,5 Mio. € und lag damit leicht unter den Werten des Vorjahres (1.048,1 Mio. €). Währungsbereinigt wäre eine stabile Entwicklung von 1.055,2 Mio. € erreicht worden. Der Rückgang im Auftrags-

Segmentbericht

in Mio. €	Auftragseingang		Umsatz		EBIT	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Segment Pumpen	1.759,6	1.658,6	1.617,9	1.550,5	71,3	40,5
Segment Armaturen	413,0	407,4	403,9	398,8	-3,6	-0,8
Segment KSB SupremeServ	1.030,5	1.048,1	1.012,9	1.015,8	184,5	204,5
Gesamt	3.203,1	3.114,0	3.034,7	2.965,2	252,1	244,2

eingang resultiert im Wesentlichen aus einer schwächeren Entwicklung im Ersatzteilgeschäft mit Pumpen. Insbesondere im Bergbaugeschäft und im Energiegeschäft war die Nachfrage geringer. Im Bergbaugeschäft wirkte sich unter anderem eine längerfristige Produktionsunterbrechung einer großen Mine belastend auf die Geschäftsentwicklung aus. Im Energiegeschäft konnten zwar größere Projektaufträge einen Teil der Rückgänge kompensieren, jedoch nicht vollständig ausgleichen. Demgegenüber wurde ein deutliches Wachstum im Wassermarkt erreicht, während in den Märkten der allgemeinen Industrie und der Petrochemie / Chemie Rückgänge zu verzeichnen waren. Positiv entwickelte sich das Servicegeschäft, das einen moderaten Zuwachs erzielen konnte.

Umsatz

Der Konzernumsatz, der zeitversetzt dem Auftragseingang folgt, verzeichnete einen leichten Zuwachs um 69,5 Mio. € (2,3 %) auf 3.034,7 Mio. € (währungsbereinigt 3.112,1 Mio. €).

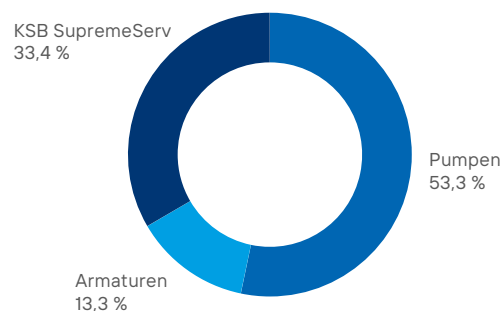
Pumpen

Der Umsatz im Segment Pumpen betrug 1.617,9 Mio. € (Vorjahr 1.550,5 Mio. €) und ist damit moderat gestiegen. Währungsbereinigt hätte sich ein deutlicher Anstieg auf 1.661,1 Mio. € ergeben. Auf die Standardmärkte, welche deutlich gewachsen sind, entfielen 1.321,1 Mio. € (Vorjahr 1.250,7 Mio. €).

3,0

Konzernumsatz in Mrd. €

Umsatz nach Segmenten



Wesentlicher Treiber dieser Entwicklung war das Wassergeschäft, dessen Umsatz stark angestiegen ist. Dieser Anstieg wurde getragen durch das robuste Bewässerungssegment mit Solar-Pumpen-Systemen sowie durch eine Mischung aus umfangreichen Wassertransport- und Abwasserprojekten, ergänzt durch mehrere Großaufträge. Im Markt Gebäudetechnik konnte ein moderates Wachstum erzielt werden, das im Wesentlichen auf ein erfolgreiches Projektgeschäft im ersten Halbjahr zurückzuführen ist. Die übrigen Standardmärkte blieben leicht hinter dem Vorjahr zurück. Der Markt Energie entwickelte sich auf Vorjahresniveau, während der Bergbaumarkt insbesondere aufgrund negativer Währungseinflüsse einen leichten Rückgang gegenüber dem Vorjahr verzeichnete.

Armaturen

Im Segment Armaturen lag der Umsatz bei 403,9 Mio. € nach 398,8 Mio. € im Vorjahr. Währungsbereinigt hätte das Segment einen Umsatz von 413,9 Mio. € erwirtschaftet. Die leichte Steigerung ist wie im Vorjahr auf die Entwicklung des Projektgeschäfts zurückzuführen, während die Entwicklung im Standardgeschäft leicht rückläufig war.

KSB SupremeServ

Der Umsatz im Segment KSB SupremeServ betrug 1.012,9 Mio. € nach 1.015,8 Mio. € im Vorjahr; währungsbereinigt wäre eine leichte Steigerung auf 1.037,1 Mio. € erreicht worden. Trotz des leicht rückläufigen Auftragsengangs konnte das Vorjahresniveau im Umsatz gehalten werden. Dieses wurde maßgeblich durch die Abarbeitung des hohen Auftragsbestands unterstützt. Das Servicegeschäft entwickelte sich positiv und setzte den im Auftragseingang erkennbaren Trend fort. Dagegen verzeichnete das Pumpen-Ersatzteilgeschäft einen Rückgang. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf negative Währungseffekte sowie auf temporär geringere Ersatzteilverkäufe im Bergbaugeschäft zurückzuführen. Das Armaturen-Ersatzteilgeschäft bewegte sich auf dem Niveau des Vorjahres.

Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)

Der KSB Konzern erwirtschaftete ein Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT) in Höhe von 252,1 Mio. € (Vorjahr 244,2 Mio. €). Der moderate Anstieg ist insbesondere auf die Umsatzsteigerung im Segment Pumpen zurückzuführen. Daneben wirkten sich auch höhere Versicherungsentschädigungen und gewährte Forschungszulagen aus. Die Segmente Armaturen und KSB SupremeServ entwickelten sich im EBIT im Vorjahresvergleich rückläufig. Belastend wirkten sich im EBIT des laufenden Geschäftsjahres externe Beratungskosten für die Transformation des SAP R/3-Systems auf das SAP-System S/4HANA von 26,6 Mio. € (Vorjahr 15,4 Mio. €) aus.

252,1

Konzernergebnis (EBIT) in Mio. €

Pumpen

Das EBIT im Segment Pumpen belief sich auf 71,3 Mio. € (Vorjahr 40,5 Mio. €). Zu dieser kräftigen Steigerung im EBIT hat maßgeblich das Umsatzwachstum in den Standardmärkten und hier insbesondere im Wassergeschäft beigetragen. Ferner belasteten die externen Beratungskosten für die Implementierung des SAP S/4HANA-Systems das EBIT im Segment Pumpen mit 14,5 Mio. € (Vorjahr 8,4 Mio. €). Die erzielte EBIT-Rendite lag bei 4,4 % (Vorjahr 2,6 %).

Armaturen

Das EBIT im Segment Armaturen lag bei -3,6 Mio. € (Vorjahr -0,8 Mio. €) damit um 2,8 Mio. € unter dem Vorjahr. Das höhere Umsatzvolumen war nicht ausreichend, um den Anstieg der Vertriebs- und Verwaltungskosten zu kompensieren. In den Verwaltungskosten sind die externen Beratungskosten für die Implementierung des SAP S/4HANA-Systems, die das EBIT mit 3,4 Mio. € (Vorjahr 2,0 Mio. €) belasteten, enthalten. Die erzielte EBIT-Rendite lag bei -0,9 % (Vorjahr -0,2 %).

KSB SupremeServ

Im Segment KSB SupremeServ war ein Rückgang im EBIT um 20,0 Mio. € auf 184,5 Mio. € (Vorjahr 204,5 Mio. €) zu verzeichnen. Dies entspricht einer EBIT-Rendite von 18,2 % (Vorjahr 20,1 %). Die Ergebnisentwicklung ist im Wesentlichen dadurch geprägt, dass der Umsatz stabil war, während die Verwaltungs- und Vertriebskosten angestiegen sind. Auch wirkten sich deutliche negative Währungseffekte belastend aus. In den Verwaltungskosten sind die externen Beratungskosten für die Implementierung des SAP S/4HANA-Systems mit 8,7 Mio. € (Vorjahr 5,0 Mio. €) enthalten.

Regionenbericht

Im Berichtsjahr entwickelten sich die Regionen des Konzerns unterschiedlich. Die Region Europa blieb in Auftragseingang und Umsatz die absolut stärkste Region. Das prozentual höchste Wachstum im Auftragseingang und Umsatz wurde in der Region Mittlerer Osten / Afrika erzielt. Mit Ausnahme der Region Europa waren nahezu alle Regionen im Berichtszeitraum durch negative Währungseinflüsse belastet.

Europa

Die Region Europa stellt für den KSB-Konzern weiterhin die bedeutendste Region dar und erzielte im Berichtszeitraum den höchsten Beitrag mit einem Auftragseingang in Höhe von 1.513,2 Mio. € (Vorjahr 1.473,5 Mio. €) und einen Umsatz in Höhe von 1.498,1 Mio. € (Vorjahr 1.455,4 Mio. €). Im Vergleich zum Vorjahr konnte die Region sowohl im Auftragseingang als auch im Umsatz ein leichtes Wachstum verzeichnen.

Asien / Pazifik

Die Region Asien / Pazifik war im Berichtszeitraum absolut gesehen mit einem Auftragseingang in Höhe von 856,6 Mio. € (Vorjahr 857,0 Mio. €) und einem Umsatz in Höhe von 788,9 Mio. € (Vorjahr 781,6 Mio. €) die zweitgrößte Region des Konzerns. Auftragseingang und Umsatz bewegten sich auf dem Niveau des Vorjahres. Allerdings unterlag die Region im Berichtszeitraum ausgeprägten negativen Währungseinflüssen. Bereinigt um diese Effekte hätte sie in beiden Kennzahlen einen deutlichen Anstieg verzeichnet.

Amerika

Die Region Amerika war im Berichtszeitraum absolut betrachtet die drittgrößte Region im Konzern. Mit einem Auftragseingang in Höhe von 649,3 Mio. € (Vorjahr 611,4 Mio. €) wurde ein deutliches Wachstum erzielt, während der Umsatz mit 574,0 Mio. € (Vorjahr 566,7 Mio. €) moderat anstieg. Auch diese Region war im Berichtszeitraum erheblichen negativen Währungseinflüssen ausgesetzt. Bereinigt um diese Effekte hätte der Auftragseingang einen deutlichen, der Umsatz einen kräftigen Anstieg verzeichnet.

Mittlerer Osten / Afrika

Die Region Mittlerer Osten / Afrika ist, wie in den Vorjahren, absolut gesehen die kleinste Region des Konzerns. Sie verzeichnete jedoch das prozentual größte Wachstum. Der Auftragseingang in Höhe von 184,0 Mio. € (Vorjahr 172,1 Mio. €) und der Umsatz mit 173,7 Mio. € (Vorjahr 161,4 Mio. €) lagen deutlich über dem Vorjahresniveau. Auch diese Region war belastenden Währungseinflüssen ausgesetzt.

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2025	2024	Veränderung prozentual
Umsatzerlöse	3.034,7	2.965,2	2,3
Bestandsveränderungen	16,6	8,6	94,2
Andere aktivierte Eigenleistungen	4,8	2,2	120,9
Gesamtleistung	3.056,1	2.975,9	2,7
Sonstige Erträge	33,1	26,2	26,5
Materialaufwand	-1.199,6	-1.178,6	1,8
Personalaufwand	-1.063,7	-1.014,1	4,9
Abschreibungen	-96,4	-97,4	1,1
Andere Aufwendungen	-477,6	-467,8	2,1
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)	252,1	244,2	3,2
Finanzerträge	11,6	13,8	16,2
Finanzaufwendungen	-27,8	-33,1	16,0
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	5,2	6,3	17,4
Finanzergebnis	-11,0	-13,0	15,1
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	241,1	231,2	4,3
Ertragsteuern	-74,7	-84,4	11,6
Ergebnis nach Ertragsteuern	166,4	146,8	13,4
Davon:			
Nicht beherrschende Anteile	25,5	28,7	11,1
Anteile der Aktionäre der KSB SE & Co. KGaA	140,9	118,1	19,3
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Stammaktie (in €)	80,31	67,29	19,3
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Vorzugsaktie (in €)	80,57	67,55	19,3

Weitere Erläuterungen können Kapitel V. „Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung“ des Konzernanhangs entnommen werden.

Gesamtleistung

Die Gesamtleistung belief sich auf 3.056,1 Mio. €, nach 2.975,9 Mio. € im Vorjahr. Der Umsatz konnte um 69,5 Mio. € gesteigert werden. Auch die Bestandsveränderungen wirkten sich in Höhe von 16,6 Mio. € (Vorjahr 8,6 Mio. €) um 8,0 Mio. € erhöhend auf die Gesamtleistung aus. Des Weiteren trugen in Höhe von 4,6 Mio. € aktivierte Produktentwicklungskosten zum Anstieg der Gesamtleistung bei.

Erträge und Aufwendungen

Die Sonstigen Erträge in Höhe von 33,1 Mio. € sind gegenüber dem Vorjahr um 6,9 Mio. € gestiegen (Vorjahr 26,2 Mio. €). Maßgeblich für die Zunahme waren die im Berichtsjahr in Höhe von 4,4 Mio. € erhaltenen Versicherungsentschädigungen im Zusammenhang mit einer Cyber-Attacke im Jahr 2022 in Deutschland sowie gewährte Forschungszulagen.

Der Materialaufwand bezogen auf die Gesamtleistung beträgt im Berichtsjahr 39,3 % und hat sich damit gegenüber den 39,6 % im Vorjahr geringfügig vermindert.

Der Personalaufwand ist von 1.014,1 Mio. € im Vorjahr auf 1.063,7 Mio. € und damit um 49,6 Mio. € angestiegen. Im Wesentlichen lässt sich der Anstieg auf den höheren Mitarbeiterbestand und die allgemeinen Lohn- und Gehaltssteigerungen zurückführen. Die Anzahl der Mitarbeiter ist im Jahresdurchschnitt von 16.256 auf 16.716 gestiegen. Durchschnittlich beschäftigte der KSB Konzern im Berichtsjahr 460 Mitarbeiter (2,8 %) mehr als im Vorjahr. Der größte Mitarbeiterzuwachs war mit einem Plus von 161 in Europa zu verzeichnen. In Asien stieg die Anzahl der Mitarbeiter um 154 und in Südamerika um 123. Die Gesamtleistung je Mitarbeiter bleibt aufgrund der um 2,7 % gesteigerten Gesamtleistung trotz steigender Beschäftigtenzahl unverändert bei 0,2 Mio. €.

Die Abschreibungen blieben mit 96,4 Mio. € im Wesentlichen auf Vorjahresniveau (97,4 Mio. €). Die planmäßigen Abschreibungen lagen mit 98,2 Mio. € um 4,4 Mio. € über dem Vorjahr (93,8 Mio. €). Die außerplanmäßigen Abschreibungen und Zuschreibungen verringerten sich von 3,6 Mio. € im Vorjahr um 5,5 Mio. €. Damit ergibt sich im Geschäftsjahr 2025 ein Ertrag von 1,9 Mio. €. Sie betrafen im Vorjahr im Wesentlichen die Abschreibung des Geschäfts- und Firmenwerts im Segment KSB Supreme-Serv in einer Servicegesellschaft in den USA (2,5 Mio. €) sowie Wertminderungen auf Teile des Armaturengeschäfts in Frankreich (1,7 Mio. €). Im Geschäftsjahr hingegen konnten Wertminderungen auf Teile des Armaturengeschäfts in Frankreich aus früheren Jahren zurückgenommen werden.

Die Anderen Aufwendungen in Höhe von 477,6 Mio. € liegen 9,8 Mio. € über dem Niveau des Vorjahres (467,8 Mio. €). Prägend für die Veränderung waren die um 21,9 Mio. € gestiegenen Verwaltungskosten. Im Wesentlichen war das bedingt durch Beratungskosten für die Transformation des SAP R/3-Systems auf das SAP-System S/4HANA. Zusätzlich haben die um 15,7 Mio. € geringeren Kosten für Gewährleistungsverpflichtungen und für Rückstellungen für drohende Verluste zur Veränderung beigetragen. Im Verhältnis zur Gesamtleistung hat sich die Quote von 15,7 % im Vorjahr auf 15,6 % im Geschäftsjahr geringfügig verringert.

Das Finanzergebnis belief sich auf -11,0 Mio. € (Vorjahr -13,0 Mio. €). Geringere Gläubigerverluste (-5,8 Mio. €) aus der Hochinflationanpassung in Argentinien und der Türkei wurden kompensiert durch einen um 2,9 Mio. € höheren Zinsaufwand sowie ein um 1,1 Mio. € schlechteres Ergebnis aus Unternehmen, die nach der Equity-Methode bewertet werden.

Ergebnis

Der KSB Konzern erwirtschaftete insgesamt ein Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) von 241,1 Mio. € nach 231,2 Mio. € im Vorjahr. Die Umsatzrendite vor Ertragsteuern erhöhte sich von 7,8 % im Vorjahr auf 7,9 %. Die Ertragsteuern in Höhe von 74,7 Mio. € verringerten sich um 9,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (84,4 Mio. €). Dabei nahm der effektive Steueraufwand um 2,0 Mio. € auf 79,7 Mio. € zu. Der Aufwand aus latenten Steuern verminderte sich hingegen um 11,8 Mio. € und belief sich auf einen Ertrag von 5,0 Mio. €, während im Vorjahr ein Aufwand von 6,8 Mio. € zu verzeichnen war. Entsprechend sank die Ertragssteuerquote von 36,5 % im Vorjahr auf 31,0 %. Im Geschäftsjahr 2024 war der Ertragsteueraufwand in Höhe von 9,6 Mio. € mit einer abgeschlossenen Betriebsprüfung negativ beeinflusst. Dieser Effekt belastete die Ertragssteuerquote mit 4,1 %. Das Ergebnis nach Ertragsteuern ist von 146,8 Mio. € im Vorjahr auf 166,4 Mio. € im Berichtsjahr und damit um 19,6 Mio. € gestiegen.

Das auf die nicht beherrschenden Anteile entfallende Ergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit 25,5 Mio. € um 3,2 Mio. € vermindert. Die Relation der nicht beherrschenden Anteile zum Ergebnis nach Ertragsteuern verminderte sich von 19,6 % auf 15,3 %.

Die Ergebnisanteile der Aktionäre der KSB SE & Co. KGaA in Höhe von 140,9 Mio. € lagen um 22,8 Mio. € über denen des Vorjahres (118,1 Mio. €).

Das Ergebnis je Aktie betrug für die Stammaktien 80,31 €, nach 67,29 € im Vorjahr, und für die Vorzugsaktien 80,57 €, nach 67,55 € im Jahr 2024.

Finanz- und Vermögenslage

Finanzlage

Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2025	2024	Veränderung prozentual
Ergebnis nach Ertragsteuern	166,4	146,8	13,4
Ertragsteuern	74,7	84,4	11,6
Finanzerträge und Finanzaufwendungen	16,2	19,3	15,9
Abschreibungen	96,4	97,4	1,1
Gewinne / Verluste aus dem Abgang von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-1,1	-0,2	378,2
Veränderung des Working Capital	-48,8	-26,9	81,2
Veränderung der übrigen Vermögenswerte und Schulden sowie Rückstellungen	-36,6	-3,5	937,7
Gezahlte Ertragsteuern	-81,6	-61,1	33,5
Erhaltene Zinsen	10,5	12,5	16,6
Cashflow aus betrieblichen Tätigkeiten	196,0	268,6	27,0
Auszahlungen für Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-153,8	-135,0	14,0
Veränderung der Geldanlagen	17,4	-19,3	190,4
Veränderung der übrigen Posten aus Investitionstätigkeiten	1,5	0,5	203,8
Cashflow aus Investitionstätigkeiten	-135,0	-153,7	12,2
Gezahlte Dividenden	-53,1	-59,6	11,0
Veränderung der Finanzverbindlichkeiten (inklusive Leasingverbindlichkeiten)	-19,3	-26,7	27,5
Gezahlte Zinsen	-2,4	-3,1	23,6
Geschäftsvorfälle aus sonstigen Eigenkapitaltransaktionen	-2,9	0,6	573,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten	-77,7	-88,8	12,6
Veränderung Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-16,7	26,1	164,0
Einfluss Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-14,3	2,8	605,0
Einfluss Konsolidierungskreisänderungen	0,3	-	100,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	369,3	340,4	8,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	338,6	369,3	8,3

Weitere Erläuterungen können Kapitel VII. „Kapitalflussrechnung“ des Konzernanhangs entnommen werden.

Die Finanzlage des KSB Konzerns ist weiterhin sehr gut. Das Eigenkapital ist im Berichtsjahr weiter gestiegen und beträgt 1.391,2 Mio. € (Vorjahr 1.335,4 Mio. €). Die Eigenkapitalquote lag mit 48,3 % über dem Vorjahresniveau (46,6 %).

Liquidität

Aus betrieblichen Tätigkeiten erzielte KSB einen Cashflow von 196,0 Mio. € nach 268,6 Mio. € im Vorjahr, damit ist der Cashflow aus betrieblichen Tätigkeiten um 72,7 Mio. € zurückgegangen. Diese Entwicklung ist insbesondere in Höhe von 21,8 Mio. € auf den erhöhten Working Capital Bedarf, die höheren Ertragsteuerzahlungen von 20,5 Mio. € und den Abbau der Rückstellungen in Höhe von 18,7 Mio. € zurückzuführen.

Insgesamt sind Mittel in Höhe von 48,8 Mio. € für das Working Capital abgeflossen. Neben stichtagsbezogenen Effekten, wie den sehr hohen Umsatzerlösen im Dezember, sind auch die im Laufe des Geschäftsjahres aufgestockten Vorratsbestände ein Grund für das erhöhte Working Capital. Im Einzelnen haben sich aus den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 47,3 Mio. € und den Vorräten 34,3 Mio. € Mittelabflüsse ergeben. Demgegenüber konnten aus den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und den Vertragsverbindlichkeiten insgesamt 42,8 Mio. € Mittelzuflüsse generiert werden.

Die Abflüsse des Cashflows aus Investitionstätigkeiten sind von 153,7 Mio. € im Vorjahr um 18,8 Mio. € auf 135,0 Mio. € im Berichtsjahr gesunken. Die um 18,8 Mio. € höheren Auszahlungen für Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen werden durch 37,4 Mio. € niedrigere Nettoauszahlungen für Geldanlagen mit einer originären Laufzeit von mehr als drei Monaten mehr als kompensiert.

Aufgrund der um 8,3 Mio. € geringeren Netto-Auszahlungen für Finanzverbindlichkeiten – ohne Leasingverbindlichkeiten – und 6,5 Mio. € niedrigere Dividendenauszahlungen an nicht beherrschende Anteilseigner sind im Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten 11,1 Mio. € weniger Zahlungsmittel als im Vorjahr abgefließen.

In Summe haben sich die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von 369,3 Mio. € im Vorjahr auf 338,6 Mio. € im Berichtsjahr vermindert.

Das Finanzmanagement geht aus heutiger Sicht weiterhin davon aus, die Liquidität im Wesentlichen ohne zusätzliche externe Finanzierungsmaßnahmen sicherzustellen. In den Kredit- und Avallinien sind Beträge aus einem Konsortialkreditvertrag enthalten, der ursprünglich im Dezember 2018 geschlossen und am 19. November 2024 im Rahmen eines „Amendment and Restatement Agreement“ erneuert wurde. Die zugehörige Kreditlinie in Höhe von 300,0 Mio. € kann jederzeit in Anspruch genommen sowie durch Ausübung einer Erhöhungsoption seitens KSB um weitere 250,0 Mio. € erhöht werden. Die Avallinie aus dem Konsortialkreditvertrag beläuft sich auf 250,0 Mio. €. KSB hat im Berichtsjahr von einer Verlängerungsoption Gebrauch gemacht, wonach sich die Laufzeit des Vertrages um ein Jahr bis zum 19. November 2030 verlängert hat. Darüber hinaus besteht für KSB die Option der nochmaligen Verlängerung um ein weiteres Jahr. Im Berichtsjahr wurde der Konsortialkredit zudem um eine ESG-Komponente erweitert.

Weitere Informationen zum Liquiditätsmanagement (beispielsweise Kreditlinien) finden sich im Kapitel „Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten“ an anderer Stelle in diesem Konzernlagebericht.

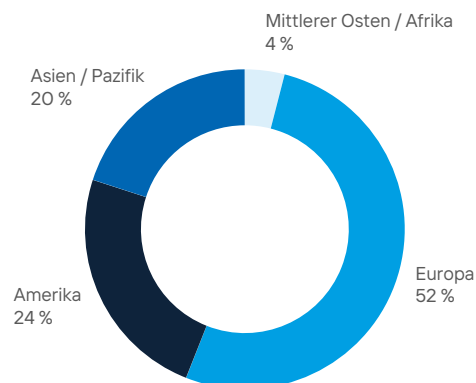
Investitionen

Die Zugänge bei den Immateriellen Vermögenswerten von 9,0 Mio. € befinden sich leicht über dem Vorjahresniveau (7,4 Mio. €).

Die Investitionen in Sachanlagen in Höhe von 147,6 Mio. € liegen im Berichtsjahr 15,2 Mio. € über dem Vorjahr (132,4 Mio. €).

Die höchsten Zugangswerte entfielen wie im Vorjahr mit 72,8 Mio. € auf Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau (Vorjahr 50,9 Mio. €). Weitere 31,5 Mio. € betrafen Technische Anlagen und Maschinen (Vorjahr 28,3 Mio. €) sowie mit 28,3 Mio. € Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung (Vorjahr 27,6 Mio. €).

Investitionstätigkeiten nach Regionen



Schwerpunkt der Investitionstätigkeit war wie im Jahr 2024 die Region Europa, hier hauptsächlich Deutschland und Frankreich. Außerhalb Europas wiesen die Werke in den USA, in Indien und in China die höchsten Zugänge aus.

315,4

Nettofinanzposition in Mio. €

Nettofinanzposition

Die Nettofinanzposition ist mit 315,4 Mio. € nach 371,0 Mio. € im Vorjahr um 55,6 Mio. € gesunken. Die Verringerung der Nettofinanzposition ist insbesondere auf den niedrigeren Cashflow aus betrieblichen Tätigkeiten sowie erhöhte Auszahlungen für Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen zurückzuführen. Weitere Informationen zur Nettofinanzposition können Kapitel IX. "Sonstige Angaben - Angaben zum Kapitalmanagement" des Konzernanhangs entnommen werden.

Eventualverbindlichkeiten und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die Eventualverbindlichkeiten betragen zum Bilanzstichtag 30,7 Mio. € und sind damit um 2,3 Mio. € gestiegen (Vorjahr 28,4 Mio. €).

Sonstige über den Bilanzstichtag hinausreichende finanzielle Verpflichtungen bestehen nicht. Lediglich aus dem Bestellobligo in Höhe von 44,0 Mio. € (Vorjahr 47,9 Mio. €) resultieren weitere finanzielle Verpflichtungen im üblichen Rahmen.

Vermögenslage

Im Langfristigen Vermögen sind 33,6 % der Mittel gebunden (Vorjahr 32,4 %). Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen mit Anschaffungswerten von 1.908,9 Mio. € (Vorjahr 1.849,0 Mio. €) stehen mit 792,9 Mio. € (Vorjahr 745,8 Mio. €) zu Buche. Die Immateriellen Vermögenswerte sind mit 73,3 Mio. € stabil geblieben (Vorjahr 73,6 Mio. €).

Nutzungsrechte an Leasinggegenständen in Höhe von 58,6 Mio. € erhöhten sich nur leicht gegenüber dem Vorjahresniveau (57,7 Mio. €).

Das Sachanlagevermögen ist infolge der Investitionen in Höhe von 147,6 Mio. €, die über den Abschreibungen von 66,5 Mio. € lagen, von 672,2 Mio. € auf 719,6 Mio. € gestiegen. Die Währungsumrechnungseffekte wirkten sich in Höhe von 31,0 Mio. € vermindern aus.

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen befinden sich mit 38,8 Mio. € um 7,1 Mio. € über dem Vorjahresniveau (31,7 Mio. €). Im Berichtsjahr wurden Anteile an der ECOP Technologies GmbH in Österreich in Höhe von 6,1 Mio. € erworben.

Die Aktiven latenten Steuern sind um 15,7 Mio. € auf 66,1 Mio. € (Vorjahr 81,8 Mio. €) gesunken. Dieser Rückgang ist maßgeblich durch die gesunkene temporäre Differenz,

aufgrund weiter gestiegener Zinsen, bei den Pensionsrückstellungen begründet. Zu einem geringeren Anteil hat auch die stufenweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes in Deutschland dazu beigetragen.

Vorräte wurden in Höhe von 752,4 Mio. € (Vorjahr 764,8 Mio. €) bilanziert und sind damit um 12,5 Mio. € gesunken. Diese Veränderung ist im Wesentlichen getrieben durch negative Fremdwährungseffekte in Indien und den USA.

Vertragsvermögenswerte haben sich um 9,0 Mio. € von 56,9 Mio. € im Vorjahr auf 65,9 Mio. € erhöht. Grund hierfür ist die um 33,0 Mio. € höhere Anarbeitung, während die erhaltenen Anzahlungen nur um 24,0 Mio. € stiegen.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich entsprechend der Umsatzentwicklung von 605,4 Mio. € auf 619,8 Mio. €.

Die Sonstigen finanziellen Vermögenswerte belaufen sich auf 66,8 Mio. € und sind damit 23,1 Mio. € niedriger als im Vorjahr (89,9 Mio. €). Dieses ist im Wesentlichen bedingt durch 22,3 Mio. € niedrigere Geldanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von mehr als drei Monaten. Die Sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerte liegen mit 70,5 Mio. € um 18,8 Mio. € über Vorjahresniveau (Vorjahr 51,7 Mio. €). Dieses ist im Wesentlichen auf 15,3 Mio. € höhere Steuererstattungsansprüche zurückzuführen.

Aktiva

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung prozentual
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	73,3	73,6	0,5
Nutzungsrechte am Leasinggut	58,6	57,7	1,5
Sachanlagen	719,6	672,2	7,0
Finanzielle Vermögenswerte	1,8	1,9	8,1
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	11,1	11,0	0,9
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	38,8	31,7	22,5
Aktive latente Steuern	66,1	81,8	19,2
	969,2	929,9	4,2
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	752,4	764,8	1,6
Vertragsvermögenswerte	65,9	56,9	15,8
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	619,8	605,4	2,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	66,8	89,9	25,6
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	70,5	51,7	36,5
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	338,6	369,3	8,3
	1.914,1	1.938,0	1,2
	2.883,3	2.867,9	0,5

Weitere Erläuterungen können Kapitel IV. „Erläuterungen zur Bilanz“ des Konzernanhangs entnommen werden.

Rund 11,7 % des Vermögens betreffen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente. Sie sind mit 338,6 Mio. € (Vorjahr 369,3 Mio. €) bilanziert. Die Gründe für die Verringerung sind im Kapitel „Liquidität“ des Lageberichts erläutert.

Insgesamt erhöhte sich die Bilanzsumme um 0,5 % auf 2.883,3 Mio. €.

Eigenkapital

Das Eigenkapital des KSB Konzerns beläuft sich auf 1.391,2 Mio. € (Vorjahr 1.335,4 Mio. €). Darin enthalten ist wie im Vorjahr das Gezeichnete Kapital der KSB SE & Co. KGaA mit 44,8 Mio. €. Die Kapitalrücklage beträgt unverändert 66,7 Mio. €. Die Gewinnrücklagen erhöhten sich insgesamt um 68,3 Mio. €. Hier wirkte sich insbesondere das Jahres-

ergebnis in Höhe von 166,4 Mio. € aus. Die Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne führte in Höhe von 42,9 Mio. € (24,9 Mio. € nach Steuern) ebenfalls zu einer Erhöhung des Eigenkapitals.

Die Dividendenzahlungen an die Aktionäre der KSB SE & Co. KGaA in Höhe von 46,6 Mio. € waren um 0,8 Mio. € höher als im Vorjahr (Vorjahr 45,8 Mio. €). An nicht beherrschende Anteile wurden Dividenden in Höhe von 6,4 Mio. € ausgeschüttet, 7,5 Mio. € weniger als im Vorjahr (13,9 Mio. €).

Die Währungsumrechnung führte im Berichtsjahr zu einem Verlust in Höhe von 82,5 Mio. € (Vorjahr 23,0 Mio. € Gewinn). Dieser ist maßgeblich bedingt durch negative Fremdwährungseffekte des US-Dollars und der indischen Rupie. In den Gewinnrücklagen sind die Anteile der Aktionäre der KSB SE & Co. KGaA am Ergebnis nach Ertragsteuern mit 140,9 Mio. € (Vorjahr 118,1 Mio. €) enthalten. Auf die nicht beherrschenden Anteile anderer Gesellschafter am gesamten Eigenkapital entfallen 230,4 Mio. € (Vorjahr 242,9 Mio. €). Die Eigenkapitalquote ist auf 48,3 % (Vorjahr 46,6 %) weiter gestiegen.

48,3

Eigenkapitalquote in Prozent

Passiva

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024	Veränderung prozentual
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital	44,8	44,8	–
Kapitalrücklage	66,7	66,7	–
Gewinnrücklagen	1.049,4	981,1	7,0
Eigenkapital der Aktionäre der KSB SE & Co. KGaA	1.160,8	1.092,5	6,2
Nicht beherrschende Anteile	230,4	242,9	5,1
	1.391,2	1.335,4	4,2
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	455,2	489,6	7,0
Sonstige Rückstellungen	10,8	12,5	13,6
Finanzverbindlichkeiten	39,0	37,8	3,2
Passive latente Steuern	9,6	9,7	0,2
	514,7	549,5	6,3
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	100,9	122,5	17,6
Finanzverbindlichkeiten	22,3	20,8	7,2
Vertragsverbindlichkeiten	215,7	214,4	0,6
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	362,7	356,7	1,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	33,8	35,1	3,8
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	207,8	201,4	3,2
Ertragsteuerschulden	34,2	32,0	7,0
	977,4	983,0	0,6
	2.883,3	2.867,9	0,5

Weitere Erläuterungen können Kapitel IV. „Erläuterungen zur Bilanz“ des Konzernanhangs entnommen werden.

Die nicht beherrschenden Anteile anderer Gesellschafter resultieren im Wesentlichen aus dem Teilkonzern PAB sowie den Gesellschaften KSB Limited, Indien, und KSB Shanghai Pump Co., Ltd., China. Der Teilkonzern PAB besteht aus der Pumpen- und Armaturen-Beteiligungsgesellschaft mbH, Frankenthal, und ihren US-amerikanischen Tochtergesellschaften.

Inflation und Wechselkurseinflüsse

Von den konsolidierten Gesellschaften des Konzerns waren die Jahresabschlüsse der argentinischen und der türkischen Gesellschaft um Inflationsauswirkungen zu bereinigen. Der Nettoverlust aus der im Zuge von IAS 29 zu berücksichtigenden Geldentwertung auf die betroffenen monetären Vermögenswerte und Schulden ist in Höhe von 6,7 Mio. € (Vorjahr 12,6 Mio. €) in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Sonstige Finanzaufwendungen innerhalb des Finanzergebnisses enthalten.

Der Differenzbetrag von -82,5 Mio. € (Vorjahr +23,0 Mio. €) aus Währungsumrechnung der nicht in Euro aufgestellten Jahresabschlüsse der einbezogenen Konzerngesellschaften wurde ergebnisneutral in das Eigenkapital eingestellt.

Schulden

Den größten Posten der Schulden bilden weiterhin die Pensionsrückstellungen, die sich um 34,4 Mio. € von 489,6 Mio. € auf 455,2 Mio. € vermindert haben. Diese Verminderung ist auf die gestiegenen Zinsen zurückzuführen. Dieser Effekt wurde im Sonstigen Ergebnis in der Position Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne in Höhe von 42,9 Mio. € (Vorjahr 14,8 Mio. €) erfasst. Für aktuelle Rentenempfänger und unverfallbare Anwartschaften ausgeschiedener Mitarbeiter betragen die Verpflichtungen ungefähr 50,1 % des Bilanzansatzes. Der Rest entfällt auf Anwartschaften von aktiven Mitarbeitern.

Die langfristigen Finanzverbindlichkeiten sind mit 39,0 Mio. € um 1,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr (37,8 Mio. €) leicht gestiegen. Es handelt sich im Wesentlichen um Leasingverbindlichkeiten.

Die sonstigen lang- und kurzfristigen Rückstellungen sind mit 111,7 Mio. € im Jahr 2025 im Vergleich zu 135,0 Mio. € im Jahr 2024 um 23,3 Mio. € gefallen, vor allem durch die um 16,5 Mio. € geringeren Rückstellungen für Gewährleistungen und Pönalen.

Die kurzfristigen Schulden haben sich insgesamt um 5,6 Mio. € auf 977,4 Mio. € verringert nach 983,0 Mio. € zum Jahresende 2024. Der Anteil der kurzfristigen Schulden an der Bilanzsumme sank geringfügig auf 33,9 % (Vorjahr 34,3 %).

Die kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 22,3 Mio. € liegen um lediglich 1,5 Mio. € über dem Vorjahresniveau (Vorjahr 20,8 Mio. €).

Die Vertragsverbindlichkeiten erhöhten sich nur geringfügig von 214,4 Mio. € im Vorjahr auf 215,7 Mio. €.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind um 6,0 Mio. € auf 362,7 Mio. € (Vorjahr 356,7 Mio. €) gestiegen.

Die Sonstigen nicht finanziellen Verbindlichkeiten erhöhten sich vor allem aufgrund von höheren Personalverbindlichkeiten um 6,4 Mio. €.

Gesamtaussage zur Entwicklung des Geschäftsjahres

Der Auftragseingang hat sich von 3.114,0 Mio. € im Vorjahr auf 3.203,1 Mio. € erhöht und liegt mit diesem moderaten Wachstum innerhalb des Prognosekorridors von 3.100 Mio. € bis 3.400 Mio. €. Mit dem erzielten Auftragseingang im Berichtsjahr ist KSB zufrieden. Die Zahlen für den Auftragseingang der Segmente Armaturen und Pumpen haben mit einem moderaten bzw. deutlichen Anstieg die Prognose des Vorjahres bestätigt. Das Segment KSB SupremeServ zeigte statt des prognostizierten kräftigen Wachstums einen leichten Rückgang des Auftragseingangs.

Die im Geschäftsbericht 2024 aufgestellte Prognose zum Umsatz, der in einem Korridor von 2.950 Mio. € bis 3.150 Mio. € erwartet wurde, hat sich bestätigt. Der erzielte Umsatz von 3.034,7 Mio. € (Vorjahr 2.965,2 Mio. €) ist zufriedenstellend. Das Segment Pumpen konnte die Prognose mit einem moderaten Wachstum bestätigen. Im Segment Armaturen wurde die prognostizierte stabile Entwicklung mit einem moderaten Anstieg übertroffen. Das Segment KSB SupremeServ konnte mit einer stabilen Entwicklung des Umsatzes den prognostizierten deutlichen Anstieg nicht bestätigen.

Die im Geschäftsbericht 2024 aufgestellte Prognose für das EBIT, das in einem Korridor von 235,0 Mio. € bis 265,0 Mio. € erwartet wurde, wurde im Geschäftsjahr 2025 mit einem EBIT von 252,1 Mio. € erfüllt. Für das Segment Pumpen wurde im Geschäftsjahr mit einem EBIT auf dem Niveau des Vorjahres gerechnet. Tatsächlich wurde die Prognose mit einer kräftigen Steigerung übertroffen. Die für das EBIT im Segment Armaturen prognostizierte Entwicklung auf dem Niveau des Vorjahres konnte mit einem Rückgang von 2,8 Mio. € nicht erreicht werden. Das

Segment KSB SupremeServ, für das KSB ein deutliches Wachstum vorhersagte, verzeichnete hingegen einen spürbaren Rückgang. Ausführliche Erläuterungen zu den Gründen der Entwicklung des Auftragseingangs, des Umsatzes und des EBIT sind im Kapitel "Segmentbericht" erläutert.

Die im Vorjahresabschluss getroffenen Annahmen zur regionalen Entwicklung des Auftragseingangs haben sich weitgehend bestätigt. In den Regionen Amerika sowie Mittlerer Osten / Afrika wurde das erwartete deutliche Wachstum erreicht, während Europa – wie prognostiziert – einen leichten Anstieg verzeichnete. In der Region Asien / Pazifik zeigte sich entgegen der Prognose eines deutlichen Zuwachses jedoch lediglich eine Entwicklung auf Vorjahresniveau. Auch beim Umsatz blieb die Region Asien / Pazifik hinter der prognostizierten spürbaren Steigerung zurück und entwickelte sich stabil. In absoluten Zahlen leistete Europa den größten Beitrag zum Umsatzwachstum.

Die Erwartung, dass der wesentliche Teil des EBIT-Wachstums aus den Regionen Amerika und Asien / Pazifik kommen würde, hat sich hingegen erfüllt. Die Region Mittlerer Osten / Afrika trug wie vorhergesagt mit einem starken Anstieg zur Ergebnisverbesserung bei, während die Region Asien / Pazifik statt des starken Anstiege ein spürbares Wachstum erreichte. Vor diesem Hintergrund ist die Geschäftsleitung des KSB Konzerns mit der Geschäftsentwicklung im abgelaufenen Geschäftsjahr zufrieden.

KSB verfügt unverändert über eine gesunde finanzielle Basis für die Zukunft.

Prognosebericht

Die aktuelle Prognose des Internationalen Währungsfonds (IWF) für das weltweite Wirtschaftswachstum im Jahr 2026 belief sich zuletzt auf 3,3 %. Die Prognose ist jedoch einer Vielzahl von Abwärtsrisiken ausgesetzt. So könnte eine anhaltende politische Unsicherheit den Konsum und die Investitionen stärker dämpfen. Eine weitere Eskalation protektionistischer Maßnahmen, einschließlich nicht-tarifärer Handelshemmnisse, könnte die Lieferketten unterbrechen und das Produktivitätswachstum hemmen.

Die weltweite Inflation soll 2026 auf 3,8 % zurück gehen. Für die meisten großen Volkswirtschaften wird erwartet, dass das Zielniveau der Inflation voraussichtlich bis 2027 erreicht sein wird.

Ohne dauerhafte Strukturreformen gilt auch für den mittelfristigen Zeithorizont die Annahme, dass das Wirtschaftswachstum verhalten und unterhalb des präpandemischen historischen Durchschnitts bleibt. Die stärker fragmentierte internationale Wirtschaftslandschaft ist dabei eine zusätzliche Herausforderung für viele Länder.

Für die Schwellen- und Entwicklungsländer rechnet der IWF mit einer Wirtschaftswachstumsrate in Summe von 4,2 %.

Das erwartete Wirtschaftswachstum in den Industrieländern liegt mit 1,8 % für das Jahr 2026 etwas über Vorjahresniveau. In den USA liegen die Wachstumserwartungen bei 2,4 %.

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts

Welt



Euroraum



USA



Lateinamerika



China



Indien



ASEAN 5*



Schwellen- und Entwicklungsländer



Quelle: Internationaler Währungsfonds (Januar 2026)

* Indonesien, Malaysia, Philippinen, Singapur, Thailand

Die Prognose für die kanadische Wirtschaft geht von einem Wachstum um 1,6 % aus.

Das Wirtschaftswachstum im Euroraum wird sich voraussichtlich minimal auf 1,3 % verringern im Vergleich zum Vorjahr. Für Deutschland lag die Prognose zuletzt bei 1,1 % und für Italien bei 0,7 %. In beiden Fällen ist die Prognose damit höher als im Vorjahr. In Frankreich wird mit einem Wirtschaftswachstum in Höhe von 1,0 % gerechnet. Für Spanien liegt die Prognose mit 2,3 % geringer als in den Vorjahren. In Großbritannien wird mit einem Wirtschaftswachstum von 1,3 % gerechnet.

Für Südafrika erwartet der IWF ein Wirtschaftswachstum in Höhe von 1,4 %. Das Wirtschaftswachstum Saudi-Arabiens wird voraussichtlich mit 4,5 % leicht über dem Niveau von 2025 liegen.

In Asien wird das erwartete Wirtschaftswachstum insgesamt voraussichtlich unter dem Vorjahreswert bei 5,0 % liegen. Für China lag die Prognose zuletzt bei 4,5 %. Für Indien schätzt der IWF im Jahr 2026 eine Wachstumsrate in Höhe von 6,4 %.

In den ASEAN-5-Ländern wird mit einer Wachstumsrate von voraussichtlich 4,2 % gerechnet.

Die Länder Lateinamerikas werden in Summe voraussichtlich um 2,2 % wachsen. In Brasilien wird ein Wirtschaftswachstum von 1,6 % erwartet.

Im Hinblick auf die Investitionsbereitschaft im Maschinenbau prognostiziert der VDMA (Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau) für 2026 ein Wachstum des preisbereinigten weltweiten Maschinenbauumsatzes von 2,0 % mit deutlichen regionalen Unterschieden. Im Euroraum wird in Summe mit einer Stagnation des Maschinenbau-

umsatzes im Vergleich zu 2025 gerechnet mit heterogener Entwicklung in den einzelnen Ländern. Für Deutschland wird ein Umsatzplus in Höhe von 1 % erwartet, für Frankreich und die Niederlande wird ein Rückgang von 2 % bzw. 4 % prognostiziert. Die Umsatzprognosen für die asiatischen Länder bleiben auf über-durchschnittlichem Niveau: Die insgesamt stärkste Umsatzzunahme wird mit 5 % für den indischen Maschinenbaumarkt erwartet. In China soll der Umsatz um 4 % wachsen und in den USA wird eine Steigerung um 1 % erwartet.

Im Hinblick auf den spezifischen Markt der Flüssigkeits-pumpen rechnet der VDMA für 2026 mit einem stagnierenden Umsatz für die deutschen Hersteller. Für Industrie-armaturen erwartet der Verband ein Umsatzwachstum von 3 %. Der Umsatz von Gebäudearmaturen soll nominal um 3 % zunehmen.

**Gesamtaussage zur
voraussichtlichen Entwicklung**

Für das Geschäftsjahr 2026 geht KSB davon aus, die in der nachfolgenden Tabelle angegebenen wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren zu erreichen:

Voraussichtliche Entwicklung		
in Mio. €	IST 2025	Prognose 2026
Auftragseingang	3.203,1	3.100 – 3.500
Umsatz	3.034,7	2.900 – 3.200
EBIT	252,1	220 – 265

Maßgeblich wird das Wachstum des Auftragseingangs durch das Segment Pumpen und das Segment KSB Supreme-Serv getrieben. Für das Segment Pumpen, in dem im

Berichtsjahr ein Auftragseingang von 1.759,6 Mio. € erzielt wurde, geht der Konzern von einer leichten bis deutlichen Steigerung im Geschäftsjahr 2026 aus. Getragen wird dieses Wachstum überwiegend aus dem Bergbau- und Energiegeschäft sowie der Allgemeinen Industrie. Auch der Markt der Gebäudetechnik wird zu dem Anstieg beitragen. Insbesondere im Markt Energie wird mit einem starken Wachstum des Nukleargeschäfts gerechnet. Ausgehend von einem Auftragseingang von 1.030,5 Mio. € im Berichtsjahr prognostiziert der Konzern für das Segment KSB SupremeServ im Geschäftsjahr 2026 ebenso ein leichtes bis deutliches Wachstum. Das Wachstum wird sowohl durch das Ersatzteilgeschäft als auch das Servicegeschäft gespeist. Im Ersatzteilgeschäft wird das Wachstum nahezu von allen Märkten getrieben. Für den Auftragseingang im Segment Armaturen, der im Berichtsjahr bei 413,0 Mio. € lag, erwartet KSB hingegen eine stabile Entwicklung bis hin zu einem leichten Anstieg, der insbesondere aus Großaufträgen im Nukleargeschäft herrührt.

Im Umsatz erwartet KSB die folgenden Veränderungen in den Segmenten.. Das Segment Pumpen trug im Berichtsjahr mit 1.617,9 Mio. € zum Konzernumsatz bei. KSB rechnet für das Geschäftsjahr 2026 mit einem leichten bis deutlichen Wachstum in diesem Segment. Getragen wird das Wachstum maßgeblich durch das Petrochemie / Chemie-geschäft und das Energiegeschäft. Auch der Markt All-gemeine Industrie wird zu dem Wachstum beitragen, während das Wassergeschäft, nach dem sehr erfolg-reichen Geschäftsjahr 2025 einen leichten Rückgang zu verzeichnen hat. Das Segment KSB SupremeServ trug mit 1.012,9 Mio. € zum Konzernumsatz bei. KSB prognostiziert für dieses Segment eine stabile Entwicklung bis hin zu einem leicht steigenden Umsatz, der maßgeblich durch das Pumpenersatzteilgeschäft insbesondere im Markt Energie und auch durch höhere Verkäufe von Armaturenersatzteilen getragen wird. Darüber hinaus wird erwartet, dass auch die

Umsätze im Servicegeschäft zunehmen werden. Für das Segment Armaturen, das im Berichtsjahr einen Umsatz von 403,9 Mio. € erzielte, rechnet KSB im Folgejahr 2026 mit einer stabilen Entwicklung bis hin zu einem leichten Anstieg.

Das EBIT wird wie in den Vorjahren vor allem aus dem Segment KSB SupremeServ gespeist. Das Segment Pumpen erwirtschaftete im Berichtsjahr 2025 ein Ergeb-nis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT) in Höhe von 71,3 Mio. €. Für das Geschäftsjahr 2026 rechnet KSB damit, das sehr gute Ergebnis nicht wieder zu erreichen. Stattdessen wird mit einem starken Rückgang gerechnet. Insbesondere die Märkte Wasser und Petrochemie / Chemie werden einen Rückgang zu verzeichnen haben, der nicht von der Ergebnisverbesserung in den Märkten der Allgemeinen Industrie und der Gebäudetechnik auf-gefangen werden wird. Im Segment KSB SupremeServ, wel-ches mit 184,5 Mio. € zum EBIT im Berichtsjahr beigetragen hat, erwartet KSB einen leichten bis deutlichen Anstieg für das EBIT. Das Ergebniswachstum wird getrieben durch das Ersatzteilgeschäft in den Märkten Energie, Petrochemie / Chemie und Wasser. Zusätzlich wird auch das Ergebnis im Servicegeschäft entsprechend wachsen. Für das Segment Armaturen, das ein EBIT von -3,6 Mio. € erzielt hat, wird mit einem leicht positiven EBIT gerechnet.

Die Prognose berücksichtigt, dass die Ende Februar 2026 begonnenen Kriegshandlungen im Nahen Osten – ins-besondere Iran – kurzfristiger Natur sind und keine negati-ven Auswirkungen auf das Einhalten der Prognosekorridore haben. Sofern die Handlungen von längerer Dauer sind, bestehen Risiken. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf den Nachtragsbericht.

Zudem kann die Prognose durch die weiteren bestehenden geopolitischen Spannungen beeinflusst werden, die im Chancen- und Risikobericht ausführlicher beschrieben sind.

Zukunftsbezogene Aussagen

Soweit dieser Bericht zukunftsbezogene Aussagen und Informationen enthält, beruhen diese auf Annahmen der Geschäftsleitung. Sie drücken die aktuellen Prognosen und Erwartungen im Hinblick auf künftige Ereignisse aus. Folglich sind diese zukunftsbezogenen Aussagen und Informationen mit Risiken und Unsicherheiten behaftet, die außerhalb des Einflussbereichs der Geschäftsleitung liegen. KSB weist darauf hin, dass die tatsächlichen Ereignisse oder Ergebnisse wesentlich von den dargestellten zukunftsbezogenen Aussagen und Informationen abweichen können, wenn eine oder mehrere der nachfolgend genannten oder aber andere Chancen bzw. Risiken und Unsicherheiten eintreten oder sich die den Aussagen zugrundeliegenden Annahmen als unzutreffend erweisen.

Chancen- und Risikobericht

Als weltweit tätige Unternehmensgruppe ist der KSB Konzern gesamtwirtschaftlichen, branchentypischen, finanzwirtschaftlichen und unternehmensspezifischen Risiken ausgesetzt. Die Risikopolitik zielt darauf ab, das nachhaltige und profitable Wachstum des Konzerns sicherzustellen. Hierzu strebt der KSB Konzern an, die mit seiner Geschäftstätigkeit verbundenen Risiken zu mindern und wo möglich zu vermeiden. Gleichzeitig bieten die globale Ausrichtung und das breite Produktspektrum Chancen. Hierzu zählen solche, die auf Basis der Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten entstehen, aber auch Chancen in Verbindung mit der Qualität und Wirtschaftlichkeit der Produkte. Zusätzlich stärkt die Optimierung des weltweiten Vertriebs- und Produktionsnetzes die Wettbewerbsposition von KSB. Dabei werden stets Möglichkeiten geprüft, die globale Präsenz durch Neugründungen oder den Ausbau von KSB-SupremeServ-Standorten bzw. durch Akquisitionen weiter zu erhöhen. Kundenfokussierung ist hierbei die oberste Maxime.

Chancen sowie Risiken sind definiert als mögliche künftige Entwicklungen oder Ereignisse, die zu einer Prognose- oder Zielabweichung führen können. Dies gilt in positiver wie negativer Hinsicht. Um die vielfältigen Chancen und Risiken angemessen und wirksam zu managen, richtet der Konzern sein Handeln entsprechend aus und überträgt die Verantwortung an die Führungskräfte der zuständigen Fachbereiche. Wichtige Überwachungsaufgaben übernehmen dabei das Controlling, die Rechtsabteilung, das Finanz- und Rechnungswesen sowie die Interne Revision. Der nach-

folgende Abschnitt beschreibt die Prozesse bezogen auf das konzernweite Chancen- und Risikomanagement, welches an den Prüfungsstandards des Instituts der deutschen Wirtschaftsprüfer 340 n. F. sowie 981 ausgerichtet ist.

Risikomanagementsystem

KSB hat ein konzernweites Risikomanagementsystem implementiert, um in den jeweiligen Verantwortungsbereichen relevante Risiken zu erfassen, zu bewerten und an die Konzernzentrale zu melden. Der Risikomanagementprozess des KSB Konzerns besteht aus den aufeinanderfolgenden Phasen der Identifikation, Bewertung, Steuerung, Kontrolle, Erfassung und Kommunikation von Risiken. Die sechs Phasen bilden einen kontinuierlichen und IT-gestützten Regelkreislauf. Dieser ist im Risikomanagement-Handbuch von KSB ebenso dokumentiert wie die Verantwortung des Managements und die Beschreibung aller relevanten Aufgaben. Ergänzend formalisiert KSB dort die Risikostrategie.

Die Geschäftsführenden Direktoren der KSB Management SE sind verantwortlich für die Festlegung, Implementierung und Freigabe der gruppenweiten Risikostrategie. Die Risikostrategie wird regelmäßig überprüft, um die Ausrichtung an der Unternehmensstrategie sowie die Erfüllung der regulatorischen Anforderungen sicherzustellen. Änderungen an der Risikostrategie bedürfen der Zustimmung der Geschäftsführenden Direktoren der KSB Management SE.

Die Risikostrategie von KSB dient als eine Grundlage für die Bewertung unternehmerischer Entscheidungen und basiert auf normativen Leitprinzipien. Diese Leitprinzipien beinhalten unter anderem ein klares Bekenntnis zur Förderung einer interdisziplinären und gruppenweiten Risikokultur, effizienter und zeitkritischer Risikokommunikationsprozesse sowie stakeholderzentriertem Fokus auf Wertschöpfung und -erhalt. Ergänzt werden diese qualitativen Kriterien durch einen quantitativen Ansatz zur Analyse der Risikotragfähigkeit.

Die Tragfähigkeit von Risiken wird bei KSB als ein aggregiertes Risikopotenzial definiert, das in dem Zeitraum der nächsten 24 Monate ohne Bestandsgefährdung von KSB absorbiert werden kann. Ein entsprechendes Konzept zur Risikotragfähigkeit unter Berücksichtigung der Gesamtrisikostrategie wurde im Konzern etabliert. Dabei wird konkret geprüft, ob und in welchem Umfang Entwicklungen den Fortbestand des KSB Konzerns in Bezug auf das Eigenkapital und / oder die Liquiditätsposition gefährden könnten.

Die regelmäßige Ableitung der Risikotragfähigkeit und deren Kommunikation an das Management ist ein integraler Prozess des Risikomanagementsystems und liegt im Verantwortungsbereich des Risikomanagement-Beauftragten. Änderungen bedürfen der Zustimmung der Geschäftsführenden Direktoren der KSB Management SE. Sollten auf Basis der Risikotragfähigkeitsanalyse zusätzliche Anforderungen an Risikovorsorge, Eigenkapital oder Liquiditätsausstattung als notwendig erachtet werden, werden weitere Maßnahmen festgelegt, um eine angemessene Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit innerhalb des KSB Konzerns entsprechend seiner Risikostrategie zu gewährleisten. Ergänzend zur Risikotragfähigkeit definiert

KSB den Risikoappetit im Rahmen der Risikostrategie als ein Risikoniveau, das KSB bereit ist, über einen bestimmten Zeitraum zu tragen.

Zur Unterstützung dieser analytischen Prozesse sowie zur Steigerung der Effizienz und Effektivität des Risikomanagements nutzt KSB eine Risikomanagementsoftware. Diese unterstützt die systematische Identifikation, Bewertung, Steuerung und Überwachung von unternehmensweiten Risiken und ermöglicht eine präzise sowie zeitnahe Erfassung von Risikoinformationen.

Die Verantwortlichen sind angehalten, rechtzeitig Maßnahmen zu definieren und durchzuführen, um Schäden, wie sie aus dem Eintreten riskanter Ereignisse resultieren können, zu vermeiden oder zu begrenzen. Alle Funktional- und Zentralbereiche sowie Beteiligungsgesellschaften, somit auch die Gruppengesellschaften, die nicht zum Konsolidierungskreis der vollkonsolidierten Gesellschaften gehören, sind in das Risikomanagementsystem eingebunden. Die jeweils Verantwortlichen sind verpflichtet, monatlich ihre Geschäfts- und Finanzkennzahlen bereitzustellen. Neben den unterjährigen Prognosen zur Geschäftsentwicklung melden sie zweimal jährlich alle erkannten Risiken in den Kategorien Markt und Wettbewerbsrisiken, technologische Risiken, projekt- und produktbezogene Risiken, finanzwirtschaftliche Risiken, Beschaffungsrisiken, ESG (Environmental, Social and Governance)-Risiken, weitere unternehmensspezifische Risiken sowie langfristige strategische Risiken „bottom-up“ an die zentralen Risikomanagement-Beauftragten. Der Betrachtungszeitraum wurde in vier Perioden unterteilt. In der ersten Periode sind die Risiken für das folgende bzw. im Rahmen der unterjährigen Risikoabfrage für das verbleibende Geschäftsjahr zu erfassen. In der zweiten

Periode werden dementsprechend die Risiken erfasst, die in einem Zeithorizont bis zu 24 Monate gesehen werden und die dritte Periode umfasst mittelfristige Risiken in dem Zeitraum von 24 Monaten bis zu 5 Jahren. Die Erfassung langfristiger Risiken erfolgt in einem vierten Zeitraum von größer 5 Jahren.

Darüber hinaus erfolgt eine reguläre Managementberichterstattung zu tagesgeschäftsbezogenen Risikoentwicklungen und -sachverhalten durch die jeweiligen Funktional- oder Zentralbereiche an die Geschäftsführenden Direktoren des KSB Konzerns. Ziel ist es, aus Management-sicht eine handlungsorientierte Befassung sowie laufende Nachverfolgung solcher Risiken zwischen den Berichtstichtagen sicherzustellen.

Mit der regelmäßigen Erhebung und Aktualisierung der Risiken aller Beteiligungsgesellschaften und der jeweiligen Funktional- und Zentralbereiche ist sichergestellt, dass das Risikobewusstsein in der KSB-Gruppe flächendeckend auf einem hohen Niveau bleibt. Es wird zwischen qualitativen und quantitativen Risiken unterschieden.

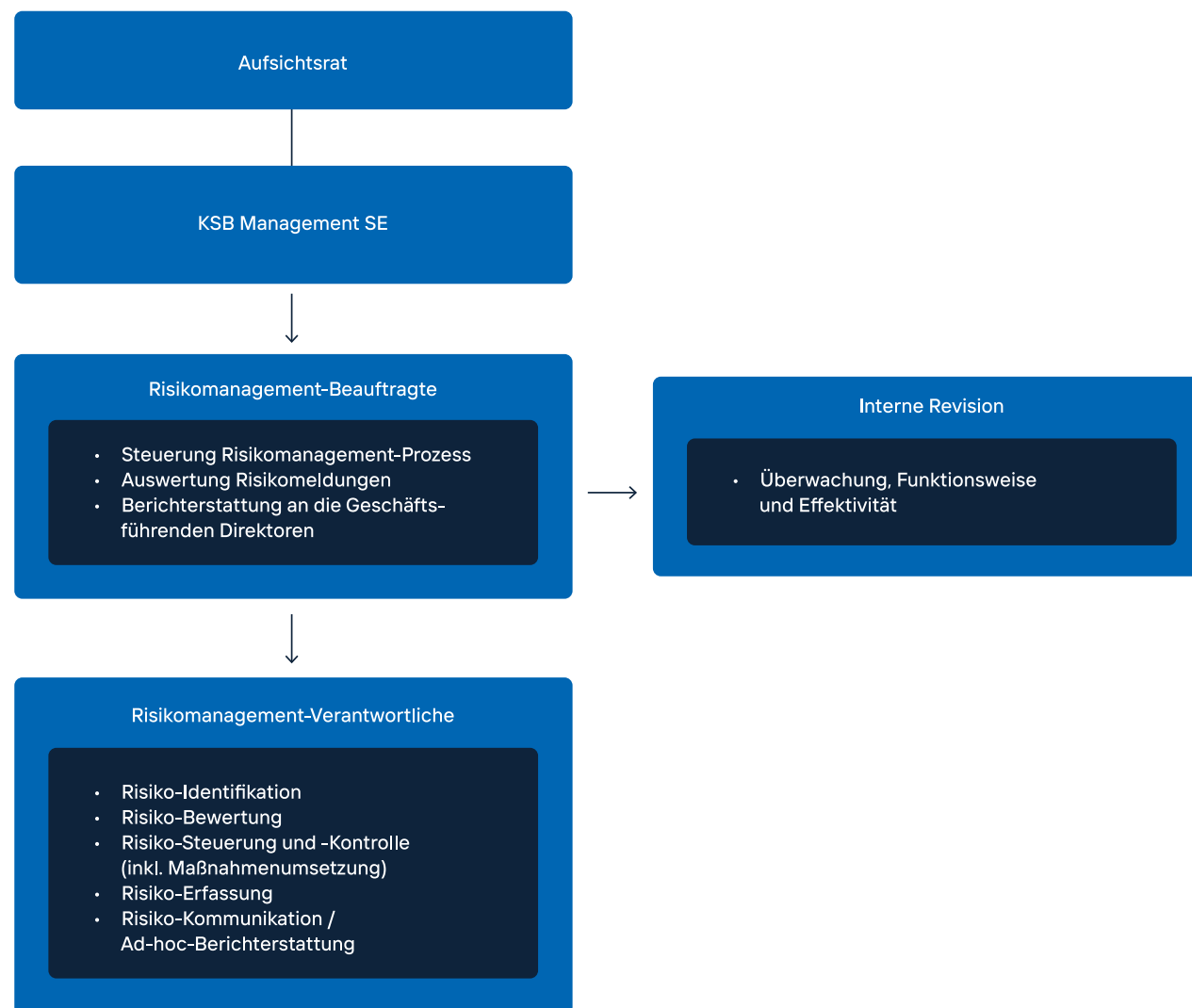
Bei qualitativen Risiken handelt es sich um Entwicklungen, die sich aufgrund ihrer unkonkreten Informationslage nicht oder bislang noch nicht fundiert quantifizieren lassen. Um sie dennoch für weitere Analyseschritte bewerten zu können, wird die Tragweite anhand definierter Bewertungsintervalle eingeschätzt. Zwecks Bestimmung der Bedeutung dieser Risiken für den Konzern wird der Mittelwert dieser Bewertungsintervalle genutzt.

Bei quantitativen Risiken handelt es sich um Risiken, bei denen der mögliche monetäre Einfluss auf das Ergebnis und bzw. oder die Liquidität des KSB Konzerns abgeschätzt werden kann. Ihre Bewertung berücksichtigt in jedem Einzelfall die Eintrittswahrscheinlichkeit in Kombination mit der potenziellen Schadenshöhe. Die Tragweite bzw. Schadenshöhe beschreibt den möglichen Einfluss des Einzelrisikos auf die Kennzahl Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT) bzw. auf die Liquidität des KSB Konzerns oder der betreffenden Gruppengesellschaft. Die Schadenshöhe wird dabei anhand von drei Szenarien bewertet: Schlechtesten Fall, Wahrscheinlichsten Fall sowie Bester Fall. Es wird auch zwischen einer Bruttobetrachtung vor und einer Nettobetrachtung nach Berücksichtigung getroffener Gegenmaßnahmen unterschieden. Die Risikoerhebung in der KSB umfasst alle relevanten Risikobereiche für interne und externe Risiken, die sich aus dem KSB-Geschäft und dem konzernimmanenten Risikoprofil ergeben. In diesem Zusammenhang sind konzernweit Bruttoauswirkungen aller Einzel- und gleichartigen Risiken ab 0,5 Mio. € vor Gegenmaßnahmen auf das EBIT zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erfassen. Diese Erfassung erfolgt unabhängig von der Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit des Risikos. Rein zahlungswirksame Risiken werden mit einer Bruttoauswirkung ab 5,0 Mio. € (im Wahrscheinlichsten Fall) erfasst.

Als wesentlich definiert KSB alle Risiken bzw. Risikoaggregate, deren Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und wahrscheinlicher Schadenshöhe nach Abzug des Betrages der Gegensteuerungsmaßnahmen einen Wert von größer 5,0 Mio. € aufweist. Das gilt sowohl für qualitative als auch quantitative Risiken.

Die Aufgabenträger, denen spezielle Verantwortlichkeiten und Kompetenzen im Berichtsjahr im Risikomanagementsystem der KSB-Gruppe zugewiesen waren, sind in der folgenden Abbildung dargestellt und erläutert.

Risikomanagementsystem im KSB Konzern



Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement trägt die KSB Management SE als gesetzliche Vertreterin. Die KSB Management SE berichtet durch die Geschäftsführenden Direktoren an den Aufsichtsrat der KSB SE & Co. KGaA im Rahmen regelmäßiger Sitzungen des Prüfungsausschusses und wird von diesem wiederum überwacht. Die Geschäftsführenden Direktoren werden unterstützt durch den Group Compliance Officer sowie das Konzernfinanz- und -rechnungswesen der KSB SE & Co. KGaA. Letzteres koordiniert den Risikomanagement-Prozess auf Konzernebene und prüft alle gemeldeten Risiken daraufhin, inwieweit sie für die Abschlusserstellung relevant sind. Dies stellt eine systematische Verknüpfung mit dem Prozess der Konzernrechnungslegung sicher. Das Risikomanagementsystem wird durch ein Risk & Opportunity Review Panel ergänzt. Ziel dieses Panels ist es, das Risikomanagementsystem von KSB kontinuierlich zu verbessern. Dies wird durch die Identifikation aller wesentlichen Risiken und Chancen, die kritische Würdigung der gemeldeten Top-Risiken und Top-Chancen sowie die Überprüfung der Angemessenheit und Wirksamkeit der zugeordneten Maßnahmen erreicht. Das Panel besteht aus Managern ausgewählter Funktionsbereiche, deren Fachwissen geeignet ist, die Risiko- und Chancenmeldungen hinsichtlich der genannten Punkte zu überprüfen und somit Vollständigkeit sowie Plausibilität der Angaben sicherzustellen. Geschäftsführende Direktoren, Verwaltungsrat und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erhalten zweimal pro Geschäftsjahr einen Risikobericht mit allen als wesentlich eingestuften Risiken, die den im Vorfeld definierten Schwellenwert – mit Berücksichtigung getroffener Gegenmaßnahmen (Nettorisiken) – einzeln oder kumulativ überschreiten, sowie weiteren nennenswerten Entwicklungen. Die Nettobetrachtung ermöglicht den Geschäftsführenden Direktoren, sich zielgerichtet auf die gemeldeten Risiken zu fokussieren. Zusätzlich erfolgt

auf der Grundlage der Gesamtrisikoposition, die sich aus allen erfassten Risiken zusammensetzt, die regelmäßige Überwachung der Risikotragfähigkeit des KSB Konzerns. Hierdurch können für den Betrachtungszeitraum potenziell bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig erkannt werden. Besonders zeitkritische sowie als bedeutsam eingestufte neuartige bzw. veränderte Risiken sind von den verantwortlichen Managern ad hoc an die Risikomanagement-Beauftragten zu melden. Diese prüfen die Informationen und geben sie an den Leiter Finanzen weiter, der sie wiederum an die Geschäftsführenden Direktoren der KSB Management SE kommuniziert. Chancen werden im bestehenden Risikomanagementsystem von KSB ebenfalls berücksichtigt. Diese werden analog den Vorgaben für die Risiken berichtet.

Hinsichtlich der Verwendung von Finanzinstrumenten bedient sich KSB außerdem einer zusätzlichen Risikoidentifikation, -bewertung, -steuerung und -kommunikation. Diese Aufgabe obliegt dem zentralen Finanzwesen und ist an anderer Stelle in diesem Kapitel unter der Überschrift "Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten" detailliert beschrieben.

Den Compliance-Risiken nimmt sich der Group Compliance Officer an; er ist der Stabsstelle „Recht & Compliance, Patente & Marken“ zugeordnet. Ihn unterstützen die Mitglieder des Compliance-Committees und die Compliance-Verantwortlichen der einzelnen Gesellschaften.

Relevante Risiken aus den zuvor genannten beiden Funktions- / Zentralbereichen als auch weiteren spezialisierten Funktions- / Zentralbereichen, wie beispielsweise Strategie, Vertrieb oder Einkauf, werden in das Risikomanagementsystem des KSB Konzerns übertragen und integriert. Damit wird systematisch ein ganzheitliches Gesamtrisikoinventar

sichergestellt. Die Interne Revision ist als Teil des internen Kontrollsystems in das Risikomanagementsystem eingebunden. In ihrer Planung priorisiert sie Themen nach Risikopotenzialen und erhält sämtliche dazu notwendigen Informationen. Die Revisoren stellen sicher, dass alle geprüften Einheiten die gültigen Richtlinien beachten, aktiv am Risikomanagementsystem teilhaben und ihre Risiken steuern oder vermeiden. Die Informationen der Internen Revision über erkannte Risiken sowie eingeleitete Gegenmaßnahmen sind integraler Bestandteil der Berichterstattung an die Geschäftsführenden Direktoren und an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats. Das Risikomanagementsystem wird bei Bedarf, beispielsweise bei relevanten gesetzlichen oder organisatorischen Änderungen, zeitnah aktualisiert. Außerdem widmet sich der Abschlussprüfer in der Jahresabschlussprüfung dem Risikofrüherkennungssystem, dessen Vorhandensein er feststellt und dessen Eignung er untersucht. Relevante Grundlagendokumente zum Risikomanagement werden entsprechend der gesetzlich geltenden Frist und in den gesetzlich erforderlichen Formaten archiviert.

Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) trägt dazu bei, eine ordnungsgemäße Finanzberichterstattung sicherzustellen. Ziel ist es, zu gewährleisten, dass Konzernabschluss und Konzernlagebericht mit allen einschlägigen Vorschriften übereinstimmen. Zentrale Elemente des IKS sind – neben dem zuvor dargestellten Risikomanagementsystem – Richtlinien und Regelwerke, die einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsvorgaben

beinhalten. Sie sind von allen Konzerngesellschaften vollständig anzuwenden. Funktionstrennung und das Vier-Augen-Prinzip werden dabei beachtet. Die Interne Revision führt regelmäßig Prüfungen der implementierten Kontrollen in den Konzerngesellschaften durch.

Zusätzlich validieren das Rechnungswesen und das Controlling regelmäßig und analytisch die Plausibilität der von den Gesellschaften abgefragten Finanzinformationen sowie Plan-Ist-Abweichungen. Somit erkennt KSB frühzeitig signifikante Veränderungen, die dann auf Bilanzierungs- oder Bewertungsunstimmigkeiten untersucht werden. Die daraus resultierenden Ergebnisse werden im Anschluss auf Managementebene diskutiert.

Die Verantwortung für die Konzernrechnungslegung liegt bei den Mitarbeitern des zentralen Konzernrechnungswesens. Für die Bewertung komplexer Sachverhalte werden im Rahmen der Abschlusserstellung (beispielsweise für die Berechnung der Pensionsverpflichtungen) qualifizierte externe Gutachter hinzugezogen.

Für das Rechnungswesen des KSB Konzerns und das jeweilige Rechnungswesen der einzelnen Tochtergesellschaften gelten verbindliche Terminpläne sowie Richtlinien. Die zur Aufstellung des Konzernabschlusses anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind in einem Handbuch schriftlich fixiert. Dieses wird fortlaufend aktualisiert und weiterentwickelt. Es umfasst Richtlinien für die Buchung konzerninterner Vorgänge. Neue Rechnungslegungsvorschriften und andere offizielle Verlautbarungen werden kontinuierlich im Hinblick auf ihre Relevanz und ihre Auswirkungen auf den Konzernabschluss analysiert. Bei Bedarf werden Richtlinien sowie das Handbuch entsprechend angepasst und unverzüglich an die Gesell-

schaften kommuniziert. Die Einhaltung der Vorgaben überwacht ebenfalls das Konzernrechnungswesen. Damit wird das Risiko, dass der Abschluss nicht sachgerecht aufgestellt oder nicht fristgerecht veröffentlicht werden kann, reduziert.

Die Abschlussinformationen aller Konzernunternehmen werden automatisiert mittels einer zertifizierten Konsolidierungsstandard-Software verarbeitet. Diese Daten werden mithilfe systemtechnischer Kontrollen validiert. Die Nutzung des Konsolidierungsmonitors innerhalb des IT-Systems gibt die Reihenfolge der Bearbeitungsschritte strikt vor. Somit ist die fehlerfreie Verarbeitung der Daten gewährleistet.

Damit der Prozess der Rechnungslegung reibungslos und korrekt erfolgt, werden ausschließlich Mitarbeiter mit dem entsprechenden fachspezifischen Know-how beteiligt. Um das Expertenwissen dieser Mitarbeiter aktuell zu halten, werden sie regelmäßig geschult.

Für das rechnungslegungsbezogene IT-System werden Zugriffsberechtigungen definiert. So werden Daten vor nicht genehmigtem Zugriff sowie unzulässiger Verwendung und Veränderung geschützt. Darüber hinaus stellen die vielfältigen Prüfschritte die Qualität der Verarbeitung sicher und tragen dazu bei, operationelle Risiken zu begrenzen.

Chancen und Risiken in der Einzelbetrachtung

Die nachfolgend dargestellten Kategorien beinhalten die als wesentlich eingestuft und weitere für den Konzern relevante Nettorisiken sowie Chancen für das Geschäftsjahr 2026. Sofern Risiken nicht als wesentlich gekennzeichnet sind, sind diese in ihrer Bedeutung nachrangig zu betrachten. Wenn nicht anderslautend angegeben, beziehen sich die nachfolgenden Risiken auf alle Segmente.

Märkte / Wettbewerb

Der Prognose für das Geschäftsjahr 2026 werden die im Prognosebericht beschriebenen Erwartungen und Annahmen zur allgemeinen Wirtschaftsentwicklung und der Entwicklung des weltweiten BIP zugrunde gelegt.

Risiken ergeben sich insbesondere aufgrund bestehender geopolitischer Unsicherheiten aus handelspolitischen Konflikten und zahlreichen globalen Krisenherden. Insbesondere wird die mögliche Eskalation des China-Taiwan-Konflikts von KSB als wesentliches Risiko eingeschätzt. Im Rahmen der internen Risikobewertung wird für dieses Szenario ein Nettoerwartungswert von mehr als 5 Mio. € angenommen. Ebenso kann sich der Konflikt in der Ukraine in Bezug auf Dauer und mögliche Eskalationen negativ auf das Geschäft des KSB Konzerns auswirken. Darüber hinaus beobachtet KSB die zunehmenden Spannungen im Handels- und Technologiebereich zwischen den USA und China sowie weiteren Ländern. Diese Entwicklung könnte das globale Handelsumfeld belasten und sich dämpfend auf die Nachfrage nach Industriegütern auswirken. Erste protektionistische Maßnahmen wie höhere Zölle und die Unsicherheit über künftige Handelsabkommen verdeutlichen die Volatilität des Umfelds.

Im Vorjahr berichtete Risiken im Hinblick auf die Einführung protektionistischer Maßnahmen durch einzelne Länder sowie mögliche Reaktionen darauf wurden in die Planung integriert und stellen in diesem Sinne kein Risiko mehr für das kommende Geschäftsjahr dar. Dennoch können zusätzliche Maßnahmen im Zuge des Handelskonflikts nicht ausgeschlossen werden.

Um mögliche Chancen, die sich aus strategischen Zusammenschlüssen oder Akquisitionen ergeben, nutzen zu können, beobachtet KSB kontinuierlich die gegenwärtige Marktsituation sowie die prognostizierten Entwicklungen. Dies ermöglicht den Ausbau bestehender Marktanteile oder das Erschließen neuer Anwendungsbereiche.

Zusätzlich ergibt sich eine Chance aus dem vom deutschen Staat eingerichteten Fonds zur Erneuerung der Verteidigungs- und Infrastruktur in Deutschland. Eine verstärkte staatliche Nachfrage nach sicherheitsrelevanten und infrastrukturbasierten Investitionsgütern könnte sich positiv auf das Geschäft von KSB auswirken.

Projekte / Produkte

Regelmäßige Marktanalyse und -beobachtung sowie stetiges Qualitätsmanagement minimieren grundsätzlich die Gefahr, dass Produkte technisch veralten, zu nicht marktgerechten Preisen angeboten werden oder Marktentwicklungen verpasst werden.

Im Geschäft von KSB ergeben sich besondere Anforderungen an die Abwicklung von technisch komplexen Großprojekten mit längeren Laufzeiten. Damit sind stets auch Risiken verbunden. So kann es gerade hier zu Kostenüberschreitungen, verschärften Import- und Exportbestimmungen oder Sanktionen, personellen Engpässen, technischen Schwierigkeiten oder Qualitätsproblemen

kommen, die – einschließlich möglicher Vertragsstrafen – die Margen verringern. Deshalb werden die Mitarbeiter im Projektmanagement kontinuierlich geschult. Spezielle Kenntnisse sollen es ermöglichen, Gefahren im Zusammenhang mit länger laufenden Aufträgen frühzeitig zu erkennen. Zudem sind die Projektleiter mit entsprechenden Management-Werkzeugen ausgestattet. Entscheidungen sind an klar strukturierte Genehmigungsprozesse geknüpft. Darüber hinaus gibt es ein zentrales Monitoring von risikobehafteten Projekten über sämtliche KSB-Gesellschaften hinweg.

Auch bei Aufträgen mit neu konstruierten Produkten werden sowohl technische als auch kommerzielle Risiken eingegangen. Die erstgenannten Risiken werden eingegrenzt, in dem bei Entwicklungsarbeiten Zwischenschritte definiert und Teillösungen einer Prüfung unterzogen werden. Kommerzielle Risiken werden durch entsprechende Vertragsgestaltungen minimiert. Es ist das Ziel von KSB, Anzahlungen und Sicherheiten, die von Kunden zu stellen sind, so auszugestalten, dass mindestens die anfallenden Kosten gedeckt werden. Für Risiken, die aus Gewährleistungssachverhalten und Vertragsstrafen resultieren und die nicht über entsprechende Rückstellungen abgedeckt wurden, weist KSB keine Eventualverbindlichkeiten (Vorjahr 1,8 Mio. €) aus. Davon entfallen auf die KSB SE & Co. KGaA wie im Vorjahr 0,0 Mio. €. Über die bestehenden Rückstellungen und ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten hinaus sind zum Bilanzstichtag keine weiteren nennenswerten Risiken aus laufenden Projekten erkennbar.

Finanzen / Liquidität

Die internationale Ausrichtung des Konzerns führt zu Währungsrisiken. Die neben dem Euro wichtigsten Währungen für KSB sind der US-Dollar, die indische Rupie, der

brasilianische Real und der chinesische Yuan. Der Konzern nutzt zur Reduzierung des Liquiditätsrisikos aus Fremdwährungsgeschäften derivative Finanzinstrumente. Der Absicherungsgrad variiert dabei je nach Geschäft und basiert sowohl auf festen Verträgen als auch auf erwarteten zukünftigen Zahlungsströmen.

Konjunkturunbrüche oder neu aufkommende Krisenherde können die Finanzsituation der Kunden beeinträchtigen. Hieraus resultierende Zahlungsverzögerungen sowie Forderungsausfälle würden das Ergebnis belasten. Der gleiche Effekt entstünde, wenn sich Devisenbestimmungen einzelner Länder verschärften. Diesem begegnet KSB durch ein striktes Forderungsmanagement und intensive Kundenkontakte.

Für die KSB SE & Co. KGaA besteht das Risiko der möglichen Nicht-Rückzahlung von Darlehen an Tochtergesellschaften in geopolitisch instabilen Regionen. Ein aktuelles Beispiel ist der Russland-Ukraine-Konflikt, der zu erheblichen wirtschaftlichen Sanktionen und Restriktionen geführt hat. Diese Maßnahmen können dazu führen, dass Zahlungen das betroffene Land nicht verlassen dürfen, was die Rückführung von Darlehen erheblich erschwert oder sogar unmöglich macht. Für den Konzern besteht hingegen das Risiko des Verlusts der Kontrolle über die russische Tochtergesellschaft und deren Beteiligungen.

Bei Steuersachverhalten ist die weltweite Ausrichtung der Aktivitäten des KSB Konzerns zu berücksichtigen. Aufgrund der operativen Tätigkeit in einer Vielzahl von Ländern mit unterschiedlichen Steuergesetzen und Verwaltungsauffassungen ist es erforderlich, die Bemessung der Steuerverbindlichkeiten für jede Jurisdiktion zu beurteilen. Unsicherheiten bestehen möglicherweise aufgrund der unterschiedlichen Interpretation von Sachverhalten durch

Steuerpflichtige einerseits und lokale Finanzbehörden andererseits sowie durch unklare Gesetzestexte. Diese können bei Betriebsprüfungen zutage treten. Durch eine enge Zusammenarbeit mit externen lokalen Steuerexperten begegnet KSB dem Risiko steuerlicher Nachzahlungen. Da unklare Sachverhalte fortlaufend kontrolliert werden, kann regelmäßig eine entsprechende Einstufung der Eintrittswahrscheinlichkeit vorgenommen werden. Sollte sich daraus ein Nachzahlungsbedarf ergeben, werden rechtzeitig entsprechende Steuerschulden erfasst. Darüber hinaus weist KSB im Konzernanhang Eventualverbindlichkeiten von 1,9 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €) aus Risiken im Zusammenhang mit Ertragsteuern aus. Davon entfallen auf die KSB SE & Co. KGaA wie im Vorjahr 0,0 Mio. €. Für Risiken aus sonstigen Steuersachverhalten werden 13,0 Mio. € (Vorjahr 14,1 Mio. €) als Eventualverbindlichkeiten gezeigt. Davon entfallen auf die KSB SE & Co. KGaA wie im Vorjahr 0,0 Mio. €.

Beschaffung

Rohstoffpreise und Beschaffungszeiten unterliegen starken marktbedingten Schwankungen. Kostensteigerungen für Rohstoffe und Komponenten können die Ergebnissituation negativ beeinflussen, wenn es nicht gelingt, Kostensteigerungen zu kompensieren oder an Kunden weiterzugeben. Ineffektive Lieferketten, die durch Lieferengpässe und Kapazitätsbeschränkungen geprägt sind, können zu Produktionsengpässen und Lieferverzögerungen führen und die geschäftlichen Aktivitäten von KSB beeinträchtigen. Im Rahmen der Beschaffungsstrategie achtet KSB darauf, Abhängigkeiten von Lieferanten zu vermeiden, um Engpässen und Verzögerungen entgegenzuwirken. Sollten die lokalen Gegebenheiten keine ausreichende Lieferantendiversifizierung ermöglichen, wird auf zusätzliche ausländische Geschäftspartner zurückgegriffen.

Neue Regularien, wie beispielsweise die Einführung neuer Zertifizierungsstandards für importierte Produkte in bestimmten Regionen, stellen ein Risiko für KSB dar. Solche Änderungen der Gesetzeslage können zu Unterbrechungen in den Lieferketten und folglich in den Geschäftsabläufen führen, sofern die entsprechenden Anforderungen nicht rechtzeitig umgesetzt werden können. Um solche Risiken zu minimieren, erarbeitet KSB frühzeitig mögliche Lösungen. Im Vorjahr zählte dieses Risiko noch zu den höchsten Risiken der KSB Gruppe. Im Berichtsjahr besteht es weiterhin, hat jedoch an Bedeutung abgenommen.

Es besteht das Risiko, dass die Verfügbarkeit kritischer Rohstoffe wie seltener Erden erheblich eingeschränkt wird. Diese Materialien sind für bestimmte Komponenten, insbesondere in Antrieben, noch von Relevanz für KSB. Da ein erheblicher Teil der weltweiten Produktion seltener Erden in China konzentriert ist, könnten geopolitische Spannungen oder Exportbeschränkungen die Versorgung zusätzlich erschweren. Dies kann zu Produktionsverzögerungen und der Notwendigkeit führen, alternative Materialien oder Lieferanten zu identifizieren. KSB beobachtet die Marktentwicklung kontinuierlich und prüft frühzeitig Substitutionsmöglichkeiten sowie die strategische Lagerhaltung der betroffenen Materialien.

Technologie / Forschung und Entwicklung

Für eine erfolgreiche Zukunft ist es essenziell, über ein Produkt- und Leistungsprogramm zu verfügen, das in Technik, Preis und Lieferzeit marktgerecht ist. Die sich ändernden Bedürfnisse der Kunden wie auch neue Normen und Vorschriften – insbesondere in zukunftssträchtigen Märkten – erfordern es, Erzeugnisse und Leistungen kontinuierlich weiterzuentwickeln und zu verbessern. Die für Anpassungen nötige Forschung und Entwicklung verbraucht erhebliche

finanzielle Mittel und personelle Ressourcen. Ein mittel- und langfristig erfolgreicher Einsatz ist hierbei das Ziel, das jedoch nicht immer erreicht werden kann.

Um negative Auswirkungen auf die Ertragslage zu vermeiden, ist es wichtig, die marktbedingten oder technischen Risiken frühzeitig zu erkennen. Hierfür aktualisiert der KSB Konzern ständig seinen Entwicklungsprozess, zu dem verschiedene Kontrollstufen gehören. Da in diesen Prozess regelmäßig Mitarbeiter aus dem Verkauf eingebunden sind, können Risiken, die aus zwischenzeitlichen Veränderungen in den Märkten oder Anwendungsbereichen resultieren, rechtzeitig in die Beurteilung einfließen.

Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG)

„ESG“ steht für Environmental, Social und Governance und bezeichnet ein umfassendes Regelwerk in den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung zur Bewertung der nachhaltigen und ethischen Tätigkeiten des Konzerns. Die hier dargestellten Risiken sind sowohl vor als auch nach Maßnahmen als nicht wesentlich eingestuft.

Die Geschäftstätigkeit von KSB unterliegt vor allem im Bereich der Produktion zahlreichen Umweltschutzgesetzen und -vorschriften. Durch Umweltschäden jeglicher Art (beispielsweise Grundwasserverschmutzungen, Sanierungsbedarf wegen veralteter Baustoffe oder Geruchsbelästigungen bei dem Einsatz von Chemikalien) können Kosten entstehen, die nicht durch Versicherungen gedeckt sind. Daher überwachen Beauftragte an allen Standorten die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften sowie der KSB-internen Regeln. Werden Belastungen festgestellt, bildet KSB Rückstellungen, um Verpflichtungen für notwendige Sanierungen gerecht werden zu können.

Darüber hinaus ist KSB Klima- und Naturrisiken ausgesetzt. In einem ersten Schritt evaluiert KSB seine Standorte in Bezug auf diese Risiken, die unter anderem Erdbeben, Überflutung, Blitzeinschläge und Lauffeuer umfassen. Der Eintritt dieser Risiken würde am jeweiligen Standort zu Beeinträchtigungen des laufenden Geschäfts führen. Auf Grundlage dieser Evaluierung identifizierte risikobehaftete Standorte werden in Bezug auf Klima- und Naturrisiken detaillierter untersucht, um individuelle Lösungsansätze zu erarbeiten und umzusetzen. Grundsätzlich begegnet KSB den Klima- und Naturrisiken mit einem differenzierten Produktionsnetzwerk. Es ist damit möglich, flexibel auf Ausfälle von Produktionsstandorten zu reagieren. Im Berichtsjahr zählt dieses Risiko nicht mehr zu den höchsten Nettorisiken.

Um die Geschäftsziele zu erreichen, benötigt KSB an allen Standorten qualifizierte Mitarbeiter, zu denen beispielsweise technische Spezialisten gehören. Aufgrund des demografischen Wandels in einigen Ländern nimmt der Wettbewerb um diese und andere hochqualifizierte Fachkräfte zu. KSB begegnet diesem Risiko mit bedarfsorientierten Maßnahmeplänen, einer systematischen Personalplanung und internationalen Rekrutierungsprogrammen.

Zu den Risiken im Zusammenhang mit der Tätigkeit der Mitarbeiter von KSB können prinzipiell auch unredliches Verhalten oder Verstöße gegen Rechtsvorschriften gehören. Diese wären geeignet, das Ansehen von KSB zu schädigen. Ein Risiko besteht beispielsweise in der möglichen Aufdeckung von Korruptionsfällen, insbesondere in den Geschäftsbereichen Vertrieb und Einkauf, in denen ein regelmäßiger Kontakt mit Kunden und Lieferanten besteht.

Bei Eintritt eines solchen Risikos drohen Strafzahlungen sowie der Ausschluss von öffentlichen Vergabeverfahren. Durch wiederholte Compliance-Schulungen und gezielte Einzelmaßnahmen in kritischen Regionen beugt der KSB Konzern diesen Risiken vor und sichert die Reputation bei seinen Kunden.

Andere unternehmensspezifische Chancen und Risiken

Die weltweite Zunahme von Bedrohungen für die IT-Sicherheit und der Cyberkriminalität führen zu einem Risiko in Bezug auf die Sicherheit der Systeme und Netzwerke sowie die Vertraulichkeit und Verfügbarkeit von Daten. Für die kommenden Jahre ist der weitere Ausbau der IT-Sicherheit im Rahmen eines mehrjährigen Programms geplant.

Grundsätzlich besteht das Risiko, dass gegen Gesetze und Vorschriften über die Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten verstoßen wird. Die Verletzung der Datenschutzbestimmungen kann zu ergebniswirksamen Strafen führen. Prozesskontrollen sowie Sensibilisierungsmaßnahmen sollen die Einhaltung datenschutzrechtlicher Belange im KSB Konzern sicherstellen.

Durch die Digitalisierung von Prozessen ist es möglich, diese transparent zu machen. Dazu nutzt KSB ein Process-Mining-Tool. Mit diesem Vorgehen wird deutlich, wie die Unternehmensprozesse konkret ablaufen, wo Schwachstellen sind und wo Verbesserungspotenziale bestehen. Hiermit wird die Basis für eine kontinuierliche Weiterentwicklung der internen Abläufe vom Beginn bis zum Ende eines Prozesses gelegt.

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit lassen sich Rechtsstreitigkeiten nicht immer vermeiden. Bei diesen Risiken handelt es sich üblicherweise um Streitfälle aus dem operativen Geschäft, in der Regel bei unklaren Gewährleistungsfragen oder arbeitsrechtlichen Streitfällen. Die kontinuierliche Weiter- sowie Neuentwicklung von Produkten können in einzelnen Fällen zu Ähnlichkeiten mit Produkten von Wettbewerbern führen. Daraus resultierende Rechtsstreitigkeiten begrenzt KSB durch frühzeitige Patentanmeldung. Erwartet KSB aus diesen Sachverhalten mit einer Eintrittswahrscheinlichkeit von mehr als 50 % negative Auswirkungen auf den Geschäftserfolg, werden entsprechende Rückstellungen, die neben der zu erwartenden Schadenshöhe auch die Prozesskosten beinhalten, gebildet. Darüber hinaus weist KSB im Konzernanhang Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 10,2 Mio. € (Vorjahr 2,0 Mio. €) aus. Davon entfallen auf die KSB SE & Co. KGaA 0,0 Mio. € (Vorjahr 1,0 Mio. €).

Strategische Chancen und Risiken

Strategische Risiken sind die Unsicherheiten und Bedrohungen, die sich aus strategischen Entscheidungen und dem Geschäftsumfeld ergeben. Sie können die langfristige Leistung und Wettbewerbsfähigkeit eines Unternehmens beeinträchtigen. Sie sind eng mit den langfristigen Zielen, der Ausrichtung und dem Erfolg eines Unternehmens verbunden. Strategische Risiken ergeben sich typischerweise aus der Komplexität und Dynamik des Geschäftsumfelds. Das Eintreten solcher Risiken kann weitreichend sein und unter anderem das langfristige Wachstum, die Rentabilität sowie das Image eines Unternehmens beeinflussen. Das Erkennen und Bewerten strategischer Risiken ist daher entscheidend für die Ergreifung geeigneter Maßnahmen. Die hier dargestellten strategischen Risiken

sind langfristiger Natur und betreffen damit im Wesentlichen Zeithorizonte, die über das folgende Geschäftsjahr hinausgehen.

KSB sieht in verschärften Umweltvorschriften ein Risiko für Genehmigungen und die Produktion, da bestimmte Materialien oder Verfahren künftig eingeschränkt oder verboten werden könnten. Auch solche Regulierungen, die erst in einigen Jahren in Kraft treten werden, können sich negativ auf das Geschäft von KSB auswirken. Hierzu zählen insbesondere Vorschriften im Zusammenhang mit per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS). Diese betreffen vor allem Regionen mit bereits bestehenden und / oder sich weiter verschärfenden Regelwerken, insbesondere die Europäische Union, die USA sowie Kanada, die zu den weltweit aktivsten Regulierungsräumen für PFAS-Begrenzungen zählen. Diesem wesentlichen Risiko begegnet KSB, indem das Unternehmen klare Maßnahmen definiert, um mögliche Regelverstöße frühzeitig zu erkennen und konsequent zu beheben.

Ergeben sich aus der kontinuierlichen Beobachtung der gegenwärtigen Marktsituation sowie der prognostizierten Entwicklungen Pläne zu Akquisitionen, besteht immer ein Risiko, dass diese vor Vertragsabschluss scheitern. Im Geschäftsjahr 2025 zählt dieses Risiko nicht mehr zu den relevanten Nettorisiken.

Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Das zentrale Finanzmanagement des KSB Konzerns erfüllt seine Aufgaben innerhalb des von der KSB Management SE als gesetzliche Vertreterin vorgegebenen Handlungsrahmens. Der KSB Konzern richtet seine finanziellen Transaktionen in Art und Umfang strikt auf die Erfordernisse seines Geschäfts aus. Dabei tätigt er keine Geschäfte mit spekulativem Charakter. Ziel ist es, jederzeit die Liquidität sicherzustellen und die Aktivitäten zu optimalen Bedingungen zu finanzieren. Exportgeschäfte werden unter Absicherung der Währungs- und Bonitätsrisiken getätigt. Das Forderungsmanagement arbeitet mit ständig verbesserten Methoden daran, die Außenstände termingerecht einzubringen.

Aufgrund der Geschäftstätigkeit muss KSB sich mit folgenden finanzwirtschaftlichen Risiken auseinandersetzen:

KSB unterliegt dem Kreditrisiko. Hierunter wird der mögliche Ausfall oder der verspätete Eingang vertraglich vereinbarter Zahlungen verstanden. Darüber hinaus besteht ein Liquiditätsrisiko. Dies zeigt sich darin, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig erfüllen kann. Ferner ist KSB dem sogenannten Marktpreisrisiko ausgesetzt. Währungs- oder Zinsänderungen können einen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben. Risiken von Wertpapier-Kurschwankungen sind nicht wesentlich.

Um Risiken aus Geschäften mit unterschiedlichen Währungen zu verringern, werden Maßnahmen zur Kurssicherung ergriffen. Dafür nutzt KSB in erster Linie Devisenterminkontrakte, sowohl für bereits bilanzierte Geschäfte als auch für künftige Zahlungsströme aus noch abzuwickelnden Aufträgen. Zur Abdeckung der Währungsrisiken bestehen zum Jahresende Devisentermingeschäfte mit einem Nominalvolumen von insgesamt 282,3 Mio. € (Vorjahr 288,2 Mio. €). Davon entfallen auf die KSB SE & Co. KGaA 222,1 Mio. € (Vorjahr 230,2 Mio. €). Das abgesicherte Währungsrisiko fällt im Wesentlichen in US-Dollar an. Ein weltweites Netzwerk aus Produktionsstandorten in den jeweiligen lokalen Absatzmärkten reduziert potenzielle Währungsrisiken.

All diese Risiken werden mittels eines adäquaten Risikomanagementsystems begrenzt. Durch Richtlinien und Arbeitsanweisungen wird der Umgang mit diesen Risiken geregelt. Darüber hinaus werden ständig die aktuellen Risikoausprägungen überwacht und die gewonnenen Erkenntnisse in Form standardisierter Berichte sowie individueller Analysen an die Geschäftsführenden Direktoren und den Aufsichtsrat weitergegeben.

Weitere Informationen zu den drei Risikobereichen und den bilanziellen Auswirkungen sind im Konzernanhang im Kapitel „VI. Zusätzliche Angaben zu den Finanzinstrumenten“ enthalten.

Gesamtbeurteilung der Chancen und Risiken

Die Einschätzung der gesamten Chancen und Risiken des KSB Konzerns wird in einer konsolidierten Betrachtung zusammengefasst. Die Gesamtrisikosituation für KSB, die im Wesentlichen am Value-at-Risk bemessen wird, hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht wesentlich verändert und liegt weiterhin im Rahmen des Risikoappetits. Dies verdeutlicht, dass KSB über ausreichende finanzielle Ressourcen verfügt, um potenzielle Risiken abzudecken und die finanzielle Stabilität zu gewährleisten.

Eines der wesentlichen Risiken des KSB Konzerns stellt die weitere Entwicklung aktueller Krisenherde, insbesondere des China-Taiwan-Konflikts, dar. Darüber hinaus ist wie im Vorjahr der Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine von Bedeutung, während einzelne zuvor identifizierte Risiken an Bedeutung verloren haben. Die absehbaren protektionistischen Maßnahmen wurden planerisch antizipiert. Dennoch bleibt eine gewisse Unsicherheit, da weitergehende Maßnahmen nicht ausgeschlossen werden können. Die Entwicklungen im Nahen Osten wurden im Berichtsjahr intern neu bewertet und im Vergleich zum Vorjahr als weniger relevant für den KSB Konzern eingeschätzt.

Das vorhandene Risikomanagementsystem sowie die damit im Zusammenhang stehenden organisatorischen Maßnahmen erlauben es der KSB Management SE als gesetzliche Vertreterin, Risiken zeitnah zu erkennen und adäquate Maßnahmen einzuleiten. Der Fokus der Aktivitäten im Jahr 2026 wird sich auf die oben beschriebenen wesentlichen Risiken konzentrieren. Die gesetzliche Vertreterin stellt auf Basis des vom KSB Konzern etablierten Risikomanagementsystems und unter Berücksichtigung der regulatorischen Anforderungen (IDW PS 340 n. F.) fest, dass zum jetzigen Zeitpunkt im Rahmen der Analyse der Gesamtrisikoposition und der Risikotragfähigkeit des KSB Konzerns keine Bestandsgefährdung identifiziert wurde.

Erläuterungen zur KSB SE & Co. KGaA (HGB)

Bilanz KSB SE & Co. KGaA (HGB)

Aktiva

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände	39,2	39,1
Sachanlagen	221,3	196,2
Finanzanlagen	366,4	358,1
	627,0	593,4
Umlaufvermögen		
Vorräte	284,5	291,3
Erhaltene Anzahlungen	-73,4	-83,5
	211,1	207,7
Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände	378,2	367,2
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	96,6	114,0
	474,8	481,2
Rechnungsabgrenzungsposten	10,1	7,2
	1.322,9	1.289,6

Passiva

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	44,8	44,8
Kapitalrücklage	66,7	66,7
Gewinnrücklagen	136,2	136,2
Bilanzgewinn	197,1	128,2
	444,7	375,8
Rückstellungen		
Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	503,0	516,2
Übrige Rückstellungen	114,4	132,5
	617,4	648,7
Verbindlichkeiten	260,7	265,0
	1.322,9	1.289,6

Gewinn- und Verlustrechnung KSB SE & Co. KGaA (HGB)

Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	2025	2024
Umsatzerlöse	1.030,9	963,8
Bestandsveränderungen	-1,0	13,6
Andere aktivierte Eigenleistungen	4,5	1,9
Gesamtleistung	1.034,3	979,2
Sonstige betriebliche Erträge	53,4	31,3
Materialaufwand	-442,7	-410,4
Personalaufwand	-397,7	-382,7
Abschreibungen auf Immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-24,6	-23,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-204,7	-197,4
	18,0	-3,4
Ergebnis aus Beteiligungen	112,7	104,6
Übriges Finanzergebnis	-0,2	-2,1
	112,5	102,5
Steuern vom Einkommen und Ertrag	-13,6	-12,2
Ergebnis nach Steuern	116,9	87,0
Sonstige Steuern	-1,3	-1,7
Jahresüberschuss	115,6	85,3
Gewinn-/Verlustvortrag	81,5	42,9
Einstellung in andere Gewinnrücklagen	–	–
Bilanzgewinn	197,1	128,2

Geschäftsmodell der KSB SE & Co. KGaA

Die KSB SE & Co. KGaA hält als Mutterunternehmen direkt oder indirekt die Anteile an den zum KSB Konzern gehörenden Gesellschaften. Aus ihr heraus wird der KSB Konzern geführt. Sie ist gleichzeitig die größte operative Gesellschaft des Konzerns. Die zentrale Verwaltung befindet sich am Sitz der Gesellschaft in Frankenthal; Zweigniederlassungen liegen in Bremen, Halle und Pegnitz.

Mit den Service-Gesellschaften KSB Service GmbH, Frankenthal, KSB Service GmbH, Schwedt, Uder Elektromechanik GmbH, Friedrichsthal, Dynamik-Pumpen GmbH, Stuhr, PMS BERCHEM GmbH, Neuss, Pumpen Service Bentz GmbH, Reinbek, und KSB KAGEMA GmbH, Pattenzen, sowie mit der Holdinggesellschaft KSB Finanz GmbH, Frankenthal ist die KSB SE & Co. KGaA mittels Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag verbunden. Diese unterstehen damit der einheitlichen Leitung der KSB SE & Co. KGaA. Ihre Jahresergebnisse werden von der KSB SE & Co. KGaA übernommen.

Der Jahresabschluss der KSB SE & Co. KGaA ist nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung erstellt worden.

Unterschiede zwischen den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach HGB und den International Financial Reporting Standards (IFRS), nach denen der Konzernabschluss von KSB aufgestellt wird, ergeben sich vor allem aus der Anwendung des IFRS 15 für die zeitraumbezogene Erlösrealisation von Kundenaufträgen, bei der Ermittlung

von Pensionsrückstellungen, für die Bilanzierung von Leasingverhältnissen nach IFRS 16 sowie bezüglich der Aktivierung latenter Steuern. Darüber hinaus ergeben sich Unterschiede im Ausweis von Vermögensgegenständen und Schulden sowie von Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung; nach HGB besteht ein erweiterter Umfang für den Ausweis von Umsatzerlösen.

Geschäftsverlauf und Ertragslage nach IFRS der KSB SE & Co. KGaA

Im Geschäftsjahr 2025 war das wirtschaftliche Umfeld von weltweiter Investitionszurückhaltung, einer spürbaren konjunkturellen Abschwächung in wesentlichen Absatzregionen sowie nachteiligen Währungseffekten geprägt. Trotz dieser Herausforderungen hat die KSB SE & Co. KGaA wie auch der Konzern die operative Leistungsfähigkeit erfolgreich ausgebaut und die strategische Weiterentwicklung planmäßig vorangetrieben. Die erreichten Kennzahlen bestätigen die Tragfähigkeit der Unternehmensentwicklung sowie die wirksame Umsetzung der in der Strategie Mission TEN30 definierten und verfolgten Maßnahmen in einem anspruchsvollen wirtschaftlichen Umfeld.

Der Auftragseingang nach IFRS ist auf Vorjahresniveau geblieben. Der Umsatz nach IFRS ist moderat gestiegen. Das EBIT nach IFRS verbesserte sich kräftig gegenüber dem Vorjahreswert. Die Kennzahlen Auftragseingang, Umsatz und EBIT, jeweils nach IFRS, sind, wie im Kapitel „Steuerungssystem“ beschrieben, die wesentlichen finanziellen Leistungsindikatoren, die auch für die Steuerung der KSB SE & Co. KGaA verwendet werden.

Auftragseingang

Das Volumen der von der KSB SE & Co. KGaA gebuchten Bestellungen stieg im Berichtsjahr um 2,8 Mio. € auf 892,6 Mio. €. Dies entspricht einem Anstieg von 0,3 %. Trotz der konjunkturellen Abschwächung in Deutschland hat die KSB SE & Co. KGaA den Auftragseingang aufgrund der Diversifizierung über zahlreiche Regionen und Märkte auf Vorjahresniveau halten können.

Umsatz

Die Umsatzerlöse nach IFRS stiegen moderat an und liegen bei 916,2 Mio. € nach 875,9 Mio. € im Vorjahr. Das Neugeschäft mit Pumpen verzeichnete dabei moderate Zuwächse. Maßgeblich dafür ist ein starker Umsatzanstieg im Wassergeschäft; gegenläufig entwickelten sich die Umsätze im Bergbaumarkt. Das Neugeschäft mit Pumpen im Energiemarkt blieb stabil auf Vorjahresniveau und der Absatz mit Standardpumpen für die Allgemeine Industrie verbuchte moderate Rückgänge. Der Verkauf von Armaturen stieg im Geschäftsjahr kräftig an. Das Segment KSB SupremeServ erzielte einen leichten Umsatzanstieg durch den gestiegenen Absatz von Ersatzteilen.

Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)

Das nach IFRS ermittelte EBIT liegt im Geschäftsjahr 2025 bei -10,0 Mio. € (Vorjahr -12,3 Mio. €). Maßgeblich haben die externen Kosten für die Transformation des SAP R/3-Systems auf das SAP S/4HANA mit 26,6 Mio. € (Vorjahr 15,4 Mio. €) das EBIT belastet. Daneben wirkten sich auch höhere Versicherungsentschädigungen und gewährte Forschungszulagen aus.

Ertragslage nach HGB der KSB SE & Co. KGaA

Umsatz

Die gesamten HGB-Umsatzerlöse liegen mit 1.030,9 Mio. € um 67,1 Mio. € über dem Vorjahreswert in Höhe von 963,8 Mio. €.

Die nachfolgenden Erläuterungen beziehen sich ausschließlich auf die Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Pumpen, Armaturen sowie Ersatzteilen und Dienstleistungen. Die hierfür im Geschäftsjahr 2025 umgesetzten 912,3 Mio. € bedeuten gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg um 49,1 Mio. € (5,7 %).

Die Umsatzerlöse betreffen das Neugeschäft mit Pumpen in Höhe von 67,4 %, das Neugeschäft mit Armaturen in Höhe von 11,4 % sowie in Höhe von 21,2 % KSB Supreme-Serv, in dem sämtliche Service- und Ersatzteilgeschäfte zusammengefasst sind. Die Aufteilung der Umsatzerlöse entspricht weitgehend der des Vorjahres.

Die übrigen Umsatzerlöse in Höhe von 118,5 Mio. € (Vorjahr 100,6 Mio. €) setzen sich im Wesentlichen aus Leistungen für Konzerngesellschaften in Höhe von 113,3 Mio. € (Vorjahr 95,3 Mio. €) zusammen. Der Anstieg bei den Leistungen für Konzerngesellschaften resultiert im Wesentlichen aus der Weiterbelastung von Aufwendungen für die Transformation des SAP R/3-Systems auf das SAP S/4HANA.

Erträge und Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Erträge sind von 31,3 Mio. € auf 53,4 Mio. € gestiegen. Höhere Währungsgewinne waren maßgeblich für diesen Anstieg.

Der Materialaufwand liegt mit 442,7 Mio. € deutlich über dem Vorjahreswert von 410,4 Mio. €. Der Anteil des Materialverbrauchs an der Gesamtleistung ist von 41,9 % im Vorjahr auf 42,8 % im Berichtsjahr gestiegen. Dies ist insbesondere auf den veränderten Produktmix zurückzuführen.

Der Personalaufwand ist in absoluten Werten um 15,0 Mio. € auf 397,7 Mio. € gestiegen. Höhere Löhne und Gehälter aufgrund der tariflichen Entgeltanpassung ab April 2025 sowie Rückstellungen für Erfolgsbeteiligungen wirkten sich hier aus. Gegenläufig entwickelten sich die Aufwendungen für Altersvorsorge. Der Anteil der Personalaufwendungen an der Gesamtleistung liegt mit 38,5 % unter dem Vorjahreswert von 39,1 %.

Mit 204,7 Mio. € nach 197,4 Mio. € im Vorjahr verzeichnen die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen einen leichten Anstieg. Neben allgemeinen Kostensteigerungen trugen höhere Aufwendungen für Währungs- und Kursverluste (15,3 Mio. €) sowie Kostenweiterbelastungen von Konzerngesellschaften (5,0 Mio. €) zum Anstieg bei. Gegenläufig wirkten die niedrigeren Zuführungen zu Rückstellungen für Gewährleistungen und Pönalen.

Insgesamt liegt das Ergebnis aus Beteiligungen mit 112,7 Mio. € deutlich über dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr 104,6 Mio. €). Enthalten sind Ergebnisabführungen der deutschen Organgesellschaften mit 57,7 Mio. € (Vorjahr 53,9 Mio. €) und Erträge aus Dividenden von verbundenen Unternehmen und Beteiligungen in Höhe von 55,0 Mio. €. Das übrige Finanzergebnis verbesserte sich von -2,1 Mio. € auf -0,2 Mio. €. Die Steigerung liegt im Zinseffekt bei Pensionsrückstellungen begründet.

Der starke Anstieg bei den Steuern vom Einkommen und Ertrag von -12,2 Mio. € auf -13,6 Mio. € liegt im kräftigen Anstieg des Ergebnisses vor Steuern begründet.

Jahresergebnis

Einem spürbaren Anstieg der Gesamtleistung und Sonstigen Erträge stehen deutliche Anstiege der operativen Aufwandspositionen gegenüber und führen zu einem verbesserten operativen Ergebnis von 18,0 Mio. € nach -3,4 Mio. € im Vorjahr. Das Finanzergebnis stieg stark an. Somit erwirtschaftete die KSB SE & Co. KGaA im Geschäftsjahr 2025 einen Jahresüberschuss von 115,6 Mio. €; im Vorjahr wurde ein Jahresüberschuss von 85,3 Mio. € verzeichnet.

Finanz- und Vermögenslage nach HGB der KSB SE & Co. KGaA

Finanzlage

Die KSB SE & Co. KGaA ist eingebettet in das zentrale Finanzmanagement des KSB Konzerns. Dieses arbeitet innerhalb des von der KSB Management SE als gesetzliche Vertreterin vorgegebenen Handlungsrahmens und richtet alle finanziellen Transaktionen in Art und Umfang strikt auf die Erfordernisse des Geschäfts aus. Ziel des Finanzmanagements ist es, jederzeit die Liquidität sicherzustellen und zu optimalen Bedingungen die Finanzierung der Aktivitäten zu gewährleisten. Exportgeschäfte finanziert die KSB SE & Co. KGaA unter Absicherung der Währungs- und Bonitätsrisiken. Das Forderungsmanagement arbeitet mit ständig verbesserten Methoden daran, die Außenstände termingerecht einzubringen.

Fremdkapital

Größter Posten des Fremdkapitals sind wie im Vorjahr die Pensionsrückstellungen, die zum Bilanzstichtag 503,0 Mio. € (Vorjahr 516,2 Mio. €) betrugen. Die übrigen Rückstellungen lagen mit 114,4 Mio. € stark unter dem Wert des Vorjahres von 132,5 Mio. €. Ursächlich waren Verrechnungen eines Sicherungsguthabens mit Personalrückstellungen und niedrigere Rückstellungen für Gewährleistungen.

Von den gesamten Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 260,7 Mio. € (Vorjahr 265,0 Mio. €) entfielen auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Jahresende 74,4 Mio. € (Vorjahr 71,8 Mio. €). Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind im Vergleich zum Vorjahr von 182,8 Mio. € auf 173,3 Mio. € deutlich gesunken. In diesen sind 144,3 Mio. € (Vorjahr 154,0 Mio. €) für konzerninterne Darlehen und Geldanlagen enthalten.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme liegt mit 1.322,9 Mio. € um 2,6 % über dem Vorjahreswert von 1.289,6 Mio. €.

Das Anlagevermögen umfasst im Berichtsjahr einen Anteil von 47,4 % (Vorjahr 46,0 %) an der Bilanzsumme. Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen mit einem Anschaffungswert von 712,4 Mio. € stehen mit 260,5 Mio. € zu Buche. Der Schwerpunkt lag weiterhin in Ersatzinvestitionen der Fertigungseinrichtungen. Das Finanzanlagevermögen stieg im Wesentlichen aufgrund von Kapitalerhöhungen und einem Zugang einer Beteiligung von 358,1 Mio. € auf 366,4 Mio. €.

Der Anteil des Umlaufvermögens betrug 52,6 % nach 54,0 % im Jahr 2024. Die Vorräte sind moderat von 207,7 Mio. € im Vorjahr auf 211,1 Mio. € gestiegen. 10,1 Mio. € niedrigere erhaltene Anzahlungen stehen Bestände in Höhe von 284,5 Mio. € nach 291,3 Mio. € im Vorjahr gegenüber. Des Weiteren ergaben sich Zuwächse in Höhe von 11,0 Mio. € bei den Forderungen sowie Sonstigen Vermögensgegenständen. Dazu beigetragen haben insbesondere die gestiegenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen verbundene Unternehmen sowie die höheren Geldanlagen im Konzern. Die Position Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten verzeichnete einen Rückgang um 17,3 Mio. €.

Eigenkapital

Das Grundkapital der KSB SE & Co. KGaA beträgt nach wie vor 44,8 Mio. €. Die Kapitalrücklage beläuft sich weiterhin auf 66,7 Mio. €. In den anderen Gewinnrücklagen sind zum Jahresende 136,2 Mio. € (Vorjahr 136,2 Mio. €) eingestellt. Aus dem Bilanzgewinn 2024 in Höhe von 128,2 Mio. € wurde gemäß Beschluss der Hauptversammlung vom 8. Mai 2025 eine Dividende von insgesamt 46,6 Mio. € (Dividende von 26,50 € je Stammaktie und von 26,76 € je Vorzugsaktie) ausgeschüttet. Der Restbetrag in Höhe von 81,5 Mio. € wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

Gesamtaussage zur Entwicklung des Geschäftsjahres der KSB SE & Co. KGaA

Die zu Jahresbeginn erstellten Prognosen haben sich nicht erfüllt. Der Umsatz nach IFRS verzeichnete einen moderaten Anstieg; geplant war eine spürbare Steigerung. Der Auftragseingang bewegte sich stabil im Bereich des Vorjahres. Hier lagen die Erwartungen zu Jahresbeginn bei einem deutlichen Anstieg. Der prognostizierte starke Rückgang des EBIT nach IFRS trat nicht ein; das EBIT nach IFRS wies eine kräftige Verbesserung im Geschäftsjahr auf.

Die Gründe sind im Unterkapitel „Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT) nach IFRS“ des vorliegenden Berichtsteils näher erläutert.

Chancen und Risiken

Die Geschäftsentwicklung der KSB SE & Co. KGaA hängt maßgeblich von den Risiken und Chancen des KSB Konzerns ab, die ausführlich im Prognose-, Risiko- und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts dargestellt sind. Die KSB SE & Co. KGaA partizipiert grundsätzlich an den Chancen und Risiken ihrer Beteiligungen und Tochterunternehmen entsprechend der jeweiligen Anteilsquote.

Prognosebericht der KSB SE & Co. KGaA

Die KSB SE & Co. KGaA unterstellt in ihrer Prognose im Wesentlichen die gleichen Annahmen zur Entwicklung der weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wie der KSB Konzern.

Insgesamt sieht die KSB SE & Co. KGaA im Geschäftsjahr 2026 einer moderaten Steigerung des Umsatzes nach IFRS entgegen. Getragen wird dieses Wachstum über alle Segmente gleichermaßen hinweg. Treiber werden insbesondere das kräftig steigende Neugeschäft mit Pumpen im Markt Energie sein. Für den Auftragseingang werden kräftige Steigerungen erwartet. Spürbar höhere Bestellungen sind beim Neugeschäft mit Pumpen und für KSB SupremeServ vorgesehen. Das EBIT nach IFRS wird voraussichtlich stark im Vergleich zum Geschäftsjahr 2025 sinken. Bedingt ist dieser Rückgang unter anderem durch weiterhin hohe Aufwendungen für die Transformation des SAP R/3-Systems auf das SAP-System S/4HANA. Die Entwicklung aus der operativen Geschäftstätigkeit bleibt stabil.

Der Prognosezeitraum für die vorangehenden Ausführungen umfasst das Geschäftsjahr 2026.

Die Prognose kann insbesondere durch die weiterhin bestehenden geopolitischen Spannungen beeinflusst werden.

2.2

Corporate Governance

- 76 Übernahmerelevante Angaben
- 78 Erklärung zur Unternehmensführung (§ 315d HGB i.V.m. § 289f HGB)
- 79 Corporate-Governance-Systeme

Übernahmerelevante Angaben

Nachfolgend sind die übernahmerelevanten Angaben gemäß §§ 289a, 315a HGB aufgeführt und zugleich gemäß § 176 Abs. 1 AktG erläutert.

Das Grundkapital der KSB SE & Co. KGaA (die Gesellschaft) beträgt 44,8 Mio. €. Davon entfallen 22,7 Mio. € auf 886.615 Stamm-Stückaktien und 22,1 Mio. € auf 864.712 Vorzugs-Stückaktien. Jede Stückaktie ist am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Sie sind zum regulierten Markt zugelassen und werden im Segment „Prime Standard“ der Frankfurter Wertpapierbörse gehandelt.

In der Hauptversammlung der KSB SE & Co. KGaA gewährt jede Stammaktie eine Stimme. Rund 84 % der Stammaktien hält die Johannes und Jacob Klein GmbH, Frankenthal, deren Geschäftsanteile mehrheitlich der KSB Stiftung, Stuttgart, gehören. Die Vorzugsaktien sind mit einem nachzuzahlenden selbstständigen Vorzugs-gewinnanteil und einem Anspruch auf eine gestaffelte Mehrdividende ausgestattet. Detaillierte Informationen zu Grundkapital und Aktionären mit mehr als 10 % Anteils-besitz sind im Konzernanhang enthalten. Den Besitzern von Vorzugsaktien steht das Stimmrecht nur in den vom Gesetz vorgeschriebenen Fällen zu. Die Ausgabe weiterer Stamm-aktien bedarf nicht der Zustimmung der Vorzugsaktionäre. Gleiches gilt für die Ausgabe zusätzlicher Vorzugsaktien, soweit nicht das Bezugsrecht auf vor- oder gleichrangige, neu auszugebende Vorzugsaktien ausgeschlossen ist.

Die Gesellschaft ist durch Beschluss der Hauptver-sammlung vom 8. Mai 2025 ermächtigt, bis zum 7. Mai 2030 (einschließlich) zu jedem zulässigen Zweck Stamm- und / oder Vorzugsaktien der Gesellschaft in Höhe von insgesamt bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals, oder, falls dieser Wert geringer ist, des zum Zeitpunkt der Aus-übung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals der KSB SE & Co. KGaA zu erwerben. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist ermächtigt, solchermassen erworbene eigene Aktien zu jedem zulässigen Zweck zu verwenden, insbesondere auch zu den folgenden: (1) Die erworbenen eigenen Aktien können eingezogen werden, ohne dass die Einziehung oder ihre Durchführung eines weiteren Hauptversammlungsbeschlusses bedarf. Die persönlich haftende Gesellschafterin kann auch bestimmen, dass das Grundkapital bei der Einziehung unverändert bleibt und sich stattdessen der Anteil der übrigen Aktien am Grund-kapital gemäß § 8 Abs. 3 AktG erhöht. (2) Die erworbenen eigenen Aktien können auch in anderer Weise als über die Börse oder durch ein Angebot an alle Aktionäre veräußert werden, wenn die Aktien gegen Barzahlung zu einem Preis veräußert werden, der den Börsenpreis von Aktien der Gesellschaft derselben Gattung und gleicher Aus-stattung zum Zeitpunkt der Veräußerung nicht wesentlich unterschreitet. Diese Ermächtigung gilt aber nur mit der Maßgabe, dass die unter Ausschluss des Erwerbsrechts entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG veräußerten Aktien insgesamt einen anteiligen Betrag von 10 % des Grund-kapitals nicht überschreiten dürfen, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung. Auf diese Begrenzung sind Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung aus genehmigtem Kapital unter Ausschluss

des Bezugsrechts gemäß §§ 203 Abs. 2 Satz 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben wurden. Zudem sind auf diese Begrenzung auch Aktien anzurechnen, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen und / oder Genussrechten mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wand-lungs- oder Optionspflicht auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen und / oder Genussrechte wäh-rend der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben werden. (3) Die erworbenen eigenen Aktien können gegen Sachleistung veräußert werden, insbesondere zum Erwerb von Unter-nahmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unter-nahmen. (4) Schließlich können die erworbenen eigenen Aktien zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionsrechten, die von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, bei der Ausgabe von Schuldverschreibungen und / oder Genussrechten eingeräumt wurden, oder zur Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten aus von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegebenen Schuldverschreibungen und / oder Genussrechten verwendet werden.

Die vorstehend dargestellten Ermächtigungen (1) bis (4) zur Verwendung eigener Aktien erfassen auch die Ver-wendung von Aktien der Gesellschaft, die aufgrund früherer Ermächtigungsbeschlüsse nach § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG oder auf anderer rechtlicher Grundlage erworben wurden, sowie von solchen Aktien, die von der Gesellschaft abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unter-

nehmen oder gemäß § 71d Satz 5 AktG erworben wurden. Die Ermächtigungen können einmalig oder mehrmals, ganz oder in Teilen, einzeln oder gemeinsam und auch durch abhängige oder im Mehrheitsbesitz der KSB SE & Co. KGaA stehende Unternehmen oder durch auf deren Rechnung oder auf Rechnung der Gesellschaft handelnde Dritte ausgenutzt werden.

Soweit eigene Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen (2) bis (4) verwendet werden, ist das Erwerbsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien ausgeschlossen. Die persönlich haftende Gesellschafterin ist darüber hinaus ermächtigt, bei einem Angebot eigener Aktien an die Aktionäre, den Gläubigern der von der Gesellschaft oder einem in- oder ausländischen Unternehmen, an dem die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mit der Mehrheit der Stimmen und des Kapitals beteiligt ist, ausgegebenen Schuldverschreibungen und / oder Genussrechten mit Wandlungs- oder Optionsrechten bzw. einer Wandlungs- oder Optionspflicht ein Bezugsrecht auf Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts bzw. nach Erfüllung einer Wandlungs- oder Optionspflicht zustünde. In diesem Umfang ist das Erwerbsrecht der Aktionäre auf diese eigenen Aktien ebenfalls ausgeschlossen.

Von der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien hat die Gesellschaft bisher keinen Gebrauch gemacht.

Beschlüsse, die der persönlich haftenden Gesellschafterin in der Gesellschaft eine Kapitalerhöhung (genehmigtes Kapital) ermöglichen, liegen nicht vor.

Die Geschäfte der Gesellschaft werden von der KSB Management SE geführt, die vom Verwaltungsrat geleitet wird und durch die Geschäftsführenden Direktoren handelt.

Änderungen der Satzung der Gesellschaft beschließt die Hauptversammlung. Sofern diese nur die sprachliche Form der Satzung betreffen, können sie vom Aufsichtsrat, der nach den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes arbeitet und gebildet wird, vorgenommen werden.

Erklärung zur Unternehmensführung (§§ 315d HGB i. V. m. 289f HGB)

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 315d HGB i. V. m. § 289f HGB vom 11. März 2026 ist auf der Website ksb.com/de-global in der Rubrik „Investor Relations“ im Unterpunkt „Corporate Governance / Erklärung zur Unternehmensführung“ öffentlich zugänglich gemacht. Die Erklärung zur Unternehmensführung enthält die in § 298f HGB genannten Inhalte, darunter die Entsprechenserklärung gemäß § 161 des Aktiengesetzes sowie relevante Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Anforderungen hinaus bei der KSB SE & Co. KGaA angewandt werden. Weiterhin sind insbesondere die Arbeitsweise der KSB Management SE als Komplementärin und des Aufsichtsrats sowie die Zusammensetzung und Arbeitsweise der gebildeten Ausschüsse des Aufsichtsrats beschrieben.

Corporate-Governance-Systeme*

KSB verfügt über ein internes Kontrollsystem, ein Risikomanagementsystem sowie ein Compliance-Management-System als bedeutende Elemente der Corporate Governance. Im folgenden Abschnitt beschreibt KSB diese Systeme gemäß der Empfehlung A.5 des DCGK 2022.

Risikomanagementsystem (RMS) und Internes Kontrollsystem (IKS)

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die die Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Rechnungslegung sicherstellen sollen. Dieses System sorgt beispielsweise dafür, dass verlässliche rechnungslegungsbezogene Informationen zeitnah und vollständig bereitgestellt werden.

Weitere Informationen zu Merkmalen des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind dem Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ unter „Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Konzernrechnungslegungsprozess“ zu entnehmen.

In den operativen Geschäftsprozessen der Konzernfunktionen und dezentralen Einheiten der KSB existieren ferner Kontrollen zum Umgang mit Risiken der Geschäftstätigkeit. Es erfolgt eine konzeptionelle Zusammenführung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontroll-

systems mit den vorhandenen Elementen eines internen Kontrollsystems in den operativen Geschäftsprozessen jenseits der Rechnungslegung zu einem umfassenden internen Kontrollsystem der KSB.

Das Risikomanagement ist das wichtigste Instrument der Geschäftsführenden Direktoren der KSB, um sicherzustellen, dass ihnen alle negativen und positiven Entwicklungen systematisch sowie zeitnah gemeldet werden und entsprechende Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus ist das Risikomanagement entscheidend für die Berichterstattung über Risiken und Entwicklungen, die den Fortbestand von KSB gefährden können. Das Konzernrisikomanagement umfasst daher die Gesamtheit der organisatorischen Regelungen und Methoden zur Erkennung und Steuerung von Chancen und Risiken, die sich aus Konzernfunktionen und dezentralen Einheiten sowie Märkten und Unternehmensaktivitäten ergeben. Das Risikomanagementsystem von KSB ist an den Grundelementen des IDW PS 981 ausgerichtet.

Weitere Informationen zu Merkmalen des Risikomanagementsystems sind dem Kapitel „Chancen- und Risikobericht“ unter „Risikomanagementsystem“ zu entnehmen.

Compliance-Management-System

Compliance im Sinne von Maßnahmen zur Einhaltung von geltendem Recht sowie der Beachtung interner Richtlinien durch die Konzerneinheiten ist eine zentrale Leitungsaufgabe der persönlich haftenden Gesellschafterin, welche auch insoweit durch ihre Geschäftsführenden Direktoren handelt. Der Forderung nach redlichem und professionellem Verhalten ist im konzernweit geltenden Verhaltenskodex Ausdruck verliehen.

Einige grundlegende Aussagen des Verhaltenskodex werden in weiteren, separaten Richtlinien vertieft behandelt. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Kartellrecht sowie Korruptionsprävention. Die insoweit anwendbaren gesetzlichen Grundlagen werden darin näher erläutert und praktische Hinweise für richtiges Verhalten in konkreten Situationen gegeben. Letzteres gilt in gleichem Maße für die Insider-Richtlinie, welche sich mit dem Verbot von Insidergeschäften und dem Umgang mit Insiderinformationen beschäftigt. Weitere für das Unternehmen wesentliche Compliance-Teilbereiche (z. B. Datenschutz, Exportkontrolle, Geldwäscheprävention) sind den spezifischen Fachbereichen zur Bearbeitung zugewiesen.

Alle wesentlichen Strukturen und Prozesse des Compliance-Management-Systems, einschließlich des Umgangs mit Verstößen, sind im Compliance-Handbuch zusammengefasst, welches für die Mitarbeiter zur Einsichtnahme verfügbar ist. Bei nachgewiesenen Verstößen werden in Anwendung einer „Null-Toleranz“-Leitlinie konsequent angemessene Sanktionen verhängt.

*Lageberichtsfremde Angaben, die von der inhaltlichen Prüfung des Lageberichts durch den Abschlussprüfer ausgenommen sind

Die Verantwortung für die Compliance-Organisation liegt bei der persönlich haftenden Gesellschafterin, handelnd durch ihre Geschäftsführenden Direktoren, die diesbezüglich vom Aufsichtsrat (Prüfungsausschuss) überwacht werden.

Die Compliance-Organisation ist wie folgt aufgebaut:

- Group Compliance Office
- Local Compliance Offices
- Compliance Committee
- Ombudsmann

Das Group Compliance Office wird vom Group-Compliance Officer (nachfolgend auch „GCO“) geleitet. Im Group Compliance Office stehen dem GCO die Regional Compliance Officer zur Seite. Darüber hinaus gibt es konzernweit – in Ländern, in denen KSB-Konzerngesellschaften ihren Sitz haben, – sogenannte Local Compliance Offices, die in der Regel aus dem Local Compliance Officer bestehen. Sofern in einem Land mehrere Local Compliance Officer benannt sind, können diese von einem Country Compliance Officer geführt werden.

Ein interdisziplinär besetztes Compliance Committee in der Konzernzentrale berät über grundsätzliche Compliance-Fragen und unterstützt das Group Compliance Office in der Wahrnehmung seiner Aufgaben.

Werden Mitarbeitern oder Dritten Verstöße gegen den KSB-Verhaltenskodex bekannt, d. h. insbesondere Verstöße gegen Gesetze oder Unternehmensrichtlinien, können sie sich mit entsprechenden Hinweisen an innerbetriebliche Ansprechpartner oder einen externen Ombudsmann wenden, falls gewünscht auch anonym. Der Ombudsmann setzt sich wegen der Bearbeitung solcher Hinweise unverzüglich mit dem Group Compliance Office in Verbindung.

Auch im vergangenen Geschäftsjahr wurde das Compliance-Management-System konsequent weiterentwickelt. Ein zentraler Schwerpunkt dieser Aktivitäten lag dabei auf der Einführung eines automatisierten Anmeldeprozesses für neu konzipierte Compliance-Schulungen. Dieser neue Prozess kam erstmals im Rahmen der konzernweit durchgeführten Schulungsmaßnahmen zur Anwendung. Er leistet einen wesentlichen Beitrag zur nachhaltigen Steigerung der Prozesseffizienz sowie zur weiteren Harmonisierung und Standardisierung der Compliance-Qualifizierungsverfahren im Konzern. Erneut wurde die konkrete Handhabung der Compliance-Regelungen bei einer ausgewählten Landesgesellschaft vor Ort untersucht, und zwar bei der KSB Pumps and Valves (Pty) Ltd. in Südafrika. Das dabei identifizierte Verbesserungs- bzw. Modernisierungspotenzial wird im laufenden Geschäftsjahr zur Umsetzung kommen. Ein weiterer Schwerpunkt lag auf der Fortsetzung der konzernweiten Risikoanalyse in den Bereichen Antikorruption und Kartellrecht. Ergänzend wurden spezielle Risikoanalysen für ausgewählte Compliance-Teilbereiche durchgeführt. Im Rahmen der jährlich rollierenden Prüfungen wurden zudem – erneut mit Unterstützung von der PricewaterhouseCoopers GmbH – ein weiterer der dezentral organisierten Compliance-Teilbereiche analysiert. Die Ergebnisse fließen in die kontinuierliche Weiterentwicklung der konzernweiten Compliance-Struktur ein. Fortgeführt wurde zudem die Abstimmung zur engeren Verzahnung von Compliance-Management-System und internem Kontrollsystem, um die übergeordnete Überwachungsfunktion zu stärken. Die spezifische Kontrolle operativer Projekte auf die Einhaltung der Compliance-Regelungen rundete die angestrebte präventive Wirkung der Compliance-Maßnahmen ab.

Stellungnahme zur Angemessenheit und Wirksamkeit

Das interne Kontrollsystem, das Risikomanagementsystem sowie das Compliance-Management-System unterliegen sowohl einer prozessintegrierten als auch einer prozessunabhängigen Überwachung. Die Verantwortung für die prozessintegrierte Überwachung obliegt den relevanten Konzernfunktionen und dezentralen Einheiten. Die Interne Revision ist für die prozessunabhängige Überwachung der Systeme verantwortlich.

Die prozessunabhängige Überwachung des internen Kontrollsystems umfasst die Prüfung wesentlicher Kontrollen entlang ausgewählter Geschäftsprozesse auf Ebene der Konzernfunktionen und dezentralen Einheiten. Basis ist ein jährlich sowie bei Bedarf situativ aktualisierter und risikoorientierter Prüfungsplan der Internen Revision.

Außerdem prüft die Interne Revision regelmäßig das Risikomanagementsystem auf Angemessenheit und Wirksamkeit in Anlehnung an relevante Standards wie dem DIIR-Revisionsstandard Nr. 2: Prüfung des Risikomanagementsystems durch die Interne Revision.

Schließlich wird auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems kontinuierlich durch die Interne Revision überwacht, vor allem im Zuge allgemeiner oder besonderer Prüfungsmaßnahmen. So wird die Anwendung der Compliance-Regelungen im Unternehmen beispielsweise in Form von Mitarbeiterbefragungen oder der vertieften Untersuchung relevanter operativer Projekte nachgehalten. Zudem werden ausgewählte Teile des Compliance-Management-Systems von Zeit zu Zeit externen Analysen durch Wirtschaftsprüfungsgesellschaften unterzogen, welche sich an den

Vorgaben des IDW PS 980 orientieren. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats ist stets in diese Prozesse und deren Ergebnisse eingebunden, um ihm insbesondere die eigenständige Überwachung des Compliance-Management-Systems zu ermöglichen.

Die Geschäftsführenden Direktoren bringen sich unter anderem durch die Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte der Internen Revision, die Beauftragung von externen Revisoren, die Führung eines Group Compliance Office sowie den regelmäßigen Austausch mit den Verantwortlichen der Governance-Systeme in die Überwachung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Systeme ein.

Auf Basis der fortlaufenden Erkenntnisse aus den vorgenannten Überwachungsmaßnahmen liegen den Geschäftsführenden Direktoren keine Anhaltspunkte vor, welche die Angemessenheit und Wirksamkeit des Compliance-Management-Systems, des Risikomanagementsystems sowie des internen Kontrollsystems in Frage stellen würden.

2.3

Konzernnachhaltigkeits- erklärung

83 Einleitung

85 Allgemeine Informationen

131 Umweltinformationen

132 Klimawandel

150 EU-Taxonomieverordnung

158 Umweltverschmutzung

161 Wasser- und Meeresressourcen

163 Sozialinformationen

164 Arbeitskräfte des Unternehmens

185 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

195 Informationen zur Unternehmensführung

Konzernnachhaltigkeitserklärung*

Nachhaltigkeit ist eine der strategischen Säulen von KSB und seit jeher ein unverzichtbarer Schwerpunkt des unternehmerischen Handelns. Für das Unternehmen umfasst Nachhaltigkeit den verantwortungsvollen Umgang mit Ressourcen und der Umwelt, sowie die Verantwortung für Mitarbeiter und das gesellschaftliche Engagement. Diese Themen erscheinen in diesem zusammengefassten Nachhaltigkeitsbericht nach §§ 315b, 315c HGB und § 289b Abs. 5 HGB sowie der Verordnung (EU) 2020/852 des europäischen Parlaments und des Rates in der Fassung vom 27. Juni 2023 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (im Folgenden EU-Taxonomieverordnung). Er erfüllt die Anforderungen des geplanten Gesetzes zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2022/2464 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen in der durch die Richtlinie (EU) 2025/794 geänderten Fassung und vereint die Erklärung auf Gesellschaftsebene mit dem Konzernnachhaltigkeitsbericht.

Der Nachhaltigkeitsbericht der KSB SE & Co. KGaA wurde zusammengefasst im Nachhaltigkeitsbericht für den KSB Konzern erstellt, da aufgrund der Integration der Tätigkeit der KSB SE & Co. KGaA in die Prozesse des Gesamtkonzerns für die Stakeholder ein ESRS-Konzernbericht relevant und aussagekräftig ist. Es erfolgte keine gesonderte Anwendung eines Rahmenwerks im Sinne des § 289d HGB für das Mutterunternehmen.

Im Geschäftsbericht 2024 wurde erstmals ein nicht-finanzieller Bericht in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS), herausgegeben von der Europäischen Beratungsgruppe für Rechnungslegung (EFRAG), erstellt.

Obwohl die EU-Richtlinie 2022/2464 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (CSRD – Corporate Sustainability Reporting Directive) bis zum Jahresende 2025 noch nicht in deutsches Recht umgesetzt wurde, hat sich KSB entschieden, nun unter Anwendung des anerkannten Rahmenwerkes der ESRS (Set 1) und der EU-Taxonomieverordnung zu berichten.

Der Bericht wurde in Übereinstimmung mit den ESRS in der korrigierten deutschen Fassung der Verordnung (EU) 2024/90457 sowie der Delegierten Verordnung (EU) 2025/1416 erstellt.

Die laut ESRS zu berichtenden Nachhaltigkeitsaspekte ergeben sich aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse, bei der die Auswirkungen (Impacts) des Unternehmens auf Umwelt und Gesellschaft sowie die Risiken und Chancen (Risks and Opportunities), die sich für das Unternehmen ergeben, untersucht werden. Diese doppelte Wesentlichkeitsanalyse führte KSB Ende 2023 / Anfang 2024 erstmalig durch. Die Ergebnisse wurden im Laufe des Jahres 2025 nochmals überprüft. Die Überprüfung ergab keine wesentlichen Änderungen.

KSB berücksichtigt dabei sowohl tatsächliche als auch potenzielle Auswirkungen auf Umwelt, Gesellschaft und Unternehmensführung (ESG) entlang seiner gesamten Wertschöpfungskette (über kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte), beurteilt nach den in ESRS 1 festgelegten Kriterien.

Die im Nachhaltigkeitsbericht dargestellten Kennzahlen entsprechen den Definitionen aus den ESRS. Eventuelle Abweichungen sind kenntlich gemacht und erläutert.

Die dargestellten Konzepte, Maßnahmen und Ziele auf Konzernebene werden grundsätzlich auch auf Ebene des Mutterunternehmens KSB SE & Co. KGaA verfolgt. Eventuelle Abweichungen hiervon würden ausdrücklich erwähnt.

KSB nutzt die Erleichterung nach ESRS 1.136, die Vergleichsinformationen im ersten Berichtsjahr nach ESRS 1.83 auszulassen, da es sich um die erstmalige Berichterstattung in Übereinstimmung mit ESRS handelt. Somit können Angaben im Vorjahr nur eingeschränkt vergleichbar sein.

Laut § 289c Abs. 1 HGB ist das Geschäftsmodell von KSB kurz zu beschreiben.

*Die Inhalte dieses Abschnitts sind nicht Bestandteil der gesetzlichen Abschlussprüfung, sondern wurden einer gesonderten betriebswirtschaftlichen Prüfung mit begrenzter Sicherheit durch unseren Abschlussprüfer unterzogen.

Gemäß § 289c Abs. 2 HGB umfasst die nichtfinanzielle Berichterstattung zudem die folgenden fünf Aspekte:

- Umweltbelange
- Arbeitnehmerbelange
- Sozialbelange
- Achtung der Menschenrechte
- Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Entsprechend dem Geschäftsmodell versorgt KSB die Kunden weltweit mit qualitativ hochwertigen Pumpen und Armaturen sowie passenden Serviceleistungen. Seine Erzeugnisse entwickelt das Unternehmen zum weitaus überwiegenden Teil selbst und fertigt sie in Werken auf vier Kontinenten. Der Verkauf erfolgt über eine eigene Vertriebsorganisation, unterstützt durch Händlernetze ausgewählter Partner. Weitere Details zum Geschäftsmodell von KSB finden sich im Nachhaltigkeitsbericht im Abschnitt ESRS 2 - Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1).

Als Mitglied des UN Global Compact verpflichtet sich KSB, die Geschäftstätigkeit an zehn universellen Prinzipien auszurichten. Die Global-Compact-Grundsätze gelten gleichermaßen für Führungskräfte und Mitarbeiter des gesamten Unternehmens sowie für sämtliche Lieferanten und Geschäftspartner.

Risiken in Bezug auf nichtfinanzielle Aspekte

KSB sieht im Zusammenhang mit den nichtfinanziellen Aspekten Umwelt, Korruptionsbekämpfung, Menschenrechte, Arbeitnehmerbelange und Soziales keine wesentlichen, nach der Nettomethode beurteilten Risiken, die mit der eigenen Geschäftstätigkeit und den Geschäfts-

beziehungen der Gesellschaft, ihren Produkten und Dienstleistungen verknüpft sind und die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf die nichtfinanziellen Aspekte nach § 289c HGB haben oder haben werden. Alle sonstigen Risiken, die sich auf die Geschäftstätigkeit auswirken, finden sich in der Nachhaltigkeitserklärung sowie im Kapitel Chancen- und Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts.

Umweltbelange

Die detaillierte Darstellung der Umweltbelange findet sich nachfolgend im Abschnitt Umweltinformationen ESRS E1, E2 und E3 (ab Seite 131).

Arbeitnehmerbelange

Die detaillierte Darstellung der Arbeitnehmerbelange findet sich nachfolgend im Abschnitt Sozialinformationen ESRS S1 (ab Seite 163).

Sozialbelange

KSB leistet mit seinem sozialen Engagement einen aktiven Beitrag für die Gesellschaft. Dazu gehören finanzielle Zuwendungen an gesellschaftlich relevante Organisationen. Durch dieses Engagement will KSB zur Entwicklung des Gemeinwohls beitragen.

Das Unternehmen unterstützt weltweit soziale Projekte und Maßnahmen, auch wenn dies nicht wesentlich für sein Geschäft ist.

Über eine verbindliche Spendenrichtlinie ist geregelt, für welche Zwecke und unter welchen Voraussetzungen sich KSB finanziell oder materiell engagiert. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Organisationen sowie Projekten und Maßnahmen, die sich der Bildung sowie der sozialen Förderung und dem Schutz von Kindern und Jugendlichen widmen. Darüber hinaus setzt sich das Unternehmen für

Benachteiligte ein. Im Katastrophenfall hilft es Menschen und Organisationen. KSB unterstützt zudem Organisationen und Projekte, die den Lokalsport fördern sowie solche, die sich für Nachhaltigkeit und Umweltschutz einsetzen.

Mit seinem sozialen Engagement leistet KSB einen Beitrag, um die 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen zu erreichen.

Ein umfassendes Konzept für Sozialbelange wurde nicht definiert, da im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gem. ESRS keine wesentlichen Risiken aus der Geschäftstätigkeit der KSB oder unseren Lieferanten betreffend der themenspezifischen Standards S3 und S4 identifiziert wurden.

Achtung der Menschenrechte

Nähere Erläuterungen zu den Konzepten im Hinblick auf Achtung der Menschenrechte finden sich nachfolgend im Abschnitt Sozialinformationen ESRS S1 und S2 (ab Seite 163).

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

Die detaillierte Darstellung des Konzepts zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung finden sich nachfolgend im Abschnitt Informationen zur Unternehmensführung ESRS G1 (ab Seite 195).

Allgemeine Informationen

88 Governance

95 Strategie

115 IRO

ESRS 2 Allgemeine Angaben

Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitsklärung (BP-1)

Rahmenbedingungen und Datengrundlage

Der Nachhaltigkeitsbericht wurde entsprechend den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards (ESRS), herausgegeben von der Europäischen Beratungsgruppe für Rechnungslegung (EFRAG), erstellt. Die KSB-Gruppe stellt die Nachhaltigkeitsthemen, die für ihre Geschäftstätigkeit von wesentlicher Bedeutung sind, sowie die Auswirkungen dieser Aktivitäten auf eine umfassende Reihe von Nachhaltigkeitsaspekten dar.

Die wesentlichen IROs (Impacts, Risks and Opportunities – Auswirkungen, Risiken und Chancen) und die daraus abgeleiteten wesentlichen Themenfelder in den Abschnitten Umweltinformationen, Sozialinformationen und Informationen zur Unternehmensführung wurden anhand einer doppelten Wesentlichkeitsanalyse (Double Materiality Assessment, DMA) ermittelt.

Informationen zum Durchführungsprozess und zur Methodik der DMA finden sich weiter unten im Abschnitt Allgemeine Informationen.

Alle Datenpunkte zu Treibhausgasemissionen (THG-Kategorien Scope 1 – 3) werden basierend auf dem Treibhausgas-Protokoll (Fassung von 2004) berichtet.

Insofern einzelne Kennzahlen durch Dritte überprüft sind, wird dies an der Kennzahl entsprechend vermerkt.

Konsolidierungskreis

Dieser Nachhaltigkeitsbericht wurde auf konsolidierter Basis erstellt.

Die Angaben in diesem Bericht beziehen sich grundsätzlich auf die KSB SE & Co. KGaA und die unmittelbar oder mittelbar von ihr kontrollierten Gesellschaften.

Der Berichtszeitraum für diesen Nachhaltigkeitsbericht ist das Geschäftsjahr 2025.

Der Konsolidierungskreis für den Nachhaltigkeitsbericht entspricht grundsätzlich dem finanziellen Konsolidierungskreis zusätzlich der Gesellschaften, bei denen KSB aus Gründen fehlender finanzieller Wesentlichkeit auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss verzichtet hat.

KSB hat keine assoziierten oder Gemeinschaftsunternehmen identifiziert, über die KSB operative Kontrolle besitzt.

Klima- und Umweltkennzahlen für neue oder im Berichtsjahr erworbene Gesellschaften sind für den jeweils zeitlichen Jahresanteil ab dem Monat des Gründungszeitpunkts / Besitzübergangs in diesem Nachhaltigkeitsbericht enthalten.

Daten aus aufgegebenen, stillgelegten oder verkauften Gesellschaften sind für den Teil des Berichtszeitraums enthalten, in dem sie in Betrieb und unter Kontrolle von KSB waren.

Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden für die eigene Tätigkeit sowie für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet. Aufgrund der Komplexität der KSB-Gruppe mit ihren vielen Produktionsstandorten, über 1.800 verschiedenen Produkten, der Vielfalt an Lieferketten und Prozessen erfolgte eine notwendige Vereinfachung durch Gruppierung in die wesentlichen Segmente (Pumpen, Armaturen, KSB SupremeServ) und im Segment Pumpen in

die Märkte (Gebäudetechnik, Wasser, Allgemeine Industrie, Bergbau, Energie, Petrochemie / Chemie). Insbesondere für den Berichtsteil „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ ist die vorgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet worden.

Ebenfalls beziehen sich die in diesem Nachhaltigkeitsbericht genannten Konzepte und Richtlinien zum Klimaschutz, bezüglich der Menschenrechte sowie zur Unternehmensführung auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Hinsichtlich der für KSB wesentlichen und in diesem Bericht offengelegten Leistungskennzahlen (KPIs) wurde die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette zur Quantifizierung der Scope-3-Treibhausgasemissionen betrachtet.

KSB hat in der überwiegenden Anzahl der Fälle von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, bestimmte Angaben im ersten Berichtsjahr auszulassen (sogenannte Phase-In-Regelung). Dies erfolgt im Hinblick auf die erwartete neue Ausgestaltung der Berichtsstandards (ESRS).

Von den Schutzklauseln des ESRS 1, Sektion 7.7 hinsichtlich bestimmter vertraulicher Informationen zu geistigem Eigentum, Know-how und Innovationsergebnissen macht KSB keinen Gebrauch.

Ebenfalls macht KSB keinen Gebrauch von der Ausnahme nach Artikel 19a Abs. 9 und Artikel 29a Abs. 8 der Richtlinie 2013/34/EU.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen (BP-2)

Zeithorizonte

KSB verwendet die nach ESRS 1 Abschnitt 6.4 vorgeschlagenen Definitionen für kurz-, mittel- und langfristig.

Kurzfristig: bis zu 1 Jahr

Mittelfristig: bis zu 5 Jahre

Langfristig: mehr als 5 Jahre

Schätzungen zur Wertschöpfungskette und Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Die Parameter umfassen Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette, die anhand indirekter Quellen geschätzt werden: ☒ JA ☐ NEIN

Aufgrund des Umfangs der zu berichtenden Unternehmenseinheiten und des Fehlens allgemein anerkannter Berichtsstandards und -praktiken für bestimmte Daten kann es zu Schätzungen und somit zu Unsicherheiten bei den berichteten Informationen kommen.

Wesentliche, schätzungsbedingte Unsicherheiten bestehen im Zusammenhang mit den Annahmen zum prognostizierten Strom-Mix während der Betriebsphase sowie zur erwarteten Lebensdauer der Produkte, die sich auf die Berechnung der THG-Emissionen der Scope-3-Kategorie 11 auswirken. Weitere Details zur Schätzmethodik werden im Abschnitt ESRS E1-6 erläutert.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Es erfolgt erstmalig eine Berichterstattung in Übereinstimmung mit ESRS.

Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen

Für frühere Berichtszeiträume wurden keine wesentlichen Fehler bei der Berichterstattung identifiziert.

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften oder allgemein anerkannter Verlautbarungen zur Nachhaltigkeitsberichterstattung

Angaben nach Artikel 8 der „Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088“ (EU-Taxonomieverordnung) sind im Abschnitt Umweltinformationen veröffentlicht.

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-I)

KSB wird in der Rechtsform einer Kommanditgesellschaft auf Aktien (KGaA) geführt. Dabei obliegt die Geschäftsführung der persönlich haftenden Gesellschafterin, der KSB Management SE. Die Aufgabenverteilung der Organe ist durch Gesetz und Satzung geregelt. Der Verwaltungsrat bestimmt die Grundlinien der Tätigkeit der KSB Management SE und überwacht deren Umsetzung durch die Geschäftsführenden Direktoren. Diese führen die Geschäfte der KSB Management SE.

Aufgabe des Aufsichtsrats der KSB SE & Co. KGaA ist die Überwachung der Geschäftsführung der Gesellschaft durch die KSB Management SE als persönlich haftende Gesellschafterin sowie deren Beratung. Hierzu gehören Fragen des laufenden Geschäfts wie auch der langfristigen Entwicklung, insbesondere der Strategie sowie der Nachhaltigkeit.

Anzahl der geschäftsführenden und nicht geschäftsführenden Mitglieder der Gremien

Die Anzahl der geschäftsführenden Mitglieder der Organe – die Geschäftsführenden Direktoren der KSB Management SE – beträgt vier. Die Anzahl nicht geschäftsführender Mitglieder der Organe liegt hinsichtlich des Verwaltungsrats der KSB Management SE bei vier Mitgliedern (bis 16. Juni 2025: fünf Mitglieder) und hinsichtlich des Aufsichtsrats der KSB SE & Co. KGaA bei zwölf Mitgliedern.

Sechs der zwölf Mitglieder des Aufsichtsrats sind Arbeitnehmervertreter und werden nach den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes vom 4. Mai 1976 (MitbestG) gewählt.

Dem Verwaltungsrat gehören keine Arbeitnehmervertreter an.

In jedem der Organe sind die Mitglieder in ihrer Gesamtheit mit den branchenüblichen Themen vertraut. Bei der Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgaben greifen sie auf eigene Erfahrungen und zum Teil auf externes Know-how zurück. Ein Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat, den Verwaltungsrat oder die Geschäftsführenden Direktoren ist nicht erstellt.

Alle Geschäftsführenden Direktoren haben durch langjährige Tätigkeit bei KSB und andere vorherige Tätigkeiten fundierte Kenntnisse im Maschinenbau sowie spezifisch zu den Produkten von KSB und den internationalen Regionen, in denen das Unternehmen tätig ist. Die Überwachung der einzelnen Segmente, Marktbereiche und Regionen ist jeweils einem Geschäftsführenden Direktor zugeordnet.

Im Aufsichtsrat verfügen nahezu alle Mitglieder über Branchenkenntnisse in der Metall- und Elektroindustrie. Etwa die Hälfte der Mitglieder hat zusätzlich gute Kenntnisse über die Produkte des Unternehmens. Die geografischen Märkte sind allen Mitgliedern des Aufsichtsrats bekannt, zum Teil auch aufgrund eigener internationaler Berufserfahrung.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats sind ebenfalls mit der Metall- und Elektrobranche vertraut. Sie haben sich die notwendigen Branchenkenntnisse – sofern sie nicht durch ihre bisherige berufliche Tätigkeit bereits vorlagen – durch intensive Gespräche und in Berichterstattungen durch das Unternehmen angeeignet. Auch mit den Produkten und den geografischen Standorten und Märkten haben sich alle Mitglieder des Verwaltungsrats vertraut gemacht. Zum Teil kennen sie die Metall- und Elektroindustrie als Zulieferer aus ihrer beruflichen Tätigkeit.

Geschlechterverteilung in den Gremien

Gremium / Geschlecht	Männlich	Weiblich	Anteil (w)
Geschäftsführung der KSB Management SE	4	0	0 %
Verwaltungsrat der KSB Management SE			
Bis 16.06.2025	3	2	40 %
Ab 17.06.2025	2	2	50 %
Aufsichtsrat der KSB SE & Co. KGaA	8	4	33 %

Anteil unabhängiger Gremienmitglieder

Der Anteil unabhängiger Aufsichtsräte (nur Anteilseigner-Vertreter) der KSB SE & Co. KGaA beträgt fünf von sechs (Aufteilung siehe unten).

Der Anteil unabhängiger Aufsichtsräte der Anteilseigner-Vertreter zur Gesamtzahl der Aufsichtsräte liegt bei fünf von zwölf.

Der Aufsichtsrat der KSB SE & Co. KGaA bestand im Berichtsjahr aus folgenden Mitgliedern:

- Herr Dr. Bernd Flohr* (Vorsitzender)
- Frau Claudia Augustin (stellv. Vorsitzende)
- Herr Klaus Burchards (bis 8. Mai 2025)*
- Herr Matthias Bikowski (ab 8. Mai 2025)*
- Herr Arturo Esquinca*
- Herr René Klotz
- Herr Klaus Kühborth
- Frau Birgit Mohme
- Herr Thomas Pabst
- Frau Prof. Dr.-Ing. Corinna Salander*
- Herr Harald Schöberl
- Frau Gabriele Sommer*
- Herr Stefan Winnerlein

* Mitglieder der Anteilseignerseite, die sowohl unabhängig von der Gesellschaft und deren Komplementärin als auch von einem kontrollierenden Aktionär sind



Der Anteil unabhängiger Verwaltungsräte der KSB Management SE beträgt bis 16. Juni 2025 vier von fünf, und seit 17. Juni 2025 drei von vier.

Anteil unabhängiger Gremienmitglieder			
Gremium	Unabhängig	Abhängig	Anteil
Verwaltungsrat der KSB Management SE			
Bis 16.06.2025	4	1	80 %
Ab 17.06.2025	3	1	75 %
Aufsichtsrat der KSB SE & Co. KGaA	5	7	42 %

Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen zuständig sind

Aufsichtsrat

Der aus vier Aufsichtsratsmitgliedern bestehende Prüfungsausschuss befasst sich u. a. mit der Prüfung von Rechnungslegung und Abschluss. Hierzu gehören auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Der Aufsichtsrat der KSB SE & Co. KGaA lässt sich regelmäßig über die Geschäftsentwicklung und strategische Fragen berichten, bewertet Chancen und Risiken und überwacht die Geschäftsführung. Der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats befasst sich ebenfalls mit den Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen.

Geschäftsführung

Seitens der Geschäftsführung ist der Sprecher der Geschäftsleitung, Dr. Stephan Timmermann, für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen zuständig.

Die Geschäftsleitung definierte eine konzernweit gültige Nachhaltigkeitspolitik mit unternehmenseigenen Grundsätzen. Diese ist für alle Standorte und Gesellschaften der KSB-Gruppe verbindlich. KSB verpflichtet sich zusätzlich, die Maßgaben des „Global Compact“ der Vereinten Nationen einzuhalten. Diese umfassen die Bereiche Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung. Der für alle Mitarbeiter von KSB verbindliche Verhaltenskodex (Code of Conduct) formuliert ebenfalls klare Grundsätze. Diese umfassen unter anderem verschiedene Aspekte wie Menschenrechte, Umweltschutz, Korruptionsbekämpfung und Arbeitssicherheit.

Die Geschäftsführenden Direktoren der KSB Management SE führen die Geschäfte des Konzerns und bewerten dabei regelmäßig wesentliche interne und externe Einflüsse auf das Geschäft sowie Chancen und Risiken. Hierbei spielen auch Auswirkungen, Risiken und Chancen aus Nachhaltigkeitsthemen eine Rolle. Die Geschäftsführenden Direktoren erarbeiten ferner die Strategie für die weitere Entwicklung des Unternehmens.

Die Ergebnisse der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) wurden der Geschäftsführung und dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats präsentiert sowie in diesen Gremien diskutiert und freigegeben.

Zusätzlich gibt es ein Nachhaltigkeitskomitee unter Leitung des Sprechers der Geschäftsleitung. Dieses befasst sich regelmäßig mit den Fortschritten bei Nachhaltigkeitsthemen allgemein und bei den erkannten Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die Umsetzung der konzernweiten Nachhaltigkeitsziele wird ebenfalls durch das Nachhaltigkeitskomitee überwacht. Ein globales Nachhaltigkeitsnetzwerk, mit Vertretern aller neun KSB-Regionen, soll Nachhaltigkeitsthemen in den Regionen vorantreiben. Die Mitglieder dieses Netzwerks informieren sich unter-

einander über Fortschritte, lokale Initiativen und Maßnahmen sowie den Stand der Zielerreichung. Darüber hinaus erhält die Geschäftsleitung zweimal pro Jahr einen Compliance-Bericht und einmal pro Jahr einen Rückblick auf Managementthemen zu Qualität, Umwelt sowie Gesundheit und Arbeitssicherheit. Zum Nachhaltigkeitskomitee gehören der Sprecher der Geschäftsleitung sowie die Verantwortlichen aus den Bereichen Human Resources, Recht und Compliance, Interne Revision, Produktion, Marktbereiche, Produktmanagement, Einkauf, Kommunikation, Strategie, Controlling, Finanzen und integriertes Management.

Die Umsetzung von Maßnahmen liegt in der Verantwortung einzelner Funktionen, Regionen und Standorte. Diese entwickeln konkrete Roadmaps und Umsetzungspläne und berichten diese alle vier Monate im Nachhaltigkeitskomitee und dem globalen Nachhaltigkeitsnetzwerk.

Die Geschäftsleitung legt die Ziele in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen fest.

Der Verwaltungsrat von KSB, die Geschäftsführenden Direktoren sowie die leitenden Führungskräfte (insbesondere im Nachhaltigkeitskomitee) der KSB SE & Co. KGaA überwachen und steuern die Zielsetzung in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen durch folgende Mechanismen:

Strategische Planung und Zielsetzung

Der Verwaltungsrat von KSB legt im Rahmen der strategischen Planung konkrete Nachhaltigkeitsziele für die Geschäftsführenden Direktoren fest, die auf den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen basieren. Diese Ziele werden in die Gesamtstrategie des Unternehmens integriert und mindestens jährlich überprüft.

Die aus der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) gezogenen Erkenntnisse werden in der strategischen Planung und Zielsetzung berücksichtigt.

Regelmäßige Berichterstattung und Überwachung

Es werden mindestens jährliche Berichte über den Fortschritt in Bezug auf die festgelegten Nachhaltigkeitsziele erstellt. Diese Berichte werden von der Unternehmensführung, dem Verwaltungsrat sowie von Verantwortlichen der oberen Führungsebene geprüft, um sicherzustellen, dass die Ziele erreicht werden.

Arbeitsschwerpunkte in den Organen

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsleitung im Hinblick auf das laufende Geschäft, aber auch auf die strategische Entwicklung und Nachhaltigkeit. Innerhalb des Aufsichtsrats befasst sich der Prüfungsausschuss seit vielen Jahren mit der Prüfung des nichtfinanziellen Berichts und verfügt somit über besondere Kompetenz im Bereich Nachhaltigkeit. Dabei greift er regelmäßig auch auf internes und externes Know-how zurück. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nahm zudem 2025 an einer Fortbildung zum Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung teil.

Der Verwaltungsrat befasst sich im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung des Unternehmens mit Nachhaltigkeitsfragen. Die Nachhaltigkeitsstrategie ist eines der übergreifenden strategischen Themen der 2023 durch den Verwaltungsrat verabschiedeten Strategie Mission TEN30. Kraft seiner Personal- und Vergütungskompetenz für die Geschäftsführenden Direktoren steuert der Verwaltungsrat die nachhaltige Ausrichtung des Unternehmens auch durch die Festlegung der Nachhaltigkeitsziele für die variable Vergütung der Geschäftsführenden Direktoren.

Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen

Die Mitglieder des Verwaltungs- und des Aufsichtsrats sowie die Geschäftsführenden Direktoren der KSB SE & Co. KGaA verfügen entweder direkt über Nachhaltigkeitsexpertise oder können diese durch verschiedene Maßnahmen einholen.

Direkte Expertise

Ein detailliertes Kompetenzprofil der Gremienmitglieder wurde bisher nicht erstellt. Ungeachtet dessen wurden die gesamtheitliche Fähigkeit und die Fachkenntnisse der Gremienmitglieder im Hinblick auf ihre Eignung zur Wahrnehmung der Aufsicht und Steuerung der als wesentlich identifizierten Impacts, Risks and Opportunities (IROs) betrachtet.

Einige Mitglieder der Gremien verfügen über Erfahrung und Kenntnisse im Bereich Nachhaltigkeit, einschließlich der sektoralen Kompetenzen im Umweltmanagement, Sozialverantwortung und Unternehmensführung (ESG), unter anderem durch Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer oder Ausübung leitender Funktion in anderen Unternehmen bzw. Institutionen.

Die Mitglieder der Leitungs- und Aufsichtsorgane verfügen jeweils über funktionale technische oder kaufmännische Kenntnisse, die sie durch entsprechende Ausbildungen und berufliche Qualifikationen erworben haben. Diese Fachkenntnisse ermöglichen es ihnen, die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, die sich aus der Geschäftstätigkeit des Unternehmens ergeben, sachgerecht zu beurteilen und zu überwachen. Darüber hinaus bringen mehrere Mitglieder des Gremiums langjährige Erfahrung in der Führung von Unternehmen mit, wodurch

sie die strategische Steuerung und Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitsmanagements kompetent begleiten.

Zugang zu Experten

Die Gremien haben Zugang zu externen Experten und Beratern, die spezifische Fachkenntnisse in den Bereichen Nachhaltigkeit und ESG einbringen. Diese Experten unterstützen die Gremien bei der Bewertung und Umsetzung von Nachhaltigkeitsstrategien und -maßnahmen.

Schulungen und Weiterbildungen

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats nahm 2025 an einer Fortbildung zum Thema Nachhaltigkeitsberichterstattung teil.

Darüber hinaus vertiefen die Organmitglieder (Verwaltungs-, Aufsichtsrat und Geschäftsführende Direktoren) ihre Kenntnisse zu Nachhaltigkeitsthemen anhand von Berichten durch die Experten im Unternehmen.

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die Unternehmensführung (ESRS 2 GOV-1 x ESRS G1)

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, auch in Bezug auf die Unternehmensführung, wurde bereits im Abschnitt Allgemeine Informationen beschrieben.

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane können in Bezug auf das Thema Unternehmensführung jederzeit auf interne Expertise (zum Beispiel den Group Compliance Officer) sowie externe Expertise (zum Beispiel den Ombudsmann) zurückgreifen.

Zusätzlich besteht bei folgenden Einzelpersonen entsprechendes Fachwissen zur Unternehmensführung:

- Der Vorsitzende des Aufsichtsrats, Dr. Bernd Flohr, besitzt aufgrund der vormals ausgeübten Tätigkeit als Vorstand der WMF AG entsprechendes Fachwissen zu den Aspekten der Unternehmensführung.
- Der bis 8. Mai 2025 amtierende Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Klaus Burchards, besitzt aufgrund der vormals ausgeübten Tätigkeit als Wirtschaftsprüfer entsprechendes Fachwissen zu den Aspekten der Unternehmensführung. Der seit 8. Mai 2025 fungierende Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Matthias Bikowski, verfügt aufgrund seiner Haupttätigkeit als Geschäftsführer einer Pressegesellschaft über Erfahrung in der Führung von Unternehmen.
- Der Vorsitzende des Verwaltungsrats der KSB Management SE, Dr. Harald Schwager, verfügt über langjährige Erfahrung in der Führung von Unternehmen aufgrund seiner Tätigkeit als Mitglied und stellvertretender Vorsitzender des Vorstands großer Unternehmen.

- Der Sprecher der Geschäftsleitung, Dr. Stephan Timmermann, verfügt durch seine langjährige Funktion als Sprecher der Geschäftsleitung über entsprechende Expertise im Bereich Unternehmensführung.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen (GOV-2)

Der Sprecher der Geschäftsleitung wird vom Nachhaltigkeitskomitee drei Mal im Jahr über Entwicklungen mit Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten informiert.

Der Verwaltungsrat wird von den Geschäftsführenden Direktoren, handelnd durch ihren Sprecher, regelmäßig – mindestens jedoch einmal jährlich – über unternehmensrelevante Fragen der Nachhaltigkeit, der Auswirkungen-, Risiken- und Chancenlage und der Compliance, über außergewöhnliche Ereignisse, die von besonderer Bedeutung für die persönlich haftende Gesellschafterin oder die KSB SE & Co. KGaA sind, sowie über wesentliche Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen unterrichtet.

Sitzungen des Verwaltungsrats finden in der Regel monatlich statt.

2025 behandelte der Verwaltungsrat das Thema Nachhaltigkeit, einschließlich aller in der DMA als wesentlich beurteilten Auswirkungen, Chancen und Risiken, als Schwerpunktthema in einer Sitzung. Die Geschäftsführenden Direktoren sowie ein interner Experte informierten den Verwaltungsrat zudem über den Stand der Umsetzung regulatorischer Anforderungen und diskutierten mit dem Verwaltungsrat den Handlungsbedarf und die Zielsetzung.

Ein Schwerpunkt lag dabei auf der Auswahl geeigneter Nachhaltigkeitsziele für die kommenden Jahre und der Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit.

Der Verwaltungsrat befasste sich darüber hinaus in mehreren Sitzungen mit weiteren Themen aus den Bereichen Umwelt, Soziales, Unternehmensführung. Beispiele hierfür sind die Analyse der Entwicklungen im Energiesektor und die Zustimmung zur Beteiligung an einem Hersteller für industrielle Großwärmepumpen. Die Berichte zum Geschäftsverlauf in den Regionen beinhalteten regelmäßig auch Themen aus dem Bereich Soziales.

Der Aufsichtsrat tagte 2025 sechs Mal und befasste sich im Rahmen seiner Überwachungstätigkeit ebenfalls mit der Entwicklung der Geschäftstätigkeit und Nachhaltigkeitsthemen. In einer der fünf regulären Sitzungen berichteten die Geschäftsführenden Direktoren über Nachhaltigkeitsthemen.

Noch intensiver befasste sich der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung. 2025 standen in zwei der fünf Sitzungen Nachhaltigkeitsthemen auf der Tagesordnung; dabei waren stets interne oder externe Experten in die Behandlung der Themen eingebunden.

In diesen zwei Sitzungen ging es insbesondere um Änderungen im Vergleich zum Vorjahr und um den Prozess der Berichterstattung. Zusätzlich wurde das Ergebnis der Überprüfung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse vorgestellt sowie damit verbundene Zielsetzungen.



Der Ausschuss befasste sich somit regelmäßig mit den gemeldeten Auswirkungen, Risiken und Chancen. Die gemeldeten Auswirkungen, Risiken und Chancen umfassten hierbei insbesondere die Bereiche Umwelt, Soziales und verantwortungsvolle Unternehmensführung.

Die Organe Geschäftsleitung, Verwaltungsrat und Aufsichtsrat berücksichtigen die Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie des Unternehmens durch die Nachverfolgung der gesetzten Ziele (zum Beispiel die Reduktion der THG-Emissionen, Vermeidung von Arbeitsunfällen, Erhöhung des Frauenanteils im Management) und Definition entsprechender Maßnahmen. Zusätzlich erfolgt bei potenziellen Unternehmenszukäufen (wichtige Transaktionen) eine Prüfung von ESG-Aspekten. Hierzu werden externe Berater hinzugezogen. Das Risikomanagementverfahren von KSB berücksichtigt ebenfalls ESG-Aspekte.

Auch bei Entscheidungen zu Angebotsabgaben und sonstigen Investitionsentscheidungen werden ESG-Aspekte und damit zusammenhängende Kompromisse systematisch hinterfragt.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)

Eine Kopplung der Vergütung an das Erreichen von Nachhaltigkeitszielen besteht:

Für Geschäftsführende Direktoren:	☒ JA	☐ NEIN
Für Mitglieder des Verwaltungsrats der KSB Management SE:	☐ JA	☒ NEIN
Für Mitglieder des Aufsichtsrats der KSB SE & Co. KGaA:	☐ JA	☒ NEIN

Den Geschäftsführenden Direktoren ist eine variable Vergütung zugesagt, die eine kurzfristige Komponente (15 % der regelmäßigen Jahresvergütung) sowie eine langfristige Komponente mit einem Bemessungszeitraum von drei Jahren (25 % der regelmäßigen Jahresvergütung) enthält.

Die langfristige Vergütungskomponente umfasst einen Anteil von 5 % der regulären Jahresvergütung, der an definierte Nachhaltigkeitsziele gekoppelt ist. Eine Angabe in absoluten Beträgen ist nicht möglich, da die entsprechenden individuellen Jahresvergütungsdaten nicht vorliegen.

Die Vergütung des Verwaltungsrats und des Aufsichtsrats enthält keine variablen Bestandteile, die an Nachhaltigkeitsziele gekoppelt sind.

Die vergütungsrelevanten vereinbarten Nachhaltigkeitsziele der dem Berichtsjahr vorausgegangenen Jahre waren:

- Reduzierung des CO₂-Ausstoßes der Werke
- Konzept zur strategischen Verfolgung der Umweltziele entsprechend Strategie Mission TEN30
- Verbesserung der Arbeitssicherheit / Verringerung von Arbeitsunfällen und Ausfalltagen
- Verbesserung der Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft
- Verbesserung des Mitarbeiterengagements

Bisher gibt es keine langfristig angelegte und eindeutige Abhängigkeit zwischen den nach dem Prozess der Nachhaltigkeitsberichterstattung definierten Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens und dem variablen Vergütungssystem der Geschäftsführenden Direktoren. ESG-Themen (siehe oben) werden jedoch regelmäßig bei der Vereinbarung von Zielen für die Geschäftsführenden Direktoren berücksichtigt.

Insgesamt sind somit 20 % der langfristig variablen Vergütung abhängig von der Erreichung der Nachhaltigkeitsziele aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance (ESG).

Der Verwaltungsrat von KSB setzt die nachhaltigkeitsbezogenen Ziele und steuert das Vergütungssystem der Geschäftsführenden Direktoren.

Der Verwaltungsrat legt vor Beginn des dreijährigen Bemessungszeitraums einer Tranche Nachhaltigkeitsziele aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) fest. Die Nachhaltigkeitsziele werden aus einem vorab definierten Zielkatalog, der auf Basis der Nachhaltigkeitsfokusthemen der KSB SE & Co. KGaA definiert wird, vom Verwaltungsrat ausgewählt.

Bei der Auswahl der Nachhaltigkeitsziele achtet der Verwaltungsrat darauf, klar definierte und messbare Ziele festzulegen.

Einbeziehung klimabezogener Erwägungen in Anreizsysteme (ESRS 2 GOV-3 x ESRS E1)

Im Berichtsjahr 2025 fließen klimabezogene Erwägungen nicht in die Vergütungsbestandteile der Geschäftsführenden Direktoren ein.

Die Vergütungen des Verwaltungsrats und des Aufsichtsrats enthalten keine variablen Bestandteile, die an klimabezogene Erwägungen gekoppelt sind.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

Die untenstehende Übersicht erläutert, wie und wo die Anwendung der wichtigsten Aspekte und Schritte des Verfahrens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht gemäß den UN Guiding Principles on Business and Human Rights (UNGPs) und den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen in der Nachhaltigkeitserklärung Berücksichtigung findet, damit die tatsächlichen Praktiken von KSB in Bezug auf die Sorgfaltspflicht dargestellt werden.

Übersicht der Angaben zu Sorgfaltspflichten

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nachhaltigkeitserklärung	Seitenzahl
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2	91
	ESRS 2 GOV-3	92
	ESRS 2 SBM-3	106
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2	91
	ESRS 2 SBM-2	102
	ESRS 2 IRO-1	115
	ESRS 2 IRO-1 x ESRS E1	122
	ESRS 2 IRO-1 x ESRS E2	126
	ESRS 2 IRO-1 x ESRS E3	126
	ESRS 2 IRO-1 x ESRS E4	127
	ESRS 2 IRO-1 x ESRS E5	128
	ESRS 2 IRO-1 x ESRS G1	128
	ESRS 2 MDR-P x ESRS E1-2	135
	ESRS 2 MDR-P x ESRS E2-1	159
	ESRS 2 MDR-P x ESRS E3-1	162
	ESRS 2 MDR-P x ESRS S1-1	165
	ESRS 2 MDR-P x ESRS S2-1	186
	ESRS 2 IRO-1	115
	ESRS 2 IRO-1 x ESRS E1	122
	ESRS 2 IRO-1 x ESRS E2	126
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 IRO-1 x ESRS E3	126
	ESRS 2 IRO-1 x ESRS E4	127
	ESRS 2 IRO-1 x ESRS E5	128
	ESRS 2 IRO-1 x ESRS G1	128
	ESRS 2 SBM-3	106
	ESRS 2 SBM-3 x ESRS E1	133
	ESRS 2 SBM-3 x ESRS S1	165
	ESRS 2 MDR-A x ESRS E1-3	136
	ESRS 2 MDR-A x ESRS E2-2	159
	ESRS 2 MDR-A x ESRS E3-2	162
d) Maßnahmen gegen diese negative Auswirkungen	ESRS 2 MDR-A x ESRS S1-4	173
	ESRS 2 MDR-A x ESRS S2-4	191
	ESRS 2 MDR-A x ESRS G1-3	201
	ESRS 2 MDR-M x ESRS E1-5	143
	ESRS 2 MDR-M x ESRS E1-6	144
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-M x ESRS E2-5	160
	ESRS 2 MDR-M x ESRS S1-6	178
	ESRS 2 MDR-M x ESRS S1-7	179
	ESRS 2 MDR-M x ESRS S1-9	179
	ESRS 2 MDR-M x ESRS S1-13	179
	ESRS 2 MDR-M x ESRS S1-14	180
	ESRS 2 MDR-M x ESRS S1-16	180
	ESRS 2 MDR-M x ESRS S1-17	180
	ESRS 2 MDR-M x ESRS G1-4	202
	ESRS 2 MDR-T x ESRS E1-4	138
	ESRS 2 MDR-T x ESRS E2-2	159
	ESRS 2 MDR-T x ESRS E3-2	162
	ESRS 2 MDR-T x ESRS S1-5	177
	ESRS 2 MDR-T x ESRS S2-5	193

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)

Interne Kontrollen

Die Identifizierung der prozessbasierten Risiken und die Erarbeitung von Kontrollen in den Prozessen der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurde im Vorjahr für die konsolidierten Energiedaten und deren Berechnung von THG-Emissionen implementiert. Für das Berichtsjahr wurden weitere prozessbasierte Risiken und Kontrollen für den Bereich eigene Arbeitskräfte ergänzt. Es handelt sich dabei um weitestgehend nachgelagerte manuelle Kontrollen. Im Rahmen der Weiterentwicklung des nachhaltigkeitsbezogenen Internen Kontrollsystems (IKS) sollen für die kommenden Jahre gezielte Maßnahmen geplant werden. Dazu zählen insbesondere die technologische Optimierung bestehender Kontrollprozesse sowie die schrittweise Einführung zusätzlicher Kontrollmechanismen zur weiteren Stärkung der Systemintegrität und Nachhaltigkeit.

Die im Rahmen der Nachhaltigkeitsberichterstattung implementierten und geplanten Kontrollen finden auf dezentraler und zentraler Ebene des Konzerns statt.

Die aktuell erfassten Prozesse sowie die identifizierten prozessbezogenen Risiken und Kontrollen beziehen sich auf die im Berichtsteil zum Thema Klimawandel dargestellten Datenpunkte. Die implementierten Kontrollen gelten für KSB-Tochtergesellschaften und Standorte, die sich unter operativer Kontrolle von KSB befinden.

Für die Themen im Bereich Sozialinformationen liegen derzeit grundlegende Prozesse vor, die sukzessive um spezifische Kontrollen ergänzt werden. Ziel ist es, den Reifegrad mittelfristig zu erhöhen.

Prozessbasierte Risiken werden gemäß einer Bewertungsmatrix in drei Kategorien eingestuft: „Hoch“, „Mittel“ und „Niedrig“. Bestimmte Kombinationen aus der Eintrittswahrscheinlichkeit und der Auswirkung ergeben eine entsprechende Einteilung der Risikokategorie.

Prozessbezogene Risiken mit hoher Bewertung werden durch sogenannte Schlüsselkontrollen adressiert. Die Angemessenheit der bestehenden Kontrollmaßnahmen wird jährlich im Rahmen strukturierter Prozessgespräche zwischen den verantwortlichen Fachbereichen und dem IKS-Team überprüft. Die Durchführung und Wirksamkeit dieser Kontrollen unterliegt zusätzlich der Aufsicht des IKS-Teams. Für Risiken mittlerer Kategorie erfolgt die Überprüfung im Dreijahresrhythmus, während bei Risiken niedriger Kategorie ein Turnus von vier bis fünf Jahren vorgesehen ist.

Für die Nachhaltigkeitsberichterstattung ergeben sich Risiken, die sich aus der prozessualen Abfolge bei der Gewinnung und Verarbeitung von Informationen ergeben.

Daraus leitet KSB die folgenden Kategorien im internen Kontrollsystem der Nachhaltigkeitsberichterstattung ab:

- Datenidentifizierung
- Datenerhebung
- Datvalidierung und -verifizierung
- Datenaufbereitung und -konsolidierung
- Berichterstattung und Kommunikation

Den identifizierten prozessbasierten Risiken sind verschiedene Arten von Kontrollen zugewiesen. Jeder Kontrolle ist ein Kontrollziel und eine entsprechende Kontrollaktivität zugewiesen.

Die Kontrollen werden im IKS auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit durch die Kontrollverantwortlichen getestet.

Bei Feststellung der Unwirksamkeit oder Unangemessenheit einer Kontrolle wird im Rahmen des IKS ein Maßnahmenprozess initiiert. Ziel ist es, die jeweiligen Kontrollmechanismen zu verbessern. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt unter gemeinsamer Verantwortung des Kontrollverantwortlichen und des IKS-Teams und wird entsprechend überwacht.

Werden Schwächen im nachhaltigkeitsbezogenen Internen Kontrollsystem (IKS) festgestellt, erfolgt eine entsprechende Information an die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane.

Risikomanagement

Der Bewertungsansatz von Chancen und Risiken wird im Kapitel „Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen“ beschrieben.

Nachhaltigkeitsziele bis 2030

Umwelt	
   	Klimaschutz Erneuerbare Energie Energieeffizienz
Soziales	
    	Weiterbildung Diversität & Gleichbehandlung Arbeitssicherheit
Unternehmensführung	
 	Nachhaltigkeit in der Lieferkette Mitarbeiterengagement

Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)

Kernelemente der allgemeinen Strategie, die sich auf Nachhaltigkeitsaspekte beziehen

Die langfristige KSB-Unternehmensstrategie Mission TEN30 spiegelt ein starkes Bekenntnis zur Nachhaltigkeit wider und erkennt deren zentrale Rolle in der heutigen Geschäftswelt an.

Im Rahmen der bisherigen auf das Jahr 2030 ausgerichteten Strategie Mission TEN30 werden zentrale Elemente berücksichtigt, die für eine nachhaltige Unternehmensentwicklung von entscheidender Bedeutung sind. Dazu gehören auch Nachhaltigkeitsziele, die sich an den Sustainable Development Goals (SDGs) der Vereinten Nationen orientieren und auf die wesentlichen ökologischen, sozialen und ökonomischen Auswirkungen des Unternehmens ausgerichtet sind.

Diese bilden die Grundlage für erste Ansätze der Integration von Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten (ESG) in die Entscheidungsprozesse des Unternehmens.

KSB hat bereits im Jahr 2019 insgesamt neun Nachhaltigkeitsziele formuliert, die das Unternehmen bis zum Ende des Geschäftsjahres 2025 bzw. 2026 erreichen wollte bzw. möchte. Durch die im Geschäftsjahr 2024 erstmalig durchgeführte doppelte Wesentlichkeitsanalyse und die ESRS-konforme Energiemengen- und Treibhausgas-emissionsberechnung ergab sich die Notwendigkeit, diese Nachhaltigkeitsziele zu überarbeiten. Im Geschäftsjahr 2025 wurden neun Nachhaltigkeitsziele für den Zeitraum bis 2030 definiert.

Nachhaltigkeitsziele bis 2030

Umwelt
Das Unternehmen reduziert die Scope-1- & -2-THG-Emissionen um 25,2 % (4,2 % / Jahr) und die wesentlichen Scope-3-THG-Emissionen um 15 % (2,5 % / Jahr) (Baseline 2024).
KSB nutzt mehr als 80 % erneuerbare Elektrizität .
Die von KSB verkauften Wasserpumpen sparen jährlich mindestens 26 GWh Energie ein.
Die von KSB verkauften Kraftwerkspumpen reduzieren die THG-Emissionen in der Nutzungsphase um 40 % (Baseline 2024).
Soziales & Unternehmensführung
KSB gehört mit > 32 Weiterbildungsstunden / Mitarbeiter und Jahr zu den führenden Unternehmen mit Fokus auf Training und Weiterbildung.
Der Anteil von Frauen in Führungspositionen beträgt mindestens 15 % im Executive Management, 18 % auf der Ebene zwei Hierarchiestufen unterhalb der Geschäftsleitung und insgesamt 15 % im konzernweiten Management.
Die Lost Time Injury Rate (LTIR) ist ≤ 7.
Potenzielle ESG-Risiken von bestehenden Lieferanten werden bewertet (über 400 pro Jahr).
Neue Lieferanten erfüllen die ESG-Kriterien von KSB.
Alle KSB-Bestellungen erfolgen unter Zugrundelegung des KSB-Verhaltenskodex.
Alle Mitarbeiter mit wesentlichem Lieferantenkontakt erhalten alle drei Jahre eine Schulung zu ESG-Themen.
Der Engagement-Wert liegt bei > 75 %.

Externe Bewertung der Nachhaltigkeitsleistung

KSB nimmt an der EcoVadis-Nachhaltigkeitsbewertung teil, um die Nachhaltigkeitsleistung des Unternehmens durch eine unabhängige externe Perspektive zu validieren. Das EcoVadis-Rating dient dabei nicht nur als wichtiger Leistungsindikator für die interne Steuerung der Nachhaltigkeitsstrategie, sondern erfüllt auch zunehmend die Anforderungen von Kunden, Investoren und anderen Stakeholdern, die transparent nachvollziehbare Nachhaltigkeitsnachweise im Rahmen ihrer eigenen ESG-Bewertungen und Lieferantenbewertungen einfordern.



Innovation für Nachhaltigkeit

KSB konzentriert die Forschungs- und Entwicklungsanstrengungen auf die Entwicklung umweltfreundlicher und energieeffizienter Pumpen, Armaturen, Motoren sowie Fluid- und Überwachungsgeräten.

KSB richtet seinen Anwendungsfokus in den Marktbereichen gezielt auf die sich entwickelnden nachhaltigkeitsbezogenen Anforderungen aus.

Die Kernanwendungen der Marktbereiche umfassen

- Überflutungsschutz, Bereitstellung und Aufbereitung von Wasser
- Lösungen zur nachhaltigen Förderung und Verarbeitung von Batteriematerialien
- Anbieter von Lösungen zur Reduzierung und Speicherung von CO₂-Emissionen und Unterstützung der Energiewende
- Grüne Zukunftstechnologien, zum Beispiel Produktion und Förderung von Wasserstoff
- Smarte, effiziente und sichere Gebäudeinfrastruktur
- Innovative Armaturenlösungen
- Steigerung der Systemeffizienz durch Serviceleistungen

Engagement für Stakeholder

KSB engagiert sich aktiv für die Stakeholder, darunter Kunden, Lieferanten, Mitarbeiter und lokale Gemeinschaften. Dieses Engagement ermöglicht es, ein besseres Verständnis der Erwartungen an die Nachhaltigkeit des Unternehmens zu entwickeln, um damit die Anliegen in der strategischen Planung zu berücksichtigen.

Kontinuierliche Verbesserung

Die KSB-Strategie legt den Schwerpunkt auf eine Kultur der kontinuierlichen Verbesserung, in der KSB seine Nachhaltigkeitspraktiken regelmäßig bewertet und verbessert.

Dazu gehört auch die Überwachung der wichtigsten Leistungsindikatoren (KPIs) der aktuellen neun KSB-Nachhaltigkeitsziele, die Festlegung und Verfolgung von Maßnahmen und die transparente Berichterstattung über die Fortschritte im KSB-Nachhaltigkeitskomitee.

Nachhaltigkeit in der Lieferkette

KSB arbeitet eng mit Lieferanten zusammen, um sicherzustellen, dass sie sich an ethische und nachhaltige Praktiken halten. Dazu gehören die Abfrage von ESG-Aspekten, die Förderung fairer Arbeitspraktiken und die Minimierung der Umweltauswirkungen der von ihnen gelieferten Materialien und Komponenten.

Digitale Produkte und Optimisation Services

Die KSB SupremeServ Optimisation Services nutzen reale Betriebsdaten aus den Pumpensystemen der Kunden, um datenbasierte Effizienz- und Leistungsverbesserungen zu identifizieren. Die gewonnenen Erkenntnisse sollen eine Optimierung von Energieverbrauch, Anlagenleistung und Zuverlässigkeit ermöglichen.

Übersicht relevanter Produktgruppen und Dienstleistungen und bedeutender Märkte und Kundengruppen

KSB hat seine Tätigkeiten in die Segmente Pumpen, Armaturen und KSB SupremeServ unterteilt. Im Segment Pumpen werden die folgenden Märkte bedient:

- Gebäudetechnik
- Wasser
- Allgemeine Industrie
- Bergbau
- Energie
- Petrochemie / Chemie

KSB ist einer der führenden internationalen Hersteller von Pumpen und Armaturen sowie zugehörigen Systemen. Die Kunden von KSB schätzen die Qualität und Effizienz der Produkte. Den Anwendern dieser Produkte steht darüber hinaus ein breites Service- und Ersatzteilangebot zur Verfügung.

Pumpen und Armaturen sind für die Kunden von KSB häufig ein entscheidendes Element, um den Betrieb ihrer Anlagen sicherzustellen.

Wo immer die Kunden sind, da ist auch KSB vor Ort. Diese räumliche Nähe ermöglicht es, maßgeschneiderte Lösungen für jede regionale und branchenspezifische Anforderung zu entwickeln.

Im Berichtszeitraum ergaben sich wesentliche Veränderungen der Gruppen angebotener Produkte und Dienstleistungen, sowie Märkte und Kundengruppen.	☐ JA	☒ NEIN

Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten

Gesamtanzahl Mitarbeiter	17.526
Region Europa	8.863
Region Asien / Pazifik	4.813
Region Mittlerer Osten / Afrika	1.150
Region Amerika	2.700

KSB berichtet gemäß Segmentberichterstattung nach IFRS 8.

Eine Aufschlüsselung der Umsätze nach ESRS-Sektoren ist aktuell noch nicht möglich, da diese Sektoren bisher nicht verbindlich definiert sind.

Die Umsätze über alle Geschäftsbereiche der KSB-Gruppe beziehen sich auf den NACE-Sektor Maschinenbau. Während des Berichtszeitraums war keiner der operativen Geschäftsbereiche der KSB-Gruppe in der Produktion fossiler Brennstoffe, der chemischen Produktion, dem Anbau und der Produktion von Tabak, der Produktion umstrittener Waffen tätig oder erzielte damit Umsatz.

Nachhaltigkeitsziele in Bezug auf die wichtigsten Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, Kundenkategorien, geografischen Gebieten und Beziehungen zu Interessenträgern

KSB hat basierend auf den Sustainable Development Goals (SDGs) konzernweit verbindliche Ziele formuliert, die für folgende Themenbereiche relevant sind:

Gesellschaft

KSB berücksichtigt den Klimaschutz und die Minimierung negativer Auswirkungen auf Mensch und Umwelt in seinen Aktivitäten. Daher hat das Unternehmen spezifische Ziele zur Reduktion der THG-Emissionen definiert. Im Berichtsjahr wurden diese Ziele an den Reduktionspfad für die Scope-1- & -2-Treibhausgasemissionen sowie dem Reduktionspfad für die Scope-3-Treibhausgasemissionen der Science Based Targets initiative (SBTi) ausgerichtet. Damit möchte KSB eine Entwicklung gewährleisten, die mit dem 1,5 °C-Szenario zur Begrenzung der globalen Erderwärmung im Einklang steht. Darüber hinaus hat KSB im Berichtsjahr ein Ziel zur Nutzung von Elektrizität aus erneuerbaren Energien festgelegt.

Mitarbeiter

Die Mitarbeiter sind ein zentraler Erfolgsfaktor für das Unternehmen. Die KSB-Ziele beinhalten ein hohes Maß an Weiterbildung für die Mitarbeiter, die Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen sowie die Sicherstellung von Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz.

Lieferanten

In der Wertschöpfungskette von KSB spielen Lieferanten eine Schlüsselrolle. Um sicherzustellen, dass die vorgelagerte Wertschöpfungskette ethischen und nachhaltigen Standards entspricht, betrachtet KSB ausgewählte ESG-Aspekte seiner Lieferanten. Besondere Schwerpunkte liegen auf der Förderung fairer Arbeitspraktiken und der Minimierung von Umweltauswirkungen. Zusätzlich werden mindestens alle drei Jahre Schulungen der Mitarbeiter mit Lieferantenkontakt durchgeführt, um für ESG-Aspekte zu sensibilisieren.

Produkte und Dienstleistungen

Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie hat KSB eine Bewertung seiner wichtigsten Produkte und Dienstleistungen vorgenommen, um deren Beitrag zu langfristigen Nachhaltigkeitszielen zu analysieren.

Die KSB-Produkte, insbesondere im Segment Pumpen und Pumpensysteme, spielen eine entscheidende Rolle bei der Verwirklichung der Klimaziele, da sie auf Effizienzsteigerung und die Reduktion von Umweltbelastungen abzielen.

Beispielsweise tragen die effizienten Pumpen von KSB direkt zur Verringerung des Energieverbrauchs bei. Dies kann somit zu einer merklichen Reduktion der THG-Emissionen in der Betriebsphase führen. Diese Produkte adressieren zudem Märkte mit hohem Potenzial für Ressourcenschonung, etwa in der Wasserversorgung, Energieversorgung sowie in Industrieanwendungen.

Auf Grundlage dieser Analysen hat KSB für zwei Produktgruppen spezifische Nachhaltigkeitsziele festgelegt: Für Wasserpumpen stehen die Verringerung des Energieverbrauchs und für Energiepumpen die Reduktion der Treibhausgasemissionen während des Betriebs im Fokus.

Zu den bedeutenden Kundengruppen von KSB gehören Industriekunden, kommunale Versorgungsunternehmen und private Verbraucher, die zunehmend Wert auf energie- und ressourcenschonende Lösungen legen. KSB arbeitet intensiv daran, diesen Kunden innovative, nachhaltige Lösungen anzubieten, die sowohl den ökologischen Fußabdruck reduzieren als auch zur Erreichung der globalen Klimaziele beitragen.

Darüber hinaus konzentriert sich KSB auf die Verbesserung der Nachhaltigkeit von Dienstleistungen. Beispielsweise hilft das Unternehmen seinen Kunden mit Wartung, Schulung und Beratung dabei, ihre eigenen Nachhaltigkeitsziele zu erreichen.

Diese Dienstleistungen von KSB sind ein wichtiger Bestandteil des Engagements, um die Lebensdauer von Produkten zu maximieren und ihre Umweltauswirkungen über den gesamten Lebenszyklus hinweg zu minimieren.

Wesentliche Herausforderungen

Energieverbrauch und Reduktion der THG-Emissionen

Die Produktion sowie der Betrieb von Pumpen und Armaturen sind mit einem hohen Energiebedarf verbunden. Daher ergibt sich die Notwendigkeit, den Energieverbrauch entlang der gesamten Wertschöpfungskette kontinuierlich zu senken und die Energieeffizienz von Prozessen und Produkten weiter zu verbessern.

Gleichzeitig tragen die energieintensiven Produktionsprozesse und Betriebsphasen wesentlich zu den THG-Emissionen des Unternehmens bei. Um diesen Einfluss zu verringern, wird schrittweise auf den Einsatz erneuerbarer Energien umgestellt. Zusätzlich werden durch die verstärkte Nutzung von Strom aus erneuerbaren Quellen die entstehenden Emissionen deutlich reduziert.

Geschlechter-Vielfalt in der Branche Maschinenbau

Die Industrie verzeichnet einen niedrigen Frauenanteil, was unter anderem auf die geringere Attraktivität von MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zurückzuführen ist. Dies stellt eine Herausforderung dar, die sowohl bei der Rekrutierung als auch der langfristigen Bindung von weiblichen Talenten angegangen werden muss.

Nachhaltigkeit in der Lieferkette

Aufgrund der hohen Komplexität und der Anzahl der Lieferanten ist die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsstandards in der Lieferkette eine Herausforderung für KSB.

Lösungen**Energieeffizienzmaßnahmen und erneuerbare Energien**

Der Einsatz energieeffizienter Produktionsverfahren und Maschinen sowie die Implementierung von Energiemanagementsystemen zur Überwachung und Reduktion des Energieverbrauchs verringern die negativen Umweltauswirkungen. Das gilt auch für die Nutzung erneuerbarer Energiequellen.

Geschlechter-Vielfalt fördern

Die Einrichtung eines internen Frauennetzwerks unterstützt Frauen durch Austausch, Mentoring und Karriereförderung. Weitere Maßnahmen sind gezielte Schulungs- und Rekrutierungsinitiativen.

Optimierung der Lieferkette

Die Zusammenarbeit mit Lieferanten verbessert die Nachhaltigkeitsstandards in der gesamten Lieferkette.

Projekte**Forschung und Entwicklung für nachhaltige Produkte**

Investitionen in Forschung und Entwicklung (F&E) leisten einen Beitrag zur Entwicklung neuer, umweltfreundlicher Pumpen und Armaturen. Der Fokus liegt auf Produkten, die weniger Energie verbrauchen.

Energie- und Umweltmanagementsysteme

Die Implementierung von ISO 50001 Energiemanagementsystemen und ISO 14001 Umweltmanagementsystemen überwacht und reduziert Energieverbrauch und Umweltauswirkungen.

Digitalisierung

Der Einsatz von digitalen Technologien und Automatisierung gestaltet Produktionsprozesse effizienter. Gleiches gilt für die Nutzung von Datenanalysen zur Optimierung des Betriebs und zur Identifizierung von Einsparpotenzialen.

KSB-internes Frauennetzwerk

Der Aufbau einer Plattform dient dem Austausch und der Vernetzung weiblicher Mitarbeiter. Ziel ist die Verbesserung der Arbeitsumgebung und die langfristige Bindung weiblicher Talente. Darüber hinaus gibt es Initiativen zur Stärkung der Sichtbarkeit und des Einflusses von Frauen im Unternehmen.

Schulungen und Risikomanagement in der Lieferkette

Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme können dazu beitragen, Mitarbeitern grundlegende nachhaltige Praktiken näherzubringen und das Bewusstsein für Umweltschutz schrittweise zu stärken, wodurch sich langfristig eine stärker auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Unternehmenskultur entwickeln kann. Ergänzend dazu unterstützt der Einsatz einer Softwarelösung wie IntegrityNext die systematische Überprüfung von Lieferanten hinsichtlich relevanter Nachhaltigkeitsaspekte und verbessert so die Transparenz sowie die Zusammenarbeit in der Lieferkette im Hinblick auf Nachhaltigkeitsstandards.

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette von KSB

KSB hat es sich zur Aufgabe gemacht, Kunden weltweit mit qualitativ hochwertigen Pumpen und Armaturen sowie zugehörigen Systemen zu versorgen. Den Anwendern dieser Produkte steht darüber hinaus ein breites Service- und Ersatzteilangebot zur Verfügung.

Inputs

Materialien und Ressourcen: Der KSB Konzern bezieht qualitativ hochwertige Materialien (größtenteils metallischer Basis und technische Kunststoffe) sowie Komponenten (Hydraulikteile, Elektromotoren, Dichtungen) von ausgewählten Lieferanten, um die Herstellung von Pumpen, Armaturen und zugehörigen Systemen zu gewährleisten.

Ansatz zur Sammlung, Entwicklung und Sicherung

- **Sammlung:** Durch ein regionales und teilweise globales Netzwerk von Lieferanten soll sichergestellt werden, dass die benötigten Rohstoffe und Bauteile rechtzeitig und in der gewünschten Qualität zur Verfügung stehen. Lieferanten werden sorgfältig diesbezüglich auditiert und nach KSB-eigenen Standards ausgewählt.
- **Entwicklung:** Forschung und Entwicklung (F&E) spielen eine zentrale Rolle, um Materialien und Komponenten fortlaufend zu verbessern. KSB investiert in innovative Technologien wie den 3D-Druck von Bauteilen.
- **Sicherung:** Um Lieferkettenrisiken zu minimieren, hat das Unternehmen für kritische Bauteile Prozesse und Backup-Systeme etabliert, einschließlich langfristiger Liefervereinbarungen und alternativer Bezugsquellen.

Outputs**Produkte und Dienstleistungen**

Der KSB Konzern liefert eine breite Palette von Produkten, einschließlich Pumpen, Armaturen und kompletter Systemlösungen, die in unterschiedlichen Industrien wie Energie, Prozessindustrie, Bergbau, Wasserwirtschaft und Gebäudetechnik Anwendung finden. Darüber hinaus bietet das Unternehmen ein umfassendes Service- und Ersatzteilangebot, um den Lebenszyklus der Produkte zu verlängern und die Effizienz zu steigern.

Ergebnisse und Nutzen

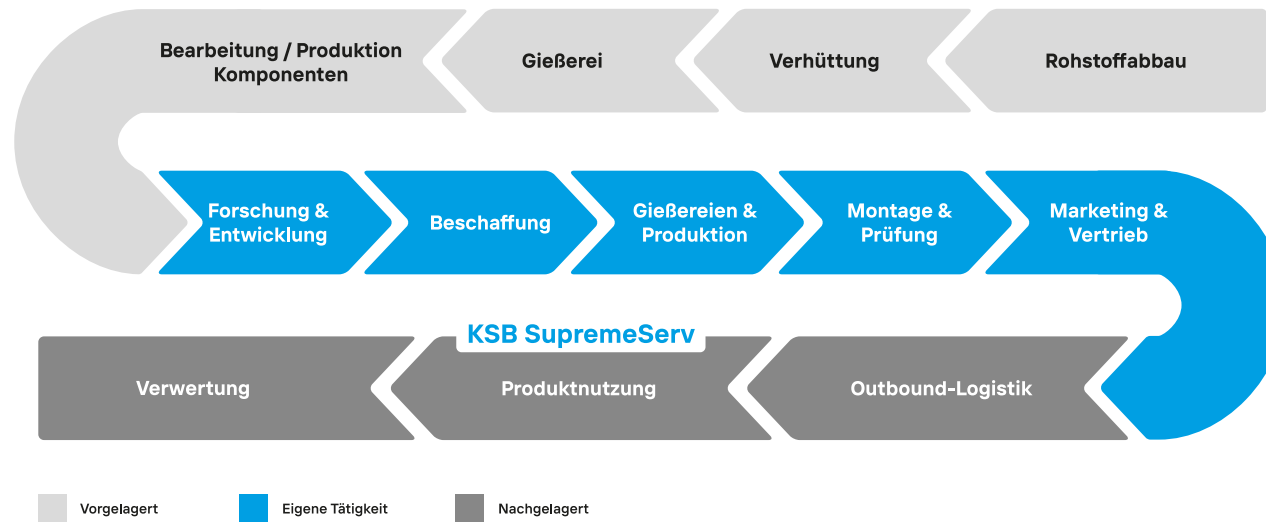
- **Für Kunden:** Die Produkte und Dienstleistungen des KSB Konzerns zeichnen sich durch hohe Qualität, Zuverlässigkeit und Nachhaltigkeit aus. Kunden können von einer gesteigerten Effizienz, niedrigeren Betriebskosten und einer verbesserten Umweltbilanz profitieren.
- **Für Investoren:** Die robuste Geschäftsentwicklung des Unternehmens, getragen durch innovative Technologien und ein diversifiziertes Portfolio, schafft langfristige Wertschöpfung und Stabilität.
- **Für andere Interessenträger:** Der KSB Konzern strebt an, durch attraktive Arbeitsplätze zur Unterstützung lokaler Gemeinschaften beizutragen.

Wertschöpfungskette von KSB

Bei der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichts wurden sowohl die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette als auch alle eigenen Aktivitäten berücksichtigt. Ebenfalls ist die Wertschöpfungskette ein zentrales Element der KSB-Nachhaltigkeitsstrategie.

Die Wertschöpfungskette bei der Herstellung von Pumpen, Armaturen sowie Systemen umfasst verschiedene vorgelagerte, eigene und nachgelagerte Aktivitäten, die eng miteinander verzahnt sind.

Wertschöpfungskette: Detailansicht Prozesse



Vorgelagerte Aktivitäten

Rohstoffabbau:

- Bergbauunternehmen, die z.B. Eisen- und Erzlagerstätten abbauen

Verhüttung:

- z.B. Stahlwerke, die aus Eisenerz Rohstahl erzeugen

Gießereien:

- Unternehmen, die z.B. Rohstahl schmelzen und zu Gussteilen verarbeiten, die für Pumpen und Armaturen benötigt werden

Bearbeitung und Produktion von Komponenten:

- Maschinenbauunternehmen, die Bauteile bearbeiten, etwa durch Fräsen, Drehen und Schleifen, um präzise Komponenten zu fertigen
- Neben den Hauptkomponenten gibt es auch Zulieferer, die Dichtungen, Schrauben, elektronische Motoren und Steuerungen sowie andere kleinere Bauteile liefern

Inbound-Logistik:

- Logistikunternehmen, die den Transport der Rohstoffe und Komponenten zu den Produktionsstätten von KSB organisieren

Eigene Tätigkeit

Forschung und Entwicklung (F&E):

- Entwicklung neuer Armaturen- und Pumpentechnologien, um die Effizienz und Leistung der Produkte zu verbessern

Beschaffung:

- Auswahl und Management von Lieferanten, Verhandlung von Verträgen und Sicherstellung der Verfügbarkeit

Gießereien und Produktion:

- Interne KSB-Gießereien zur Herstellung von speziellen Gussteilen sowie für die Produktion und Bearbeitung von Komponenten

Montage und Prüfung:

- Die verschiedenen Komponenten werden zu fertigen Pumpen und Armaturen zusammengebaut.
- Qualitätssicherung und Tests, um sicherzustellen, dass die Produkte den Anforderungen entsprechen

Marketing und Vertrieb:

- Bewerbung der Produkte, Akquisition neuer Kunden und Pflege bestehender Kundenbeziehungen
- Direkter Vertrieb an B2B-Kunden oder über Distributoren und Händler

KSB SupremeServ (Service, Kundendienst und Support):

- Bereitstellung von Installationsdienstleistungen, Wartung, Reparatur und technischer Unterstützung
- Technischer Support und Schulungen für Kunden

Nachgelagerte Aktivitäten

Outbound-Logistik:

- Organisation des Transports der fertigen Produkte zu den Kunden

Produktnutzung:

- Unternehmen, die die Pumpen und Armaturen in ihren Prozessen und Anwendungen einsetzen

Verwertung:

- Recycling- und Entsorgungsunternehmen, die sich um das Ende des Produktlebenszyklus kümmern und die Wiederverwertung von Materialien ermöglichen

Hauptakteure und ihre Beziehungen**Lieferanten**

- Hauptkomponenten aus Eisen und Stahl und wichtige Bauteile: langfristige Verträge und enge Zusammenarbeit, um eine kontinuierliche und qualitativ hochwertige Versorgung sicherzustellen
- Motorenlieferanten: Spezifikationen und gemeinsame Entwicklungsprojekte zur Optimierung der Motoren für die Pumpen und Pumpensysteme

Kunden

- Regelmäßiger Austausch mit Anwendern der Produkte und Anpassung an spezifische Anforderungen
- Bereitstellung von technischem Support und Schulungen zur optimalen Nutzung der Produkte

Dienstleister

- Logistikunternehmen: Zusammenarbeit zur effizienten und termingerechten Lieferung von Materialien und fertigen Produkten
- Recyclingunternehmen: Zusammenarbeit zur umweltgerechten Entsorgung und Wiederverwertung von Altprodukten

Beziehungen zum Unternehmen**Kooperation und Kommunikation**

Regelmäßige Meetings und Absprachen mit Lieferanten und Kunden, um Qualität und Lieferzeiten zu optimieren

Qualitätsmanagement

Strenge Kontrollen und Audits bei Lieferanten sowie umfangreiche Prüfungen während der Produktion, um hohe Qualitäts- und Nachhaltigkeitsstandards zu gewährleisten

Kundenzufriedenheit

Proaktiver Kundendienst und technischer Support zur Sicherstellung der Zufriedenheit und langfristigen Bindung der Kunden

Innovation

Stetige Investitionen in Forschung & Entwicklung, um wettbewerbsfähige Produkte und Lösungen anbieten zu können

Die oben dargestellte Wertschöpfungskette veranschaulicht die Beziehungen und Abhängigkeiten, die für die erfolgreiche Produktion und Lieferung von Pumpen und Armaturen sowie die damit verbundenen Servicedienstleistungen erforderlich sind. Sie zeigt, wie die Zusammenarbeit entlang der Wertschöpfungskette, von der Rohstoffbeschaffung bis zur Bereitstellung von Dienstleistungen, zur Sicherstellung eines reibungslosen und effizienten Ablaufs beiträgt.

Potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Maschinenbau und mögliche Beziehung zu dem Geschäftsmodell und der Wertschöpfungskette

Für KSB ergeben sich potenzielle Auswirkungen und Risiken, die eng mit dem Geschäftsmodell und der Tätigkeit im Sektor Maschinenbau sowie der zugehörigen Wertschöpfungskette verbunden sind. Diese sind im Wesentlichen:

- Potenzielle Menschenrechtsverletzungen (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, vorgelagert): Risiken bestehen insbesondere in den vorgelagerten Lieferketten, z.B. bei der Rohstoffgewinnung.
- PFAS-Risiko (Umweltverschmutzung, vorgelagert): Durch den Einkauf von Komponenten, die PFAS (per- und polyfluorierte Alkylverbindungen) enthalten, besteht ein wesentliches Risiko.
- Hoher Energieverbrauch und THG-Emissionen (vorgelagert, eigene Geschäftstätigkeit, nachgelagert): Energieintensive Fertigungsprozesse und damit verbundene Emissionen sowie Emissionen in der Lieferkette und während der Nutzung der Produkte sind signifikant.
- Wasserverbrauch (vorgelagert): Hoher Wasserbedarf in der Produktion und bei der Materialverarbeitung kann Umweltauswirkungen verursachen.
- Arbeitsunfälle und Sicherheit (Arbeitskräfte des eigenen Unternehmens und in der vorgelagerten Wertschöpfungskette): Sicherheitsrisiken bestehen sowohl in den eigenen Produktionsstätten als auch bei Zulieferern.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2)

Die Einbeziehung von Interessenträgern spielt für KSB eine zentrale Rolle, um sicherzustellen, dass die Erwartungen und Bedürfnisse aller relevanten Gruppen berücksichtigt werden und so eine nachhaltige und zukunftsorientierte Unternehmensentwicklung ermöglicht wird.

Die Hauptinteressenträger von KSB umfassen:

- Kunden
- Mitarbeiter
- Investoren
- Lieferanten (Tier 1)
- Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette
- Staat
- Gesellschaft (Nicht-Regierungsorganisationen, Medien, Nachbarschaft, Analysten, Wettbewerber, politische Parteien)
- Gewerkschaften

KSB beteiligt aktiv verschiedene Kategorien von Interessenträgern. Dazu zählen wirtschaftliche, soziale und ökologische Stakeholder, die direkt oder indirekt mit dem Unternehmen interagieren.

Die Einbeziehung erfolgt systematisch über:

- Meetings und Dialoge
- Teilnahme an Konferenzen und Branchentreffen
- Durchführung von Workshops
- Nutzung von Feedback-Mechanismen wie Umfragen und Rückmeldungen über digitale Kanäle

Der Austausch mit Stakeholdern dient dazu:

- Ansprüche und Erwartungen frühzeitig zu identifizieren
- Entwicklungen in relevanten Bereichen zu antizipieren
- Risiken und Chancen für das Unternehmen besser zu bewerten
- Nachhaltige Entscheidungen zu treffen, die den langfristigen Erfolg sichern

Die Ergebnisse aus dem Feedback der Interessenträger werden:

- In die Strategieentwicklung und Geschäftsmodellanpassung integriert
- Bei der Festlegung von Prioritäten in Nachhaltigkeits- und Innovationsprojekten berücksichtigt
- Für die Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen genutzt
- In internen Entscheidungsprozessen und der Kommunikation mit Interessengruppen angewendet

Übersicht zu Standpunkten der Interessenträger

Interessenträger	Warum der Einbezug des Standpunktes wichtig ist	Wie KSB mit Interessenträgern interagiert
Kunden	Bei KSB stehen Bedürfnisse und Anforderungen der Kunden im Mittelpunkt des Handelns. Damit stellt KSB sicher, dass die Produkte und Dienstleistungen die Erwartungen der Kunden erfüllen.	Kundenumfragen und Interaktion während des Produktentwicklungsprozesses Reguläre Kundengespräche (Verkauf und Serviceaktivitäten)
Mitarbeiter	Nachhaltiges Unternehmenswachstum ist von den Mitarbeitern abhängig. Daher sind die Sichtweise, Ideen und Sorgen der Mitarbeiter wichtige Impulse für die KSB-Strategie zur Schaffung langfristigen Erfolgs. Die Ergebnisse zu den Dimensionen „Leadership & Culture“ aus der regelmäßig durchgeführten Mitarbeiterbefragung „KSB Voice“ haben indirekten Einfluss auf die Unternehmensstrategie. Wichtige Unternehmensentscheidungen und Informationen werden zusätzlich regelmäßig über das KSB-interne Kommunikations-Format „Let’s Talk“ seitens der Geschäftsleitung an die Mitarbeiter kommuniziert.	Mitarbeiterbefragungen (KSB Voice Engagement Surveys) Mitarbeitererevents (First Joiner Days) Mitarbeiterdialog und Netzwerke Austausch mit Arbeitnehmervertreter (Konzernbetriebsrat, Gesamtbetriebsrat, jeweils lokale Mitarbeitervertretungen, Schwerbehindertenvertretung, Jugendvertretung) Digitale Kommunikationskanäle (KSB-Intranet)
Investoren	Investoren spielen eine zentrale Rolle in der langfristigen Finanzierung und im strategischen Wachstum des Unternehmens. Ihre Erwartungen in Bezug auf finanzielle Leistung, Risikomanagement und Nachhaltigkeit beeinflussen entscheidend die Unternehmensstrategie. Transparente Kommunikation und die Berücksichtigung von ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Unternehmensführung) sind dabei entscheidend für das Vertrauen und die Unterstützung der Investoren.	Regelmäßige Berichterstattung (Quartals- und Jahresberichte) Investorenkonferenzen und Hauptversammlungen Einzelgespräche mit institutionellen Investoren
Lieferanten (Tier 1)	Die Lieferanten haben entscheidenden Einfluss auf die Qualität und die Umweltauswirkungen der KSB-Produkte. Daher ist ein Bestandteil des Auswahlprozesses der Lieferanten die Betrachtung relevanter Nachhaltigkeitsaspekte und potenzieller Risiken basierend auf dem standardisierten Lieferantenmanagementprozess.	Austausch mit den Lieferanten im Rahmen der operativen Einkaufsgespräche Durch strategische Treffen und Rahmenvertragsgespräche
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	KSB sieht seine Verantwortung für alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und strebt eine Vermeidung von negativen Auswirkungen an. Ein direkter Austausch mit betroffenen Arbeitskräften ist dafür notwendig.	KSB arbeitet im Berichtsjahr an einem System zur Lieferantenanalyse, um die negativen Auswirkungen in der Wertschöpfungskette risikobasiert zu identifizieren.
Staat	Der Austausch mit staatlichen Institutionen ist essenziell. So soll sichergestellt werden, dass KSB alle regulatorischen Anforderungen erfüllt und aktiv an politischen Prozessen zu Themen wie Umwelt-, Arbeits- und Industriepolitik teilnimmt. Dies hilft dem Unternehmen, sich an Gesetzesänderungen anzupassen und langfristige, rechtlich konforme Strategien zu entwickeln.	Regelmäßige Treffen mit Behörden Teilnahme an Industrieverbänden und Konsultationen zu neuen Gesetzen Zusammenarbeit in öffentlich-privaten Partnerschaften
Gesellschaft (Nicht-Regierungsorganisationen, Medien, Nachbarschaft, Analysten, Wettbewerber, politische Parteien)	KSB trägt durch seine Geschäftstätigkeit Verantwortung gegenüber der Gesellschaft. Es ist wichtig, gesellschaftliche Erwartungen in Bezug auf soziale Verantwortung, Umweltschutz und ethisches Handeln zu verstehen und in die Unternehmensstrategie einzubinden. Soziale Akzeptanz und ein positives Image stärken das Vertrauen in das Unternehmen.	Engagement in lokalen Gemeinden Corporate Social Responsibility (CSR)-Projekte Teilnahme an öffentlichen Diskussionen und Initiativen
Gewerkschaften	Gewerkschaften vertreten die Interessen der Mitarbeiter und spielen eine wichtige Rolle in Verhandlungen über Arbeitsbedingungen, Löhne und soziale Sicherheit. Der konstruktive Dialog mit Gewerkschaften trägt zur Schaffung eines fairen, sicheren und inklusiven Arbeitsumfelds bei und hilft, potenzielle Konflikte frühzeitig zu lösen.	Regelmäßiger Dialog und Verhandlungen mit Gewerkschaften Gespräche mit Arbeitnehmervertretern (z.B. Betriebsrat, Industrial Relations Manager) Gemeinsame Arbeitsgruppen

KSB analysiert die Interessen und Standpunkte seiner wichtigsten Interessengruppen im Rahmen der Sorgfaltspflicht und der doppelten Wesentlichkeitsanalyse. Die wichtigsten Erkenntnisse zu den Interessengruppen lauten wie folgt:

Interessierte Parteien	Erfordernisse und Erwartungen
Kunden	Hohe Termintreue Produkte und Dienstleistungen gemäß der Bestellung Schneller und kompetenter After Sales Service Angemessene Preise Umfangreiche Produktinformationen Transparente Corporate Governance Qualifizierung von Arbeitnehmern Nukleare Sicherheit Daten- und Informationssicherheit Anpassung aufgrund des Klimawandels IT- und Datensicherheit
Finanzmärkte (Aktionäre, Banken, Versicherungen)	<u>Aktionäre:</u> Positives Image bezüglich KSB Erhaltung, Verzinsung und Wertsteigerung des investierten Kapitals Ein angemessenes und wirksames Risikomanagement-System Transparente Corporate Governance Anpassung aufgrund des Klimawandels Schutz vor Cyberangriffen <u>Banken:</u> Erhaltung und Verzinsung der zur Verfügung gestellten finanziellen Ressourcen (z.B. als Kreditlinien, Avale) <u>Versicherungen:</u> Absicherung des Unternehmens Vermeidung finanzieller Schäden für KSB Anpassung aufgrund des Klimawandels Schutz vor Cyberangriffen

Interessierte Parteien	Erfordernisse und Erwartungen
Staat (Behörden, Finanzämter)	<u>Behörden:</u> Vollständige Umsetzung von gesetzlichen und sonstigen Forderungen Transparentes Corporate Governance Positive Beiträge zur Infrastruktur Abführen von Sozialleistungen Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen Zeitnahe Kommunikation/Information Ein angemessenes und wirksames Risikomanagement Nukleare Sicherheit Daten- und Informationssicherheit <u>Finanzämter:</u> Steuereinnahmen
Lieferanten (Lieferanten, Dienstleister)	<u>Lieferanten:</u> Eindeutige Spezifikationen Angemessene Lieferzeit Vereinbarungsgemäße Bezahlung Schnelle Information bei Mängeln Daten- und Informationssicherheit <u>Dienstleister:</u> Eindeutige Bestellangaben Günstige Konditionen Vereinbarungsgemäße Bezahlung Sicherheit am Arbeitsplatz Gute Infrastruktur Gute Planung der Arbeitszeiten Daten- und Informationssicherheit
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz Vermeidung von Ausbeutung Gewerkschaftsfreiheit und Tarifverhandlungen Beschwerdemechanismen Transparenz und Rückverfolgbarkeit Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Aspekten

Interessierte Parteien	Erfordernisse und Erwartungen
Gesellschaft (Nicht-Regierungsorganisationen, Medien, Nachbarschaft, Analysten, Wettbewerber, politische Parteien)	<u>NGOs:</u> Informationen über die Tätigkeiten Vermeidung von Umweltbelastungen Anpassung aufgrund des Klimawandels Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung Nukleare Sicherheit <u>Medien:</u> Informationen über die Tätigkeiten, Ziele, Ergebnisse und Strategien Anpassung aufgrund des Klimawandels <u>Nachbarschaft:</u> Gefühl von Sicherheit Informationen über die Tätigkeiten am Standort Keine signifikanten Umweltbelastungen Übernahme von gesellschaftlicher Verantwortung <u>Analysten:</u> Transparente finanzielle Kennzahlen mit positivem Trend Transparente ESG-Berichterstattung Transparente strategische Ausrichtung Ein angemessenes und wirksames Risikomanagement Anpassung aufgrund des Klimawandels <u>Wettbewerber:</u> Faires Geschäftsverhalten <u>Politische Parteien:</u> Vollständige Umsetzung von gesetzlichen und sonstigen Forderungen Schutz von Arbeitsplätzen Schutz der Umwelt und soziale Beteiligung Transparentes Corporate Governance Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen Zeitnahe Kommunikation/Information Ein angemessenes und wirksames Risikomanagement-System Qualifizierung von Arbeitnehmern

Interessierte Parteien	Erfordernisse und Erwartungen
Mitarbeiter, Aufsichts- und Verwaltungsrat (Top-Management, Mittleres Management, Arbeitnehmer ohne Führungsaufgaben, Aufsichts- und Verwaltungsrat)	<u>Top-Management:</u> Entscheidungsautonomie Gutes Einkommen Entfaltung eigener Ideen und Fähigkeiten Einhaltung der definierten Prozesse Vollständige Umsetzung der strategischen Entscheidungen Ein angemessenes und wirksames Risikomanagement Anpassung aufgrund des Klimawandels Daten- und Informationssicherheit
	<u>Mittleres Management:</u> Gutes Einkommen Entscheidungsautonomie Entfaltung eigener Ideen und Fähigkeiten Sicherer Arbeitsplatz
	<u>Arbeitnehmer ohne Führungsaufgaben:</u> Gutes Einkommen Sicherer Arbeitsplatz Soziale Sicherheit Sicherheit am Arbeitsplatz Gutes Betriebsklima Möglichkeiten zum Kompetenzerhalt und Weiterqualifizierung Gute Infrastruktur Gute Planung der Arbeitszeiten Gegebenenfalls Anpassung der Arbeitsplätze an den Klimawandel Datenschutz
	<u>Aufsichts- und Verwaltungsrat:</u> Transparente finanzielle Kennzahlen mit positivem Trend Positives Image bezüglich KSB Innovative Produkte Transparente strategische Ausrichtung Ein angemessenes und wirksames Risikomanagement Anpassung aufgrund des Klimawandels Daten- und Informationssicherheit

Interessierte Parteien	Erfordernisse und Erwartungen
Interessenvertretungen (Unternehmensverbände, Gewerkschaften)	<u>Unternehmensverbände:</u> Positives Image bezüglich KSB Engagement in der Verbandsarbeit Transparente Corporate Governance
	<u>Gewerkschaften:</u> Sicherheit der Arbeitsplätze Sicherung der Sozialleistungen und Einkommen Unfallprävention Gesundheitsprävention Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen Gegebenenfalls Anpassung der Arbeitsplätze an den Klimawandel

Im Rahmen der Analyse wurden negative Auswirkungen und Risiken identifiziert. Die festgestellten negativen Auswirkungen und Risiken erfordern jedoch keine grundlegende Anpassung der bestehenden Strategie oder des Geschäftsmodells von KSB.

Die Interessen der Stakeholder werden weiterhin abgefragt und für die Entwicklung und Anpassung der langfristigen Strategie sowie für das Geschäftsmodell berücksichtigt.

Der Aufsichtsrat und die Geschäftsleitung werden mehrmals im Jahr über die Ansichten und Erwartungen der Stakeholder in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen informiert. Diese Berichterstattung erfolgt durch den Sprecher der KSB-Geschäftsleitung, der dreimal jährlich Updates von den Mitgliedern des Nachhaltigkeitskomitees erhält. Zusätzlich wird der Sprecher der Geschäftsleitung monatlich von einem eigens für Nachhaltigkeitsthemen zuständigen Mitarbeiter der Konzernstrategieabteilung auf den neuesten Stand gebracht.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger (Arbeitskräfte des Unternehmens)

(ESRS 2 SBM-2 x ESRS S1)

KSB ist überzeugt, dass zufriedene und qualifizierte Mitarbeiter unabdingbar für ein nachhaltiges und zukunfts-fähiges Geschäftsmodell sind. Deshalb integriert KSB die Interessen, Standpunkte und Rechte seiner Arbeitskräfte auf vielfältige Weise, um deren Bedürfnisse umfassend zu berücksichtigen:

- **Mitarbeiterdialog und Netzwerke:** Offene Kommunikationsformate fördern den kontinuierlichen Dialog zwischen Mitarbeitern und Geschäftsleitung.
- **Zusammenarbeit mit Arbeitnehmervertretern** am Beispiel Deutschland: Mehrmals im Jahr gibt es einen Austausch mit Standort-, Konzern- und Gesamtbetriebsräten sowie lokalen Vertretungen (z.B. Schwerbehinderten- und Jugendvertretung). Diese Vertretungen werden in strategische Entscheidungen, insbesondere zu Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen, einbezogen.
Vergleichbare Formate werden auch in anderen Ländern – jeweils entsprechend den lokalen Gegebenheiten – umgesetzt. Zudem gab es im Geschäftsjahr 2025 Termine mit dem Konzernbetriebsrat.
- **Die Besetzung des Aufsichtsrats** durch Vertreter der Arbeitskräfte erfolgt entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes.
- **Digitale Kommunikationskanäle:** Die Nutzung des KSB-Intranets ermöglicht eine transparente Kommunikation und schnellen Austausch von Informationen.

Integration in Strategie und Geschäftsmodell:

Erkenntnisse aus Feedbackgesprächen und Dialog fließen in die Gestaltung der Arbeitsumgebung und die strategische Ausrichtung des Unternehmens ein. Von besonderer Bedeutung ist die Wahrung der Menschenrechte und Einhaltung internationaler Arbeitsstandards, einschließlich der ILO-Kernarbeitsnormen sowie Maßnahmen gegen Diskriminierung und für Chancengleichheit am Arbeitsplatz.

Wichtig sind außerdem die Förderung einer offenen Unternehmenskultur durch Berücksichtigung individueller Bedürfnisse und Rechte und die Stärkung der Qualifizierung und Anpassung an die Herausforderungen des Klimawandels.

Diese Ansätze sollen zur Sicherung des Engagements der Mitarbeiter und der langfristigen Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit von KSB beitragen.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) (ESRS 2 SBM-2 x ESRS S2)

Die Geschäftsaktivitäten des Unternehmens beeinflussen potenziell die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette wesentlich, insbesondere in Bezug auf Menschenrechte und Arbeitsbedingungen. Daher gehören die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette zu den besonders relevanten Stakeholdern von KSB. Im Zusammenhang mit der nachgelagerten Wertschöpfungskette wurde keine wesentliche Auswirkung durch KSB identifiziert.

KSB nutzt zur Einbeziehung der Interessen und Standpunkte der Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette (Tier 1) eine externe Plattform zur Überprüfung von Lieferanten. Zudem fließen die Beobachtungen der Mit-

arbeiter des Einkaufs von KSB bei Besuchen beim Lieferanten in die Evaluierung mit ein.

Aufgrund der Komplexität der Lieferkette erfolgt hierbei zunächst eine Priorisierung auf die größten und aktiven Lieferanten. Für neue Lieferanten fragt KSB anhand eines Fragebogens, der vom Lieferanten auszufüllen ist, die menschenrechtsrelevanten Themen (angemessene Löhne, Verbot von Zwangsarbeit) und das Bestehen eines Ethik-Kodexes ab.

Die Einhaltung von Menschenrechten ist für KSB ein wesentliches Kriterium zur Auswahl der direkten Lieferanten.

Dies wird durch die Prozesse bei der Lieferantenauswahl sowie bei der Bewertung der Nachhaltigkeitskriterien für bestehende Lieferanten im Rahmen einer Risikobewertung für priorisierte Lieferanten umgesetzt.

Basierend auf diesen Erkenntnissen fließen die Interessen und Rechte dieser Stakeholder in Strategie und Lieferantenauswahl unter folgenden Leitlinien ein:

- KSB akzeptiert keine Menschenrechtsverletzungen in der Wertschöpfungskette und möchte nur mit Partnern arbeiten, die faire Arbeitsbedingungen und Menschenrechte garantieren. Audits und der Verhaltenskodex für Lieferanten sollen dies zukünftig gewährleisten.
- Beschwerdemechanismen: KSB bietet sichere Kanäle, über die alle Arbeiter aus der Lieferkette oder deren Vertreter Menschenrechtsverletzungen melden können.
- Schulungen: Das Unternehmen unterstützt Lieferanten durch geschulte KSB-Mitarbeiter in den Bereichen Arbeitssicherheit und Menschenrechte, um Risiken zu minimieren.

Diese Maßnahmen stärken die langfristige Strategie von KSB, menschenwürdige Arbeitsbedingungen in der gesamten Wertschöpfungskette zu fördern und die Risiken für Arbeitskräfte zu verringern.

Sobald konkrete Hinweise auf problematische Verhältnisse vorliegen (zum Beispiel durch direkte Meldungen über das Whistleblower-System, durch das Screening mittels der von KSB genutzten Plattform zur Lieferantenprüfung oder durch Audits bei Lieferanten), geht KSB diesen Hinweisen nach und spricht diese Themen gegenüber dem betroffenen Lieferanten an.

Im Rahmen des fortlaufenden Due-Diligence-Prozesses sucht KSB den Dialog mit betroffenen Lieferanten mit dem Ziel, diese problematischen Verhältnisse abzustellen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3) Übersicht der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die im folgenden Schaubild dargestellten Auswirkungen mit der Indikation „Mittlere“ sowie „Niedrige“ Wesentlichkeit haben in der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse nicht zum Ergebnis der Wesentlichkeit dieser Themen geführt. KSB wird diese Auswirkungen allerdings weiter beobachten und gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt in die Berichterstattung aufnehmen.

Die doppelte Wesentlichkeitsanalyse ergibt sechs wesentliche Berichtsthemen

	Vorgelagerte Wertschöpfungskette			Eigene Geschäftstätigkeit			Nachgelagerte Wertschöpfungskette		
	I	R	O	I	R	O	I	R	O
E1: Klimawandel									
E2: Umweltverschmutzung									
E3: Wasser- und Meeresressourcen									
E4: Biologische Vielfalt und Ökosysteme									
E5: Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft									
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	n.a.	n.a.	n.a.				n.a.	n.a.	n.a.
S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette				n.a.	n.a.	n.a.			
S3: Betroffene Gemeinschaften									
S4: Verbraucher und Endnutzer	n.a.	n.a.	n.a.						
G1: Unternehmensführung									

Legende

Bewertung	Vorgehensweise
	Hohe Wesentlichkeit Offenlegungspflicht entsprechend der ESRS-Themen-Standards
	Mittlere Wesentlichkeit Weiter zu beobachten und ggf. Daten zur sachgerechten Bewertung und zukünftigen Offenlegung sammeln
	Niedrige Wesentlichkeit Zukünftige Offenlegungspflicht unwahrscheinlich, fortlaufende Beobachtung empfohlen
	Nicht wesentlich Keine Offenlegungspflicht identifiziert
n.a.	Nicht zutreffend

I = Impact / Auswirkung
R = Risk / Risiko
O = Opportunities / Chancen

Übersicht der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell von KSB

		Verortung in der Wertschöpfungskette			Auswirkungen		Risiken und Chancen		Status	
		Vorgelagert	Eigene Tätigkeit	Nachgelagert	Positiv	Negativ	Risiko	Chance	Potenziell	Tatsächlich
E1: Klimawandel	IRO 1: Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen	x	x	x		x				x
	IRO 2: Eindämmung Auswirkung des Klimawandels – Überschwemmungsschutz			x	x				x	
	IRO 3: Reduktion Stromverbrauch in Nutzungsphase			x	x				x	
E2: Umweltverschmutzung	IRO 4: Abhängigkeit von SVHC (PFAS)	x					x			
E3: Wasser- und Meeresressourcen	IRO 5: Wasserverbrauch, Wasserentnahme, Ableitung von Wasser	x				x				x
S1: Arbeitskräfte des Unternehmens	IRO 6: Arbeitssicherheit und Gesundheit		x			x				x
	IRO 7: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle		x			x				x
	IRO 8: Geschlechtervielfalt		x			x				x
	IRO 9: Weiterbildung und Kompetenzentwicklung		x		x				x	
S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	IRO 10: Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung, Menschenrechte	x				x			x	
G1: Unternehmensführung	IRO 11: Korruption und Bestechung		x			x			x	
	IRO 12: Unzureichende Prävention und Schulung zu Korruption		x			x			x	
	IRO 13: Unternehmenskultur		x		x					x

Einfluss auf Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette und Strategie sowie Entscheidungsfindung

KSB hat eine gründliche Analyse der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit seinem Geschäftsmodell und seiner Wertschöpfungskette durchgeführt.

Im Rahmen der Analyse wurden negative Auswirkungen und Risiken identifiziert. KSB erachtet es dennoch als derzeit nicht erforderlich, wesentliche Anpassungen an der bestehenden Strategie oder des Geschäftsmodells vorzunehmen. Der aktuelle strategische Fokus bleibt auf folgenden Punkten bestehen:

Umwelt

Durch die proaktive Integration von Nachhaltigkeit in der KSB-Strategie strebt das Unternehmen an, die Umweltauswirkungen im Zusammenhang mit dem Energiebedarf und dem Klimawandel zukünftig zu mindern.

Strategische Fokusthemen bei KSB sind dabei die Erhöhung der Energieeffizienz und Reduzierung der Treibhausgasemissionen durch kontinuierliche Verbesserung der verwendeten Technologien und Reduzierung der Emissionen entlang der gesamten Wertschöpfungskette.

Wesentliche Aspekte sind dabei der Produktlebenszyklus und der Betrieb der Produkte bei Kunden. KSB möchte die Verbesserung der Umweltleistung von Produkten in ihrer Nutzungsphase vorantreiben und die Nachhaltigkeitsziele seiner Kunden unterstützen.

Der Fokus auf energieeffiziente Technologie und Digitalisierung verbessert die operative Effizienz des Unternehmens und fördert die Entwicklung innovativer Lösungen.

Die bestehenden und zukünftigen KSB-Nachhaltigkeitsziele sind maßgeblich, um Nachhaltigkeitsaspekte in der Unternehmensstrategie und der Unternehmensorganisation weiterzuentwickeln.

Soziales

Arbeitssicherheit und Gesundheit

Die Aspekte Arbeitssicherheit und Gesundheit der Belegschaft sind zentrale Bestandteile der KSB-Strategie und zielen darauf ab, sichere Arbeitsbedingungen zu schaffen, um Unfälle und Gesundheitsrisiken zu minimieren.

Dies umfasst regelmäßige Schulungen, die Implementierung sicherer Arbeitsprozesse, die Bereitstellung geeigneter Schutzausrüstung und die Förderung einer Kultur der Achtsamkeit und Vorsorge.

Die Reduzierung der unfallbedingten Ausfälle wurde in die Unternehmensziele aufgenommen.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

KSB legt Wert darauf, eine faire Geschlechterverteilung in Managementpositionen zu schaffen, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern und allen Mitarbeitern berufliche Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten.

Ein definierter Prozentsatz an Frauen in Führungspositionen wurde in die Definition der Unternehmensziele aufgenommen und ist Bestandteil der Funktionalstrategie Human Resources.

Geschlechtervielfalt

Frauen sind in technischen Berufen wie dem Ingenieurwesen nach wie vor unterrepräsentiert. Für ein Unternehmen des Maschinenbaus wie KSB bedeutet dies, dass ein großes Potenzial auf dem Arbeitsmarkt nicht genutzt werden kann.

KSB ist bestrebt, den Anteil an Frauen in der eigenen Belegschaft zu erhöhen, und das Interesse an einer Ausbildung bei Frauen gerade auch in den technischen Berufen zu wecken.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Qualifizierte Mitarbeiter sind ein zentraler Erfolgsfaktor für den Erfolg eines Unternehmens. Es besteht ein enger Zusammenhang zwischen Trainings und Schulungen und der strategischen Säule „Know-how-Champion“ der Unternehmensstrategie Mission TEN30. Die Sicherstellung hochwertiger Qualifizierung ist Bestandteil der Funktionalstrategie Human Resources und es wurden Unternehmensziele für durchschnittliche Weiterbildungsstunden definiert.

Verbesserung der Arbeitsbedingungen entlang der Wertschöpfungskette

Bei KSB stehen nicht nur der Schutz und die Förderung der eigenen Mitarbeiter im Fokus, sondern auch die Achtung der Menschenrechte und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen der Arbeitnehmer in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.

Ein Kernelement zur Verbesserung ist dabei die Intensivierung der Zusammenarbeit mit Lieferanten, um nachhaltige Praktiken zu fördern und gleichzeitig Umweltauswirkungen zu verringern. KSB hat Ziele im Zusammenhang mit ESG-Aspekten für die Wertschöpfungskette definiert.

Unternehmensführung

Durch die Einbindung der KSB-Stakeholder und die Verpflichtung zu ethischen Geschäftspraktiken geht KSB soziale und Governance-Risiken in Verbindung mit Menschenrechten, Vielfalt und Corporate Governance proaktiv an. Dies trägt dazu bei, KSB als verantwortungsbewusstes Unternehmen zu positionieren.

Wesentliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt sowie Verbindung zu Strategie und Geschäftsmodell Klimawandel (ESRS E1)

IRO 1: Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen

Durch Verbrennung von fossilen Energiequellen und durch die Nutzung nicht erneuerbarer elektrischer Energie entstehen Treibhausgasemissionen, die den Klimawandel negativ beeinflussen.

Dadurch werden Wetterextreme wie Hitzewellen, Starkregen und Überschwemmungen zunehmen. Diese können die Arbeitsbedingungen der Belegschaft verschlechtern und die Produktionsstandorte grundsätzlich gefährden. Zusätzlich werden die Lebensbedingungen für viele Menschen verschlechtert und es werden potenziell Lebensräume zerstört.

Als Maschinenbauunternehmen zählt KSB zum klimaintensiven Sektor. Die negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Energieverbrauch und Treibhausgasemissionen hängen direkt mit dem Geschäftsmodell des Unternehmens zusammen.

Die Auswirkungen sind kurzfristig zu erwarten.

Für die Gewinnung von Rohstoffen, die Herstellung von zugekauften Produkten (beispielsweise Gussteilen, Stahlteilen, Motoren), die KSB-eigene Produktion (Bearbeitung,

Montage, Prüfung) sowie den Betrieb von Pumpen und Armaturen werden hohe Energiemengen benötigt.

Die Art der benötigten Energie ist abhängig von gewählten Produktionsprozessen, gewählter technischer Lösung für beheizte und gekühlte Gebäude und elektrischer Energiequelle für Bearbeitung und Betrieb in der Produktnutzungsphase.

Fossile Brennstoffe (Erdgas, Heizöl) kommen hauptsächlich in der Produktion von Guss- und Stahlteilen in der vorgelagerten Wertschöpfung und den KSB-eigenen Gießereien zum Einsatz sowie für die Heizung von Gebäuden des Unternehmens.

Elektrische Energie wird größtenteils für den Betrieb von KSB-eigenen Bearbeitungsmaschinen in den Produktionsanlagen wie auch für den Betrieb der Produkte in der Nutzungsphase benötigt.

IRO 2: Eindämmung Auswirkung des Klimawandels – Überschwemmungsschutz sowie

IRO 3: Reduktion Stromverbrauch in Nutzungsphase

KSB trägt mit innovativen technischen Lösungen aktiv zur Abmilderung klimawandelbedingter Herausforderungen bei. Dazu gehören Pumpen und Armaturen für Überschwemmungsschutzsysteme, die dem Schutz menschlicher Lebensräume dienen. Gleichzeitig leisten die energieeffizienten Produkte von KSB einen wesentlichen Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasemissionen und senken durch erhöhte Effizienz die Betriebskosten der Kunden.

Diese positiven Auswirkungen sind eng mit dem Geschäftsmodell und der strategischen Ausrichtung von KSB verknüpft, da die Entwicklung energieeffizienter Technologien ein zentraler Bestandteil der Unternehmensstrategie ist.

Die Auswirkungen sind kurzfristig zu erwarten.

KSB entwickelt und vermarktet Technologien, die auf eine höhere Energieeffizienz abzielen und damit potenziell zur Senkung von Betriebskosten und zur Verringerung von Umweltauswirkungen beitragen können. Die Innovationskraft des Unternehmens und die gezielte Integration nachhaltiger Prinzipien in die Produktentwicklung ermöglichen dabei einen positiven Effekt auf die Umwelt und die Gesellschaft.

Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3)

IRO 5: Wasserverbrauch, Wasserentnahme und Ableitung von Wasser

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette von KSB beinhaltet den Abbau von notwendigen Rohstoffen sowie die Produktion von Vorprodukten in der Eisen- und Stahlindustrie. Die Wasserentnahme, der Wasserverbrauch und das Anfallen und Aufbereiten von Abwässern für die Gewinnung von Rohstoffen im Bergbau variiert stark je nach den spezifischen Aktivitäten und Standorten.

Bergbauunternehmen verwenden in der Regel große Mengen an Wasser für die Produktion, Verarbeitung, Mineralientrennung und Maschinenreinigung. Die Verhüttung benötigt ebenfalls große Wassermengen für Kühlung, Wäsche und zur Staubbinding. Durch die Verschmutzung des verwendeten Wassers entsteht die Notwendigkeit der entsprechenden Reinigung und Aufbereitung der Abwässer.

Als Maschinenbauunternehmen benötigt KSB viele Zulieferteile aus Eisen und Stahl. Die vorgelagerte Wertschöpfungskette ist wasserintensiv. Die negativen Auswirkungen hängen direkt mit dem Geschäftsmodell des Unternehmens zusammen.

Dies kann mittel- bis langfristig zu erheblichen Umwelt- und Gesundheitsproblemen führen.

In wasserarmen Regionen kann Wasserentnahme, verbunden mit Wasserknappheit kurzfristig Ressourcenkonflikte verursachen.

Die negativen Auswirkungen entstehen in der vorgelagerten Wertschöpfung, den Rohstoffminen, den Stahlwerken und der Weiterverarbeitung zu Zwischenprodukten aus Eisen und Stahl. Diese werden von KSB benötigt und im Rahmen der Geschäftsaktivitäten eingekauft.

Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)

IRO 6: Arbeitssicherheit und Gesundheit

Als Unternehmen mit industrieller Maschinenfertigung und eigenen Gießereien sind die Arbeitskräfte bei KSB häufiger Gesundheits- und Sicherheitsrisiken ausgesetzt, unter anderem durch die Exposition gegenüber schweren Maschinen, beweglichen Geräten und elektrischen Gefahren.

Maßnahmen zur Arbeitssicherheit und zur Förderung der Gesundheit der Mitarbeiter sind für das Unternehmen daher wichtige Handlungsfelder.

Eine sichere und ergonomische Gestaltung der Arbeitsbedingungen sichert nicht nur die Gesundheit der Mitarbeiter, sondern verbessert auch Effektivität und Effizienz.

Die Auswirkungen sind kurzfristig zu erwarten.

Die Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit den eigenen Tätigkeiten von KSB im Bereich Maschinenbau.

IRO 7: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Aufgrund der geringen Anzahl von Frauen in Managementpositionen ist die gleichberechtigte Teilhabe unterschiedlicher Erfahrungen und Sichtweisen auf Führungsebene derzeit nur eingeschränkt gegeben. Dies kann sich auf die Qualität von Entscheidungsprozessen und die langfristige Leistungsfähigkeit des Unternehmens auswirken.

Die Bedeutung von Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle ergibt sich aus der globalen Aufstellung des Unternehmens sowie aus dem Anspruch, allen Mitarbeitern unabhängig von Geschlecht oder anderen persönlichen Merkmalen faire Entwicklungs- und Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten. Unterschiedliche berufliche Hintergründe und Erfahrungen, die unter gleichen Rahmenbedingungen eingebracht werden, stärken Innovationsfähigkeit und wirtschaftlichen Erfolg.

KSB verfolgt das Ziel, faire und transparente Bedingungen für den Zugang zu Managementpositionen zu schaffen und bestehende strukturelle Ungleichgewichte abzubauen. Der Fokus liegt dabei auf der Förderung der Gleichstellung der Geschlechter sowie auf der Sicherstellung gleicher Chancen entlang des gesamten Karriereverlaufs.

Die Auswirkungen sind kurzfristig zu erwarten.

KSB stellt sich der Herausforderung, die negativen Auswirkungen auf Gleichbehandlung und Chancengleichheit in Managementpositionen zu bewältigen und einen gesellschaftlichen Wandel mitzugestalten.

IRO 8: Geschlechtervielfalt

KSB kann durch seine geringe Repräsentation von Frauen eine negative Auswirkung auf die Attraktivität für weibliche Arbeitnehmerinnen haben. Dies kann sich nachteilig auf die Wahrnehmung des Unternehmens als attraktiver Arbeitgeber für weibliche Fach- und Führungskräfte auswirken. Dadurch kann die Vielfalt innerhalb des Unternehmens eingeschränkt und das Potenzial für unterschiedliche Perspektiven gemindert werden.

Im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell und den Tätigkeiten im Bereich Maschinenbau ergibt sich ein niedriger Frauenanteil, welcher unter anderem auf die geringere Attraktivität von MINT-Berufen (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) zurückzuführen ist.

Auch wenn sich hier eine Trendwende abzeichnet, betrifft dies immer noch insbesondere technische Fachrichtungen wie das Ingenieurwesen.

Die Auswirkungen sind kurzfristig zu erwarten.

IRO 9: Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Eine potenziell positive Auswirkung auf die Arbeitskräfte des Unternehmens ergibt sich durch Schulungen und Kompetenzentwicklung.

KSB legt Wert darauf, allen Mitarbeitern berufliche Entwicklungsmöglichkeiten zu bieten, mit dem Ziel, vorhandene Potenziale zu fördern und weiterzuentwickeln, um die Leistungsfähigkeit und Innovationskraft des Unternehmens zu stärken.

Die Qualifizierung der Mitarbeiter nimmt dabei einen besonderen Stellenwert ein. Zwischen den Trainings und Schulungen und der strategischen Säule „Know-how-Champion“ der Unternehmensstrategie Mission TEN30 besteht ein direkter Zusammenhang.

Die Auswirkungen sind kurzfristig zu erwarten.

Im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell und den Tätigkeiten von KSB ergibt sich ein Bedarf an hochqualifizierten Fachkräften und damit ein potenziell direkter Zusammenhang mit der positiven Auswirkung von Weiterbildung und Kompetenzentwicklung.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)

IRO 10: Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung, Menschenrechte

Die für KSB wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Lieferkette liegen im Bereich der Arbeitsbedingungen, der Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle, im Bereich sonstiger arbeitsbezogener Rechte mit den Schwerpunktthemen Einhaltung angemessener Arbeits-, Lohn- und Sozialstandards sowie der Gleichbehandlung und mangelhaften Einhaltung der Menschenrechte, vorrangig bei Lieferanten im asiatischen Raum.

Die Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell von KSB, da nach heutigem Stand die benötigten Rohstoffe in Minen abgebaut werden müssen und negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte nicht vollständig ausgeschlossen werden können.

Die Auswirkungen sind kurzfristig zu erwarten.

Die Auswirkungen stehen im Zusammenhang mit den Geschäftsbeziehungen und der vorgelagerten Wertschöpfungskette von KSB.

Unternehmensführung (ESRS G1)

IRO 11: Korruption und Bestechung sowie

IRO 12: Unzureichende Prävention und Schulung zu Korruption

Korruptions- und Bestechungsfälle haben potenziell gravierende negative Auswirkungen, da sie zu unethischen Entscheidungsprozessen führen, die Menschenrechte und Umweltschutz verletzen können. Sie gefährden das Vertrauen in Institutionen und Unternehmen und können zu Schäden an natürlichen Ressourcen oder gefährdeten Gemeinschaften führen. Eine Folge kann der Missbrauch öffentlicher Gelder und Ressourcen sein, was der Allgemeinheit schadet und negative soziale sowie ökologische Folgen, beispielsweise durch illegale oder nicht nachhaltige Projekte, nach sich ziehen kann.

Korruptionsfälle sind oft das Ergebnis von Schwächen im Geschäftsmodell oder mangelnder Kontrolle in der Unternehmensführung, zum Beispiel durch fehlende oder ineffektive Präventions- und Schulungsmaßnahmen. Eine klare Strategie zur Bekämpfung von Korruption ist notwendig, um solche Risiken zu minimieren und die Integrität des Unternehmens zu wahren.

KSB könnte in Korruptionsvorfälle durch seine eigenen Aktivitäten oder durch Geschäftspartner, insbesondere in Hochrisikoländern oder -sektoren, verwickelt werden. Es ist entscheidend, dass alle beteiligten Akteure, von Lieferanten bis hin zu Partnern, denselben ethischen Standards folgen.

Die Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption und Bestechung sind eng mit der Strategie des Unternehmens verbunden. Die Einhaltung ethischer Standards und die Vermeidung illegaler Aktivitäten wie Korruption senken die Wahrscheinlichkeit potenzieller negativer Auswirkungen. Ein starkes Governance-Kontrollsystem und regelmäßige

Schulungen sind integraler Bestandteil der Geschäftsprozesse von KSB.

Das Unternehmen kann sowohl durch eigene Geschäftspraktiken als auch durch Geschäftsbeziehungen zu Lieferanten oder Partnern in negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Korruption involviert sein. Daher ist es wichtig, diese Maßnahmen in alle Geschäftsbeziehungen einzubinden, um sicherzustellen, dass ethische Standards entlang der gesamten Lieferkette eingehalten werden.

Die negativen Auswirkungen können sich bereits kurzfristig zeigen.

IRO 13: Unternehmenskultur

Eine starke Unternehmenskultur, die auf klar definierten Werten basiert, führt zu einem positiven sozialen Klima und unterstützt faire Arbeitsbedingungen. Dies kann das Wohlbefinden der Mitarbeiter fördern und eine gerechtere, umweltbewusste Geschäftspraxis unterstützen, was den langfristigen Schutz natürlicher Ressourcen und der Gemeinschaften gewährleistet.

Eine wertebasierte Unternehmenskultur stellt eine solide Basis der Unternehmensstrategie dar. Sie erhöht das Vertrauen von Stakeholdern in das Unternehmen.

Die Förderung einer wertebasierten Unternehmenskultur zeigt bereits kurzfristig positive Effekte auf Mitarbeitermotivation und Vertrauen, während langfristig der Ruf des Unternehmens gestärkt wird.

Eine wertebasierte Unternehmenskultur beeinflusst nicht nur die interne Geschäftspraxis, sondern wirkt sich auch positiv auf die Geschäftspartner aus.

Aktuelle finanzielle Auswirkungen der Risiken und Chancen

Eine Quantifizierung der identifizierten nachhaltigkeitsbezogenen Chancen und Risiken ist im Berichtsjahr erfolgt. KSB hat die im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Themenfelder in das konzernweite Risikomanagement aufgenommen. Auf Basis der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse sieht KSB kein erhebliches Risiko der Anpassung der Buchwerte, der im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten im Geschäftsjahr 2025. Im aktuellen Berichtsjahr bestehen keine finanziellen Effekte wesentlicher Risiken und Chancen auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme.

Erwartete finanzielle Auswirkungen der Risiken und Chancen

IRO 4: Abhängigkeit von SVHC (PFAS)

KSB sieht nach heutigem Wissensstand sowohl kurz- als auch mittelfristig keine wesentlichen Auswirkungen auf die Finanzposition, finanzielle Leistungsfähigkeit und den Cash Flow.

Das Unternehmen erkennt langfristig ein potenzielles finanzielles Risiko aufgrund der Abhängigkeit von PFAS-Bauteilen (per- und polyfluorierte Alkylverbindungen), deren Verwendung durch eine langfristig drohende Einschränkung gefährdet ist.

PFAS-Bauteile bieten spezifische Eigenschaften wie chemische Beständigkeit und Langlebigkeit, die für bestimmte Anwendungen unverzichtbar sind. Eine Einschränkung dieser Stoffe könnte zu erheblichen Herausforderungen führen, darunter steigende Kosten für die Entwicklung und Beschaffung alternativer Materialien sowie Produktionsverzögerungen. Im Zusammenhang mit der vorgelagerten

Lieferkette ergeben sich hiermit langfristig potenziell erhebliche Auswirkungen auf das KSB-Geschäft.

Um das Risiko zu minimieren, sucht KSB bereits Ersatzlösungen.

Eine Quantifizierung des hier genannten Risikos ist aufgrund sich entwickelnder Rechtslage (aktuell ohne konkrete Einschränkung) sowie der sich entwickelnden Verfügbarkeit von Ersatzmaterialien aktuell nicht zuverlässig möglich.

Weitere Risiken und Chancen

KSB identifiziert unabhängig von den betrachteten Klimaszenarien (1,5 °C, 2 °C und 4 °C) grundsätzlich Wachstumspotenziale für seine Produkte in den verschiedenen Segmenten und Märkten. Diese Entwicklungspfade wurden bereits antizipiert und vollständig in der Unternehmensstrategie Mission TEN30 berücksichtigt.

Im Rahmen der Analyse wurden daher keine zusätzlichen Chancen im Sinne einer Planabweichung identifiziert. Nach der zugrunde gelegten Definition stellt eine Chance ausschließlich eine positive Abweichung von der bestehenden strategischen Planung dar.

Da die identifizierten Marktpotenziale bereits integraler Bestandteil der strategischen Zielsetzung, der Investitionsplanung sowie der Produkt- und Marktausrichtung sind, ergeben sich keine darüberhinausgehenden, ungeplanten Wertsteigerungspotenziale.

Aktuell gibt es keine nachhaltigkeitsbezogenen Maßnahmenpläne, die wesentliche Investitionen voraussetzen. Jedoch ist nach Erarbeitung eines Übergangsplans zur Reduktion der Treibhausgasemissionen seitens KSB mit Investitionsbedarf zu rechnen.

Anhand der in der DMA ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen konnte KSB zusätzliche Überprüfungen der Resilienz vornehmen.

Diese Analyse umfasste qualitative Bewertungen und berücksichtigte verschiedene Zeithorizonte, wie in ESRS 1 Kapitel 6 „Zeithorizonte“ definiert.

Die qualitative Bewertung konzentrierte sich auf die Identifizierung von Schwachstellen und potenziellen Störfaktoren innerhalb der Geschäftsprozesse und der Wertschöpfungskette.

Dazu wurden Szenarioanalysen durchgeführt, um zu verstehen, wie sich verschiedene Risiken und Chancen, wie etwa klimatische Veränderungen, geopolitische Instabilität oder Marktverschiebungen auf das Geschäft auswirken könnten.

Die Ergebnisse dieser Analysen haben gezeigt, dass das KSB-Geschäftsmodell durch gezielte Anpassungen und Flexibilisierung widerstandsfähig gegenüber den transitorischen Veränderungen ist. Insbesondere die Fähigkeit, schnell auf Marktveränderungen zu reagieren und innovative Lösungen zu entwickeln, wird als zentraler Faktor für die Resilienz von KSB angesehen.

Die Analysen haben gezeigt, dass KSB gut positioniert ist, um den transitorischen Risiken zu begegnen und gleichzeitig Chancen zu nutzen.

Das Geschäftsmodell von KSB und die Strategie Mission TEN30 verfügen nach aktueller Einschätzung des Unternehmens über die erforderliche Widerstandsfähigkeit, um künftigen Herausforderungen standzuhalten und Chancen zu nutzen, die sich aus globalen Veränderungen ergeben:

- Energieeffizienz und Klimaschutz: KSB steigert kontinuierlich die Energieeffizienz seiner Produkte und reduziert die Treibhausgasemissionen durch innovative Pumpen- und Antriebstechnologien. Langfristig strebt das Unternehmen Klimaneutralität an.
- Reduzierung umweltschädlicher Stoffe: Der Einsatz von PFAS soll mittelfristig minimiert werden,
- Wertschätzung der Mitarbeiter: KSB investiert in die Weiterbildung und Entwicklung, Arbeitssicherheit und Gesundheit seiner Belegschaft und fördert eine positive, vielfältige Unternehmenskultur. Regelmäßige Mitarbeiterbefragungen messen das Engagement.
- Unterstützung der Wertschöpfungskette: KSB arbeitet mit seinen Zulieferern zusammen, um soziale und ökologische Standards zu gewährleisten und das Bewusstsein für Nachhaltigkeit in der gesamten Wertschöpfungskette zu stärken.
- Die Unternehmensführung basiert auf Transparenz und ethischem Handeln. KSB hat klare Compliance-Richtlinien und fördert eine Kultur der Verantwortung.

Im Berichtsjahr wurde die Struktur der identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen (IROs) im Zuge der DMA Überprüfung angepasst. Einzelne IROs wurden zu übergeordneten Kategorien zusammengeführt, ohne dass sich deren inhaltliche Definition, Wesentlichkeitseinstufung oder Managementansätze verändert haben. Es handelt sich um eine rein darstellungsbezogene Konsolidierung; die zugrunde liegenden Nachhaltigkeitssachverhalte und deren Bewertung sind unverändert, sodass die Vergleichbarkeit der Informationen mit der Vorperiode gegeben ist.

Im Rahmen der Risikoidentifikation wurden zusätzliche potenzielle Risiken im Zusammenhang mit der Abhängigkeit von kritischen Rohmaterialien sowie dem Fachkräftemangel analysiert und einer ersten quantitativen Bewertung der möglichen finanziellen Auswirkungen unterzogen. Auf Basis der angewandten Bewertungsmethodik werden diese Risiken derzeit nicht als wesentlich im Hinblick auf ihre finanziellen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von KSB eingestuft. Aus Transparenzgründen werden die Risiken dennoch im Risikobericht offengelegt, da es sich um strukturelle Entwicklungen mit potenziell steigender zukünftiger Relevanz handelt. Die Bewertung wird regelmäßig überprüft und bei veränderten Rahmenbedingungen angepasst.

Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

(Doppelte Wesentlichkeitsanalyse, DMA) (IRO-1)

Vorgehensweise

KSB hat die erste doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) in Anlehnung an die ESRS im Jahr 2024 durchgeführt und diese im Berichtsjahr überprüft. In Übereinstimmung mit den Leitlinien und Anforderungen des ESRS-Entwurfs hat KSB einen systematischen Ansatz zur Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse gewählt, der die Identifizierung, Bewertung und Dokumentation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen (IRO) sicherstellt. Bei der Betrachtung der Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden grundsätzlich die Zeithorizonte kurz-, mittel-, und langfristig wie im Abschnitt BP-2 benannt berücksichtigt.

Dabei wurde das von den ESRS und der EFRAG vorgeschlagene Scoring und Bewertungsmodell verwendet.

Folgende Schritte wurden im Rahmen der initialen Erstellung der DMA durchgeführt:

- Vorbereitende Workshops inklusive Bestandsaufnahme
- Durchführung DMA (Erfassung und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen)
- Vorstellung der DMA und Genehmigung durch Geschäftsführende Direktoren (GfD)

Folgende Vorarbeiten wurden im Kick-off-Workshop durchgeführt, bevor mit der DMA begonnen wurde:

- Bestandsaufnahme
- Aufbereitung einer Übersicht relevanter Geschäftsbereiche, Produktionsprozesse, Produktgruppen
- Definition relevanter Geschäftsbeziehungen entlang der Wertschöpfungskette

- Besprechung der möglichen Themen und deren Auswirkungen, Risiken und Chancen (Longlist)
- Festlegung der KSB-internen Interviewpartner für Stakeholder-Gespräche

Interne Stakeholder wurden in Workshops und Interviews für die externe Perspektive befragt, weil sie über tiefgreifende Kenntnisse und Erfahrungen bezüglich der internen Abläufe, Strategien und Ziele des Unternehmens verfügen. Ihre Einsichten sind entscheidend, um die externe Wahrnehmung des Unternehmens zu verstehen und wie externe Faktoren (z. B. Markttrends und regulatorische Anforderungen) die internen Entscheidungen beeinflussen können.

Getroffene Annahmen:

Die getroffenen Annahmen im Prozess der durchgeführten DMA umfassen die Verfügbarkeit und Qualität von Daten, die langfristigen Auswirkungen der Tätigkeiten und Maßnahmen des Unternehmens, regulatorische Trends, Stakeholder-Erwartungen und die Fähigkeit des Unternehmens, auf zukünftige Herausforderungen und Chancen zu reagieren. Diese Annahmen bilden die Grundlage für die Identifikation der materiellen Themen, die sowohl finanziell als auch für die Umwelt und Gesellschaft relevant sind.

Gültigkeit der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für alle KSB-Geschäftsbereiche:

Die Segmente Pumpen und Armaturen sowie KSB Supreme-Serv sind gleichermaßen von den IROs betroffen, da sich die Risiken und Chancen, die von Faktoren wie Marktbedingungen, regulatorischen Anforderungen und technologischen Entwicklungen abhängen, nicht wesentlich unterscheiden und das Geschäft eng miteinander verbunden ist.

Abbildung der Bruttosicht von Auswirkungen, Risiken und Chancen in der durchgeführten DMA:

Bei der Analyse der Auswirkungen, Risiken und Chancen wird zwischen Brutto- und Nettoeffekten unterschieden. Bruttoeffekte beziehen sich auf die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen, die ohne Berücksichtigung von Minderungseffekten oder vorhandenen Maßnahmen betrachtet werden.

Nettoeffekte hingegen berücksichtigen die Auswirkungen von bereits implementierten Strategien sowie Maßnahmen zur Auswirkungs- und Risikominderung oder Chancenmaximierung. Diese Unterscheidung ist wichtig, um ein realistisches Bild der potenziellen finanziellen und operativen Auswirkungen zu erhalten und um die Wirksamkeit der bestehenden Maßnahmen zu bewerten.

Während die DMA die Bruttosicht verfolgt, werden die jeweiligen Sachverhalte im Chancen- und Risikobericht im finanziellen Teil des Geschäftsberichts netto, nach Abzug des Betrags der Gegensteuerungsmaßnahmen, dargestellt. Als Resultat können sich Unterschiede in der Bewertung der jeweiligen Sachverhalte in der Nachhaltigkeitserklärung im Vergleich zum Chancen- und Risikobericht ergeben. Sofern die unterschiedlichen Sichtweisen zu Abweichungen führen, wird dies explizit in den Berichten gekennzeichnet.

Alle Organisationseinheiten von KSB (inklusive der Segmente und Marktbereiche) wurden bei der Diskussion potenziell relevanter Tätigkeiten und Produktgruppen berücksichtigt. Da KSB weltweit ähnlich bezüglich der Tätigkeiten und Produktgruppen aufgestellt ist, wurde auf die Einbeziehung der Unterscheidung der KSB-Regionen und Tochtergesellschaften verzichtet.

Neben den Auswirkungen aus der eigenen Geschäftstätigkeit wurden auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfung und die Geschäftsbeziehungen betrachtet.

Bei der Durchführung der DMA wurde auf den direkten Einbezug externer Stakeholder verzichtet. Die Sicht der Stakeholder wurde in den Workshops durch interne Mitarbeiter berücksichtigt, die mit den externen Stakeholdern in Kontakt stehen. Ebenfalls wurde auf eine externe Beratung zurückgegriffen, die KSB während der Durchführung des DMA-Prozesses unterstützt hat.

Die identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden in Workshops hinsichtlich der Wesentlichkeit bewertet.

Dabei wurden die von der EFRAG (European Financial Reporting Advisory Group) empfohlenen Skalen und Schwellenwerte für die Bewertung der Wesentlichkeit verwendet.

Welche Skalen hierfür zugrunde gelegt wurden, wird in den nachfolgenden Absätzen erläutert.

Bewertung der Wesentlichkeit der Auswirkung

Negative Auswirkungen

Bei tatsächlichen negativen Auswirkungen richtet sich die Wesentlichkeit nach der Schwere der Auswirkungen basierend auf den folgenden Faktoren:

Ausmaß (Scale) + Umfang (Scope) + Unabänderlichkeit (Irremediability)

Bei potenziellen negativen Auswirkungen richtet sich die Wesentlichkeit nach der Schwere und der Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen.

Positive Auswirkungen

Die Wesentlichkeitsbewertung einer positiven Auswirkung muss nicht die Unabänderlichkeit berücksichtigen, da die Auswirkung keinen Schaden verursacht. ESRS 1 Abs. 46 fordert die Bewertung von positiven Auswirkungen entsprechend für tatsächlich positive und potenziell positive Auswirkungen wie hier beschrieben:

Bei tatsächlich positiven Auswirkungen richtet sich die Wesentlichkeit nach Ausmaß und Umfang:

Ausmaß (Scale) + Umfang (Scope)

Bei potenziellen positiven Auswirkungen richtet sich die Wesentlichkeit nach Ausmaß, Umfang und der Wahrscheinlichkeit der Auswirkungen.

Detaillierte Beschreibung der verwendeten Bewertungsdimensionen (Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit)

- Ausmaß (Scale) – Wie schwerwiegend sind die negativen Auswirkungen oder wie vorteilhaft sind die positiven Auswirkungen für Mensch oder Umwelt?

Die Bestimmung des Ausmaßes der Auswirkungen ist ein relatives Maß, das vom Kontext abhängt, in dem die positive oder negative Auswirkung stattfindet.

Bestimmung des Ausmaßes der Auswirkungen

Wert	Beschreibung [EN]	Beschreibung [DE]
5	Absolute	Absolut
4	High	Hoch
3	Medium	Mittel
2	Low	Niedrig
1	Minimal	Minimal

- Umfang (Scope) – Wie weit verbreitet sind die negativen oder positiven Auswirkungen?

Im Falle von Umweltauswirkungen kann sich das Ausmaß der Umweltschäden auf eine geografische Region oder einen geografischen Umkreis beziehen.

Im Falle von Auswirkungen auf Menschen kann die Tragweite als die Anzahl der Menschen verstanden werden, die nachteilig betroffen sind.

Bestimmung des Umfangs der Auswirkungen

Wert	Beschreibung [EN]	Beschreibung [DE]
5	Global / Total	Global / Gesamt
4	Widespread	Weit verbreitet
3	Medium	Mittel
2	Concentrated	Konzentriert
1	Limited	Begrenzt

- Unabänderlichkeit (Irremediability) – Ob und in welchem Ausmaß können negative Auswirkungen behoben werden? (nicht relevant für positive Auswirkungen)

Die Unumkehrbarkeit bestimmt, ob und in welchem Umfang die Umwelt oder die betroffenen Menschen den vorherigen Zustand wiederherstellen können.

Bestimmung der Unabänderlichkeit der Auswirkungen

Wert	Beschreibung [EN]	Beschreibung [DE]
5	Non-remediable / irreversible	Nicht behebbar / reversibel
4	Very difficult to remedy or long-term	Sehr schwer zu beheben oder langfristig
3	Difficult to remedy or mid-term	Schwierig zu beheben oder mittelfristig
2	Remediable with effort (time & cost)	Mit Aufwand (Zeit und Kosten) behebbar
1	Relatively easy to remedy or short-term	Relativ leicht zu beheben oder kurzfristig

Wesentlichkeitsschwellen

Nach der Bewertung der positiven und negativen Auswirkungen nach Ausmaß, Umfang und Unumkehrbarkeit (Schweregrad) entlang der skizzierten Skalen werden diese anhand der von der EFRAG festgelegten Wesentlichkeitsschwellen eingeordnet.

Die Wesentlichkeitsschwellen sind notwendig, um zu bestimmen, welche tatsächlichen Auswirkungen wesentlich sind.

- Alle tatsächlichen Auswirkungen mit einem quantitativen Summenergebnis von 8 oder höher sind wesentlich und müssen von KSB offengelegt werden.

Wesentlichkeitsschwellen bei tatsächlichen Auswirkungen

Wert	Beschreibung [EN]	Beschreibung [DE]	Wesentlich
>12	Critical	Kritisch	Ja
11–12	Significant	Bedeutend	Ja
8–10	Important	Wichtig	Ja
5–7	Informative	Informativ	Nein
<5	Minimal	Minimal	Nein

- Alle potenziellen Auswirkungen müssen zusätzlich mit einer Wahrscheinlichkeit bewertet werden. Daher ist die Wahrscheinlichkeitsbewertung ein nachfolgender Schritt in der Bewertung der Auswirkungen und nur für potenzielle Auswirkungen relevant.

Die durch die Kombination von Wahrscheinlichkeit und Schweregrad gemäß den von der EFRAG bereitgestellten Matrix wesentlichen potenziellen Auswirkungen müssen vom Unternehmen offengelegt werden.

Um eine Auswirkung in die Wahrscheinlichkeitsmatrix einzuordnen, wird der bewertete Schweregradwert entweder durch 3 (negative Auswirkung) oder 2 (positive Auswirkung) geteilt.

Die Bewertung der Wesentlichkeit einer potenziellen Auswirkung erfolgt anhand der folgenden Einordnung nach Schweregrad und Wahrscheinlichkeit:

Wesentlichkeitsschwellen bei potenziellen Auswirkungen

Kombinationen		Likelihood/Wahrscheinlichkeit				
Severity/ Schweregrad		5	4	3	2	1
	5 (Kritisch)	Wesentlich	Wesentlich	Wesentlich	Wesentlich	Wesentlich
	4 (Hoch)	Wesentlich	Wesentlich	Wesentlich	Wesentlich	Nicht wesentlich
	3 (Moderat)	Wesentlich	Wesentlich	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich
	2 (Mäßig)	Wesentlich	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich
	1 (Geringfügig)	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich	Nicht wesentlich

Die Bewertung der Wahrscheinlichkeit erfolgte anhand der folgenden Skala:

- 1: Sehr unwahrscheinlich
- 2: Unwahrscheinlich
- 3: Weder wahrscheinlich noch unwahrscheinlich
- 4: Wahrscheinlich
- 5: Sehr wahrscheinlich

Ausnahmen im Zusammenhang mit negativen Auswirkungen auf Menschenrechte

Im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte hat der Schweregrad der Auswirkungen Vorrang vor ihrer Wahrscheinlichkeit. Hierfür wurde die Wahrscheinlichkeit im Falle möglicher negativer Auswirkungen grundsätzlich nicht berücksichtigt. Diese Auswirkungen werden dann wie aktuelle Auswirkungen behandelt und dementsprechend auch deren Wesentlichkeitsschwellen angewandt.

Überblick über das Verfahren zur Bewertung, Ermittlung und Überwachung von Risiken und Chancen im Hinblick auf finanzielle Effekte

KSB hat ein konzernweites Risikomanagement-System implementiert, das die Erfassung, Bewertung und Meldung relevanter Chancen und Risiken zu ESG-bezogenen Sachverhalten sicherstellt. Das Risikomanagement war bei der Durchführung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse und beim Bewertungsprozess der IROs involviert. Außerdem wurde im Risikomanagement eine zusätzliche Kategorie für ESG-Risiken aufgenommen.

Alle Funktional- und Zentralbereiche sowie Beteiligungsgesellschaften, somit auch die Gruppengesellschaften, die nicht zum Konsolidierungskreis gehören, sind in das Risikomanagement-System eingebunden. Die jeweils Verantwortlichen sind verpflichtet, zweimal jährlich alle erkannten Risiken an die zentralen Risikomanagement-Beauftragten zu melden.

Der Risikomanagement-Prozess des KSB Konzerns besteht aus den aufeinanderfolgenden Phasen der Identifikation, Bewertung, Steuerung, Kontrolle, Erfassung und Kommunikation von Risiken. Dieser Prozess wird durch eine Risikomanagement-Software unterstützt und ist im Risiko-

management-Handbuch von KSB ebenso dokumentiert wie die Verantwortung des Managements, die Beschreibung aller relevanten Aufgaben sowie die Risikostrategie.

Der Betrachtungszeitraum für Risiken und Chancen im Rahmen des DMA-Prozesses umfasst drei Perioden:

- Die erste Periode umfasst den Zeithorizont bis zu zwölf Monaten.
- Die zweite Periode umfasst den darauffolgenden Zeitraum bis zu fünf Jahren.
- Die dritte Periode umfasst einen Zeitraum größer fünf Jahre. Dieser ist durch die Gültigkeitsdauer der Strategie Mission TEN30, die aktuell bis zum Jahr 2030 läuft, begrenzt.

Geschäftsführende Direktoren, Verwaltungsrat und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats erhalten zweimal pro Geschäftsjahr einen Risikobericht mit allen als wesentlich eingestuften Risiken, die einen definierten Schwellenwert – mit Berücksichtigung getroffener Gegenmaßnahmen (Nettorisiken) – einzeln oder kumulativ überschreiten, sowie weiteren nennenswerten Entwicklungen.

Zusätzlich erfolgt auf der Grundlage der Gesamtrisikoposition, die sich aus allen erfassten Risiken zusammensetzt, die regelmäßige Überwachung der Risikotragfähigkeit der KSB-Gruppe. Hierdurch lassen sich für den Betrachtungszeitraum potenziell bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig erkennen.

Besonders zeitkritische sowie als bedeutsam eingestufte neuartige bzw. veränderte Risiken sind von den verantwortlichen Managern ad hoc an die Risikomanagement-Beauftragten zu melden. Diese prüfen die Informationen und geben sie an die Geschäftsführenden Direktoren der KSB Management SE weiter.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement trägt die KSB Management SE als gesetzliche Vertreterin. Diese berichtet durch die Geschäftsführenden Direktoren an den Aufsichtsrat der KSB SE & Co. KGaA im Rahmen regelmäßiger Sitzungen des Prüfungsausschusses und wird von diesem wiederum überwacht.

Die Sicht auf Auswirkungen wurde in den Workshops stets mit der Sicht auf Chancen und Risiken abgeglichen und in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse dokumentiert.

Es werden qualitative und quantitative Risiken unterschieden.

Bei qualitativen Risiken handelt es sich um Entwicklungen, die sich aufgrund ihrer unkonkreten Informationslage nicht oder bislang noch nicht fundiert quantifizieren lassen. Um sie dennoch für weitere Analyseschritte bewerten zu können, wird die Tragweite anhand definierter Bewertungsintervalle eingeschätzt. Um die Bedeutung dieser Risiken für den Konzern zu bestimmen, wird der Mittelwert dieser Bewertungsintervalle genutzt.

Bei quantitativen Risiken handelt es sich um Risiken, bei denen der mögliche monetäre Einfluss auf das Ergebnis und / oder die Liquidität des KSB Konzerns abgeschätzt werden kann. Ihre Bewertung berücksichtigt in jedem Einzelfall die ermittelte Eintrittswahrscheinlichkeit in Kombination mit der potenziellen Schadenshöhe.

Die Tragweite bzw. Schadenshöhe beschreibt den möglichen Einfluss des Einzelrisikos auf die Kennzahl Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT) bzw. auf die Liquidität des KSB Konzerns oder der betreffenden Gruppengesellschaft. Sie ist anhand von drei Szenarien zu bewerten. Es wird auch zwischen einer Bruttobetrachtung vor und einer Nettobetrachtung nach Berücksichtigung getroffener Gegenmaßnahmen unterschieden.

In diesem Zusammenhang sind konzernweit einheitlich Bruttoauswirkungen aller Einzel- und gleichartigen Risiken ab 500.000 Euro vor Gegenmaßnahmen im wahrscheinlichsten Fall auf das EBIT zum frühestmöglichen Zeitpunkt zu erfassen, unabhängig von der Einschätzung des Risikos hinsichtlich dessen Eintrittswahrscheinlichkeit. Rein zahlungswirksame Risiken werden mit einer Bruttoauswirkung ab 5 Mio. € (im wahrscheinlichsten Fall) erfasst.

Als wesentlich definiert KSB alle Risiken bzw. Risikoaggregate, deren Produkt aus Eintrittswahrscheinlichkeit und wahrscheinlichster Schadenshöhe nach Abzug des Betrags der Gegensteuerungsmaßnahmen einen Wert von größer 5 Mio. € aufweist. Das gilt für qualitative und quantitative Risiken.

Bewertung der finanziellen Wesentlichkeit

In einem ersten Schritt erfolgte die Bewertung in zwei Gruppen (Fortsetzung der Nutzung oder Verfügbarkeit von Ressourcen und Abhängigkeit von Beziehungen) wie nachfolgend dargestellt.

Ist das Ergebnis der Bewertung kritisch, signifikant oder wichtig, wurde die finanzielle Auswirkung zunächst als wesentlich eingestuft.

a) Fortsetzung der Nutzung oder Verfügbarkeit von Ressourcen

Risiken:

Wert	Beschreibung [EN]	Beschreibung [DE]
5	Impossible, very costly or unavailable in the short-term	Kurzfristig unmöglich, sehr kostspielig oder nicht verfügbar
4	Possible, but costly in the short-term, very costly or lacking in the medium-term, impossible in the long-term	Möglich, aber kurzfristig kostspielig, mittelfristig sehr kostspielig oder nicht vorhanden, langfristig unmöglich
3	Possible in the short-term, costly in the medium-term, very costly in the long-term	Kurzfristig möglich, mittelfristig kostspielig, langfristig sehr kostspielig
2	Possible in the short, medium and long-term	Kurz-, mittel- und langfristig möglich
1	Without consequence in the short, medium and long-term	Kurz-, mittel- und langfristig ohne Folgen

Chancen:

Wert	Beschreibung [EN]	Beschreibung [DE]
5	The resource use is very likely, very beneficial and available in the short term	Die Ressourcennutzung ist sehr wahrscheinlich, sehr vorteilhaft und kurzfristig verfügbar
4	The resource use is likely, beneficial in the short-term, very beneficial in the medium-term	Die Ressourcennutzung ist wahrscheinlich, kurzfristig vorteilhaft, mittelfristig sehr vorteilhaft
3	Possible in the short-term, beneficial in the medium-term, very beneficial in the long-term	Kurzfristig möglich, mittelfristig vorteilhaft, langfristig sehr vorteilhaft
2	Possible and slightly beneficial in the short, medium and long-term	Möglich und kurz-, mittel- und langfristig leicht vorteilhaft
1	Possible in the short, medium and long-term	Kurz-, mittel- und langfristig möglich

b) Abhängigkeit von Beziehungen

Risiken:

Wert	Beschreibung [EN]	Beschreibung [DE]
5	Strong adverse reaction currently or very likely in the future	Starke unerwünschte Wirkung derzeit oder sehr wahrscheinlich in der Zukunft
4	Adverse reaction currently, strong adverse reaction likely in the future	Gegenwärtig unerwünschte Wirkung, starke unerwünschte Wirkung in der Zukunft wahrscheinlich
3	Negative reaction currently, adverse reaction likely in the future	Gegenwärtig negative Reaktion, in Zukunft wahrscheinlich unerwünschte Reaktion
2	Signs of negative reaction currently or in the future	Anzeichen einer negativen Reaktion gegenwärtig oder in Zukunft
1	Neutral / no reaction currently and likely in the future	Neutrale / keine Reaktion gegenwärtig und wahrscheinlich in der Zukunft

Chancen:

Wert	Beschreibung [EN]	Beschreibung [DE]
5	Strong positive reaction currently or very likely in the future	Starke positive Reaktion derzeit oder sehr wahrscheinlich in der Zukunft
4	Positive reaction currently, strong positive reaction likely in the future	Positive Reaktion derzeit, stark positive Reaktion wahrscheinlich in der Zukunft
3	Positive reaction currently, positive reaction likely in the future	Positive Reaktion gegenwärtig, positive Reaktion wahrscheinlich in der Zukunft
2	Signs of slightly positive reaction currently or in the future	Anzeichen einer leicht positiven Reaktion gegenwärtig oder in Zukunft
1	Neutral / no reaction currently and likely in the future	Neutrale / keine Reaktion gegenwärtig und wahrscheinlich in der Zukunft

Bewertungstabelle der finanziellen Wesentlichkeit:

Wert	Beschreibung [EN]	Beschreibung [DE]	Wesentlich
5	Critical	Kritisch	Ja
4	Significant	Bedeutend	Ja
3	Important	Wichtig	Ja
2	Informative	Informativ	Nein
1	Low	Niedrig	Nein
0	Minimal	Minimal	Nein

Da in diesem ersten Schritt Dimensionen teilweise zusammen betrachtet wurden, erfolgte zusätzlich für die gemeldeten Chancen und Risiken, die als wesentlich eingeordnet wurden, eine systematische Bewertung entsprechend den Vorgaben des Chancen- und Risikomanagements mit den verantwortlichen Fachbereichen. Die Dimensionen zeitlicher Einfluss, Wahrscheinlichkeit sowie Ausmaß der Chancen und Risiken wurden hierzu getrennt betrachtet und bewertet.

Die globale Eintrittswahrscheinlichkeit wurde hierbei entsprechend der folgenden Stufen bewertet:

- sehr wahrscheinlich (51 – 100 %)
- wahrscheinlich (31 – 50 %)
- möglich (11 – 30 %)
- unwahrscheinlich (1 – 10 %)

Beurteilung der Wesentlichkeit von Chancen und Risiken

Für die Entscheidung, ob es sich um eine wesentliche Chance / ein wesentliches Risiko handelt, wurde der Erwartungswert zugrunde gelegt (Eintrittswahrscheinlichkeit mal Schadenshöhe im erwarteten Fall).

Für die Betrachtung der Chancen und Risiken in der DMA wurde dieser Bruttowert für die Bewertung der Wesentlichkeit herangezogen (Erwartungswert ohne Abzug mitigierender Maßnahmen).

Im Übrigen finanziellen Risikomanagement wird demgegenüber der Nettoerwartungswert für die Wesentlichkeit betrachtet (nach Abzug mitigierender Maßnahmen).

Im Ergebnis bestehen keine wesentlichen Risiken außer der potenziellen Einschränkung von Bauteilen aus PFAS (Per- und polyfluorierte Alkylverbindungen). Im Ergebnis der finalen Analyse mit dem entsprechenden Fachbereich hat sich eine Wesentlichkeit für den langfristigen Zeitraum ergeben.

Bezüglich der Chancen wurde eine Überprüfung der vermuteten Wachstumspotenziale aus den DMA-Workshops in den Anwendungsgebieten von KSB durchgeführt. Als Ergebnis hat sich gezeigt, dass alle Wachstumspotenziale bereits in der Strategie Mission TEN30 berücksichtigt sind und sich keine wesentliche Abweichung zum Plan ergibt. Nach der Methodik der DMA ergeben sich damit keine wesentlichen Chancen für KSB.

Die nachhaltigkeitsbezogenen Risiken werden seitens KSB nicht priorisiert behandelt und werden vom generellen Risikomanagement des Unternehmens abgedeckt.

Durchführung DMA

Basis für die Erstellung der DMA sind Experteninterviews. Es fanden mehrere Termine statt, an denen die Auswirkungen, Chancen und Risiken sowie deren Bewertung mit dem KSB-Kernteam, den internen Themenverantwortlichen unter punktuelltem Einbezug externer Experten, diskutiert wurden.

Zusätzlich hat eine Validierung mit den Geschäftsführenden Direktoren, dem Verwaltungsrat der KSB Management SE und dem Prüfungsausschuss stattgefunden.

Im Berichtsjahr wurden im Rahmen der Überprüfung folgende Punkte berücksichtigt:

- Abklärung neuer Themen für die Longlist
- Stakeholder-Interviews
- Überprüfung der doppelten Wesentlichkeitsanalyse
- Kontrollhandlung der Geschäftsführenden Direktoren

Die Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden mit den Risikomeldungen von KSB gespiegelt.

Sämtliche Chancen und Risiken, die im Zuge der DMA identifiziert wurden, sind in gleichem Maße als Chancen und Risiken in der entsprechenden Softwarelösung zum Risikomanagement erfasst.

Die Bewertung von ESG-Chancen und -Risiken erfolgt analog zu allen übrigen finanziellen Risiken und Chancen. Die Identifikation der Auswirkungen erfolgt ebenfalls in der Risikomanagement-Software. Die Bewertung ist außerhalb der Softwarelösung durchgeführt worden.

Im Rahmen der DMA wurden im Berichtsjahr keine wesentlichen Chancen identifiziert.

Mögliche ESG-Chancen würden aber grundsätzlich im Rahmen des Risiken- und Chancenmanagementprozesses identifiziert und berichtet werden.

Für den DMA-Prozess wurden neben den in ESRS 1 Appendix A aufgeführten Themenfeldern auch branchen- und unternehmensspezifische Themen berücksichtigt, die bereits Grundlage für die bisherige Nachhaltigkeitsberichterstattung waren.

Zusätzliche Informationen stammen aus dem SASB-Materiality-Finder, VDMA-Informationen, WWF Water Risk und Biodiversity Risk Filter, IPCC-Szenarien, Swiss-RE-Catnet-Daten, Kundenzufriedenheitsanalysen, Wettbewerbsvergleichen sowie einer breiten Internetrecherche zu spezifischen Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere auf den Websites anerkannter NGOs.

Im Ergebnis eines Abgleichs (zusätzlich basierend auf dem SASB Materiality Finder für Industriemaschinen) werden alle potenziell wesentlichen Themen für KSB als Unternehmen durch die CSRD-Subsubtopics abgedeckt.

Es wurde dabei das gesamte Unternehmen inklusive seiner Wertschöpfungskette betrachtet.

Die Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse (DMA) wurde im zweiten Halbjahr 2023 unter Einbindung externer Beratung initiiert und im Verlauf des Jahres 2024 abgeschlossen. Im Jahr 2025 erfolgte eine erneute Validierung der Ergebnisse. Dabei wurden keine zusätzlichen Themen als wesentlich identifiziert. Allerdings wurde die potenziell positive Auswirkung im Zusammenhang mit dem Hinweisgeberschutzsystem neu beurteilt und nicht mehr als wesentlich eingestuft. Die Bezeichnungen der Auswirkungen wurden zur besseren Verständlichkeit überarbeitet. Bei den Risiken und Chancen ergaben sich keine Änderungen. Eine weitere Überprüfung der DMA ist vorgesehen, sobald die überarbeiteten ESRS verabschiedet wurden.

Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit Klimawandel (ESRS 2 IRO-1 x ESRS E1)

Im Rahmen der durchgeführten DMA hat KSB seine aktuellen tatsächlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt und bewertet.

Als notwendige Grundlage wurden dabei insbesondere für die Betrachtung der Auswirkungen auf den Klimawandel die direkten und indirekten Treibhausgasemissionen entlang der Wertschöpfungskette gemäß den Anforderungen des THG-Protokolls ermittelt.

Dies beinhaltet:

- Scope-1-Emissionen (direkte Emissionen aus unternehmenseigenen Quellen, z.B. Betrieb von Produktionsanlagen und Gebäudeheizungen, Betrieb von Klimaanlagen, KSB-Fahrzeugflotte)
- Scope-2-Emissionen (indirekte Emissionen aus eingekaufter Energie)
- Scope-3-Emissionen (Emissionen aus vor- und nachgelagerten Aktivitäten wie Lieferketten, Produktnutzung und Entsorgung)

Die Erhebungen erfolgen jährlich mit quantitativen Methoden. Die Ergebnisse werden in einem jährlichen Emissionsbericht dargestellt und fließen in die Klimastrategie des Unternehmens ein.

KSB verwendet aktuell noch keine Projektionen zur Quantifizierung genauer potenzieller künftiger Emissionen bei wachsender Geschäftstätigkeit oder neuen Technologien, aber hat diese potenziellen Auswirkungen grundsätzlich qualitativ betrachtet und bewertet.

Physische Klimarisikoaanalyse

Im Geschäftsjahr 2024 hat KSB eine umfassende Analyse der klimabezogenen physischen Risiken für seine wichtigsten Produktionsstandorte und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette durchgeführt und diese im Berichtsjahr überprüft.

Die Identifizierung der Klimagefahren sowie die Bewertung der Exposition und Anfälligkeit basierten auch auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen, insbesondere dem RCP 8.5-Szenario des IPCC. Dieses Szenario (RCP 8.5: Representative Concentration Pathway 8.5) stellt die möglichen physischen Risiken für KSB bei ungebremstem Emissionswachstum dar und wurde für alle Produktionsstandorte weltweit herangezogen.

Für die Bewertung wurden verschiedene Quellen und Tools verwendet, um ein möglichst klares Bild der aktuellen und potenziellen Risiken zu ermitteln:

CatNet-Klimadatenbank des Versicherungsunternehmens Swiss Re: Diese Datenbank lieferte standortspezifische Informationen zur aktuellen Klimarisikolage. Sie stellt eine Bestandsaufnahme der gegenwärtigen klimatischen Risiken wie Überschwemmungen, Hitzewellen und Stürme dar.

IPCC WGI Interactive Atlas: Dieses Tool wurde verwendet, um regionale Klimaprojektionen zu analysieren. Hierbei wurden zukünftige Szenarien, insbesondere mit hohen Emissionen, in Betracht gezogen, um potenzielle physische Risiken für die Produktionsstandorte und die geografischen Regionen zu bewerten.

Diese Informationen wurden sowohl für jede Region als auch für jeden Produktionsstandort in Form einer Zusammenfassung dargestellt. Die Analyse basiert auf regionalen Klimaprojektionen und den geografischen Daten der Produktionsstandorte. Es wurden keine detaillierten standortspezifischen Analysen auf Mikroebene durchgeführt, was eine Einschränkung hinsichtlich der Genauigkeit der Vorhersagen darstellt.

Es wurden sowohl chronische als auch akute Risiken berücksichtigt, die mit den Elementen Temperatur, Wind, Wasser und Feststoffen im Zusammenhang stehen.

Die betrachteten und nicht betrachteten physischen Risiken sind in der nachfolgenden Übersicht dargestellt.

→ **Übersicht der betrachteten und nicht betrachteten physischen Risiken**

Übersicht der betrachteten und nicht betrachteten physischen Risiken

	Temperatur	Wind	Wasser	Feststoffe
Chronisch	Temperaturänderung (Luft, Süßwasser, Meerwasser)	Änderung der Windverhältnisse	Änderung der Niederschlagsmuster und -arten (Regen, Hagel, Schnee / Eis)	Küstenerosion
	Hitzestress		Variabilität von Niederschlägen oder der Hydrologie	Bodendegradierung
	Temperaturvariabilität		Versauerung der Ozeane	Bodenerosion
	Abtauen von Permafrost		Salzwasserintrusion	Solifluktion
			Anstieg des Meeresspiegels	
			Wasserknappheit	
Akut	Hitzewelle	Zyklon, Hurrikan, Taifun	Dürre	Lawine
	Kältewelle / Frost	Sturm (einschließlich Schnee-, Staub- und Sandstürme)	Starke Niederschläge (Regen, Hagel, Schnee / Eis)	Erdrutsch
	Wald- und Flächenbrände	Tornado	Hochwasser (Küsten-, Flusshochwasser, pluviales Hochwasser, Grundhochwasser)	Bodenabsenkung
			Überlaufen von Gletscherseen	

Legende

- Blau hinterlegt, fett gedruckt: Risiken wurden betrachtet
- Weiß hinterlegt, nicht fett gedruckt: Risiken wurden nicht betrachtet



KSB hat bewertet, inwieweit seine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten den identifizierten klimabezogenen Gefahren ausgesetzt sind.

Die Szenarien wurden auf kurzfristige (bis zu einem Jahr), mittelfristige (bis zu fünf Jahre) und langfristige (über fünf Jahre hinaus) Zeiträume angewendet, um unterschiedliche potenzielle Risiken zu bewerten. Diese Zeithorizonte wurden so gewählt, dass sie mit den strategischen Planungshorizonten und den Kapitalallokationsplänen des Unternehmens übereinstimmen. Die erwartete Lebensdauer der Produktionsstandorte liegt jedoch über diesem Zeitraum.

Die Auswirkungen auf Produktionsstätten und kritische Infrastrukturen wurden untersucht, um notwendige Investitionen und Anpassungen mittelfristig zu planen:

Kurzfristig (bis zu einem Jahr):
KSB hat keine wesentlichen Risiken identifiziert.

Mittelfristig (bis zu fünf Jahre):
KSB hat keine wesentlichen Risiken identifiziert.

Langfristig (über fünf Jahre):
KSB hat keine wesentlichen Risiken identifiziert.

Zusätzlich hat KSB strategische Maßnahmen zur Geschäfts-sicherung und zur Diversifizierung der Lieferketten ein-geleitet. So wird seit April 2023 ein Business Continuity Management gemäß ISO 22301 aufgebaut, das auch diese Risiken berücksichtigen soll.

Das Unternehmen hat bei der Ermittlung und Bewertung der physischen Risiken kurz-, mittel- und langfristige Klimagefahren berücksichtigt sowie geprüft, ob seine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten diesen Gefahren ausgesetzt sein könnten:	☒ JA	☐ NEIN
Das Unternehmen verwendet kurz-, mittel-, und langfristige Zeithorizonte und hat dargelegt, wie diese Definitionen mit der erwarteten Lebensdauer seiner Vermögenswerte, seinen strategischen Planungshorizonten und Kapital-alkationsplänen zusammenhängen:	☒ JA	☐ NEIN
Das Unternehmen hat dargelegt, inwiefern Wahrscheinlichkeiten, Umfang und Dauer der Gefahren sowie die geografischen Koordinaten des jeweiligen Standorts des Unternehmens bei der Bewertung der Auswirkungen auf Ver-mögenswerte und Geschäftstätigkeiten berück-sichtigt wurden.	☒ JA	☐ NEIN
Das Unternehmen hat dargelegt, inwiefern die Bewertung der Klimagefahren auf Klimaszenarien mit hohen Emissionen basieren.	☒ JA	☐ NEIN

Klimaszenarioanalyse
KSB hat potenzielle klimabezogene Übergangsrisiken und -chancen analysiert, die sich auf das Geschäft und die Ver-mögenswerte des Unternehmens auswirken könnten.

Diese Analyse basiert auf der Wachstumsstrategie Mission TEN30 und umfasst sowohl interne Betriebsabläufe als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Die Analyse berücksichtigte wie von der Task Force on Cli-mate-related Financial Disclosures (TCFD) empfohlen drei Klimaszenarien und drei verschiedene Zeithorizonte (kurz-, mittel- und langfristig), die unterschiedliche Auswirkungen auf das Geschäft von KSB haben könnten:

- Worst Case, +4 °C
- Middle of the Road, +2 °C
- Best Case, +1,5 °C

Szenario „Worst Case, +4 °C“:
In diesem Szenario werden global nur minimale Maß-nahmen zur Reduktion von Treibhausgasen ergriffen und Klimapolitiken sowie CO₂-Bepreisungen bleiben schwach. Die generellen Folgen sind verstärkte physische Aus-wirkungen in Form extremer Wetterereignisse wie Über-schwemmungen und Dürren, die zu erheblichen physischen Schäden und globalen wirtschaftlichen Belastungen führen könnten, ohne dass ausreichende politische Gegenmaß-nahmen getroffen werden.

Szenario „Middle of the Road, +2 °C“:
Hier schreitet der Klimaschutz nur langsam voran, da die globalen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Trends weitgehend unverändert bleiben. Treibhausgasemissionen stabilisieren sich erst um 2100. Dieses Szenario sieht lokale und schwerwiegende Auswirkungen extremer Wetterereig-nisse wie Hitzewellen und Dürren vor, während es moderate, aber unzureichende Klimapolitiken gibt. CO₂-Bepreisungen werden nur teilweise eingeführt, und der Übergang zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft verläuft ungleichmäßig.

Szenario „Best Case, +1,5 °C“:
Dieses Szenario beschreibt eine ambitionierte globale Klimapolitik mit dem Ziel, die Erderwärmung auf 1,5°C zu begrenzen. Es werden strenge Klimapolitiken und umfassende CO₂-Bepreisungen eingeführt. Techno-logische Innovationen beschleunigen den Übergang zu emissionsarmen Technologien, während sich Markt-

anforderungen und Konsumgewohnheiten zunehmend auf nachhaltige Produkte konzentrieren. Dieses Szenario stellt einen schnellen, koordinierten Übergang hin zu einer CO₂-armen Wirtschaft dar.

Die transitorische Risikoanalyse umfasste potenzielle Risiken in den Bereichen Politik und Regulierung, Technologie, Marktveränderungen und Reputationsrisiken. Bei der Betrachtung der transitorischen Risiken wurde seitens KSB eine Auswahl der wichtigsten Risikotreiber getroffen. Diese sind in der Übersicht der betrachteten und nicht betrachteten transitorischen Risiken kenntlich gemacht.

Übersicht der betrachteten und nicht betrachteten transitorischen Risiken

	Politik und Recht	Technologie	Markt	Ansehen
Transitorische Risiken	Höhere Bepreisung von Treibhausgasemissionen	Ersetzung bestehender Produkte und Dienstleistungen durch emissionsärmere Optionen	Änderung des Verbraucherverhaltens	Veränderungen der Verbraucherpräferenzen
	Verstärkte Emissionsberichterstattungspflichten	Erfolgreiche Investitionen in neue Technologien	Unsicherheit in Bezug auf Marktsignale	Stigmatisierung des Sektors
	Mandate und Regulierung in Bezug auf bestehende Produkte und Dienstleistungen	Kosten des Übergangs zu emissionsärmeren Technologien	Gestiegene Rohstoffkosten	Zunehmende Besorgnis der Interessenträger
	Mandate und Regulierung in Bezug auf bestehende Produktionsverfahren			Negative Rückmeldungen der Interessenträger
	Gefahr von Rechtsstreitigkeiten			

Legende

- Blau hinterlegt, fett gedruckt: Risiken wurden betrachtet
- Weiß hinterlegt, nicht fett gedruckt: Risiken wurden nicht betrachtet

Es erfolgte eine Beurteilung in allen drei genannten Szenarien, inwieweit Vermögenswerte und die Geschäftstätigkeiten im Rahmen der Szenarioanalyse beeinflusst werden. Die Ergebnisse sind in den regulären Chancen- und Risikomanagement-Prozess eingeflossen.

Kurzfristig (bis zu einem Jahr):
KSB hat keine wesentlichen Risiken oder Chancen erkannt.

Mittelfristig (bis zu fünf Jahre):
KSB hat keine wesentlichen Risiken oder Chancen erkannt.

Langfristig (über fünf Jahre):
KSB hat keine wesentlichen Risiken oder Chancen erkannt.

Die Geschäftstätigkeiten und Vermögenswerte von KSB sind grundsätzlich mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar.

Transitorische Effekte wurden für kurz-, mittel- und langfristige Zeithorizonte identifiziert.	☒ JA	☐ NEIN
Das Unternehmen hat geprüft, ob Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten potenziellen transitorischen Effekten ausgesetzt sein könnten.	☒ JA	☐ NEIN
Eine Analyse, inwieweit Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten potenziellen identifizierten transitorischen Effekten ausgesetzt sind und empfindlich darauf reagieren, ist erfolgt.	☒ JA	☐ NEIN
Es besteht eine wesentliche Exposition gegenüber klimabezogenen Risiken.	☐ JA	☒ NEIN

Die Identifizierung von transitorischen Effekten und die Bewertung der Exposition basieren auf einer Analyse klimabezogener Szenarien.	☒ JA	☐ NEIN
Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, die mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft unvereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, um kompatibel zu werden, wurden identifiziert.	☐ JA	☒ NEIN

Die in den Finanzberichten getroffenen klimabezogenen Annahmen wurden mit der auf Klimaszenarien basierenden Resilienzanalyse und der physischen Klimarisikoanalyse abgeglichen.

Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (ESRS 2 IRO-1 x ESRS E2)

Im Rahmen der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde die Verschmutzung von Luft, Wasser, Böden, lebenden Organismen und Nahrungsressourcen sowie die Verschmutzung im Zusammenhang mit besorgniserregenden Stoffen, besonders besorgniserregenden Stoffen sowie Mikroplastik für die eigene Geschäftstätigkeit sowie für die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet und bewertet.

Die Auswirkungen der Tätigkeiten an den KSB-Standorten im Zusammenhang mit Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzungen werden im Rahmen der durch die ISO 14001 vorgegebene Methodik und die damit zusammenhängenden internen Verfahren und Abläufe ermittelt und bewertet.

In diesem Zusammenhang besteht jedoch keine wesentliche negative Auswirkung durch das Unternehmen.

Eine Konsultation möglicherweise betroffener Gemeinschaften hat seitens KSB nicht stattgefunden.

Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit Wasser (ESRS 2 IRO-1 x ESRS E3)

Eine Betrachtung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie der eigenen Geschäftstätigkeit und den Vermögenswerten des Unternehmens im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen hat qualitativ im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse stattgefunden.

Als Hilfsmittel für eine Quantifizierung hat KSB auf Unternehmensebene den WWF WRF (Water Risk Filter) und den Aqueduct Atlas verwendet.

Dieses Tool ermöglicht grundsätzlich die Analyse der potenziellen Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit Standorten des Unternehmens.

Durch dieses Tool wurden potenzielle Auswirkungen und Risiken, jedoch keine tatsächlichen Auswirkungen und Risiken aufgezeigt.

Die Ergebnisse des WWF WRF stimmen mit dem TNFD-LEAP-Ansatz (ein integrierter Ansatz, der von der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD) entwickelt wurde, um naturbezogene Themen zu identifizieren und zu bewerten) überein.

KSB hat die Möglichkeiten des WWF WRF genutzt, um seine Produktionsstandorte zu bewerten. Dabei hat sich herausgestellt, dass folgende Produktionsstandorte von KSB in Gebieten mit hohem Wasserstress liegen:

Lille (Frankreich), Pune, Shirwal, Sinnar und Vambori (alle Indien), Queretaro (Mexiko).

Das Reputationsrisiko im Water Risk Filter spiegelt die Wahrnehmung von Stakeholdern und lokalen Gemeinschaften wider, ob Unternehmen im Hinblick auf Wasser nachhaltig oder verantwortungsvoll wirtschaften. Dabei bezieht sich der Indikator auf die Branchen Automobilbau, elektrische Komponenten und Maschinenbau.

- Das Reputationsrisiko umfasst vier Risikokategorien:
- die kulturelle Bedeutung von Wasser für lokale Gemeinschaften
 - die Bedeutung der Süßwasser-Biodiversität
 - die mediale Aufmerksamkeit / Berichterstattung zu wasserbezogenen Themen
 - das Risiko hydro-politischer Konflikte in den Flusseinzugsgebieten

Für KSB sind die Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit dem Wasserverbrauch jedoch nicht wesentlich, da die eigenen Prozesse der Bearbeitung und Fertigung nicht wasserintensiv sind.

Neben dem WWF WRF Filter nutzt KSB auch Lebenszyklusanalysen (LCAs) für Pumpen und Armaturen: Zur Bewertung des Wasserverbrauchs und der Auswirkungen auf Meeresressourcen der Produkte und Prozesse hat KSB für wenige ausgewählte Produkte Lebenszyklusanalysen entlang der gesamten Wertschöpfungskette durchgeführt. Hierbei werden die Umweltauswirkungen aller relevanten Prozesse, von der Rohstoffgewinnung bis zum Produktlebensende, betrachtet und quantifiziert. Diese Analysen helfen dabei, den spezifischen Wasserverbrauch einzelner Produkte zu quantifizieren und damit Hotspots zu identifizieren, an denen Wasser effizienter genutzt werden kann.

Diese Berechnungen sind allerdings spezifisch für einzelne Produkte durchgeführt und sind daher nicht grundsätzlich verallgemeinerbar. KSB arbeitet daran, die allgemeinen Auswirkungen des Unternehmens und der Wertschöpfungskette auf Wasser- und Meeresressourcen besser zu verstehen und zu quantifizieren.

Zusätzlich arbeitet KSB im Rahmen der Geschäftsaktivitäten in den Anwendungsfeldern Wassergewinnung, Wasserförderung und Wasseraufbereitung mit Vertretern lokaler Gemeinschaften und Branchenakteuren zusammen, um regionale wasserbezogene Risiken und marine Ökosystemanfälligkeiten zu verstehen.

Dies ermöglicht es KSB, lokales Wissen einzubeziehen und Prioritäten in den Bereichen zu setzen, in denen die Aktivitäten des Unternehmens erhebliche Auswirkungen haben könnten.

Im Rahmen der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurde auf einen direkten Einbezug dieser externen Stakeholder verzichtet, deren Ansichten wurden jedoch durch interne Repräsentanten berücksichtigt.

Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (ESRS 2 IRO-1 x ESRS E4)

Im Rahmen der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und Ökosysteme qualitativ an KSB-eigenen Standorten und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betrachtet.

Um die Auswirkungen und Risiken im Zusammenhang mit dem Thema Biodiversität zu quantifizieren, hat KSB den WWF Biodiversity Risk Filter (BRF) angewendet. Dieses

Tool diente als Grundlage, um eine erste Einschätzung über potenzielle Auswirkungen auf die biologische Vielfalt und die Ökosysteme an den eigenen Produktionsstandorten zu erhalten.

Zu den durch KSB verwendeten Bewertungskriterien gehört:

- Eine branchenbezogene Bewertung der Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme
- Standortspezifische Risiken im Zusammenhang mit den Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme, wie die Nähe zu Naturschutzgebieten
- Standortspezifische Auswirkungen auf biologische Vielfalt und Ökosysteme

Die durch den WWF BRF abgedeckten Auswirkungen umfassen Landnutzungs-, Süßwasser- und Meeresnutzungsänderungen, direkte Ausbeutung, invasive gebietsfremde Arten, Verschmutzung und andere Auswirkungen.

Bei der Überprüfung der potenziellen Auswirkungen der Produktionsstandorte erreichte keiner der Standorte eine Bewertung des Indikators Belastungen für Biodiversität höher als 3,31. Dies entspricht einem mittleren Risiko. KSB geht daher davon aus, dass die potenziellen negativen Auswirkungen im niedrigen bis mittleren Bereich liegen.

Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen und deren Leistungen wurden im Rahmen der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse für die eigene Geschäftstätigkeit sowie vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet und bewertet. Diese Analyse diente dazu, potenzielle Risiken für das Geschäft von KSB zu identifizieren.

Bewertungskriterien waren dabei:

- Abhängigkeit von Wasserressourcen, natürlichen Rohstoffen (z.B. Holz, Agrarprodukte) und der Bedeutung von Bestäubungsleistungen
- Einbeziehung von Ökosystemdienstleistungen

Übergangsrisiken und physische Risiken sowie Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen hat KSB nicht ermittelt und bewertet.

Bei der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden auch systemische Risiken berücksichtigt.

Anhand des WWF BRF erfolgte zusätzlich eine eingeschränkte Bewertung systemischer Risiken, indem aggregierte Risiken betrachtet werden, die sich aus den grundlegenden Auswirkungen des Biodiversitätsverlustes ergeben.

Eine Konsultation betroffener Stakeholder wurde von KSB nicht durchgeführt. Die Interessen der Umwelt wurden im Prozess der doppelten Wesentlichkeitsanalyse durch interne Stakeholder abgebildet.

Der WWF BRF wurde für die Analyse von Standorten in für Biodiversität sensiblen Bereichen genutzt.

Das Ergebnis der Analyse der Produktionsstandorte zeigt für den Produktionsstandort in Alphen, Niederlande, das höchste potenzielle Risiko durch eine Nähe zu geschützten Gebieten.

(Score 4 – hohes potenzielles Risiko des Indikators 6.1 Geschützte / Erhaltene Gebiete, einschließlich des Natura 2000-Netzwerks geschützter Gebiete und der geschützten UNESCO-Weltnaturerbestätten).

KSB betreibt an diesem Standort elektrisch betriebene Bearbeitungsmaschinen, Montagen und Prüffelder und sieht keine negative Auswirkung auf schutzbedürftige Gebiete. Alle anderen KSB-Standorte liegen unterhalb dieses potenziellen Risikos. Auch an den anderen Standorten sieht KSB keine negative Auswirkung im Zusammenhang mit einer Verschlechterung natürlicher Lebensräume und der Habitate von Arten sowie Störungen der Arten, für die das Schutzgebiet ausgewiesen wurde.

KSB sieht aktuell keine wesentliche Auswirkung und damit auch keine Notwendigkeit, Abhilfemaßnahmen in Bezug auf die biologische Vielfalt zu ergreifen.

Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS 2 IRO-1 x ESRS E5)

Im Rahmen der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse hat KSB seine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten überprüft und die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft erfasst und analysiert. Eine Konsultation betroffener Gemeinschaften hat im Berichtsjahr seitens KSB nicht stattgefunden.

Dabei wurden die eigene Geschäftstätigkeit sowie die gesamte Wertschöpfungskette analysiert und die Ressourcenzuflüsse, Ressourcenabflüsse und Abfälle bewertet.

Zur Überprüfung seiner Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten nutzt KSB zusätzlich die Bewertungsmethodik anhand von Kreislaufwirtschaftsindikatoren wie den MCI (Material Circularity Indicator) der Ellen MacArthur Foundation für ausgewählte Produkte.

Das Unternehmen hat am Beispiel von fünf repräsentativen Standardprodukten mit Hilfe eines unabhängigen Beraters Analysen durchgeführt, um die Zirkularität dieser Produkte und Ressourcenströme auf Basis des MCI abzuschätzen.

Die von der Ellen MacArthur Foundation vorgegebenen Modelle ermöglichen einen fairen Vergleich des Materialeinsatzes und des Potenzials zur Wiederverwendung und Verwertung von Produkten und Komponenten. Mit Hilfe des MCI konnte das Unternehmen eine strukturierte Einschätzung der Ressourceneffizienz über den gesamten Produktlebenszyklus hinweg vornehmen.

Annahmen und spezifische Analyse: Der MCI bewertet die Materialien und Bauteile in Bezug auf ihren Anteil an Primär- und Sekundärrohstoffen, die Recyclingfähigkeit und die Wiederverwendung von Komponenten. Die Bewertung basiert auf der Annahme, dass eine höhere Zirkularität zu geringerer Umweltbelastung und Ressourcennutzung führt. Zur Datenerhebung wurden unternehmensinterne Ökobilanzierungswerkzeuge und Recyclingquoten herangezogen, um den MCI-Wert für verschiedene Produktkategorien zu berechnen.

KSB nimmt an, dass die durchgeführten Analysen repräsentativ für das gesamte Produktportfolio des Unternehmens sind.

Ergebnisse der MCI-Bewertung: Die Analyse mit dem MCI zeigte, wie sich durch den Einsatz von recycelten Metallen und optimiertes Design eine höhere Materialeffizienz und Ressourcenschonung erreichen lässt.

KSB sieht aktuell keine wesentliche Auswirkung im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.

Themenbezogene Angabepflichten im Zusammenhang mit Unternehmensführung (ESRS 2 IRO-1 x ESRS G1)

Im Rahmen der durchgeführten doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden alle potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung erfasst und bewertet.

Dabei werden die folgenden relevanten Kriterien berücksichtigt:

Standort

Das Unternehmen betreibt Produktionsstandorte, Forschungs- und Entwicklungszentren sowie Vertriebsbüros in mehreren Ländern weltweit.

Neben dem zentralen Group Compliance Office gibt es für jeden KSB-Standort eine lokale Compliance-verantwortliche Stelle. Group Compliance führt zusammen mit externen Beratern On-Site Assessments (Überprüfung des Compliance-Management-Systems von KSB auf dezentraler Ebene) durch. Dabei werden gemeinsam mit dem lokalen Management und dem jeweils örtlich zuständigen Local Compliance Officer (LCO) Risikobewertungen durchgeführt.

Außerdem wurde 2024 durch Group Compliance zusammen mit externen Beratern ein konzernweites Bottom-Up Risk Assessment zu Korruptionsprävention und Kartellrecht gestartet. Dadurch kann beurteilt werden, ob diesbezügliche Risiken angemessen gesteuert sind.

Alle KSB-Gesellschaften melden zudem ihre geschäftlichen Risiken und die sich daraus ergebenden finanziellen Konsequenzen in ein zentral geführtes Risikomanagement-System.

Tätigkeit

Die Geschäftstätigkeiten des Unternehmens umfassen die Entwicklung, Produktion und den Vertrieb von Pumpen und Armaturen sowie Serviceleistungen.

Das Verfahren berücksichtigt Auswirkungen, Risiken und Chancen im gesamten Lebenszyklus der Produkte – von der Rohstoffbeschaffung über die Herstellung bis hin zur Nutzung durch Kunden.

Sektor

Als Teil der Maschinenbauindustrie sind branchenspezifische Risiken wie technologische Innovationen, Marktveränderungen und regulatorische Anforderungen wie Umwelt- und Sicherheitsstandards zentral. Prozesse des Unternehmens im Zusammenhang mit der Einhaltung von lokalen und regionalen Vorgaben, internationalen Handelsbeschränkungen und Sanktionen unterstützen KSB bei der Einhaltung dieser Regelung.

Struktur der Transaktionen

Bei der Bewertung von Risiken im Zusammenhang mit Fusionen, Übernahmen und anderen strategischen Transaktionen werden Due-Diligence-Prozesse eingesetzt, die ESG-Kriterien (Umwelt, Soziales, Governance) integrieren. Dies umfasst die Analyse potenzieller Verstöße gegen

Anti-Korruptionsrichtlinien, Menschenrechte und andere Governance-Risiken.

Dies wird gegebenenfalls an neue regulatorische Anforderungen und Marktbedingungen angepasst.

Dieses Vorgehen unterstützt das Unternehmen dabei, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung sicherzustellen und langfristigen Erfolg in einem wettbewerbsintensiven globalen Markt zu sichern.

In ESRS enthaltene, von dem nichtfinanziellen Bericht des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten (IRO-2)

Im finalen Ergebnis ergab die doppelte Wesentlichkeitsanalyse, dass von den insgesamt 37 möglichen Unter-Themen der ESRS insgesamt 12 für KSB wesentlich sind.

Diese lassen sich aggregiert zu den übergeordneten Themen im Bereich Umweltinformationen, Sozialinformationen sowie Unternehmensführung zuordnen.

Ausgeschlossen wurden die Themen Biologische Vielfalt und Ökosysteme, Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft, Betroffene Gemeinschaften und Verbraucher und Endnutzer, da die Auswirkungen, Chancen oder Risiken als gering einzustufen sind.

Für KSB relevante ESRS-Standards und wesentliche Unterthemen

ESRS E1 Klimawandel

- Anpassung an den Klimawandel
- Klimaschutz
- Energie

ESRS E2 Umweltverschmutzung

- Besorgniserregende und besonders besorgniserregende Stoffe

ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

- Wasser

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

- Arbeitsbedingungen
- Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

- Arbeitsbedingungen
- Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle
- Sonstige arbeitsbezogene Rechte

ESRS G1 Unternehmensführung

- Unternehmenskultur
- Korruption und Bestechung

Die Definition der Wesentlichkeitsschwelle für Auswirkungen erfolgte nach Vorgaben der European Financial Reporting Advisory Group (EFRAG). Entsprechend dieser Leitlinien wurden tatsächliche Auswirkungen als wesentlich eingestuft, wenn sie mit einem Wert von acht oder höher (d.h. wichtig) bewertet wurden.

Für potenzielle Auswirkungen ergibt sich die Wesentlichkeit aus einer Matrix, die den Schweregrad und die Wahrscheinlichkeit des Eintretens der Auswirkung bewertet. Diese Matrix wurde bereits weiter oben im Bericht dargestellt.

In finanzieller Hinsicht wurden Risiken und Chancen als wesentlich angesehen, wenn sie den Schwellenwert in der Kombination von Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadenshöhe von 5 Mio. € überschritten haben.

KSB hat die in den ESRS geforderten qualitativen und quantitativen Angaben zu den wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen berichtet.

Die Übersicht zu den Offenlegungsanforderungen ist im Anhang zu diesem Nachhaltigkeitsbericht enthalten.

Umweltinformationen

- 132 Klimawandel
- 150 EU-Taxonomieverordnung
- 158 Umweltverschmutzung
- 161 Wasser- und Meeresressourcen

Klimawandel

24 % weniger Emissionen im eigenen Betrieb im Vergleich zum Basisjahr, 78 % Strom aus erneuerbaren Quellen. KSB leistet dadurch einen Beitrag zum Klimaschutz.



E1: Klimawandel:

Auswirkungen, Risiken und Chancen

	Status		Verortung in der Wertschöpfungskette			Auswirkungen		Risiken und Chancen		Zeithorizont
	Potenziell	Tatsächlich	Vorgelagert	Eigene Tätigkeit	Nachgelagert	Positiv	Negativ	Risiko	Chance	
IRO 1: Energieverbrauch und Treibhausgasemission		x	x	x	x		x			kurzfristig
IRO 2: Eindämmung Auswirkung des Klimawandels - Überschwemmungsschutz	x				x	x				kurzfristig
IRO 3: Reduktion Stromverbrauch in Nutzungsphase	x				x	x				kurzfristig

ESRS E1 Klimawandel

Eine detaillierte Beschreibung zu den wesentlichen Auswirkungen im Bereich Klimawandel ist im Abschnitt Allgemeine Informationen – Strategie zu finden.

E1-1: Übergangsplan für den Klimaschutz

Im Berichtsjahr 2024 erfolgte erstmalig die vollständige Konsolidierung der wesentlichen Treibhausgase der operativ kontrollierten Tochtergesellschaften. Diese bildete die Basis für die Ermittlung eines Übergangsplans.

KSB wird den detaillierten Übergangsplan voraussichtlich bis zum Geschäftsjahr 2027 finalisieren und veröffentlichen. Dabei werden auch die Anforderungen der geplanten Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) berücksichtigt, um eine kohärente Nachhaltigkeitsstrategie zu gewährleisten.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3 x ESRS E1)

Im Rahmen der im Abschnitt Allgemeine Informationen beschriebenen und durchgeführten Risikoanalysen für klimabezogene physische und klimabezogene Übergangsrisiken hat KSB im Berichtsjahr kein wesentliches Risiko identifiziert.

Die auf Basis der physischen und transitorischen Klimarisiken (die im Abschnitt Allgemeine Informationen detailliert beschrieben sind) durchgeführte Resilienz-Analyse von KSB basiert auf allen Segmenten, Marktbereichen, Regionen und Konzernfunktionen des Unternehmens sowie den damit verbundenen regionalen und globalen Lieferketten.

Die Resilienz-Analyse wurde im Berichtsjahr überprüft und nutzt die Klimaszenarien-Analyse, wie sie von der Task Force on Climate-related Financial Disclosures (TCFD) empfohlen wird.

Diese Analysen wurden herangezogen, um die Resilienz von KSB gegenüber den verschiedenen Risiken zu bewerten.

Kritische Annahmen über den Übergang zu einer CO₂-armen und resilienten Wirtschaft Makroökonomische Trends

Der Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft wird durch weltweit verstärkte Klimapolitiken und CO₂-Bepreisung gefördert. Dies führt zu Veränderungen in den Lieferketten, verstärktem Fokus auf nachhaltige Produkte und Dienstleistungen sowie einer steigenden Nachfrage nach energieeffizienten Lösungen. KSB könnte dadurch einen Anstieg in der Nachfrage nach klimafreundlichen Technologien erleben, insbesondere in den Bereichen Industrie, Wasser- und Energiemanagement, um den erhöhten Anforderungen an Energieeffizienz und Emissionsminderung gerecht zu werden.

Energieverbrauch und Energiemix

Unternehmen stehen zunehmend vor der Herausforderung, ihren Energieverbrauch in der Produktion sowie im Betrieb ihrer Produkte zu senken und auf erneuerbare Energien umzustellen, um Emissionsziele zu erreichen. Auch KSB treibt diesen Wandel aktiv voran, indem das Unternehmen an den weltweiten Standorten die eigene Produktion als auch den Bezug erneuerbarer elektrischer Energie ausbaut und Energieeffizienzmaßnahmen umsetzt.

Der globale Energiemix wird sich dadurch verstärkt hin zu erneuerbaren und nuklearen Energiequellen verschieben, während konventionelle Energieträger an Bedeutung verlieren werden. Diese Transition verläuft im 1,5°-Szenario beschleunigt, während sie sich im 4°-Szenario verzögert und abgeschwächt darstellt.

KSB legt daher weiterhin einen klaren Fokus auf die Entwicklung:

- energieeffizienter Pumpen- und Automationslösungen,
- von Technologien zur Förderung erneuerbarer und nuklearer Energiequellen,
- sowie den Einsatz digitaler und automatisierter Steuerungssysteme zur Optimierung des Energieverbrauchs in betrieblichen Prozessen.

Technologischer Wandel

Der Übergang zu einer CO₂-armen Wirtschaft wird durch rasche technologische Innovationen in den Bereichen Energieeffizienz, emissionsarme Technologien und digitale Lösungen vorangetrieben.

Für KSB bedeutet dies, dass Investitionen in Forschung und Entwicklung notwendig sind, um emissionsarme und digitale Produkte zu entwickeln, die den Anforderungen eines sich verändernden Marktes entsprechen. Dazu gehört die Entwicklung von intelligenten Pumpenlösungen mit integrierten Automationsfunktionen.

Angewandte Zeithorizonte und ihre Ausrichtung auf Klima- und Geschäftsszenarien

Die Resilienz-Analyse unterscheidet drei zeitliche Horizonte, welche für die Bewertung wesentlicher Risiken und Chancen relevant sind:

Kurzfristiger Zeithorizont (bis zu einem Jahr):

Im kurzfristigen Zeithorizont fokussiert sich KSB auf die Bewertung aktueller Klimarisiken, insbesondere auf akute physische Risiken wie Überschwemmungen und Hitzeperioden, die Auswirkungen auf Produktionsstandorte und Lieferketten haben können.

Mittelfristiger Zeithorizont (bis zu fünf Jahre):

Innerhalb der nächsten fünf Jahre liegt der Fokus auf der Einführung strengerer Klimapolitiken und dem Einfluss von Marktveränderungen. Es wird erwartet, dass transitorische Risiken wie neue gesetzliche Vorschriften und Regulierungen in Bezug auf CO₂-Emissionen sowie veränderte Marktanforderungen (z.B. Nachfrage nach energieeffizienten Produkten) zunehmen. KSB wird in diesem Zeitraum darauf abzielen seine Produktpalette anzupassen, um diese Anforderungen zu erfüllen. Strategische Investitionen in technologische Innovationen und die Digitalisierung von Produkten und Prozessen stehen im Mittelpunkt, um wettbewerbsfähig zu bleiben.

Langfristiger Zeithorizont (über fünf Jahre):

Auf längere Sicht wird die Transformation hin zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft erwartet. KSB wird in diesem Zeitraum klimaneutrale Produkte und Dienstleistungen entwickeln und plant nachhaltigere Geschäftsmodelle einzuführen, um den langfristigen Übergangsrisiken wie dem vollständigen Verbot fossiler Brennstoffe zu begegnen. Strategien zur Klimaanpassung, einschließlich der Sicherstellung der Resilienz der eigenen Produktionsstätten und Lieferketten, stehen im Vordergrund.

Klimaschutzmaßnahmen und Mittel

KSB plant die Umsetzung verschiedener Klimaschutzmaßnahmen, darunter die Reduktion der betrieblichen CO₂-Emissionen, die Umstellung auf erneuerbare Energien sowie die Optimierung von Produktionsprozessen, um die Energieeffizienz zu steigern. Die hierfür erforderlichen Maßnahmen sind bereits weitgehend in der aktuellen Mittelfristplanung berücksichtigt, sodass derzeit keine wesentlichen Sonderinvestitionen erforderlich sind. Eine übergreifende

Betrachtung im Rahmen der Resilienzanalyse ist daher bislang nicht notwendig.

Die Resilienz des Geschäftsmodells und der Lieferketten ist nach der aktuellen Einschätzung von KSB durch den diversifizierten globalen Produktionsverbund mit mehreren produzierenden Werken pro Produkt, wie auch mehreren Hauptlieferanten (mindestens zwei Lieferanten für die kritischen Bauteile) gegeben.

Pumpen und Armaturen werden sowohl für die Abschwächung der Auswirkungen des Klimawandels als auch für die Eindämmung und Verhinderung von klimabedingten Katastrophen benötigt.

Durch die breite Kundenbasis in den unterschiedlichen Märkten und Anwendungen kann KSB negative Entwicklungen kompensieren.

Anpassungsfähigkeit des Geschäftsmodells an den Klimawandel

Die Resilienzprüfung des Geschäftsmodells von KSB hat ergeben, dass das Unternehmen langfristig über eine sehr gute Basis für erfolgreiches Geschäft verfügt und widerstandsfähig aufgestellt ist. KSB ist in der Lage, in allen betrachteten Klimaszenarien Geschäft in den Märkten zu generieren und mögliche negative Entwicklungen in einzelnen Anwendungen sehr gut zu kompensieren.

Hinsichtlich der analysierten Klimaszenarien und zugrunde liegenden Annahmen ergeben sich lediglich Verschiebungen des Geschäfts auf einzelne Anwendungsfelder.

KSB verfügt nach der Analyse über die Fähigkeit:

- den ständigen Zugang zu Finanzmitteln zu erschwinglichen Kapitalkosten sicherzustellen
- bestehende Vermögenswerte flexibel umzuwidmen, zu modernisieren oder stillzulegen
- das Produkt- und Dienstleistungsportfolio gezielt an veränderte Anforderungen anzupassen
- die Umschulung der Arbeitskräfte zu gewährleisten, um neue Technologien und Marktbedürfnisse zu bedienen

E1-2: Konzepte im Zusammenhang mit Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

KSB orientiert sich an den festgelegten Unternehmensleitlinien und den umweltbezogenen geltenden Gesetzen, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren sowie die Umwelt- und Klimaschutzaktivitäten des Unternehmens kontinuierlich zu verbessern.

Zusätzlich hat KSB im Berichtsjahr die Klimaschutzrichtlinie aufgrund der neuen Treibhausgasreduktionsziele aktualisiert.

Richtlinie: Klimaschutzrichtlinie

Wichtigste Inhalte, allgemeine Ziele und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen:

Die Klimaschutzrichtlinie der KSB-Gruppe unterstützt das Ziel, einen aktiven Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen (THG) zu leisten. Sie legt Grundprinzipien und Ziele für den Klimaschutz fest, um profitables Wachstum mit der Verantwortung für nachhaltiges Handeln in Einklang zu bringen.

Mit dieser Richtlinie verpflichtet sich KSB, die Energiewende hin zu erneuerbaren Energiequellen zu fördern und die Vermeidung sowie Reduzierung von THG-Emissionen global zu unterstützen – insbesondere durch die eigenen Produkte und Lösungen. Zudem zielt KSB darauf ab, die Folgen des Klimawandels zu mindern und gleichzeitig die Umweltbelastung zu verringern. Die Richtlinie dient als zentrale Grundlage für das Engagement von KSB im Bereich Klimaschutz.

Warum das Klima für KSB wichtig ist:

Es besteht breiter wissenschaftlicher Konsens darüber, dass menschliche Aktivitäten, insbesondere die Verbrennung fossiler Brennstoffe, maßgeblich zur globalen Erwärmung beitragen. Dies hat bereits zu einem signifikanten Anstieg der Temperaturen und des Energieverbrauchs weltweit geführt. Der Klimawandel hat schwerwiegende Auswirkungen auf Menschen, Ökosysteme und Volkswirtschaften. Eine intakte Umwelt ist essenziell für die menschliche Gesundheit, während die Risiken des Klimawandels bereits jetzt globale Volkswirtschaften belasten und in Zukunft noch stärker betreffen werden.

Überwachungsprozess:

Die (regionalen / lokalen) Koordinatoren für Nachhaltigkeit sind für die Entwicklung, Koordination und Umsetzung von Maßnahmen zur THG-Senkung und -Berichterstattung verantwortlich. Die Unternehmensleitung wird durch die Sitzungen des Nachhaltigkeitskomitees, an denen die relevanten Unternehmensbereiche (Finanzen, HR, Einkauf, Unternehmensstrategie, Integriertes Management) teilnehmen, dreimal im Jahr informiert. In diesen Sitzungen wird der Status der Klimaschutzmaßnahmen besprochen. Zusätzlich sind die Mitarbeiter aufgefordert, aktiv zur Umsetzung der Klimaschutzrichtlinie beizutragen. Sie sind eingeladen umweltbewusstes Verhalten zu praktizieren und Vorschläge zur Verbesserung der Nachhaltigkeitsaktivitäten zum Schutz des globalen Klimas einzubringen.

Anwendungsbereich und Wertschöpfungskette:

Die Klimaschutzrichtlinie ist für das Unternehmen gültig und bezieht die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette mit Fokus auf eingekaufte Waren und Dienstleistungen und die Produktbetriebsphase mit ein.

Verantwortliche Organisationsebene:

Die Unternehmensleitung von KSB hat die Gesamtverantwortung für die Umsetzung der Klimaschutzrichtlinie. Sie stellt sicher, dass die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden, um die Ziele der Treibhausgas (THG)-Reduktion zu erreichen und fördert eine Kultur des Umweltbewusstseins und der Nachhaltigkeit im Unternehmen.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter:

- Pariser Klimaschutzabkommen
- 17 Ziele der Vereinten Nationen für nachhaltige Entwicklung
- UN Global Compact

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern:

Ein direkter Einbezug externer Stakeholder bei der Entwicklung der Klimaschutzrichtlinie hat nicht stattgefunden.

Verfügbarkeit der Richtlinie für Interessenträger:

Die Klimaschutzrichtlinie steht den Mitarbeitern über das Richtlinienmanagement im KSB-Intranet zur Verfügung und wird externen Stakeholdern über die Website der KSB-Gruppe zugänglich gemacht.

Der Bereich Klimaschutz wird in den Konzepten des Unternehmens berücksichtigt. ☒ JA ☐ NEIN

Die Klimaschutzrichtlinie von KSB zielt darauf ab, den Energieverbrauch und die damit verbundenen Treibhausgasemissionen in der gesamten Wertschöpfungskette zu senken. Dies umfasst die Produktionsstandorte, die Fahrzeugflotte sowie vor- und nachgelagerte Prozesse wie den Einkauf von Rohmaterialien und Vorprodukten sowie den Betrieb der KSB-Produkte.

Der Bereich Anpassung an den Klimawandel wird in den Konzepten des Unternehmens berücksichtigt. ☒ JA ☐ NEIN

Entsprechend der KSB-Klimaschutzrichtlinie möchte das Unternehmen mit seinen Produkten und Lösungen die Auswirkungen des Klimawandels begrenzen und eine Anpassung an den Klimawandel erleichtern.

Der Bereich Energieeffizienz wird in den Konzepten des Unternehmens berücksichtigt.	☒ JA	☐ NEIN

Im Rahmen der Klimaschutzrichtlinie hat das Unternehmen im Berichtsjahr ein Energiemanagementsystem gemäß ISO 50001 an den deutschen Produktionsstandorten Frankenthal, Pegnitz und Halle (Saale) der KSB SE & Co. KGaA eingeführt. Damit erfüllt KSB die Vorgaben des Energieeffizienzgesetzes (EnEfG) und hat eine Energiepolitik nach den Anforderungen der ISO 50001 etabliert.

Der Bereich „Einsatz erneuerbarer Energien“ wird in den Konzepten des Unternehmens berücksichtigt.	☒ JA	☐ NEIN

KSB bewertet und kommuniziert intern die Energie- und Treibhausgasintensität unterschiedlicher Gesellschaften im Abgleich mit dem Umsatz und möchte damit die zunehmende Nutzung von erneuerbaren Energien anregen. Zusätzlich hat KSB eine Zielvorgabe für den erneuerbaren Anteil elektrischer Energie für das Jahr 2030 definiert.

Sonstige Bereiche, die in den Konzepten des Unternehmens berücksichtigt werden.	☐ JA	☒ NEIN

E1-3: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakzepten

Für die Planung und Umsetzung der ESG-relevanten Maßnahmen hat KSB ein Nachhaltigkeitsnetzwerk gebildet. Alle KSB-Regionen sind Teilnehmer dieses Netzwerks und tauschen sich regelmäßig, alle sechs Wochen, über die geplanten Maßnahmen und die Entwicklung der ESG-Themen in den Regionen aus. Das Nachhaltigkeitsnetzwerk konsolidiert die durchgeführten und geplanten regiona-

len Maßnahmen für die KSB-Gruppe. Die notwendigen Investitionen werden regional geplant und sind Bestandteil des regulären Budgetierungsprozesses bei KSB.

Ein detaillierter Maßnahmenplan gemäß den Anforderungen der ESRs liegt derzeit noch nicht vor, da bislang kein Übergangsplan zur Klimaneutralität definiert wurde. Infolgedessen können derzeit keine erwarteten oder bereits erzielten Treibhausgasreduktionen auf Basis der Einzelmaßnahmen ausgewiesen werden.

Allerdings betrachtet KSB bereits seit dem Jahr 2018 die für Treibhausgase wesentlichen Unternehmensstandorte und deren Scope-1 und 2-Emissionen und hat Reduktionsmaßnahmen definiert.

Die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen ist von der jeweiligen aktuellen wirtschaftlichen Situation des Unternehmens abhängig und wird daher im Rahmen der regelmäßigen Budgetplanung bewertet und entschieden.

Im Rahmen des Übergangsplans zur Klimaneutralität soll auch eine Investitionsplanung für benötigte Maßnahmen erstellt und durch Geschäftsleitung sowie Verwaltungs- und Aufsichtsrat genehmigt werden.

KSB hat im Berichtsjahr keine erheblichen Geldbeträge für die Durchführung der ergriffenen oder vorgesehenen Maßnahmen investiert.

Zur Reduktion der Treibhausgase der Kategorien Scope 1, 2 und 3.11 arbeitet KSB kontinuierlich an der Umsetzung folgender ausschlaggebender Maßnahmen (aktuell und zukünftig) und wird diese im Rahmen der Erarbeitung des Maßnahmenplans zur Klimaneutralität weiter ausbauen:

Nutzung von erneuerbarer Energie

Ausbau der eigenen Produktion durch Photovoltaikanlagen und Kauf von erneuerbarer Energie:

Maßnahmen im Berichtsjahr 2025 im Zusammenhang mit dem Kauf von erneuerbarer elektrischer Energie	- Die Standorte Frankenthal und Halle (KSB SE & Co. KGaA) beziehen zum ersten Mal 100 % erneuerbaren Strom - Der Anteil erneuerbarer elektrischer Energie am Standort Shanghai im Berichtsjahr ist aufgrund der Erweiterung des PPAs (Power Purchase Agreements) auf über 50% gestiegen - Für den Standort Pimpri (Indien) wurde zusätzliche erneuerbare elektrische Energie (Gesamtanteil größer 75%) auf Basis eines PPA bezogen
Erwartete THG-Reduktion	–
Erzielte THG-Reduktion	ca. 8.500 t CO₂e
Umfang	Der Anteil der von Graustrom auf erneuerbare Energiequellen umgestellten Strommenge beträgt ca. 10 % des gesamten Strombedarfs des Unternehmens. Maßgeblich hierfür war insbesondere die Umstellung der energieintensiven Produktionsstandorte in Frankenthal und Halle (Saale), an denen große Produktionsanlagen betrieben werden
Zeithorizonte	Die genannten Maßnahmen greifen kurzfristig und tragen dazu bei, langfristig einen hohen Anteil an erneuerbarer elektrischer Energie zu erreichen

Maßnahmen im Berichtsjahr 2025 im Zusammenhang mit dem Ausbau der eigenen Produktion von erneuerbarer Energie	Neue Photovoltaik-Anlagen wurden in Betrieb genommen am: • Standort Halle (Deutschland) • Standort Alphen (Niederlande) • Standort Bundamba (Australien) • Standort Singapur (Singapur) • Standort Prag (Tschechien) • Standort Johannesburg (Südafrika) • Standort Wavre (Belgien) • Standort Carapachay (Argentinien)
Erwartete THG-Reduktion	-
Erzielte THG-Reduktion	• ca. 500 t CO ₂ e
Umfang	Einige oben aufgelistete an einzelnen Standorten umgesetzte Maßnahmen
Zeithorizonte	Die genannten Maßnahmen greifen kurzfristig und tragen dazu bei, langfristig einen hohen Anteil an erneuerbarer elektrischer Energie zu erreichen

Energieeffizienz und Substitution fossiler Energieträger

Gebäude-Effizienz:

- Bauprojekte (Neubauten und Sanierungen)
- Energetische Maßnahmen (Dämmung, Austausch von Beleuchtungssystemen)

Prozess-Effizienz:

- Erneuern von Maschinen und Anlagen mit geringer Energieeffizienz
- Umstellung von Heizungssystemen

Fahrzeugflotte:

- KSB stellt die eigene Fahrzeugflotte langfristig auf Elektroantriebe um und investiert in Ladeinfrastruktur.

Maßnahmen im Berichtsjahr 2025	Gebäude-Effizienz: • Mehrere Maßnahmen im Zusammenhang mit Isolierung von Gebäuden, Austausch von Fenstern, Austausch von Beleuchtung durch LED und Installation von Wärmepumpen an Standorten in Belgien, Deutschland und Frankreich Prozess-Effizienz: • Mehrere Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Austausch Zu- und Abluftanlagen an Standorten in Deutschland
Erwartete THG-Reduktion	-
Erzielte THG-Reduktion	• ca. 1.000 t CO ₂ e
Umfang	Einige oben aufgelistete an einzelnen Standorten umgesetzte Maßnahmen.
Zeithorizonte	Die Maßnahmen greifen kurzfristig
Maßnahmen im Berichtsjahr 2025	Fahrzeugflotte: • Ersatz mehrerer Fahrzeuge durch Fahrzeuge mit Elektroantrieb
Erwartete THG-Reduktion	-
Erzielte THG-Reduktion	• ca. 42 t CO ₂ e
Umfang	Diese Maßnahmen betreffen die Fahrzeuge von KSB, die unter operative Kontrolle fallen (KSB-Fahrzeugflotte)
Zeithorizonte	Die Maßnahmen greifen kurzfristig und tragen dazu bei, die Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit der Fahrzeugflotte zu senken

Die aus der Umsetzung der genannten Maßnahmen resultierenden Investitionsausgaben (CapEx) sind im Wesentlichen den im Abschnitt EU-Taxonomie definierten Wirtschaftstätigkeiten CCM 7.2 / CE 3.2 „Renovierung bestehender Gebäude“ sowie CCM 7.6 „Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien“ zuzuordnen.

Steigerung der Produkteffizienz

Zur Reduktion des Energieverbrauchs in der Betriebsphase der Produkte bietet KSB bereits hocheffiziente Lösungen mit hohem Automatisierungsgrad und zusätzliche Sensoren für die Erkennung von Einsparpotenzialen an.

Maßnahmen im Berichtsjahr 2025	Markteinführung neuer Produkte: • Calio Pro Plus • MultiTec Plus (Größe 125 & 150) • UPA S 12" und 14" • AmaCan • Amarex Pro in Atex Ausführung
Erwartete Ergebnisse	Reduktion der Energieverbräuche und der damit in Verbindung stehenden Treibhausgasemissionen während der Betriebsphase der KSB-Produkte
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele	KSB hat im Berichtsjahr ein Ziel im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch der Wasserpumpen definiert
Umfang	Auch wenn die Einsparung bezogen auf einzelne Produkte eher gering ist, so wirkt sich die Gesamteinsparung abhängig von der verkauften Stückzahl und der Betriebsdauer dennoch erheblich aus.
Zeithorizonte	Die Maßnahmen greifen kurzfristig und tragen dazu bei, die Energieverbräuche und Treibhausgasemissionen im Betrieb der Produkte zu reduzieren.

Naturbasierte Lösungen (NbS)

KSB nutzt aktuell keine naturbasierten Lösungen wie Wiederaufforstungsprojekte zur langfristigen Bindung von CO₂.

Neue Produkte für den Überflutungsschutz

Im Zusammenhang mit dem Überflutungsschutz hat KSB im Berichtsjahr folgende Produkte entwickelt und verkauft.

Maßnahmen im Berichtsjahr 2025	Markteinführung neuer Produkte: - AmaCan - Flood Fighter L (Markteinführung initial im Oktober 2024)
Erwartete Ergebnisse	Reduktion des Überflutungsrisikos bei Überschwemmungsgebieten, Gebäuden und Anlagen
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele	-
Umfang	Einige Produkte im Marktbereich Wasser und Gebäudetechnik mit Bezug zur Anwendung Entwässerung
Zeithorizonte	Die Maßnahmen greifen kurzfristig und tragen dazu bei, das Risiko von Überflutungen und deren Auswirkungen zu reduzieren.

Maßnahmen zu den Aspekten mit Bezug zu Scope 3, Kategorie 3.1 und zusätzliche Maßnahmen zu Scope 3, Kategorie 3.11 sollen mittelfristig erarbeitet werden.

E1-4: Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die Folgen des Klimawandels begrenzen und die Umwelt schützen – diese Aufgaben lassen sich nur gemeinsam bewältigen. Als produzierendes Unternehmen achtet KSB auf einen verantwortungsvollen Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Deshalb reduziert das Unternehmen den Verbrauch von Energie und Rohstoffen gezielt. Das verringert nicht nur die negativen Auswirkungen auf die Umwelt, sondern erhöht zugleich die Profitabilität des Unternehmens.

KSB hatte sich auf Basis des Jahres 2018 für den Zeitraum 2019 bis 2025 CO₂-Reduktionsziele (Scope 1 & 2 marktbasiert) gesetzt. Diese Ziele wurden bereits im Geschäftsjahr 2024 erfüllt. Dies war der Anlass, im laufenden Geschäftsjahr neue Ziele für den Bereich Klimawandel festzulegen, die ab dem Jahr 2025 wirksam sind. Diese Ziele umfassen auch neue THG-Reduktionsziele für den Zeitraum 2025 bis 2030, die auf dem Basisjahr 2024 beruhen.

Entsprechend dem sektorübergreifenden 1,5 °C-konformen Reduktionspfad bis 2030, wird angestrebt die THG-Emissionen Scope 1 und 2 marktbasiert um 25,2 % und die wesentlichen THG-Emissionen Scope 3 um 15 % zu reduzieren. Dabei beabsichtigt KSB, die Zielerreichung innerhalb der Scope-1- und marktbasierten Scope-2-Emissionen im Verhältnis 1:3 aufzuteilen.

Übersicht der THG-Emissionsreduktionsziele für den Zeitraum 2025–2030

Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe des Konzepts	Die Ziele entsprechen den Zielvorgaben des Konzepts.
Angestrebtes Zielniveau und Zeitraum für Zielerreichung (inkl. Etappenziele)	Reduktionsziel in % der t CO ₂ e bis 2030: Scope 1 & 2 marktbasiert: – 25,2 % (Basisjahr 2024) Scope 3.1 & 3.11: – 15 % (Basisjahr 2024)
Basisjahr und Basiswert vs. aktueller Stand	Scope 1 & 2 marktbasiert: 2024 / 76.039 t CO ₂ e (Basiswert) 2025 / 57.604 t CO ₂ e Scope 3.1 & 3.11: 2024 / 305.543.744 t CO ₂ e (Basiswert) 2025 / 317.756.805 t CO ₂ e
Einbeziehung der Interessenträger	Ein Einbezug von Interessenträgern für die Festlegung dieses Ziels hat nicht stattgefunden.
Änderung der Ziele und Parameter	Keine Änderung
Aktueller Fortschritt [%]	Scope 1 & 2: –24 % Scope 3: +4 %
Prozentsatz der durch dieses Ziel abgedeckten Scope-1-THG-Emissionen [%]	100 %
Prozentsatz der durch dieses Ziel abgedeckten marktbasierten Scope-2-THG-Emissionen [%]	100 %
Prozentsatz der durch dieses Ziel abgedeckten wesentlichen Scope-3-THG-Emissionen [%]	100 %
Prozentsatz der durch dieses Ziel abgedeckten THG-Gesamtemissionen (Scopes 1, 2, 3) [%]	100 %
Annahme	Orientierung an sektorübergreifendem Reduktionspfad (1,5 °C-konformen) Umfang der Treibhausgase: Kohlendioxid (CO ₂), Methan (CH ₄), Distickstoffmonoxid (N ₂ O), Hydrofluorcarbone (HFCs), Perfluorcarbone (PFCs), Schwefelhexafluorid (SF ₆), Stickstofftrifluorid (NF ₃)
Methodik	GHG Protocol Corporate Standard (marktbasiert für Scope 2 gemäß GHG Protocol Scope 2 Guidance)

KSB hat für den Zielzeitraum 2025-2030 den Baseline-Wert, basierend auf dem Basisjahr 2024, festgelegt. Der gewählte Baseline-Wert wird als repräsentativ für die Unternehmensaktivitäten und Treibhausgasemissionen erachtet, da im Referenzzeitraum:

- keine wesentlichen Akquisitionen durchgeführt wurden
- keine grundlegenden Änderungen am Geschäftsmodell stattfanden
- keine wesentlichen Änderungen in der Datenerhebung sowie betreffend der Schätzmethodiken auftraten

Im Berichtsjahr wurde die Methodik zur Ermittlung der Stückzahlen verkaufter Pumpen und Armaturen weiterentwickelt. Infolge dieser methodischen Verbesserung erfolgte eine Neuberechnung des Basisjahreswertes (2024) für die Treibhausgasemissionen der Kategorie Scope 3.11 („Nutzung verkaufter Produkte“). Die Anpassung dient der Erhöhung der Datenqualität und der Genauigkeit der Emissionsberechnung. Aufgrund dieser methodischen Änderung sind sowohl der Gesamtwert der Scope-3-THG-Emissionen als auch die Emissionen der Kategorie Scope 3.11 nur eingeschränkt mit den im Vorjahresbericht ausgewiesenen Werten vergleichbar. Daher wurden die jeweiligen Basiswerte für das Jahr 2024 in den Tabellen neu berechnet.

KSB hat bewusst auf eine Normalisierung des Baseline-Wertes (z.B. durch Durchschnittswerte der letzten drei Jahre) verzichtet.

Potenzielle Verzerrungen durch außergewöhnliche äußere Faktoren wie wetterbedingte Anomalien wurden als unwesentlich bewertet.

Fortschritt im Vergleich zur Planung, Überwachung und Prüfung sowie Analyse von Trends und signifikanten Veränderungen

Die Fortschritte bei KSB entsprechen den im Jahr 2024 definierten Planungen. Die Zielerreichung wird jährlich überprüft und im Rahmen interner Kontroll- und Bewertungsprozesse überwacht und dokumentiert.

Die folgenden Trends und Veränderungen beeinflussen die Leistung von KSB:

- Effizienzsteigerungen: Die Installation von Wärmepumpen in Belgien und Frankreich sowie die Sanierung von Gebäuden in Deutschland hat zu einer Reduktion der Scope-1-Emissionen geführt.
- Größerer Anteil erneuerbarer Energien: 78 % des eigenen Strombedarfs werden inzwischen durch erneuerbare Energiequellen gedeckt, was die eigenen Scope-2-Emissionen deutlich reduziert hat.
- Externe Einflüsse: Der Energiekrisen-bedingte Anstieg der Energiekosten hat KSB veranlasst, Effizienzprojekte schneller umzusetzen als ursprünglich geplant.
- Die Abweichung von den geplanten Zielwerten bei den Scope-3-THG-Emissionen ist im Wesentlichen auf ein gegenüber der Planung höheres Absatz- und Einkaufsvolumen sowie auf gestiegene Emissionsfaktoren zurückzuführen.

Die aktuellen Treibhausgasemissionsziele beziehen sich auf die Scope-1- und marktbasierten Scope-2-THG-Emissionen, sowie auf die wesentlichen Scope-3-THG-Emissionen (3.1 & 3.11).

Zur Anstrebung der Konsistenz der von KSB verfolgten Treibhausgasemissionsreduktionsziele mit den Grenzen der Treibhausgasinventur hat das Unternehmen folgende Maßnahmen ergriffen:

- Festlegung klar definierter Inventurgrenzen: Die Treibhausgasinventur umfasst die relevanten Emissionsquellen, einschließlich direkter Emissionen (Scope 1), indirekter Emissionen aus dem Energieverbrauch (Scope 2) und anderer indirekter Emissionen entlang der Wertschöpfungskette (Scope 3).
- Einhaltung internationaler Standards: Die Inventurgrenzen und Emissionsberechnungen entsprechen den Richtlinien des THG-Protokolls. Dies gewährleistet die internationale Anerkennung und Vergleichbarkeit der Daten.
- Überprüfungen und Anpassungen: KSB führt regelmäßig interne Überprüfungen durch. Dadurch soll erreicht werden, dass die relevanten Emissionsquellen korrekt erfasst und die Reduktionsziele entsprechend angepasst werden.

Die derzeitigen Treibhausgas-Reduktionsziele von KSB sind noch nicht offiziell als wissenschaftlich fundiert anerkannt. Jedoch orientieren sich die Ziele an der Science Based Targets Initiative (SBTi) und dem sektorenübergreifenden Reduktionspfad, welcher für sich in Anspruch nimmt, mit dem 1,5 °C-Ziel kompatibel zu sein. Eine externe Sicherung dieser Methodik erfolgt nicht. Zukünftig erwartete Entwicklungen in Bezug auf mögliche Veränderungen in Verkaufsvolumen, Kundenpräferenzen, regulatorische Änderungen und technologische Fortschritte sind teilweise bei der Festlegung der Scope-1- und -2-Ziele berücksichtigt worden.

Sektorübergreifender Reduktionspfad (ACA) basierend auf 2020 als Bezugsjahr	
Reduktionswert 2030	-42 %
Reduktionswert 2050	-90 %
Quelle: basierend auf „Pathways to Net-zero-SBTi Technical Summary“ (Version 1.0, Oktober 2021)	

Die für KSB relevantesten Dekarbonisierungshebel sind:

Scope 1:

- Energieeffizienz und Substitution fossiler Energieträger in Produktions- und Heizprozessen: Einsparpotenzial von ca. 62 % der gesamten Scope-1-Treibhausgasemissionen
- Elektrifizierung der Fahrzeugflotte: Einsparpotenzial von ca. 24 % der gesamten Scope-1-Treibhausgasemissionen

Scope 2 marktbasiert:

- Eigenstromerzeugung und Kauf von erneuerbarer Energie: Einsparpotenzial von nahezu den gesamten Scope-2-Treibhausgasemissionen

Bei der Definition der Dekarbonisierungshebel wurden keine Einflüsse unterschiedlicher Klimaszenarien berücksichtigt, da sich in der Klima-Szenarioanalyse kein wesentlicher Effekt auf das Geschäft und die Produktpalette von KSB gezeigt hat.

Für den Scope 3 stellt die Effizienzsteigerung der Produkte sowie die Nutzung von Strom aus erneuerbaren Quellen einen zentralen Dekarbonisierungshebel dar. Eine Quantifizierung dieser Effekte ist für KSB derzeit jedoch noch nicht möglich.

Ziel im Zusammenhang mit der Nutzung von erneuerbaren Energien

Ziel	KSB nutzt mehr als 80 % erneuerbare Elektrizität
Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Policy	Die Ziele entsprechen den Zielvorgaben des Konzepts.
Angestrebtes Zielniveau	Nutzung von mehr als 80 % erneuerbare Elektrizität im Jahr 2030
Umfang	Das Ziel betrifft den elektrischen Energiebedarf und ist global gültig
Basisjahr und Basiswert	-
Zeitraum für Zielerreichung (inkl. Etappenziele)	2030
Datenquelle	Kennzahlen aus ESRs E1-5
Einbeziehung der Interessenträger	Keine
Änderung der Ziele und Parameter	Keine Änderung
Aktueller Fortschritt	78 %
Annahmen und Methodik	Festlegung durch Geschäftsführung, da keine spezifischen allgemein anerkannten Methoden oder Annahmen zugrunde gelegt sind. Es werden Energielieferverträge mit entsprechenden Herkunftsnachweisen und Zertifikaten sowie die Eigenproduktion aus unternehmenseigenen Photovoltaikanlagen herangezogen, um den Anteil erneuerbarer Energien nachvollziehbar zu belegen.

Ziel im Zusammenhang mit dem Energieverbrauch in der Nutzungsphase der Produkte

Ziel	Die verkauften Wasserpumpen sparen jährlich mindestens 26 GWh Energie ein
Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Policy	Die Ziele entsprechen den Zielvorgaben des Konzepts.
Angestrebtes Zielniveau	Energieeinsparung von mindestens 26 GWh Energie pro Jahr im Jahr 2030
Umfang	Das Ziel betrifft die Betriebsphase der relevanten Produkte und den damit zusammenhängenden Energiebedarf
Basisjahr und Basiswert	-
Zeitraum für Zielerreichung (inkl. Etappenziele)	2030
Datenquelle	Intern ermittelt
Einbeziehung der Interessenträger	Keine
Änderung der Ziele und Parameter	Keine Änderung
Aktueller Fortschritt	1,28 GWh
Annahmen und Methodik	Festlegung durch Geschäftsführung, da keine spezifischen allgemein anerkannten Methoden oder Annahmen zugrunde gelegt sind. Die Berechnung der jährlichen Energieeinsparungen basiert auf durchschnittlichen Betriebs- und Leistungsdaten ausgewählter Pumpenbaureihen. Dabei werden typische Einsatzbedingungen, durchschnittliche Leistungsaufnahmen sowie die üblichen jährlichen Betriebsstunden zugrunde gelegt. Die Energieeinsparung ergibt sich aus dem Vergleich des Energieverbrauchs neuer, effizienterer Produktgenerationen mit den entsprechenden Vorgängermodellen. Grundlage sind dabei verbesserte hydraulische Auslegungen sowie Motoren mit höheren Wirkungsgraden. Die Berechnung erfolgt auf Basis der im jeweiligen Berichtsjahr verkauften Stückzahlen und wird nicht kumuliert.

Ziel im Zusammenhang mit den THG-Emissionen in der Nutzungsphase der Produkte

Ziel	Die verkauften Kraftwerkspumpen reduzieren die THG-Emissionen in der Nutzungsphase um 40 %
Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Policy	Die Ziele entsprechen den Zielvorgaben des Konzepts.
Angestrebtes Zielniveau	Absolute Reduktion um 40 %
Umfang	Das Ziel betrifft die global durch KSB verkauften Kraftwerkspumpen
Basisjahr und Basiswert	2024, Basiswert: 119.459.982 t CO ₂ e
Zeitraum für Zielerreichung (inkl. Etappenziele)	2030
Datenquelle	Kennzahlen aus ESRS E1-6
Einbeziehung der Interessenträger	Keine
Änderung der Ziele und Parameter	Keine Änderung
Aktueller Fortschritt	2025: 98.384.830 t CO ₂ e (-17,6 %)
Annahmen und Methodik	Festlegung durch Geschäftsführung, da keine spezifischen allgemein anerkannten Methoden oder Annahmen zugrunde gelegt sind. Für die Berechnung der THG-Emissionen in der Betriebsphase der verkauften KSB-Kraftwerkspumpen werden die global konsolidierten Stückzahlen der relevanten Pumpenbaureihen sowie ihre durchschnittlichen technischen Betriebsparameter berücksichtigt, insbesondere Leistungsaufnahme und jährliche Betriebsstunden. Die Emissionsermittlung erfolgt auf Basis des energiebedingten Stromverbrauchs über die erwartete Nutzungsdauer und der dafür angesetzten Energiequellen. Die jeweilige Zuordnung erfolgt über die Anwendung des Kundenprojektes. Die Berechnungen basieren auf konsistenten, konservativen Standardannahmen zu Belastungsprofilen und Einsatzbedingungen. Die Reduktionswirkung wird durch den Wandel der Kundenanwendungen hin zu Gas- und Biogaskraftwerken und nuklearen Kraftwerken quantifiziert.

Ein spezifisches Ziel für den IRO Eindämmung Auswirkung des Klimawandels - Überschwemmungsschutz wurde nicht definiert. Durch die Nachverfolgung der Geschäftsentwicklung in diesem Anwendungsbereich wird die Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen beurteilt.

E1-5: Energieverbrauch und Energiemix

Gesamtenergieverbrauch des Unternehmens

Metrik	Beschreibung	Einheit	Wert 2025
Gesamtenergieverbrauch	Summe aus nicht erneuerbaren Quellen, nuklearen Quellen und erneuerbaren Quellen	MWh	325.488,9
Gesamtenergieverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen	Gesamtenergieverbrauch aus nicht erneuerbaren Quellen und Anteil aus nicht erneuerbaren Quellen am Gesamtenergieverbrauch	MWh / %	184.516,0 / 57 %
	Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	MWh	0,0
	Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	MWh	38.346,7
	Brennstoffverbrauch aus Erdgas (CNG) / Flüssiggas (LPG)	MWh	102.677,9
	Brennstoffverbrauch aus sonstigen fossilen Quellen	MWh	0,0
	Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf oder Kühlung aus nicht erneuerbaren Quellen	MWh	43.491,3
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen und Anteil aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	MWh / %	0,0 / 0%
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	Gesamtenergieverbrauch erneuerbarer Energie und Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch	MWh / %	140.972,9 / 43 %
	Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs), Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen	MWh	10.918,2
	Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	MWh	124.652,0
	Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	MWh	5.402,7
Erzeugung von Energie	Erzeugung von nicht erneuerbarer Energie	MWh	0,0
	Erzeugung erneuerbarer Energie	MWh	5.706,8
Energieintensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen	Gesamtenergieverbrauch aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren je Nettoeinnahme aus Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (MWh / Währungseinheit)	Energieverbrauch in MWh pro Mio. € Umsatz	107

Die gesamten Einnahmen von KSB sind mit Bezug zu klimaintensiven Sektoren zu verstehen.

Da der Maschinenbau gesamtheitlich dem energieintensiven Sektor angehört, entspricht der gesamte Energieverbrauch den Tätigkeiten im energieintensiven Sektor.

Sektor: Maschinenbau, NACE Code 28.

E1-6: THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Übersicht der THG-Gesamtemissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-1-, Scope-2- und signifikanten Scope-3-Emissionen

Etappenziele und Zieljahr

Beschreibung	Basisjahr (2024)	2025	2025	2030	Jährliches % Ziel / Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen (t CO₂e)					
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	37.971	35.540	–	–	–
Biogene Treibhausgasemissionen aus der Verbrennung von Holz	2.321	3.619	–	–	–
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	0 %	0 %	–	–	–
Scope-2-Treibhausgasemissionen (t CO₂e)					
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	73.866	77.500	–	–	–
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	38.068	22.064	–	–	–
Gesamte Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen marktbasiert (t CO₂e)	76.039	57.604	–	56.877	3.194 (4,2 %)
Signifikante Scope-3-THG-Treibhausgasemissionen (nach THG-Protokoll)					
Gesamte indirekte (Scope-3-) THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	305.543.744*	317.756.805	–	259.712.182	7.638.594 (2,5 %)
1: Erworbene Waren und Dienstleistungen (t CO ₂ e)	796.701	896.436	–	–	–
11: Verwendung verkaufter Produkte (t CO ₂ e)	304.747.043*	316.860.369	–	–	–
THG-Emissionen insgesamt					
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	305.655.581*	317.869.845	–	–	–
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	305.619.783*	317.814.409	–	–	–
Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Nettoeinnahmen			–	–	–
THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e / Mio. €)	103.088*	104.735	–	–	–
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) pro Nettoerlös (t CO ₂ e / Mio. €)	103.076*	104.716	–	–	–

*Neuberechnete Werte

Abgleich mit Nettoumsatzerlösen aus Abschluss:

Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in klima- intensiven Sektoren, die zur Berechnung der Energieintensität herangezogen werden	3.035 Mio. €
Nettoumsatzerlöse (sonstige)	0 €
Gesamtnettoumsatzerlöse (Abschluss)	3.035 Mio. €

Instrumente, die mit Energieerzeugungsattributen gebündelt sind:

Anteil:	32 Standorte mit Grünstromverträgen (EU) 13 Standorte mit PPA-Verträgen
Arten:	- Stromabnahmeverträge (Power Purchase Agreements, PPAs), die erneuerbare Energie und die zugehörigen Herkunftsnachweise (z.B. Zertifikate gemäß der EU-Richtlinie) umfassen - Standardisierte Energielieferverträge, bei denen die Lieferkette den Ursprung der Energie mit Attributen sicherstellen möchte Beispiele: Langfristige Verträge mit Windkraftanlagen- und Solarparkbetreibern. Grünstromverträge innerhalb der EU

Instrumente, die nicht mit Energieerzeugungsattributen gebündelt sind:

Anteil:	10 Standorte mit Grünstrom basierend auf ungebündelten REC in den USA, Brasilien, Australien
Arten:	- Spotmarkttransaktionen ohne direkte Zuordnung von Energieattributen - Verträge mit Energiehändlern, bei denen Attribute optional separat erworben werden Beispiele: Kurzfristige Stromkäufe ohne Herkunftsnachweise

Zusätzliche Hinweise

Das Unternehmen priorisiert langfristige Verträge mit gebündelten Energieerzeugungsattributen, um seine Nachhaltigkeitsziele zu unterstützen und die Transparenz im Energieverbrauch zu erhöhen.

Die oben genannten Anteile und Arten basieren auf Daten für das Berichtsjahr 2025 und können sich in Abhängigkeit von Marktbedingungen und Unternehmensstrategien ändern.

Angabe zu biogenen CO₂-Emissionen und anderen Treibhausgasen (Scope 2 und Scope 3)

Das Unternehmen hat für die Berichterstattung der Treibhausgasemissionen die standort- und marktbezogenen Emissionsfaktoren herangezogen.

Dabei ergaben sich folgende Einschränkungen:

- Biogene CO₂-Emissionen: Informationen zum prozentualen Anteil biogener CO₂-Emissionen oder deren Trennung von fossilen Emissionen sind in den zugrunde liegenden Emissionsfaktoren nicht verfügbar. Das Unternehmen weist darauf hin, dass dies eine Einschränkung bei der genauen Berechnung und Trennung der biogenen und fossilen Emissionen darstellt.
- Andere Treibhausgase (CH₄ und N₂O): Für die standortbezogene Methode (netzbasierte Durchschnittswerte) sind keine spezifischen Daten zu Methan (CH₄) und Lachgas (N₂O) in den verwendeten Emissionsfaktoren enthalten. Auch für die marktbezogene Methode liegen keine Informationen zu den Anteilen dieser Gase in den genutzten Energiemixen vor.

Auswirkungen der Datenlücken

Diese Einschränkungen könnten zu einer Unterschätzung der gesamten Treibhausgasemissionen aus dem Energieverbrauch führen, werden von KSB derzeit jedoch als nicht wesentlich eingestuft. Das Unternehmen verpflichtet sich, bei künftigen Berichterstattungen detailliertere Informationen zu berücksichtigen, sobald diese verfügbar sind.

Prozentsatz der anhand von Primärdaten von Lieferanten ermittelten Scope-3-THG-Emissionen: 0 %

Übersichten zu Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Gesellschaften nach Konsolidierungsstatus zu Rechnungslegungszwecken

Die zu Rechnungslegungszwecken konsolidierte Gruppe (Mutterunternehmen und Tochterunternehmen):

Brutto Scope-1-THG-Emissionen (t CO ₂ e)	35.291
Brutto Scope-2-THG-Emissionen (standortbezogen) (t CO ₂ e)	76.956
Brutto Scope-2-THG-Emissionen (marktbezogen) (t CO ₂ e)	21.909
Brutto Gesamt-THG-Emissionen (standortbezogen) (t CO ₂ e)	112.247
Brutto Gesamt-THG-Emissionen (marktbezogen) (t CO ₂ e)	57.200

Zu Rechnungslegungszwecken nicht konsolidierte Tochterunternehmen mit operativer Kontrolle:

Brutto Scope-1-THG-Emissionen (t CO ₂ e)	249
Brutto Scope-2-THG-Emissionen (standortbezogen) (t CO ₂ e)	544
Brutto Scope-2-THG-Emissionen (marktbezogen) (t CO ₂ e)	155
Brutto Gesamt-THG-Emissionen (standortbezogen) (t CO ₂ e)	793
Brutto Gesamt-THG-Emissionen (marktbezogen) (t CO ₂ e)	404

Nicht finanziell konsolidierte Gesellschaften mit finanzieller und operativer Kontrolle und Relevanz für Energie und THG

Name und Sitz	Land	Finanzieller Konsolidierungsstatus	Operative Kontrolle
KSB BOMBAS E VÁLVULAS (Angola), LDA, Belas	Angola	Nicht konsolidiert	Ja
KSB Panama S.A., Panamá	Panama	Nicht konsolidiert	Ja
KSB Pumpe I Armature d.o.o. Beograd, Belgrad	Serbien	Nicht konsolidiert	Ja
KSB pumpe I armature d.o.o., Rakov Potok	Kroatien	Nicht konsolidiert	Ja
KSB Pumps and Valves Nigeria Ltd, Lagos	Nigeria	Nicht konsolidiert	Ja
KSB Service Egypt LLC, Kairo	Ägypten	Nicht konsolidiert	Ja
KSB ZAMBIA LIMITED, Kitwe	Sambia	Nicht konsolidiert	Ja
Vari.Co. GmbH, Karlsruhe	Deutschland	Nicht konsolidiert	Ja
KSB Bolivia S.R.L., La Paz	Bolivien	Nicht konsolidiert	Ja
KSB (CAMBODIA) PUMPS & VALVES CO., LTD.	Kambodscha	Nicht konsolidiert	Ja

E1-9: Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen

Im ersten Jahr der Berichterstattung sind gemäß ESRS 1 Anlage C und den schrittweise eingeführten Angabepflichten hierzu keine Angaben erforderlich.

Methoden und Berechnungsfaktoren zu KPIs des Themas Klimawandel (ESRS E1)

Für die Berechnung des Energieverbrauchs und der Scope-1- und -2-THG-Emissionen werden die Unternehmen konsolidiert, über die KSB operative Kontrolle besitzt.

Die Scope-3-Emissionen stimmen mit den Berichterstattungsgrenzen des THG-Protokolls überein und umfassen:

- indirekte Scope-3-Treibhausgasemissionen der konsolidierten Gruppenunternehmen (das Mutterunternehmen und die Unternehmen der Gruppe)
- indirekte Scope-3-Treibhausgasemissionen aus assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen sowie nicht konsolidierten Tochterunternehmen, bei denen das Unternehmen in der Lage ist, die operativen Tätigkeiten und Beziehungen zu kontrollieren (operative Kontrolle)
- Treibhausgasemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 aus assoziierten Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen, nicht konsolidierten direkten und indirekten Beteiligungen (Investmentunternehmen) sowie gemeinsamen Vereinbarungen, über die das Unternehmen keine operative Kontrolle ausübt, sofern diese Unternehmen Teil der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette des berichtenden Unternehmens sind

Energieverbrauch

Die Energiedaten stammen direkt von den KSB-Standorten, über die KSB finanzielle und operative Kontrolle besitzt, und werden über regionale Koordinatoren zusammengefasst und zentral konsolidiert.

Der Energieverbrauch basiert auf der Nutzung verschiedener Energiequellen wie:

- Elektrizität
- Fernwärme
- Heizöl
- Erdgas
- Flüssiggas (LPG)
- Biomasse (insbesondere Holz)
- Benzin und Diesel

Die Datenquellen für Energieverbräuche umfassen manuelle Zählerablesungen, automatisierte Systeme zur Echtzeitüberwachung des Verbrauchs sowie Abrechnungen von Versorgern.

Für die Quantifizierung der Energieverbräuche werden die 31 wesentlichen Konzerngesellschaften per Abfrage konsolidiert und auf dieser Basis für alle kontrollierten Tochtergesellschaften hochgerechnet.

Die 31 abgefragten Konzerngesellschaften umfassen alle Gesellschaften mit energieintensiven Produktionsstätten und Gießereien sowie alle Standorte mit energieintensiven Werkstätten.

Die 31 durch Abfrage konsolidierten Gesellschaften decken 86 % der Belegschaft ab.

Die restlichen Gesellschaften (kleine Montagestandorte, kleine Servicestandorte und Vertriebsstandorte) wurden mit Durchschnittswerten für den Energieverbrauch pro Mitarbeiter entsprechend der Anzahl der Beschäftigten hochgerechnet. Der Anteil des hochgerechneten Energieverbrauchs deckt 5,6 % des konzernweiten ausgewiesenen Gesamtenergieverbrauchs ab.

Der nicht hochgerechnete restliche und damit überwiegende Teil der verwendeten Daten für die Berechnung von Energieverbräuchen basiert auf Messdaten.

Für den Rest der Daten wird auf Schätzungen und Hochrechnungen zurückgegriffen. Für diese Hochrechnungen werden auf Messdaten basierende Durchschnittswerte pro Mitarbeiter verwendet.

Stationäre Verbrennung: Die Datenqualität basiert auf Messdaten, da die Angaben zu wesentlichen Energiemengen der abgefragten Konzerngesellschaften aus den Monats- und Jahresabrechnungen der Energielieferanten stammen. Die Energienutzung im Zusammenhang mit Heizöl ist auf Verbrauchsbasis ermittelt. Schätzungen wurden nur für wenige Ausnahmen der abgefragten Gesellschaften und für die Hochrechnung der nicht abgefragten Gesellschaften verwendet.

Strom und Fernwärme: Die Datenqualität basiert auf Messdaten, da die wesentlichen Energiemengen der abgefragten Konzerngesellschaften aus den Monats- und Jahresabrechnungen der Strom- und Fernwärmelieferanten stammen. Schätzungen hinsichtlich des zugrunde liegenden Energieverbrauchs wurden nur für wenige Ausnahmen der abgefragten Gesellschaften und für die Hochrechnung der nicht abgefragten Gesellschaften verwendet.

Für die genannten Schätzungen wurde eine Hochrechnung basierend auf der Anzahl der Mitarbeiter pro Standort und ermittelten Durchschnittswerten für Energieverbräuche vorgenommen.

Betrieb der notwendigen Transportmittel: Die Erfassung der Energieverbräuche des KSB-Fuhrparks (werksinterner Fuhrpark / Dienstwagen) erfolgt aufgeteilt nach Benzin-, Dieselmotorkraftstoffen, Flüssiggas und Strom. Schätzungen

wurden für wenige abgefragte Gesellschaften und für die Hochrechnung der nicht abgefragten Gesellschaften verwendet.

Treibhausgasemissionen

Für KSB sind dabei folgenden Treibhausgase wesentlich:

- Kohlenstoffdioxid CO₂ (aus der Verbrennung fossiler Energiequellen)
- Methan CH₄ und Distickstoffmonoxid N₂O (aus der Verbrennung von Biomasse)
- Fluorkohlenwasserstoffe (HFCs) aufgrund der flüchtigen Emissionen von Klimaanlage

Die THG-Emissionsangaben erfolgen in metrischen Tonnen als Kohlenstoffäquivalent (CO₂e).

Die angegebenen wesentlichen Scope-3-Emissionen werden auf Grundlage von ausgaben- und aktivitätsbasierten Daten aus zentralen Finanz-, Controlling- und Einkaufsquellen berechnet.

Berechnungsfaktoren

KSB verwendet für die Berechnung der THG-Emissionen Emissionsfaktoren entsprechend der nachfolgenden Angaben.

Die wesentliche Basis für die Berechnung der THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1 und 2 ergibt sich aus den Energieverbräuchen gemäß ESRS E1-5. Für die Berechnung der THG-Bruttoemissionen im Zusammenhang mit Energieverbräuchen wird auf Berechnungsfaktoren, die auf Branchendurchschnittswerten basieren, zurückgegriffen.

Scope 1

Diese Emissionen resultieren aus stationärer Verbrennung, mobiler Verbrennung und flüchtigen Emissionen (von Klimaanlage).

Die Berechnung der flüchtigen Emissionen im Zusammenhang mit der Verwendung von Klimaanlage erfolgte basierend auf Einzelabschätzungen im Zusammenhang mit Nachfüllmengen oder Verlustabschätzungen (2 % des Systemvolumens der Klimaanlage) von 27 Gesellschaften. Die geschätzten Mengen der Kältemittel wurden mittels Berechnungsfaktoren (DEFRA) in CO₂-Äquivalente umgerechnet. Die 27 Gesellschaften repräsentieren ca. 79 % der Gesamtbelegschaft. Für die restlichen 21 % wurde eine Hochrechnung vorgenommen.

Die verwendeten Emissionsfaktoren stammen von der DEFRA (Department for Environment, Food & Rural Affairs) und der Bundesanstalt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA), sofern keine lokal spezifischen Faktoren verfügbar sind.

Scope 2

Diese Emissionen entstehen durch die Nutzung von eingekaufter Elektrizität und Fernwärme.

Für die Berechnung der marktbezogenen Scope-2-Emissionen und für Fernwärme verwendet KSB anbieterspezifische Emissionsfaktoren, die den Qualitätsstandards des THG-Protokolls entsprechen. Für die standortbezogene Berechnung verwendet KSB Faktoren aus der Ecoinvent-Datenbank (Version 3.12). Die Umrechnungsfaktoren werden jährlich anhand der aktuellsten Daten aktualisiert.

Scope 3.1 (Eingekaufte Güter und Dienstleistungen)

Die Ermittlung der Treibhausgasemissionen für eingekaufte Waren und Dienstleistungen erfolgt auf Basis des globalen KSB-Einkaufsvolumens für produzierende Gesellschaften. Für Tochtergesellschaften ohne detaillierte Ausgabenzusammenstellungen (nicht produzierende Gesellschaften) erfolgt eine Hochrechnung basierend auf der Anzahl der Mitarbeiter.

Die Ausgaben werden mit den entsprechenden Umwelt-erweiterten Input-Output-(EEIO)-Emissionsfaktoren multipliziert. Diese durch einen Dienstleister bereitgestellten EEIO-Faktoren werden an die globale Inflation, die durchschnittlichen globalen Verbesserungen in CO₂e / BIP und die Verschiebung hin zum Dienstleistungssektor in der Weltwirtschaft angepasst. Die Daten entstammen dabei den Organisationen OECD, European Environment Agency und der US Environmental Protection Agency (EPA).

Diese Methodik unterliegt aufgrund der Umrechnung unterschiedlicher Währungen und Inflationseinflüssen sowie Hochrechnungen entsprechenden Ungenauigkeiten. Die Einflüsse durch Preisschwankungen werden jedoch durch vierteljährliche Preisanpassungen in der Berechnung der THG-Emissionen berücksichtigt. Ebenfalls liegen Sektor-Durchschnitte für die Berechnung der Treibhausgasemissionen zugrunde. Diese Durchschnittswerte repräsentieren die typischen Emissionen, die bei der Herstellung von Produkten oder Dienstleistungen in einem bestimmten Wirtschaftssektor entstehen.

Die Datengrundlage der eingekauften Waren und Dienstleistungen (Scope 3.1) verbessert KSB stetig und strebt mittelfristig an, die aktuelle umsatzbasierte Berechnung (spend-based) durch eine Berechnung basierend auf dem Gewicht der zugekauften Waren weitestmöglich zu ersetzen.

Scope 3.11 (Nutzung verkaufter Produkte)

Treibhausgasemissionen, die durch den Stromverbrauch während der Lebensdauer der im Berichtsjahr von KSB an Kunden verkauften Produkte und Dienstleistungen entstehen, fallen in diese Kategorie.

Die Berechnungsgrundlage orientiert sich an den vom Industrieverband EuroPump veröffentlichten Ansätzen zur Berechnung der THG-Emissionen anhand der verkauften Menge pro Verkaufsregion, der Emissionsfaktoren der Verkaufsregionen aus Ecoinvent und des Energieverbrauchs pro verkauftem Produkt multipliziert mit den Betriebsstunden der Lebensdauer.

Für die jeweiligen Strom-Mix-Werte der Regionen wurden Zukunftsbetrachtungen im Zusammenhang mit der auf die Lebensdauer bezogenen zukünftig erwarteten Entwicklung des Strom-Mixes der Verkaufsregion aus Ecoinvent durchgeführt. Diese sind in die Berechnung eingeflossen. Für die Pumpen in Kraftwerken werden insbesondere die brennstoffspezifischen regional unterschiedlichen THG-Emissionen pro KWh (VDA: Verband der Automobilindustrie, Ecoinvent) als Berechnungsgrundlage verwendet. Aufgrund der hohen Anzahl an Pumpenvarianten und Pumpentypen wurden zusätzlich Durchschnittswerte zur Berechnung des Energieverbrauchs in der Betriebsphase der Produkte verwendet sowie in geringem Umfang Hochrechnungen der global verkauften Stückzahlen durchgeführt. Die Ergebnisse der Berechnung unterliegen daher, abhängig von den realen Betriebsbedingungen der Produkte und dem

prognostizierten Strom-Mix der betrachteten Regionen, hohen Ungenauigkeiten.

Die Lebensdauer von Pumpen und Armaturen wird je nach Produktkategorie bestimmt. Für Standardpumpen wird eine erwartete Lebensdauer von zehn Jahren angenommen. Für die Pumpen der konventionellen Kraftwerke und Pumpen für den Bergbau wird eine Lebensdauer von 25 Jahren angenommen, für Pumpen im Primärprozess nuklearer Kraftwerke sogar 40 Jahre.

Um variable Lasten und die Anpassungsfähigkeit der Pumpen zu berücksichtigen, wurde ein Kontrollfaktor gemäß der EuroPump-Richtlinie in die Analyse integriert. Eine ähnliche Methodik wurde für Armaturen angewandt, wobei 40.000 Betätigungs-Zyklen während der definierten Lebensdauer berücksichtigt wurden.

Zur Verbesserung der Berichtsgenauigkeit plant KSB, die Nutzung von Life-Cycle-Assessments (LCA) für Pumpen und Armaturen.

EU-Taxonomieverordnung

EU-Taxonomieverordnung

Die Europäische Union hat sich das Ziel gesetzt, bis zum Jahr 2050 klimaneutral zu werden. Als Bestandteil des Green Deals ist die „Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088“, im Folgenden EU-Taxonomieverordnung genannt, im Jahr 2020 in Kraft getreten.

Die Verordnung stellt ein Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten dar und definiert sechs Umweltziele:

- 1) Klimaschutz (CCM)
- 2) Anpassung an den Klimawandel (CCA)
- 3) nachhaltige Nutzung und Schutz von Wasser- und Meeresressourcen (WTR)
- 4) Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft (CE)
- 5) Vermeidung und Verringerung der Umweltverschmutzung (PPC)
- 6) Schutz und die Wiederherstellung der Biodiversität und der Ökosysteme (BIO)

Die EU-Taxonomieverordnung definiert im Klima- und Umweltrechtsakt Wirtschaftstätigkeiten sowie technische Bewertungskriterien zur Erreichung der Umweltziele.

Wirtschaftstätigkeiten gelten als „taxonomiefähig“, wenn sie mit mindestens einer der Tätigkeitsbeschreibungen gemäß den zuvor genannten Delegierten Rechtsakten übereinstimmen.

Sofern die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten darüber hinaus

- 1) einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung eines oder mehrerer der sechs genannten Umweltziele leisten (Substantial Contribution),
 - 2) die Erreichung der fünf anderen EU-Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigen (Do No Significant Harm, kurz DNSH) sowie
 - 3) die Mindestschutzanforderungen einhalten (Minimum Safeguards),
- werden sie als „taxonomiekonform“ eingestuft.

Die Beurteilung, ob eine Wirtschaftstätigkeit einen wesentlichen Beitrag zu einem der Umweltziele leistet und die Erreichung der fünf weiteren Umweltziele nicht erheblich beeinträchtigt, ist anhand von technischen Bewertungskriterien vorzunehmen.

Die Berichterstattungspflicht erstreckt sich gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 einerseits auf die Angaben der Kennzahlen Umsatzerlöse, Investitionsausgaben (CapEx) und Betriebsausgaben (OpEx) in Bezug auf taxonomiefähige und taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten und andererseits auf die Veröffentlichung zusätzlicher quantitativer und qualitativer Informationen.

Die Kennzahlen Investitionen und Betriebsausgaben sind in folgende Kategorien unterteilt:

- Kategorie A: Investitionen / Betriebsausgaben, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind
- Kategorie B: Investitionen / Betriebsausgaben, die Teil eines Plans zur Ausweitung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten sind oder die Umwandlung taxonomiefähiger in taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten ermöglichen

- Kategorie C: Investitionen / Betriebsausgaben, die sich auf den Erwerb von Produktion und einzelnen Maßnahmen, durch die die Zieltätigkeiten kohlenstoffarm ausgeführt werden oder der Ausstoß von Treibhausgasen gesenkt wird aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten, beziehen.

Vorgehensweise im Berichtsjahr

Um taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten zu identifizieren, wurden alle Tätigkeiten, die in den Anhängen des Klimarechtsaktes sowie des Umweltrechtsaktes aufgeführt sind, im Rahmen der Betroffenheitsanalyse auf Relevanz für KSB geprüft. Hierzu wurden Experten unter anderem aus den Fachbereichen Produktentwicklung, Vertrieb, Gebäudemanagement und IT hinzugezogen. Die Verantwortung des Prozesses zur Erhebung und Berichterstattung obliegt dem Bereich Finanzen.

Nachfolgende Feststellungen bezüglich der Wirtschaftsaktivitäten von KSB wurden im Rahmen der Betroffenheitsanalyse in Verbindung mit den EU-taxonomie relevanten Leistungsindikatoren getroffen:

Die Umsatzaktivitäten von KSB umfassen fast ausschließlich die Herstellung von Pumpen und Armaturen sowie deren Ersatzteilversorgung und Service. Mit der EU-Taxonomie werden aktuell insbesondere die Wirtschaftstätigkeiten abgedeckt, die einen wesentlichen Einfluss auf das Klima oder die Umwelt haben. Da dies vorrangig nicht auf den Maschinenbau zutrifft, kann KSB die wesentlichen Umsatzaktivitäten keiner Wirtschaftstätigkeit zuordnen. Außerdem wurde untersucht, ob die Wirtschaftstätigkeiten unter Kapitel „5. Dienstleistungen“ des Umweltziels vier „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ für KSB relevant sein könnten. Die in diesen Tätigkeitsbeschreibungen der

Wirtschaftstätigkeit „5. Dienstleistungen“ abschließend aufgeführten NACE-Codes, zur Eingrenzung der für die Tätigkeit in Betracht kommenden Produkte, fallen jedoch nicht in den Tätigkeitsbereich des Konzerns.

Ferner geht KSB keiner der in der Delegierten Verordnung 2022/1214 der Europäischen Kommission beschriebenen Wirtschaftstätigkeiten im Zusammenhang mit Kernenergie oder fossilem Gas nach.

**Meldebogen 1:
Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	Ja / Nein
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearkernprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mit Hilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Zeile	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	Ja / Nein
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme / Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärme-gewinnung, die Wärme / Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Entsprechend weist KSB im Geschäftsjahr 2025 analog zu den Vorjahren keine taxonomiefähigen und keine taxonomiekonformen Umsatzerlöse aus.

Investitionen und Betriebsausgaben, die sich auf Vermögenswerte oder Prozesse beziehen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind (Kategorie A), können daher ebenfalls nicht ausgewiesen werden. Darüber hinaus liegt kein CapEx-Plan zur Ausweitung einer taxonomiefähigen zu einer taxonomiekonformen Aktivität vor. Somit werden keine Investitionen oder Betriebsausgaben der Kategorie B ausgewiesen.

In Bezug auf Investitionen und Betriebsausgaben der Kategorie C, aus dem Erwerb von taxonomiekonformen Produkten und Einzelmaßnahmen, wurden im Rahmen der Betroffenheitsanalyse folgende taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten für den KSB Konzern identifiziert:

→ **Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten**

Die identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten wurden überwiegend dem Umweltziel (1) Klimaschutz zugeordnet, da der Beitrag zu diesem Umweltziel stärker durch KSB beeinflusst werden kann.

Trotz der übereinstimmenden Tätigkeitsbeschreibung werden die Tätigkeiten des Umweltziels (2) Anpassung an den Klimawandel nicht als taxonomiefähig berichtet, da diese nicht ermöglichend sind bzw. keine separierbaren, spezifischen Investitionen oder Betriebsausgaben für die Anpassung an den Klimawandel vorliegen.



Taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten:

Wirtschaftstätigkeiten gemäß EU-Taxonomieverordnung	Beispiele für Aktivitäten bei KSB
Verkehr	
CCM 6.5 Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	• Erwerb und Leasing von Personenkraftwagen
Baugewerbe und Immobilien	
CCM 7.2 / CE 3.2 Renovierung bestehender Gebäude	• Renovierung von Gebäuden
CCM 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	• Austausch vorhandener Fenster durch neue energieeffiziente Fenster
CCM 7.6 Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	• Erwerb und Installation von Fotovoltaikanlagen
CCM 7.7 Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	• Erwerb und Leasing von Nichtwohngebäuden

Prüfung der Taxonomiefähigkeit und -konformität

Basis für die Ermittlung der tatsächlich identifizierten taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten sind die durch die vollkonsolidierten Gesellschaften im Konzern getätigten Investitionsausgaben und Betriebsausgaben, die unter Berücksichtigung einer Kosten-Nutzen-Relation untersucht und ausgewertet wurden.

Die Ermittlung der relevanten Leistungsindikatoren wurde anhand eines von KSB erstellten Fragebogens durchgeführt. In diesem wurden die im Rahmen der Betroffenheitsanalyse identifizierten potenziellen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten untersucht. Bei der Validierung der Fragebögen wurde insbesondere sichergestellt, dass die gemeldeten Beträge der Gesellschaften nicht doppelt erfasst wurden.

Die Analyse der Investitionsausgaben ergab, dass Wirtschaftstätigkeiten in Höhe von 66,8 Mio. € (36,8 % der gesamten Investitionen) (Vorjahr 79,3 Mio. €, 46,6 % der gesamten Investitionen) mit den Tätigkeitsbeschreibungen der Delegierten Rechtsakte übereinstimmen und somit taxonomiefähige Investitionen darstellen. Während im Jahr 2025 insbesondere deutlich weniger Leasingverträge für Gebäude abgeschlossen wurden und sich dadurch ein Rückgang der taxonomiefähigen Investitionen in der Kategorie CCM 7.7 „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ ergab, stiegen die Investitionen in der Kategorie CCM 7.2 / CE 3.2 „Renovierung bestehender Gebäude“ an. Dieser Anstieg ist insbesondere auf ein größeres Renovierungsprojekt der US-Gesellschaft KSB, Inc. im Jahr 2025 sowie auf mehrere Renovierungsprojekte bei der KSB SE & Co. KGaA zurückzuführen. Im Vorjahr wurden Investitionen in der Kategorie CCM 3.9 „Herstellung von Eisen und Stahl“ sowie CCM 6.6 „Güterbeförderung im Straßenverkehr“ ausgewiesen, welche jedoch im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, unwesentlich sind und daher nicht mehr berichtet werden.

Aufschlüsselung der Investitionen nach Umweltzielen

	CapEx-Anteil / Gesamt-CapEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	–	36,8 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	–	–
Wasser (WTR)	–	–
Kreislaufwirtschaft (CE)	–	15,0 %
Umweltverschmutzung (PPC)	–	–
Biologische Vielfalt (BIO)	–	–

Taxonomiefähige Betriebsausgaben sind im Berichtsjahr in Höhe von 5,5 Mio. € (4,1 % der gesamten Betriebsausgaben) (Vorjahr 5,3 Mio. €, 4,0 % der gesamten Betriebsausgaben) angefallen. Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die taxonomiefähigen Betriebsausgaben im Geschäftsjahr 2025 in der Kategorie CCM 7.3 „Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten“. Dieser Anstieg ist im Wesentlichen auf höhere taxonomiefähige Betriebsausgaben der KSB SE & Co. KGaA zurückzuführen, insbesondere im Zusammenhang mit der Fenstersanierung eines Gebäudes. Im Berichtsjahr sind keine größeren Maßnahmen im Sinne der Wirtschaftsaktivität „CCM 7.2 / CE 3.2 Renovierung bestehender Gebäude“ erfolgt. Die taxonomiefähigen Betriebsausgaben in der Kategorie CCM 6.5 „Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen“ sind angestiegen, da insbesondere zwei Konzerngesellschaften im Jahr 2025 mehr Personenkraftwagen kurzfristig geleast haben als im Vorjahr.



Aufschlüsselung der Betriebsausgaben nach Umweltzielen

	OpEx-Anteil / Gesamt-OpEx	
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
Klimaschutz (CCM)	-	4,1 %
Anpassung an den Klimawandel (CCA)	-	-
Wasser (WTR)	-	-
Kreislaufwirtschaft (CE)	-	-
Umweltverschmutzung (PPC)	-	-
Biologische Vielfalt (BIO)	-	-

Die ermittelten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten wurden im Rahmen der Prüfung der Taxonomiekonformität analysiert. Da sich die ermittelten taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten auf den Erwerb von Produkten aus taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten beziehen (Kategorie C), ist die Prüfung der Konformität von der Vorlage der relevanten Nachweise durch externe Dritte abhängig und kann nicht eigenständig von KSB durchgeführt werden. Folglich wurden in Bezug auf die Untersuchung der Einhaltung der technischen Bewertungskriterien Lieferanten kontaktiert. Die für die Prüfung der Konformität gemäß den Delegierten Rechtsakten erforderlichen Unterlagen konnten von den externen Dritten nicht in ausreichendem Umfang bereitgestellt werden.

Im Ergebnis konnte KSB im Geschäftsjahr 2025 keine taxonomiekonformen Investitionen und Betriebsausgaben ausweisen.

Ermittlung der Leistungsindikatoren

Der Leistungsindikator Umsatz wurde berechnet als Anteil des Umsatzes, der aus Produkten und Dienstleistungen stammt, die mit taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten erzielt wurden (Zähler), geteilt durch den im Berichtsjahr erzielten Umsatz (Nenner). Der Nenner des Leistungsindikators Umsatz ist der Gesamtergebnisrechnung des Kapitels Konzernabschluss zu entnehmen. Wie zuvor beschrieben, können keine taxonomiefähigen und -konformen Wirtschaftstätigkeiten in Bezug auf den Umsatz ausgewiesen werden.

Der Leistungsindikator Investitionsausgaben (CapEx) ist definiert als Investitionen in taxonomiekonforme und -fähige Wirtschaftstätigkeiten (Zähler), geteilt durch die im Geschäftsjahr getätigten Gesamtinvestitionen (Nenner). Die Gesamtinvestitionen umfassen die Zugänge an Sachanlagen (IAS 16), Immateriellen Vermögenswerten (IAS 38) und Nutzungsrechten an Leasinggegenständen (IFRS 16). Die Aufgliederung der Zusammensetzung der Investitionsausgaben nach Anlageklassen ist dem Konzernabschluss, Kapitel IV. „Erläuterungen zur Bilanz“, Unterkapitel „1. Immaterielle Vermögenswerte“, „2. Nutzungsrechte an Leasinggegenständen“ sowie „3. Sachanlagen“ zu entnehmen.

Der Leistungsindikator Betriebsausgaben (OpEx) ist definiert als Betriebsausgaben in taxonomiekonforme und -fähige Wirtschaftstätigkeiten (Zähler), geteilt durch die Gesamtbetriebsausgaben (Nenner). Der Nenner der Betriebsausgaben setzt sich zusammen aus den direkten,

nicht kapitalisierten Kosten, die sich auf Forschung und Entwicklung, Instandhaltungen sowie Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse beziehen. Die Aufwendungen für Instandhaltungen umfassen auch sonstige Ausgaben im Zusammenhang mit der täglichen Wartung von Sachanlagen und berücksichtigen sowohl die Leistungen durch fremde Dritte als auch Wartungsarbeiten durch KSB-Mitarbeiter. Der Ausweis der Kennzahl Betriebsausgaben erfolgt gemäß der Definition der EU-Taxonomieverordnung und ist in dieser Form nicht im Konzernabschluss enthalten.

Abschließend weist KSB vor dem Hintergrund der bestehenden Dynamik der Gesetzgebung darauf hin, dass die Betroffenheitsanalyse sowie die Auslegung der zu erhebenden Finanzkennzahlen in Zukunft Anpassungen unterliegen können.

Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Geschäftsjahr 2025

Wirtschaftstätigkeiten (1)	2025			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Code(s) (2)	Umsatz (3)	Umsatzanteil, 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) Umsatz, 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie „Übergangstätigkeit“ (20)
	in Mio. €	%		J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J / N	J / N	J / N	J / N	J / N	J / N	J / N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		-	-	-	-	-	-	-	-								-		
davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-								-	E	
davon Übergangstätigkeiten		-	-	-													-		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
				EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL	EL; N/EL										
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		-	-	-	-	-	-	-	-										
A. Umsatz taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		-	-	-	-	-	-	-	-										
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		3.034,7	100,0																
Gesamt		3.034,7	100,0																

J Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
N Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

N/EL, 'Not eligible', für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
EL 'Eligible', für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit

CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Geschäftsjahr 2025

Wirtschaftstätigkeiten (1)	2025			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Code(s) (2)	CapEx (3)	CapEx-Anteil 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) CapEx 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie „Übergangstätigkeit“ (20)
	in Mio. €	%		J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J / N	J / N	J / N	J / N	J / N	J / N	J / N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		-	-	-	-	-	-	-	-								-		
davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-								-	E	
davon Übergangstätigkeiten		-	-	-													-		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)				EL;N/EL	EL;N/EL	EL;N/EL	EL;N/EL	EL;N/EL	EL;N/EL										
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	11,3	6,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								7,7		
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2 / CE 3.2	27,2	15,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								9,1		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	6,0	3,3	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								3,1		
Installation, Wartung und Reparatur von Technologien für erneuerbare Energien	CCM 7.6	1,8	1,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,4		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	20,4	11,2	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								24,8		
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2.)		66,8	36,8	36,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %										
A. CapEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		66,8	36,8	36,8 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %										
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		114,8	63,2																
Gesamt		181,6	100,0																

J
N

Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit
Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

N/EL ‚Not eligible‘, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit
EL ‚Eligible‘, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit

OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Geschäftsjahr 2025

Wirtschaftstätigkeiten (1)	2025			Kriterien für einen wesentlichen Beitrag						DNSH-Kriterien („Keine erhebliche Beeinträchtigung“)									
	Code(s) (2)	OpEx (3)	OpEx-Anteil, 2025 (4)	Klimaschutz (5)	Anpassung an den Klimawandel (6)	Wasser (7)	Umweltverschmutzung (8)	Kreislaufwirtschaft (9)	Biologische Vielfalt (10)	Klimaschutz (11)	Anpassung an den Klimawandel (12)	Wasser (13)	Umweltverschmutzung (14)	Kreislaufwirtschaft (15)	Biologische Vielfalt (16)	Mindestschutz (17)	Anteil taxonomiekonformer (A.1.) oder taxonomiefähiger (A.2.) OpEx, 2024 (18)	Kategorie ermöglichende Tätigkeit (19)	Kategorie „Übergangstätigkeit“ (20)
	in Mio. €	%		J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J;N; N/EL	J / N	J / N	J / N	J / N	J / N	J / N	J / N	%	E	T
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1. Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
OpEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1.)		-	-	-	-	-	-	-	-								-		
davon ermöglichende Tätigkeiten		-	-	-	-	-	-	-	-								-	E	
davon Übergangstätigkeiten		-	-	-													-		T
A.2. Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)				EL;N/EL	EL;N/EL	EL;N/EL	EL;N/EL	EL;N/EL	EL;N/EL										
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	1,8	1,3	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,6		
Renovierung bestehender Gebäude	CCM 7.2 / CE 3.2	-	-	EL	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL								1,5		
Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten	CCM 7.3	2,4	1,8	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								1,1		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	1,2	0,9	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,8		
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		5,5	4,1	4,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %										
A. OpEx taxonomiefähiger Tätigkeiten (A.1. + A.2.)		5,5	4,1	4,1 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %	0,0 %										
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten		128,5	95,9																
Gesamt		134,0	100,0																

J Ja, taxonomiefähige und mit dem relevanten Umweltziel taxonomiekonforme Tätigkeit

N Nein, taxonomiefähige, aber mit dem relevanten Umweltziel nicht taxonomiekonforme Tätigkeit

N/EL „Not eligible“, für das jeweilige Umweltziel nicht taxonomiefähige Tätigkeit

EL „Eligible“, für das jeweilige Ziel taxonomiefähige Tätigkeit

Umweltverschmutzung

KSB strebt die Erarbeitung eines Konzepts für den Umgang mit PFAS-Bauteilen mittelfristig an.



E2: Umweltverschmutzung:
Auswirkungen, Risiken und Chancen

	Status		Verortung in der Wertschöpfungskette			Auswirkungen		Risiken und Chancen		Zeithorizont
	Potenziell	Tatsächlich	Vorgelagert	Eigene Tätigkeit	Nachgelagert	Positiv	Negativ	Risiko	Chance	
IRO 4: Abhängigkeit von SVHC (PFAS)			x					x		langfristig

ESRS E2 Umweltverschmutzung

E2-1: Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Im Rahmen der durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurde ein wesentliches Risiko im Zusammenhang mit PFAS erkannt.

Ein spezifisches Konzept hinsichtlich des Umgangs mit Bauteilen aus per- und polyfluorierten Alkylsubstanzen (PFAS) existiert bislang nicht. KSB strebt die Erarbeitung eines solchen Konzepts aufgrund möglicher Regulierungen und Einschränkung von PFAS mittelfristig an.

Im Jahr 2023 wurde eine Projektstudie für KSB-Produkte und die zugekauften Bauteile (vorgelagerte Wertschöpfungskette) durchgeführt, um das Ausmaß auf die Verfügbarkeit und Qualität der von KSB produzierten Produkte zu evaluieren, da für die benötigte Fördermedienbeständigkeit und die unterschiedlichen Temperatureinsatzbedingungen PFAS-Bauteile verwendet werden. Zu den PFAS-Chemikalien zählt eine sehr große Gruppe von Stoffen, von denen einige bereits auf der Liste der besonders bedenklichen Stoffe (SVHC) stehen.

Das Ergebnis der KSB-intern durchgeführten Studie zeigt, dass KSB im Falle eines vollständigen Verbotes aller 7.000–10.000 PFAS-Stoffe (-CF2, -CF3) mit bis zu 40 % der global verkauften Produkte betroffen sein könnte. Das kann zu einer erheblichen Beeinträchtigung der Verfügbarkeit und der verfügbaren Varianten von KSB-Pumpen und -Armaturen führen, solange keine substituierenden Stoffe oder Prozesse verfügbar sind.

Hierzu wurden seit dem Bekanntwerden der drohenden Einschränkung von PFAS-Werkstoffen interne Recherchen und erste Konsultationen mit Lieferanten betroffener Bauteile durchgeführt, um die Möglichkeiten der Nutzung von Alternativwerkstoffen zu analysieren. Dabei hat sich herausgestellt, dass die Eigenschaften der PFAS-Bauteile und die universelle Verwendbarkeit bei unterschiedlichsten Anwendungsanforderungen (z.B. in Bezug auf hohe Temperaturen, hohe Drücke, hohe Anforderungen an chemische Beständigkeit) aktuell noch alternativlos sind.

KSB verfolgt die laufenden europäischen Regulierungsinitiativen zu PFAS aufmerksam. Die Ausgestaltung eines möglichen Verbotes bzw. einer Einschränkung in der EU ist zurzeit noch in der Diskussion. KSB wird die Ergebnisse verfolgen und entsprechend Maßnahmen umsetzen.

E2-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Maßnahmen	Mittelfristig soll das Verständnis zu Ausmaß und Umfang der verwendeten PFAS-Stoffe und -Bauteile ausgebaut werden. Langfristig möchte das Unternehmen konkrete Maßnahmen hinsichtlich dem Ersatz von PFAS-Bauteilen umsetzen, sobald geeignete Alternativwerkstoffe (hier ist KSB von der vorgelagerten Lieferkette abhängig) verfügbar sind.
Erwartete Ergebnisse	• Detailübersichten zu genauen Werkstoffbestandteilen und verwendeten Stoffen • Besseres Verständnis zu potenziellen Risiken und Abhängigkeiten schaffen • Reduktion der Abhängigkeiten sowie potenzieller Regulierungsrisiken
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele	Bisher wurde kein konkretes Ziel im Zusammenhang mit PFAS definiert.
Umfang	Die Maßnahmen im Zusammenhang mit PFAS betreffen bis zu 40 % der global verkauften Produkte der KSB.
Zeithorizonte	Die Gesamtmaßnahme wird mittelfristig weiter konkretisiert und abhängig von der Veröffentlichung eines Regulierungsbeschlusses implementiert.
Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen	• Geplanter Einsatz eines Material Compliance Tools, um zum Beispiel die Identifikation von verwendeten Stoffen zu vereinfachen und zu unterstützen, damit KSB schneller und effizienter auf die komplexen und sich verändernden Anforderungen in den Märkten reagieren kann. • Langfristiger Ersatz der risikobehafteten Werkstoffe betroffener Produkte.
Fortschritte	-

E2-3: Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Aktuell existiert kein spezifisches Ziel, welches insbesondere auf das Thema PFAS abzielt, da das Risiko der Umweltverschmutzung mit den vor- und nachgelagerten Herstellungs- und Recyclingprozessen zusammenhängt und KSB daher nur begrenzten Einfluss hat.

Die Umsetzungsmöglichkeiten mit Bezug auf den Ersatz von PFAS-Materialien und -Bauteilen aus diesen Werkstoffen sind mangels Verfügbarkeit von Alternativwerkstoffen aktuell nicht gegeben.

E2-5: Gesamtmenge besorgniserregender Stoffe und besonders besorgniserregender Stoffe

KSB kann die Anforderungen des Offenlegungspunktes ESRS E2-5 zu besorgniserregenden Stoffen (Substances of Concern) und besonders besorgniserregenden Stoffen (SVHC) derzeit noch nicht vollständig erfüllen, und nutzt die Übergangsbestimmungen des ESRS 1:132 und 133.

Im Pumpen- und Industriearmaturenbau werden zwar keine chemischen Erzeugnisse hergestellt, jedoch kommen entlang der Wertschöpfungskette zahlreiche Materialien, Bauteile und Hilfsstoffe zum Einsatz, die potenziell solche Stoffe enthalten können. Eine wesentliche Herausforderung stellt die begrenzte Datenverfügbarkeit entlang der Lieferkette dar, da entsprechende Informationen in der Regel nur durch Zulieferer bereitgestellt werden können, aber aktuell trotz mehrfacher Abfrage und persönlichen Gesprächen nicht vollständig oder in ausreichender Qualität vorliegen.

Zudem existiert bislang kein zentrales System zur konzernweiten Erfassung und Bewertung von Stoffinformationen. Die bestehenden Prozesse sind primär auf die Einhaltung regulatorischer Anforderungen (z. B. REACH) ausgerichtet, eine ESRS-konforme Aufbereitung und Berichterstattung dieser Daten erfolgt derzeit noch nicht. Darüber hinaus werden im Rahmen der REACH-Abfragen Angaben zum Vorhandensein von SVHC abgefragt, jedoch keine quantitativen Gewichtsangaben, was eine belastbare Quantifizierung zusätzlich erschwert.

Im Zuge der anstehenden Umstellung des ERP-Systems von KSB werden die relevanten Prozesse umfassend analysiert und weiterentwickelt. Ziel ist es, eine transparente, systemgestützte Erfassung, Bewertung und Berichterstattung von Stoffinformationen zu etablieren und damit künftig die vollständige Erfüllung der Offenlegungspflichten gemäß ESRS E2-5 sicherzustellen.

E2-6: Erwartete finanzielle Effekte durch Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Im ersten Jahr der Berichterstattung sind gemäß ESRS 1 Anlage C und den schrittweise eingeführten Angabepflichten hierzu keine Angaben erforderlich.

Wasser- und Meeresressourcen

Wasser ist global ein bedeutendes Nachhaltigkeitsthema. Für KSB liegen die wesentlichen Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette.



E3: Wasser- und Meeresressourcen:

Auswirkungen, Risiken und Chancen

	Status		Verortung in der Wertschöpfungskette			Auswirkungen		Risiken und Chancen		Zeithorizont
	Potenziell	Tatsächlich	Vorgelagert	Eigene Tätigkeit	Nachgelagert	Positiv	Negativ	Risiko	Chance	
IRO 5: Wasserverbrauch, Wasserentnahme, Ableitung von Wasser		x	x				x			kurzfristig

ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

Eine detaillierte Beschreibung zu den wesentlichen Auswirkungen im Bereich Wasser- und Meeresressourcen ist im Abschnitt Allgemeine Informationen – Strategie zu finden.

E3-1: Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Im Zusammenhang mit den Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette existiert bisher kein spezifisches Konzept, welches insbesondere auf das Thema Wasserverbrauch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette abzielt.

Der Grund dafür ist, dass es derzeit noch keine ausreichende Daten- und Informationsbasis für eine transparente Umsetzung gibt.

Gemäß Wasserrisiko-Atlas „Aqueduct“ des Weltressourceninstituts (WRI) befinden sich einige KSB-Produktionsstandorte in Regionen mit hohem und extrem hohem Wasserstress. Die Produktion von KSB ist nicht wasserintensiv, vor allem im Vergleich zur vorgelagerten Wertschöpfungskette, und wurde daher als nicht wesentlich im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse eingestuft. Ebenfalls wurden keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Nachhaltigkeit der Meere identifiziert.

E3-2: Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen und

E3-3: Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

KSB hat aktuell keine Maßnahmen und auch keine Ziele für die Auswirkungen im Bereich Wasser definiert.

E3-5: Erwartete finanzielle Effekte durch wesentliche Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Im ersten Jahr der Berichterstattung sind gemäß ESRS 1 Anlage C und den schrittweise eingeführten Angabepflichten hierzu keine Angaben erforderlich.

Sozialinformationen

164 Arbeitskräfte des Unternehmens

185 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Arbeitskräfte des Unternehmens

Reduzierung der Arbeitsunfälle, Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen, Stärkung der Weiterbildung sind die Ziele, die sich KSB auch weiterhin gesetzt hat.



S1: Arbeitskräfte des Unternehmens:

Auswirkungen, Risiken und Chancen

	Status		Verortung in der Wertschöpfungskette			Auswirkungen		Risiken und Chancen		Zeithorizont
	Potenziell	Tatsächlich	Vorgelagert	Eigene Tätigkeit	Nachgelagert	Positiv	Negativ	Risiko	Chance	
IRO 6: Arbeitssicherheit und Gesundheit		x		x			x			kurzfristig
IRO 7: Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle		x		x			x			kurzfristig
IRO 8: Geschlechtervielfalt		x		x			x			kurzfristig
IRO 9: Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	x			x		x				kurzfristig

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

Eine detaillierte Beschreibung zu den wesentlichen Auswirkungen im Bereich Arbeitskräfte des Unternehmens ist im Abschnitt Allgemeine Informationen – Strategie zu finden.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3 x ESRS S1)

An den Standorten des Unternehmens arbeiten zeitlich unbefristet und zeitlich befristet angestellte Arbeitnehmer (im Folgenden zusammen als Mitarbeiter bezeichnet), Selbstständige und Kräfte von Fremdfirmen.

Die Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte unter Berücksichtigung der Belange der Arbeitskräfte an allen Standorten. Die genannten Auswirkungen gelten im gleichen Maße für Mitarbeiter, Selbstständige und Kräfte von Fremdfirmen.

Negative Auswirkungen

IRO 6: Negative Auswirkungen für bei KSB tätige Arbeitskräfte können sich im Bereich der Sicherheit und Gesundheit ergeben. Dies betrifft besonders – aber nicht ausschließlich – Arbeitskräfte in den Produktionsprozessen, insbesondere durch die Arbeit mit schweren Materialien / Teilen / Maschinen und durch die Arbeit in Gießereien (Hitze / Elektrizität). Solche negativen Auswirkungen sind typisch für den Maschinenbau.

IRO 7: Unzureichende Gleichbehandlung und Chancengleichheit insbesondere im Zusammenhang mit Aufstiegschancen in Managementpositionen hat KSB als wichtiges Handlungsfeld identifiziert.

Bestehende Ungleichheiten können den gleichberechtigten Zugang zu Führungspositionen einschränken und damit Karriereverläufe beeinträchtigen.

IRO 8: Insgesamt sind Frauen in der Gesamtbelegschaft von KSB unterrepräsentiert. Dies ist generell noch in vielen technischen Fachrichtungen wie dem Maschinenbau zu beobachten. Die geringere Attraktivität der MINT-Berufe (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) für Frauen führt zu einem geringeren Potenzial an hochqualifizierten Fachkräften.

Im Berichtszeitraum haben sich keine wesentlichen negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit individuellen Vorfällen ergeben.

Positive Auswirkungen

IRO 9: Für die Förderung der weltweiten Know-how-Entwicklung der Mitarbeiter und zur Durchführung von Schulungen hat KSB eine eigene globale Plattform für Schulungen im technischen und nichttechnischen Bereich.

Dies erfolgt durch verschiedene Arten von Schulungen, die je nach Schulungsinhalt allen Mitarbeitern, bei KSB tätigen Selbständigen und Kräften von Fremdfirmen angeboten werden. Die Schulungen finden entweder direkt am Arbeitsplatz („on the job“) oder in separaten Veranstaltungen statt. Letztere werden vom Global Learning Center oder von externen Anbietern konzipiert und in Präsenz oder online durchgeführt.

Risiken und Chancen

Risiken und Chancen für das Unternehmen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften ergeben, wurden nicht identifiziert.

Auswirkungen im Zusammenhang mit Übergangsplänen und Menschenrechten

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse wurden für die Gruppe der Arbeitskräfte des Unternehmens keine Auswirkungen im Zusammenhang mit Übergangsplänen (inklusive Plänen und Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen) und Menschenrechten identifiziert.

Zu den Themen Zwangsarbeit und Kinderarbeit positioniert sich KSB in seinem Verhaltenskodex sehr deutlich. Zwangsarbeit ist verboten und Kinderarbeit wird nicht toleriert.

KSB hat keine Bereiche identifiziert, in denen es unter den in der eigenen Tätigkeit aktiven Arbeitskräften zu Vorfällen von Zwangsarbeit oder Kinderarbeit kommt.

S1-1: Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Die KSB-Mitarbeiter sind ein wesentlicher Schlüssel zum Erfolg des Unternehmens. Eine sichere, gerechte und entwicklungsfördernde Arbeitsumgebung und Unternehmenskultur gehören zur Unternehmensstrategie. Ziel ist es, sowohl die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter als auch ihre berufliche Entwicklung und das Engagement der Mitarbeiter zu gewährleisten.

Grundsätzliche Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Der KSB-Verhaltenskodex legt die ethischen Standards und Anforderungen für alle Mitarbeiter und Geschäftspartner fest. Zu den zentralen Themen gehören Einhaltung der Menschenrechte, Integrität, rechtmäßiges Handeln, Vermeidung von Interessenkonflikten, Schutz von Unternehmensressourcen, Vertraulichkeit und die Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt. Der Kodex dient als Leitfaden für ethisches Verhalten und verantwortungsvolles

Handeln im täglichen Geschäft. KSB verfolgt zusätzlich anhand des aufgeführten Verhaltenskodex eine Personalpolitik der Chancengleichheit bei der Beschäftigung und Diversität.

Ziel ist es, ein vielfältiges und gleichberechtigtes Arbeitsumfeld frei von Übergriffen und Diskriminierung zu schaffen. Dies gilt für alle Gesellschaften der KSB-Gruppe und basiert auf der ILO-Konvention Nr. 111 unter Beachtung des lokalen Arbeitsrechts.

Schlüsselrollen spielen hierbei die Verantwortung des Managements für Gleichbehandlungsgrundsätze, des globalen HR-Bereichs für die Umsetzung der Personalpolitik, und der HR-Manager / Business Partner zur Förderung des Bewusstseins in diesem Bereich.

Richtlinie: Code of Conduct / Verhaltenskodex

Wichtigste Inhalte, allgemeine Ziele und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen:

Der Code of Conduct (Verhaltenskodex) beschreibt die geschäftspolitischen Grundsätze, an denen sich die Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern sowie die interne Zusammenarbeit ausrichten.

Der Code of Conduct deckt folgende Themenbereiche ab:

Umgang miteinander, Vorbildfunktion, Kommunikation und Transparenz, Führung der Geschäfte, Geschäftsbeziehungen, Interessenkonflikte, Insiderinformationen, Vertraulichkeit, gesellschaftliches Engagement, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Außenhandel und Exportkontrolle, Steuerrecht, Umwelt, Energie und Klimaschutz, Umgang mit Konfliktmineralien, Arbeitssicherheit und Gesundheit, Vergütung und Arbeitszeit, Einhaltung der Menschenrechte, Sicherheit und Qualität der Produkte, Datenschutz, IT-Sicherheit

Überwachungsprozess:

Überwachung erfolgt durch die jeweiligen Vorgesetzten und die Compliance-Organisation unter der Leitung des Group Compliance Officers und insoweit weisungsunabhängig.

Der Group Compliance Officer ist in dieser Funktion direkt dem Sprecher der Geschäftsleitung unterstellt, jedoch weisungsunabhängig.

Anwendungsbereich und Wertschöpfungskette:

Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter auf allen Ebenen verbindlich. Sein Geltungsbereich umfasst sämtliche Organisationseinheiten sowie Beteiligungsgesellschaften, bei denen die KSB SE & Co. KGaA unmittelbar oder mittelbar Anteile von mehr als 50 % hält. Bei geringeren Beteiligungen wird darauf hingewirkt, dass in den betreffenden Unternehmen vergleichbare Normen eingehalten werden. Lieferanten werden aufgefordert, die Grundsätze dieses Verhaltenskodex einzuhalten bzw. gleichwertige Verhaltenskodizes anzuwenden.

Verantwortliche Organisationsebene:

Menschenrechtsbeauftragte und Group Compliance Officer, direkt dem Sprecher der Geschäftsleitung unterstellt, jedoch weisungsunabhängig
Jeder Mitarbeiter von KSB ist für die korrekte Umsetzung der Grundsätze des Verhaltenskodex in seinem Bereich verantwortlich.
Jeder Vorgesetzte ist dafür verantwortlich, dass der Inhalt des Verhaltenskodex seinen Mitarbeitern bekannt ist und die Vorgaben eingehalten werden.

Unterstützung durch Group Compliance Officer

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter:

UN Guiding Principles, Zehn Prinzipien des UN Global Compact, ILO Standards, OECD Guidelines

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern:

Nicht explizit in der Richtlinie genannt

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger:

Verfügbar im Internet (KSB-Website)

Der KSB-Verhaltenskodex, der für alle Mitarbeiter verbindlich ist, erklärt Folgendes:

Es ist das erklärte Ziel, niemanden aufgrund individueller Merkmale wie Alter, Rasse, Religion, Hautfarbe, Geschlecht, sexueller Orientierung, Behinderung, nationaler Herkunft, Abstammung oder Familienstand zu benachteiligen. KSB duldet im Arbeitsumfeld keine Diskriminierung, Belästigung oder Repressalien. Dies gilt auch für die Kontakte zu Personen außerhalb von KSB, beispielsweise zu Stellenbewerbern.

Im Zusammenhang mit Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus Gruppen, die besonders gefährdet sind, richtet sich KSB nach den genannten globalen Standards und zusätzlich nach den zu berücksichtigenden lokalen rechtlichen Anforderungen.

Zu den rechtlichen Anforderungen gehören zum Beispiel die für Deutschland eingerichtete Schwerbehindertenvertretung. Vergleichbare Regelungen gibt es in diversen anderen Ländern, in denen KSB tätig ist.

Die Unternehmensrichtlinien sind über das globale Intranet von KSB den eigenen Mitarbeitern zugänglich. Neue Mitarbeiter erhalten während des Einführungsprozesses einen Link, über den sie auf die Richtlinien zugreifen können. Bestehende Mitarbeiter können die Richtlinien im Intranet einsehen und erhalten sie auch per E-Mail. Die Mitarbeiter weltweit sind aufgefordert, diese Richtlinien in ihrer Tätigkeit vor Ort umzusetzen.

Die globale HR-Abteilung ist für die Überprüfung und Aktualisierung der globalen HR-Richtlinien zuständig. Nach Überarbeitungen und Aktualisierungen kommuniziert das globale HR-Team mit den regionalen HR-Managern. Diese sind für die rechtzeitige Information der lokalen HR-Manager verantwortlich. Die lokalen HR-Manager sind für die Verbreitung in der jeweiligen Organisation und die Umsetzung in den lokalen Prozessen verantwortlich.

Eine entsprechende Anpassung der Richtlinien erfolgt, wenn sich Prozesse und Verfahren, relevante Grundsätze oder gesetzliche Bestimmungen ändern.

KSB hat zusätzlich die Grundsätze seiner Personalpolitik in mehreren Richtlinien festgelegt, die von allen Gesellschaften der Gruppe anzuwenden sind.

Die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte des Unternehmens betont die Verpflichtung zur Achtung und Förderung der Menschenrechte in allen Geschäftsbereichen und allen Gesellschaften des Konzerns. Sie umfasst Prinzipien wie Nichtdiskriminierung, faire Arbeitsbedingungen, Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit sowie Schutz der Vereinigungsfreiheit und das Recht auf kollektive Verhandlungen.

Richtlinie: Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Wichtigste Inhalte, allgemeine Ziele und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen:

KSB verpflichtet sich zur Einhaltung der kodifizierten Menschenrechte. Insbesondere werden folgende Risikopotenziale angesprochen:
Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
Arbeitsumfeld
Vergütung
Unternehmenssicherheit
Auswirkungen unserer Produkte
Korruptionsbekämpfung
Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel
Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen
Geschäftspartner
Gemeinden und indigene Völker

Überwachungsprozess:

Monitoring und kontinuierliche Sorgfaltspflicht
Abhilfe- und Beschwerdemechanismen (bei Bedarf)

Anwendungsbereich und Wertschöpfungskette (Lieferanten):

Eigene Tätigkeit und alle Geschäftspartner

Verantwortliche Organisationsebene:

Ausgehend von der Unternehmensführung (Geschäftsführende Direktoren) und der Menschenrechtsbeauftragten erstreckt sich die Verantwortung für die Umsetzung über alle Managementebenen sowie alle Mitarbeiter.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter:

Zehn Prinzipien des UN Global Compact
Internationale Menschenrechtscharta
Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO)
OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern:

Mitarbeiter, Kunden, Geschäftspartner, Aktionäre, Gemeinden

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger:

Veröffentlicht auf der KSB-Homepage

KSB hat sich der Einhaltung folgender Standards im Zusammenhang mit Menschenrechten, einschließlich der Arbeitnehmerrechte der Arbeitskräfte, verpflichtet:

- Zehn Prinzipien des United Nations Global Compact
- Internationale Menschenrechtscharta
- Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit (ILO)
- OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmens

Diese Verpflichtung wird in der auf der KSB-Webseite veröffentlichten Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte kommuniziert.

Die Konzepte von KSB in Bezug auf die eigenen Arbeitskräfte stehen grundsätzlich im Einklang mit international anerkannten Instrumenten ? ☒ JA ☐ NEIN

Die nachfolgend beschriebene Prozessdokumentation „Human Rights due diligence within the supply chains and own business operations“ regelt den Überwachungsprozess und die Verantwortlichkeiten auf globaler und auf lokaler Ebene.

Prozessdokumentation: Human Rights due diligence within the supply chains and own business operations

Wichtigste Inhalte, allgemeine Ziele und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen:

Die Richtlinie regelt die Verantwortung zur Überwachung der Einhaltung der Menschenrechte auf globaler und auf lokaler Ebene, im Rahmen der eigenen Tätigkeit und in der Wertschöpfungskette. Zudem beschreibt diese Richtlinie den Beschwerdemechanismus.

Überwachungsprozess:

Der Human Rights Commissioner (Menschenrechtsbeauftragte) stellt die Einhaltung der Menschenrechte innerhalb der KSB-Gruppe sicher und koordiniert alle Maßnahmen im Zusammenhang mit Menschenrechten.

Die jeweiligen Standortverantwortlichen sind für die Überwachung auf lokaler Ebene verantwortlich.

Die Überwachung der Wertschöpfungskette erfolgt im zentralen bzw. lokalen Einkauf.

Anwendungsbereich und Wertschöpfungskette:

Anwendbar für die eigene Geschäftstätigkeit der KSB-Gruppe, inkl. aller Gesellschaften, in denen KSB operative Kontrolle ausübt, sowie alle direkten und indirekten Geschäftspartner.

Auch wenn der formale Human Rights Due Diligence Report derzeit noch nicht vollständig erstellt wurde, ist ein kontinuierlicher Prozess der Weiterentwicklung und Implementierung von Due-Diligence-Maßnahmen im Gange.

Verantwortliche Organisationsebene:

Die Verantwortung für die Umsetzung der Human Rights Due Diligence bei KSB liegt bei der Menschenrechtsbeauftragten der KSB-Gruppe. Diese wird durch folgende Funktionsträger und Abteilungen unterstützt:

Leiter des zentralen Einkaufs, der die übergeordneten Einkaufsprozesse und Lieferantenauswahl überwacht
KSB Compliance Officer und Überwachung über den Ombudsmann (Whistleblower-Kanal)

Category Manager und lokale Einkäufer, die für die Einhaltung der Menschenrechtsstandards bei den jeweiligen Lieferanten und in den Kategorien zuständig sind
Standortverantwortliche, die die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort sicherstellen

Nachhaltigkeitsmanagement, das die Einhaltung von Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsstandards überwacht und weiterentwickelt
Risk Management, welches potenzielle Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen analysiert und bewertet.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter:

Zehn Prinzipien des UN Global Compact

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern:

Eigene Mitarbeiter, Gesetzgeber, NGOs

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger:

Verfügbar im Intranet

Zur Sicherstellung der Einhaltung der Menschenrechte und der entsprechenden Überwachung hat KSB die Funktion des Menschenrechtsbeauftragten eingerichtet.

Die KSB-Menschenrechtsbeauftragte fungiert – neben weiteren lokalen Stellen – als zentrale Anlaufstelle bei Fragen, Anregungen und Beschwerden.

Zudem sind Meldungen von Missständen jederzeit – auch anonym – über den externen Ombudsmann möglich.

In der „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte“, die auf der Website des Konzerns einsehbar ist, erklärt KSB, dass jede Form der Zwangsarbeit und Kinderarbeit sowie Sklaverei und Menschenhandel ausdrücklich nicht geduldet werden. Dies trifft insbesondere auf alle eigenen Mitarbeiter und alle Menschen zu, die an Standorten von KSB tätig sind.

Der Respekt der Menschenrechte ist für KSB ein zentrales Element unternehmerischer Verantwortung. Wo immer ein Zuwiderhandeln gegen menschenrechtliche Prinzipien bekannt wird, drängt KSB darauf, dieses umgehend abzustellen.

KSB legt bei der Umsetzung der entsprechenden Anforderungen einen besonderen Schwerpunkt auf folgende Themen:

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz stehen für KSB an erster Stelle. Dies gilt für die eigenen Mitarbeiter, die der Partnerunternehmen sowie für die Nachbarn und Anwohner der Standorte des Unternehmens.

- Alle Beschäftigten sind mit Würde und Respekt zu behandeln. Belästigung und Misshandlung werden nicht gebilligt. Vielfalt der Beschäftigten bereichert das Unternehmen.
- KSB vergütet fair und leistungsbezogen.
- KSB übernimmt Verantwortung für die Sicherheit der Mitarbeiter, Standorte und Transporte sowie für besonders schützenswerte Informationen.
- KSB teilt das Verständnis, dass Korruption Menschenrechte beeinträchtigt. Das Unternehmen duldet keine Korruption und bekennt sich zu fairen Geschäftspraktiken.
- Kinder- oder Zwangsarbeit, Sklaverei und Menschenhandel werden nicht geduldet.
- KSB bekennt sich zu den Grundrechten der Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.
- KSB duldet keine Menschenrechtsverletzungen. Auch von Geschäftspartnern wird ein Handeln in diesem Sinne erwartet.
- An den Unternehmensstandorten versteht sich KSB als Partner und guter Nachbar, der die Rechte von Anwohnern respektiert und zur positiven lokalen Entwicklung beiträgt. Die Rechte indigener Völker erkennt KSB an.

Konzepte im Zusammenhang mit Gleichstellung der Geschlechter und gleichem Lohn für gleiche Arbeit sowie Geschlechtervielfalt

Die Richtlinie zur Chancengleichheit und Vielfalt betont das Engagement des Unternehmens für eine inklusive und vielfältige Arbeitsumgebung. Sie verbietet Belästigung und Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Rasse, Religion, Alter, sexueller Orientierung, Behinderung oder anderer geschützter Merkmale. Zusätzlich steht die Förderung der Gleichbehandlung und Vielfalt im Vordergrund.

Entsprechend der Richtlinie sind die folgenden Prinzipien für die Schaffung eines inklusiven und vielfältigen Arbeitsumfelds einzuhalten:

- 1) Auswahl und Beförderung von Mitarbeitern auf Basis ihrer Leistung, ihres Potenzials, ohne Beachtung persönlicher Merkmale.
- 2) Hürden für Chancengleichheit erkennen und beseitigen, inklusive diskriminierender Auswahlkriterien. Zugang schaffen zu Weiterbildung, Unterstützung und Mentoring, um einen Arbeitsplatz frei von Diskriminierung zu schaffen.
- 3) Kulturelle und Geschlechter-Diversität fördern, um ein Umfeld für Inklusion zu schaffen.
- 4) Eine leistungsorientierte Unternehmenskultur fördern, die Innovation und Kreativität honoriert und damit den Gewinn durch Diversität maximiert.
- 5) Sicherstellung der Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung von Geschlechtergerechtigkeit und Vielfalt. Alle Maßnahmen – wie etwa Einstellung und Auswahl, Beförderung, Versetzung und Disziplinarmaßnahmen, Schulung und Weiterbildung, Arbeitsbedingungen, Regelungen zum Umgang mit sexueller Belästigung sowie Angebote zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie – sollen abgestimmt und frei von geschlechtsspezifischer Voreingenommenheit sein.
- 6) Schulung des Personals zur Sensibilisierung für die Bedeutung von Geschlechtergleichgewicht und Vielfalt.

Richtlinie zur Chancengleichheit und Vielfalt
Wichtigste Inhalte, allgemeine Ziele und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen: Die Richtlinie setzt das Rahmenwerk, um ein diverses und gleichberechtigtes Arbeitsumfeld zu schaffen, das gleichberechtigte Arbeitsbedingungen schafft, frei von Belästigung und Diskriminierung. KSB orientiert sich an dem Ziel, ein Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Mitarbeiter fair behandelt werden, unter Wahrung des gegenseitigen Respekts und der Würde.
Überwachungsprozess: Interne Audits
Anwendungsbereich und Wertschöpfungskette (Lieferanten): Gilt für alle Gesellschaften der KSB-Gruppe an allen Standorten.
Verantwortliche Organisationsebene: Globale HR, Umsetzung durch regionale HR und lokales Management
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter: Konventionen der International Labour Organization (ILO), Konvention No. 111 und lokale Gesetze zu den Bereichen Gleichbehandlung, Diversität und Schutz vor Belästigung
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern: Mitarbeiter
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger: Gruppenweit im Intranet abrufbar sowie kommuniziert über andere offizielle interne Kommunikationskanäle
 Ergänzend orientiert sich KSB an der Norm ISO 26000. Diese Norm bietet Leitlinien gesellschaftlich verantwortlichen Handelns von Organisationen. Sie umfasst Themen wie Organisationsführung, Menschenrechte, Arbeitspraktiken, Umwelt, faire Betriebs- und Geschäftspraktiken, Verbraucherfragen und Engagement in der Gemeinschaft. Die Norm betont die Bedeutung der Integration von sozial verantwortlichem Verhalten in die gesamte Organisation und ihre Wertschöpfungskette.
 KSB verfügt über spezifische Konzepte, die auf die Beseitigung von Diskriminierung (einschließlich Belästigung), die Förderung der Chancengleichheit und andere Möglichkeiten zur Förderung von Vielfalt und Inklusion abzielen.
☑ JA ☐ NEIN

Konzepte im Zusammenhang mit dem Gesundheitsschutz und Sicherheit

Es besteht ein nach ISO 45001 zertifiziertes Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagementsystem, das 69 Standorte (inkl. aller Produktionsstandorte) eingeführt haben.

Die Zertifizierung durch den TÜV Rheinland Group erfolgt im Rahmen der Verbundzertifizierung im jährlichen Stichprobenverfahren. Gemäß den Forderungen der ISO 45001 wurde an allen zertifizierten Standorten ein internes Auditprogramm installiert, welches durch die lokalen Beauftragten aufrecht zu erhalten ist.

Die Beurteilung der Risiken am Arbeitsplatz ist ein verpflichtender Bestandteil der ISO 45001-Zertifizierung.

Zusätzlich empfiehlt KSB allen seinen Standorten das globale „Vision Zero“-Konzept der International Social Security Association (ISSA) zur Reduzierung der Arbeitsunfälle einzuführen. Dieses zielt darauf ab, das Management noch mehr in das Arbeitssicherheitsthema einzubeziehen, um das Bewusstsein für Arbeitssicherheit und -gesundheit zu steigern.

„Vision Zero“ ist ein transformativer Ansatz zur Prävention, der die drei Dimensionen Sicherheit, Gesundheit sowie Wohlbefinden auf allen Ebenen der Arbeit integriert. Er basiert auf der Annahme, dass sich alle Unfälle, Schäden und arbeitsbedingten Erkrankungen vermeiden lassen. Das Konzept von „Vision Zero“ ist flexibel und kann an die spezifischen Bedürfnisse sowie Prioritäten in jedem gegebenen Kontext angepasst werden.

Grundlegende Vorgaben für die Gruppengesellschaften zu den Themen Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit sind in der nachfolgenden Regelung zusammengefasst:

Regelungen zu „Quality, Environmental, Occupational Health and Safety, Information Security, Business Continuity and Sustainability Management“ im „Handbuch zum Integrierten Managementsystem“

Wichtigste Inhalte, allgemeine Ziele und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen:

Das Handbuch regelt die Grundzüge zu Qualitätssicherung, Umweltschutz und Arbeitssicherheit. Es legt fest, welche Normen zu beachten sind, wie die Planung, die Einbindung in die lokale Organisation und die Kontrolle der Maßnahmen zu erfolgen haben. Betont Qualitätsbewusstsein, interne Kunden-Lieferanten-Beziehungen, Fehlervermeidung, kontinuierliche Verbesserung und Einbindung der Lieferanten. Umweltschutz-, Arbeits- und Gesundheitsschutzrichtlinien.

Ziel ist die Risikominimierung und Prozessoptimierung durch einen Kontinuierlichen Verbesserungsprozess (KVP).

Überwachungsprozess:

Audits werden geplant und durchgeführt (bzw. in Auftrag gegeben) vom Leiter des Integrierten Managements.

Anwendungsbereich und Wertschöpfungskette (Lieferanten):

Anwendbar an allen Standorten der Gruppe (die zertifizierbare Managementsysteme gemäß den internationalen Normen eingeführt haben) für eigene Tätigkeiten und Mitarbeiter sowie Drittunternehmen, die an KSB-Standorten arbeiten, durch Umsetzung in den lokalen Gegebenheiten und Gesetzen angepassten Arbeitsanweisungen / Prozessbeschreibungen.

Verantwortliche Organisationsebene:

Die Gesamtverantwortung liegt beim KSB Board of Management. Koordinierung und Umsetzung in lokale Regelungen: Head of Integrated Management.

Die verschiedenen Einzelthemen werden jeweils an lokal verantwortliche Stellen delegiert.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter:

Diverse globale und lokale Standards, u.a.: ISO 9001, ISO 14001, ISO 45001, ISO 27001, ISO 22301, ISO 26000.

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern:

Durch stetige Kommunikation mit den Arbeitnehmervertretern fließen die Interessen der Mitarbeiter in die Maßnahmenplanung ein.

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger:

Das Handbuch ist gruppenintern im Intranet abrufbar.

KSB verfügt über ein Managementsystem, um Arbeitsunfällen vorzubeugen. ☒ JA ☐ NEIN

Konzepte im Zusammenhang mit Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Weiterbildung und Entwicklung der Fähigkeiten sind ein wichtiger Punkt in den jährlichen „Performance Evaluations“, den Mitarbeiterbeurteilungen durch den jeweiligen Vorgesetzten. Hier vereinbaren Mitarbeiter und Vorgesetzter verbindliche Ziele und Maßnahmen zur Weiterbildung.

Richtlinie: Mitarbeiterbeurteilung / Performance Evaluation

Wichtigste Inhalte, allgemeine Ziele und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen:

Strukturierte Mitarbeiterbeurteilung, um die Weiterentwicklung des Mitarbeiters im Einklang mit den Unternehmenszielen zu definieren, Schwächen aufzudecken und Maßnahmen zur Behebung zu formulieren und zudem die Leistungskultur zu fördern.

Überwachungsprozess:

Die Beurteilung basiert auf dem Abgleich zwischen Selbsteinschätzung des Mitarbeiters und der Beurteilung durch den Vorgesetzten. Überwacht wird die Umsetzung durch Global HR über die Personalmanagement Plattform Workday.

Anwendungsbereich und Wertschöpfungskette:

Die Performance Evaluation wird für alle Mitarbeiter weltweit durchgeführt.

Verantwortliche Organisationsebene:

Global HR überwacht die Durchführung durch die jeweiligen Vorgesetzten.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter:

Keine externen Standards

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern:

Mitarbeiter, Mitarbeitervertretungen

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger:

Verfügbar im Intranet

Im Leistungsmanagement sind die Führungskräfte im Rahmen der Erstellung des KSB-Personalportfolio (Potenzial- / Leistungsmatrix) dafür verantwortlich, die Entwicklungsziele der Mitarbeiter zu ermitteln, die zu einem Schulungsbedarf führen. Um die Bedeutung der Themen Weiterbildung und Kompetenzentwicklung hervorzuheben, hat KSB die Anzahl der durchschnittlichen Weiterbildungsstunden pro Mitarbeiter in die Unternehmensziele aufgenommen.

S1-2: Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Durch folgende Maßnahmen / Kommunikationskanäle suchen die Geschäftsleitung und das Management das Gespräch mit den Mitarbeitern, um Rückmeldungen zu den verschiedenen Themengebieten zu erhalten:

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

- Aktionen an einzelnen Standorten zur Bewusstseins-schärfung zum Thema „Vision Zero“
- KSB-Ideenmanagement
- In der Red Dot Challenge haben Mitarbeiter die Möglichkeit, direktes Feedback zu potenziellen Gefahrenstellen in einem System zu erfassen.
- Workshops
- Arbeitsplatzgefährdungsbeurteilungen werden regelmäßig (üblicherweise jährlich) aktualisiert und mit den Mitarbeitern besprochen.
- Kommunikation zu Sicherheitsaspekten über „EHS-News“ alle zwei Monate

Gleichstellung

- KSB-Frauennetzwerk

Generell

- Town Hall Meetings
- Globales Intranet
- KSB Voice (Globale Mitarbeiterbefragung)
- Pulse Survey zur kontinuierlichen Messung der Entwicklung des Mitarbeiterengagements
- KSB topics als Medium der direkten Kommunikation wichtiger Informationen von der Geschäftsleitung an alle Mitarbeiter (inklusive Information über die wirtschaftliche Entwicklung des Konzerns)

- In kurzen, im Intranet abrufbaren Videosequenzen unter dem Titel „Let’s Talk“ wendet sich der Sprecher der Geschäftsleitung immer wieder anlassbezogen an alle Mitarbeiter, um aktuelle Themen sowie wichtige Entwicklungen und Entscheidungen zu kommentieren und zu erklären.
- Besprechung / Vereinbarung möglicher Entwicklungs- / Schulungsmaßnahmen beim jährlichen Feedbackgespräch zwischen Vorgesetztem und Mitarbeiter.
- Ombudsmann

Durch den Ausbau interner Kommunikationsmedien haben sich die Möglichkeiten des Austauschs – auch weit über Ländergrenzen hinweg – stetig erweitert.

Bei im Intranet veröffentlichten Artikeln wird die Kommentarfunktion genutzt, um Meinungen zu äußern und auch kontroverse Themen zu diskutieren.

Allgemeine und themenspezifische Newsfeeds stehen den Mitarbeitern zur Verfügung, um selbst neue Themen anzusprechen und mögliche Verbesserungen vorzuschlagen.

In themenbezogenen Foren tauschen sich die Mitarbeiter weltweit persönlich aus. Diese Form der informellen Kommunikation macht es den einzelnen Mitarbeitern einfacher, eigene Ideen einzubringen und Verbesserungspotenziale anzusprechen.

Die Kommunikation (in beide Richtungen) kann sowohl über Gremien / Arbeitnehmervertretung als auch direkt erfolgen.

Der formale Weg läuft über die Arbeitnehmervertretung (entsprechend lokaler Vorschriften), HR-Manager (auf Anfrage), KSB-Voice-Mitarbeiterbefragung (alle zwei Jahre). Im Rahmen des jährlichen Feedback-Gesprächs kann zudem jeder Mitarbeiter gegenüber seinem direkten Vorgesetzten Probleme ansprechen und Verbesserungen anregen.

Die Vertretung der Mitarbeiter in Bezug auf Menschenrechte erfolgt auf Basis der landesspezifischen Mitbestimmungsgesetzgebung. In Deutschland sind dies beispielsweise Standort-, Gesamt- und Konzernbetriebsrat sowie Schwerbehinderten-, Jugend- und Auszubildendenvertreter. In Ländern ohne Betriebsrat werden die Interessen durch Gewerkschaftsvertreter oder einen Industrial Relations Manager vertreten (z.B. Pakistan und Indien). Unabhängig von der Organisationsform werden die Mitarbeitervertreter in Entscheidungen zu Arbeitsbedingungen und Sozialleistungen einbezogen.

Die Form, wie alle Menschenrechtsaspekte und die Einbeziehung der Sichtweise der Arbeitskräfte geregelt ist, orientiert sich an der lokalen Gesetzgebung. In Deutschland und anderen EWR-Ländern wird dies über Betriebsvereinbarungen geregelt.

Zusätzlich gibt es vergleichbare Vereinbarungen mit Mitarbeitervertretern oder Gewerkschaften bzw. Industrial-Relations-Managern in EWR-Ländern und Nicht-EWR-Ländern.

Art, Umfang und Form der Einbeziehung der Arbeitnehmer und Arbeitnehmervertreter sind an die lokalen Anforderungen und Gepflogenheiten angepasst. Es kann somit keine konzernweit gültige Aussage getroffen werden.

Dem Sprecher der Geschäftsleitung sind unter anderem die Verantwortung für die Bereiche Strategie, Personal, Kommunikation und Compliance zugewiesen. Zudem sind auf lokaler Ebene die Geschäftsführer der jeweiligen Gesellschaft für diese Bereiche in der Verantwortung.

Die operative Verantwortung für die Einbeziehung der Sichtweisen der eigenen Arbeitskräfte ist an die zentralen bzw. lokalen Verantwortlichen für Personal delegiert.

Der direkte Dialog mit Mitarbeitern ist ein wichtiges Managementinstrument im Unternehmen. Dieser findet über Town Hall Meetings der Geschäftsführer mit den Mitarbeitern, Round Tables mit verschiedenen Mitarbeitergruppen (z.B. potenziellen Kandidaten, Frauen) und der KSB-Geschäftsleitung statt.

KSB nutzt das konzernweit verfügbare Intranet für die transparente Kommunikation aktueller Themen und den schnellen Informationsaustausch der Mitarbeiter untereinander.

Ein weltweites Ideenmanagement bietet den Mitarbeitern die Möglichkeit, Vorschläge zur Verbesserung in allen Aspekten einzubringen.

Um ein besseres Verständnis dafür zu entwickeln, welche Auswirkung die zu geringe Repräsentation von Frauen in Führungspositionen und auch insgesamt der geringe Frauenanteil in der Belegschaft (Diversity) für KSB hat, hat das Unternehmen die Gründung eines informellen Frauennetzwerks unterstützt, in dem sich Frauen zu unterschiedlichen Themen des Arbeitens bei KSB austauschen können.

Das KSB-Frauen Netzwerk bietet Mitarbeiterinnen eine Plattform, um ihre Sichtweisen einzubringen. Es soll ein Forum sein, um die unterschiedlichen Aspekte von Benachteiligungen zu erfassen und an die Geschäftsleitung zu kommunizieren. Erkenntnisse hieraus fließen in Maßnahmen und Ziele ein. Zusätzlich soll das Frauen Netzwerk als Plattform für die Förderung von Frauen mit Ambitionen zur Weiterentwicklung dienen.

Über das extern eingerichtete Büro des Ombudsmanns können nicht nur die Mitarbeiter des Unternehmens, sondern auch Außenstehende ihre Bedenken gegenüber KSB äußern, sollte ein Fehlverhalten festgestellt werden. Die Kontaktdaten des Ombudsmanns sind auf der Internetseite des Unternehmens für jeden einsehbar.

Über diese gruppenweiten Initiativen hinaus sehen die Gruppengesellschaften jeweils die nach nationalem Recht geforderten Mitarbeitervertretungen und Kommunikationsprozesse vor.

Durch die alle zwei Jahre von einem externen Institut durchgeführte Mitarbeiterbefragung KSB Voice erhält die Unternehmensleitung eine Rückmeldung, wie diese Maßnahmen von den Mitarbeitern aufgenommen werden und ob sie wirksam sind.

Ressourcen zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens:

- Team Employee Experience
- HR-Netzwerk
- Employee Experience Ambassadors

Aktuell erwartet KSB keine negativen Auswirkungen für die Beschäftigten infolge der Reduzierung von CO₂-Emissionen oder des Übergangs zu umweltfreundlicheren und klimaneutralen Geschäftstätigkeiten. Daher sind derzeit keine

zusätzlichen Ressourcen für die Einbindung der Mitarbeiter in diese spezifische Fragestellung vorgesehen.

Verfügt das Unternehmen über Verfahren zur Einbeziehung der eigenen Belegschaft und von Arbeitnehmern in Bezug auf Auswirkungen? ☒ JA ☐ NEIN

S1-3: Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Arbeitskräfte des Unternehmens können sich jederzeit an den Ombudsmann wenden und Beschwerden äußern. Gemeldete Fälle von Fehlverhalten werden in den zuständigen Abteilungen untersucht: Rechtsabteilung und Compliance sowie je nach Art des Problems z.B. Weiterleitung an die Personalabteilung oder die Interne Revision. Zusätzlich fordert KSB die Arbeitskräfte im Rahmen der alle zwei Jahre stattfindenden Befragung zum Mitarbeiterengagement („KSB Voice“) auf, sich aktiv zu Anliegen jeglicher Art in freier Form zu äußern.

Die genannten Dialogformate sind Verfahren, um mögliche negative Auswirkungen auf einzelne Mitarbeiter zu identifizieren und um Abhilfemaßnahmen einzuleiten. Von besonderer Bedeutung sind dabei die regelmäßigen Dialoge – die mindestens einmal jährlich im Rahmen der Performance Evaluation stattfinden – zwischen Beschäftigten und ihren Vorgesetzten, in denen Abhilfemaßnahmen vereinbart werden können. Falls erforderlich, werden Experten aus der Personalabteilung sowie Mitglieder der Arbeitnehmervertretung (z.B. Betriebsrat), der Jugend- und Auszubildendenvertretung und der Schwerbehindertenvertretung hinzugezogen.

Mitarbeitervertretungen sind in den Gesellschaften der Gruppe entsprechend der lokalen Vorschriften eingerichtet. Über diese Kanäle können Mitarbeiter ihre Anliegen einbringen. Zudem haben die Arbeitnehmer auch die Möglichkeit, sich an zentrale Stellen zu wenden, so z.B. in Deutschland an den Betriebsrat, die Jugend- und Auszubildendenvertretung, die Schwerbehindertenvertretung und die Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz, die Menschenrechtsbeauftragte oder den Ombudsmann.

Als einen der wichtigsten Kommunikationskanäle, um entsprechende Rückmeldungen von den Mitarbeitern weltweit zu erhalten und die Wirksamkeit der Maßnahmen zu bewerten, sieht das Unternehmen die alle zwei Jahre durchgeführte Mitarbeiterbefragung „KSB Voice“, die im Berichtsteil "G1: Informationen zur Unternehmensführung" näher erläutert wird. Eine konkrete Frage bezieht sich auch auf die Wirksamkeit der Maßnahmen aus der vorherigen Befragung. In Summe wurde diese Frage von 85 % positiv oder eher positiv bewertet. Da die Information über ein externes Institut eingeholt wird und für die Mitarbeiter die Möglichkeit besteht, sich zu äußern, ohne dass ein Rückschluss auf die Person möglich ist, kann dieser Kommunikationskanal als sehr verlässlich eingeschätzt werden.

Informationen zu den verschiedenen Kommunikationskanälen sind im Intranet für jeden einsehbar. Lokale Einheiten haben Vorgaben, diese Informationen an die Mitarbeiter zu kommunizieren und die Beschwerdekkanäle zu nennen. Für Mitarbeiter ohne direkten Zugriff auf das Intranet sind diese über einen öffentlich zugänglichen Aushang („Schwarzes Brett“) verfügbar zu machen.

Beschwerdemanagement besteht und ist definiert.	☒ JA	☐ NEIN

Durch das Berichtswesen der Compliance-Organisation sowie die Ergebnisse der alle zwei Jahre durchgeführten Mitarbeiterbefragung werden Problemfälle nachverfolgt und die Effizienz der Kommunikationskanäle evaluiert.

KSB hat kein spezifisches Verfahren, um festzustellen, dass seine Arbeitskräfte die Strukturen des Whistleblower-Prinzips kennen und ihnen vertrauen.

KSB hat Maßnahmen ergriffen zum Schutz von Hinweisgebern im Rahmen der gesetzlichen Auflagen, einschließlich der Mitglieder des Betriebsrats. Details hierzu sind in den Erläuterungen zur KSB-Compliance-Organisation im Abschnitt „G1: Informationen zur Unternehmensführung“ beschrieben.

Die Verfahren zur Verbesserung orientieren sich jeweils an den lokalen Gegebenheiten und Vorschriften.

S1-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie der Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Im Zusammenhang mit den identifizierten Auswirkungen hat KSB nachfolgende Maßnahmen und genannte Mittel definiert.

Ergriffene Maßnahmen, Umsetzung und Überwachung der Wirksamkeit Arbeitssicherheit und Gesundheit

Ein Arbeitsschutzmanagementsystem nach ISO 45001 ist an allen Produktionsstandorten eingeführt.

Maßnahme	Implementierung eines Systems zur Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeiter
Erwartete Ergebnisse	Reduktion der unfallbedingten Ausfalltage und Krankheitszeiten
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele	Diese Maßnahmen stehen im direkten Zusammenhang mit dem Ziel, die unfallbedingten Ausfalltage bis 2025 auf 0,3 zu reduzieren.
Umfang	Diese Maßnahmen werden in allen Gesellschaften mit ISO 45001 Zertifizierung umgesetzt und den lokalen Bedürfnissen angepasst. Die hierdurch abzudeckenden Mitarbeiter ergeben sich aus den individuellen Gefährdungsbeurteilungen pro Arbeitsplatz.
Zeithorizonte	Die Maßnahme ist langfristig angelegt.
Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen	• Schulungen und Workshops zu Stressbewältigung und ergonomischem Arbeiten • Bereitstellung von Ressourcen wie Zugang zu Fitnessangeboten, gesunden Ernährungsoptionen und Wellness-Programmen • Es werden regelmäßig (im Regelfall jährlich) die Risiken an den Arbeitsplätzen bewertet, die durch ISO 45001 abgedeckt sind. Hierzu können auch Stressquellen gehören. • Erfassung von Mitarbeiter-Feedback durch Umfragen und Interviews zur Bewertung des Wohlbefindens • Entwicklung von Maßnahmenplänen zur Reduzierung von identifizierten Stressfaktoren, z.B. Anpassung der Arbeitsbelastung oder Verbesserung der Arbeitsumgebung • Präventive Analysen zum Gesundheitsschutz
Fortschritte	Durch die Umsetzung von Einzelmaßnahmen konnte eine Reduktion der unfallbedingten Ausfalltage erreicht werden.

Entsprechend der Norm ISO 45001 und lokalen Vorschriften erfolgt für jeden umfassten Arbeitsplatz regelmäßig (im Regelfall jährlich) eine Gefährdungsbeurteilung, in der die bestehenden Gefahren und entsprechende Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen festgehalten werden.

Basierend auf den Erkenntnissen der Risikobewertung hat KSB vorbeugende Maßnahmen zur Behebung wesentlicher Auswirkungen umgesetzt, z.B. mechanische oder elektrische Sicherheitsvorrichtungen zur Verhinderung von Fehlbedienungen an Maschinen und Anlagen.

Die umzusetzenden Sicherheitsmaßnahmen ergeben sich aus den jeweiligen Gefährdungsbeurteilungen pro Arbeitsplatz und werden jeweils pro Arbeitsplatz / Abteilung / Bereich definiert und dokumentiert. Zudem erfolgen interne (durch die lokalen Stellen im Bereich Integriertes Management) und externe Audits (z.B. durch Abnahmegesellschaften), die ebenfalls umzusetzende Sicherheitsmaßnahmen ergeben.

Maßnahme	Gefährdungsbeurteilung / Audits
Erwartete Ergebnisse	Reduzierung von Ausfalltagen aufgrund von Arbeitsunfällen
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele	An Standorten mit Produktionseinheiten wird für jeden Arbeitsplatz eine Analyse der bestehenden Gesundheitsgefährdungen durchgeführt.
Umfang	Alle Arbeitsplätze an Standorten mit Produktionseinheit
Zeithorizonte	Unbefristet, jährlich durchzuführen
Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen	Die bestehenden Gesundheitsgefahren am Arbeitsplatz werden aufgenommen, und Maßnahmen zur Vermeidung werden definiert.
Fortschritte	Die regelmäßigen Gefährdungsbeurteilungen und damit zusammenhängende Audits tragen mit zur Reduzierung der unfallbedingten Ausfalltage bei.

Alle Maßnahmen zur Risikominimierung werden von den lokalen EHS-Stellen (Environmental, Health and Safety) aufgenommen und in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Managern umgesetzt und verifiziert. In jährlichen Managementsystemaudits wird die Einhaltung und Wirksamkeit der Systemanforderungen gemäß ISO 45001 überprüft, abgeleitete Maßnahmen aus nichtkonformen Systemabweichungen dokumentiert und im Nachgang verifiziert. Die Maßnahmen ergeben sich aus den Feststellungen der (internen und externen) Auditoren (z.B. von potenziellen Gefahrenstellen im Produktionsprozess).

Zur Überwachung der Wirksamkeit der Maßnahmen im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheit finden interne Audits statt. Zudem erfolgen Audits durch Außenstehende, z.B. den TÜV Rheinland basierend auf der Norm ISO 45001. Diese Zertifizierung weist die Wirksamkeit unseres Managementsystems nach.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

KSB verfolgt eine Politik von gleichen Berufschancen (geschlechtsunabhängig) und eine Politik der Diversität, um Gehaltsunterschiede zu verhindern, die sich rein aus der Zugehörigkeit zu einem Geschlecht oder aus anderen persönlichen, nicht leistungsbezogenen Aspekten ergeben. Zurzeit konzentriert KSB seine Bemühungen auf die Erhöhung des Frauenanteils im Management. Das ist eine anspruchsvolle Zielsetzung, insbesondere im Maschinenbau. Alle Maßnahmen im Zusammenhang mit Gleichbehandlung und Chancengleichheit werden vom lokalen Management unter Berücksichtigung der lokalen rechtlichen Gegebenheiten umgesetzt. Zu den zentralen Initiativen, die auf globaler Ebene durch den Bereich HR umgesetzt werden, gehört das Verfolgen der weiter unten beschriebenen Zielsetzung der Erhöhung des Anteils der Frauen in Führungspositionen. Dies gilt insbesondere für Besetzungen im Bereich des Executive Managements sowie leitende Angestellte und Geschäftsführungen in den Gesellschaften, die konsequent auch intern ausgeschrieben werden.

Ergänzend wird bei den HR-Talentprogrammen und Initiativen auf den Anteil der Frauen geachtet und eine weitere Erhöhung gefördert.

Der Anteil von Frauen in den Führungspositionen der ersten und zweiten Ebene unterhalb der Geschäftsführung wird jährlich ermittelt und der Geschäftsleitung berichtet.

Das vom Unternehmen unterstützte informelle internationale Frauennetzwerk soll Frauen ermöglichen, ihre Karrierechancen bei KSB zu erhöhen.

Maßnahme	Internationales Frauennetzwerk
Erwartete Ergebnisse	Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele	Durch gezielte Zusammenarbeit, Networking und Mentoring werden Karrierechancen für Frauen gefördert. Diese Maßnahmen stehen im direkten Zusammenhang mit dem Ziel, bis 2026 11 % Frauenanteil für das 1. Level unterhalb der Geschäftsleitung und 15 % für das 2. Level unterhalb der Geschäftsleitung zu erreichen.
Umfang	Das Frauennetzwerk richtet sich weltweit an Frauen mit Karriereambitionen und Frauen mit Interesse an funktionsübergreifender Zusammenarbeit sowie an Führungskräfte, die diese Initiative unterstützen wollen.
Zeithorizonte	Die Maßnahme ist langfristig angelegt.
Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen	Spezifische Maßnahmen sind nicht definiert.
Fortschritte	Eine Erhöhung des Anteils an Frauen im Management konnte erreicht werden..

Das KSB-Frauen Netzwerk setzte im Berichtsjahr folgende Aktionen um:

- Fokus auf den Aufbau internationaler Hubs neben dem Hub in Deutschland, mit erfolgreicher Etablierung in Indien, Südafrika und Nordamerika
- Erster Start von vierteljährlichen globalen Leadership-Austausch-Sessions des Frauennetzwerks, mit dem Ziel der bereichsübergreifenden Zusammenarbeit zwischen den internationalen Hubs
- Enge Zusammenarbeit mit HR, erste Richtlinien wurden in Indien erfolgreich angepasst
- Aktives Networking mit männlichen Unterstützern und Verbündeten
- Verschiedene interne Veranstaltungen zum Informationsaustausch und Networking wurden in unterschiedlichen Hubs durchgeführt, mit Vorträgen von internen und externen Referentinnen zu relevanten Themen
- Mehrere Aktivitäten an verschiedenen Standorten weltweit anlässlich des Internationalen Frauentags

Geschlechtervielfalt

Über Maßnahmen wie den „Girl’s Day“ in Deutschland spricht KSB gezielt Frauen an (hier insbesondere junge Frauen, die sich für einen Ausbildungsberuf interessieren) um ihnen die Ausbildungsmöglichkeiten bei KSB gerade auch in technischen Bereichen zu präsentieren.

Vergleichbare Maßnahmen gibt es auch in KSB-Gesellschaften mit Produktionseinheiten in anderen Ländern. Die Maßnahmen werden durch die lokalen HR-Verantwortlichen umgesetzt.

Maßnahme	Girl’s Day
Erwartete Ergebnisse	Erhöhung des Frauenanteils in technischen Berufen
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele	Frauen werden in technische Bereiche eingeladen, um das Interesse an einer Arbeit im technischen Bereich zu wecken.
Umfang	Diese Maßnahme wird zurzeit in Deutschland umgesetzt, und wird Gesellschaften in anderen Ländern als Beispiel für eigene Umsetzungen präsentiert. In weiteren Ländern finden vergleichbare Maßnahmen statt (z.B. Indien: STEM-day (Science, Technology, Engineering and Mathematics)).
Zeithorizonte	Die Maßnahme ist langfristig angelegt.
Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen	-
Fortschritte	-

Im Berichtsjahr hat KSB lokal und kulturell angepasste Aktionen mit Fokus auf die Wertschätzung und Förderung von Frauen umgesetzt. Dazu gehören beispielsweise der Women’s Day und Aktionen zum Muttertag.

Zur gegenseitigen Inspiration und Förderung werden diese lokal umgesetzten Maßnahmen auch konzernweit in den internen Kommunikationskanälen und in externen sozialen Medien kommuniziert.

Der Frauenanteil im Unternehmen wird jährlich ermittelt und der Geschäftsleitung berichtet.

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Die Planung von Weiterbildungsmaßnahmen ist ein verpflichtender Bestandteil der jährlichen Feedbackgespräche mit den Mitarbeitern, die von den jeweiligen Führungskräften durchgeführt werden.

Maßnahme	Vereinbarung von Weiterbildungsmaßnahmen im Rahmen des jährlichen Feedbackgesprächs
Erwartete Ergebnisse	Erhöhung der für Weiterbildung aufgewendeten Zeit auf 30 Stunden pro Mitarbeiter pro Jahr
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele	Individuell auf den Mitarbeiter ausgerichtete Vereinbarung von Weiterbildungsmaßnahmen
Umfang	Die Maßnahme richtet sich an alle Mitarbeiter weltweit und ihre Vorgesetzten sowie an die HR-Verantwortlichen, für die Umsetzung der Trainingspläne.
Zeithorizonte	Die Vereinbarung der Trainingsmaßnahmen erfolgt jährlich im Feedbackgespräch.
Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen	Durch das Feedbackgespräch und die Vereinbarung von Trainingsmaßnahmen sollen Qualifikationslücken geschlossen werden und somit dem Mitarbeiter helfen, sein Potenzial zu nutzen.
Fortschritte	Der durchschnittliche Stand der Weiterbildungsstunden blieb im Geschäftsjahr stabil.

Auf der konzernweit nutzbaren Lernplattform bietet der Bereich Global Learning Center Schulungen aus den verschiedensten Themen- und Arbeitsbereichen an. Hier wurden zudem sogenannte Academies für verschiedene Segmente und Marktbereiche eingerichtet. Aufgabe dieser Plattformen ist es, die Mitarbeiter im produktnahen und Projektbereich mit ausreichend Produkt- und Prozesskenntnissen auszustatten. Das Global Learning Center und die Academies bieten ihre Schulungen den Mitarbeitern konzernweit an.

Außerdem gibt es in den Gesellschaften lokale Trainingsabteilungen, die den Arbeitern und Angestellten Schulungen nach lokalen Bedarfen anbieten. So bietet z.B. KSB Indien eine breite Palette von „Workmen Training“ an. Auch bei KSB Frankreich gibt es für die Mitarbeiter ein breites Angebot an technischen und nicht-technischen Schulungen.

Auf Konzernebene werden neuen Mitarbeitern im Onboarding-Prozess verschiedene Schulungen angeboten. Die sollen ihnen helfen, sich in den KSB-spezifischen Systemen, Prozessen und der Unternehmenskultur zu orientieren.

Das Trainingsangebot auf der zentralen Trainingsplattform wird kontinuierlich ausgebaut und um neue Lernformate (z.B. Lunch&Learn) erweitert.

Die Wirksamkeit der Maßnahme ermittelt KSB durch die Messung der Anzahl der Weiterbildungsstunden pro Person, aufgeteilt nach Geschlecht mit dem Ziel, eine Steigerung und eine faire Verteilung zu erreichen.

Aufgrund der strategischen Bedeutung der o.g. Themen hat KSB Möglichkeiten zur Überprüfung dieser Maßnahmen – beispielsweise die Mitarbeiterbefragungen „Voice“ – implementiert. Die Erkenntnisse aus Mitarbeiterfeedback und -dialog fließen in die strategische Ausrichtung des Unternehmens ein.

Weitere Maßnahmen zur Abmilderung negativer Auswirkungen

Das Nachhaltigkeitskomitee überprüft zusätzlich die Definition und den Umsetzungsstand der Maßnahmen für die genannten Auswirkungen.

Im Rahmen der internen und externen (im Falle von Gesundheitsschutz & Arbeitssicherheit) Audits werden zusätzlich mögliche Schwachstellen aufgedeckt und dokumentiert. Im Falle von Abweichungen erfolgt verpflichtend die Definition von zusätzlich notwendigen Maßnahmen.

Zur Abmilderung der negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitssicherheit und Datenschutz hat KSB folgende Prozesse eingeführt:

Arbeitssicherheitsmanagementsystem gemäß ISO 45001

KSB hat an 69 Standorten ein zertifiziertes Arbeitssicherheitsmanagementsystem nach ISO 45001. Damit werden über 90 % der Belegschaft abgedeckt. Dieses eingeführte Arbeitssicherheitsmanagementsystem soll gewährleisten, dass systematisch und kontinuierlich Risiken für die Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter identifiziert, bewertet und minimiert werden.

Dies trägt dazu bei, negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte zu vermeiden und ein sichereres Arbeitsumfeld zu schaffen.

Datenschutzmanagement gemäß DSGVO

Datenschutzmanagement bei KSB basiert auf der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und wird konzernweit umgesetzt.

KSB hat im Rahmen seines Datenschutzmanagementsystems Richtlinien und Verfahren eingeführt, um den Schutz personenbezogener Daten zu gewährleisten.

Hierdurch sollen negative Auswirkungen im Bereich der Datennutzung vermieden und das Vertrauen der Stakeholder in das Unternehmen gestärkt werden.

Richtlinie zur Datenschutzorganisation
Wichtigste Inhalte, allgemeine Ziele und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen: Die Richtlinie beschreibt die Rollen und Verantwortlichkeiten im unternehmensweiten Datenschutzmanagementsystem. Zudem regelt sie die Ausgestaltung des Datenschutzes in weiteren Richtlinien und Unternehmensprozessen.
Überwachungsprozess: Die Überwachung erfolgt durch die Geschäftsleitung, unterstützt durch den Konzern-Datenschutzbeauftragten.
Anwendungsbereich und Wertschöpfungskette (Lieferanten): Gilt für alle Gesellschaften der KSB-Gruppe an allen Standorten.
Verantwortliche Organisationsebene: Verantwortliches Mitglied der Geschäftsleitung für Datenschutz, unterstützt durch den Konzern-Datenschutzbeauftragten
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter: Datenschutz-Grundverordnung
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern: Kein Einbezug erfolgt
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger: Konzernweit im Intranet abrufbar

Umgang mit Spannungen zwischen unternehmerischem Druck und der Vermeidung negativer Auswirkungen

Der Ansatz besteht darin, mögliche Spannungen durch einen offenen Dialog mit den Stakeholdern und mittels transparenter Kommunikation zu adressieren. KSB setzt auf eine integrative Entscheidungsfindung, bei der sowohl wirtschaftliche als auch soziale und ökologische Aspekte berücksichtigt werden.

Ressourcen für Vermeidung negativer und Förderung positiver Auswirkungen

Ressourcen für Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit werden im Rahmen der normalen Budgetplanung aufgrund der jeweils nationalen Vorgaben geplant und sind durch die lokale Standortleitung organisiert.

Das Team Employee Experience & Culture organisiert und koordiniert über „Engagement Ambassadors“ in den KSB-Gesellschaften verschiedene Formate des Austauschs und der Partizipation der Mitarbeiter, so z.B. Newcomer Sessions für neue Mitarbeiter, verschiedene Round Tables zum Austausch mit den Geschäftsführenden Direktoren, KSB-Frauen Netzwerk, Veranstaltungen zu unterschiedlichen Themen wie Diversität, Mentoring-Programme, „Create-your-Experience“-Gespräche zu Entwicklungsmöglichkeiten bei KSB, KSB-Voice-Mitarbeiterbefragungen.

Das Team des Global Learning Center organisiert zentral einen Großteil der durchgeführten Schulungen und führt die unternehmenseigene Trainingsplattform.

S1-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Ziel	Reduzierung der durch Arbeitsunfälle verlorenen Arbeitszeit
Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Policy	In der entsprechenden Richtlinie ist kein Zielwert genannt.
Angestrebtes Zielniveau	Kleiner gleich 0,30 Ausfalltage pro Mitarbeiter pro Jahr bis 2025
Umfang	Alle eigenen Arbeitnehmer
Basisjahr und Basiswert	2019 / 0,28 Ausfalltage pro Mitarbeiter pro Jahr im Durchschnitt aller Standorte
Zeitraum für Zielerreichung (inkl. Etappenziele)	2025
Datenquelle	Jährliche Datenabfrage bei lokalen Sicherheitsbeauftragten
Einbeziehung der Interessenträger	Nein
Änderung der Ziele und Parameter	Keine Änderung
Aktueller Fortschritt	0,21 Ausfalltage pro Mitarbeiter pro Jahr (2025), damit wurde das Ziel erreicht
Annahme	-
Methodik	Festlegung durch die Geschäftsleitung. Es werden keine externen Referenzwerte herangezogen.

Ziel	Erhöhung des Anteils der Frauen in Führungspositionen
Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Policy	Es existiert keine spezifische Richtlinie.
Angestrebtes Zielniveau	1. Ebene unterhalb Geschäftsleitung: 11 % 2. Ebene unterhalb Geschäftsleitung: 15 %
Umfang	Alle Führungspositionen der 1. und 2. Ebene gruppenweit
Basisjahr und Basiswert	Erste Ebene: 8 % (2022) Zweite Ebene: 12 % (2022)
Zeitraum für Zielerreichung (inkl. Etappenziele)	2026
Datenquelle	Workday
Einbeziehung der Interessenträger	Nein
Änderung der Ziele und Parameter	Keine Änderung
Aktueller Fortschritt	Erste Ebene: 12 % Zweite Ebene: 16 %
Annahme	Basierend auf den Werten des Jahres 2022 als erreichbar eingeschätzte Zielgrößen
Methodik	Festlegung durch Geschäftsleitung. Es werden keine externen Referenzwerte herangezogen.



Ziel	Stärkung der Weiterbildung der Mitarbeiter
Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Policy	Es existiert keine spezifische Richtlinie.
Angestrebtes Zielniveau	Jeder Mitarbeiter investiert im Durchschnitt mindestens 30 Stunden pro Jahr in Weiterbildung.
Umfang	Alle eigene Mitarbeiter an KSB-Standorten
Basisjahr und Basiswert	2022 / 17 Stunden pro Jahr
Zeitraum für Zielerreichung (inkl. Etappenziele)	2025
Datenquelle	Datenbank des Global Learning Center
Einbeziehung der Interessenträger	Über Feedbackgespräch mit Mitarbeitern
Änderung der Ziele und Parameter	Keine Änderung
Aktueller Fortschritt	26,09 Stunden pro Jahr, damit wurde das Ziel nicht erreicht. KSB befindet sich aktuell in der Analyse der Gründe und erhöht das Ambitionsniveau durch eine neue Zielsetzung.
Annahme	Basierend auf den Werten des Jahres 2022 als erreichbar eingeschätzte Zielgrößen
Methodik	Festlegung durch Geschäftsleitung. Es werden keine externen Referenzwerte herangezogen.

Status der Zielerreichung und spezifische Maßnahmen in diesen Bereichen werden im KSB-Nachhaltigkeitskomitee, im KSB-Prüfungsausschuss und im Rahmen der Erstellung des Nachhaltigkeitsberichtes überwacht.

Arbeitnehmervertreter sind im Prozess der Zielsetzung im Rahmen der Betriebsrats- und Wirtschaftsausschusssitzungen sowie den Sitzungen des Prüfungsausschusses involviert und in deren Überwachung der Entwicklung durch Human Resources eingebunden. Im Rahmen dieser Besprechungen haben die Arbeitnehmervertreter die Möglichkeit, ihre Sichtweisen einzubringen.

Arbeitssicherheitsausschuss (ASA): Arbeitnehmervertreter sind involviert im Prozess der Zielsetzung und Verfolgung der Entwicklung. Regelmäßige Sitzungen zum Thema finden statt (zum Teil quartalsweise, zum Teil ein- bis zweimal pro Jahr).

Zur Auswirkung „Geschlechtervielfalt: Geringer Frauenanteil im Unternehmen“ hat KSB kein Ziel mit quantifizierten Zielgrößen definiert. Auch wenn die Bedeutung dieses Themas für das Unternehmen erkannt wurde, so sind doch die Einflussmöglichkeiten aufgrund der Produktionslastigkeit des Geschäftsmodells nur sehr begrenzt und Erfolge durch die ergriffenen Maßnahmen eher langfristig zu erwarten. Die Nachverfolgung der Wirksamkeit der Konzepte und Maßnahmen erfolgt im Nachhaltigkeitskomitee anhand der Entwicklung des Frauenanteils in der Belegschaft im Vergleich zu den Vorjahren.

Während des Berichtsjahres erfolgte die Festlegung neuer Ziele für den Zeitraum von 2026 bis 2030. Hierbei wurden auch Erkenntnisse aus der bisherigen Zielerreichung und dem Austausch mit dem Nachhaltigkeitskomitee und dem Prüfungsausschuss berücksichtigt. Arbeitnehmervertreter sind hierbei Mitglied des Prüfungsausschusses. Die neuen Ziele im Bereich der eigenen Arbeitskräfte sind folgende:

Themengebiet	Ziel
Arbeitssicherheit	Die Quote der Arbeitsunfälle pro 1.000.000 Arbeitsstunden (LTIR) liegt ≤ 7
Frauenanteil in Führungspositionen	1. Ebene unterhalb Geschäftsleitung: 15 % 2. Ebene unterhalb Geschäftsleitung: 18 % Alle Führungspositionen: 15 %
Weiterbildung	KSB gehört zum „Top Quartil“ mit Fokus auf Training und Weiterbildung mit einem Durchschnitt von >32 Weiterbildungsstunden pro Mitarbeiter pro Jahr.

Soziale Kennzahlen (zu Arbeitnehmern des Unternehmens)

Alle Angaben in diesem Abschnitt werden basierend auf Personenzahlen (Headcount) angegeben (ohne Berücksichtigung Vollzeit/Teilzeit).

Alle Angaben zu Bestandszahlen erfolgen stichtagsbezogen zum Jahresende (31. Dezember 2025).

Zur Berechnung der Arbeitnehmerfluktuation wurde der durchschnittliche Personalbestand des Jahres herangezogen.

S1-6: Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens
Gesamtzahl Belegschaft

Geschlecht	Zahl der Arbeitnehmer des Unternehmens (Personenzahl)
Weiblich	3.108
Männlich	14.418
Divers	0
Nicht angegeben	0
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	17.526

Anzahl der Arbeitnehmer in Ländern mit mindestens 50 Arbeitnehmern, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer des Unternehmens ausmachen:

Land		Zahl der Arbeitnehmer des Unternehmens (Personenzahl)			
Deutschland	Gesamt	5.510			
	Weiblich	1.023			
	Männlich	4.487			
	Divers	0			
	Nicht angegeben	0			
Indien	Gesamt	2.926			
	Weiblich	255			
	Männlich	2.671			
	Divers	0			
	Nicht angegeben	0			

Vertragsart / Personenzahl	Weiblich	Männlich	Divers	Nicht angegeben	Summe
Dauerhaft Beschäftigte (Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen)	2.810	13.413	0	0	16.223
Vorübergehend Beschäftigte (Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen)	298	1.005	0	0	1.303
Beschäftigte ohne garantierte Arbeitsstunden	0	0	0	0	0
Summe	3.108	14.418	0	0	17.526

Gesamtzahl der Arbeitnehmer, die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben	1.739
Quote der Arbeitnehmerfluktuation im Berichtszeitraum	10 %

Abgleich der Anzahl der Mitarbeiter nach finanzieller Definition und CSRD Definition:	
Gesamtzahl der Mitarbeiter nach IFRS-Definition	16.838
Gesamtzahl der Mitarbeiter nach CSRD-Definition	17.526

S1-7: Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens

Durch schrittweise Einführung gemäß ESRS 1 Anlage C und Delegierte Verordnung (EU) 2025/1416 ist eine Angabe nicht erfolgt.

S1-9: Diversitätskennzahlen

Geschlechterverteilung im Management (1. Ebene unterhalb Geschäftsführung)	Anzahl	Anteil (%)
Männlich	29	88 %
Weiblich	4	12 %
Divers	0	0 %
Nicht angegeben	0	0 %

Geschlechterverteilung im Management (2. Ebene unterhalb Geschäftsführung)	Anzahl	Anteil (%)
Männlich	159	84 %
Weiblich	30	16 %
Divers	0	0 %
Nicht angegeben	0	0 %

Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppen	
Unter 30 Jahre alt	2.837
30–50 Jahre alt	9.770
Über 50 Jahre alt	4.919
Ohne Altersangabe	0

S1-13: Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben	%
Männlich	71 %
Weiblich	75 %
Divers	0 %
Nicht angegeben	0 %

Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer	Anzahl
Männlich	26,07
Weiblich	26,20
Divers	0
Nicht angegeben	0
Durchschnittliche Anzahl an Schulungsstunden pro Arbeitnehmer	26,09

S1-14: Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

	Prozentsatz der Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und / oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind
Arbeitnehmer des Unternehmens	100 %
	Die Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen
Arbeitskräfte des Unternehmens (Anzahl)	0
	Die Zahl und die Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle
Arbeitnehmer des Unternehmens (Anzahl)	306
Arbeitnehmer des Unternehmens (Anzahl Unfälle pro 1.000.000 Arbeitsstunden)	9,91
	Die Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen
Arbeitnehmer des Unternehmens	Im ersten Jahr der Berichterstattung sind laut ESRS 1 Anlage C hierzu keine Angaben erforderlich.
	Die Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingter Erkrankungen und von Todesfällen infolge von Erkrankungen
Arbeitnehmer des Unternehmens (Tage)	Im ersten Jahr der Berichterstattung sind laut ESRS 1 Anlage C hierzu keine Angaben erforderlich.

Die Berichterstattung über Fremdarbeitskräfte wurde entsprechend ESRS 1 Anlage C ausgelassen.

S1-16: Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

	Geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle
Gender-Pay-Gap	- 4 %
	Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson)
Remuneration Ratio	20 : 1

Die hier dargestellte Kennzahl zum Gender Pay-Gap ist nicht mit der Angabe im Vorjahr vergleichbar, da die Berechnungsmethodik geändert wurde. Erläuterungen hierzu sind auf Seite 184 zu finden.

S1-17: Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte	Anzahl
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	4
Zahl der Beschwerden, die über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen)	0
Zahl der Beschwerden (Diskriminierung, einschließlich Belästigung), die über Kanäle der nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD gemeldet wurden	0
Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte	Betrag (in €)
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen und Beschwerden	0

Festgestellte schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte	Anzahl
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens im Berichtszeitraum	0
Zahl der Verstöße gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen	0
Festgestellte schwerwiegende Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte	Betrag (in €)
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit den vorstehend beschriebenen Vorfällen	0

Im Berichtsjahr hatte KSB keine Geldstrafen, Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Diskriminierung und Belästigung sowie schweren Verstößen gegen Menschenrechte zu leisten. Daher besteht kein Bedarf für eine Überleitung zum Jahresabschluss.

Methoden und Annahmen sowie Erläuterungen zu KPIs des Themas Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)

Allgemeine Methodik

Vor-Datenerhebungsphase:

In Gesprächen mit regionalen und lokalen HR-Managern wurden die ESRS-Anforderungen erläutert.

Datenerhebungsphase

Q&A-Sitzungen wurden organisiert, um Fragen zu KPIs und deren Interpretation zu klären.

Datenvalidierung:

Nach Abschluss des Berichtsjahres gab es Validierungsgespräche mit Vertretern aller Regionen und Länder zur weiteren Validierung der Daten und Klärung etwaiger

Unsicherheiten, um Genauigkeit und Konsistenz sicherzustellen.

Annahmen mit Bezug zu Zielen (S1-5)

Ausfalltage pro Mitarbeiter (pro Jahr) durch

arbeitsbedingte Unfälle (Lost Time Accident Rate – LTAR) & meldepflichtige Arbeitsunfälle (Recordable work-related accidents)

Es werden alle Arbeitsunfälle als dokumentationspflichtig eingestuft, die zu einer Ausfallzeit von mindestens einem Tag führen. Dies umfasst sowohl Unfälle, die während der regulären Arbeitszeit auftreten, als auch solche, die im Rahmen von dienstlichen Tätigkeiten außerhalb der regulären Arbeitszeit auftreten. Wegeunfälle wurden unabhängig von geltenden nationalen Meldevorschriften grundsätzlich ausgeschlossen.

Ausfalltage pro Mitarbeiter (pro Jahr) durch arbeitsbedingte Unfälle:

Bei der Berechnung der Ausfalltage pro Mitarbeiter teilt das Unternehmen die jeweilige Anzahl an erfassten Ausfalltagen aufgrund arbeitsbedingter Unfälle durch die Gesamtzahl seiner eigenen Mitarbeiter. Dabei wird die Anzahl der Ausfalltage so gerechnet, dass der erste volle und der letzte Tag der Abwesenheit einbezogen werden. Der Berechnung werden Kalendertage zugrunde gelegt.

Die einzelnen Gesellschaften der KSB-Gruppe erfassen kontinuierlich die Daten zu den Ausfalltagen, die durch Arbeitsunfälle verursacht werden. Einmal pro Jahr führt die Konzernzentrale eine umfassende Datenerhebung durch. Hierzu wird den Gesellschaften eine standardisierte Abfrage elektronisch zugesendet. Die Rückmeldungen werden zentral zusammengeführt und ausgewertet.

Auf Basis dieser gesammelten Daten berechnet die Konzernzentrale die Ausfalltage pro Mitarbeiter. Diese Kennzahl dient als Indikator für die Arbeitssicherheit innerhalb der gesamten KSB-Gruppe.

Weiterbildungsstunden pro Mitarbeiter

Bei der Ermittlung der Weiterbildungsstunden pro Mitarbeiter wird die Gesamtsumme der für Weiterbildung aufgewendeten Arbeitszeit im Verhältnis zur Gesamtzahl der Mitarbeiter (Personenzahl) berechnet.

Die für Weiterbildung über die unternehmensinterne Lernplattform (youLEARN@KSB) oder die externe Lernplattform zur IT-Sicherheit aufgewendete Zeit wird automatisch erfasst.

Trainingsmaßnahmen, die nicht über die genannten digitalen Lernplattformen dokumentiert sind, werden durch manuelle Abfragen an die Gruppengesellschaften über das globale HR-Team zentral erfasst und ausgewertet.

Anteil der Frauen in Führungspositionen

Zur Ermittlung des Anteils an Frauen in Führungspositionen wird der prozentuale Anteil an Frauen in Führungspositionen (mit Personalverantwortung) in der ersten und zweiten Hierarchieebene unterhalb der Geschäftsführenden Direktoren der KSB-Gruppe ermittelt. Grundlage ist hierbei die Einordnung der jeweiligen Person in das Organigramm der Gruppe, also ungeachtet der Zuordnung zu juristischen Einheiten (Gesellschaften).

Annahmen zu Merkmalen der Arbeitnehmer des Unternehmens (S1-6)

Gesamtzahl der Arbeitnehmer

Die Angaben zur Anzahl der Mitarbeiter beziehen sich auf die Personen mit einem Arbeitsvertrag einer Gesellschaft des Konsolidierungskreises.

In der Gesamtzahl enthalten sind:

- Alle Festangestellten mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag
- Alle Festangestellten mit einem befristeten Arbeitsvertrag
- Ferienbeschäftigte
- Mitarbeiter in der aktiven Phase der Altersteilzeit
- Mitarbeiter mit einer langfristigen Krankschreibung
- Mitarbeiterinnen in Mutterschutz
- Auszubildende / Trainees
- Werkstudenten

Nicht enthalten in der Gesamtzahl sind:

- Leiharbeitskräfte (d.h. Personen mit Arbeitsvertrag mit einem Drittunternehmen)
- Mitarbeiter in Elternteilzeit
- Mitarbeiter im Wehrdienst
- Mitarbeiter in der passiven Phase der Altersteilzeit
- Mitarbeiter in einem inaktiven Beschäftigungsverhältnis
- Mitarbeiter in Betreuungszeit
- Mitarbeiter in zeitweiligem Ruhestand
- Von einem Sozialplan erfasste Mitarbeiter
- Teilweise pensionierte Personen in der passiven Phase

Alle Angaben erfolgen in Personenzahl (Headcount) zum Bilanzstichtag für den Konzernabschluss.

Methodik

Die Angaben zur Anzahl der Mitarbeiter werden aus Workday (Human Capital Management System) extrahiert und umfassen sowohl Festangestellte als auch temporäre Mitarbeiter sowie Mitarbeiter ohne festgelegte Anzahl an Arbeitsstunden. Lokale HR-Manager, die für den Hire-to-Retire-Prozess in Workday verantwortlich sind, validieren die Daten. Die Daten werden als Personenanzahl (Headcount) gemeldet, wobei die Zahlen den Status zum Ende des Berichtszeitraums widerspiegeln. Fluktuationsraten werden anhand des durchschnittlichen Personalbestandes im Betrachtungszeitraum berechnet. Die Mitarbeiterdaten werden mit den Daten aus dem Finanzcontrolling abgeglichen, um Konsistenz zu gewährleisten.

Die Erfassung der Mitarbeiterdaten in Workday erfolgt durch die lokalen Personalstellen. Angaben zum Geschlecht werden von den Mitarbeitern selbst angegeben. Nicht offengelegte Einträge werden separat kategorisiert.

Anzahl Mitarbeiteraustritte / Mitarbeiterfluktuation

Die Anzahl der Mitarbeiteraustritte bezieht sich auf das Berichtsjahr und beinhaltet alle arbeitnehmer- und arbeitgeberseitigen Kündigungen, Auslaufen von zeitlich befristeten Verträgen, Aufhebungsverträge sowie Pensionierungen (inkl. Übergang in die Passivphase der Altersteilzeit) und Todesfälle.

Zur Berechnung der Fluktuation wird die Gesamtzahl der Austritte im Berichtsjahr in das Verhältnis zum durchschnittlichen Personalbestand (Personenzahl) im Berichtsjahr gesetzt.

Eine Fluktuationsrate von 10 % kann auf Faktoren wie projektbezogene Arbeit, Fachkräftemangel und die Auswirkungen der Automatisierung zurückgeführt werden. Diese Fluktuationsrate ist aus Sicht der Gesellschaft beherrschbar und ermöglicht eine Erneuerung der Belegschaft. Sie erfordert jedoch maßgeschneiderte Bindungsstrategien, einschließlich wettbewerbsfähiger Vergütung und Mitarbeiterentwicklungsprogramme, um Herausforderungen wie Talentmobilität, Alterung der Belegschaft und Veränderung der Qualifikationsanforderungen zu bewältigen.

Abgleich der Anzahl der Mitarbeiter nach finanzieller**Definition und CSRD-Definition**

Die in diesem Nachhaltigkeitsbericht für soziale Leistungskennzahlen (KPIs) präsentierten Mitarbeiterzahlen können von den im KSB-Konzernfinanzbericht angegebenen Zahlen abweichen.

Dieser Unterschied ergibt sich aus der Einbeziehung von Auszubildenden und Lehrlingen als Teil der Mitarbeiterzahl in diesem Nachhaltigkeitsbericht.

Während diese Personen im Rahmen der sozialen Berichterstattung gezählt werden, um die gesamte Mitarbeiterzahl widerzuspiegeln, werden sie im Finanzbericht nicht als Teil der Mitarbeiterzahl berücksichtigt. Ein weiterer Einfluss ergibt sich aus dem zusätzlichen Einbezug der wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierten Gesellschaften.

Daher können die in den beiden Dokumenten angegebenen Gesamtmitarbeiterzahlen voneinander abweichen, was die unterschiedlichen Zwecke und Methoden der beiden Berichte verdeutlicht.

Diversitätskennzahlen (S1-9)**Methodik und Annahmen**

Daten zur Geschlechterverteilung auf Top-Management-Ebene und zur Altersverteilung der Gesamtbelegschaft werden aus Workday extrahiert und von der zuständigen Abteilung manuell validiert. Top-Management-Positionen werden basierend auf der internen Organisationshierarchie identifiziert. Altersdaten werden gemäß den Offenlegungsanforderungen in die Kategorien unter 30 Jahre, 30 bis 50 Jahre und über 50 Jahre gruppiert.

Die Erfassung der Mitarbeiterdaten erfolgt durch die jeweils zuständigen Personalbereiche. Die Angabe des Geschlechts kann der Mitarbeiter selbst erfassen /ändern. Nicht offengelegte Einträge werden separat kategorisiert. Das Top-Management wird gemäß der unternehmensinternen Definition für leitende Positionen klassifiziert. Die Altersverteilung basiert auf dem Alter der Mitarbeiter zum Ende des Berichtszeitraums.

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (S1-13)**Methodik und Annahmen**

Daten zu Schulungsstunden werden aus unterschiedlichen Systemen in Workday zusammengeführt. Die Ursprungsdaten werden aus der globalen unternehmenseigenen Lernplattform, dem IT-Sicherheitsschulungsportal für digitale Schulungsaktivitäten und lokalen Datenbanken der Gesellschaften zur Erfassung lokaler Schulungsaktivitäten in Workday eingespielt. Die kombinierten Daten wurden verwendet, um die durchschnittlichen Schulungsstunden pro Mitarbeiter, getrennt nach Geschlecht, zu berechnen. Die Teilnahme an Leistungs- und Karriereentwicklungsgesprächen wurde ebenfalls über Workday ermittelt und als Prozentsatz der Anzahl der Mitarbeiter und getrennt nach Geschlecht dargestellt.

Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit (S1-14)

Methodik und Annahmen

Die Daten zu Gesundheit und Arbeitssicherheit wurden durch einen strukturierten Fragebogen erhoben, der an lokale HSE-Vertreter (Health, Safety & Environment) aller Standorte verteilt wurde. Der Fragebogen erfasste die Abdeckung des Gesundheits- und Sicherheitsmanagementsystems, die Anzahl der arbeitsbedingten Verletzungen, Krankheitsfälle, Todesfälle und verlorene Arbeitstage aufgrund von Vorfällen. Die Daten wurden nach eigenen Arbeitnehmern und Fremdarbeitskräften (inklusive Leiharbeitern), die an KSB-Unternehmensstandorten tätig sind, kategorisiert.

Für die Datenerhebung im Rahmen der ESRS S1-14 wird ein Arbeitsunfall als „meldepflichtig“ bzw. „recordable“ definiert, wenn er:

- zu einem Arbeitsausfall von mindestens einem Arbeitstag führt oder
- nicht zu einem Arbeitsausfall von mindestens einem Arbeitstag führt, aber gegenüber lokalen Stellen gemeldet werden muss.

Hierbei sind alle Fälle zu berücksichtigen, die folgende Konsequenzen nach sich ziehen:

- Tod, Arbeitsunfähigkeit, eingeschränkte Arbeitsfähigkeit oder Versetzung an einen anderen Arbeitsplatz, medizinische Behandlung über die erste Hilfe hinaus oder Verlust des Bewusstseins; oder
- eine erhebliche Verletzung oder Erkrankung, die von einem Arzt oder einem anderen zugelassenen Angehörigen der Gesundheitsberufe diagnostiziert wird.

Diese Definition orientiert sich an international anerkannten Standards, insbesondere:

- dem OSHA-Standard 29 CFR 1904.7 der Vereinigten Staaten,
- den Empfehlungen der International Labour Organization (ILO) zur Erfassung arbeitsbezogener Verletzungen
- sowie den Anforderungen der ISO 45001, die eine systematische Dokumentation und Bewertung aller arbeitsbezogenen Vorfälle mit Verletzungsfolge vorsieht.

Wegeunfälle wurden unabhängig von geltenden nationalen Meldevorschriften grundsätzlich ausgeschlossen. Durch diese Vorgehensweise wird beabsichtigt, eine einheitliche, präventionsorientierte und international vergleichbare Erfassung von Arbeitsunfällen über alle Gesellschaften hinweg – unabhängig von nationalen gesetzlichen Schwellenwerten – zu ermöglichen.

Die gemeldeten Daten zu Verletzungen, Krankheitsfällen und Todesfällen entsprechen den lokalen gesetzlichen Meldeanforderungen. An KSB-Standorten Tätige, die nicht zur eigenen Belegschaft gehören, sind bei der Ermittlung der Todesfälle erfasst.

Vergütungskennzahlen (S1-16)

Methodik und Annahmen

Aufgrund einer besseren Datenbasis erfolgte gegenüber dem Vorjahr eine Veränderung der Ermittlung der Vergütungskennzahlen.

Die Kennzahlen zur geschlechtsspezifischen Lohnlücke (Gender-Pay-Gap) und zum Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung (Annual Total Remuneration Ratio) wurden auf Basis des gesamten Bruttogehalts berechnet.

Im Bruttoentgelt werden berücksichtigt: alle fixen und variablen monetären Gehaltskomponenten, Barvergütungen (z.B. Mietzuschüsse, Transportvergütungen), Bonus- und Sonderzahlungen sowie der geldwerte Gegenwert für die Nutzung von Firmenwagen. Alle anderen Sachleistungen werden nicht berücksichtigt. Eine interne Analyse hat ergeben, dass eine Einbeziehung von weiteren Sachleistungen keinen wesentlichen Einfluss auf die zu ermittelnden Kennzahlen hat.

Zur Sicherstellung der Genauigkeit wurde der Bruttostundenlohn auf Grundlage der tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden berechnet, wobei Urlaub, Feiertage und sonstige Abwesenheit ausgeschlossen sind.

Die Daten werden manuell von den lokalen HR-Managern in allen relevanten Ländern erhoben, wobei jeder HR-Manager die entsprechenden Informationen aus den lokalen Gehaltssystemen unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen extrahiert.

Das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung wird berechnet, indem das gesamte jährliche Bruttogehalt der höchstbezahlten Person mit dem Median-Bruttogehalt aller Beschäftigten (ohne die höchstbezahlte Person) verglichen wird.

In die Ermittlung der Vergütungskennzahlen fließen die Vergütungen für die Geschäftsführenden Direktoren der KSB Management SE nicht mit ein, da die Komplementärin, die KSB Management SE, nicht zum Konsolidierungskreis gehört und die Einzelvergütungen nicht offenlegt.

Die Gehaltsdaten wurden aus lokaler Währung umgerechnet. Es erfolgte keine Berücksichtigung von Kaufkraftparitäten.

Die geschlechtsspezifische Lohnlücke wird gemäß der in den ESRS vorgegebenen Methodik ermittelt, indem die durchschnittlichen Vergütungen aller männlichen und weiblichen Beschäftigten miteinander verglichen werden. Aufgrund deutlicher Unterschiede im Lohnniveau zwischen einzelnen Ländern sowie variierender Geschlechterverteilungen in den jeweiligen Konzerngesellschaften kommt es jedoch zu statistischen Verzerrungen, die die Aussagekraft dieser Kennzahl einschränken.

Die daraus resultierende geschlechtsspezifische Lohnlücke beträgt –4 %.

Um eine Kennzahl ausweisen zu können, die die konzernweiten Gegebenheiten realitätsnäher abbildet, wurde – wie bereits im Vorjahr – der beschäftigtengewichtete gruppenweite Durchschnitt der Gender-Pay-Gaps der einzelnen Gesellschaften berechnet. Nach dieser Berechnungsmethode ergibt sich eine beschäftigtengewichtete durchschnittliche geschlechtsspezifische Lohnlücke von 10 %.

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17)

Methodik und Annahmen

Daten zu arbeitsbezogenen Vorfällen, Beschwerden und Menschenrechtsverstößen wurden von der globalen Compliance-Abteilung und der Ombudsstelle gesammelt und vom Menschenrechtsbeauftragten validiert. Dies umfasste Berichte über Diskriminierung und Belästigung, die über interne Beschwerdemechanismen und externe Kanäle eingegangen sind. Die Gesamtanzahl der Vorfälle, Beschwerden sowie zugehörige Strafen und Entschädigungen wurden zur Offenlegung zusammengefasst.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

KSB setzt auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit seinen Lieferanten.



S2: Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette: Auswirkungen, Risiken und Chancen

	Status		Verortung in der Wertschöpfungskette			Auswirkungen		Risiken und Chancen		Zeithorizont
	Potenziell	Tatsächlich	Vorgeplant	Eigene Tätigkeit	Nachgelagert	Positiv	Negativ	Risiko	Chance	
IRO 10: Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung, Menschenrechte	x		x				x			kurzfristig

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Eine detaillierte Beschreibung zu den wesentlichen Auswirkungen im Bereich Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ist im Abschnitt Allgemeine Informationen – Strategie zu finden.

Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 SBM-3 x ESRS S2)

IRO 10: Aufgrund der Tätigkeiten des Unternehmens im Bereich des Maschinenbaus besteht ein erhöhtes Risiko für negative Auswirkungen auf die Menschenrechte in der vorgelagerten Lieferkette, insbesondere in Minen, in denen die Rohstoffe für die Produkte von KSB gefördert werden (z.B. Eisen, Gold, Kupfer, Mineralien). Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) hat KSB potenzielle negative Auswirkungen wie Zwangsarbeit, Kinderarbeit, unsichere Arbeitsbedingungen sowie potenzielle negative Auswirkungen im Zusammenhang mit Chancenungleichheit und anderen arbeitsbezogenen Rechten in den Minen identifiziert, die mit der Geschäftstätigkeit verbunden sind. Diese potenziellen negativen Auswirkungen entstehen aus der Notwendigkeit, Rohstoffe aus Regionen zu beziehen, in denen Menschenrechtsstandards gegebenenfalls nicht konsequent eingehalten werden.

Die Aspekte mit Bezug zu Menschenrechten und den wesentlichen Auswirkungen beeinflussen die Einkaufsstrategie von KSB.

Dabei werden diese Themen insbesondere bei der Auswahl neuer Lieferanten durch Abfragen mittels Fragebögen berücksichtigt. Für bestehende Lieferanten werden priorisierte Abfragen über die Plattform zur Lieferantenprüfung bei den Hauptlieferanten platziert.

Bisher erwägt KSB noch keine Anpassung des Geschäftsmodells aufgrund dieses Zusammenhangs.

Mit Bezug zu den potenziellen negativen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Rohstoffgewinnung sowie insgesamt auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurden keine wesentlichen Chancen oder Risiken für das Geschäftsmodell von KSB identifiziert, die eine Anpassung der Strategie oder des Geschäftsmodells erfordern würden.

Für Arbeitskräfte von Lieferanten von KSB, die an Standorten von KSB tätig sind, aber keine Arbeitskräfte von KSB darstellen, sieht das Unternehmen keine wesentlichen aktuellen oder potenziellen negativen Auswirkungen, die sich von den Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte unterscheiden.

Im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der nachgelagerten Wertschöpfungskette (z.B. im Bereich Logistik, Vertrieb) sieht KSB keine wesentlichen negativen aktuellen oder potenziellen Auswirkungen.

Für Arbeitskräfte, die in Joint Ventures arbeiten, sieht KSB keine wesentlichen aktuellen oder potenziellen negativen Auswirkungen. KSB ist auch nicht direkt an speziellen Zweckgesellschaften beteiligt.

Zu den besonders gefährdeten Gruppen von Arbeitnehmern in der vorgelagerten Lieferkette im Bergbau gehören insbesondere Wanderarbeiter.

Bezüglich geografischer Besonderheiten sieht KSB in einigen Fällen Hinweise zu potenziellen Menschenrechtsverstößen im asiatischen Raum, allerdings nicht im Sinne eines systemischen Problems, sondern in vereinzelten Vorfällen.

Im Zusammenhang mit den identifizierten negativen Auswirkungen und den Geschäftsbeziehungen von KSB sieht das Unternehmen keine weitverbreitete Praxis oder ein systemisches Problem. Potenziell negative Auswirkungen können jedoch im Zusammenhang mit vereinzelten Vorfällen oder spezifischen Geschäftsbeziehungen bestehen.

Im Berichtsjahr wurden keine individuellen Vorfälle bekannt.

Wesentliche positive Auswirkungen wurden nicht festgestellt.

Im Rahmen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse (DMA) hat sich KSB basierend auf der betrachteten vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ein Verständnis verschafft, inwiefern Arbeitskräfte mit bestimmten Merkmalen und Arbeitskräfte, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausführen, stärker gefährdet sein könnten.

S2-1: Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

KSB hat in der doppelten Wesentlichkeitsanalyse eine potenzielle Auswirkung im Bereich möglicher Menschenrechtsverletzungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert (IRO 10). Daher wurde bei der Erstellung der aufgeführten Konzepte besonderer Wert auf den Einbezug der Arbeitskräfte der vorgelagerten Wertschöpfungskette gelegt.

KSB verpflichtet sich zur Einhaltung der internationalen Menschenrechtscharta der Vereinten Nationen, den Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und bekennt sich zur Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact.

Dies wurde in der „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte“ dokumentiert und auch auf der KSB-Website offengelegt.

Zusätzlich hat KSB für die Überwachung der Einhaltung dieser Grundsätze eine Menschenrechtsbeauftragte (Human Rights Officer) eingesetzt.

Diese dient als erste Ansprechpartnerin für alle menschenrechtsbezogenen Belange von Behörden, Politik und Gesellschaft und stellt eine bedeutende Überwachungsfunktion für die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, der Arbeitskräfte dar.

Richtlinie: Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte

Wichtigste Inhalte, allgemeine Ziele und Bezug zu wesentlichen

Auswirkungen, Risiken und Chancen:

KSB verpflichtet sich zur Einhaltung der kodifizierten Menschenrechte. Insbesondere werden folgende Risikopotenziale angesprochen:

- Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
- Arbeitsumfeld
- Vergütung
- Unternehmenssicherheit
- Auswirkungen unserer Produkte
- Korruptionsbekämpfung
- Kinderarbeit, Zwangsarbeit und Menschenhandel
- Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen
- Geschäftspartner
- Gemeinden und indigene Völker

Überwachungsprozess:

Monitoring und kontinuierliche Sorgfaltspflicht
Abhilfe- und Beschwerdemechanismen (bei Bedarf)

Anwendungsbereich und Wertschöpfungskette (Lieferanten):

Eigene Tätigkeit und alle Geschäftspartner

Verantwortliche Organisationsebene:

Ausgehend von der Unternehmensführung (Geschäftsführende Direktoren) und der Menschenrechtsbeauftragten erstreckt sich die Verantwortung für die Umsetzung über alle Managementebenen sowie alle Mitarbeiter.

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter:

Zehn Prinzipien des UN Global Compact
Internationale Menschenrechtscharta
Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit
OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern:

Beschäftigte, Kunden, Geschäftspartner, Aktionäre, Gemeinden

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger:

Veröffentlicht auf der KSB-Homepage

Die Prozesse und Verantwortlichkeiten im Hinblick auf die Sicherung der Einhaltung der Menschenrechte hat KSB in der Prozessdokumentation „Human Rights due diligence within the supply chains and own business operations“ definiert.

Prozessdokumentation „Human Rights due diligence within the supply chains and own business operations“

Wichtigste Inhalte, allgemeine Ziele und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen:

Ziel ist es sicherzustellen, dass KSB ausschließlich Geschäfte mit Partnern macht, die im Einklang mit den Anforderungen aus der Erklärung zu den Menschenrechten und geltenden gesetzlichen Vorschriften und Regularien handeln. Die Prozessdokumentation führt die abzudeckenden Themenbereiche auf und definiert klare Verantwortlichkeiten.

Überwachungsprozess:

Zurzeit erfolgt die Überwachung durch folgende Maßnahmen:

- Jährliche Risikoanalysen in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette
- Lieferantenbewertungen, die auf die Einhaltung von Menschenrechtsstandards und international anerkannten Arbeitsnormen abzielen

Anwendungsbereich und Wertschöpfungskette (direkte Lieferanten):

Anwendbar für die eigene Geschäftstätigkeit der KSB-Gruppe, inkl. aller Gesellschaften, in denen KSB operative Kontrolle ausübt, sowie alle direkten und indirekten Geschäftspartner.

Auch wenn der formale Human Rights Due Diligence Report derzeit noch nicht vollständig erstellt wurde, ist ein kontinuierlicher Prozess der Weiterentwicklung und Implementierung von Due-Diligence-Maßnahmen im Gange.

Diese Maßnahmen umfassen die laufende Überwachung und Bewertung von Risiken im Zusammenhang mit allen Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette, einschließlich besonders gefährdeter Gruppen in der Rohstoffgewinnung.

Verantwortliche Organisationsebene:

Die Verantwortung für die Umsetzung der Human Rights Due Diligence bei KSB liegt bei der Menschenrechtsbeauftragten der KSB-Gruppe. Diese wird durch folgende Funktionsträger und Abteilungen unterstützt:

Leiter des zentralen Einkaufs, der die übergeordneten Einkaufsprozesse und Lieferantenauswahl überwacht
KSB Compliance Officer und Überwachung über den Ombudsmann (Whistleblower-Kanal)
Category Manager und lokale Einkäufer, die für die Einhaltung der Menschenrechtsstandards bei den jeweiligen Lieferanten und in den Kategorien zuständig sind
Standortverantwortliche, die die Umsetzung der Maßnahmen vor Ort sicherstellen
Nachhaltigkeitsmanagement, das die Einhaltung von Nachhaltigkeits- und Menschenrechtsstandards überwacht und weiterentwickelt
Risk Management, welches potenzielle Risiken im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen analysiert und bewertet

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter:

Zehn Prinzipien des UN Global Compact

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern: Es wird Bezug genommen auf Regelungen durch Regierungen und Anforderungen von Nichtregierungsorganisationen (NGOs).
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger: Es handelt sich um eine interne Prozessbeschreibung.

KSB verpflichtet seine Lieferanten ausdrücklich zur Einhaltung der im Verhaltenskodex festgelegten Grundsätze. Dazu gehören auch Anforderungen für Lieferanten zur Einhaltung des geltenden Rechts und der Menschenrechte sowie Nichtdiskriminierung, Arbeit, Gesundheit und Sicherheit betreffend.

Richtlinie: Code of Conduct / Verhaltenskodex
Wichtigste Inhalte, allgemeine Ziele und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen: Der Code of Conduct (Verhaltenskodex) beschreibt die maßgeblichen rechtlichen und geschäftspolitischen Grundsätze, an denen sich die eigenen Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern sowie die interne Zusammenarbeit ausrichten. Der Code of Conduct deckt folgende Themenbereiche ab: Umgang miteinander, Vorbildfunktion, Kommunikation und Transparenz, Führung der Geschäfte, Geschäftsbeziehungen, Interessenkonflikte, Insiderinformationen, Vertraulichkeit, gesellschaftliches Engagement, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Außenhandel und Exportkontrolle, Steuerrecht, Umwelt, Energie und Klimaschutz, Umgang mit Konfliktmineralien, Arbeitssicherheit und Gesundheit, Vergütung und Arbeitszeit, Einhaltung der Menschenrechte, Sicherheit und Qualität der Produkte, Datenschutz, IT-Sicherheit
Überwachungsprozess: Überwachung erfolgt durch die jeweiligen Vorgesetzten und die Compliance-Organisation unter der Leitung des Group Compliance Officers. Der Group Compliance Officer ist in dieser Funktion direkt dem Sprecher der Geschäftsleitung unterstellt, jedoch weisungsunabhängig.
Anwendungsbereich und Wertschöpfungskette: Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter auf allen Ebenen verbindlich. Sein Geltungsbereich umfasst sämtliche Organisationseinheiten sowie Gesellschaften, an denen die KSB SE & Co. KGaA unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 % der Anteile hält. Bei geringeren Beteiligungen wird darauf hingewirkt, dass in den betreffenden Unternehmen vergleichbare Normen eingehalten werden. Lieferanten werden aufgefordert, die Grundsätze dieses Verhaltenskodex einzuhalten bzw. gleichwertige Verhaltenskodizes anzuwenden.

Verantwortliche Organisationsebene: Menschenrechtsbeauftragte und Group Compliance Officer, direkt dem Sprecher der Geschäftsleitung unterstellt, jedoch weisungsunabhängig Jeder Mitarbeiter von KSB ist für die korrekte Umsetzung der Grundsätze des Verhaltenskodex in seinem Bereich verantwortlich. Jeder Vorgesetzte ist dafür verantwortlich, dass der Inhalt des Verhaltenskodex seinen Mitarbeitern bekannt ist und die Vorgaben eingehalten werden. Unterstützung durch Group Compliance Officer
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter: UN Guiding Principles, Zehn Prinzipien des UN Global Compact, ILO Standards, OECD Guidelines
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern: Nicht explizit genannt
Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger: Verfügbar im Internet (KSB-Website)

Konzepte mit Bezug zu Zwangsarbeit und Kinderarbeit
In der „Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte“, die auf der Website des Konzerns einsehbar ist, erklärt KSB, dass jede Form der Zwangsarbeit und Kinderarbeit sowie Sklaverei und Menschenhandel ausdrücklich nicht geduldet werden. Dies betrifft auch die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

Im Verhaltenskodex – der an jeden potenziellen Lieferanten im Prozess der Qualifizierung übermittelt wird – werden unter anderem folgende Themen angesprochen:

- Arbeitssicherheit und Gesundheit
- Vergütung und Arbeitszeit
- Einhaltung der Menschenrechte
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbot von Zwangsarbeit
- Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Im Rahmen der Qualifizierung muss der mögliche Lieferant Aussagen treffen, ob er in folgenden Themenbereichen normenkonformes Verhalten gewährleisten kann:

- Verbot der Kinderarbeit
- Verbot des Menschenhandels
- Verbot der Zwangsarbeit
- Verbot der Ungleichbehandlung
- Arbeitsschutz und -sicherheit
- Vereinigungsfreiheit
- Angemessene Löhne
- Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen

Die Einhaltung der Grundsätze der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Europäischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte, der Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact werden von KSB in den aufgeführten Richtlinien berücksichtigt.	☒ JA	☐ NEIN
Im Berichtszeitraum wurden keine Fälle von Verstößen gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen gemeldet.	☒ JA	☐ NEIN

Maßnahmen
Lieferantenqualifizierung für neue Lieferanten
Im Qualifizierungsprozess neuer Lieferanten wird der Lieferant befragt, ob er einen mit dem KSB-Verhaltenskodex vergleichbaren Ethikkodex in Anwendung hat bzw. – alternativ – den KSB-Verhaltenskodex einhält.

KSB fordert seine Lieferanten zur Einhaltung dieser Standards oder gleichwertiger internationaler Normen wie den Prinzipien des UN Global Compact und den ILO-Kernarbeitsnormen auf. Zusätzlich sollen Auftragnehmer sich dem Ziel, sozialen, ethischen und ökologischen Ansprüchen der Gesellschaft zu genügen, ebenso verpflichtet fühlen wie KSB.

Dies wird im Prozess der Lieferantenqualifizierung auch so kommuniziert und bei jedem potenziellen Lieferanten vor dem Eingehen einer Geschäftsbeziehung hinterfragt.

Das Lieferantenmanagement leistet einen wichtigen Beitrag zur Einhaltung der Menschenrechte und menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten.

Schulungen der Mitarbeiter mit Lieferantenkontakt

Die Mitarbeiter in den Einkaufsabteilungen und dem Integrierten Management bei KSB werden zu Menschenrechtsthemen geschult, um bei Kontakten mit Lieferanten sensibel für Vorfälle von Menschenrechtsverstößen zu sein.

Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Grundlage für die Geschäftsbeziehung sind die KSB-Nachhaltigkeitspolitik und die Zustimmung des Geschäftspartners zur Einhaltung des KSB-Verhaltenskodex bzw. vergleichbarer eigener Regelungen.

Due Diligence

Mit Anwendung und Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) seit dem 1. Januar 2023 ist unter anderem die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette auch Gegenstand der menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten gemäß LkSG und somit unter anderem einbezogen in das LkSG-Risikomanagement.

Risikoanalysen

Im Berichtszeitraum wurden zwei Risikoanalysen für die eigene Tätigkeit und die Zulieferer nach den Anforderungen des LkSG durchgeführt. Hierbei handelt es sich im ersten Schritt um die „Abstrakte Risikoanalyse“ und im zweiten Schritt um die „Konkrete Risikoanalyse“. Dabei werden die identifizierten potenziellen Risiken bei unmittelbaren Zulieferern oder in eigenen Geschäftsbereichen detaillierter betrachtet. Diese hat keine konkreten wesentlichen menschenrechtsbezogenen Risiken im Sinne des LkSG für Arbeitskräfte in der eigenen Tätigkeit und bei den Zulieferern von KSB ergeben. Sofern Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sich in ihren Rechten betroffen sehen, kann unter anderem das über die KSB-Website zugängliche LkSG-Beschwerdeverfahren für Hinweise genutzt werden.

S2-2: Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Es gibt die Möglichkeit für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und deren Vertreter, in Bezug auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, das unten beschriebene Whistleblower-System von KSB zu nutzen. Dies gilt auch für rechtmäßige Vertreter und glaubwürdige Stellvertreter.

Rund 191 Mitarbeiter des Einkaufs und des Integrierten Managements wurden im Bereich Menschenrechte geschult und sensibilisiert. Durch Besuche an den Produktionsstätten der wichtigsten Lieferanten erhalten Mitarbeiter des Einkaufs direkte Einblicke in die Arbeitsbedingungen vor Ort. Relevante Erkenntnisse werden durch KSB berücksichtigt, wie unter Abschnitt S2-4 beschrieben. Ein indirekter Einbezug der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erfolgt durch eine entsprechende Abfrage zu Menschenrechtsthemen, die vor Aufnahme

der Geschäftsbeziehung mit einem neuen Lieferanten durchgeführt wird. Voraussetzung für die Aufnahme als Lieferant ist das Vorliegen eines vollständig ausgefüllten Fragebogens. Fragen zu Menschenrechten sind dabei ein fester Bestandteil des Lieferanten-Qualifizierungsprozesses.

Zusätzlich besteht ein Einbezug durch die durchgeführten Risikoanalysen und damit zusammenhängende Maßnahmen.

Die Einkaufsfunktion im Konzern ist zentral aufgestellt. Die operative Verantwortung für die Einbeziehung, und dass die Ergebnisse in das Unternehmenskonzept einfließen, liegt beim Leiter des zentralen Einkaufs.

S2-3: Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Im Rahmen der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) wurde ein System für die Umsetzung von Abhilfemaßnahmen eingeführt. Dies ist unter Abschnitt S2-4 beschrieben.

Die Information über das Verfahren nach den Anforderungen des LkSG ist auf der KSB-Website zugänglich gemacht. Hierüber können auch Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die sich in ihren Rechten betroffen sehen, entsprechende Vorgänge melden. Das Hinweisgeberschutzsystem ist detailliert im Abschnitt "G1: Informationen zur Unternehmensführung" beschrieben.

Alle Beschwerden werden nach einer ersten Evaluierung durch die Beschwerdestelle (Ombudsmann) an ausgewählte Mitarbeiter weitergeleitet.

Je nach Sachverhalt können verschiedene KSB-Fachbereiche in die Ermittlungen einbezogen werden, beispielsweise Rechtsabteilung, Personalabteilung, der Werkschutz oder Corporate Audit (Ermittlungsteam).

Nach Abschluss einer Untersuchung erhalten die Personen einer nicht anonymisierten Meldung eine Rückmeldung. Bei einer nicht zufriedenstellenden Reaktion seitens KSB ist die erneute Kontaktaufnahme jederzeit möglich.

KSB hat spezifische Kanäle eingerichtet, über die Beschäftigte in der Wertschöpfungskette ihre Anliegen oder Bedürfnisse direkt an das Unternehmen herantragen und deren Bearbeitung veranlassen können. Über das eingerichtete Whistleblower-System können Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette auch anonym auf Missstände hinweisen. Durch die Verfügbarkeit dieses Kanals ist sichergestellt, dass Hinweisgeber keine negativen Konsequenzen befürchten müssen.

Die Whistleblower-Organisation ist extern über eine Anwaltskanzlei organisiert, die als Ombudsmann fungiert und auch Mitarbeitern in der Wertschöpfungskette zur Verfügung steht. Eine detailliertere Beschreibung der Funktion des Ombudsmanns und der Arbeitsweise ist im Abschnitt "G1: Informationen zur Unternehmensführung" enthalten.

Darüber hinaus können Einzelpersonen oder Gruppen, darunter Interessenvertreter wie Gewerkschaften oder NGOs, ihre Anliegen direkt an die Menschenrechtsbeauftragte des KSB Konzerns richten oder über ein Kontaktformular auf der KSB-Website mitteilen.

Um die Verfügbarkeit dieser Kanäle am Arbeitsplatz der Beschäftigten in der Wertschöpfungskette zu unterstützen, werden Lieferanten durch den Verhaltenskodex, der zu Beginn jeder Geschäftsbeziehung übermittelt wird, über die Meldewege informiert. Dieser Verhaltenskodex beschreibt detailliert die Kontaktmöglichkeiten zum Ombudsmann und enthält die entsprechenden Kontaktdaten.

Zusätzlich steht die Information allgemein zugänglich auf der Website von KSB.

Durch die beschriebenen Prozesse soll ermöglicht werden, dass alle Informationen, die KSB erreichen, unmittelbar an die verantwortlichen Stellen weitergeleitet und von diesen geprüft werden.

Sollten Kontaktdaten zu betroffenen Personen vorhanden und eine Kontaktaufnahme gewünscht sein, so ist die Einbeziehung der Interessenträger ermöglicht.

Lieferanten werden direkt – und die Öffentlichkeit über die KSB-Website – über Bestehen und Vorgehensweise des Whistleblower-Systems (Ombudsmann) und die entsprechenden Kontaktmöglichkeiten informiert. Auf Wunsch gibt der Ombudsmann die Informationen anonymisiert weiter und ist nicht berechtigt, die Identität der Einzelpersonen preiszugeben. Eine Feststellung der Kenntnis des Kommunikationskanals bei allen Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette wird durch KSB nicht erhoben.



S2-4: Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze Schulungen der Mitarbeiter mit Lieferantenkontakt

Die konzernweit im Lieferantenkontakt stehenden Mitarbeiter des Einkaufs und Integrierten Managements sind zu der Thematik Menschenrechte geschult, um bei Kontakten mit Lieferanten sensibilisiert zu sein und dies aktiv ansprechen zu können.

Lieferantenqualifizierung

Das Thema der Einhaltung der Menschenrechte ist Bestandteil des Qualifizierungsprozesses für jeden neuen Lieferanten. Diese Maßnahmen im Rahmen des Due-Diligence-Prozesses sind nicht zeitlich befristet oder terminiert.

Ausweitung der Anwendung externer Nachhaltigkeitsplattformen

Über eine externe Nachhaltigkeitsplattform (IntegrityNext) werden Lieferanten auf ihre Auswirkungen im Hinblick auf ESG-Themen hin überprüft.

Maßnahme	Einführung des Maßnahmenpaketes im Bezug zu negativen Auswirkungen auf Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung, Menschenrechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.
Erwartete Ergebnisse	• Besseres Verständnis bei den Mitarbeitern im Einkauf für ESG-Themen schaffen • Besseres Verständnis zu potenziellen negativen Auswirkungen und Abhängigkeiten schaffen • Zusammenarbeit mit Lieferanten zu ESG-Themen intensivieren • Alle Lieferanten mit potenziellen negativen Auswirkungen sollen ein ESG-Assessment durchführen • Alle qualifizierten Lieferanten sind über einen Fragebogen geprüft
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele	Die Anzahl der überprüften Lieferanten mit potenziellen negativen Auswirkungen und die Schulung der Mitarbeiter im Einkauf und im Integrierten Management leisten einen direkten Beitrag zur Erreichung der Ziele, die unter S2-5 aufgeführt werden.
Umfang	Alle im Kontakt mit Lieferanten stehenden Mitarbeiter in Einkaufsabteilungen konzernweit Alle Lieferanten weltweit
Zeithorizonte	Die Gesamtmaßnahme wird weiter konkretisiert und bis 2030 implementiert.

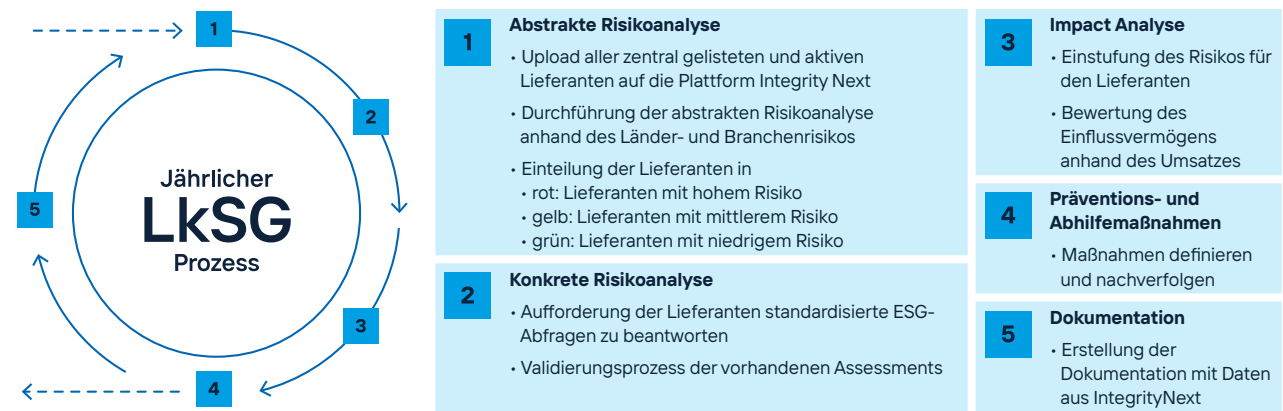
Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen	• Schulung der Mitarbeiter in Einkaufsabteilungen konzernweit • Anpassung des Lieferantenqualifizierungsprozesses für neue Lieferanten • Überprüfung aller Lieferanten anhand von IntegrityNext
Fortschritte	Bis Ende 2025 wurde von 191 Mitarbeitern im Einkauf und dem integrierten Management die Schulung abgeschlossen. Alle im Jahr 2025 neu qualifizierten Lieferanten wurden mittels Fragebogen geprüft und sind konform. Im Berichtsjahr konnten zusätzliche bestehende Lieferanten auf konkrete Auswirkungen und Risiken geprüft werden.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird anhand der im Abs. S2-5 aufgeführten gesetzten Ziele bewertet.

Im Falle von Meldungen zu Vorfällen aus der Wertschöpfungskette, die nicht mit unseren direkten Lieferanten zusammenhängen, werden individuelle Betrachtungen durch KSB durchgeführt und entsprechende Maßnahmen definiert und deren Umsetzung überwacht.

Zur Bewertung der Erforderlichkeit von Maßnahmen bei bestehenden Lieferanten wendet KSB in derzeit 23 Konzerngesellschaften den Due-Diligence-Prozess gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) an. Diese Gesellschaften umfassen die wesentlichen operativen Einheiten mit relevantem Beschaffungsvolumen und erhöhtem Risikopotenzial. Der Prozess erfasst die unmittelbaren Lieferanten (Tier1). In den weiteren Konzerngesellschaften befindet sich die Implementierung im Aufbau.

LkSG
Jährlicher Sollprozess Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz



Sollten sich bei der Qualifizierung eines Lieferanten – oder bei einer späteren Prüfung – Hinweise ergeben, dass dessen Schutz der Menschenrechte nicht den Mindestanforderungen von KSB entspricht, oder wenn konkrete Hinweise zu Verstößen vorliegen, werden gezielte Maßnahmen ergriffen und deren Umsetzung durch die Einkaufsorganisation nachverfolgt, um die Situation zu verbessern.

Erst wenn diese konkreten Maßnahmen nicht den gewünschten Erfolg bewirken, wird in einem letzten Schritt die Entscheidung über die Beendigung der Geschäftsbeziehung getroffen.

Die grundsätzliche Vorgehensweise in einem solchen Fall ist wie folgt vorgesehen:

Mögliche Maßnahmen und Ablaufschema			
	Schritte	Maßnahme	Evaluierung und Entscheidung
Oder	A	Nachfassen nach der 1. Upfront Risikoprüfung (z.B. ob Fragen richtig verstanden wurden)	Stay and improve
	B	Vertiefte Prüfung (Detailfragen stellen, Themen bei Besuchen hinterfragen, Prüfung im Rahmen des QS-Audits)	
	C	Schulung anbieten (dieselbe Schulung, die an der die Einkäufer von KSB teilnehmen)	
	D	Prüfung einer strategischen Zusammenarbeit z.B. mit anderen Kunden	
	E	Prüfung einer Kooperation innerhalb der Branche generell, um „Veränderungsdruck“ aufzubauen (z.B. Branche – Positivliste)	
	F	Kooperation / Überprüfung mit NGO vor Ort	
	G	Final = Substitution (keine Zusammenarbeit)	
			Cut and leave

Im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette hat KSB keine wesentlichen Risiken und Chancen identifiziert.

Im Rahmen des Lieferantenqualifizierungsprozesses und im Rahmen der Sorgfaltspflichtenprüfung gemäß festgelegten Standards werden Lieferanten aufgefordert, sich an den KSB-Verhaltenskodex oder eigene vergleichbare Regelungen zu halten.

Im Berichtsjahr sind keine konkreten Vorgänge im Zusammenhang mit Menschenrechtsverletzungen innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet worden.

Das Unternehmen stellt Ressourcen zur Verfügung, um wesentliche Auswirkungen auf die Beschäftigten in der Wertschöpfungskette zu managen. Dies umfasst die Position einer Menschenrechtsbeauftragten bei KSB, die für die Überwachung und Steuerung menschenrechtlicher Aspekte zuständig ist. Ergänzend dazu sind der globale und regionale Einkauf in einer Matrixorganisation integriert, wodurch sichergestellt werden soll, dass menschenrechtliche Standards und Sorgfaltspflichten in allen Einkaufsprozessen weltweit berücksichtigt werden. Diese Struktur ermöglicht eine effektive Verwaltung der wesentlichen Auswirkungen, indem Fachwissen und Verantwortlichkeiten bereichsübergreifend koordiniert werden.

Hinsichtlich der finanziellen Mittel bestehen aktuell Lizenzkosten im Zusammenhang mit der Nutzung der externen Plattform zur Lieferantenprüfung.

Diese operativen Ausgaben und Investitionen sind für KSB nicht erheblich.

S2-5: Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

KSB hat im Berichtsjahr Ziele zur Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen in der Lieferkette definiert. Dazu wurde eine konkrete Anzahl von Lieferanten festgelegt, die jährlich im Hinblick auf ESG-Aspekte und potenzielle Risiken überprüft werden sollen. Darüber hinaus müssen alle neuen, für die verkauften Produkte relevanten Lieferanten die ESG-Kriterien von KSB erfüllen. Zudem erfolgen sämtliche Bestellungen unter Zugrundelegung des KSB-Verhaltenskodex. Und alle Mitarbeiter mit wesentlichem Lieferantenkontakt (Einkauf, integriertes Management und Geschäftsführer) erhalten alle drei Jahre eine Schulung zu den ESG-Themen. Ein direkter Einbezug der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bzw. ihren Vertretern bei der Festlegung und Nachverfolgung der Ziele erfolgte nicht.

Ziel	Überprüfung von 400 bestehenden Lieferanten auf ESG-Aspekte und potenzielle Risiken
Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Policy	Das hier aufgeführte Ziel steht im direkten Zusammenhang mit der Prozessdokumentation „Human Rights due diligence within the supply chains and own business operations“ und den aufgeführten Maßnahmen. In der Prozessdokumentation ist jedoch keine Zielvorgabe enthalten.
Angestrebtes Zielniveau	Im Rahmen der Prüfung bestehender Lieferanten werden mindestens 400 Lieferanten pro Jahr per konkreter Abfrage hinsichtlich potenzieller ESG-Risiken analysiert und bewertet. Hierbei strebt KSB an iterativ alle Lieferanten zu prüfen, jedoch mindestens 400 Überprüfungen pro Jahr.
Umfang	Betrifft 23 Gesellschaften des Konsolidierungskreises
Zeitraum für Zielerreichung (inkl. Etappenziele)	Jährlich (Zeitraum 2025-2030)
Datenquelle	Abfragen an Lieferanten über die Lieferantenplattform
Einbeziehung der Interessenträger	Nein
Änderung der Ziele und Parameter	Keine Änderung
Aktueller Fortschritt	2025: 196 Lieferanten
Annahme	–
Methodik	Festlegung durch Geschäftsführung, da keine spezifischen allgemein anerkannten Methoden oder Annahmen zugrunde gelegt sind.

Ziel	Alle Mitarbeiter mit wesentlichem Lieferantenkontakt erhalten alle drei Jahre eine Schulung zu ESG-Themen
Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Policy	Das hier aufgeführte Ziel steht im direkten Zusammenhang mit der Prozessdokumentation „Human Rights due diligence within the supply chains and own business operations“ und den aufgeführten Maßnahmen.
Angestrebtes Zielniveau	100 %
Umfang	Einkauf konzernweit Integriertes Management konzernweit Geschäftsführer der Gesellschaften des Konzerns
Zeitraum für Zielerreichung (inkl. Etappenziele)	Zum Ende jeden Geschäftsjahres sollen alle relevanten Personen in den letzten drei Jahren mindestens einmal geschult worden sein.
Datenquelle	Unternehmenseigene Lernplattform youLEARN@KSB
Einbeziehung der Interessenträger	Keiner
Änderung der Ziele und Parameter	Keine Änderung
Aktueller Fortschritt	Status 31.12.2025: 191 von 1120 (ca. 17%) geschult in der Periode 2023-2025
Annahme	–
Methodik	Festlegung durch Geschäftsführung, da keine spezifischen allgemein anerkannten Methoden oder Annahmen zugrunde gelegt sind. Datenstand jeweils zum ersten Januar des Folgejahres.

Für die neuen, für den Zeitraum 2026-2030 angestrebten Ziele, die Erfüllung von ESG-Kriterien bei neuen Lieferanten einzufordern und anzustreben, dass sämtliche Bestellungen auf Grundlage des KSB-Verhaltenskodex erfolgen, befindet sich die operative Ausgestaltung derzeit noch in Entwicklung. Zum Berichtszeitpunkt liegt noch keine vollständig definierte Methodik zur Messung der Zielerreichung vor. Damit sind diese Ziele aktuell als strategische Zielsetzung mit qualitativer Ausrichtung zu bewerten, jedoch noch nicht als operativ messbare Ziele im Sinne eines KPI-gestützten Steuerungsinstruments.

Informationen zur Unternehmensführung

KSB ist davon überzeugt, dass eine starke Unternehmenskultur ein wesentlicher Einflussfaktor für Unternehmenserfolg ist.



G1: Unternehmensführung:

Auswirkungen, Risiken und Chancen

	Status		Verortung in der Wertschöpfungskette			Auswirkungen		Risiken und Chancen		Zeithorizont
	Potenziell	Tatsächlich	Vorgelagert	Eigene Tätigkeit	Nachgelagert	Positiv	Negativ	Risiko	Chance	
IRO 11: Korruption und Bestechung	x			x			x			kurzfristig
IRO 12: Unzureichende Prävention und Schulung zu Korruption	x			x			x			kurzfristig
IRO 13: Unternehmenskultur		x		x		x				kurzfristig

ESRS G1 Informationen zur Unternehmensführung

Eine detaillierte Beschreibung zu den wesentlichen Auswirkungen im Bereich Unternehmensführung ist im Abschnitt Allgemeine Informationen – Strategie zu finden.

G1-1: Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

IRO 13: Unternehmenskultur

Eine starke Unternehmenskultur ermöglicht langfristigen Unternehmenserfolg. KSB verfügt über klar definierte Unternehmenswerte, die als Leitbild dienen und von allen Mitarbeitern aktiv gelebt werden sollen. KSB möchte die Identifikation der Mitarbeiter mit diesen Werten unterstützen und fördert das Engagement und das Gefühl der Gemeinschaft der Mitarbeiter.

KSB hat hinsichtlich der Unternehmenskultur eine positive Auswirkung identifiziert.

Die Ergebnisse der alle zwei Jahre extern durchgeführten Mitarbeiterbefragung KSB Voice bilden eine wichtige Grundlage für interne Verbesserungsprozesse und zeigen, wie erfolgreich die Maßnahmen zur Beibehaltung und zur weiteren Stärkung der Unternehmenskultur wirken.

Die konzernweite KSB-Voice-Befragung wird in Zusammenarbeit mit einem externen, spezialisierten Dienstleister durchgeführt. Grundlage der Befragung ist ein strukturierter Datenabzug aus dem zentralen HR-System (Workday). Zur Teilnahme berechtigt sind alle festangestellten Mitarbeiter von KSB abzüglich der Mitarbeiter in passiver Altersteilzeit.

Der Dienstleister erstellt auf Basis der bereitgestellten Personaldaten individuelle Zugänge zum Umfragesystem

und übernimmt die gesamte technische Abwicklung der Befragung. Die Mitarbeiter erhalten die Einladungen direkt vom Dienstleister per E-Mail, inklusive eines eindeutigen Zugangslinks und der erforderlichen Log-in-Informationen. Durch dieses Vorgehen wird eine einmalige Teilnahme sichergestellt und gleichzeitig die Qualität und Integrität der erhobenen Daten gewährleistet.

Die Auswertung der Ergebnisse erfolgt durch den Dienstleister. Dieser stellt eine digitale Analyseplattform zur Verfügung, auf der die Befragungsergebnisse grafisch aufbereitet und in aggregierter Form entlang der organisatorischen Einheiten dargestellt werden. Eine personenbezogene oder individualisierte Auswertung ist ausgeschlossen, was die Anonymität der Teilnehmer gewährleistet.

Zusätzlich wird ein Managementreport erstellt, der die Ergebnisse der Befragung mit relevanten Benchmarks aus vergleichbaren Branchen in Beziehung setzt. Dieser Bericht dient der Unternehmensleitung als Grundlage für strategische Entscheidungen im Bereich Mitarbeiterbindung, Unternehmenskultur und Arbeitgeberattraktivität.

Mitarbeiterengagement wird bei KSB als integraler Bestandteil der Unternehmenskultur verstanden. Die KSB-Voice-Befragung ist daher nicht als isolierte Maßnahme zu betrachten, sondern als ein Element eines ganzheitlichen Kultur- und Organisationsentwicklungsansatzes.

Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Arbeitsbedingungen, der Führungskultur und des Mitarbeiterengagements werden über die Befragung hinaus kontinuierlich verfolgt und orientieren sich an den jeweiligen kulturellen und regionalen Gegebenheiten der Standorte.

Die Ergebnisse der Befragung werden auf geeigneter Ebene mit den Landesgesellschaften sowie der Geschäftsleitung der jeweiligen Gesellschaft diskutiert. Die Unternehmensleitung nutzt die Erkenntnisse, um gemeinsam mit den jeweiligen Einheiten Handlungsfelder abzuleiten, Prioritäten zu setzen und Verbesserungsmaßnahmen zu initiieren. Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse fließen in die strategischen Prioritäten von KSB ein.

Die letzte Befragung erfolgte im Zeitraum vom 18. September bis zum 8. Oktober 2024. Die nächste Mitarbeiterbefragung ist für das Jahr 2026 geplant.

Die Fragen deckten folgende Dimensionen ab:

Engagement	Zusammenarbeit	Verhalten & Einstellung der Führungskräfte	Nachhaltigkeit / CSR
Stellenwert der Arbeit	Anerkennung	Arbeitgebermarke	Wohlbefinden / Fürsorge
Innovation	Unternehmensleitung	People Development	Vielfalt & Integration
Follow-up der Befragung			

Die genannten Dimensionen stehen im Zusammenhang mit einer starken und positiven Unternehmenskultur. Ein hohes Engagement der Mitarbeiter stärkt ihre Identifikation mit dem Unternehmen und fördert die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und aktiv zum Erfolg beizutragen. Gleichzeitig sorgt eine gute Zusammenarbeit für ein unterstützendes Miteinander, in dem Wissen geteilt und Innovation erleichtert wird. Das Verhalten der Führungskräfte spielt dabei eine zentrale Rolle: Durch Transparenz, Respekt und Verlässlichkeit schaffen sie ein Umfeld des Vertrauens und psychologischer Sicherheit.



Auch das Bewusstsein für Nachhaltigkeit wirkt positiv auf die Kultur, da es Sinn stiftet und zeigt, dass das Unternehmen Verantwortung gegenüber Gesellschaft und Umwelt übernimmt. Anerkennung trägt zusätzlich dazu bei, dass sich Mitarbeiter wertgeschätzt fühlen und ihre Motivation steigt. Das Wohlbefinden der Belegschaft ist eng damit verknüpft. Denn eine Kultur, die Gesundheit und Balance fördert, stärkt Zufriedenheit, Leistungsfähigkeit und langfristige Bindung.

Eine klar agierende Unternehmensleitung mit überzeugender Vision gibt Orientierung und Stabilität. Personalentwicklung signalisiert zudem, dass individuelles Wachstum und Potenzialentfaltung ernst genommen werden, was die Zukunftsfähigkeit der Organisation erhöht. Schließlich bereichert Vielfalt und Integration die Unternehmenskultur durch unterschiedliche Perspektiven, steigert Kreativität und fördert ein inklusives Umfeld, in dem alle Mitarbeiter unabhängig von Hintergrund oder Identität Anerkennung finden.

Diese Dimensionen lassen auf eine Kultur, die Vertrauen, Sinn, Entwicklung und Zugehörigkeit vereint, schließen.

Die Teilnahmequote des eingebundenen Kreises der Belegschaft betrug 91 %.

Der Engagement-Wert wird auf Basis einer definierten Auswahl von Fragen aus den drei Indizes Mitarbeiterbindung (Stay), Kommunikation über das Unternehmen (Say) und Einsatz für das Unternehmen (Strive) ermittelt. Aus jedem dieser Indizes wird jeweils eine standardisierte Kernfrage herangezogen. Diese drei Fragen bilden gemeinsam den Engagement-Wert.

Die Berechnung erfolgt mittels der anerkannten statistischen Methode der Relative Weight Analysis (RWA 3). Dabei werden die drei Engagement-relevanten Fragen unterschiedlich gewichtet, um ihren jeweiligen Einfluss auf das Gesamtengagement der Mitarbeiter angemessen abzubilden. Die Gewichtung basiert auf einer validierten Methodik des externen Dienstleisters.

Zur Sicherstellung von Konsistenz, Vergleichbarkeit und Zeitreihenanalysen bleiben sowohl die ausgewählten Fragen als auch deren Gewichtung über alle Befragungszyklen hinweg unverändert. Dadurch ist eine belastbare Entwicklungsmessung des Engagements über Zeit sowie ein Vergleich mit externen Benchmarks und Branchenwerten möglich.

Der erreichte Engagement-Wert der 2024 durchgeführten Umfrage betrug 77 % (eine Steigerung um 12 %-Punkte gegenüber der letzten Befragung 2022). Die Steigerung der Indizes Mitarbeiterbindung (Stay), Kommunikation über das Unternehmen (Say) und Einsatz für das Unternehmen (Strive) sind ein Indikator für eine insgesamt positive Entwicklung der Unternehmenskultur, insbesondere im Hinblick auf Identifikation, Engagement und eine konstruktive Zusammenarbeit innerhalb der Organisation.

Eine konkrete Frage bezieht sich auch auf die Wirksamkeit der Maßnahme. Die Ergebnisse der letzten Mitarbeiterbefragung zeigen, dass auch die Mitarbeiter zu 85 % zustimmen, dass die aus den Ergebnissen der vorherigen Befragung entwickelten Maßnahmen geholfen haben, das Unternehmen weiterzuentwickeln.

Im Berichtsjahr hat KSB ein neues Ziel für den Zeitraum 2025 bis 2030 definiert, das die nachhaltige Weiterentwicklung der Unternehmenskultur und des Mitarbeiterengagements konsequent vorantreiben soll.

Ziel	Erreichen eines hohen Engagement-Wertes
Verhältnis zwischen Ziel und Zielvorgabe der Policy	Es existiert keine spezifische Richtlinie.
Angestrebtes Zielniveau	Engagement-Wert > 75 %
Umfang	Konzernweit
Basisjahr und Basiswert	–
Zeitraum für Zielerreichung (inkl. Etappenziele)	2026, 2028, 2030
Datenquelle	Umfrage mit externem Dienstleister alle zwei Jahre
Einbeziehung der Interessenträger	Nein
Änderung der Ziele und Parameter	Keine Änderung
Aktueller Fortschritt	77 % (letzte Befragung in 2024)
Annahme	–
Methodik	Festlegung durch Geschäftsleitung

IRO 11: Korruption und Bestechung sowie IRO 12: Unzureichende Prävention und Schulung zu Korruption

Im weltweiten Wettbewerb wird neben hochwertigen Produkten und Leistungen ein professionelles und redliches Verhalten erwartet, das die Einhaltung rechtlicher Vorschriften und ethischer Standards einschließt. Dies ist insbesondere wichtig, um das Vertrauen in das Unternehmen und die Marke KSB nicht zu gefährden. Dabei kommt dem Thema der Prävention vor Korruption und Bestechung eine besondere Bedeutung zu, da hier nicht nur der Ruf des Unternehmens auf dem Spiel steht, sondern damit auch negative externe Effekte (z.B. Fehlallokation von Ressourcen) verbunden sind.

Schon das Fehlverhalten eines Einzelnen kann dem Ruf des Unternehmens dauerhaft schaden. Deshalb braucht KSB eine verbindliche Auffassung davon, was das gemeinsame Verständnis eines professionellen und integren Geschäftsverhaltens ausmacht. Die entsprechenden Leitlinien und maßgeblichen Regeln sind im KSB-Verhaltenskodex (Code of Conduct) zusammengefasst.

Der Verhaltenskodex bietet Orientierung und Hilfestellung, enthält zugleich verbindliche Anforderungen an das Handeln, zu dem sich KSB nachdrücklich bekennt.

Von den Führungskräften und Mitarbeitern auf allen Ebenen des KSB Konzerns wird die konsequente Einhaltung bestimmter Grundwerte erwartet; alle Leitlinien, z. B. der KSB-Verhaltenskodex, orientieren sich an den für KSB als wesentlich definierten Werten: Vertrauen, Redlichkeit, Verantwortung, Professionalität und Wertschätzung.

Die im Verhaltenskodex angesprochenen Themen wie beispielsweise Anti-Korruption, Kartellrecht, Außenhandel und Exportkontrolle, Steuerrecht, Umweltschutz, Arbeitssicherheit, Qualitätssicherung, Datenschutz und IT-Sicherheit werden durch respektive Richtlinien der zuständigen Fachabteilungen konkretisiert, die weitergehende Verhaltensvorgaben für Mitarbeiter beinhalten.

Richtlinie: Code of Conduct / Verhaltenskodex

Wichtigste Inhalte, allgemeine Ziele und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen:

Der Code of Conduct (Verhaltenskodex) beschreibt die maßgeblichen rechtlichen und geschäftspolitischen Grundsätze, an denen sich die eigenen Beziehungen zu Kunden, Lieferanten und anderen Geschäftspartnern sowie die interne Zusammenarbeit ausrichten.

Der Code of Conduct deckt folgende Themenbereiche ab:

Umgang miteinander, Vorbildfunktion, Kommunikation und Transparenz, Führung der Geschäfte, Geschäftsbeziehungen, Interessenkonflikte, Insiderinformationen, Vertraulichkeit, gesellschaftliches Engagement, Wettbewerbs- und Kartellrecht, Außenhandel und Exportkontrolle, Steuerrecht, Umwelt, Energie und Klimaschutz, Umgang mit Konfliktmineralien, Arbeitssicherheit und Gesundheit, Vergütung und Arbeitszeit, Einhaltung der Menschenrechte, Sicherheit und Qualität der Produkte, Datenschutz, IT-Sicherheit

Überwachungsprozess:

Überwachung erfolgt durch die jeweiligen Vorgesetzten und die Compliance-Organisation unter der Leitung des Group Compliance Officers.

Der Group Compliance Officer ist in dieser Funktion direkt dem Sprecher der Geschäftsleitung unterstellt, jedoch weisungsunabhängig.

Anwendungsbereich und Wertschöpfungskette:

Der Verhaltenskodex ist für alle Mitarbeiter auf allen Ebenen verbindlich. Sein Geltungsbereich umfasst sämtliche Organisationseinheiten sowie Gesellschaften, an denen die KSB SE & Co. KGaA unmittelbar oder mittelbar mehr als 50 % der Anteile hält. Bei geringeren Beteiligungen wird darauf hingewirkt, dass in den betreffenden Unternehmen vergleichbare Normen eingehalten werden. Lieferanten werden aufgefordert, die Grundsätze dieses Verhaltenskodex einzuhalten bzw. gleichwertige Verhaltenskodizes anzuwenden.

Verantwortliche Organisationsebene:

Menschenrechtsbeauftragte und Group Compliance Officer, direkt dem Sprecher der Geschäftsleitung unterstellt, jedoch weisungsunabhängig

Jeder Mitarbeiter von KSB ist für die korrekte Umsetzung der Grundsätze des Verhaltenskodex in seinem Bereich verantwortlich. Jeder Vorgesetzte ist dafür verantwortlich, dass der Inhalt des Verhaltenskodex seinen Mitarbeitern bekannt ist und die Vorgaben eingehalten werden.

Unterstützung durch Group Compliance Officer

Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter:

UN Guiding Principles, Zehn Prinzipien des UN Global Compact, ILO Standards, OECD Guidelines

Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern:

Nicht explizit genannt

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger:

Verfügbar im Internet (KSB-Website)

Compliance-Management-System und Aufbau der Compliance-Organisation

KSB bezeichnet als „Compliance“ die Summe aller Maßnahmen, die das regel- und gesetzeskonforme Verhalten eines Unternehmens, seiner Organe und seiner Mitarbeiter in der täglichen Praxis sicherstellen sollen. Grundlage ist der KSB-Verhaltenskodex. Er beschreibt die maßgeblichen rechtlichen und geschäftspolitischen Grundsätze, an denen KSB seine Beziehungen zu Kunden, Lieferanten, Geschäftspartnern sowie ihre interne Zusammenarbeit ausrichtet.

Der KSB Konzern toleriert keine Compliance-Verstöße durch seine Mitarbeiter (Zero Tolerance Policy). Die möglichen Konsequenzen sind abhängig von der Schwere des Verstoßes und reichen von der einfachen Verwarnung bis zur fristlosen Beendigung des Arbeitsverhältnisses. Möglich bleibt auch die Einschaltung Dritter (z.B. Strafverfolgungsbehörden).

Als international agierender Konzern erkennt KSB die Notwendigkeit eines Compliance-Management-Systems an, mit dem Ziel, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und internen Vorgaben zu gewährleisten und damit langfristig den wirtschaftlichen Erfolg des Unternehmens zu sichern. Zudem fordern Geschäftspartner zunehmend Nachweise über ein funktionsfähiges Compliance-Management-System.

Das Compliance-Management-System besteht aus eindeutigen Vorgaben und Richtlinien – so z. B. ein Compliance-Handbuch, Richtlinien zu einzelnen speziellen Themen wie Kartellrecht, Anti-Korruption, einer systematischen und alle drei Jahren wiederholten Schulung aller Mitarbeiter in sensiblen Bereichen inkl. Überwachung ihrer Durchführung und einer definierten Vorgehensweise im Falle von Verstößen, inkl. Meldewesen, sowie einer klar definierten, weltweiten Compliance-Organisation, deren Aufgabe es ist, die Einhaltung dieser Regeln zu überwachen.

Die wichtigsten Aspekte zum Thema Compliance sind in einem Handbuch zusammengefasst:

Richtlinie: Handbuch Compliance

Wichtigste Inhalte, allgemeine Ziele und Bezug zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen:

Im Handbuch Compliance werden die unter dem Begriff zusammengefassten Themen aufgelistet, der Aufbau und die Arbeitsweise der Compliance-Organisation erklärt und die Verantwortlichkeiten zu diesem Thema festgeschrieben. Zudem werden die Meldepflichten und die Verantwortung für das Reporting definiert. Angesprochen werden im Handbuch u.a. Regelungen zur Korruptionsvermeidung, erforderliche Schulungen zur Korruptionsprävention und Grundsätze zum Schutz von Hinweisgebern.

Überwachungsprozess:

Die Überwachung erfolgt durch die Compliance-Organisation unter der Leitung des Group Compliance Officers. Für die einzelnen Compliance-Teilbereiche verweist das Handbuch auf weitere Richtlinien, in denen ebenfalls Überwachungsprozesse festgelegt sind. Bei den für delegierte Compliance-Teilbereiche zuständigen Fachbereichsleitern erfolgt im Rahmen des Überwachungskonzepts jährlich eine Abfrage des Status und der Risikoeinschätzung. Im Group Compliance Office werden jährlich mehrere Fachbereiche ausgewählt, in welchen Audits durch externe Prüfer stattfinden sollen.

Anwendungsbereich und Wertschöpfungskette (Lieferanten):

Das Compliance-Handbuch enthält für alle Mitarbeiter der KSB-Gruppe verbindliche Vorgaben. Zudem regelt es auch den Umgang mit Geschäftspartnern in der Wertschöpfungskette.

Verantwortliche Organisationsebene:

Verantwortung für Compliance-Themen liegt beim Vorsitzenden der Geschäftsleitung. Er wird hierbei durch die Compliance-Organisation unter der Leitung des Group Compliance Officers unterstützt. Die Konzernrechtsabteilung fungiert als Group Compliance Office. Es wird vom GCO (Group Compliance Officer) geleitet.

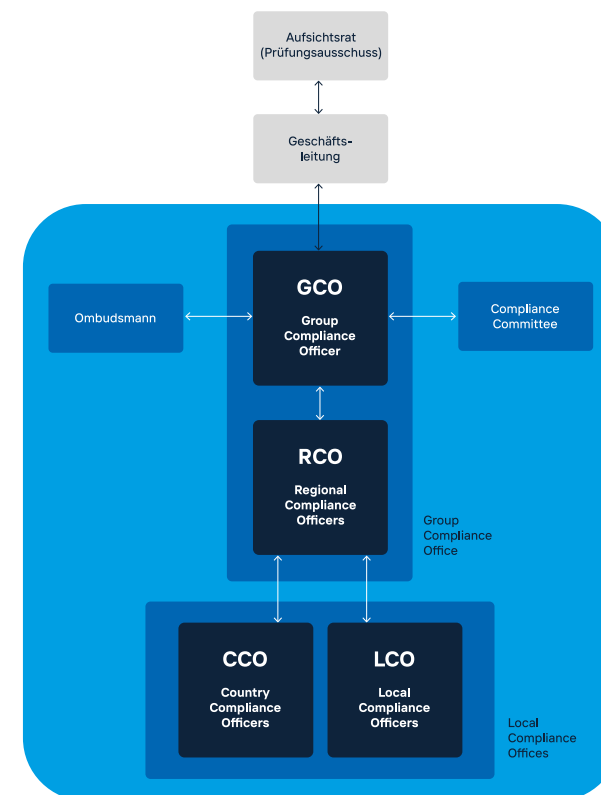
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter:

Keine

Verfügbarkeit der Policy für Interessenträger:

Nein (nur zur internen Verwendung im Intranet hinterlegt)

Aufbau der Compliance-Organisation



Jeder KSB-Mitarbeiter hat von ihm wahrgenommene Compliance-Verstöße an den für seine Gesellschaft zuständigen Local Compliance Officer (LCO), das Group Compliance Office, den Ombudsman oder seinen Vorgesetzten zu melden. Meldungen können auch anonym erfolgen.

Die Form der Meldung bleibt dem einzelnen Mitarbeiter überlassen. Sofern der LCO nicht direkt informiert wird, sind alle Hinweise an diesen weiterzugeben.

Das Group Compliance Office prüft konzernweit gemeldete Fälle in einem mehrstufigen Prozess entsprechend der Vorgaben von Richtlinie (EU) 2019/1937.

Phase 1 – Validierung:

Eingehende Hinweise werden zunächst vom LCO validiert, da dieser mit den lokalen Gegebenheiten und Prozessen vertraut ist.

Die Validierung umfasst hierbei eine erste inhaltliche Analyse sowie die (Erst-)Beurteilung des Hinweises.

Das Group Compliance Office verifiziert die Ergebnisse der Validierung des LCO. Bei abweichendem Ergebnis liegt die Entscheidung zum weiteren Vorgehen beim Group Compliance Office und der Abteilung Interne Revision, ggfs. unter Hinzuziehung weiterer interner Ressourcen (z.B. Compliance Committee). Nicht valide Hinweise werden nicht weiter verfolgt. Der Hinweisgeber ist, sofern dieser bekannt ist, zu informieren. Im Falle von validen Hinweisen wird das Verfahren mit Phase 2 fortgesetzt. Die Validierung ist nachvollziehbar zu dokumentieren.

Phase 2 – Zwischenverfahren:

Unter Einbeziehung der Internen Revision wird im Rahmen einer vorläufigen Prüfung untersucht, ob der Hinweis genügend konkrete Anhaltspunkte für einen Compliance-Verstoß enthält, sodass eine weitergehende Untersuchung des Hinweises bzw. des ihm zugrunde liegenden Sachverhalts notwendig ist. Diese Prüfung kann unter Einbeziehung aller internen Ressourcen (z.B. lokales Management, zuständiger LCO) erfolgen.

Ergeben sich nicht genügend konkrete Anhaltspunkte für einen Compliance-Verstoß, werden die Untersuchungen nicht fortgeführt und der Hinweisgeber, soweit möglich, informiert.

Phase 3 – Untersuchungen der Internen Revision oder geeigneter Dritter:

Liegen genügend konkrete Anhaltspunkte für einen Compliance-Verstoß vor, übernimmt die Interne Revision oder ein geeigneter Dritter (z.B. Wirtschaftsprüfungsgesellschaften) die Aufklärung in Abstimmung mit dem Group Compliance Office und gegebenenfalls unter Mitwirkung der Compliance-Organisation.

Das Unternehmen verfügt über mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehende Regelungen zur Bekämpfung von Korruption oder Bestechung. ☒ JA ☐ NEIN

KSB strebt an, dass Whistleblower im Konzern keinerlei Nachteile aufgrund ihrer Meldung erfahren. So kann sich ein interner Hinweisgeber, unabhängig von der operativen Hierarchie, immer auch direkt an seinen Local Compliance Officer oder an das Group Compliance Office wenden.

Ein wichtiger Bestandteil einer gelebten Compliance-Organisation ist der Ombudsmann.

Der Ombudsmann ist eine externe Kontaktperson, bei der Hinweise auf Compliance-Verstöße gemeldet werden können. Der Ombudsmann dient als zusätzliche Möglichkeit (neben der direkten Ansprache des GCO, des CCO / LCO oder des Vorgesetzten) für einen Hinweisgeber, einen relevanten Sachverhalt mitzuteilen, insbesondere für anonyme Meldungen. Die Kontaktdaten des Ombudsmannes sind im Compliance-Handbuch und im Verhaltenskodex aufgeführt.

Außenstehende Dritte finden die Kontaktdaten des Ombudsmanns auf der Website von KSB unter dem Stichwort „Compliance“.

Hinweisgeber (z. B. Mitarbeiter, Kunden, Lieferanten, Privatpersonen) können sich an den Ombudsmann als Kontaktperson wenden und diesem ein nicht regelkonformes Verhalten melden. Die Kontaktaufnahme kann aus jedem Land in deutscher oder englischer Sprache sowohl telefonisch als auch schriftlich erfolgen. Das Group Compliance Office erhält vom Ombudsmann eine schriftliche Zusammenfassung der Meldung. Falls dem Hinweisgeber auf dessen Wunsch Vertraulichkeit / Anonymität zugesichert wurde, werden dessen Kontaktdaten dem Group Compliance Office durch den Ombudsmann nicht genannt.

Die vom Ombudsmann entgegengenommenen Meldungen werden von ihm an das Group Compliance Office kommuniziert. Die weitere Einordnung und gegebenenfalls Weiterverfolgung der Meldung richtet sich wiederum nach dem im Handbuch Compliance beschriebenen Verfahren (ab Phase 2 – Zwischenverfahren).

Dieser Sachverhalt ist zusätzlich in der „Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren gemäß § 8 Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)“ ausführlich dokumentiert, die auf der KSB-Website hinterlegt ist. Der beschriebene Prozess ist konzernweit gültig.

Der Schutz von Hinweisgebern ist in den Konzepten von KSB berücksichtigt. ☒ JA ☐ NEIN

KSB entspricht mit seinem Whistleblowing-Konzept (einschließlich Ombudsmann-System) der Richtlinie (EU) 2019/1937 („Whistleblower-Richtlinie“).

☒ JA ☐ NEIN

Es bestehen Konzepte, um Vorfälle im Zusammenhang mit der Unternehmensführung, einschließlich Fällen von Korruption und Bestechung, unverzüglich, unabhängig und objektiv zu untersuchen.

☒ JA ☐ NEIN

KSB legt Wert darauf, dass die Mitarbeiter nicht nur zu gesetzeskonformem Verhalten angehalten werden, sondern dass ihnen auch die hierfür notwendigen Kenntnisse vermittelt werden.

Die Anmeldung der Mitarbeiter in Compliance-sensiblen Bereichen und die Durchführung der Compliance-Schulungen zu den Themen Korruption und Kartellrecht erfolgt automatisiert durch Human Resources über die KSB-Lernplattform youLEARN@KSB. Die Schulungen haben zum Ziel, wesentliche Compliance-Fragestellungen zu erläutern und das Bewusstsein für Compliance zu schärfen.

Die Schulungen zu Korruption umfassen folgende Themen:

- Was ist Compliance ? / Was ist Korruption ?
- Korruption im internationalen Geschäft
- Rechtliche Grundlagen und Folgen
- Was ist zu beachten im Kontakt zu Amtsträgern?
- Kontakte zu Dienstleistern
- Ansprechpartner

Die Schulungen zu fairem Wettbewerb umfassen folgende Themen:

- Kartellrecht im Überblick
- Rechtliche Grundlagen und Folgen
- Absprachen zwischen Wettbewerbern
- Absprachen zwischen Lieferanten und Abnehmern
- Missbrauch der Marktstellung
- Kontakt

Die Mitarbeiter werden über die Inhalte ihrer Pflichten zur Einhaltung von Compliance informiert.

Anhand von fiktiven Fallbeispielen wird die Praxisrelevanz verdeutlicht. Erst nach erfolgreicher Beantwortung von Prüfungsfragen wird dem Mitarbeiter bescheinigt, die Schulung erfolgreich abgeschlossen zu haben.

Die Mitarbeiter werden automatisch über die Lernplattform aufgefordert, die Schulung zu absolvieren. Nach der Aufforderung sind diese Schulungen in einer bestimmten Frist erfolgreich abzuschließen. Ein Erinnerungsprozess ist implementiert. Dieser kann bei mehrmaliger Schulungsverweigerung bis zu Abmahnungen bzw. Kündigungen führen.

Wesentliche und relevante Gesetzesänderungen werden ad hoc dem entsprechenden Personenkreis mitgeteilt.

Es bestehen Konzepte zu organisationsinternen Schulungen zu Compliance.

☒ JA ☐ NEIN

KSB beschränkt sich bei der Festlegung der zu schulenden Mitarbeiter nicht ausschließlich auf diejenigen Mitarbeiter, die im Bezug auf Korruption und Bestechung am stärksten gefährdet sind. Vielmehr sieht das KSB-Schulungsprogramm regelmäßige (alle drei Jahre stattfindenden) Compliance-Schulungen relevanter Mitarbeiter vor.

Relevante Mitarbeiter sind Folgende:

- Mitglieder der Geschäftsleitung und erste Führungsebene
- Sämtliche Manager aller Führungsebenen mit Vertriebs- oder Einkaufsfunktion
- Alle Mitarbeiter, die regelmäßigen Kontakt mit Lieferanten, Kunden oder anderen externen Dritten haben und (kumulativ) die bei Geschäftsabschlüssen oder Situationen mit geschäftlichem Charakter Entscheidungsfindungen vorbereiten bzw. Entscheidungsträger sind.

Bestehen Unsicherheiten in Bezug auf die Erfüllung der Auswahlkriterien einzelner Mitarbeiter, so ist grundsätzlich eine Schulungsanmeldung vorzunehmen.

G1-3: Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Regelmäßige Schulungen aller relevanten Mitarbeiter weltweit zu Themen wie Korruption und Kartellrecht helfen, das Bewusstsein der Mitarbeiter für diese Themen aufrechtzuerhalten. Die Anmeldung der relevanten Mitarbeiter erfolgt automatisiert aus den HR-Systemen heraus. Die Schulungen erfolgen weltweit einheitlich über die zentrale Schulungsplattform und müssen innerhalb eines vorgegebenen Zeitraums abgeschlossen werden. Erst nach erfolgreicher Beantwortung von Prüfungsfragen wird dem jeweiligen Mitarbeiter der Abschluss der Schulung bescheinigt.

Maßnahme	Compliance-Schulung „Schutz vor Korruption“
Erwartete Ergebnisse	Alle Mitarbeiter in Compliance-sensiblen Funktionen sind zum Thema „Schutz vor Korruption“ sensibilisiert.
Beitrag zur Verwirklichung der Ziele	Durch E-Learnings werden alle Mitarbeiter in Compliance-sensiblen Funktionen über die wichtigsten Aspekte zum Thema Korruption informiert. Anhand von (fiktiven) Praxisbeispielen wird die Relevanz verdeutlicht. Zum Abschluss der Schulung müssen Prüfungsfragen korrekt beantwortet werden.
Umfang	Alle Mitarbeiter in Compliance-sensiblen Funktionen weltweit
Zeithorizonte	Unbefristet, regelmäßig (alle drei Jahre) durchzuführen
Wichtigste Maßnahmen, um Abhilfe zu schaffen	Die Thematik „Korruption“ wird ausführlich erklärt. Verbote und Pflichten werden dargestellt. Die Kenntnisse werden abschließend durch Prüfungsfragen überprüft.
Fortschritte	Bis Ende des Berichtsjahres 2025 haben 6.959 Mitarbeiter die Schulung abgeschlossen. Somit haben zum Ende des Jahres 2025 86,6 % der Mitarbeiter in Compliance-sensiblen Funktionen erfolgreich innerhalb des vorgegebenen Zeitraums an der Schulung teilgenommen.

Zur Sicherung der Einhaltung gesetzlicher Regelungen – insbesondere der Vermeidung von Korruption und Bestechung – besteht eine Compliance-Organisation, die eine Untersuchung gemeldeter möglicher Verstöße unabhängig von der operativen Hierarchie sicherstellt (entsprechend der im Abschnitt G1-1 bereits geschilderten Prozesse).

Unternehmensinterne und -externe Personen und Institutionen haben die Möglichkeit, Verdachtsfälle über einen unabhängigen Kommunikationskanal – den Ombudsmann –

auch anonym zu melden. Für externe Dritte sind die Hinweise zu KSB-Verhaltenskodex, Verfahrensordnung zum Beschwerdeverfahren und die Kontaktdaten des Ombudsmanns auf der Website des Konzerns einsehbar.

Für den Umgang mit gemeldeten Verdachtsfällen gibt es klare Verfahrensanweisungen und von der operativen Hierarchie unabhängige Kontrollinstanzen.

Der Group Compliance Officer (GCO) informiert das Compliance Committee in angemessener Zeit über alle ihm mitgeteilten Verstöße, die nach seinem Ermessen von Bedeutung sind. Ab einem absehbaren oder bereits entstandenen Schaden von mehr als 10.000 € ist das Compliance Committee stets zu unterrichten.

Das Compliance Committee setzt sich, neben dem Group Compliance Officer, zusammen aus den Leitern folgender Konzernfunktionen:

- Controlling
- Recht & Compliance
- Einkauf
- Interne Revision
- Finanzen
- Verkauf
- Human Resources

Das Compliance Committee entscheidet je nach Bedeutung eines Verstoßes darüber, ob und wann die Geschäftsleitung darüber zu informieren ist. Ab einem absehbaren oder bereits entstandenen Schaden von mehr als 50.000 € ist die Geschäftsleitung stets zu unterrichten.

Der Group Compliance Officer spricht zu Compliance-Vorgängen und -Angelegenheiten jeweils halbjährlich mit dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats.

Über die Corporate Governance der Gesellschaft berichten die persönlich haftende Gesellschafterin, handelnd durch ihre Geschäftsführenden Direktoren, und der Aufsichtsrat in der Erklärung zur Unternehmensführung gem. §§ 289f Abs. 2 und 3, und 315d HGB.

Das Unternehmen verfügt über schriftlich definierte Verfahren zum Umgang mit Hinweisen zu Vorgängen von Korruption und Bestechung. ☒ JA ☐ NEIN

Die in Compliance-sensiblen Funktionen tätigen Mitarbeiter werden direkt aus der Compliance-Organisation heraus, insbesondere mittels der regelmäßig (alle drei Jahre) zu absolvierenden E-Learnings, auf Compliance-Themen hingewiesen, aufmerksam gemacht und geschult. In diesen Schulungen werden die grundsätzlichen Problematiken inklusive Handlungsempfehlungen und Umsetzung in der Praxis (Fallbeispiele, Aufgaben) hinsichtlich Korruptionsrecht adressiert.

Die Geschäftsführenden Direktoren werden als relevante Mitarbeiter ebenfalls regelmäßig (alle drei Jahre) geschult.

Aufsichtsrat und Verwaltungsrat wurden im Berichtszeitraum durch den Group Compliance Officer zu Compliance-Angelegenheiten informiert. ☒ JA ☐ NEIN

G1-4: Fälle von Korruption oder Bestechung

Im Berichtsjahr gab es keine Verurteilungen oder verhängten Strafen gegen KSB aufgrund von Korruption oder Bestechung.

Methoden und Annahmen zu KPIs des Themas**Unternehmensführung****Fälle von Korruption oder Bestechung (G1-4)**

Gemeldete Fälle von Korruption oder Bestechung sind vom Local Compliance Officer an das Group Compliance Office zu melden und werden durch das Group Compliance Office nachverfolgt.

Durch das Group Compliance Office erfolgt in halbjährlichem Rhythmus eine Abfrage bei den Local Compliance Officern nach aufgetretenen Compliance-Verstößen.

Anhang zur Konzernnachhaltigkeitserklärung

Übersicht zu Offenlegungsanforderungen

ESRS	Angabepflicht	Bezeichnung	Seite	Wesentlich	Offenlegung 2025
ESRS 2 Allgemeine Angaben	Angabepflicht BP-1	Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	86	Ja	Ja
ESRS 2 Allgemeine Angaben	Angabepflicht BP-2	Angaben im Zusammenhang mit spezifischen Umständen	87	Ja	Ja
ESRS 2 Allgemeine Angaben	Angabepflicht GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	88	Ja	Ja
ESRS 2 Allgemeine Angaben	Angabepflicht GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen	91	Ja	Ja
ESRS 2 Allgemeine Angaben	Angabepflicht GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	92	Ja	Ja
ESRS 2 Allgemeine Angaben	Angabepflicht GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	93	Ja	Ja
ESRS 2 Allgemeine Angaben	Angabepflicht GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	94	Ja	Ja
ESRS 2 Allgemeine Angaben	Angabepflicht SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	95	Ja	Ja
ESRS 2 Allgemeine Angaben	Angabepflicht SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	102	Ja	Ja
ESRS 2 Allgemeine Angaben	Angabepflicht SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	106	Ja	Ja
ESRS 2 Allgemeine Angaben	Angabepflicht IRO-1	Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	115	Ja	Ja
ESRS 2 Allgemeine Angaben	Angabepflicht IRO-2	In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	129	Ja	Ja
ESRS E1 Klimaschutz	E1 - Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	133	Ja	Ja
ESRS E1 Klimaschutz	Angabepflicht E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	133	Ja	Ja
ESRS E1 Klimaschutz	E1 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	133	Ja	Ja
ESRS E1 Klimaschutz	E1 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen	122	Ja	Ja
ESRS E1 Klimaschutz	Angabepflicht E1-2	Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	135	Ja	Ja
ESRS E1 Klimaschutz	Angabepflicht E1-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	136	Ja	Ja
ESRS E1 Klimaschutz	Angabepflicht E1-4	Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	138	Ja	Ja
ESRS E1 Klimaschutz	Angabepflicht E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	143	Ja	Ja
ESRS E1 Klimaschutz	Angabepflicht E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	144	Ja	Ja
ESRS E1 Klimaschutz	Angabepflicht E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate		Ja	Nicht relevant, da nicht genutzt
ESRS E1 Klimaschutz	Angabepflicht E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung		Ja	Nicht relevant, da nicht genutzt
ESRS E1 Klimaschutz	Angabepflicht E1-9	Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen	146	Ja	Nein, schrittweise Einführung
ESRS E2 Umweltverschmutzung	E2 - Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	126	Ja	Ja

Übersicht zu Offenlegungsanforderungen

ESRS	Angabepflicht	Bezeichnung	Seite	Wesentlich	Offenlegung 2025
ESRS E2 Umweltverschmutzung	Angabepflicht E2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	159	Ja	Ja
ESRS E2 Umweltverschmutzung	Angabepflicht E2-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	159	Ja	Ja
ESRS E2 Umweltverschmutzung	Angabepflicht E2-3	Ziele im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	160	Ja	Ja
ESRS E2 Umweltverschmutzung	Angabepflicht E2-4	Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung		Nein	Nicht relevant
ESRS E2 Umweltverschmutzung	Angabepflicht E2-5	Besorgniserregende Stoffe und besonders besorgniserregende Stoffe	160	Ja	Ja
ESRS E2 Umweltverschmutzung	Angabepflicht E2-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	160	Ja	Nein, schrittweise Einführung
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	E3 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	126	Ja	Ja
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	Angabepflicht E3-1	Konzepte im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	162	Ja	Ja
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	Angabepflicht E3-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	162	Ja	Ja
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	Angabepflicht E3-3	Ziele im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	162	Ja	Ja
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	Angabepflicht E3-4	Wasserverbrauch		Nein	Nicht relevant
ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen	Angabepflicht E3-5	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	162	Ja	Nein, schrittweise Einführung
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosystem	Angabepflicht E4-1	Übergangsplan und Berücksichtigung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen in Strategie und Geschäftsmodell		Nein	Nicht relevant
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosystem	E4 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		Nein	Nicht relevant
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosystem	E4 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	127	Nein	Ja
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosystem	Angabepflicht E4-2	Konzepte im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen		Nein	Nicht relevant
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosystem	Angabepflicht E4-3	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen		Nein	Nicht relevant
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosystem	Angabepflicht E4-4	Ziele im Zusammenhang mit biologische Vielfalt und Ökosystemen		Nein	Nicht relevant
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosystem	Angabepflicht E4-5	Kennzahlen für die Auswirkungen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemveränderungen		Nein	Nicht relevant
ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosystem	Angabepflicht E4-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen		Nein	Nicht relevant

Übersicht zu Offenlegungsanforderungen

ESRS	Angabepflicht	Bezeichnung	Seite	Wesentlich	Offenlegung 2025
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	E5 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	128	Nein	Ja
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Angabepflicht E5-1	Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		Nein	Nicht relevant
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Angabepflicht E5-2	Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		Nein	Nicht relevant
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Angabepflicht E5-3	Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		Nein	Nicht relevant
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Angabepflicht E5-4	Ressourcenzuflüsse		Nein	Nicht relevant
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Angabepflicht E5-5	Ressourcenabflüsse		Nein	Nicht relevant
ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	Angabepflicht E5-6	Erwartete finanzielle Effekte durch Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft		Nein	Nicht relevant
ESRS S1 Eigene Belegschaft	S1 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	105	Ja	Ja
ESRS S1 Eigene Belegschaft	S1 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	165	Ja	Ja
ESRS S1 Eigene Belegschaft	Angabepflicht S1-1	Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	165	Ja	Ja
ESRS S1 Eigene Belegschaft	Angabepflicht S1-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	170	Ja	Ja
ESRS S1 Eigene Belegschaft	Angabepflicht S1-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	172	Ja	Ja
ESRS S1 Eigene Belegschaft	Angabepflicht S1-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	173	Ja	Ja
ESRS S1 Eigene Belegschaft	Angabepflicht S1-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	177	Ja	Ja
ESRS S1 Eigene Belegschaft	Angabepflicht S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	178	Ja	Ja
ESRS S1 Eigene Belegschaft	Angabepflicht S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	179	Ja	Nein, schrittweise Einführung
ESRS S1 Eigene Belegschaft	Angabepflicht S1-8	Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog		Nein	Nicht relevant
ESRS S1 Eigene Belegschaft	Angabepflicht S1-9	Diversitätskennzahlen	179	Ja	Ja
ESRS S1 Eigene Belegschaft	Angabepflicht S1-10	Angemessene Entlohnung		Nein	Nicht relevant
ESRS S1 Eigene Belegschaft	Angabepflicht S1-11	Soziale Absicherung		Nein	Nicht relevant
ESRS S1 Eigene Belegschaft	Angabepflicht S1-12	Menschen mit Behinderungen		Nein	Nicht relevant
ESRS S1 Eigene Belegschaft	Angabepflicht S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	179	Ja	Ja
ESRS S1 Eigene Belegschaft	Angabepflicht S1-14	Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	180	Ja	Ja
ESRS S1 Eigene Belegschaft	Angabepflicht S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben		Nein	Nicht relevant
ESRS S1 Eigene Belegschaft	Angabepflicht S1-16	Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	180	Ja	Ja

Übersicht zu Offenlegungsanforderungen

ESRS	Angabepflicht	Bezeichnung	Seite	Wesentlich	Offenlegung 2025
ESRS S1 Eigene Belegschaft	Angabepflicht S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	180	Ja	Ja
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S2 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	106	Ja	Ja
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	S2 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	186	Ja	Ja
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Angabepflicht S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	186	Ja	Ja
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Angabepflicht S2-2	Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen	189	Ja	Ja
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Angabepflicht S2-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können	189	Ja	Ja
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Angabepflicht S2 - 4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	191	Ja	Ja
ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Angabepflicht S2-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	193	Ja	Ja
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	S3 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger		Nein	Nicht relevant
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	S3 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3	Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		Nein	Nicht relevant
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	Angabepflicht S3-1	Konzepte im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften		Nein	Nicht relevant
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	Angabepflicht S3-2	Verfahren zur Einbeziehung betroffener Gemeinschaften in Bezug auf Auswirkungen		Nein	Nicht relevant
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	Angabepflicht S3-3	Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die betroffene Gemeinschaften Bedenken äußern können		Nein	Nicht relevant
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	Angabepflicht S3-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit betroffenen Gemeinschaften sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen		Nein	Nicht relevant
ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften	Angabepflicht S3-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen		Nein	Nicht relevant
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	S4 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger		Nein	Nicht relevant
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	S4 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell		Nein	Nicht relevant
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	Angabepflicht S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern		Nein	Nicht relevant

Übersicht zu Offenlegungsanforderungen

ESRS	Angabepflicht	Bezeichnung	Seite	Wesentlich	Offenlegung 2025
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	Angabepflicht S4-2	Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen		Nein	Nicht relevant
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	Angabepflicht S4-3	Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können		Nein	Nicht relevant
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	Angabepflicht S4-4	Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze		Nein	Nicht relevant
ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	Angabepflicht S4-5	Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen		Nein	Nicht relevant
ESRS G1 Unternehmenspolitik	G1 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	91	Ja	Ja
ESRS G1 Unternehmenspolitik	G1 Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 IRO-1	Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	128	Ja	Ja
ESRS G1 Unternehmenspolitik	Angabepflicht G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	196	Ja	Ja
ESRS G1 Unternehmenspolitik	Angabepflicht G1-2	Management der Beziehungen zu Lieferanten		Nein	Nicht relevant
ESRS G1 Unternehmenspolitik	Angabepflicht G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	201	Ja	Ja
ESRS G1 Unternehmenspolitik	Angabepflicht G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	202	Ja	Ja
ESRS G1 Unternehmenspolitik	Angabepflicht G1-5	Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten		Nein	Nicht relevant
ESRS G1 Unternehmenspolitik	Angabepflicht G1-6	Zahlungspraktiken		Nein	Nicht relevant

Übersicht der Datenpunkte, die sich aus EU-Rechtsvorschriften ergeben (entsprechend Anlage B, ESRS 2)

ESRS Topic	Bezeichnung	ESRS Referenz	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seitenzahl
ESRS 2 GOV-1	Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen	Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		88
ESRS 2 GOV-1	Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind	Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		88
ESRS 2 GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltspflicht	Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 3				93
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Keine Aktivitäten

Übersicht der Datenpunkte, die sich aus EU-Rechtsvorschriften ergeben (entsprechend Anlage B, ESRS 2)

ESRS Topic	Bezeichnung	ESRS Referenz	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seitenzahl
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Keine Aktivitäten
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Keine Aktivitäten
ESRS 2 SBM-1	Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak	Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Keine Aktivitäten
ESRS E1-1	Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050	Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	133
ESRS E1-1	Unternehmen, die von den in Paris abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind	Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission Meldebogen 1: Anlagebuch - Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2		nicht relevant, da kein Übergangsplan existiert
ESRS E1-4	THG-Emissionsreduktionsziele	Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission Meldebogen 3: Anlagenbuch- Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		139
ESRS E1-5	Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren)	Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2				143
ESRS E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				143
ESRS E1-5	Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren	Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1				143
ESRS E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1,2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch - Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		143

Übersicht der Datenpunkte, die sich aus EU-Rechtsvorschriften ergeben (entsprechend Anlage B, ESRS 2)

ESRS Topic	Bezeichnung	ESRS Referenz	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seitenzahl
ESRS E1-6	Intensität der THG- Bruttoemissionen	Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch - Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungsparameter	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		144
ESRS E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate	Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	nicht wesentlich
ESRS E1-9	Risikoposition des Referenzwert-portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken	Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		k.A. (Ausnahmeregelung für erste 3 Jahre)
ESRS E1-9	Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko	Absatz 66 Buchstabe a		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch - Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.			k.A. (Ausnahmeregelung für erste 3 Jahre)
ESRS E1-9	Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden	Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch - Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko.			k.A. (Ausnahmeregelung für erste 3 Jahre)
ESRS E1-9	Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen	Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch - Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen - Energieeffizienz der Sicherheiten			k.A. (Ausnahmeregelung für erste 3 Jahre)
ESRS E1-9	Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen	Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		k.A. (Ausnahmeregelung für erste 3 Jahre)
ESRS E2-4	Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird	Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 1; Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2; Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2; Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich

Übersicht der Datenpunkte, die sich aus EU-Rechtsvorschriften ergeben (entsprechend Anlage B, ESRs 2)

ESRS Topic	Bezeichnung	ESRS Referenz	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seitenzahl
ESRS E3-1	Wasser- und Meeresressourcen	Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2				162
ESRS E3-1	Spezielles Konzept	Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2				k.A. (Ausnahmeregelung für erste 3 Jahre)
ESRS E3-1	Nachhaltige Ozeane und Meere	Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				k.A. (Ausnahmeregelung für erste 3 Jahre)
ESRS E3-4	Gesamtmenge des zurück-gewonnenen und wiederverwendeten Wassers	Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2				k.A. (Ausnahmeregelung für erste 3 Jahre)
ESRS E3-4	Gesamtwasserverbrauch in m3 je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten	Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2				k.A. (Ausnahmeregelung für erste 3 Jahre)
ESRS 2 - SBM3 - E4		Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
ESRS 2 - SBM3 - E4		Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS 2 - SBM3 - E4		Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft	Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E4-2	Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere	Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E4-2	Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung	Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E5-5	Nicht recycelte Abfälle	Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2				nicht wesentlich
ESRS E5-5	Gefährliche und radioaktive Abfälle	Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
ESRS 2 - SBM3 - S1	Risiko von Zwangsarbeit	Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 3				165
ESRS 2 - SBM3 - S1	Risiko von Kinderarbeit	Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 3				165
ESRS S1-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				167
ESRS S1-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		167
ESRS S1-1	Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels	Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 3				168

Übersicht der Datenpunkte, die sich aus EU-Rechtsvorschriften ergeben (entsprechend Anlage B, ESRs 2)

ESRS Topic	Bezeichnung	ESRS Referenz	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seitenzahl
ESRS S1-1	Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen	Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 3				169
ESRS S1-3	Bearbeitung von Beschwerden	Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 3				172
ESRS S1-14	Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle	Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		180
ESRS S1-14	Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage	Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 3				180
ESRS S1-16	Unbereinigtes geschlechts-spezifisches Verdienstgefälle	Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		180
ESRS S1-16	Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane	Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 3				183
ESRS S1-17	Fälle von Diskriminierung	Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 3				180
ESRS S1-17	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		180
ESRS 2 - SBM3 - S2	Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette	Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang 1 Tabelle 3				186
ESRS S2-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik	Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				186
ESRS S2-1	Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				186
ESRS S2-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		188
ESRS S2-1	Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden	Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		187

Übersicht der Datenpunkte, die sich aus EU-Rechtsvorschriften ergeben (entsprechend Anlage B, ESRs 2)

ESRS Topic	Bezeichnung	ESRS Referenz	SFDR-Referenz	Säule-3-Referenz	Benchmark-Verordnungs-Referenz	EU-Klimagesetz-Referenz	Seitenzahl
ESRS S2-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette	Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				191
ESRS S3-1	Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte	Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
ESRS S3-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien	Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich
ESRS S3-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS S4-1	Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1				nicht wesentlich
ESRS S4-1	Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien	Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1		nicht wesentlich
ESRS S4-4	Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten	Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3				nicht wesentlich
ESRS G1-1	Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption	Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3				200
ESRS G1-1	Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)	Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				201
ESRS G1-4	Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		202
ESRS G1-4	Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				Nicht relevant, da kein Vorfall im Berichtsjahr

3

Konzern- abschluss

215 Bilanz

217 Gesamtergebnisrechnung

219 Eigenkapitalveränderungsrechnung

220 Kapitalflussrechnung

221 Anhang

279 Anteilsbesitzliste

284 Aufsichtsrat

285 Gesetzliche Vertreter

286 Gewinnverwendungsvorschlag für die KSB SE & Co. KGaA

Bilanz

Aktiva

in Mio. €	Anhang Nr.	31.12.2025	31.12.2024
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	1	73,3	73,6
Nutzungsrechte an Leasinggegenständen	2	58,6	57,7
Sachanlagen	3	719,6	672,2
Finanzielle Vermögenswerte	4	1,8	1,9
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	5	11,1	11,0
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	6	38,8	31,7
Aktive latente Steuern	20	66,1	81,8
		969,2	929,9
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	7	752,4	764,8
Vertragsvermögenswerte	8	65,9	56,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8	619,8	605,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	8	66,8	89,9
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	8	70,5	51,7
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	9	338,6	369,3
		1.914,1	1.938,0
		2.883,3	2.867,9

Weitere Erläuterungen können dem Konzernanhang entnommen werden.

Passiva

in Mio. €	Anhang Nr.	31.12.2025	31.12.2024
Eigenkapital	10		
Gezeichnetes Kapital		44,8	44,8
Kapitalrücklage		66,7	66,7
Gewinnrücklagen		1.049,4	981,1
Eigenkapital der Aktionäre der KSB SE & Co. KGaA		1.160,8	1.092,5
Nicht beherrschende Anteile		230,4	242,9
		1.391,2	1.335,4
Langfristige Schulden			
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	11	455,2	489,6
Sonstige Rückstellungen	12	10,8	12,5
Finanzverbindlichkeiten	13	39,0	37,8
Passive latente Steuern	20	9,6	9,7
		514,7	549,5
Kurzfristige Schulden			
Sonstige Rückstellungen	12	100,9	122,5
Finanzverbindlichkeiten	13	22,3	20,8
Vertragsverbindlichkeiten	13	215,7	214,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	13	362,7	356,7
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	13	33,8	35,1
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	13	207,8	201,4
Ertragsteuerschulden	13	34,2	32,0
		977,4	983,0
		2.883,3	2.867,9

Weitere Erläuterungen können dem Konzernanhang entnommen werden.

Gesamtergebnisrechnung

Gesonderte Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio. €	Anhang Nr.	2025	2024
Umsatzerlöse	14	3.034,7	2.965,2
Bestandsveränderungen		16,6	8,6
Andere aktivierte Eigenleistungen		4,8	2,2
Gesamtleistung		3.056,1	2.975,9
Sonstige Erträge *	15	33,1	26,2
Materialaufwand	16	-1.199,6	-1.178,6
Personalaufwand	17	-1.063,7	-1.014,1
Abschreibungen	1 - 3	-96,4	-97,4
Andere Aufwendungen *	18	-477,6	-467,8
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)		252,1	244,2
Finanzerträge	19	11,6	13,8
Finanzaufwendungen	19	-27,8	-33,1
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	19	5,2	6,3
Finanzergebnis		-11,0	-13,0
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)		241,1	231,2
Ertragsteuern	20	-74,7	-84,4
Ergebnis nach Ertragsteuern		166,4	146,8
Davon:			
Nicht beherrschende Anteile	21	25,5	28,7
Anteile der Aktionäre der KSB SE & Co. KGaA		140,9	118,1
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Stammaktie (in €)	22	80,31	67,29
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Vorzugsaktie (in €)	22	80,57	67,55

* Die Höhe der für das Vorjahr ausgewiesenen Sonstigen Erträge und Anderen Aufwendungen hat sich gegenüber der Darstellung im Geschäftsbericht 2024 aufgrund von Saldierungen im Zusammenhang mit der Neubewertung der Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte gleichermaßen um 8,8 Mio. € reduziert.

Weitere Erläuterungen können dem Konzernanhang entnommen werden.

Überleitung zum Gesamtergebnis

in Mio. €	Anhang Nr.	2025	2024
Ergebnis nach Ertragsteuern		166,4	146,8
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne	11	42,9	14,8
Ertragsteuern		-18,0	-4,4
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen		-0,1	-0,1
Posten, die in Folgeperioden nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden		24,9	10,2
Währungsumrechnungsdifferenzen		-79,6	22,3
Marktwertänderung von Finanzinstrumenten: Hedging Reserve		4,3	-3,5
Ertragsteuern: Hedging Reserve		-1,3	1,0
Marktwertänderung von Finanzinstrumenten: Hedging Cost Reserve		-0,4	0,1
Ertragsteuern: Hedging Cost Reserve		0,1	0,0
Erfolgsneutrale Aufwendungen und Erträge von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen		-2,9	0,7
Posten, die gegebenenfalls in Folgeperioden in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden		-79,7	20,5
Sonstiges Ergebnis		-54,9	30,7
Gesamtergebnis		111,5	177,5
Davon:			
Nicht beherrschende Anteile		-6,0	39,6
Anteile der Aktionäre der KSB SE & Co. KGaA		117,5	137,9

Weitere Erläuterungen können dem Konzernanhang entnommen werden.

Eigenkapitalveränderungsrechnung

			Gewinnrücklagen							
			Sonstiges Ergebnis							
	Gezeichnetes Kapital der KSB SE & Co. KGaA	Kapital- rücklage der KSB SE & Co. KGaA	Andere Gewinnrück- lagen	Währungs- umrechnungs- differenzen	Marktwert- änderung von Finanz- instrumenten: Hedging Reserve	Marktwert- änderung von Finanz- instrumenten: Hedging Cost Reserve	Neubewertung leistungs- orientierter Versorgungs- pläne	Eigenkapital der Aktionäre der KSB SE & Co. KGaA	Nicht beherrschende Anteile	Summe Eigenkapital
in Mio. €										
Stand 01.01.2024	44,8	66,7	1.156,8	-137,3	0,2	-0,1	-130,6	1.000,4	216,5	1.216,9
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	12,8	-2,5	0,1	9,5	19,8	10,9	30,7
Ergebnis nach Ertragsteuern	-	-	118,1	-	-	-	-	118,1	28,7	146,8
Gesamtergebnis	-	-	118,1	12,8	-2,5	0,1	9,5	137,9	39,6	177,5
Ausschüttungen	-	-	-45,8	-	-	-	-	-45,8	-13,9	-59,6
Kapitalerhöhungen / -herabsetzungen	-	-	-	-	-	-	-	-	1,2	1,2
Sukzessive Erwerbe	-	-	2,1	-2,1	-	-	0,0	0,0	-0,6	-0,6
Sonstiges	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.2024	44,8	66,7	1.231,2	-126,6	-2,3	-0,1	-121,2	1.092,5	242,9	1.335,4

in Mio. €	Gewinnrücklagen									Summe Eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital der KSB SE & Co. KGaA	Kapital-rücklage der KSB SE & Co. KGaA	Andere Gewinnrück-lagen	Währungs-umrechnungs-differenzen	Marktwert-änderung von Finanz-instrumenten: Hedging Reserve	Marktwert-änderung von Finanz-instrumenten: Hedging Cost Reserve	Neubewertung leistungs-orientierter Versorgungs-pläne	Eigenkapital der Aktionäre der KSB SE & Co. KGaA	Nicht beherrschende Anteile	
Stand 01.01.2025	44,8	66,7	1.231,2	-126,6	-2,3	-0,1	-121,2	1.092,5	242,9	1.335,4
Sonstiges Ergebnis	-	-	-	-51,1	3,0	-0,2	24,9	-23,4	-31,5	-54,9
Ergebnis nach Ertragsteuern	-	-	140,9	-	-	-	-	140,9	25,5	166,4
Gesamtergebnis	-	-	140,9	-51,1	3,0	-0,2	24,9	117,5	-6,0	111,5
Ausschüttungen	-	-	-46,6	-	-	-	-	-46,6	-6,4	-53,1
Kapitalerhöhungen / -herabsetzungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sukzessive Erwerbe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstiges	-	-	-2,6	-	-	-	-	-2,6	-	-2,6
Stand 31.12.2025	44,8	66,7	1.322,8	-177,6	0,8	-0,3	-96,3	1.160,8	230,4	1.391,2

Kapitalflussrechnung

in Mio. €	2025	2024
Ergebnis nach Ertragsteuern	166,4	146,8
Ertragsteuern	74,7	84,4
Finanzerträge	-11,6	-13,8
Finanzaufwendungen	27,8	33,1
Abschreibungen	96,4	97,4
Gewinne / Verluste aus dem Abgang von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	-1,1	-0,2
Veränderung der Vorräte	-34,3	-17,0
Veränderung der Vertragsvermögenswerte	-10,0	2,2
Veränderung der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-47,3	-48,3
Veränderung der Rückstellungen	-28,4	-9,7
Veränderung der Vertragsverbindlichkeiten	18,6	10,4
Veränderung der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	24,2	25,9
Veränderung der übrigen Vermögenswerte und Schulden	-8,2	6,1
Gezahlte Ertragsteuern	-81,6	-61,1
Erhaltene Zinsen	10,5	12,5
Cashflow aus betrieblichen Tätigkeiten	196,0	268,6
Einzahlungen aus Abgängen von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	4,0	1,4
Auszahlungen für Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	-153,8	-135,0
Erwerb von Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen	-3,2	-1,3
Einzahlungen aus Geldanlagen mit einer originären Laufzeit von mehr als 3 Monaten	24,3	36,1
Auszahlungen für Geldanlagen mit einer originären Laufzeit von mehr als 3 Monaten	-6,9	-56,1
Einzahlungen aus Geldanlagen an nicht vollkonsolidierte Gesellschaften	–	1,0
Auszahlungen für Geldanlagen an nicht vollkonsolidierte Gesellschaften	–	-0,3
Einzahlungen aus Dividenden von nicht vollkonsolidierten Gesellschaften	1,1	1,0
Auszahlungen für Kapitalmaßnahmen mit nicht vollkonsolidierten Gesellschaften	-0,5	-0,7
Cashflow aus Investitionstätigkeiten	-135,0	-153,7

in Mio. €	2025	2024
An die Aktionäre der KSB SE & Co. KGaA gezahlte Dividenden	-46,6	-45,8
An nicht beherrschende Anteilseigner gezahlte Dividenden	-6,4	-13,9
Einzahlungen aus Finanzverbindlichkeiten	4,4	7,3
Auszahlungen für Finanzverbindlichkeiten (ohne Leasingverbindlichkeiten)	-3,5	-14,7
Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	-20,3	-19,2
Gezahlte Zinsen	-2,4	-3,1
Geschäftsvorfälle aus sonstigen Eigenkapitaltransaktionen	-2,9	0,6
Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten	-77,7	-88,8
Veränderung Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-16,7	26,1
Einfluss Wechselkursänderungen auf Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	-14,3	2,8
Einfluss Konsolidierungskreisänderungen	0,3	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	369,3	340,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	338,6	369,3

Anhang

I. Allgemeine Angaben und Grundlagen

Allgemeine Angaben zum Konzern

Die KSB SE & Co. KGaA, Frankenthal / Pfalz, ist eine kapitalmarktorientierte Kommanditgesellschaft auf Aktien nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein unter der Nummer HRB 65657 eingetragen und hat ihren Firmensitz in der Johann-Klein-Straße 9, 67227 Frankenthal / Pfalz, Deutschland. Die KSB SE & Co. KGaA ist mit Eintragung in das Handelsregister am 17. Januar 2018 aus der KSB Aktiengesellschaft entstanden. Komplementärin ist die KSB Management SE, eine Europäische Aktiengesellschaft. Die Anteile dieser Gesellschaft gehören zu 100 % der Klein, Schanzlin & Becker GmbH, Frankenthal / Pfalz. Die Klein, Schanzlin & Becker GmbH unterliegt der gemeinschaftlichen Führung ihrer beiden Anteilseigner, der gemeinnützigen KSB Stiftung, Stuttgart, und der gemeinnützigen Kühborth-Stiftung GmbH, Stuttgart. Die KSB SE & Co. KGaA und damit der KSB Konzern werden aus der KSB Management SE heraus geleitet, in der vier Geschäftsführende Direktoren und ein aus vier Mitgliedern bestehender Verwaltungsrat tätig sind.

Der KSB Konzern (nachfolgend auch „KSB“ oder „Konzern“ genannt) ist weltweiter Anbieter von qualitativ hochwertigen Pumpen und Armaturen sowie zugehörigen Systemen. Den Anwendern dieser Produkte steht darüber hinaus ein breites Serviceangebot zur Verfügung. Die Aufteilung der

Geschäftstätigkeit des Konzerns erfolgt anhand der drei Segmente Pumpen, Armaturen und KSB SupremeServ.

Grundlagen für die Aufstellung des Konzernabschlusses

Der vorliegende Konzernabschluss der KSB SE & Co. KGaA wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Dabei wurden das Rahmenkonzept sowie sämtliche für den Konzern relevanten und am Bilanzstichtag gültigen und von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommenen Standards sowie die Interpretationen des IFRS Interpretations Committee angewandt. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS). Somit steht der Konzernabschluss der KSB SE & Co. KGaA in Einklang mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind. Der Konzernabschluss wurde unter der Going-Concern-Prämisse gemäß IAS 1.25 aufgestellt. Grundsätzlich stellen die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten die für den Konzernabschluss herangezogene Bewertungsgrundlage dar, sofern in Kapitel III. „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ nicht etwas anderes berichtet wird.

Die Darstellung in diesem Bericht erfolgt grundsätzlich in Mio. €, basierend auf den kaufmännischen Rundungsregelungen. Aufgrund von Rundungen können sich im

vorliegenden Bericht bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

Geschäftsjahr der einbezogenen Unternehmen ist das Kalenderjahr.

Die Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb der Gesamtergebnisrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Alle wesentlichen Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung sind gesondert dargestellt und in diesem Anhang erläutert.

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, die bei der Erstellung des Konzernabschlusses angewandt wurden, sind im Folgenden dargestellt. Die beschriebenen Methoden wurden stetig auf die dargestellten Berichtsperioden angewandt, sofern nichts anderes angegeben ist.

Der Konzernabschluss und der Jahresabschluss der KSB SE & Co. KGaA sowie der zusammengefasste Lagebericht werden beim Unternehmensregister eingereicht und bekannt gemacht.

Der vorliegende Konzernabschluss wird von den Geschäftsführenden Direktoren der KSB Management SE am 12. März 2026 zur Billigung in der Sitzung des Aufsichtsrats am 24. März 2026 freigegeben.

Neue Rechnungslegungsvorschriften

a) Im Geschäftsjahr 2025 erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften

Die nachfolgend aufgeführten neuen oder geänderten Rechnungslegungsstandards und Interpretationen, welche im Berichtsjahr erstmals anzuwenden waren, hatten keinen oder keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns.

b) Veröffentlichte, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Die nachfolgend aufgeführten neuen oder geänderten Rechnungslegungsstandards und Interpretationen waren noch nicht verpflichtend anzuwenden und werden im Geschäftsjahr 2025 nicht berücksichtigt.

Auf eine freiwillige vorzeitige Anwendung der in der Tabelle aufgeführten neuen oder geänderten Standards oder Interpretationen wird verzichtet.

Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Anwendung von IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“ ab dem 1. Januar 2027 werden Auswirkungen insbesondere mit Blick auf die Gliederungsstruktur der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns erwartet. Dies betrifft vor allem die Zuordnung von Erträgen und Aufwendungen in die Kategorien Betrieb, Investition und Finanzierung sowie den Ausweis definierter Zwischensummen in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Aus den weiteren veröffentlichten Änderungen der Rechnungslegungsvorschriften werden keine oder keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage erwartet.

Im Geschäftsjahr 2025 erstmals angewandte Rechnungslegungsvorschriften

	EU-Erstanwendung
Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“	01.01.2025

Veröffentlichte, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

	EU-Erstanwendung
Jährliche Verbesserungen an den IFRS Rechnungslegungsstandards – Band 11	01.01.2026
Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)	01.01.2026
Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7)	01.01.2026
IFRS 18 „Darstellung und Angaben im Abschluss“	01.01.2027
Änderungen an IAS 21 „Auswirkungen von Wechselkursänderungen“ zur Umrechnung von Finanzinformationen in Hochinflationswährungen	01.01.2027
IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“	01.01.2027
Änderungen an IFRS 19 „Tochterunternehmen ohne öffentliche Rechenschaftspflicht: Angaben“	01.01.2027

II. Konsolidierungsgrundsätze

Konsolidierungskreis

Zum 31. Dezember 2025 bestehen neben der KSB SE & Co. KGaA 10 in- und 79 ausländische Gesellschaften (Vorjahr 10 in- und 77 ausländische Gesellschaften), die im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogen werden. Bei diesen Tochtergesellschaften, bei denen der KSB Konzern die Möglichkeit hat, diese gemäß IFRS 10 zu beherrschen, wird grundsätzlich unmittelbar oder mittelbar die Mehrheit der Stimmrechte gehalten.

Tochterunternehmen sind vom Konzern beherrschte Unternehmen. Der Konzern beherrscht ein Unternehmen, wenn er schwankenden Renditen aus seinem Engagement bei dem Unternehmen ausgesetzt ist beziehungsweise Anrechte auf diese besitzt und die Fähigkeit hat, diese Renditen mittels seiner Verfügungsgewalt über das Unternehmen zu beeinflussen.

Die Abschlüsse von Tochterunternehmen sind im Konzernabschluss ab dem Zeitpunkt enthalten, an dem die Beherrschung beginnt und bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Beherrschung endet.

Veränderungen der Beteiligungsquote, die nicht zu einem Verlust der Beherrschung führen, werden als Transaktion zwischen Anteilseignern behandelt und direkt im Eigenkapital erfasst. Solche Transaktionen führen weder zum Ansatz von Geschäfts- oder Firmenwerten noch zur Realisierung von Veräußerungserfolgen.

Für die sieben (Vorjahr sechs) zum Bilanzstichtag nach der Equity-Methode bewerteten Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen gelten die Konsolidierungsgrundsätze entsprechend. Bei Verlust der gemeinschaftlichen Führung oder des maßgeblichen Einflusses werden die verbleibenden Anteile erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet.

Assoziierte Unternehmen sind Unternehmen, bei denen der Konzern einen maßgeblichen Einfluss, jedoch keine Beherrschung oder gemeinschaftliche Führung in Bezug auf die Finanz- und Geschäftspolitik hat. Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine Vereinbarung, über die der Konzern die gemeinschaftliche Führung ausübt, wobei er Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung besitzt, anstatt Rechte an deren Vermögenswerten und Verpflichtungen für deren Schulden zu haben.

Die Anteile an At-Equity einbezogenen Unternehmen werden mit den Anschaffungskosten zu- oder abzüglich der kumulierten Änderungen des Nettovermögens bewertet, wobei ein bilanzierter Geschäfts- oder Firmenwert im Beteiligungsansatz ausgewiesen wird.

Die thailändische Gesellschaft KSB Pumps Co. Ltd., Bangkok, und die indische Gesellschaft KSB Limited, Pimpri (Pune), sind trotz eines Konzernanteils am Kapital von unter 50 % in den Kreis der vollkonsolidierten verbundenen Unternehmen einbezogen, da KSB das Recht zusteht, die Geschäfts- und Finanzpolitik und somit die Höhe der variablen Rückflüsse zu bestimmen.

KSB erlangt Kontrolle über die KSB Limited, Pimpri (Pune), an der KSB 40,54 % der Anteile hält, durch vertragliche Vereinbarungen mit anderen Gesellschaftern. Durch diese Vereinbarungen ist sichergestellt, dass KSB über die Mehrheit der Stimmrechte in den Leitungsgremien verfügt und auch die Kontrolle über das Budget ausübt.

Über die KSB Pumps Co. Ltd., Bangkok, an der KSB 49,00 % der Anteile hält, übt KSB die Kontrolle ebenso über zusätzliche Vereinbarungen aus, durch die KSB über die Mehrheit der Stimmrechte in den Leitungsgremien verfügt und auch die Kontrolle über das Budget ausübt.

Die wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen sind in den langfristigen Sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten als Sonstige Beteiligungen ausgewiesen.

Veränderungen des Konsolidierungskreises

Im Geschäftsjahr 2025 ergaben sich die nachfolgend aufgeführten Veränderungen des Konsolidierungskreises, die allesamt keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns hatten. Vor diesem Hintergrund wird auf weitergehende Angaben in diesem Zusammenhang verzichtet.

KSB hat im Berichtsjahr 18,43 % der Anteile an der ECOP Technologies GmbH, Wiener Neudorf (Österreich), erworben, die sich auf die Entwicklung von Großwärmepumpen für den industriellen Einsatz fokussiert. Im Rahmen dieser strategischen Beteiligung sichert sich KSB technische Synergien sowie den Zugang zu dem wachsenden Markt dieser Produkte. Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss als nach der Equity-Methode bewertetes assoziiertes Unternehmen einbezogen. Von den gesamten Anschaffungskosten in Höhe von 6,0 Mio. € wurde zum 31. Dezember 2025 ein Betrag von 3,0 Mio. € noch nicht gezahlt. Diese Zahlungen sind an künftige Ereignisse geknüpft, deren Eintritt innerhalb von 12 Monaten nach dem Berichtsdatum erwartet wird. Der Ausweis der bedingten Kaufpreisverpflichtungen erfolgt in der Position Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Der Anteilsbesitz des Konzerns an der südafrikanischen Gesellschaft KSB Pumps and Valves (Pty) Ltd., Germiston (Johannesburg), hat sich von 70,00 % auf 100,00 % erhöht.

Die bisher wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierten KSB PUMPS AND VALVES (NAMIBIA) (PROPRIETARY) LIMITED, Klein Windhoek (Namibia), und KSB Ecuador S.A., Samborondón (Ecuador), werden nunmehr als vollkonsolidierte Gesellschaften im Konzern berücksichtigt.

Darüber hinaus ergaben sich Namensänderungen einzelner Gesellschaften, wonach die vormalige Dalian KSB AMRI Valves Co., Ltd., Dalian (China), nunmehr als KSB Valves (Dalian) Co., Ltd. und die vormalige KAGEMA Industrieausrüstungen GmbH, Pattensen (Deutschland), als KSB KAGEMA GmbH firmiert.

Die vollständige Aufstellung über den Anteilsbesitz des KSB Konzerns ist am Ende dieses Konzernanhangs aufgeführt.

Konsolidierungsmethoden

Im Rahmen der Konsolidierung werden Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle vollständig eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischenergebnisse im Anlage- und Vorratsvermögen eliminiert. Ebenso werden konzerninterne Erträge mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet.

Die Kapitalkonsolidierung folgt der Erwerbsmethode gemäß IFRS 3 durch Verrechnung der fortgeführten Anschaffungskosten für die Anteile des Tochterunternehmens mit dem auf das Mutterunternehmen entfallenden neubewerteten Eigenkapital zum Zeitpunkt des Erwerbs.

Soweit ein durch die Anwendung der Erwerbsmethode entstandener Geschäfts- oder Firmenwert in einer von der funktionalen Währung des KSB Konzerns abweichenden Währung dotiert, wird er mit dem jeweils aktuellen Stichtagskurs bewertet. Der Ausweis des Geschäfts- oder Firmenwertes erfolgt unter den Immateriellen Vermögenswerten und er wird mindestens einmal jährlich einem Test der Werthaltigkeit unterzogen. Wird hierbei eine Wertminderung festgestellt, erfolgt die Erfassung des Wertminderungsaufwands. Negative Unterschiedsbeträge werden im Jahr ihrer Entstehung ergebniswirksam erfasst.

Eigenkapitalanteile, die nicht der KSB SE & Co. KGaA zuzu-rechnen sind, werden unter den nicht beherrschenden Anteilen ausgewiesen. Weitere Erläuterungen zu den nicht beherrschenden Anteilen anderer Gesellschafter sind unter Anhangspunkt 10. „Eigenkapital“ enthalten.

Währungsumrechnung

Der Konzernabschluss wird in Euro aufgestellt. Die Darstellung in diesem Bericht erfolgt grundsätzlich, sofern nicht anders angegeben, in Mio. € basierend auf den kaufmännischen Rundungsregelungen.

Die Währungsumrechnung richtet sich nach der funktionalen Währung der einbezogenen Gesellschaften. Die funktionale Währung ist wie im Vorjahr ausschließlich die jeweilige Landeswährung der Gesellschaft, da dort das Geschäft in finanzieller, wirtschaftlicher und organisatorischer Hinsicht selbstständig betrieben wird.

In den einzelnen Gesellschaften werden Geschäftsvorfälle in fremder Währung mit dem Kurs zum Zeitpunkt der Erstverbuchung bewertet.

Bei monetären Vermögenswerten und Schulden ist für die Folgebewertung der Kurs am Bilanzstichtag maßgeblich. Die Bewertungseffekte werden erfolgswirksam im Gewinn oder Verlust erfasst.

Bei der Umrechnung der nicht in Euro aufgestellten Abschlüsse der einbezogenen Gesellschaften werden Vermögenswerte und Schulden zum Stichtagskurs umgerechnet (modifizierte Stichtagskursmethode), die Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung zu Jahresdurchschnittskursen. Eine Ausnahme hiervon, mit einer Umrechnung der Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zum Stichtagskurs, resultiert wie nachfolgend weitergehend erläutert aus der Anwendung von IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationen“. Effekte aus der Währungsumrechnung der Vermögens- und Schuldposten gegenüber der Umrechnung im Vorjahr sind ergebnisneutral im Sonstigen Ergebnis erfasst und in den „Währungsumrechnungsdifferenzen“ im Eigenkapital ausgewiesen.

Hochinflation

Argentinien (seit 2018) sowie die Türkei (seit 2022) werden zu Rechnungslegungszwecken als Hochinflationen eingestuft. Auf die Umrechnung der Abschlüsse der KSB Argentina S.A., Carapachay (Buenos Aires, Argentinien), sowie der KSB-Pompa, Armatür Sanayive Ticaret A.S., Ankara (Türkei), wird demnach seither IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationen“ angewandt.

Im Ergebnis werden die Aktivitäten der beiden vorgenannten Tochtergesellschaften nicht auf Basis historischer Anschaffungs- und Herstellungskosten bilanziert, sondern mittels Verwendung von landesspezifischen Preisindizes um die Einflüsse der Inflation bereinigt.

Die Inflationsanpassung des Abschlusses der argentinischen Tochtergesellschaft erfolgt auf Basis des Konsumentenpreisindizes IPC (Índice de precios al consumidor), der sich zum 31. Dezember 2025 auf einen Wert von 10.121,37 (31. Dezember 2024: 7.694,01; 1. Januar 2024: 3.520,10) belief.

Wechselkurse der wichtigsten Währungen

1 Euro entspricht	Stichtagskurs		Durchschnittskurs	
	31.12.2025	31.12.2024	2025	2024
US-Dollar	1,1750	1,0389	1,1301	1,0824
Brasilianischer Real	6,4364	6,4253	6,2809	5,8283
Indische Rupie	105,5965	88,9335	97,3963	89,8543
Chinesischer Yuan	8,2262	7,5833	8,0867	7,7875

Für die Inflationsbereinigung des Abschlusses der türkischen Tochtergesellschaft wird der Verbraucherpreisindex TÜFE (Tüketici fiyat endeksi) herangezogen, dessen zum Abschlussstichtag angewandter Wert bei 3.513,87 (31. Dezember 2024: 2.684,55; 1. Januar 2024: 1.859,38) lag.

Der Nettoverlust aus der im Zuge von IAS 29 zu berücksichtigenden Geldentwertung für die betroffenen monetären Vermögenswerte und Schulden ist in Höhe von 6,7 Mio. € (Vorjahr 12,6 Mio. €) in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Position Sonstige Finanzaufwendungen innerhalb des Finanzergebnisses enthalten.

Nachfolgend zur Inflationsanpassung erfolgt für die Einbeziehung in den Konzernabschluss eine Umrechnung der Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung in die Berichtswährung Euro zum Stichtagskurs.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Anschaffungs- und Herstellungskosten

Anschaffungskosten beinhalten neben dem Anschaffungspreis auch Nebenkosten (sofern es sich nicht um einen Unternehmenserwerb handelt) und nachträgliche Anschaffungskosten. Anschaffungspreisminderungen werden abgesetzt.

Die Herstellungskosten enthalten neben den direkt zurechenbaren Kosten auch angemessene Teile der Material- und Fertigungsgemeinkosten auf Basis einer üblichen Kapazitätsauslastung der betreffenden

Produktionsanlagen, soweit diese im Zusammenhang mit dem Herstellungsvorgang anfallen. Dies beinhaltet auch herstellungsbezogene Verwaltungskosten. Allgemeine Verwaltungskosten, Forschungskosten und Vertriebskosten werden nicht aktiviert.

Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, den unabhängige Marktteilnehmer unter marktüblichen Bedingungen zum Bewertungsstichtag bei Verkauf eines Vermögenswertes vereinnahmen oder bei Übertragung einer Schuld zahlen würden. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Hinsichtlich der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte hat der KSB Konzern ein Kontrollrahmenkonzept festgelegt. Dazu gehört die Überwachung aller wesentlichen Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sowie die direkte Kommunikation wesentlicher Sachverhalte an das Management und gegebenenfalls an den Prüfungsausschuss. Bei der Wertermittlung orientiert KSB sich, wo immer möglich, an Einschätzungen der Marktteilnehmer oder daraus abgeleiteten Einschätzungen. In einem ersten Schritt wird regelmäßig geprüft, inwieweit aktuelle Preise auf aktiven Märkten für eine identische Transaktion vorliegen. Sollten keine notierten Marktpreise verfügbar sein, werden bevorzugt der marktbasierter Ansatz (Ableitung des Zeitwertes aus Markt- oder Transaktionspreisen vergleichbarer Vermögenswerte, zum Beispiel Multiplikatoren) oder der einkommensbasierte Ansatz (Ermittlung des Zeitwertes als Zukunftswert über die Diskontierung zukünftiger Zahlungsmittelüberschüsse) genutzt.

Basierend auf den in den Bewertungsverfahren verwendeten Inputfaktoren werden beizulegende Zeitwerte in unterschiedliche Stufen der Fair-Value-Hierarchie eingeordnet.

- Stufe 1: Notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden
- Stufe 2: Bewertungsparameter, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt als Preis oder indirekt als Ableitung von Preisen beobachten lassen
- Stufe 3: Bewertungsparameter für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen

Sofern Inputfaktoren unterschiedlicher Stufen in die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert einfließen, ist die Bewertung in ihrer Gesamtheit derjenigen Stufe zuzuordnen, die dem niedrigsten Inputfaktor entspricht, der für die Bewertung insgesamt wesentlich ist.

Umgruppierungen zwischen verschiedenen Stufen der Fair-Value-Hierarchie werden zum Ende der Berichtsperiode erfasst, in der die Änderung eingetreten ist.

Fristigkeiten

Als kurzfristig gilt grundsätzlich ein Zeitraum bis zu einem Jahr. Vermögenswerte, die sich erst nach mehr als zwölf Monaten realisieren lassen, sowie Schulden, die erst nach mehr als zwölf Monaten fällig werden, gelten ebenfalls als kurzfristig, sofern sie dem in IAS 1 definierten Geschäftszyklus zuzuordnen sind. Für die Auftragsfertigung gilt naturgemäß ein Geschäftszyklus von mehr als 12 Monaten. Vermögenswerte und Schulden, die nicht kurzfristig sind, gelten als langfristig.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswertes und bei einem anderen Unternehmen zu einer finanziellen Verbindlichkeit oder einem Eigenkapitalinstrument führt.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden in der Konzernbilanz angesetzt, wenn KSB Vertragspartei wird. Sobald die vertraglichen Rechte auf Zahlungen aus finanziellen Vermögenswerten auslaufen, werden diese ausgebucht. Finanzielle Verbindlichkeiten werden dann ausgebucht, sobald die vertraglichen Verpflichtungen beglichen, ausgelaufen oder aufgehoben sind. Grundsätzlich werden Käufe und Verkäufe von Finanzinstrumenten, die zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen werden, mit dem Wert zum Erfüllungstag bilanziert. Dies betrifft die originären Finanzinstrumente wie Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Finanzforderungen. Lediglich derivative Finanzinstrumente werden mit dem Wert zum Handelstag bilanziert.

a) Originäre Finanzinstrumente

Im KSB Konzern werden originäre Finanzinstrumente als finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten auf Basis der Anforderungen des IFRS 9 folgenden Bewertungskategorien zugeordnet:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte – Langfristige finanzielle Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten – Kredite, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sind unter Berücksichtigung der Transaktionskosten bilanziert. Die Folgebewertung erfolgt entsprechend der dem finanziellen Vermögenswert oder der finanziellen Verbindlichkeit zugeordneten Bewertungskategorie.

Von der Fair-Value-Option wird aktuell kein Gebrauch gemacht.

b) Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden ausschließlich zu Sicherungszwecken eingesetzt. Hierbei werden sowohl zukünftige Zahlungsströme als auch bereits bilanzierte Grundgeschäfte gegen Währungsrisiken abgesichert. Bei den eingesetzten Sicherungsinstrumenten handelt es sich ausschließlich um Devisentermingeschäfte von bonitäts-

mäßig einwandfreien Banken. Eine Konzernrichtlinie regelt den Einsatz dieser Instrumente. Weiterhin unterliegen diese Geschäfte einer ständigen Risikokontrolle.

Derivative Finanzinstrumente werden als erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert kategorisiert, sofern sie nicht Bestandteil einer bilanziellen Sicherungsbeziehung (Hedge Accounting) sind. Liegt ein designierter Cashflow-Hedge vor, werden die Marktwertänderungen der effektiven Teile der Währungsderivate im Sonstigen Ergebnis erfasst und als „Marktwertänderung von Finanzinstrumenten“ im Eigenkapital so lange ausgewiesen, bis das dazugehörige Grundgeschäft erfolgswirksam wird. Es wird lediglich die Spotkomponente des derivativen Sicherungsinstruments designiert, während die Forward-Komponente und die Währungs-Basis-Spreads aus der Sicherungsbeziehung ausgeschlossen und in der Hedging Cost Reserve im Sonstigen Ergebnis separat erfasst werden. Etwaige Ineffektivitäten sowie Marktwertänderungen von Devisentermingeschäften ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung werden erfolgswirksam erfasst.

Die Bilanzansätze entsprechen dem beizulegenden Zeitwert und werden auf Basis von Inputfaktoren ermittelt, die sich entweder direkt (als Preis) oder indirekt (in Ableitung von Preisen) ergeben. In die Bewertung eingehende Informationen zu Wechselkursen, Zinssätzen und Bonitäten der Vertragspartner zum Abschlussstichtag werden ausschließlich von anerkannten externen Quellen bezogen. Der beizulegende Zeitwert kann positiv oder negativ sein.

Der Ausweis der Devisentermingeschäfte erfolgt in den Sonstigen finanziellen Vermögenswerten sowie in den Sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten.

c) Wertminderung finanzieller Vermögenswerte

Der Konzern bilanziert grundsätzlich Wertberichtigungen für erwartete Kreditverluste (Expected Credit Losses (ECL)) für:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte – Langfristige finanzielle Vermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente sowie kurzfristige sonstige finanzielle Vermögenswerte
- Vertragsvermögenswerte

Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Vertragsvermögenswerte werden in Höhe des über die Laufzeit zu erwartenden Kreditverlusts bewertet, während für die übrigen finanziellen Vermögenswerte der erwartete Zwölf-Monats-Kreditverlust herangezogen wird.

Für die Einschätzung des allgemeinen Ausfallrisikos und die zugehörige Bemessung der erwarteten Kreditverluste werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen auf Basis gemeinsamer Kreditrisikomerkmale (Risikoklassen) und Überfälligkeitstage zusammengefasst. Die erwarteten Ausfallquoten leiten sich aus den historischen Zahlungsprofilen der Umsätze über die letzten drei Geschäftsjahre vor dem Bilanzstichtag ab. Angepasst um zukunftsorientierte makroökonomische Faktoren bilden die historischen und die zukunftsgerichteten Informationen die Basis für die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit.

Der Konzern schätzt zu jedem Abschlussstichtag ein, ob finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten in der Bonität beeinträchtigt sind. Ein finanzieller Vermögenswert ist in der Bonität beeinträchtigt, wenn ein

Ereignis oder mehrere Ereignisse mit nachteiligen Auswirkungen auf die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswertes auftreten.

Indikatoren dafür, dass ein finanzieller Vermögenswert in der Bonität beeinträchtigt ist und einem erhöhten Ausfallrisiko unterliegt, umfassen die folgenden beobachtbaren Daten:

- Signifikante finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners
- Vertragsbruch, wie beispielsweise ein Ausfall oder eine bedeutsame Überfälligkeit
- Wahrscheinlichkeit, dass der Schuldner in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht

Das Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird zum Teil abgesichert.

Wertminderungen auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet sind, werden vom Bruttobuchwert der Vermögenswerte abgezogen.

Liegen die Gründe für eine in früheren Perioden festgestellte Wertminderung nicht mehr vor, erfolgt eine Zuschreibung.

Der Bruttobuchwert eines finanziellen Vermögenswertes wird abgeschrieben, wenn der Konzern nach angemessener Einschätzung nicht davon ausgeht, dass der finanzielle Vermögenswert ganz oder teilweise realisierbar ist. Der Konzern führt eine individuelle Einschätzung über den Zeitpunkt und die Höhe der Abschreibung durch, basierend darauf, ob eine angemessene Erwartung an die Einziehung

vorliegt. Der Konzern erwartet keine signifikante Einziehung des abgeschriebenen Betrags.

2. Spezifische Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Immaterielle Vermögenswerte

Die Immateriellen Vermögenswerte sind zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Die Abschreibungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in der gleichnamigen Position ausgewiesen. Die zugrunde gelegte wirtschaftliche Nutzungsdauer der Immateriellen Vermögenswerte – außer der Geschäfts- oder Firmenwerte (unbestimmte Nutzungsdauer) – beträgt zwei bis 15 Jahre. Sofern der erzielbare Betrag eines Immateriellen Vermögenswertes unter dessen Buchwert liegt, erfolgt eine Wertminderung. Werthaltigkeitsprüfungen erfolgen mindestens einmal jährlich für die Geschäfts- oder Firmenwerte, für die sonstigen Immateriellen Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer sowie für zum Bilanzstichtag in der Entwicklung befindliche Immaterielle Vermögenswerte. Darüber hinaus werden alle Arten von Immateriellen Vermögenswerten bei Vorliegen von Anhaltspunkten im Sinne von IAS 36 für eine mögliche Wertminderung auf ihre Werthaltigkeit geprüft. Besteht eine in früheren Perioden festgestellte Wertminderung nicht mehr, wird mit Ausnahme der Geschäfts- oder Firmenwerte eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

Die planmäßige Werthaltigkeitsprüfung für die Geschäfts- oder Firmenwerte wird einmal jährlich durchgeführt. Sie bezieht sich auf sogenannte zahlungsmittelgenerierende Einheiten (Cash Generating Units (CGUs)). Die zahlungs-

mittelgenerierenden Einheiten leiten sich grundsätzlich je rechtlicher Einheit aus dem Anteil der Geschäftsaktivitäten für die einzelnen Produkte und Dienstleistungen des Konzerns ab. Dies beinhaltet insbesondere eine Unterscheidung zwischen dem Neugeschäft mit Pumpen, dem Neugeschäft mit Armaturen sowie KSB SupremeServ. Eine rechtliche Einheit beinhaltet mehrere zahlungsmittelgenerierende Einheiten, sofern sich die wesentlichen geschäftlichen Aktivitäten auf mehrere Produkte und Dienstleistungen verteilen.

Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert der CGU, ist der Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe des Differenzbetrages beziehungsweise maximal auf null im Wert zu mindern. Sofern der Differenzbetrag den Buchwert des Geschäfts- oder Firmenwertes übersteigt, führt dies zu weiteren Werthaltigkeitsprüfungen auf Ebene der Immateriellen Vermögenswerte, Nutzungsrechte an Leasinggegenständen und Sachanlagen. Die Aufholung eines in früheren Perioden festgestellten Wertminderungsaufwands ist für die Geschäfts- oder Firmenwerte nicht zulässig.

Zur Ermittlung des Nutzungswerts im Rahmen der Ermittlung des erzielbaren Betrags wird das Discounted Cashflow-Verfahren verwendet. Die angesetzten künftigen Ergebnisse (EBIT nach IFRS) werden einer Mehrjahresfinanzplanung (fünf Jahre) auf Basis des Stichtags 30. September unter Berücksichtigung der vom Management genehmigten mittelfristigen Ausrichtung für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit entnommen. Diese Planung wird mit Prämissen durchgeführt, zu deren Festlegung sowohl die Prognosen externer Quellen, beispielsweise aktuelle Veröffentlichungen des Verbandes Deutscher Maschinen- und Anlagenbau (VDMA), als auch erfahrungsbedingte eigene Kenntnisse der Märkte und

Wettbewerber dienen. Dabei wird das Ergebnis des letzten Planjahres in die Zukunft als ewige Rente fortgeschrieben, sofern das letzte Planjahr als für die Zukunft nachhaltig erreichbar eingestuft wird. Wachstumsraten werden unter Berücksichtigung der Einschätzungen hinsichtlich der wirtschaftlichen Gegebenheiten abgeleitet. Der Konzern führt den Werthaltigkeitstest für Geschäfts- oder Firmenwerte regelmäßig im vierten Quartal eines jeden Jahres auf Basis des Zahlenwerks zum Stichtag 30. September durch. Daneben wird auch dann eine Überprüfung der Werthaltigkeit vorgenommen, wenn Ereignisse oder Umstände („triggering event“) zum Abschlussstichtag darauf hindeuten, dass der Wert gemindert sein könnte.

Zur Risikoeinschätzung der Werthaltigkeit wesentlicher Geschäfts- oder Firmenwerte nimmt der Konzern im Zuge der Überprüfung darüber hinaus Sensitivitätsanalysen vor. Hierfür werden für möglich gehaltene Änderungen an wesentlichen, der Ermittlung des Nutzungswertes zu Grunde liegenden Annahmen unterstellt.

Beim Erwerb von Unternehmen werden Kaufpreisallokationen durchgeführt. Dabei werden die beizulegenden Zeitwerte der erworbenen Vermögenswerte und Schulden bestimmt. Neben den beim Verkäufer bereits bilanzierten Vermögenswerten und Schulden werden auch marketingbezogene Sachverhalte (im Wesentlichen Marken und Wettbewerbsverbote), kundenbezogene Sachverhalte (im Wesentlichen Kundenlisten, Kundenbeziehungen und Auftragsbestand), vertragsbezogene Sachverhalte (im Wesentlichen besonders vorteilhafte Dienst-, Werk-, Einkaufs- und Arbeitsverträge) sowie technologiebezogene Sachverhalte (im Wesentlichen Patente, Know-how und Datenbanken) angesetzt. Für die Wertfindung werden vor allem die Residualwertmethode, die Mehrgewinnmethode sowie das kostenorientierte Verfahren genutzt.

Entwicklungskosten werden als Selbst geschaffene Immaterielle Vermögenswerte mit den Herstellungskosten aktiviert, sofern die in IAS 38 beschriebenen Voraussetzungen erfüllt sind und ab dem Zeitpunkt der Betriebsbereitschaft des Vermögenswertes planmäßig linear abgeschrieben. Forschungskosten werden nicht aktiviert. Können Forschungs- und Entwicklungskosten innerhalb eines Projektes nicht zuverlässig voneinander getrennt werden, wird von einer Aktivierung abgesehen.

Leasing

Ein Leasingverhältnis wird gemäß IFRS 16 als Vertrag oder Teil eines Vertrages definiert, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines Vermögenswertes berechtigt.

Für Leasingverhältnisse, in denen KSB als Leasingnehmer auftritt, resultiert grundsätzlich die Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen und Nutzungsrechten an Leasinggegenständen. Ausgenommen hiervon sind Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte sowie kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit von bis zu 12 Monaten, für die KSB die Anwendungserleichterung in Form einer unmittelbar aufwandswirksamen Erfassung in Anspruch nimmt. Als geringwertige Vermögenswerte werden in diesem Zusammenhang Leasinggegenstände mit einem beizulegenden Zeitwert bis zu 5.000 € definiert.

Die Bilanzierung von Leasingverbindlichkeiten und Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen erfolgt grundsätzlich zu dem Zeitpunkt, zu dem KSB der Leasinggegenstand durch den Leasinggeber zur Nutzung zur Verfügung gestellt wird. Der Wertansatz der beiden Positionen basiert im Wesentlichen auf dem Barwert der noch nicht geleisteten Mindestleasingzahlungen. Die Abzinsung

erfolgt mit dem Grenzfremdkapitalzinssatz von KSB, sofern kein dem Leasingvertrag implizit zugrundeliegender Zinssatz verfügbar ist. Verlängerungs- und Kündigungsoptionen werden, soweit eine Ausübung durch KSB als hinreichend sicher eingeschätzt wird, in die Laufzeit und die bilanziellen Wertansätze eines Leasingverhältnisses mit einbezogen. Im Rahmen der Bemessung der Leasingzahlungen werden lediglich Leasingkomponenten und insbesondere keine separaten Servicekomponenten berücksichtigt. Die Abschreibung der Nutzungsrechte wird planmäßig über die wirtschaftliche Nutzungsdauer des Leasinggegenstandes oder die kürzere Laufzeit des Leasingverhältnisses vorgenommen. Die Folgebewertung der Leasingverbindlichkeiten erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten nach der Effektivzinsmethode in Form eines Tilgungs- und eines Zinsanteils. Änderungen in den Leasingzahlungen werden durch Neubewertungen der Leasingverbindlichkeiten berücksichtigt. Der Zinsaufwand für die Leasingverbindlichkeit und der Abschreibungsaufwand für das Nutzungsrecht am Leasinggegenstand werden gesondert erfasst.

Sachanlagen

Sachanlagen sind gemäß IAS 16 zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen auf Basis der wirtschaftlichen Nutzungsdauer, bewertet. Wertminderungen erfolgen gemäß IAS 36. Liegen Gründe für eine in früheren Perioden erfasste Wertminderung nicht mehr vor, wird eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorgenommen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden, soweit sie Sachanlagen betreffen, in einen passivischen Ausgleichsposten eingestellt. Dieser Posten wird über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögenswerte ratierlich aufgelöst und als Sonstiger Ertrag vereinnahmt.

Instandhaltungsaufwendungen sind als Aufwand der Periode erfasst, sofern sie nicht zu einer Erweiterung oder wesentlichen Verbesserung des jeweiligen Vermögenswertes führen.

Wie im Vorjahr werden folgende wirtschaftliche Nutzungsdauern angesetzt:

Nutzungsdauer Sachanlagen	
Gebäude	10 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	5 bis 25 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 25 Jahre

Die geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen werden aufgrund des sachlichen Bezugs ebenfalls unter den Sachanlagen ausgewiesen.

Langfristige Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen werden mit dem Betrag, um den der beizulegende Zeitwert des Planvermögens die zugehörige leistungsorientierte Verpflichtung übersteigt, vermindert um die Effekte aus der Vermögensobergrenze nach IAS 19, bilanziert.

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen sind Unternehmen, bei denen die Parteien die gemeinschaftliche Führung ausüben (Gemeinschaftsunternehmen) oder die Möglichkeit besteht, einen maßgeblichen Einfluss auf die Geschäfts- oder Finanzpolitik auszuüben (assoziierte Unternehmen); dies ist üblicherweise bei einem Stimmrechtsanteil von 20 % bis 50 % gegeben. Sie werden zum Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungskosten aktiviert. Übersteigen diese Anschaffungskosten den Anteil am Nettovermögen, ergeben sich Anpassungen auf Basis des beizulegenden Zeitwertes (anteilige stille Reserven und Lasten). Der verbleibende Betrag wird als Geschäfts- oder Firmenwert erfasst. Er ist Bestandteil des Buchwerts des Gemeinschaftsunternehmens oder des assoziierten Unternehmens und wird nicht planmäßig abgeschrieben. In der Folgebewertung werden die Buchwerte jährlich um die anteiligen Ergebnisse, ausgeschütteten Dividenden oder sonstigen Eigenkapitalveränderungen des Gemeinschaftsunternehmens beziehungsweise des assoziierten Unternehmens erhöht oder vermindert. Sofern die lokalen Rechnungslegungsvorschriften von den konzern-einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden abweichen, werden entsprechende Anpassungen vorgenommen. Ergebnisanteile werden in der Gewinn- und Verlustrechnung in einer separaten Position (Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen) erfasst, erfolgsneutrale Veränderungen wie beispielsweise Währungsumrechnungseffekte im Konzern-Eigenkapital. Sofern die dem KSB Konzern zuzurechnenden Verluste dem Buchwert des Unternehmens entsprechen oder diesen übersteigen, werden diese nicht erfasst, es sei denn, KSB ist Verpflichtungen eingegangen oder hat Zahlungen für das Unternehmen geleistet. Zwischengewinne und -verluste aus Transaktionen zwischen Konzerngesellschaften und den nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen

werden erfolgswirksam gegen den Beteiligungsbuchwert verrechnet. Zu jedem Bilanzstichtag wird überprüft, ob objektive Hinweise auf Wertminderungen vorliegen. Ist dies der Fall, wird der Wertberichtigungsbedarf ermittelt. Übersteigt der Buchwert den erzielbaren Betrag einer Beteiligung, wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag abgewertet. Eine Wertminderung oder Wertaufholung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis erfasst.

Vorräte

Die Vorräte sind gemäß IAS 2 mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem Nettoveräußerungswert zum Bilanzstichtag angesetzt. Die Ermittlung der Anschaffungskosten erfolgt mittels der gewogenen Durchschnittsmethode. Den Bestandsrisiken, die sich aus der Lagerdauer oder eingeschränkter Verwertbarkeit ergeben, trägt KSB durch Abwertungen auf den Nettoveräußerungswert Rechnung. Dies gilt auch, wenn die Verkaufserlöse die Herstellungskosten zuzüglich noch anfallender Kosten nicht decken. Liegt eine in früheren Perioden festgestellte Wertminderung nicht mehr vor, erfolgt eine Wertaufholung.

Die geleisteten Anzahlungen auf Vorräte werden aufgrund des sachlichen Bezugs und der erwarteten Realisierung dieser Anzahlungen (durch Umwandlung in Vorräte) innerhalb des normalen Geschäftszyklus ebenfalls unter den Vorräten ausgewiesen.

Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten

Ein Vertragsvermögenswert zeigt den Anspruch von KSB auf Gegenleistung im Austausch für an Kunden übertragene Güter oder Dienstleistungen, wobei das Recht

auf Zahlung neben dem Zeitablauf zusätzlich von der Erfüllung der vertraglichen Gesamtleistungsverpflichtung durch KSB abhängt. Hingegen zeigen Forderungen einen unbedingten Anspruch von KSB auf Gegenleistung auf. Eine Vertragsverbindlichkeit stellt ebenso die Verpflichtung von KSB dar, Güter oder Dienstleistungen auf einen Kunden zu übertragen. Allerdings hat KSB von einem Kunden in diesen Fällen bereits Gegenleistungen erhalten, welche die erbrachte Leistung übersteigen.

Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

Die in dieser Position enthaltenen geleisteten Vorauszahlungen sind Abgrenzungen für Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, welche erst nach dem Bilanzstichtag Aufwand darstellen.

Ertragsteuern

Laufende Ertragsteuern werden in dem Umfang, in dem sie noch nicht bezahlt sind, in der Position Ertragsteuerschulden angesetzt. Sofern der bereits gezahlte Betrag den geschuldeten Betrag übersteigt, erfolgt der Ansatz einer Ertragsteuerforderung, die unter den Sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen wird.

Latente Steuern werden gemäß IAS 12 nach der bilanzorientierten Verbindlichkeits-Methode (Liability-Methode) auf Basis der jeweils gültigen oder für die Zukunft beschlossenen individuellen Landessteuersätze ermittelt. Somit entstehen Latente Steuern grundsätzlich dann, wenn sich steuerliche Wertansätze von solchen nach IFRS unterscheiden und dies zu künftigen steuerlichen Be- oder Entlastungen führt. Latente Steueransprüche aus steuerlichen Verlustvorträgen aktiviert KSB, sofern es hinreichend wahrscheinlich ist, dass sich diese Verlustvorträge zeitnah nutzen lassen. Zusätzlich werden Latente

Steuern aus Konsolidierungsmaßnahmen berücksichtigt. Latente Steuern werden nicht abgezinst. Eine Saldierung von Aktiven und Passiven latenten Steuern wird immer dann vorgenommen, wenn diese gegenüber der gleichen Steuerbehörde bestehen. Veränderungen der Latenten Steuern in der Konzernbilanz führen grundsätzlich zu Latentem Steueraufwand beziehungsweise -ertrag. Latente Steuern aus Sachverhalten, die im Sonstigen Ergebnis ausgewiesen werden, gehen ebenfalls in das Sonstige Ergebnis ein. Latente Steuern aus Sachverhalten, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, schlagen sich ebenso direkt im Eigenkapital nieder.

Rückstellungen

a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gemäß IAS 19 werden auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten ermittelt. Sie basieren auf leistungsorientierten Altersversorgungssystemen. Die Bewertung erfolgt mittels des Verfahrens der laufenden Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode).

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden direkt im Sonstigen Ergebnis erfasst und in der Position „Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne“ im Eigenkapital ausgewiesen. Die versicherungsmathematischen demografischen Annahmen sowie die Festlegung des Rechnungszinses (abgeleitet aus erstrangigen, festverzinslichen Unternehmensanleihen) und anderer Bewertungsparameter (zum Beispiel Einkommens- und Rententrends) erfolgen auf Basis bestmöglicher Schätzung.

Die Nettozinsen ergeben sich aus der Multiplikation des Rechnungszinses mit der Nettoschuld (Pensionsverpflichtung abzüglich Planvermögen) oder dem Nettovermögenswert, der sich ergibt, sofern das Planvermögen die Pensionsverpflichtung übersteigt.

Die Kosten für leistungsorientierte Pläne beinhalten den Dienstzeitaufwand, der im Personalaufwand unter Aufwendungen für Altersversorgung enthalten ist, sowie den Nettozinsaufwand oder -ertrag auf die Nettoschuld oder den Nettovermögenswert, der im Finanzergebnis unter Zinsen und ähnliche Aufwendungen oder unter Zinsen und ähnliche Erträge erfasst wird.

Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen werden unter den langfristigen Sonstigen nicht finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen.

Für beitragsorientierte Altersversorgungssysteme werden keine Rückstellungen gebildet. In diesen Fällen wird die Prämienzahlung unmittelbar im Personalaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen. Außer der Verpflichtung zur Prämienzahlung bestehen für KSB keine weiteren Verpflichtungen und kein versicherungsmathematisches Risiko.

b) Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden gebildet, wenn aus einem bis zum Bilanzstichtag des jeweiligen Geschäftsjahres eingetretenen Ereignis eine gegenwärtige rechtliche oder faktische Außenverpflichtung entstanden ist, der sich das Unternehmen nicht entziehen kann, für deren Erfüllung der Abfluss von Ressourcen wahrscheinlich ist sowie die Höhe dieser Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Die Höhe der Rückstellung entspricht der bestmöglichen

Schätzung des Erfüllungsbetrags der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag. Sofern annähernd sichere Rückgriffs- oder Erstattungsansprüche bestehen, werden diese als separate Vermögenswerte bilanziert.

Verpflichtungen in Form von drohenden Verlusten aus belastenden Verträgen werden bilanziert, sofern die für KSB unvermeidbaren Kosten zur Erfüllung eines Vertrages den erwarteten wirtschaftlichen Nutzen übersteigen. Im Rahmen von erwartungsgemäß verlustbringenden Kundenaufträgen resultiert zunächst eine Wertminderung von auftragsbezogenem Vorratsvermögen bevor zusätzliche Rückstellungen angesetzt werden. Im Gegensatz dazu erfolgt ein Bruttoausweis von Vertragsvermögenswerten einerseits und Rückstellungen für drohende Verluste aus belastenden Kundenaufträgen andererseits.

Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen werden nur dann gebildet, sofern die in IAS 37 genannten Kriterien erfüllt sind.

Langfristige Rückstellungen werden abgezinst, sofern dies von wesentlicher Bedeutung ist.

Eventualverbindlichkeiten

Die nicht bilanzierten Eventualverbindlichkeiten sind mögliche Verpflichtungen, die aus vergangenen Ereignissen resultieren und deren mögliches Eintreten erst durch zukünftige ungewisse Ereignisse bestimmt wird. Ferner kann es sich um gegenwärtige Verpflichtungen aus Ereignissen der Vergangenheit handeln, bei denen ein Ressourcenabfluss möglich, aber nicht wahrscheinlich ist.

Die Eventualverbindlichkeiten entsprechen dem am Bilanzstichtag bestehenden Haftungsumfang.

Umsatzerlöse

KSB generiert Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern und Handelswaren aus Herstellung, Vertrieb und Handel von Maschinen, Anlagen und anderen industriellen Erzeugnissen, insbesondere von Pumpen und Armaturen und zugehörigen Ersatzteilen sowie Servicedienstleistungen.

Die Bandbreite der Aufträge mit Pumpen umfasst die Lieferung einer einzelnen Pumpe bis hin zu kundenspezifischen Pumpenaggregaten inklusive Antriebs- und Regulationssystem. Diese Leistungen werden an Anlagenbauer, Erstausrüster und Endkunden verkauft sowie teilweise über Händler vermarktet.

Das Armaturengeschäft des Konzerns beinhaltet Absperrklappen, Ventile, Schieber, Regel- und Membranventile sowie Kugelhähne. Die zugehörigen Antriebe und Regelungen sind ebenfalls enthalten.

Das Ersatzteilgeschäft für Pumpen und Armaturen wird mit den Serviceleistungen des Konzerns im Segment KSB SupremeServ zusammengefasst. Die Serviceleistungen von KSB kommen insbesondere in Form einer Montage, Inbetriebnahme, Inspektion, Wartung und Reparatur von Pumpen, artverwandten Systemen und Armaturen sowie ebenso in Form von modularen Servicekonzepten und Systemanalysen für komplette Anlagen zum Tragen.

Die Erfassung von Umsatzerlösen erfolgt in Höhe der von KSB erwarteten Gegenleistung auf Basis der Übertragung von Waren bzw. der Erbringung von Dienstleistungen gegenüber dem Kunden. In Abhängigkeit der Art der Leistung und der vertraglichen Ausgestaltung werden die Umsatzerlöse entsprechend der Erfüllung der Leistungsverpflichtung durch KSB entweder zeitraumbezogen oder zeitpunktbezogen realisiert.

Zum Teil beinhalten Kundenverträge mehrere Leistungskomponenten, wie etwa die Herstellung einer Pumpe oder Armatur und weitere Integrationsleistungen in Form der zugehörigen Montage und Inbetriebnahme. Hierbei liegt regelmäßig eine einheitliche Leistungsverpflichtung vor, so dass der Transaktionspreis nicht aufgeteilt wird.

Sofern eine Leistungsverpflichtung die Kriterien für eine zeitraumbezogene Umsatzerfassung nach IFRS 15 erfüllt und der Leistungsfortschritt sowie die erwartete Gegenleistung verlässlich geschätzt werden können, werden die Umsatzerlöse grundsätzlich gemäß dem Leistungsfortschritt im Verhältnis zur vollständigen Erfüllung der Leistungsverpflichtung realisiert. Eine zeitraumbezogene Erfassung von Umsatzerlösen kommt bei KSB insbesondere für Verträge über die Fertigung von kundenspezifischen Pumpen, Armaturen, Ersatzteilen sowie für Verträge über die Erbringung von Serviceleistungen zum Tragen. KSB wendet die inputorientierte Methode zur Erhebung des Auftragsfortschritts an, welche sich an den eingesetzten Faktoren bemisst. Der Fertigstellungsgrad ermittelt sich aus dem Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den am Stichtag geschätzten gesamten Auftragskosten und folgt damit der sogenannten Cost-to-Cost-Methode. Die Umsatzerlöse aus den Aufträgen entsprechen regelmäßig den vertraglich vereinbarten Entgelten. Im Einzelfall können Einschätzungen zu Erlösschmälerungen aus Pönalen erforderlich sein. Aus den damit verbundenen Schätzungsunsicherheiten wird kein beträchtliches Risiko für eine wesentliche Anpassung der bilanziellen Wertansätze zu einem späteren Zeitpunkt gesehen. Schätzungen hinsichtlich Kosten und des Auftragsfortschritts werden korrigiert, wenn sich die Umstände ändern. Etwaige daraus resultierende Erhöhungen oder Verminderungen der geschätzten Erlöse oder Kosten werden in der Periode

in der Gewinn- und Verlustrechnung abgebildet, in der die Umstände, die Anlass zur Korrektur geben, vorliegen. Sofern das Ergebnis eines Service- oder Fertigungsauftrags mit zeitraumbezogener Umsatzrealisierung nicht verlässlich geschätzt werden kann, werden Erlöse nur in Höhe der angefallenen Auftragskosten erfasst, die wahrscheinlich gedeckt werden können, und die Auftragskosten in der Periode, in der sie anfallen, als Aufwand erfasst.

Für Leistungsverpflichtungen, welche nicht die Kriterien für eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung nach IFRS 15 erfüllen, erfolgt die Realisierung von Umsatzerlösen zu einem Zeitpunkt. Dies trifft in der Regel auf Neuprodukte und Ersatzteile ohne wesentliche kundenspezifische Ausprägung in den Bereichen Pumpen und Armaturen zu. Der Zeitpunkt, zu dem KSB die Leistungsverpflichtungen aus Verträgen mit Kunden bei zeitpunktbezogener Umsatzerfassung erfüllt, resultiert grundsätzlich aus den vereinbarten Lieferbedingungen (INCOTERMS). Bei bestimmten Lieferungen und Leistungen ist für die Realisation der Umsatzerlöse darüber hinaus eine Abnahmeerklärung durch den Kunden notwendig. Auch bei Kundenverträgen mit zeitpunktbezogener Umsatzrealisierung können die Umsatzerlöse im Einzelfall durch Erlösschmälerungen gemindert sein.

Bei den Kundenverträgen vereinbart KSB Zahlungsbedingungen, welche die Fälligkeit der Zahlung in einem angemessenen Zeitraum nach Erstellung der Rechnung vorsehen. Längerfristige Zahlungsziele werden den Kunden in der Regel nicht eingeräumt. Langfristige Finanzierungs-komponenten liegen in der Regel nicht vor.

Bei den regelmäßig vorliegenden Festpreisverträgen zahlt der Kunde einen mittels Zahlungsplan festgelegten Betrag. In Abhängigkeit des Verhältnisses der erhaltenen Zahlungen des Kunden zu dem durch KSB erworbenen Anspruch auf Gegenleistung auf Basis der Übertragung von Waren und Dienstleistungen auf den Kunden liegt zum Stichtag für den jeweiligen Kundenvertrag eine vorschüssige oder nachschüssige Zahlungsweise vor. Vertragsvermögenswerte werden um erhaltene Anzahlungen gekürzt ausgewiesen, sofern die von KSB erbrachten Leistungen den Zahlungsbetrag überschreiten. Vom Kunden erhaltene Zahlungen, welche die von KSB für den jeweiligen Kundenvertrag erbrachten Leistungen übersteigen, führen zum Ausweis einer Vertragsverbindlichkeit.

Sonstige Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Wertminderungen und Wertaufholungen auf Immaterielle Vermögenswerte, Nutzungsrechte an Leasinggegenständen und Sachanlagen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung den Abschreibungen zugeordnet.

Betriebliche Aufwendungen werden zum Zeitpunkt ihres Anfalls oder mit Inanspruchnahme der Leistung ergebniswirksam.

Zinserträge und -aufwendungen werden periodengerecht erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind. Dividenderträge aus Beteiligungen werden mit der Entstehung des Rechtsanspruchs auf Zahlung vereinnahmt.

Ertragsteuern werden gemäß den steuerrechtlichen Bestimmungen der Länder, in denen der Konzern tätig ist, ermittelt. Latente Steuern werden anhand der dort jeweils gültigen oder für die Zukunft beschlossenen Ertragsteuersätze ermittelt.

3. Wesentliche Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert zukunftsbezogene Ermessensentscheidungen und Schätzungen. Diese beeinflussen die Höhe und den Ausweis der bilanzierten Vermögenswerte, Schulden, Erträge und Aufwendungen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von den Schätzungen abweichen.

Schätzungen und zu Grunde liegende Annahmen werden laufend überprüft und bei Vorliegen aktualisierter Informationen prospektiv an die neuen Gegebenheiten angepasst. Ergeben sich hieraus wesentliche Anpassungen im Berichtsjahr gegenüber Vorperioden, werden diese gesondert erläutert.

Der Konzern betreibt seine Geschäftstätigkeiten in einem weiterhin komplexen und unsicheren makroökonomischen und geopolitischen Umfeld. Einschätzungen und Annahmen werden dahingehend erforderlich, wie sich dieses Umfeld entwickelt und welchen Einfluss dies auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns nimmt. Insgesamt ist das künftige globale Wirtschaftswachstum in wichtigen Märkten mit bedeutsamen Unsicherheiten behaftet. In Abhängigkeit des Fortgangs weltpolitischer Konflikte können künftige Belastungen für den Konzern entstehen.

Ebenso werden im Zusammenhang mit den Nachhaltigkeitsthemen Umwelt (E - Environmental), Soziales (S - Social) sowie verantwortungsvolle Unternehmensführung und -überwachung (G - Governance) bei der Erstellung des Konzernabschlusses Einschätzungen hinsichtlich bilanzieller Auswirkungen erforderlich. ESG-bezogene Aspekte hatten im Berichtsjahr keinen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von KSB. Für weitere Informationen in diesem Kontext wird auf den Chancen- und Risikobericht des Konzerns als Bestandteil des Zusammengefassten Lageberichts verwiesen.

Wesentliche spezifische Ermessensentscheidungen und Schätzungen für einzelne Abschlussposten werden in den zugehörigen Kapiteln des Konzernanhangs beschrieben. Die nachfolgend aufgeführten Auslegungen haben die Beträge im Konzernabschluss am wesentlichsten beeinflusst. Aus möglichen Änderungen dieser Schätzungen können in Folgeperioden wesentliche Anpassungen der Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden resultieren.

Wesentliche Ermessensentscheidungen

Referenz im vorliegenden Konzernanhang	Wesentliche Ermessensentscheidung
II. Konsolidierungsgrundsätze / Konsolidierungskreis	Beherrschung der indischen Gesellschaft KSB Limited, Pimpri (Pune), trotz Minderheitsbeteiligung durch vertragliche Vereinbarungen mit anderen Gesellschaftern

Wesentliche Schätzungsunsicherheiten

Referenz im vorliegenden Konzernanhang	Wesentliche Schätzungsunsicherheit
III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze / 2. Spezifische Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze / Umsatzerlöse	Wertansatz von Vertragsvermögenswerten und Vertragsverbindlichkeiten: Einschätzung bezüglich der erwarteten Kosten für zum Bilanzstichtag in der laufenden Bearbeitung befindliche Kundenaufträge, bei denen eine zeitraumbezogene Umsatzrealisierung mit Rückgriff auf diesen Planwert zum Tragen kommt
IV. Erläuterungen zur Bilanz / 8. Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte	Ermittlung des Nettoveräußerungswertes von Vorräten und etwaiger Wertminderungen oder Wertaufholungen auf diese Posten
IV. Erläuterungen zur Bilanz / 7. Vorräte	Bemessung der Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der Vertragsvermögenswerte aufgrund der erwarteten Kreditverluste
IV. Erläuterungen zur Bilanz / 8. Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte	Festlegung des Rechnungszinses für die Bewertung der leistungsorientierten Verpflichtungen
IV. Erläuterungen zur Bilanz / 11. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	Einschätzung bezüglich Wahrscheinlichkeit und Ausmaß eines Nutzenabflusses im Rahmen des Ansatzes und der Bewertung der Rückstellungen für Gewährleistungen und Pönalen
IV. Erläuterungen zur Bilanz / 12. Sonstige Rückstellungen	

IV. Erläuterungen zur Bilanz

1. Immaterielle Vermögenswerte

Entwicklung der Immateriellen Vermögenswerte

in Mio. €	Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		Geschäfts- oder Firmenwerte		Selbst geschaffene immaterielle Vermögenswerte		Geleistete Anzahlungen		Immaterielle Vermögenswerte gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Anschaffungs- / Herstellungskosten										
Stand 1.1.	91,6	84,4	31,3	33,5	48,5	46,4	1,1	3,2	172,5	167,5
Währung	-2,1	0,3	-0,2	0,4	0,0	-	-0,1	0,0	-2,3	0,7
Sonstiges	0,1	-	-	-	-	-	-	-	0,1	-
Zugang	1,8	4,5	-	-	5,7	2,1	1,4	0,8	9,0	7,4
Abgang	-0,3	-0,4	-0,6	-2,5	-	-	0,0	-0,1	-0,8	-3,0
Umbuchung	1,0	2,8	-	-	-	-	-1,0	-2,8	-	-
Stand 31.12.	92,2	91,6	30,6	31,3	54,2	48,5	1,4	1,1	178,4	172,5
Kumulierte Abschreibungen										
Stand 1.1.	79,2	75,1	3,1	3,0	16,6	13,6	-	-	98,9	91,8
Währung	-1,5	0,1	-0,1	0,1	-	-	-	-	-1,6	0,2
Sonstiges	0,0	-	-	-	-	-	-	-	0,0	-
Planmäßige Abschreibungen	4,5	4,4	-	-	3,5	2,9	-	-	8,0	7,3
Wertminderungen	-	-	0,6	2,5	-	-	-	-	0,6	2,5
Wertaufholungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Abgang	-0,3	-0,4	-0,6	-2,5	-	-	-	-	-0,8	-2,9
Umbuchung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Stand 31.12.	82,0	79,2	3,0	3,1	20,1	16,6	-	-	105,1	98,9
Nettowert 31.12.	10,2	12,4	27,6	28,2	34,1	31,9	1,4	1,1	73,3	73,6

Werthaltigkeitsprüfung nach IAS 36

Der von KSB definierte Stichtag für die verpflichtende jährliche Durchführung der Werthaltigkeitsprüfung für die Geschäfts- oder Firmenwerte ist der 30. September eines jeden Jahres. Die Methodik für die Werthaltigkeitsprüfung ist im Kapitel III. „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ im Unterkapitel „Immaterielle Vermögenswerte“ weitergehend erläutert.

Grundlegende Annahmen und Parameter

Die Buchwerte der zahlungsmittelgenerierenden Einheiten im Zusammenhang mit der Überprüfung der Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte enthalten keine Posten aus Ertragsteuern und aus Finanzierungsaktivitäten.

Für die Bestimmung des Diskontierungsfaktors wird das Verfahren der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten (Weighted Average Cost of Capital (WACC)) in Verbindung mit dem Capital Asset Pricing Model (CAPM) unter Berücksichtigung einer Peergroup herangezogen. Hiernach sind zunächst Eigenkapitalkosten mithilfe des CAPM sowie die Fremdkapitalkosten zu bestimmen und danach mit der Kapitalstruktur unter Berücksichtigung der Peergroup zu gewichten. Diese Peergroup Informationen enthalten unter anderem Beta-Faktoren, Kapitalstrukturdaten sowie Fremdkapitalkosten. Die Peergroup umfasst Unternehmen, die dem Konzern hinsichtlich Branche, Größe und Tätigkeit ähnlich sind. Um den Veränderungen der Marktparameter Rechnung zu tragen, wird die Zusammensetzung der Peergroup in regelmäßigen Abständen überprüft und gegebenenfalls angepasst (z.B. aufgrund von Änderungen im Geschäftsmodell entweder der betrachteten zahlungsmittelgenerierenden Einheit oder der Vergleichsunternehmen).

Als Basiszins wurde der Zins einer risikofreien Bundesanleihe mit einer Laufzeit von 30 Jahren zugrunde gelegt. Er beträgt im Berichtsjahr 3,3 % (Vorjahr 2,5 %). Die Marktriskoprämie wurde mit 6,0 % (Vorjahr 6,7 %) angesetzt, der dabei verwendete Beta-Faktor beträgt 1,13 (Vorjahr 1,19). Darüber hinaus werden individuell für jede zahlungsmittelgenerierende Einheit (CGU) die länderspezifischen Steuersätze sowie Länderrisikoprämien berücksichtigt.

Die Wachstumsrate wurde im Berichtsjahr für die zahlungsmittelgenerierenden Einheiten grundsätzlich mit 1,5 % (Vorjahr 1,5 %) angesetzt. Die regelmäßige Überprüfung der Peergroup hat keine neuen Erkenntnisse in Bezug auf die Geschäftsmodelle der Vergleichsunternehmen ergeben. Die Peergroup zur Erhebung des gewichteten Kapitalkostenfaktors blieb somit analog dem Vorjahr bestehen.

Grundlegende Parameter für die Werthaltigkeitsprüfung der wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte

Bezeichnung der CGU	Buchwert des Geschäfts-/ Firmenwertes in Mio. €	Anteil am Gesamtbuchwert der Geschäfts-/ Firmenwerte	Verfahren	Planungszeitraum	Diskontierungszinssatz	Wachstumsrate
30. September 2025						
KSB SupremeServ der KSB Industries B.V. (Niederlande) *	10,2	37 %	Value in Use	5 Jahre	12,9 % vor Steuern / 9,9 % nach Steuern	1,5 %
Neugeschäft Pumpen Standardmärkte der KSB Industries B.V. (Niederlande) *	8,1	30 %	Value in Use	5 Jahre	12,9 % vor Steuern / 9,9 % nach Steuern	1,5 %
30. September 2024						
KSB SupremeServ der KSB Industries B.V. (Niederlande) *	10,2	36 %	Value in Use	5 Jahre	13,2 % vor Steuern / 10,3 % nach Steuern	1,5 %
Neugeschäft Pumpen Standardmärkte der KSB Industries B.V. (Niederlande) *	8,1	29 %	Value in Use	5 Jahre	13,1 % vor Steuern / 10,3 % nach Steuern	1,5 %

* Die hier betrachteten zahlungsmittelgenerierenden Einheiten umfassen KSB SupremeServ bzw. das auf die sogenannten Standardmärkte entfallende Neugeschäft mit Pumpen der KSB Industries B.V., KSB Manufacturing B.V. sowie Duijvelaar Pompen B.V. Unter den Standardmärkten werden die Absatzmärkte Wasser, Gebäudetechnik, Petrochemie / Chemie und Allgemeine Industrie gefasst.

Angaben zu wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerten

Die einzigen aus Konzernsicht als wesentlich erachteten Geschäfts- oder Firmenwerte entfallen im Berichtsjahr, wie auch im Vorjahr, in Höhe von insgesamt 18,3 Mio. € auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten in den Niederlanden.

→ Grundlegende Parameter für die Werthaltigkeitsprüfung der wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte

Darüber hinaus verteilt sich der Buchwert der übrigen Geschäfts- oder Firmenwerte von 9,3 Mio. € auf eine Vielzahl von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten des Konzerns. Hierbei liegen keine weiteren signifikanten Buchwerte einzelner Geschäfts- oder Firmenwerte im Verhältnis zum Gesamtbuchwert der Geschäfts- oder Firmenwerte des Konzerns vor.

Die wesentlichen Annahmen des Konzerns mit Wirkung auf die Cashflows aus der Mehrjahresfinanzplanung, die der Werthaltigkeitsprüfung der wesentlichen Geschäfts- oder Firmenwerte zum 30. September 2025 zu Grunde liegt, betreffen die Entwicklung des Umsatzes sowie des Ergebnisses vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT). Für beide Kenngrößen wurde bei Betrachtung des fünfjährigen Detailplanungszeitraums ein kontinuierliches Wachstum unterstellt. Die Einschätzungen berücksichtigen unternehmensinterne erfahrungsbedingte Kenntnisse hinsichtlich der Wettbewerber und Märkte sowie unternehmensextern erhobene, veröffentlichte volkswirtschaftliche Rahmendaten.

Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte im Geschäftsjahr 2025

Bezeichnung der CGU	Segment	Diskontierungs- zinssatz (vor Steuern)	Diskontierungs- zinssatz (nach Steuern)	Erzielbarer Betrag in Mio. €	Wertminderungs- aufwand in Mio. €
KSB SupremeServ der KSB GIW, Inc. (USA) *	KSB SupremeServ	13,1 %	10,5 %	132,4	0,6
Gesamt					0,6

* Der zugehörige Geschäfts- oder Firmenwert wurde im Berichtsjahr vollständig abgeschrieben.

Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte

Die im Berichtsjahr erfassten Wertminderungen der Geschäfts- oder Firmenwerte sind in der obenstehenden Tabelle dargestellt. Aus dem Werthaltigkeitstest für die Geschäfts- oder Firmenwerte des Vorjahres ergab sich ein Wertminderungsbedarf in Höhe von 2,5 Mio. €. Die Wertminderungen sind in der Gewinn- und Verlustrechnung in den Abschreibungen erfasst.

2. Nutzungsrechte an Leasinggegenständen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Nutzungsrechte an Leasinggegenständen	58,6	57,7
davon Grundstücke und Bauten	37,4	39,5
davon Technische Anlagen und Maschinen	1,4	0,6
davon Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19,7	17,6

Die Zugänge zu den Nutzungsrechten an Leasinggegenständen betragen im Berichtsjahr 25,0 Mio. € (Vorjahr 30,5 Mio. €).

Die Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Leasinggegenständen im Berichtsjahr stellen sich wie folgt dar:

in Mio. €	2025	2024
Abschreibungen auf Nutzungsrechte an Leasinggegenständen	21,2	19,9
davon Grundstücke und Bauten	12,0	11,7
davon Technische Anlagen und Maschinen	0,5	0,4
davon Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	8,8	7,7

3. Sachanlagen

Entwicklung der Sachanlagen

in Mio. €	Grundstücke und Bauten		Technische Anlagen und Maschinen		Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau *		Sachanlagen gesamt	
Anschaffungs- / Herstellungskosten	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Stand 1.1.	573,9	531,0	744,0	695,0	296,4	271,6	62,1	45,8	1.676,4	1.543,5
Währung	-20,9	5,0	-31,0	13,5	-12,0	3,8	-3,8	0,7	-67,7	22,9
Sonstiges	0,9	-	-0,1	-	0,7	-	0,0	-	1,5	-
Zugang	15,0	25,7	31,5	28,3	28,3	27,6	72,8	50,9	147,6	132,4
Abgang	-3,6	-1,8	-10,5	-9,5	-13,0	-11,0	-0,2	-0,1	-27,2	-22,4
Umbuchung	15,5	14,1	17,4	16,7	5,2	4,3	-38,1	-35,2	-	-
Stand 31.12.	580,9	573,9	751,3	744,0	305,6	296,4	92,8	62,1	1.730,6	1.676,4
Kumulierte Abschreibungen	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Stand 1.1.	257,3	242,4	539,9	507,0	207,1	191,9	-	-	1.004,2	941,3
Währung	-7,6	2,6	-21,5	10,7	-7,6	3,1	-	-	-36,7	16,5
Sonstiges	0,9	-	0,3	-	0,2	-	-	-	1,4	-
Planmäßige Abschreibungen	15,7	14,6	30,1	30,0	23,2	22,1	-	-	68,9	66,6
Wertminderungen	-	0,2	-	1,7	-	-	-	-	-	1,9
Wertaufholungen	-0,9	-0,8	-1,5	-	-	-	-	-	-2,5	-0,8
Abgang	-2,1	-1,8	-10,1	-9,3	-12,2	-10,2	-	-	-24,4	-21,3
Umbuchung	-	0,0	-	-0,1	-	0,1	-	-	-	-
Stand 31.12.	263,3	257,3	537,0	539,9	210,7	207,1	-	-	1.011,0	1.004,2
Nettowert 31.12.	317,6	316,7	214,3	204,1	94,9	89,3	92,8	62,1	719,6	672,2

* Der Buchwert der Geleisteten Anzahlungen auf Sachanlagen zum Bilanzstichtag beträgt 24,5 Mio. € (Vorjahr 16,2 Mio. €).

4. Finanzielle Vermögenswerte

Die langfristigen finanziellen Vermögenswerte in Höhe von 1,8 Mio. € (Vorjahr 1,9 Mio. €) entfallen mit 0,8 Mio. € (Vorjahr 1,0 Mio. €) auf Ausleihungen an Beteiligungen.

5. Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Sonstige Beteiligungen	3,6	4,1
Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen	7,5	7,0
	11,1	11,0

Die Sonstigen Beteiligungen entsprechen den Anteilen an wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierten verbundenen Unternehmen.

6. Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen

In der nachfolgenden Tabelle sind die für den KSB Konzern wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen aufgeführt. Der Sitz entspricht dem Land, in dem die Haupttätigkeit durchgeführt wird. Sämtliche Gemeinschaftsunternehmen sowie assoziierte Unternehmen wurden nach der Equity-Methode bilanziert und sind ebenfalls der Anteilsbesitzliste in diesem Konzernanhang zu entnehmen. Der Anteil am Kapital entspricht dem Anteil der Stimmrechte.

→ Wesentliche Gemeinschaftsunternehmen

Beide wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen sind nicht börsennotierte Gesellschaften. Ein aktiver Markt liegt daher nicht vor.

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich dieser wesentlichen Gemeinschaftsunternehmen des KSB Konzerns und eine Zusammenfassung für die Gesamtheit der einzeln unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen sind in den folgenden Tabellen angegeben:

- Zusammengefasste Bilanz
- Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung
- Überleitung zum Buchwert des Konzernanteils an Gemeinschaftsunternehmen
- Zusammenfassende Informationen für Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, die einzeln unwesentlich sind

Wie im Vorjahr gibt es keine nicht erfassten anteiligen Verluste aus der Equity-Konsolidierung.

Wesentliche Gemeinschaftsunternehmen

Name und Sitz	Anteil am Kapital	Art der Beteiligung
KSB Pumps Arabia Ltd. (Saudi-Arabien)	50,00 %	KSB Pumps Arabia Ltd. in Riad, Saudi-Arabien, bietet eine breite Palette von Dienstleistungen und Aktivitäten für den Energiemarkt sowie für Wasser-, Abwasser- und Haustechnik-Anwendungen. Hierzu gehören Business Development und Marketing, Supply Chain Management, Fertigung von Druckerhöhungsanlagen und Pumpenaggregaten, Verkauf von Pumpen, Armaturen und Systemen und technische Service-Aktivitäten. KSB Pumps Arabia Ltd. ist wichtig für das Wachstum des Konzerns auf dem saudi-arabischen Markt.
Shanghai Electric-KSB Nuclear Pumps and Valves Co., Ltd. (China)	45,00 %	Shanghai Electric-KSB Nuclear Pumps and Valves Co., Ltd. in Shanghai, China, stellt geeignete Hilfspumpen für den Sekundärkreislauf sowie moderne Hauptkühlmittelpumpen für den Primärkreislauf von Kernkraftwerken her. Shanghai Electric-KSB Nuclear Pumps and Valves Co., Ltd. stellt eine strategische Partnerschaft für den Konzern dar. Dadurch partizipiert KSB am Ausbau der Energiekapazitäten in China und anderen asiatischen Märkten.

Zusammengefasste Bilanz

in Mio. €	KSB Pumps Arabia Ltd.		Shanghai Electric-KSB Nuclear Pumps and Valves Co., Ltd.	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte	10,7	11,4	76,5	77,1
Kurzfristige Vermögenswerte	56,5	50,6	223,4	247,7
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4,3	4,3	47,2	60,1
Langfristige Schulden	-11,1	-8,4	0,0	0,0
davon langfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Rückstellungen)	-9,1	-6,5	–	–
Kurzfristige Schulden	-35,8	-35,9	-250,9	-276,8
davon kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten (ohne Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Rückstellungen)	-3,2	-8,4	-2,9	-12,8
Nettovermögen	20,3	17,7	48,9	48,0

Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €	KSB Pumps Arabia Ltd.		Shanghai Electric-KSB Nuclear Pumps and Valves Co., Ltd.	
	2025	2024	2025	2024
Umsatzerlöse	58,6	48,1	77,9	85,0
Planmäßige Abschreibungen	1,0	0,9	3,9	4,0
Zinserträge	–	–	0,2	0,3
Zinsaufwendungen	-0,8	-1,0	-0,1	-0,4
Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	5,6	3,8	4,3	3,2
Ertragsteuern	-0,6	-0,4	0,4	-0,1
Ergebnis nach Steuern aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	5,0	3,3	4,8	3,1
Ergebnis nach Steuern aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	–	–	–	–
Sonstiges Ergebnis	-2,4	0,8	-3,8	1,6
Gesamtergebnis	2,5	4,1	0,9	4,7
Vom Gemeinschaftsunternehmen erhaltene Dividenden	–	–	–	–

Überleitung zum Buchwert des Konzernanteils an Gemeinschaftsunternehmen

in Mio. €	KSB Pumps Arabia Ltd.		Shanghai Electric-KSB Nuclear Pumps and Valves Co., Ltd.	
	2025	2024	2025	2024
Nettobuchwert - Stand 1.1.	17,7	13,6	48,0	43,2
Ergebnis nach Ertragsteuern	5,0	3,3	4,8	3,1
Dividendenausschüttung	-	-	-	-
Sonstiges Ergebnis	-2,4	0,8	-3,8	1,6
Nettobuchwert - Stand 31.12.	20,3	17,7	48,9	48,0
Anteil am Gemeinschaftsunternehmen (50 % / 45 %)	10,1	8,9	22,0	21,6
Zwischenergebniseliminierung / Vereinheitlichung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	-1,0	-1,3	-5,6	-6,4
Buchwert - Stand 31.12.	9,1	7,6	16,4	15,2

Zusammenfassende Informationen für Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen, die einzeln unwesentlich sind

in Mio. €	2025			2024		
	Gemeinschafts- unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Gesamt	Gemeinschafts- unternehmen	Assoziierte Unternehmen	Gesamt
Summe der Buchwerte der Konzernanteile - Stand 1.1.	6,7	2,2	8,9	4,4	1,8	6,2
Zugang durch Erwerb	-	6,1	6,1	-	-	-
Anteil des Konzerns am Ergebnis aus fortzuführenden Geschäftsbereichen	0,8	-0,8	0,0	2,0	1,4	3,4
Anteil des Konzerns am Sonstigen Ergebnis	-0,7	-	-0,7	0,3	-	0,3
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	0,1	-0,8	-0,7	2,4	1,4	3,7
Zwischenergebniseliminierung	0,0	-	0,0	0,0	-	0,0
Dividendenausschüttung an den Konzern	-0,3	-0,8	-1,1	-0,1	-0,9	-1,0
Summe der Buchwerte der Konzernanteile - Stand 31.12.	6,6	6,7	13,3	6,7	2,2	8,9

7. Vorräte

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	244,6	271,4
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	284,5	258,9
Fertige Erzeugnisse und Waren	197,3	210,4
Geleistete Anzahlungen	25,9	24,2
	752,4	764,8

Bei der Ermittlung der Nettoveräußerungswerte für Vorräte, die keinem spezifischen Kundenvertrag zuzuordnen sind, wird insbesondere berücksichtigt, in welchem Zeitraum der bestehende Lagerbestand voraussichtlich verbraucht wird. Bei auftragsbezogenen Vorräten fließen vor allem die fortlaufenden Einschätzungen zu den erwarteten Fertigstellungskosten und Vertriebskosten und der damit verbundenen Profitabilität der Kundenaufträge in die Betrachtung ein.

Die in der Berichtsperiode als Aufwand erfassten Wertminderungen auf Vorräte betragen 12,7 Mio. € (Vorjahr 21,5 Mio. €). Aus gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Nettoveräußerungswerten resultierten Wertaufholungen auf Vorräte in Höhe von 3,3 Mio. € (Vorjahr 3,5 Mio. €). Die Wertminderungen und Wertaufholungen auf Vorräte sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Materialaufwand sowie in den Bestandsveränderungen berücksichtigt. Insgesamt wurden Vorräte in Höhe von 1.182,9 Mio. € (Vorjahr 1.170,0 Mio. €) als Aufwand der Berichtsperiode erfasst.

Von den Vorräten zum Bilanzstichtag weisen unfertige Erzeugnisse und Leistungen sowie fertige Erzeugnisse in Höhe von insgesamt 84,3 Mio. € (Vorjahr 89,8 Mio. €) eine Fristigkeit von mehr als einem Jahr auf.

8. Vertragsvermögenswerte und Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Vertragsvermögenswerte	65,9	56,9
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	619,8	605,4
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Fremde Dritte	572,3	559,5
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	47,6	45,9
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	66,8	89,9
Forderungen aus Darlehen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	3,4	3,4
Devisentermingeschäfte	2,7	2,5
Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte	60,7	84,0
Sonstige nicht finanzielle Vermögenswerte	70,5	51,7
Ertragsteuerforderungen	16,0	10,7
Forderungen aus sonstigen Steuern	34,3	24,3
Rechnungsabgrenzungen	20,2	16,6

Der Bestand der Vertragsvermögenswerte zum Ende des Berichtsjahres beträgt 65,9 Mio. € (Vorjahr 56,9 Mio. €). Dieser Anstieg ergibt sich, da der Auftragsfortschritt seitens KSB im Stichtagsvergleich stärker gestiegen ist als die zugehörigen erhaltenen Anzahlungen. Von den Vertragsvermögenswerten zum Bilanzstichtag betreffen 12,4 Mio. € (Vorjahr 11,8 Mio. €) Projektaufträge mit Kunden, deren vollständige Finalisierung erst in mehr als einem Jahr nach dem Bilanzstichtag erwartet wird.

Im Wertansatz der Vertragsvermögenswerte zum Bilanzstichtag schlagen sich Einschätzungen zu den erwarteten Kosten und damit verbunden zu dem Auftragsfortschritt der in der laufenden Bearbeitung befindlichen Kundenaufträge nieder. Dies gilt analog für die Vertragsverbindlichkeiten aus laufenden Aufträgen mit zeitraumbezogener Umsatzrealisierung unter Anwendung der Cost-to-Cost-Methode. Durch neue Erkenntnisse und Einschätzungen zu den Plankosten von Kundenaufträgen können sich die Wertansätze der Vertragsvermögenswerte und Vertragsverbindlichkeiten in Folgeperioden wesentlich erhöhen oder vermindern.

Auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte sind zum Bilanzstichtag Wertberichtigungen in Höhe von 34,8 Mio. € (Vorjahr 35,8 Mio. €) erfasst.

Entwicklung der Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte

in Mio. €	2025	2024
Anfangsbestand 1.1.	-35,8	-35,4
Abgeschriebene Beträge	1,6	2,1
Neubewertung der Wertberichtigungen	-3,1	-2,6
Währungsumrechnung / Sonstiges	2,5	0,1
Endbestand 31.12.	-34,8	-35,8

Ausfallrisiken der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte nach Fälligkeit

	Bruttobuchwert (in Mio. €)	Wertberichtigung (in Mio. €)	Erwartete Verlustquote
31.12.2025			
Nicht überfällig	565,1	-5,5	1,0 %
1-30 Tage überfällig	59,5	-1,3	2,2 %
31-90 Tage überfällig	34,1	-1,8	5,2 %
Mehr als 90 Tage überfällig	61,8	-26,2	42,3 %
	720,6	-34,8	4,8 %
31.12.2024			
Nicht überfällig	547,4	-7,3	1,3 %
1-30 Tage überfällig	52,5	-1,3	2,5 %
31-90 Tage überfällig	37,4	-2,1	5,5 %
Mehr als 90 Tage überfällig	60,8	-25,1	41,3 %
	698,1	-35,8	5,1 %

Die Ableitung der Wertberichtigungen erfordert auch Einschätzungen dahingehend, inwiefern die Solvenz der Vertragspartner durch die vielfältigen geopolitischen Konflikte beeinträchtigt ist. Insgesamt sind diese Auslegungen von KSB mit Unsicherheiten behaftet, so dass sich neue Erkenntnisse gegenüber der ursprünglichen Einschätzung in Folgeperioden wesentlich auf die Höhe der Wertberichtigungen auswirken können.

Von dem Gesamtbestand der Wertberichtigungen entfallen 0,2 Mio. € (Vorjahr 0,2 Mio. €) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen. Diese beziehen sich vollständig auf Forderungspositionen gegen sonstige Beteiligungen. Die Forderungen aus Darlehen gegen nahestehende Unternehmen und Personen unterliegen zum Bilanzstichtag, wie im Vorjahr, keinen Wertberichtigungen. Für weitere Informationen zu den Beziehungen mit nahestehenden Unternehmen und Personen wird auf die diesbezüglichen Ausführungen in Kapitel IX. „Sonstige Angaben“ verwiesen.

In den Anderen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sind gesetzlich vorgeschriebene Anlagen zur Absicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitvereinbarungen und Langzeitarbeitskonten der deutschen Konzerngesellschaften in Höhe von 12,4 Mio. € (Vorjahr 13,0 Mio. €) enthalten.

Von den gesamten Forderungen und sonstigen Vermögenswerten sind 46,5 Mio. € (Vorjahr 41,4 Mio. €) nach mehr als einem Jahr fällig.

9. Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Bei den Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten handelt es sich um kurzfristig angelegtes Fest- und Tagesgeld sowie um Kontokorrentguthaben. Die Zahlungsmitteläquivalente beinhalten dabei kurzfristige Geldanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit unter drei Monaten.

Die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen, wie im Vorjahr, keinen wesentlichen Verfügungsbeschränkungen seitens KSB.

10. Eigenkapital

Das Grundkapital der KSB SE & Co. KGaA ist gegenüber dem Vorjahr unverändert. Es beträgt satzungsgemäß 44.771.963,82 € und ist wie im Vorjahr in 886.615 Stammaktien und 864.712 Vorzugsaktien eingeteilt. Jede Stückaktie ist am Grundkapital in gleichem Umfang beteiligt. Die Vorzugsaktien sind mit einem nachzuzahlenden selbstständigen Vorzugsgewinnanteil in Höhe von 1,03 € je Vorzugsaktie und einem Anspruch auf eine gestaffelte Mehrdividende ausgestattet. Alle Aktien sind auf den Inhaber lautende Stückaktien. Die Stückaktien haben keinen Nennwert.

Die Kapitalrücklage resultiert aus der Einstellung von Aufgeldern aus Kapitalerhöhungen zurückliegender Jahre.

Entwicklung der Währungsumrechnungsdifferenzen im Eigenkapital

in Mio. €	Währungsumrechnungsdifferenzen im Eigenkapital der Aktionäre der KSB SE & Co. KGaA	Währungsumrechnungsdifferenzen in den nicht beherrschenden Anteilen	Gesamtbetrag der Währungsumrechnungsdifferenzen im Eigenkapital
Stand 01.01.2024	-137,3	-29,6	-166,9
Veränderung 2024	10,7	12,2	23,0
Stand 31.12.2024	-126,6	-17,4	-143,9
Stand 01.01.2025	-126,6	-17,4	-143,9
Veränderung 2025	-51,1	-31,4	-82,5
Stand 31.12.2025	-177,6	-48,8	-226,5

Die Gewinnrücklagen enthalten neben thesaurierten Ergebnissen ergebnisneutral verrechnete Währungsumrechnungs- und Konsolidierungseffekte, Neubewertungen von leistungsorientierten Versorgungsplänen nach IAS 19 sowie Marktwertänderungen von derivativen Finanzinstrumenten. Aus diesen Sachverhalten resultieren Aktive latente Steuern in Höhe von 35,4 Mio. € (Vorjahr 54,3 Mio. €) und Passive latente Steuern in Höhe von 0,9 Mio. € (Vorjahr 0,6 Mio. €).

Die Entwicklung der im Eigenkapital erfassten Währungsumrechnungsdifferenzen wird in der zugehörigen Tabelle aufgezeigt.

Aus dem Eigenkapital wurden gemäß Beschluss der Hauptversammlung der Muttergesellschaft des Konzerns KSB SE & Co. KGaA, Frankenthal / Pfalz, vom 08. Mai 2025 insgesamt 46,6 Mio. € ausgeschüttet (Dividende von 26,50 € je Stammaktie und 26,76 € je Vorzugsaktie).

Der Vorschlag zur Verwendung des nach deutschem HGB für das Berichtsjahr ermittelten Bilanzgewinns der KSB SE & Co. KGaA befindet sich am Ende dieses Anhangs.

Die Entwicklung der Eigenkapitalpositionen, inklusive der im Folgenden weitergehend erläuterten nicht beherrschenden Anteile anderer Gesellschafter, ist in der „Eigenkapitalveränderungsrechnung“ dargestellt.

Nicht beherrschende Anteile

Die folgende Tabelle zeigt die Tochtergesellschaften mit aus Sicht des Konzerns wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen. Der Sitz entspricht dem Land, in dem die Haupttätigkeit durchgeführt wird.

Die nicht beherrschenden Anteile anderer Gesellschafter entfallen größtenteils auf die PAB Pumpen- und Armaturen-Beteiligungsges. mbH, Frankenthal / Pfalz, und die von dieser gehaltenen Beteiligungen sowie auf die Gesellschaften in Indien und China. An der PAB Pumpen- und Armaturen-Beteiligungsges. mbH ist die KSB SE & Co. KGaA, Frankenthal / Pfalz, mit 51 % beteiligt, die Johannes und Jacob Klein GmbH, Frankenthal / Pfalz, mit 49 %.

Unter dem Namen „PAB“ werden Informationen zu dem Teilkonzern dargestellt, der sich zum 31. Dezember 2025 aus den in der nebenstehenden Tabelle enthaltenen Tochtergesellschaften des KSB Konzerns zusammensetzt.

Die zusammengefassten Finanzinformationen hinsichtlich der Tochtergesellschaften des KSB Konzerns mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen und des hier betrachteten Teilkonzerns PAB sind nachfolgend angegeben. Diese Informationen entsprechen, mit Ausnahme der Angaben zum Teilkonzern PAB, den Beträgen gemäß den in Übereinstimmung mit den IFRS aufgestellten Abschlüssen der Tochtergesellschaften vor konzern-internen Eliminierungen.

Für den Teilkonzern PAB sind die erforderlichen konzern-internen Eliminierungen berücksichtigt.

→ **Zusammengefasste Bilanz**

→ **Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung**

→ **Zusammengefasste Kapitalflussrechnung**

Tochtergesellschaften mit wesentlichen nicht beherrschenden Anteilen

Name und Sitz in Mio. €	Nicht beherrschender Anteil am Kapital 2025 / 2024	Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis nach Ertragsteuern		Akkumulierte nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	
		2025	2024	31.12.2025	31.12.2024
PAB, Deutschland / USA (Teilkonzern)	49,00 %	6,0	7,5	104,7	111,2
KSB Limited, Indien	59,46 %	15,1	16,2	92,9	98,3
KSB Shanghai Pump Co., Ltd., China	20,00 %	2,1	2,2	9,8	9,4
Tochtergesellschaften mit einzeln unwesentlichen nicht beherrschenden Anteilen		2,3	2,9	23,1	23,9
Gesamtsumme der nicht beherrschenden Anteile		25,5	28,7	230,4	242,9

Zusammensetzung Teilkonzern PAB 31. Dezember 2025

Lfd. Nummer	Name und Sitz	Land	Anteil am Kapital in %	Gehalten über Lfd. Nummer
1	PAB Pumpen- und Armaturen-Beteiligungsges. mbH, Frankenthal	Deutschland	51,00	–
2	KSB America Corporation, Richmond / Virginia	USA	100,00	1
3	KSB GIW, Inc., Grovetown / Georgia	USA	100,00	2
4	KSB Dubric, Inc., Comstock Park / Michigan	USA	100,00	2
5	KSB, Inc., Richmond / Virginia	USA	100,00	2
6	KSB, Inc. – Western Division, Bakersfield / California	USA	100,00	2
7	Standard Alloys Incorporated, Port Arthur / Texas	USA	100,00	2

Zusammengefasste Bilanz

in Mio. €	PAB		KSB Limited		KSB Shanghai Pump Co., Ltd.	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Vermögenswerte	122,6	119,5	62,6	65,5	37,4	38,5
Kurzfristige Vermögenswerte	175,2	185,5	201,1	196,3	176,2	169,3
Langfristige Schulden	-15,5	-17,2	-6,5	-2,9	-1,3	-1,0
Kurzfristige Schulden	-62,5	-56,5	-99,3	-92,7	-162,3	-158,5
Nettovermögen	219,8	231,2	157,9	166,1	50,0	48,3

Zusammengefasste Gesamtergebnisrechnung

in Mio. €	PAB		KSB Limited		KSB Shanghai Pump Co., Ltd.	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Umsatzerlöse	295,9	298,1	275,7	280,9	210,7	210,1
Ergebnis nach Ertragsteuern	14,3	13,9	27,1	27,5	10,3	10,9
Sonstiges Ergebnis	-25,7	15,1	-28,2	4,6	-3,9	1,6
Gesamtergebnis	-11,4	29,0	-1,1	32,0	6,4	12,6
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Sonstiges Ergebnis	-12,6	7,4	-16,8	2,7	-0,8	0,3
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Gesamtergebnis	-5,6	14,2	-0,6	19,0	1,3	2,5
An nicht beherrschende Anteile gezahlte Dividende	-	-7,4	-4,3	-4,0	-0,9	-1,7

Zusammengefasste Kapitalflussrechnung

in Mio. €	PAB		KSB Limited		KSB Shanghai Pump Co., Ltd.	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Cashflow aus betrieblichen Tätigkeiten	33,5	29,4	12,3	23,4	16,5	12,9
Cashflow aus Investitionstätigkeiten	-24,8	-24,5	2,8	-18,9	-8,9	-9,0
Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten	-2,2	-17,3	-7,4	-7,1	-5,3	-12,9
Veränderung Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	6,5	-12,4	7,7	-2,6	2,3	-9,0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Anfang der Periode	20,4	30,0	10,9	13,1	39,4	47,6
Einfluss Wechselkursänderungen	-2,6	2,8	-2,6	0,4	1,4	0,8
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente am Ende der Periode	24,3	20,4	15,9	10,9	43,1	39,4

11. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Pensionsverpflichtungen im KSB Konzern umfassen beitrags- sowie leistungsorientierte Pläne und enthalten sowohl Verpflichtungen aus laufenden Pensionen als auch Anwartschaften auf zukünftig zu zahlende Pensionen.

Beitragsorientierte Pensionspläne

Die Aufwendungen für gesetzliche beitragsorientierte Pensionspläne beliefen sich im Berichtsjahr auf 68,0 Mio. € (Vorjahr 66,3 Mio. €). Davon resultierten 31,4 Mio. € (Vorjahr 31,7 Mio. €) aus Beiträgen zur gesetzlichen Rentenversicherung in Deutschland. Für freiwillige beitragsorientierte Pensionspläne wurden Aufwendungen in Höhe von 8,0 Mio. € (Vorjahr 7,8 Mio. €) erfasst.

Beschreibung der leistungsorientierten Pensionspläne

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Pensionsplänen für Mitarbeitende des Konzerns entfallen überwiegend auf Pensionsverpflichtungen in Deutschland sowie in Indien, Frankreich und den USA.

Die leistungsorientierten Altersversorgungspläne (Defined Benefit Plans) resultieren zu rund 85 % aus den deutschen Konzerngesellschaften. Dabei handelt es sich um Direktzusagen der Gesellschaften an ihre Mitarbeitenden. Die Zusagen orientieren sich an deren Entgelt und Beschäftigungsdauer. Teilweise liegen auch Eigenbeiträge der Mitarbeitenden zugrunde. Diese Altersversorgung gliedert sich in die ausschließlich unternehmensfinanzierte Grundversorgung und in die Arbeitgeber-Aufbauversorgung. Letztere hängt ab von der Höhe der Eigenbeiträge und der erzielten Umsatzrendite vor Ertragsteuern. Beide Bausteine berücksichtigen die Komponenten allgemeiner

Versorgungsbeitrag (dessen Höhe teilweise vom Unternehmenserfolg abhängt), persönliche Verdienstrelation (das Verhältnis von versorgungsfähigem Einkommen zur maßgebenden Beitragsbemessungsgrenze) und Verrentungsfaktor (der sich am Lebensalter orientiert). Für die wesentlichen Pensionspläne der deutschen Gesellschaften ist jeder Mitarbeitende berechtigt, jederzeit während des laufenden Arbeitsverhältnisses die Auszahlung in jährlichen Raten, als Einmalzahlung oder als lebenslange Rente zu beantragen.

Die Verpflichtungen aus leistungsorientierten Plänen in Indien umfassen sogenannte Gratifikationen sowie die sogenannte Superannuation. Mitarbeitende, die ununterbrochen mindestens fünf Jahre dem Betrieb zugehören, haben Anspruch auf eine Gratifikation. Diese wird als Einmalzahlung bei Ruhestand, Tod oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses fällig und richtet sich nach dem Gehalt der jeweiligen Person sowie der Dauer der Betriebszugehörigkeit. Leistungen in Form der Superannuation werden Mitarbeitenden gewährt, die bestimmte Anspruchsvoraussetzungen erfüllen. Die Höhe der Ansprüche, die bei Ruhestand oder Beendigung des Arbeitsverhältnisses entstehen, werden auf Grundlage der Mitarbeiterkategorie und der Anzahl der Dienstjahre berechnet. Alternativ zur Einmalzahlung können Mitarbeitende bei der Superannuation eine rätierliche Annuitätenzahlung wählen.

Die Altersversorgungspläne in Frankreich werden durch Bestimmungen in den jeweiligen Tarifverträgen geregelt. Die Verpflichtungen werden grundsätzlich durch das in einen externen Fonds eingezahlte Vermögen gedeckt. Zum Zeitpunkt des Renteneintritts erfolgt eine Einmalzahlung durch den Fonds an den jeweiligen Mitarbeitenden.

Die leistungsorientierten Pensionspläne in den USA sind für Neueintritte geschlossen. Die Versorgungsleistung leitet sich aus dem Durchschnittsgehalt und den erworbenen Dienstjahren vor Schließung des Plans ab. Das Renteneintrittsalter beträgt 65 Jahre; ab diesem Zeitpunkt wird eine monatliche Zahlung an die Begünstigten geleistet. Die Pensionsleistungen werden über externe Fonds finanziert.

Darüber hinaus existieren für weitere Mitarbeitende im Ausland in geringem Umfang ebenfalls Zusagen auf Alters- und zum Teil auf medizinische Versorgung, die im Wesentlichen von der Betriebszugehörigkeit und dem bezogenen Gehalt abhängig sind.

Die leistungsorientierten Pläne gehen einher mit versicherungsmathematischen Risiken, wie beispielsweise dem Langlebkeitsrisiko und dem Zinsrisiko. Die mit den Pensionsverpflichtungen verbundenen Auszahlungen werden überwiegend über die Liquidität bedient. Zu einem Teil besteht auch Planvermögen zur Finanzierung dieser Verpflichtungen. Der Großteil des Planvermögens wird von Versicherungsdienstleistern verwaltet, welche eigenständig die auf die Verpflichtung abgestimmten Anlagestrategien festlegen.

Die versicherungsmathematischen Bewertungen des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung (sowie der dazugehörige Dienstzeitaufwand und der nachzurechnende Dienstzeitaufwand) werden jährlich anhand versicherungsmathematischer Gutachten nach dem Verfahren laufender Einmalprämien (Projected-Unit-Credit-Methode, IAS 19) ermittelt. Das Planvermögen wird zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Erläuterung der Auswirkungen der leistungsorientierten Pensionspläne auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung

Die regionale Zuordnung der aus Konzernsicht gesamten leistungsorientierten Pensionspläne sowie die für den Konzern zusammengefasste Veränderung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtung, des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens und der Nettoschuld aus leistungsorientierten Zusagen wird in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

- **Regionale Zuordnung der leistungsorientierten Pensionspläne**
- **Veränderung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen**
- **Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens**
- **Veränderung des Nettobilanzansatzes aus leistungsorientierten Zusagen**

Der laufende sowie der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand werden im Personalaufwand unter den Aufwendungen für Altersversorgung erfasst.

Der Zinseffekt aus der Bilanzierung der leistungsorientierten Pensionspläne, in Form der Zinsaufwendungen aus der DBO und des Zinsertrages aus dem Planvermögen, wird in der Gewinn- und Verlustrechnung saldiert unter der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen und damit im Finanzergebnis gezeigt.

Die Neubewertungen der leistungsorientierten Verpflichtungen und des Planvermögens sowie die Veränderung der Vermögensobergrenze fließen in das Sonstige Ergebnis und damit unmittelbar in das Eigenkapital des Konzerns ein.

Insgesamt ist zum Bilanzstichtag aufgrund der Vermögensobergrenze gemäß IAS 19 eine Überdeckung von Planvermögen gegenüber dem Barwert der zugehörigen leistungsorientierten Verpflichtungen in Höhe von 3,8 Mio. € (Vorjahr 3,9 Mio. €) nicht als Vermögenswert angesetzt.

KSB erzielt aus dieser Überdotierung keinen zukünftigen wirtschaftlichen Nutzen in Form von Beitragssenkungen oder einer Rückerstattung.

Erläuterung des Planvermögens

Die Anlagestruktur des Planvermögens im Konzern ist grundsätzlich dahingehend ausgerichtet, dass sie mit den erwarteten Zahlungsströmen aus den leistungsorientierten Verpflichtungen und den damit verbundenen Risiken korrespondiert. Im Ergebnis verteilt sich das Planvermögen über verschiedene Anlagenklassen.

→ Zusammensetzung des Planvermögens

Grundsätzlich werden die Pensionsfonds in Höhe des Betrages dotiert, der zur Erfüllung der jeweiligen gesetzlichen Mindestanforderungen erforderlich ist.

Der tatsächliche Ertrag aus dem Planvermögen betrug 3,3 Mio. € (Vorjahr 5,7 Mio. €).

Im Folgejahr werden Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen in Höhe von 9,0 Mio. € erwartet.

Regionale Zuordnung der leistungsorientierten Pensionspläne

	Leistungsorientierte Verpflichtungen (DBO)	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Einfluss der Vermögensobergrenze	Nettobilanzansatz	Leistungsorientierte Verpflichtungen (DBO)	Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	Einfluss der Vermögensobergrenze	Nettobilanzansatz
in Mio. €	31.12.2025				31.12.2024			
Deutschland	429,6	–	–	429,6	468,4	–	–	468,4
Indien	171	-9,8	–	7,3	14,2	-11,4	–	2,8
Frankreich	9,6	-1,2	–	8,4	10,0	-1,8	–	8,2
USA	8,8	-15,3	–	-6,5	10,6	-16,7	–	-6,0
Übrige Länder	41,1	-36,0	3,8	8,9	41,6	-36,2	3,9	9,3
	506,2	-62,3	3,8	447,7	544,8	-66,1	3,9	482,6

Veränderung des Barwerts der leistungsorientierten Verpflichtungen

in Mio. €	2025	2024
Anfangsbestand der leistungsorientierten Verpflichtung (DBO) – 1.1.	544,8	549,8
Laufender Dienstzeitaufwand	12,5	12,2
Zinsaufwand	18,5	17,9
Arbeitnehmerbeiträge	0,4	0,3
Neubewertungen		
– / + Gewinn / Verlust aus der Änderung demografischer Annahmen	-0,3	0,1
– / + Gewinn / Verlust aus der Änderung finanzieller Annahmen	-40,8	-13,1
– / + Erfahrungsbedingter Gewinn / Verlust	-1,2	0,9
Leistungszahlungen	-26,2	-24,6
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inkl. Effekte aus Abgeltungen und Kürzungen)	3,6	-0,3
Währungskursdifferenzen	-5,1	1,4
Veränderung Konsolidierungskreis / Sonstiges	–	–
Endbestand der leistungsorientierten Verpflichtung (DBO) – 31.12.	506,2	544,8

Veränderung des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens

in Mio. €	2025	2024
Anfangsbestand des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögens – 1.1.	66,1	61,3
Zinserträge	2,8	2,9
Neubewertungen		
+ / – Gewinn / Verlust aus dem Planvermögen ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge	0,5	2,8
Beiträge des Arbeitgebers	1,5	1,7
Beiträge der begünstigten Arbeitnehmer	0,4	0,3
Währungskursdifferenzen	-4,5	2,0
Gezahlte Leistungen	-4,3	-4,7
Veränderung Konsolidierungskreis / Sonstiges	-0,2	-0,2
Endbestand des zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Planvermögens – 31.12.	62,3	66,1

Veränderung des Nettobilanzansatzes aus leistungsorientierten Zusagen

in Mio. €	2025	2024
Anfangsbestand des Nettobilanzansatzes aus leistungsorientierten Zusagen – 1.1.	482,6	492,1
Laufender Dienstzeitaufwand	12,5	12,2
Nettozinsaufwand	16,0	15,2
Arbeitnehmerbeiträge	–	–
Beiträge des Arbeitgebers	-1,5	-1,7
Neubewertungen		
– / + Gewinn / Verlust aus dem Planvermögen ohne bereits im Zinsertrag erfasste Beträge	-0,5	-2,8
– / + Gewinn / Verlust aus der Änderung demografischer Annahmen	-0,3	0,1
– / + Gewinn / Verlust aus der Änderung finanzieller Annahmen	-40,8	-13,1
– / + Erfahrungsbedingter Gewinn / Verlust	-1,2	0,9
Veränderung der Vermögensobergrenze	-0,2	0,1
Leistungszahlungen	-22,0	-19,8
Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand (inkl. Effekte aus Abgeltungen und Kürzungen)	3,6	-0,3
Währungskursdifferenzen	-0,8	-0,4
Veränderung Konsolidierungskreis / Sonstiges	0,2	0,2
Endbestand des Nettobilanzansatzes aus leistungsorientierten Zusagen – 31.12.	447,7	482,6
davon Vermögenswerte aus überdeckten Pensionsplänen	7,5	7,0
davon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	455,2	489,6

Zusammensetzung des Planvermögens

	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Gesamt	Marktpreisnotierung in einem aktiven Markt	Keine Marktpreis- notierung in einem aktiven Markt	Gesamt
in Mio. €	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Eigenkapitalinstrumente (Aktien)	21,0	–	21,0	21,0	–	21,0
Schuldinstrumente (Anleihen)	19,8	–	19,8	21,1	–	21,1
davon Staatsanleihen	13,9	–	13,9	14,3	–	14,3
davon Unternehmensanleihen	5,9	–	5,9	6,8	–	6,8
Geldmarktanlagen	–	0,3	0,3	0,7	0,2	0,9
Immobilien	0,4	–	0,4	0,4	0,1	0,5
Versicherungsverträge	5,5	9,8	15,4	5,1	11,4	16,6
Bankguthaben	3,3	0,4	3,7	3,3	0,3	3,7
Sonstige Anlagen	1,9	–	1,9	2,4	–	2,4
	51,8	10,5	62,3	54,1	12,0	66,1

Versicherungsmathematische Annahmen, Sensitivitäten und sonstige Angaben zu den leistungsorientierten Pensionsplänen

Der Bewertung der deutschen Pensionspläne liegt wie im Vorjahr eine mittlere Fluktuationsrate von 2,0 % zugrunde. Für die biometrischen Annahmen sind weiterhin die „Richttafeln 2018G“ nach Prof. Dr. Klaus Heubeck maßgebend. Das rechnungsmäßige Renteneintrittsalter richtet sich nach dem Rentenversicherungs-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 (RVAGAnpG). Weitere Bewertungsparameter (zum Beispiel Kostentrends im Bereich der medizinischen Versorgung) sind von untergeordneter Bedeutung.

Als wesentliche versicherungsmathematische Annahmen wurden der Rechnungszins und die zukünftige Sterblichkeit identifiziert.

Rechnungszins		
in %	31.12.2025	31.12.2024
Deutschland	4,2	3,4
Indien	6,6	7,0
Frankreich	4,0	3,4
USA	5,0	5,0

Wie im Vorjahr ist die Basis für die Berechnung der Sensitivitäten die gleiche Methode, die für die Berechnung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen angewandt wurde. Sollte sich der Abzinsungsfaktor um 100 Basispunkte erhöhen, würde die DBO um 49,5 Mio. € (Vorjahr 58,5 Mio. €) sinken. Bei einem Rückgang um 100 Basispunkte hätte dies einen Anstieg der DBO um 61,5 Mio. € (Vorjahr 72,9 Mio. €) zur Folge. Hierbei ist zu beachten, dass die Veränderung des Abzinsungsfaktors aufgrund bestimmter finanzmathematischer Effekte (zum Beispiel

Zinseszins) die Entwicklung der DBO nicht linear beeinflusst. Sollte sich die Lebenserwartung um 1 Jahr erhöhen, würde die DBO um 14,9 Mio. € (Vorjahr 17,2 Mio. €) steigen. Darüber hinaus bestehen zwischen den einzelnen versicherungsmathematischen Annahmen Abhängigkeiten, die jedoch im Rahmen der Sensitivitätsbetrachtung unberücksichtigt blieben.

Am 31. Dezember 2025 lag die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der leistungsorientierten Verpflichtung bei 12 Jahren (Vorjahr 13 Jahre).

Die von KSB in den nächsten fünf Jahren erwarteten Auszahlungen für Versorgungsleistungen aus den leistungsorientierten Pensionsplänen sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Erwartete Zahlungen für Versorgungsleistungen					
in Mio. € zum 31.12.2025	2026	2027	2028	2029	2030
zu erwartende Zahlungen	30,3	30,2	29,3	31,0	35,4
in Mio. € zum 31.12.2024	2025	2026	2027	2028	2029
zu erwartende Zahlungen	28,6	29,5	28,9	30,9	31,3

12. Sonstige Rückstellungen

Die Rückstellungen für Gewährleistungen und Pönalen decken die gesetzlichen und vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Kunden ab. Im Berichtsjahr belaufen sich diese auf 65,3 Mio. € (Vorjahr 81,8 Mio. €). Bezüglich Ansatz und Bewertung der Rückstellungen fließen insbesondere Schätzungen aufgrund historischer Daten von ähnlichen Produkten und Dienstleistungen ein. Darüber hinaus werden Einschätzungen bezüglich einer möglichen Inanspruchnahme von KSB für Großprojekte mit Kunden erforderlich. Hierbei kommt neben den Erfahrungswerten von KSB insbesondere eine spezifische individuelle Auslegung mit Blick auf das vertraglich geschuldete Produkt und die Vereinbarungen mit dem Kunden zum Tragen. Kehren sich im Einzelfall getroffene Einschätzungen in Folgeperioden aufgrund neuer Erkenntnisse um, kann dies einen wesentlichen Einfluss auf die Zuführungen und Auflösungen und damit auf die Höhe der Rückstellungen für Gewährleistungen und Pönalen nehmen.

Bei den Rückstellungen für Leistungen an Arbeitnehmer handelt es sich vorwiegend um Jubiläumsverpflichtungen und Altersteilzeitverpflichtungen.

Die Rückstellungen für belastende Verträge in Höhe von 5,6 Mio. € (Vorjahr 6,3 Mio. €) resultieren insbesondere aus Projektaufträgen mit Kunden.

In den Übrigen Rückstellungen sind Rückstellungen für Prozessrisiken in Höhe von 10,8 Mio. € (Vorjahr 10,8 Mio. €) enthalten.

Von den Sonstigen Rückstellungen werden erwartungsgemäß 35,5 Mio. € (Vorjahr 42,8 Mio. €) nach mehr als einem Jahr zahlungswirksam.

Zusammensetzung der Sonstigen Rückstellungen

in Mio. €	31.12.2025			31.12.2024		
	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig
Gewährleistungen und Pönalen	65,3	–	65,3	81,8	–	81,8
Leistungen an Arbeitnehmer	17,9	9,2	8,8	20,0	10,5	9,5
Belastende Verträge	5,6	–	5,6	6,3	–	6,3
Übrige Rückstellungen	22,8	1,6	21,2	26,9	1,9	25,0
	111,7	10,8	100,9	135,0	12,5	122,5

Entwicklung der Sonstigen Rückstellungen

in Mio. €	01.01.2025	Währung / Sonstiges	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	31.12.2025
Gewährleistungen und Pönalen	81,8	-1,5	-18,1	-18,9	22,0	65,3
Leistungen an Arbeitnehmer	20,0	-0,1	-6,7	-0,2	4,9	17,9
Belastende Verträge	6,3	-0,1	-2,0	-0,1	1,6	5,6
Übrige Rückstellungen	26,9	-0,9	-5,1	-5,5	7,4	22,8
	135,0	-2,5	-31,9	-24,7	35,8	111,7

13. Verbindlichkeiten

Langfristige Schulden

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Finanzverbindlichkeiten	39,0	37,8
gegenüber Kreditinstituten	0,1	0,1
aus Leasingverpflichtungen	38,7	37,4
Sonstige	0,3	0,3

Kurzfristige Schulden

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Finanzverbindlichkeiten	22,3	20,8
gegenüber Kreditinstituten	3,6	3,0
aus Leasingverpflichtungen	18,6	17,8
Sonstige	0,0	0,0
Vertragsverbindlichkeiten	215,7	214,4
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	362,7	356,7
gegenüber Fremden Dritten	347,7	339,8
gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen	15,0	16,9
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	33,8	35,1
Devisentermingeschäfte	2,3	6,2
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	31,5	28,9
Sonstige nicht finanzielle Verbindlichkeiten	207,8	201,4
Im Rahmen der sozialen Sicherheit und gegenüber Mitarbeitern	169,4	165,5
Verbindlichkeiten aus Steuern (ohne Ertragsteuern)	33,6	31,4
Vereinnahmte Investitionszuschüsse und -zulagen	4,9	4,5
Ertragsteuerschulden	34,2	32,0

Die Fälligkeitsanalyse der Leasingverbindlichkeiten zum Bilanzstichtag stellt sich wie folgt dar:

Fälligkeitsanalyse der Verbindlichkeiten aus Leasingverpflichtungen

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
fällig bis 1 Jahr	18,6	17,8
fällig von 1 – 5 Jahren	33,6	32,6
fällig über 5 Jahre	5,1	4,8
	57,3	55,2

Der Bestand der Vertragsverbindlichkeiten zum Ende des Berichtsjahres beträgt 215,7 Mio. € und liegt damit auf dem Niveau des Vorjahres in Höhe von 214,4 Mio. €. KSB hat im Berichtsjahr Umsatzerlöse in Höhe von 155,8 Mio. € (Vorjahr 156,7 Mio. €; Anpassung der Vorjahreszahl gemäß IAS 8.42) erfasst, die zu Beginn des Berichtsjahres im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten enthalten waren.

Insgesamt sind Vermögenswerte des Konzerns in Höhe von 14,8 Mio. € (Vorjahr 24,1 Mio. €) zur Sicherung von Verbindlichkeiten eingesetzt und unterliegen entsprechenden Verfügungsbeschränkungen seitens KSB oder Verpfändungen. Die als Sicherheiten für Verbindlichkeiten eingesetzten Vermögenswerte entfallen, wie im Vorjahr, in voller Höhe auf die Position Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte. Hierunter fallen insbesondere die Anlagen zur Absicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitvereinbarungen und Langzeitarbeitskonten der deutschen Konzerngesellschaften sowie Barhinterlegungen für Bankgarantien im Zusammenhang mit Kundenaufträgen.

V. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

14. Umsatzerlöse

Die nebenstehenden Tabellen zeigen die Aufgliederung der Umsatzerlöse des Konzerns nach Produktkategorien, Zeitbezug der Umsatzrealisierung und Segmenten. Detaillierte Informationen zu den Segmenten von KSB sind in Kapitel VIII. „Segmentberichterstattung“ des vorliegenden Konzernanhangs enthalten.

Der Auftragsbestand des Konzerns, in Form des gesamten Transaktionspreises der zum Bilanzstichtag nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen, stellt sich wie folgt dar:

Zum Bilanzstichtag nicht oder teilweise nicht erfüllte Leistungsverpflichtungen (Auftragsbestand)

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Gesamter Transaktionspreis der zum Bilanzstichtag nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen (Auftragsbestand)	1.730,3	1.650,1
davon erwartete Umsatzerlöse innerhalb der nächsten 12 Monate	1.405,2	1.306,9
davon erwartete Umsatzerlöse nach mehr als 12 Monaten und innerhalb von 24 Monaten	162,3	154,4
davon erwartete Umsatzerlöse nach mehr als 24 Monaten	162,8	188,7

Aufgliederung der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2025

in Mio. €	Segment Pumpen	Segment Armaturen	Segment KSB SupremeServ	Summe
Umsatzerlöse	1.617,9	403,9	1.012,9	3.034,7
davon Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern	1.617,9	403,9	691,7	2.713,5
davon Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	–	–	321,2	321,2
davon zu einem bestimmten Zeitpunkt übertragene Güter und Dienstleistungen	1.423,5	381,1	602,1	2.406,6
davon über einen Zeitraum übertragene Güter und Dienstleistungen	194,4	22,8	410,8	628,1

Aufgliederung der Umsatzerlöse des Geschäftsjahres 2024

in Mio. €	Segment Pumpen	Segment Armaturen	Segment KSB SupremeServ	Summe
Umsatzerlöse	1.550,5	398,8	1.015,8	2.965,2
davon Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Gütern	1.550,5	398,8	706,0	2.655,4
davon Umsatzerlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen	–	–	309,8	309,8
davon zu einem bestimmten Zeitpunkt übertragene Güter und Dienstleistungen	1.344,4	376,2	605,8	2.326,4
davon über einen Zeitraum übertragene Güter und Dienstleistungen	206,1	22,6	410,0	638,8

15. Sonstige Erträge

in Mio. €	2025	2024*
Zuwendungen der öffentlichen Hand	12,1	7,6
Versicherungsentschädigungen	6,5	0,4
Gewinne aus Abgängen von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	2,0	1,2
Währungsgewinne	0,1	4,3
Übrige Erträge	12,4	12,6
	33,1	26,2

* Die Sonstigen Erträge des Vorjahres werden gegenüber der Darstellung im Geschäftsbericht 2024 um 8,8 Mio. € niedriger ausgewiesen. Die vormals separat in den Sonstigen Erträgen aufgezeigten Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen werden nunmehr in der Position „Neubewertung der Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte“ innerhalb der Anderen Aufwendungen berücksichtigt.

Im Zusammenhang mit dem Cyber-Angriff auf KSB aus dem Jahr 2022 erfasste der Konzern im Geschäftsjahr 2025 Erträge aus Versicherungsentschädigungen in Höhe von 4,4 Mio. €.

Die Übrigen Erträge betreffen eine Vielzahl von Einzelsachverhalten und enthalten unter anderem Vergütungen für verschiedene sonstige Leistungen des Konzerns außerhalb seiner originären Geschäftstätigkeit.

16. Materialaufwand

Der Materialaufwand beläuft sich im Berichtsjahr auf 1.199,6 Mio. € (Vorjahr 1.178,6 Mio. €). Die Position beinhaltet Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für bezogene Waren und Leistungen.

17. Personalaufwand

in Mio. €	2025	2024
Löhne und Gehälter	856,7	824,2
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	182,8	170,3
Aufwendungen für Altersversorgung	24,1	19,7
	1.063,7	1.014,1

Die Zahl der Mitarbeiter des Konzerns im Jahresdurchschnitt sowie zum Bilanzstichtag wird in der untenstehenden Tabelle dargestellt.

Im Anstieg des Personalaufwandes gegenüber dem Vorjahr schlugen sich insbesondere der höhere Mitarbeiterbestand sowie allgemeine Lohn- und Gehaltssteigerungen nieder.

Mitarbeiter

	Im Jahresdurchschnitt		Zum Bilanzstichtag	
	2025	2024	31.12.2025	31.12.2024
Lohnempfänger	6.673	6.631	6.615	6.616
Gehaltsempfänger	10.043	9.625	10.223	9.791
	16.716	16.256	16.838	16.407

18. Andere Aufwendungen

in Mio. €	2025	2024
Verwaltungsaufwand *	193,3	171,4
Reparaturen, Instandhaltungen, Fremdleistungen *	101,2	97,4
Marketing- und Vertriebskosten *	93,4	101,1
Sonstige Personalaufwendungen *	49,8	47,5
Mieten und Pachten	14,2	12,0
Sonstige Steuern	14,0	14,8
Neubewertung der Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte **	3,1	2,6
Währungsverluste	2,5	0,2
Verluste aus Abgängen von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	0,8	1,0
Übrige Aufwendungen **	5,3	19,8
	477,6	467,8

* Um die inhaltliche Abgrenzung zwischen einzelnen Positionen der Anderen Aufwendungen gemäß ihrer Bezeichnungen zu präzisieren, wurde die Zuordnung bestimmter Aufwandsarten gegenüber der Darstellung im Geschäftsbericht 2024 geändert. Für das Geschäftsjahr 2024 werden demnach Kosten für externe Arbeitskräfte in Höhe von 13,7 Mio. € nicht mehr in der Position Reparaturen, Instandhaltungen und Fremdleistungen, sondern unter den Sonstigen Personalaufwendungen ausgewiesen. Darüber hinaus hat sich die vorgenannte Position um weitere 75,5 Mio. € aus Aufwendungen für IT-Dienstleistungen vermindert, die nunmehr dem Verwaltungsaufwand zugeordnet werden. Marketingkosten in Höhe von 21,0 Mio. € werden für das Vorjahr wiederum nicht mehr im Verwaltungsaufwand, sondern in der Position Marketing- und Vertriebskosten gezeigt.

** Im Geschäftsbericht 2024 wurden zum einen Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte in Höhe von 8,8 Mio. € in den Sonstigen Erträgen ausgewiesen sowie zum anderen die Effekte aus einer Abschreibung der vorgenannten Bilanzposten in Höhe von 0,2 Mio. € innerhalb der Anderen Aufwendungen in der Position Übrige Aufwendungen inkludiert. Die neue Position „Neubewertung der Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsvermögenswerte“ führt diese Änderungen nunmehr mit den Ergebniseffekten aus Zuführungen zu den Wertberichtigungen zusammen. Für das Vorjahr ergibt sich im Ergebnis gleichermaßen eine Reduzierung der ausgewiesenen Sonstigen Erträge und Anderen Aufwendungen um 8,8 Mio. € gegenüber der Darstellung im Geschäftsbericht 2024.

Zu dem Anstieg des Verwaltungsaufwandes haben insbesondere die externen Kosten für die Transformation des SAP R/3-Systems auf das SAP-System S/4HANA in Höhe von 26,6 Mio. € (Vorjahr 15,4 Mio. €) beigetragen.

Die Aufwendungen für Mieten und Pachten setzen sich aus Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte in Höhe von 3,6 Mio. € (Vorjahr 3,2 Mio. €), Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse in Höhe von 7,8 Mio. € (Vorjahr 6,3 Mio. €), Aufwendungen aus variablen Leasingzahlungen in Höhe von 2,0 Mio. € (Vorjahr 1,8 Mio. €) und Aufwendungen aus sonstigen Mieten und Pachten in Höhe von 0,7 Mio. € (Vorjahr 0,7 Mio. €) zusammen.

Die Übrigen Aufwendungen sind im Wesentlichen geprägt von der Entwicklung der Rückstellungen für Gewährleistungen sowie für belastende Verträge.

19. Finanzergebnis

In der Position Zinsen und ähnliche Aufwendungen ist der Nettoszinsaufwand für Pensionsrückstellungen mit 16,0 Mio. € (Vorjahr 15,2 Mio. €) enthalten. Darüber hinaus beinhaltet die Position unter anderem den Zinsaufwand aus der Folgebewertung der Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 2,3 Mio. € (Vorjahr 1,9 Mio. €).

Die Position Sonstige Finanzaufwendungen beinhaltet insbesondere in Höhe von 6,7 Mio. € (Vorjahr 12,6 Mio. €) die im Kapitel II. „Konsolidierungsgrundsätze“ unter dem Abschnitt „Hochinflation“ beschriebenen Effekte aus der Anwendung von IAS 29 „Rechnungslegung in Hochinflationländern“.

→ Finanzergebnis

Finanzergebnis

in Mio. €	2025	2024
Finanzerträge	11,6	13,8
Zinsen und ähnliche Erträge	11,5	13,7
Sonstige Finanzerträge	0,1	0,1
Finanzaufwendungen	-27,8	-33,1
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-21,1	-20,5
Sonstige Finanzaufwendungen	-6,7	-12,6
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen	5,2	6,3
Finanzergebnis	-11,0	-13,0

20. Ertragsteuern

In dieser Position werden die Tatsächlichen und Latenten Ertragsteuern der in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften ausgewiesen. Für die Ermittlung der Tatsächlichen Ertragsteuern in Deutschland gilt im Geschäftsjahr 2025 ein Steuersatz von 30,4 % (Vorjahr 30,4 %), der sich aus den aktuell gültigen deutschen Steuersätzen für Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag und Gewerbesteuer ergibt. Dieser Steuersatz bildet den Ausgangspunkt für die Ableitung der effektiven Steuerquote für den Konzern. Für die ausländischen Tochtergesellschaften gelten die jeweils gesetzlichen Steuersätze ihres Ansässigkeitsstaates. Zum 19. Juli 2025 ist in Deutschland die schrittweise Senkung des Körperschaftsteuersatzes von 15 % auf 10 % ab dem Jahr 2028 in Kraft getreten. Die Latenten Steuern der deutschen Gesellschaften werden unter Berücksichtigung dieser gesetzlichen Steuersatzänderung mit dem jeweiligen zum voraussichtlichen Realisationszeitpunkt anzuwendenden Körperschaftsteuersatz ermittelt.

Ertragsteuern in der Gewinn- und Verlustrechnung

Aus dieser Steuersatzsenkung ergibt sich für das Geschäftsjahr 2025 einmalig ein latenter Steuerertrag in Höhe von 3,3 Mio. €. Aus Steuersatzänderungen im Ausland resultieren im Berichtsjahr wie im Vorjahr keine wesentlichen Auswirkungen auf den Gesamtsteueraufwand.

Ertragsteuern

in Mio. €	2025	2024
Tatsächliche Steuern	79,7	77,6
Laufendes Jahr	80,0	76,6
Unternehmensertragsteuern	79,6	75,8
Globale Mindestbesteuerung	0,4	0,8
Anpassungen für Vorjahre	-0,3	1,0
Latente Steuern	-5,0	6,8
Temporäre Differenzen	-7,7	-6,2
Verlustvorräte und Steuergutschriften	2,7	13,0
	74,7	84,4

Überleitungsrechnung Ertragsteuern

in Mio. €	2025	2024
Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT)	241,1	231,2
Steuern auf Grundlage des inländischen Steuersatzes des Unternehmens	73,3	70,3
Steuersatzunterschiede	-14,1	-10,7
Nicht angesetzte steuerliche Verluste aus dem laufenden Jahr	0,4	0,8
Wertminderungen/-aufholungen Latenter Steuern auf steuerliche Verlustvorräte	-1,8	-0,7
Wertminderungen Geschäfts- oder Firmenwerte	0,1	-
Wertminderungen/-aufholungen Latenter Steuern auf temporäre Differenzen	0,3	0,4
Steuerfreie Erträge	-5,2	-2,7
Nicht abzugsfähige Aufwendungen	13,4	14,2
Periodenfremde (tatsächliche und latente) Steuern	3,5	9,1
Nicht anrechenbare ausländische Ertragsteuern	5,9	5,6
Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen	-1,6	-1,9
Sonstiges	0,5	0,0
Ausgewiesene Ertragsteuern	74,7	84,4
Effektive Steuerquote	31,0 %	36,5 %

Die Überleitungsrechnung zur Ableitung der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Ertragsteuern, ausgehend vom Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT), wird in der untenstehenden Tabelle aufgezeigt.

→ Überleitungsrechnung Ertragsteuern

Ertragsteuern in der Bilanz

Die Veränderung der Aktiven und Passiven latenten Steuern bezogen auf die Posten der Bilanz des Konzerns ist in der nachfolgend genannten Tabelle dargestellt.

→ Veränderung der Latenten Steuern

Veränderung der Latenten Steuern 2025

in Mio. €	Stand 1.1.					Stand 31.12.		
	Netto	Erfasst in Gewinn oder Verlust	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Erworben durch Unternehmenszusammenschluss	Sonstiges	Netto	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Langfristige Vermögenswerte	-39,8	-2,5	-0,2	–	1,9	-40,6	4,5	-45,1
Immaterielle Vermögenswerte	-1,3	-0,7	–	–	-0,1	-2,1	1,1	-3,3
Nutzungsrechte an Leasinggegenständen	-12,0	-0,3	–	–	0,3	-12,0	0,0	-12,0
Sachanlagen	-25,5	-0,9	–	–	1,6	-24,8	3,2	-27,9
Finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte	-1,1	-0,5	-0,2	–	0,1	-1,7	0,1	-1,9
Kurzfristige Vermögenswerte	26,8	8,7	-0,2	–	-1,8	33,5	43,4	-9,9
Vorräte	22,7	0,0	–	–	-1,0	21,8	22,6	-0,9
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	4,1	8,7	-0,2	–	-0,8	11,7	20,8	-9,1
Langfristige Schulden	58,2	0,8	-17,7	–	-0,5	40,8	40,9	-0,1
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	49,3	0,1	-17,7	–	-0,2	31,5	31,5	–
Sonstige Rückstellungen	0,7	0,2	–	–	0,0	1,0	1,0	-0,1
Andere Verbindlichkeiten	8,2	0,5	–	–	-0,2	8,4	8,5	0,0
Kurzfristige Schulden	23,4	0,7	-1,0	–	-1,2	21,9	31,9	-10,0
Sonstige Rückstellungen	12,9	-3,3	–	–	-0,1	9,4	9,4	–
Andere Verbindlichkeiten	10,5	4,0	-1,0	–	-1,0	12,5	22,5	-10,0
Steuerliche Verlustvorträge	3,5	-2,7	–	–	0,0	0,8	0,8	–
Latente Steuern vor Saldierung	72,1	5,0	-19,2	–	-1,5	56,5	121,5	-65,1
Saldierung							-55,4	55,4
Latente Steuern netto	72,1	5,0	-19,2	–	-1,5	56,5	66,1	-9,7

Veränderung der Latenten Steuern 2024

in Mio. €	Stand 1.1.					Stand 31.12.		
	Netto	Erfasst in Gewinn oder Verlust	Erfasst im sonstigen Ergebnis	Erworben durch Unternehmenszusammenschluss	Sonstiges	Netto	Aktive latente Steuern	Passive latente Steuern
Langfristige Vermögenswerte	-36,9	-1,7	-0,5	-	-0,7	-39,8	6,5	-46,3
Immaterielle Vermögenswerte	-1,5	0,2	-	-	0,0	-1,3	1,2	-2,5
Nutzungsrechte an Leasinggegenständen	-9,5	-2,4	-	-	0,0	-12,0	-	-12,0
Sachanlagen	-24,7	-0,2	-	-	-0,6	-25,5	5,2	-30,7
Finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte	-1,2	0,7	-0,5	-	-0,1	-1,1	0,1	-1,2
Kurzfristige Vermögenswerte	20,6	5,8	0,2	-	0,2	26,8	34,7	-7,9
Vorräte	19,8	2,8	-	-	0,1	22,7	23,0	-0,3
Forderungen und sonstige Vermögenswerte	0,8	3,0	0,2	-	0,1	4,1	11,7	-7,6
Langfristige Schulden	61,7	0,4	-3,9	-	0,1	58,2	58,2	-
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	54,6	-1,4	-3,9	-	0,0	49,3	49,3	-
Sonstige Rückstellungen	0,9	-0,3	-	-	0,0	0,7	0,7	-
Andere Verbindlichkeiten	6,1	2,0	-	-	0,0	8,2	8,2	-
Kurzfristige Schulden	22,0	1,7	0,8	-	-1,2	23,4	37,0	-13,7
Sonstige Rückstellungen	18,1	-4,3	-	-	-0,9	12,9	13,1	-0,3
Andere Verbindlichkeiten	3,9	6,1	0,8	-	-0,3	10,5	23,9	-13,4
Steuerliche Verlustvorträge	16,7	-13,0	-	-	-0,2	3,5	3,5	-
Latente Steuern vor Saldierung	84,2	-6,8	-3,4	-	-1,8	72,1	140,0	-67,9
Saldierung							-58,2	58,2
Latente Steuern netto	84,2	-6,8	-3,4	-	-1,8	72,1	81,8	-9,7

Zum Bilanzstichtag werden Aktive latente Steuern (nach Saldierung) in Höhe von 1,5 Mio. € (Vorjahr 7,8 Mio. €) bilanziert, die aus Gesellschaften resultieren, welche im Berichtsjahr oder im Vorjahr einen Verlust erzielt haben. Es wird davon ausgegangen, dass in den Folgejahren zu versteuern des Einkommen beziehungsweise zu versteuernde temporäre Differenzen in einer Höhe vorliegen werden, die eine Realisierung der latenten Steueransprüche ermöglichen.

Die Ertragsteuern schlagen sich, wie in der Gesamtergebnisrechnung des Konzerns in der Überleitung zum Gesamtergebnis dargestellt, wie folgt im Eigenkapital des Konzerns nieder:

Ertragsteuern im Eigenkapital		
in Mio. €	2025	2024
Neubewertung leistungsorientierter Versorgungspläne *	42,8	14,7
Ertragsteuern	-18,0	-4,4
Währungsumrechnungsdifferenzen *	-82,5	23,0
Ertragsteuern	-	-
Marktwertänderung von Finanzinstrumenten	4,0	-3,4
Ertragsteuern	-1,2	1,0
Sonstiges Ergebnis	-54,9	30,7

* Diese Posten beinhalten die erfolgsneutralen Änderungen von nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen. Weitere Details sind der Gesamtergebnisrechnung zu entnehmen.

Weitere Angaben und Erläuterungen zu den Ertragsteuern

Die Eventualverbindlichkeiten aus ertragsteuerlichen Sachverhalten betragen 1,9 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €). Es liegen derzeit keine Erkenntnisse vor, dass die Inanspruchnahme dieser Verpflichtungen wahrscheinlich ist.

Auf die temporären steuerpflichtigen Differenzen in Höhe von 5,9 Mio. € (Vorjahr 7,0 Mio. €) im Zusammenhang mit Anteilen an Tochterunternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wurde keine latente Steuerschuld angesetzt, da der Konzern die Dividendenpolitik der Tochterunternehmen bestimmt und gegen Dividendenzahlungen bei Gemeinschaftsunternehmen ein Veto einlegen kann. Der Konzern kann also die Auflösung der temporären Differenzen steuern. Es ist davon auszugehen, dass es auf absehbare Zeit keine Auflösungen geben wird,

Auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 11,9 Mio. € (Vorjahr 17,5 Mio. €) sowie auf gewerbsteuerliche Verlustvorträge in Höhe von 7,6 Mio. € (Vorjahr 2,2 Mio. €) wurden aufgrund der Ansatzvoraussetzungen des IAS 12 keine Aktiven latenten Steuern gebildet. Die Verlustvorträge sind größtenteils zeitlich unbegrenzt nutzbar. Der Ertrag, der aus der Nutzung von Verlustvorträgen entstanden ist, auf die bisher keine latenten Steueransprüche angesetzt waren, betrug 0,9 Mio. € (Vorjahr 0,4 Mio. €).

Abzugsfähige temporäre Differenzen ("temporary differences"), auf die keine Aktiven latenten Steuern zu bilden waren, betragen 6,9 Mio. € (Vorjahr 5,9 Mio. €).

Globale Mindestbesteuerung

Der Konzern fällt in den Anwendungsbereich der OECD-Modellregelungen des Pillar Two. Die Pillar Two-Gesetzgebung ist in Deutschland seit dem 1. Januar 2024 anwendbar.

Im Berichtsjahr erfasste KSB einen tatsächlichen Steueraufwand in Höhe von 0,4 Mio. € (Vorjahr 0,8 Mio. €) für die Ergänzungssteuer im Zusammenhang mit der globalen Mindestbesteuerung. Diese Mindestbesteuerung bezieht sich im Wesentlichen auf die Geschäftstätigkeit des Konzerns in China.

Der Konzern macht von der Ausnahmeregelung von der Bilanzierung latenter Steuern im Zusammenhang mit Pillar Two-Ertragsteuern Gebrauch, die Gegenstand der im Mai 2023 veröffentlichten Änderungen an IAS 12 war.

21. Ergebnis nach Ertragsteuern –

Nicht beherrschende Anteile

Die den Gesellschaftern der nicht beherrschenden Anteile zustehenden Gewinne betragen 30,2 Mio. € (Vorjahr 32,0 Mio. €) und die auf die Gesellschafter der nicht beherrschenden Anteile entfallenden Verluste 4,7 Mio. € (Vorjahr 3,3 Mio. €). Weitere Details zu den nicht beherrschenden Anteilen anderer Gesellschafter sind den Erläuterungen unter Anhangspunkt 10. „Eigenkapital“ zu entnehmen.

22. Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird unter Heranziehung der gewichteten durchschnittlichen Anzahl der Aktien als Nenner ermittelt.

Ergebnis je Aktie

		2025	2024
Ergebnis nach Ertragsteuern – Anteile der Aktionäre der KSB SE & Co. KGaA	in Mio. €	140,9	118,1
Den Vorzugsaktionären zustehende Mehrdividende (0,26€ je Vorzugsaktie) (Vorjahr 0,26€ je Vorzugsaktie)	in Mio. €	-0,2	-0,2
	in Mio. €	140,7	117,9
Anzahl Stammaktien	Stück	886.615	886.615
Anzahl Vorzugsaktien	Stück	864.712	864.712
Anzahl Aktien insgesamt	Stück	1.751.327	1.751.327
Den Stammaktionären zustehendes Ergebnis nach Ertragsteuern	in Mio. €	71,2	59,7
Den Vorzugsaktionären zustehendes Ergebnis nach Ertragsteuern	in Mio. €	69,7	58,4
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Stammaktie	€	80,31	67,29
Verwässertes und unverwässertes Ergebnis je Vorzugsaktie	€	80,57	67,55

VI. Weitere Angaben zu den Finanzinstrumenten

1. Finanzinstrumente – Buchwerte, Marktwerte und sonstige Angaben nach Bewertungskategorien

Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien - 31.12.2025

Bilanzposition / Klasse in Mio. €	Bewertungs- kategorie*	Buchwert	Fair Value	Fair Value Stufe 1**	Fair Value Stufe 2***	Fair Value Stufe 3****
Aktiva						
Langfristiges Vermögen						
Ausleihungen und sonstige Vermögenswerte	AC	1,8	1,8	–	1,8	–
Kurzfristiges Vermögen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Fremde Dritte	AC	572,3	572,3	–	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	AC	47,6	47,6	–	–	–
Forderungen aus Darlehen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	AC	3,4	3,4	–	–	–
Devisentermingeschäfte mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	n.a.	1,9	1,9	–	1,9	–
Devisentermingeschäfte ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	FVPL	0,8	0,8	–	0,8	–
Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte	AC	60,7	60,7	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	338,6	338,6	–	–	–
Passiva						
Langfristige Schulden						
Finanzverbindlichkeiten ohne Leasingverpflichtungen	AC	0,3	0,3	–	0,3	–
Leasingverpflichtungen	n.a.	38,7	–	–	–	–
Kurzfristige Schulden						
Finanzverbindlichkeiten ohne Leasingverpflichtungen	AC	3,7	3,7	–	–	–
Leasingverpflichtungen	n.a.	18,6	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	362,7	362,7	–	–	–
Devisentermingeschäfte mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	n.a.	1,4	1,4	–	1,4	–
Devisentermingeschäfte ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	FVPL	0,9	0,9	–	0,9	–
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	31,5	31,5	–	–	–

Bewertungskategorien aggregiert gemäß IFRS 9

in Mio. €	Bewertungs- kategorie	31.12.2025
Aktiva	AC	1.024,4
Passiva	AC	398,2
Aktiva	FVPL	0,8
Passiva	FVPL	0,9

* AC = Amortized cost (fortgeführte Anschaffungskosten), FVPL = Fair value through profit or loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)

** Stufe 1: Die Ermittlung des Fair Value erfolgt auf Basis notierter Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden.

*** Stufe 2: Die Ermittlung des Fair Value erfolgt auf Basis von Bewertungsparametern, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt als Preis oder indirekt als Ableitung von Preisen beobachten lassen.

**** Stufe 3: Die Ermittlung des Fair Value erfolgt auf Basis von Bewertungsparametern für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Finanzinstrumente nach Bewertungskategorien - 31.12.2024

Bilanzposition / Klasse in Mio. €	Bewertungs- kategorie*	Buchwert	Fair Value	Fair Value Stufe 1**	Fair Value Stufe 2***	Fair Value Stufe 3****
Aktiva						
Langfristiges Vermögen						
Ausleihungen und sonstige Vermögenswerte	AC	1,9	1,9	–	1,9	–
Kurzfristiges Vermögen						
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Fremde Dritte	AC	559,5	559,5	–	–	–
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	AC	45,9	45,9	–	–	–
Forderungen aus Darlehen gegen nahestehende Unternehmen und Personen	AC	3,4	3,4	–	–	–
Devisentermingeschäfte mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	n.a.	2,0	2,0	–	2,0	–
Devisentermingeschäfte ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	FVPL	0,5	0,5	–	0,5	–
Andere Forderungen und sonstige Vermögenswerte	AC	84,0	84,0	–	–	–
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	AC	369,3	369,3	–	–	–
Passiva						
Langfristige Schulden						
Finanzverbindlichkeiten ohne Leasingverpflichtungen	AC	0,4	0,4	–	0,4	–
Leasingverpflichtungen	n.a.	37,4	–	–	–	–
Kurzfristige Schulden						
Finanzverbindlichkeiten ohne Leasingverpflichtungen	AC	3,0	3,0	–	–	–
Leasingverpflichtungen	n.a.	17,8	–	–	–	–
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	356,7	356,7	–	–	–
Devisentermingeschäfte mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	n.a.	5,1	5,1	–	5,1	–
Devisentermingeschäfte ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	FVPL	1,1	1,1	–	1,1	–
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	AC	28,9	28,9	–	–	–

Bewertungskategorien aggregiert gemäß IFRS 9

in Mio. €	Bewertungs- kategorie	31.12.2024
Aktiva	AC	1.064,0
Passiva	AC	389,1
Aktiva	FVPL	0,5
Passiva	FVPL	1,1

* AC = Amortized cost (fortgeführte Anschaffungskosten), FVPL = Fair value through profit or loss (erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert)

** Stufe 1: Die Ermittlung des Fair Value erfolgt auf Basis notierter Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden.

*** Stufe 2: Die Ermittlung des Fair Value erfolgt auf Basis von Bewertungsparametern, bei denen es sich nicht um die in Stufe 1 berücksichtigten notierten Preise handelt, die sich aber für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt als Preis oder indirekt als Ableitung von Preisen beobachten lassen.

**** Stufe 3: Die Ermittlung des Fair Value erfolgt auf Basis von Bewertungsparametern für Vermögenswerte oder Schulden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruhen.

Bei den zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten wird in Anbetracht der überwiegend kurzen Laufzeiten dieser Finanzinstrumente unterstellt, dass die beizulegenden Zeitwerte den Buchwerten entsprechen. Dies gilt ebenfalls für alle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Verbindlichkeiten mit Ausnahme der langfristigen Finanzverbindlichkeiten.

Die beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 werden anhand eines Discounted-Cashflow-Verfahrens ermittelt. Dies betrifft die Ausleihungen, die langfristigen Finanzverbindlichkeiten sowie die Devisentermingeschäfte. Für die Diskontierung legt KSB eine adäquate Zinsstrukturkurve zugrunde. Künftige Cashflows der Devisentermingeschäfte werden auf Basis von Devisenterminkursen (beobachtbare Kurse am Bilanzstichtag) und den kontrahierten Devisenterminkursen berechnet.

Die Nettogewinne und -verluste aus Finanzinstrumenten sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Nettoergebnisse

in Mio. €	2025	2024
Fortgeführte Anschaffungskosten (Aktiva)	5,9	11,9
Fortgeführte Anschaffungskosten (Passiva)	-3,0	-2,6
FVPL (Aktiva und Passiva)	0,5	-1,1
	3,5	8,2

Im Nettoergebnis der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Aktiva in Höhe von 5,9 Mio. € (Vorjahr 11,9 Mio. €) sind insbesondere Zinserträge in Höhe von 11,5 Mio. € (Vorjahr 13,7 Mio. €) sowie Aufwendungen aus der Neubewertung der Wertberichtigungen der Forderungen

aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 3,7 Mio. € (Vorjahr 3,1 Mio. €) enthalten.

Das Nettoergebnis der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Passiva in Höhe von -3,0 Mio. € (Vorjahr -2,6 Mio. €) ist insbesondere durch Zinsaufwendungen in Höhe von 2,3 Mio. € (Vorjahr 2,7 Mio. €) geprägt.

Darüber hinaus sind im Nettoergebnis der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Aktiva und Passiva die Erträge und Aufwendungen aus der Währungsumrechnung von Vermögenswerten und Schulden berücksichtigt. Ebenso fließen Erträge und Aufwendungen aus Abgängen in das Nettoergebnis mit ein.

Die Zinserträge und Zinsaufwendungen aus Finanzinstrumenten sind in der Gewinn- und Verlustrechnung im Finanzergebnis enthalten. Die Effekte aus Wertberichtigungen der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen schlagen sich in den Anderen Aufwendungen nieder.

2. Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund des Geschäftes muss KSB sich mit gewissen finanzwirtschaftlichen Risiken auseinandersetzen. Diese lassen sich in drei Bereiche gliedern:

Zunächst unterliegt KSB dem Kreditrisiko. Darunter wird der mögliche Ausfall oder verspätete Eingang vertraglich vereinbarter Zahlungen verstanden. Darüber hinaus besteht ein Liquiditätsrisiko. Dieses beinhaltet, dass ein Unternehmen seine finanziellen Verpflichtungen nicht oder nicht vollständig erfüllen kann. Ferner ist KSB dem sogenannten Marktpreisrisiko ausgesetzt. Die Gefahr von Währungs- oder Zinsänderungen kann einen negativen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage des Konzerns haben. Risiken von Wertpapier-Kursschwankungen sind für KSB nicht wesentlich.

All diese Risiken begrenzt KSB mittels eines adäquaten Risikomanagement-Systems. Durch Richtlinien und Arbeitsanweisungen wird der Umgang mit diesen Risiken geregelt. Des Weiteren überwacht KSB ständig die aktuellen Risikoaussprägungen und gibt die gewonnenen Erkenntnisse regelmäßig in Form standardisierter Berichte und individueller Analysen an die Geschäftsführenden Direktoren und den Aufsichtsrat weiter.

Nachfolgend werden die drei Risikobereiche detailliert beschrieben. Außerdem werden weitere Informationen im Konzernlagebericht, dort vor allem in den Kapiteln „Wirtschaftsbericht“, „Prognosebericht“ sowie „Chancen- und Risikobericht“, dargestellt.

Kreditrisiko

Das Kreditrisiko besteht insbesondere darin, dass eine Forderung erst verspätet, teilweise oder gar nicht beglichen wird. Dieses Risiko minimiert KSB durch eine Vielzahl von Maßnahmen. Grundsätzlich führt KSB bei potenziellen und bestehenden Vertragspartnern Bonitätsprüfungen durch. Geschäftsbeziehungen geht KSB nur dann ein, wenn diese Prüfung positiv ausfällt. Zusätzlich schließen vor allem europäische Gesellschaften Warenkreditversicherungen mit Selbstbehalten ab. In Ausnahmefällen akzeptiert KSB andere Sicherheiten wie beispielsweise Bürgschaften. Diese Versicherungen übernehmen im Wesentlichen das Risiko des Forderungsausfalls. Darüber hinaus werden politische und wirtschaftliche Risiken bei bestimmten Kunden in ausgewählten Ländern abgesichert. Im Rahmen des Forderungsmanagements verfolgt KSB ständig die offenen Positionen, führt Fälligkeitsanalysen durch und tritt bei aufkommenden Zahlungsverzögerungen frühzeitig in Kontakt mit dem Kunden. Bei Großprojekten sehen die Geschäftskonditionen Anzahlungen, Bürgschaften sowie bei Exportgeschäften Akkreditivabsicherungen vor. Dies trägt ebenfalls zu einer Risikobegrenzung bei. Für das verbleibende Restrisiko bei Forderungen aus Lieferungen und

Leistungen nimmt KSB Wertberichtigungen vor. Indikatoren hierfür sind erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners wie Zahlungsunfähigkeit oder Insolvenz. Ausbuchungen werden dann vorgenommen, wenn hinreichend sicher ist, dass keine Zahlungseingänge zu erwarten sind.

Das maximale Ausfallrisiko ohne Berücksichtigung erhaltener Sicherheiten entspricht dem Buchwert der finanziellen Vermögenswerte.

Eine Risikokonzentration ist nicht gegeben, da KSB aufgrund der Heterogenität des Geschäftes insgesamt eine erhebliche Anzahl verschiedener Kunden bedient.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsmanagement gewährleistet, dass das Liquiditätsrisiko im Konzern minimiert und die Zahlungsfähigkeit jederzeit gegeben ist. Risikokonzentrationen bestehen nicht, da KSB mit verschiedenen Kreditinstituten zusammenarbeitet, an die strenge Bonitätsanforderungen gestellt werden.

KSB generiert die finanziellen Mittel überwiegend aus dem operativen Geschäft. Diese werden genutzt, um Investitionen in langfristiges Vermögen zu finanzieren. Des Weiteren deckt der Konzern damit den Finanzierungsbedarf des Working Capital. KSB verfolgt die Entwicklung der Vorräte, Vertragsvermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und Vertragsverbindlichkeiten regelmäßig auf Basis eines einheitlichen Konzernberichtswesens.

Dieses Berichtswesen stellt außerdem mithilfe der monatlich rollierenden Cashflow-Planung sicher, dass das zentrale Finanzmanagement des Konzerns fortlaufend Kenntnis über Liquiditätsüberschüsse und -bedarfe hat. Dadurch ist KSB in der Lage, den Bedürfnissen des Gesamtkonzerns sowie der einzelnen Gesellschaften bestmöglich zu entsprechen. Um notwendige Sicherheiten im Projektgeschäft bieten zu können, stellt KSB zudem entsprechende Bürgschaftsvolumina bereit.

Darüber hinaus wird stets für ausreichend freie Kreditlinien gesorgt, deren Umfang KSB anhand regelmäßiger Liquiditätsplanungen ermittelt. So kann jederzeit auf schwankende Liquiditätsbedarfe reagiert werden. Die verfügbaren Kredit- und Avallinien belaufen sich auf 1.025,8 Mio. € (Vorjahr 1.065,2 Mio. €). Die Inanspruchnahme der Kredit- und Avallinien durch den Konzern stellt sich zum Ende des Berichtsjahres wie folgt dar:

in Mio. € / Art der Linie	Maximale Höhe der Linie	Inanspruchnahme zum 31.12.2025
Kredite	450,7	3,7
Avale	575,2	225,5

In den Kredit- und Avallinien sind Beträge aus einem Konsortialkreditvertrag enthalten, der ursprünglich im Dezember 2018 geschlossen und am 19. November 2024 im Rahmen eines „Amendment and Restatement Agreement“ erneuert wurde. Die zugehörige Kreditlinie in Höhe von 300,0 Mio. € kann jederzeit in Anspruch genommen sowie durch Ausübung einer Erhöhungsoption seitens KSB

um weitere 250,0 Mio. € erhöht werden. Die Avallinie aus dem Konsortialkreditvertrag beläuft sich auf 250,0 Mio. €. KSB hat im Berichtsjahr von einer Verlängerungsoption Gebrauch gemacht, wonach sich die Laufzeit des Vertrages um ein Jahr bis zum 19. November 2030 verlängert hat. Darüber hinaus besteht für KSB die Option der nochmaligen Verlängerung um ein weiteres Jahr. Im Berichtsjahr wurde der Konsortialkredit zudem um eine ESG-Komponente erweitert.

Die folgenden Darstellungen zeigen die vertraglich vereinbarten undiskontierten künftigen Cashflows der finanziellen Verbindlichkeiten (originäre Finanzinstrumente) sowie der derivativen Finanzinstrumente. Zinsauszahlungen aus Verbindlichkeiten mit fixer Verzinsung werden anhand des Festzinses ermittelt.

Variable Zinsauszahlungen basieren auf den letzten vor dem 31. Dezember variabel fixierten Zinssätzen. Planzahlen für zukünftige neue Verbindlichkeiten gehen nicht in die Darstellung ein. Nach heutigem Kenntnisstand ist weder zu erwarten, dass die dargestellten Zahlungsströme deutlich früher eintreten, noch, dass sie in ihrer Höhe erheblich abweichen.

Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten 2025

in Mio. €	Gesamt	bis 1 Jahr	von 1 – 5 Jahren	> 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	64,5	23,4	35,1	5,9
davon aus Leasingverpflichtungen	61,0	20,2	35,1	5,8
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	362,7	355,1	7,5	–
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	31,5	31,3	0,2	–
Derivative Finanzinstrumente (netto)	2,3	2,1	0,2	–
	460,9	412,0	43,0	5,9

Cashflows finanzieller Verbindlichkeiten 2024

in Mio. €	Gesamt	bis 1 Jahr	von 1 – 5 Jahren	> 5 Jahre
Finanzverbindlichkeiten	62,6	22,1	35,2	5,3
davon aus Leasingverpflichtungen	59,1	18,9	35,0	5,2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	356,7	356,7	–	–
Übrige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	28,9	28,8	0,2	–
Derivative Finanzinstrumente (netto)	6,2	5,7	0,5	–
	454,4	413,3	35,9	5,3

Marktpreisrisiko

Mit den weltweiten geschäftlichen Aktivitäten übernimmt KSB vor allem Währungs- und Zinsrisiken. Verändern sich die Marktpreise, kann dies Auswirkungen auf beizulegende Zeitwerte sowie auf künftige Cashflows haben. Mittels Sensitivitätsanalysen wird ermittelt, welche hypothetischen Auswirkungen solche Marktpreisschwankungen auf Ergebnis und Eigenkapital hätten. Hierbei unterstellt KSB, dass der Bestand zum Abschlussstichtag repräsentativ für das Gesamtjahr ist.

Währungsrisiken

Währungsrisiken betreffen überwiegend die Cashflows aus operativen Tätigkeiten. Sie entstehen dann, wenn die Konzernunternehmen Geschäfte in Währungen abwickeln, die nicht ihrer funktionalen Währung entsprechen. Die wichtigsten Fremdwährungen im KSB Konzern sind der US-Dollar (USD), der Chinesische Yuan (CNY), die Indische Rupie (INR) und der Brasilianische Real (BRL).

Währungsrisiken minimiert KSB durch den Einsatz von Devisentermingeschäften. Weitere Informationen hierzu liefert Kapitel III. „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ im Gliederungspunkt „Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten – b) Derivative Finanzinstrumente“ sowie das nachfolgende Unterkapitel 3. „Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)“.

Für die nachfolgende Sensitivitätsanalyse simuliert KSB Effekte für die wichtigsten Fremdwährungen des Konzerns auf Basis des Nominalvolumens existierender Währungsderivate sowie der Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag. Dabei wird eine 10 %-Aufwertung (Abwertung) des Euro gegenüber den Fremdwährungen unterstellt.

Währungsvolumen *

in Mio. €	CNY 31.12.2025	CNY 31.12.2024	USD 31.12.2025	USD 31.12.2024	INR 31.12.2025	INR 31.12.2024	BRL 31.12.2025	BRL 31.12.2024
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	66,1	68,6	62,3	57,3	73,8	66,7	27,1	18,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	77,3	72,5	27,0	24,8	44,3	44,6	20,5	20,0
Saldo	-11,3	-3,9	35,3	32,5	29,6	22,1	6,7	-1,7

* Die Vorjahreszahlen wurden gemäß IAS 8.42 angepasst.

Währungssensitivität zum 31. Dezember 2025

in Mio. €	Effekt auf das Konzernergebnis bei		Effekt auf das Sonstige Konzernergebnis bei	
	Aufwertung des Euro um + 10 %	Abwertung des Euro um - 10 %	Aufwertung des Euro um + 10 %	Abwertung des Euro um - 10 %
CNY	1,2	-1,2	0,6	-0,6
USD	0,4	-0,4	5,1	-5,1
INR	-3,0	3,0	-	-
BRL	-0,7	0,7	-	-

Währungssensitivität zum 31. Dezember 2024

in Mio. €	Effekt auf das Konzernergebnis bei		Effekt auf das Sonstige Konzernergebnis bei	
	Aufwertung des Euro um + 10 % *	Abwertung des Euro um - 10 % *	Aufwertung des Euro um + 10 %	Abwertung des Euro um - 10 %
CNY	0,8	-0,8	0,6	-0,6
USD	-0,2	0,2	4,7	-4,7
INR	-2,2	2,2	-	-
BRL	0,2	-0,2	-	-

* Die Vorjahreszahlen wurden gemäß IAS 8.42 angepasst.

Zinsänderungsrisiken

Die mit den Finanzierungstätigkeiten verbundenen Zinsänderungsrisiken überwacht KSB regelmäßig. Im Rahmen der nachfolgenden Sensitivitätsanalyse simuliert KSB eine Erhöhung (Absenkung) des Marktzinsniveaus um 100 Basispunkte. Hierbei werden die Auswirkungen auf die variabel verzinslichen Finanzinstrumente betrachtet.

Zinssensitivität

in Mio. €	31.12.2025	
	+100 Basispunkte	- 100 Basispunkte
	Konzernergebnis	3,7-3,7
	31.12.2024	
	+100 Basispunkte	- 100 Basispunkte
	Konzernergebnis	4,3-4,3

3. Bilanzierung von Sicherungsbeziehungen (Hedge Accounting)

Im Rahmen von Mikro-Hedges (Absicherung von Einzeltransaktionen) sowie Portfolio-Hedges (Absicherung eines Gesamtrisikoportfolios) sichert KSB Währungsrisiken aus bereits bilanzierten Geschäften sowie für zukünftige mit hoher Wahrscheinlichkeit erwartete Transaktionen ab. Die eingesetzten Sicherungsinstrumente stimmen in den wesentlichen Bedingungen von Betrag, Laufzeit und Qualität mit den Grundgeschäften überein. Dabei liegen die Laufzeiten der verwendeten Währungsderivate wie im Vorjahr größtenteils bei ein bis zwei Jahren. Interne Richtlinien regeln den Einsatz der Finanzinstrumente. Zudem erfolgt eine ständige Risikokontrolle dieser Geschäfte.

Die Effektivität von Sicherungsbeziehungen wird jeweils zu Beginn der Sicherungsbeziehung und durch regelmäßige prospektive Beurteilung bestimmt. Dabei wird sichergestellt, dass zwischen dem gesicherten Grundgeschäft und dem Sicherungsinstrument eine wirtschaftliche Beziehung besteht. Bei den eingesetzten Sicherungsinstrumenten handelt es sich ausschließlich um Devisentermingeschäfte von bonitätsmäßig einwandfreien Banken. Für die Absicherung von Devisentermingeschäften bildet der Konzern Sicherungsbeziehungen, bei denen die Vertragsmodalitäten des Sicherungsinstruments im Wesentlichen mit denen des gesicherten Grundgeschäfts übereinstimmen. Das Hedge Ratio beträgt für die Sicherungsbeziehungen 1:1, das heißt die Volumina der Sicherungsgeschäfte stimmen mit den designierten Grundgeschäften überein.

Um die Ineffektivität von Sicherungsbeziehungen zu messen, stellt KSB die Marktwerte von Grund- und Sicherungsgeschäften gegenüber. Dabei gleichen sich die Veränderungen der Marktwerte der Derivate mit den Veränderungen der beizulegenden Zeitwerte der Cashflows aus den Grundgeschäften fast vollständig aus (Dollar-Offset-Methode). Die Marktwertänderungen der Grundgeschäfte und Sicherungsinstrumente im Geschäftsjahr entsprechen somit den im Eigenkapital erfassten unrealisierten Gewinnen und Verlusten. Währungsrisiken, die sich aus der Umrechnung ausländischer Unternehmenseinheiten in die Konzernwährung Euro ergeben, sichert KSB grundsätzlich nicht ab. Ineffektivitäten bei der Absicherung von Währungsrisiken können entstehen, wenn die wesentlichen Bewertungsparameter von Grundgeschäft und Sicherungsinstrument nicht mehr übereinstimmen. Im Geschäftsjahr 2025 und 2024 bestanden keine wesentlichen Ineffektivitäten im KSB Konzern im Hinblick auf Währungssicherungen.

Das Nominalvolumen der Devisentermingeschäfte mit bilanzieller Sicherungsbeziehung beträgt zum Bilanzstichtag 244,2 Mio. € (Vorjahr 255,5 Mio. €). Das abgesicherte Währungsrisiko betrifft neben dem US-Dollar zu einzelnen geringeren Anteilen eine Reihe weiterer Währungen. Der gewichtete durchschnittliche Kurs EUR/USD der auf US-Dollar ausgerichteten Sicherungsinstrumente liegt zum Bilanzstichtag bei 1,18 (Vorjahr 1,10). Die vertraglichen Fälligkeiten der Zahlungen für diese Devisentermingeschäfte stellen sich wie folgt dar:

Nominalvolumina 2025

in Mio. €	Gesamt	bis 1 Jahr	von 1 – 5 Jahren	> 5 Jahre
Devisentermingeschäfte mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	244,2	225,7	18,5	-

Nominalvolumina 2024

in Mio. €	Gesamt	bis 1 Jahr	von 1 – 5 Jahren	> 5 Jahre
Devisentermingeschäfte mit bilanzieller Sicherungsbeziehung	255,5	242,2	13,3	-

In der Tabelle „Marktwertänderungen von Derivaten“ wird die Entwicklung der Hedging Reserve und der Hedging Cost Reserve für Währungssicherungen vor Steuern dargestellt.

Marktwertänderungen von Derivaten 2025

in Mio. €	OCI	
	Cash Flow Hedges – Hedging Reserve	Cash Flow Hedges – Hedging Cost Reserve
Währungsrisiken		
Anfangsbestand 1.1.	-3,2	-0,1
Effektiver Teil der Marktwertänderungen	2,8	0,0
Ergebniswirksame Realisierung des Grundgeschäfts	1,5	-0,4
Endbestand 31.12.	1,1	-0,5

Marktwertänderungen von Derivaten 2024

in Mio. €	OCI	
	Cash Flow Hedges – Hedging Reserve	Cash Flow Hedges – Hedging Cost Reserve
Währungsrisiken		
Anfangsbestand 1.1.	0,3	-0,2
Effektiver Teil der Marktwertänderungen	-8,5	0,2
Ergebniswirksame Realisierung des Grundgeschäfts	4,9	-0,1
Endbestand 31.12.	-3,2	-0,1

VII. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung zeigt, wie sich die in der Bilanz ausgewiesenen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente des Konzerns im Laufe des Berichtsjahres durch Mittelzuflüsse und Mittelabflüsse verändert haben. Gemäß den Anforderungen von IAS 7 erfolgt eine Unterscheidung zwischen Zahlungsströmen aus betrieblichen Tätigkeiten sowie aus Investitions- und Finanzierungstätigkeiten. Die genaue Zusammensetzung dieser einzelnen Bestandteile ist aus den in der Kapitalflussrechnung aufgeführten Einzelpositionen ersichtlich.

Zahlungsunwirksame Auswirkungen aus der Währungsumrechnung und aus Veränderungen des Konsolidierungskreises sind in den jeweiligen Positionen eliminiert. Im Ergebnis sind die in der Kapitalflussrechnung aufgezeigten Mittelflüsse aus der Veränderung von Bilanzposten nicht mit den korrespondierenden Bewegungen in der Bilanz des Konzerns abstimmbare.

Von Konzerngesellschaften in fremder Währung berichtete Mittelflüsse werden zu Jahresdurchschnittskursen in Euro umgerechnet, während der Bestand der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente einer Umrechnung zum Stichtagskurs unterliegt.

Der Einfluss von Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente wird, ebenso wie der Effekt aus Konsolidierungskreisänderungen, in einer gesonderten Position in der Kapitalflussrechnung dargestellt.

Im Cashflow aus Investitionstätigkeiten sind unter anderem die zahlungswirksamen Effekte aus Zu- und Abgängen von Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen dargestellt. Die gesamten Zu- und Abgänge des Berichtsjahres sind den Erläuterungen zu den Bilanzposten im vorliegenden Konzernanhang zu entnehmen.

Die jahresbezogene Veränderung der Finanzverbindlichkeiten, einschließlich des zahlungswirksamen und entsprechend im Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten enthaltenen Anteils dieser Veränderung, wird in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

Veränderung der Finanzverbindlichkeiten 2025

in Mio. €	01.01.2025	zahlungswirksam im Cashflow aus Finanzierungs- tätigkeiten	Nicht zahlungswirksame Veränderungen		31.12.2025
			Zugänge / Abgänge / Erwerbe / Sonstiges	Wechselkurs- bedingte Änderungen	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (ohne Leasingverbindlichkeiten)	0,4	0,1	-0,2	0,0	0,3
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (ohne Leasingverbindlichkeiten)	3,0	0,8	0,1	-0,2	3,7
Leasingverbindlichkeiten	55,2	-22,6	26,8	-2,0	57,3
Summe der Finanzverbindlichkeiten	58,6	-21,7	26,7	-2,2	61,4

Veränderung der Finanzverbindlichkeiten 2024

in Mio. €	01.01.2024	zahlungswirksam im Cashflow aus Finanzierungs- tätigkeiten	Nicht zahlungswirksame Veränderungen		31.12.2024
			Zugänge / Abgänge / Erwerbe / Sonstiges	Wechselkurs- bedingte Änderungen	
Langfristige Finanzverbindlichkeiten (ohne Leasingverbindlichkeiten)	0,8	-0,3	0,0	0,0	0,4
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten (ohne Leasingverbindlichkeiten)	10,2	-8,4	1,1	0,1	3,0
Leasingverbindlichkeiten	44,0	-21,1	32,0	0,3	55,2
Summe der Finanzverbindlichkeiten	55,0	-29,8	33,1	0,4	58,6

VIII. Segmentberichterstattung

Angaben zu den Segmenten

in Mio. €	Segment Pumpen		Segment Armaturen		Segment KSB SupremeServ		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Kennzahlen								
Auftragseingang	1.759,6	1.658,6	413,0	407,4	1.030,5	1.048,1	3.203,1	3.114,0
Umsatz	1.617,9	1.550,5	403,9	398,8	1.012,9	1.015,8	3.034,7	2.965,2
EBIT	71,3	40,5	-3,6	-0,8	184,5	204,5	252,1	244,2
Aufwandsposten								
Abschreibungen	47,5	44,7	10,6	14,0	38,3	38,7	96,4	97,4
davon planmäßige Abschreibungen	47,5	44,9	12,8	12,3	37,9	36,5	98,2	93,7
davon Wertminderungen	–	0,2	–	1,7	0,6	2,5	0,6	4,4
davon Wertaufholungen	–	-0,5	-2,2	–	-0,2	-0,3	-2,4	-0,8
Externe Transformationskosten für SAP S/4HANA *	14,5	8,4	3,4	2,0	8,7	5,0	26,6	15,4

* Die externen Kosten für die Transformation des SAP R/3-Systems auf das SAP-System S/4HANA sind in den Anderen Aufwendungen im Verwaltungsaufwand enthalten.

Managemententscheidungen trifft KSB auf Basis der für die Berichtssegmente Pumpen, Armaturen und KSB SupremeServ (im Folgenden auch „Segmente“ genannt) ermittelten Kennzahlen Auftragseingang, Außenumsatz sowie Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT). Die Darstellung der jeweiligen Vermögenswerte und Schulden, der Mitarbeiter und der Innenumsätze zwischen den Segmenten sind nicht Bestandteil des internen Reportings.

Die Berichtssegmente sind in einer Gesamtschau nach den Produkten und Dienstleistungen des Konzerns ausgerichtet.

Das Segment Pumpen umfasst das Neugeschäft mit ein- und mehrstufigen Pumpen, Tauchpumpen und mit den zugehörigen Regel- und Antriebssystemen. Einsatzgebiete

sind in den Absatzmärkten Energie, Bergbau, Wasser, Gebäudetechnik, Petrochemie / Chemie und Allgemeine Industrie verortet.

Im Segment Armaturen sind die Geschäftsaktivitäten des Konzerns bezüglich des Neugeschäftes mit Absperrklappen, Ventilen, Schiebern, Regel- und Membranventilen sowie Kugelhähnen zusammengefasst. Die zugehörigen Antriebe und Regelungen sind ebenfalls enthalten. Die grundsätzlichen Einsatzgebiete für diese Produkte sind mit denen für Pumpen identisch.

Das Segment KSB SupremeServ umfasst zum einen das Ersatzteilgeschäft für Pumpen und Armaturen. Zum anderen sind die Serviceleistungen von KSB diesem Segment zugeordnet. Diese kommen insbesondere in Form einer Montage, Inbetriebnahme, Inspektion, Wartung und Repa-

ratur von Pumpen, artverwandten Systemen und Armaturen sowie ebenso in Form von modularen Servicekonzepten und Systemanalysen für komplette Anlagen zum Tragen.

Die Angaben zu den einzelnen Segmenten sind in Übereinstimmung mit den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des vorliegenden Konzernabschlusses ermittelt.

Der Auftragseingang nach Segmenten stellt die Auftrags-eingänge mit externen Dritten dar.

Als Umsatz nach Segmenten werden die Umsätze mit externen Dritten gezeigt.

Das Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT) beinhaltet auch die nicht beherrschenden Ergebnisanteile anderer Gesellschafter.

Es gab keine Beziehungen zu einzelnen Kunden deren Umsatzanteile gemessen am Konzernumsatz wesentlich sind.

Der Umsatz und die langfristigen Vermögenswerte des Konzerns verteilen sich geografisch wie folgt:

Angaben nach geografischen Gebieten *

in Mio. €

Umsatz	2025	2024
Deutschland	634,8	608,6
China	247,6	239,5
Frankreich	215,6	214,1
USA	247,5	249,0
Indien	275,3	285,4
Übrige Länder	1.413,9	1.368,6
	3.034,7	2.965,2
Langfristige Vermögenswerte **	31.12.2025	31.12.2024
Deutschland	341,3	308,5
Übrige Länder	548,9	526,7
	890,2	835,2

* Die geografischen Angaben in dieser Tabelle richten sich nach dem Sitz der Konzerngesellschaften.

** Die hier betrachteten langfristigen Vermögenswerte beinhalten die Immateriellen Vermögenswerte, Sachanlagen, Nutzungsrechte an Leasinggegenständen sowie die nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen.

IX. Sonstige Angaben

Angaben zum Kapitalmanagement

Eine ausreichende finanzielle Unabhängigkeit ist für KSB wichtige Voraussetzung, um den dauerhaften Fortbestand des Konzerns zu sichern. Auch die Ausstattung der laufenden Geschäftstätigkeit mit den erforderlichen finanziellen Mitteln ist für KSB von wesentlicher Bedeutung. Der Konzern überwacht in diesem Zusammenhang regelmäßig die Entwicklung der Kennzahl Nettofinanzposition. Ein Ziel ist es, eine Nettoverschuldung zu vermeiden.

Die Nettofinanzposition setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Nettofinanzposition

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
Langfristige Geldanlagen *	1,0	0,9
Kurzfristige Geldanlagen **	37,1	59,4
Zahlungsmittel und Zahlungsmittel-äquivalente	338,6	369,3
Langfristige Finanzverbindlichkeiten	-39,0	-37,8
Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	-22,3	-20,8
	315,4	371,0

* Die langfristigen Geldanlagen sind in den langfristigen finanziellen Vermögenswerten enthalten.

** Die kurzfristigen Geldanlagen sind in den kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerten enthalten.

Die Verringerung der Nettofinanzposition ist insbesondere auf den niedrigeren Cashflow aus betrieblichen Tätigkeiten sowie erhöhte Auszahlungen für Investitionen in Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen zurückzuführen.

Eventualverbindlichkeiten

Die Eventualverbindlichkeiten des Konzerns stellen sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Eventualverbindlichkeiten

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
aus Rechtsstreitigkeiten	10,2	2,0
aus Bürgschaften	–	2,1
aus Gewährleistungen	–	1,8
aus sonstigen Steuersachverhalten	13,0	14,1
aus sonstigen Eventualverbindlichkeiten	2,7	1,2
	25,9	21,3

Bestellobligo

Das Bestellobligo für Immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen setzt sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Bestellobligo

in Mio. €	31.12.2025	31.12.2024
für Immaterielle Vermögenswerte	0,4	0,8
für Sachanlagen	43,6	47,1
	44,0	47,9

Die entsprechenden Zahlungen sind größtenteils in 2026 fällig.

Leasingverhältnisse

Leasingverträge, in denen KSB als Leasingnehmer auftritt, betreffen im Wesentlichen Immobilien und Kraftfahrzeuge. Die Laufzeiten der Leasingverhältnisse und zusätzliche Kündigungs- oder Verlängerungsoptionen für eine oder beide Vertragsparteien werden individuell in unterschiedlicher Ausprägung vereinbart.

Der gesamte Zahlungsmittelabfluss aus Leasingverträgen, in Form der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten, Auszahlungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte und für kurzfristige Leasingverhältnisse sowie variablen Leasingzahlungen, beläuft sich im Berichtsjahr auf 33,8 Mio. € (Vorjahr 30,5 Mio. €).

KSB agiert, unter anderem im Rahmen der Vermietung von Immobilien, in geringem Umfang als Leasinggeber. Diese Aktivitäten haben keinen materiellen Einfluss auf den Konzernabschluss, so dass auf weitergehende Angaben in diesem Zusammenhang verzichtet wird.

Forschungs- und Entwicklungskosten

Von den gesamten Forschungs- und Entwicklungskosten des Berichtsjahres in Höhe von 72,6 Mio. € (Vorjahr 69,0 Mio. €) wurden 68,0 Mio. € (Vorjahr 69,0 Mio. €) als Aufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst sowie 4,6 Mio. € einer Aktivierung unter den Immateriellen Vermögenswerten zugeführt.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Unternehmen und Personen sind juristische oder natürliche Personen, die auf den KSB Konzern Einfluss nehmen oder die der Kontrolle, der gemeinschaftlichen Führung oder einem maßgeblichen Einfluss durch den KSB Konzern unterliegen.

Für die Ableitung der Gesamtheit der nahestehenden Unternehmen und Personen des Konzerns ist die Organisations- und Anteilsstruktur der KSB SE & Co. KGaA zu berücksichtigen. Die Johannes und Jacob Klein GmbH, Frankenthal / Pfalz, weist einen unveränderten Stimmrechtsanteil an der KSB SE & Co. KGaA in Höhe von 83,94 % auf. Die Stimmrechte an dieser Gesellschaft entfallen wiederum unverändert mit 74,93 % auf die KSB Stiftung, Stuttgart, sowie mit 25,07 % auf die Kühborth-Stiftung GmbH, Stuttgart. Die KSB Stiftung, Stuttgart, hält zudem direkt 0,54 % der Stimmrechte an der KSB SE & Co. KGaA.

Die Rechtsgeschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen werden zu marktüblichen Bedingungen abgewickelt und nachfolgend weitergehend erläutert.

Nahestehende Unternehmen

Mit Blick auf die vorstehenden Erläuterungen umfassen die nahestehenden Unternehmen des KSB Konzerns zum einen die KSB Stiftung, Stuttgart, und die Kühborth-Stiftung GmbH, Stuttgart, jeweils mit ihren unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen und Gemeinschaftsunternehmen. Dies umschließt unter anderem die Klein, Schanzlin & Becker GmbH, Frankenthal / Pfalz, die wiederum 100 % der Stimmrechte an der KSB Management SE, Frankenthal / Pfalz, hält. Die KSB Management SE zählt als Komplementärin ebenso zu den nahestehenden Unternehmen. Gleichmaßen sind die Johannes und Jacob Klein GmbH, Frankenthal / Pfalz,

und ihre unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungen und Gemeinschaftsunternehmen als nahestehende Unternehmen des Konzerns zu klassifizieren. Hierunter fallen insbesondere die Palatina Versicherungsservice GmbH, Frankenthal / Pfalz, und die Gesellschaften der Abacus alpha GmbH, Frankenthal / Pfalz.

Darüber hinaus zählen Unternehmen, die durch die Geschäftsführenden Direktoren der KSB Management SE kontrolliert oder gemeinschaftlich kontrolliert werden, ebenfalls zu den nahestehenden Unternehmen.

Der Kreis der nahestehenden Unternehmen beinhaltet zudem die im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften, die Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen des Konzerns sowie die wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierten Unternehmen. Die Salden und Geschäftsvorfälle zwischen vollkonsolidierten Gesellschaften des KSB Konzerns sind für Zwecke des vorliegenden Konzernabschlusses eliminiert und werden daher im Folgenden nicht weitergehend erläutert.

Im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit unterhält KSB Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen in den folgenden Bereichen:

- Kauf / Verkauf von Vermögenswerten
- Bezug / Erbringung von Dienstleistungen
- Nutzung / Nutzungsüberlassung von Vermögenswerten
- Gewährung von Darlehen

Die folgende Tabelle zeigt die erbrachten und in Anspruch genommenen Leistungen aus dem Kauf und Verkauf von Vermögenswerten und Dienstleistungen sowie die

zugehörigen offenen Forderungen und Verbindlichkeiten mit nahestehenden Unternehmen.

→ Leistungen, Forderungen und Verbindlichkeiten mit nahestehenden Unternehmen

Die zum Geschäftsjahresende bestehenden offenen Salden sind unbesichert, unverzinslich und werden durch Zahlungen beglichen.

Die KSB Management SE erbringt als gesetzliche Vertreterin die Geschäftsführungsleistung für KSB. Die Geschäftsführungsvergütung wird, wie auch ein weiterer Auslagenersatz im Zusammenhang mit der Führung der Geschäfte, an die KSB SE & Co. KGaA weiterbelastet. Darüber hinaus übernimmt die KSB Management SE als Komplementärin die Haftung für KSB und erhält hierfür eine jährliche Kompensation in Höhe von 4 % ihres Grundkapitals. Die Verbindlichkeiten gegenüber der KSB Management SE sind kurzfristig fällig.

Im Berichtsjahr wurde an die KSB Stiftung eine Dividende in Höhe von 127 T€ (Vorjahr 124 T€) ausgeschüttet.

Lieferungs- und Leistungsbeziehungen in Verbindung mit der Johannes und Jacob Klein GmbH waren im Berichtsjahr wie auch im Vorjahr von geringfügigem Umfang. Zusätzlich bezog die Johannes und Jacob Klein GmbH eine Dividendenausschüttung in Höhe von 23.537 T€ (Vorjahr 23.094 T€).

Die Geschäfte mit Tochterunternehmen der Johannes und Jacob Klein GmbH bestehen aus Transaktionen mit der Palatina Versicherungsservice GmbH, der Abacus alpha GmbH, der Abacus Resale GmbH, der Abacus Experten GmbH und der airinotec GmbH.

Zwischen der Palatina Versicherungsservice GmbH und der KSB SE & Co. KGaA besteht ein Dienstleistungsvertrag für Versicherungen.

Die Abacus Experten GmbH hat mit der KSB SE & Co. KGaA mehrere Dienstleistungsverträge geschlossen.

Mit der Abacus Resale GmbH bestehen Verträge über den Kauf von Waren, die KSB im Weiteren nicht mehr direkt an Endkunden vermarktet, sowie die Abwicklung von Gewährleistungsfällen. Auch damit verbundene Dienstleistungen, wie die Bereitstellung von Lagerflächen, gehören zum vertraglichen Leistungsumfang.

Weiterhin wurden an die Abacus Resale GmbH, wie auch an die airnotec GmbH, im Rahmen der normalen Geschäftstätigkeit Produkte geliefert.

Darüber hinaus hat der Konzern zugunsten von Gemeinschaftsunternehmen Bankbürgschaften zur Absicherung von Kreditverbindlichkeiten übernommen. Wie im Vorjahr wird die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme aus diesen Bürgschaften als äußerst gering eingestuft. Entsprechend liegen in diesem Zusammenhang nach aktueller Einschätzung keine wesentlichen Verpflichtungen des Konzerns vor.

Weitere Angaben zu den Gemeinschaftsunternehmen, assoziierten Unternehmen und den wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierten Unternehmen sind im Kapitel IV. „Erläuterungen zur Bilanz“ – Anhangspunkt 4. „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“, Anhangspunkt 6. „Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen“, Anhangspunkt 8. „Vertragsvermögenswerte, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte“ sowie unter Anhangspunkt 13.

„Verbindlichkeiten“ enthalten. Darüber hinaus werden die Zahlungsflüsse aus der Gewährung von Darlehen und aus Kapitalmaßnahmen mit den vorgenannten Gesellschaften in der Kapitalflussrechnung im Cashflow aus Investitionstätigkeiten aufgezeigt.

Leistungen, Forderungen und Verbindlichkeiten mit nahestehenden Unternehmen

in T€	Verkäufe von Vermögenswerten und Dienstleistungen		Käufe von Vermögenswerten und Dienstleistungen		Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	
	2025	2024	2025	2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
KSB Management SE *	5	5	6.075	7.684	6	6	13.954	15.124
Klein, Schanzlin & Becker GmbH	–	–	–	–	–	–	–	–
KSB Stiftung und Kühborth-Stiftung GmbH	1	1	–	–	–	–	–	–
Johannes und Jacob Klein GmbH	–	–	9	7	–	–	–	–
Tochtergesellschaften der Johannes und Jacob Klein GmbH	559	824	4.355	4.013	48	119	10	325
Gemeinschaftsunternehmen der Johannes und Jacob Klein GmbH	–	–	–	–	–	–	–	–
Gemeinschaftsunternehmen	54.759	51.241	1.354	1.977	38.970	38.476	334	559
Assoziierte Unternehmen	7	8	7.239	5.589	548	926	3	343
Wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierte Unternehmen	13.514	10.593	217	485	7.997	6.376	663	616
	68.844	62.673	19.249	19.756	47.570	45.903	14.964	16.967

* In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegenüber der KSB Management SE sind im Berichtsjahr sowie im Vorjahr unter anderem offene Salden aus Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses an die Geschäftsführenden Direktoren enthalten.

Nahestehende Personen

Als nahestehende Personen des KSB Konzerns gelten die Mitglieder des Aufsichtsrats, die Mitglieder der Geschäftsführenden Direktoren der KSB Management SE und die Mitglieder des Verwaltungsrats der KSB Management SE sowie jeweils ihre nahen Familienangehörigen. Weitere Informationen sind nachfolgend in diesem Konzernabschluss vor den Ausführungen zum Gewinnverwendungsvorschlag für die KSB SE & Co. KGaA aufgeführt.

Die Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen der KSB SE & Co. KGaA, bestehend aus den Geschäftsführenden Direktoren und den Verwaltungsräten der KSB Management SE, wird in der nachfolgenden Tabelle aufgezeigt. Die Beträge werden im Rahmen einer Vereinbarung über Auslagenersatz an KSB belastet.

Vergütung Management		
in T€	2025	2024
Kurzfristig fällige Leistungen *	3.927	4.146
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	1.099	1.778
Andere langfristig fällige Leistungen *	1.006	1.505
Insgesamt	6.032	7.430

* Die Anderen langfristig fälligen Leistungen beinhalten die Beträge, die aus Perspektive der Geschäftsführenden Direktoren Teil der langfristigen variablen Vergütung sind.

Die an die Geschäftsführenden Direktoren und die Verwaltungsräte der KSB Management SE gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 314 Absatz 1 Nummer 6a HGB beliefen sich im Berichtsjahr auf 5.059 T€ (Vorjahr 4.842 T€).

Das Vergütungssystem für die Geschäftsführenden Direktoren der KSB Management SE besteht aus erfolgsunabhängigen Komponenten, in Form von Fixum, Nebenleistungen und Pensionszusagen, sowie kurzfristigen und langfristigen variablen Vergütungskomponenten. Dabei entfallen 60 % des regulären Jahresgehalts, als Summe aus Fixum und variabler Vergütung, auf das Fixum. Die variable Vergütung macht entsprechend 40 % des regulären Jahresgehalts aus, wobei hiervon wiederum etwa zwei Drittel der langfristigen variablen Vergütung zuzuordnen sind. Der überwiegende Teil der variablen Vergütung ist damit an die langfristige Entwicklung der Gesellschaft geknüpft.

Die kurzfristige variable Vergütung mit einem Bemessungszeitraum von einem Jahr ist als Zielbonusmodell ausgestaltet und wird jährlich zugesagt. Der Zielbetrag, das heißt die Höhe der Auszahlung bei einer Zielerreichung von 100 %, entspricht 15 % des jeweiligen regulären Jahresgehalts. Als Bemessungsgrundlage hat der Verwaltungsrat der KSB Management SE zu gleichen Teilen die Erfolgsziele EBIT-Rendite, Umsatz sowie die Gesamtbeurteilung der persönlichen Leistung der Geschäftsführenden Direktoren festgesetzt.

Die langfristige variable Vergütung ist als jährlich gewährter Plan mit einem dreijährigen, vorwärtsgerichteten Bemessungszeitraum ausgestaltet. Der Zielbetrag entspricht 25 % des jeweiligen regulären Jahresgehalts. Als Bemessungsgrundlagen hat der Verwaltungsrat mit einer Gewichtung von 80 % als Erfolgsziel den gleichgewichteten Durchschnitt über drei Jahre des Ergebnisses je Aktie („Earnings per share“ (EPS)) sowie mit einer Gewichtung von 20 % die Erreichung von Nachhaltigkeitszielen aus dem Bereich Environmental, Social, Governance (ESG) festgesetzt. Durch die Berücksichtigung des Ergebnisses je Aktie werden ein Fokus auf die langfristige erfolgreiche Entwicklung der Gesellschaft gelegt sowie die Interessen

der Geschäftsführenden Direktoren mit den Interessen der Aktionäre verknüpft. Die finale Auszahlung der langfristigen variablen Vergütung erfolgt nach Ende des Bemessungszeitraums.

Im Konzern bestehen zum Bilanzstichtag Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen gegenüber aktiven Geschäftsführenden Direktoren der KSB Management SE in Höhe von 623 T€ (Vorjahr 645 T€) und gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern der KSB AG (ohne die Geschäftsführenden Direktoren der KSB Management SE) und deren Hinterbliebenen in Höhe von 28.884 T€ (Vorjahr 29.965 T€). Die Gesamtbezüge der letztgenannten Personen belaufen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 2.648 T€ (Vorjahr 2.648 T€).

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten eine Festvergütung, Sitzungsgelder sowie eine Erstattung ihrer Auslagen. Daneben erhalten sie eine Vergütung für Tätigkeiten, die ihnen einen besonderen zeitlichen Einsatz im Rahmen der Aufgaben des Aufsichtsrats abverlangen, der über die Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse hinausgeht. Für das Geschäftsjahr 2025 betragen die kurzfristig fälligen Leistungen für die Mitglieder des Aufsichtsrats 986 T€ (Vorjahr 996 T€). Gegenüber den Aufsichtsratsmitgliedern sind am Ende des Geschäftsjahres 533 T€ (Vorjahr 554 T€) als Verbindlichkeit erfasst.

Darüber hinaus wurden im Berichtsjahr Vermögenswerte und Dienstleistungen in Höhe von 21 T€ (Vorjahr 20 T€) an sonstige nahestehende Personen (Organvertreter) verkauft.

Im Geschäftsjahr 2024 hat das Unternehmen zudem mit Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen des Unternehmens, seiner Komplementärin und des Mutter-

unternehmens der Komplementärin eine Vergleichsvereinbarung über die Abwicklung eines Miet- und Pachtverhältnisses und damit zusammenhängend über den Umgang mit und den Ankauf von verschiedenen Gegenständen geschlossen. In diesem Rahmen wurde durch den Konzern im Vorjahr eine Einmalzahlung in Höhe von 107 T€ geleistet.

Abschlussprüfer

In der Hauptversammlung der KSB SE & Co. KGaA am 8. Mai 2025 wurde beschlossen, KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Berlin, Zweigniederlassung Stuttgart, zum Abschlussprüfer und zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2025 zu bestellen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt zum einen das Gesamthonorar für sämtliche Leistungen, die KSB im Berichtsjahr aus dem weltweiten KPMG-Netzwerk, dem der Konzernabschlussprüfer angehört, in Anspruch genommen hat. Zum anderen wird der spezifische Anteil dargestellt, der von dem Gesamtbetrag auf den in Deutschland ansässigen Konzernabschlussprüfer entfällt.

Gesamthonorar KPMG/ Konzernabschlussprüfer in 2025		
in Mio. €	Weltweites KPMG-Netzwerk	davon: KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Abschlussprüfungsleistungen	2,6	0,9
Steuerberatungsleistungen	0,3	–
Andere Bestätigungsleistungen	0,2	0,2
Sonstige Leistungen	0,9	0,9
	4,0	2,0

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten Aufwendungen für die Prüfung des Konzernabschlusses sowie der gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlüsse der KSB SE & Co. KGaA und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochtergesellschaften. Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen umfassen Testatsleistungen außerhalb der Konzernabschlussprüfung. Die Honorare für sonstige Leistungen resultieren insbesondere aus Beratungsleistungen zum Thema Cybersicherheit.

Inanspruchnahme von Befreiungsvorschriften

Folgende Gesellschaften haben in Teilen von der Befreiungsvorschrift gemäß § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht:

- Dynamik-Pumpen GmbH, Stuhr
- KSB FINANZ GmbH, Frankenthal
- KSB KAGEMA GmbH, Pattensen
- KSB Service GmbH, Frankenthal
- KSB Service GmbH, Schwedt
- PMS-BERCHEM GmbH, Neuss
- Pumpen-Service Bentz GmbH, Reinbek
- Uder Elektromechanik GmbH, Friedrichsthal

Nachtragsbericht

Erlangung der Kontrolle über die KSB Pumps Arabia Ltd., Riad (Saudi-Arabien)

Im Januar 2026 hat der KSB Konzern, bei unverändertem Anteilsbesitz in Höhe von 50,00 %, die Kontrolle über die KSB Pumps Arabia Ltd., Riad (Saudi-Arabien), erlangt. Dies basiert auf zusätzlichen vertraglichen Vereinbarungen mit dem Mitgesellschafter, die sicherstellen, dass KSB seither über die Mehrheit der Stimmrechte in den Leitungsgremien verfügt und auch die Kontrolle über das Budget ausübt.

Die KSB Pumps Arabia Ltd. wird entsprechend ab dem Geschäftsjahr 2026 als vollkonsolidierte Gesellschaft in den Konzernabschluss einbezogen. Bis einschließlich 31. Dezember 2025 handelte es sich aus Sicht des Konzerns um ein Gemeinschaftsunternehmen, wonach die Beteiligung nach der Equity-Methode bilanziert wurde. Weitere Erläuterungen zu der Gesellschaft können Kapitel IV. „Erläuterungen zur Bilanz“ im Unterkapitel 6. „Nach der Equity-Methode bilanzierte Beteiligungen“ entnommen werden.

Der beizulegende Zeitwert der Anteile des Konzerns zum Zeitpunkt der Kontrollerlangung beträgt 25,7 Mio. €. Daraus ergibt sich ein Neubewertungsgewinn in Höhe von 16,6 Mio. €, der im Geschäftsjahr 2026 in die Sonstigen Erträge einfließt.

Die zum 1. Januar 2026 auf Basis einer vorläufigen Kaufpreisallokation identifizierten Vermögenswerte und Schulden, die in den Konzernabschluss aufgenommen werden, sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Die finalen Wertansätze einzelner Posten aus der Tabelle sowie der zugehörigen Angaben in den nachfolgenden Textpassagen können in der endgültigen Bewertung abweichen.

Zusammenfassung der in den Konzernabschluss aufzunehmenden Vermögenswerte und Schulden, exklusive Geschäfts- oder Firmenwert (vorläufige Bewertung)

in Mio. €	01. Januar 2026
Langfristiges Vermögen	16,9
davon Immaterielle Vermögenswerte	1,5
davon Sachanlagen	15,3
Kurzfristiges Vermögen	56,7
davon Vorräte	19,6
davon Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32,3
davon Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	4,3
Summe Vermögenswerte	73,6
Langfristige Schulden	11,1
davon Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	2,0
davon Finanzverbindlichkeiten	9,1
Kurzfristige Schulden	35,8
davon Sonstige Rückstellungen	2,9
davon Finanzverbindlichkeiten	3,2
davon Vertragsverbindlichkeiten	10,1
davon Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18,3
Summe Schulden	46,9
Nettovermögen	26,7

Darüber hinaus resultiert im Konzern ein Geschäfts- oder Firmenwert in Höhe von 13,7 Mio. €. Dieser steht im Zusammenhang mit dem erwarteten Ertragspotenzial des Konzerns aus einem gestärkten Zugang zum saudi-arabischen Markt.

Der beizulegende Zeitwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 32,3 Mio. € ergibt sich aus einem Bruttobetrag des Postens von 36,6 Mio. € abzüglich Wertberichtigungen von 4,3 Mio. €, um den voraussichtlich uneinbringlichen Beträgen Rechnung zu tragen.

Die Bewertung der nicht beherrschenden Anteile anderer Gesellschafter zum 1. Januar 2026 in Höhe von 13,3 Mio. € basiert auf dem rechnerischen Anteil am Nettovermögen nach Neubewertung der Vermögenswerte und Schulden.

Kriegshandlungen im Nahen Osten

Aus den Ende Februar 2026 begonnenen Kriegshandlungen im Nahen Osten – insbesondere Iran – können sich wesentliche negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns ergeben, sofern der Krieg von längerer Dauer ist. Potentielle Auswirkungen sind zum Zeitpunkt der Erstellung des vorliegenden Konzernabschlusses nicht vorhersehbar und damit nicht quantifizierbar.

Deutscher Corporate Governance Kodex

Die Geschäftsführenden Direktoren und der Aufsichtsrat der KSB SE & Co. KGaA haben die aktuelle Erklärung zu den Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ gemäß § 161 AktG am 10. Dezember 2025 abgegeben. Die Erklärung ist auf der KSB-Website ksb.com/de-global in der Rubrik „Investor Relations“ im Unterpunkt „Corporate Governance / Erklärung zur Unternehmensführung / Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex“ öffentlich zugänglich gemacht.

Anteilsbesitzliste des KSB Konzerns gemäß § 313 Abs. 2 HGB

Tochterunternehmen

Lfd. Nr.	Name und Sitz	Land	Tätigkeit ¹⁾	Konzernanteil am Kapital in %	gehalten über lfd. Nr.
1	Canadian Kay Pump Limited, Mississauga / Ontario	Kanada	H	100,00	
2	KSB Limited, Pimpri (Pune)	Indien	P	40,54	1
3	KSB MIL Controls Limited, Annamanada	Indien	P	49,00 51,00	2
4	Pofran Sales & Agency Limited, Pimpri (Pune)	Indien	V	100,00	2
5	Dynamik-Pumpen GmbH, Stuhr	Deutschland	S	100,00	
6	Hydroskepi GmbH, Amaroussion (Athen)	Griechenland	H	100,00	
7	KSB Armaturen Verwaltungs- und Beteiligungs-GmbH, Frankenthal	Deutschland	H	100,00	
8	ООО "KSB", Moskau	Russland	S	100,00	7
9	IOOO "KSB BEL", Minsk	Belarus	V	99,72 0,28	8 7
10	TOO "KSB Kazakhstan", Almaty	Kasachstan	V	100,00	8
11	TOV "KSB Ukraine", Kiew	Ukraine	V	100,00	8
12	TOB "KSB Ukraine" LLC, Kiew	Ukraine	V	100,00	7
13	KSB Belgium S.A., Bierges-lez-Wavre	Belgien	V	100,00	
14	KSB Service Belgium S.A./N.V., Bierges-lez-Wavre	Belgien	S	100,00	13
				92,00	
15	KSB, Bombas e Válvulas, SA, Albarraque	Portugal	V	1,00 1,00 1,00	40 62 21
16	KSB Čerpadlá a Armatúry, s.r.o., Bratislava	Slowakei	V	100,00	
17	KSB Chile S.A., Santiago	Chile	P	100,00	
18	KSB Colombia S.A.S., Funza (Cundinamarca)	Kolumbien	V	100,00	
19	KSB DAG GmbH, Wiener Neudorf	Österreich	P	100,00	
20	KSB de Mexico, S.A. de C.V., Querétaro	Mexiko	P	100,00	
21	KSB FINANZ GmbH, Frankenthal	Deutschland	H	100,00	

¹⁾ P = Produktion / Montage, V = Vertrieb, S = Service, H = Holding, T = technische Dienstleistungsgesellschaft

Lfd. Nr.	Name und Sitz	Land	Tätigkeit ¹⁾	Konzernanteil am Kapital in %	gehalten über lfd. Nr.
22	KSB Algérie Eurl, Bordj el Kiffan (Alger)	Algerien	V	100,00	21
23	KSB Argentina S.A., Carapachay (Buenos Aires)	Argentinien	P	95,00 5,00	21
24	KSB Australia Pty Ltd, Bundamba QLD	Australien	P	100,00	21
25	KSB New Zealand Limited, Albany / Auckland	Neuseeland	V	100,00	24
26	KSB BRASIL LTDA., Várzea Paulista	Brasilien	P	100,00	21
27	KSB Ecuador S.A., Samborondón	Ecuador	V	100,00	26
28	KSB Middle East FZE, Dubai	V.A.E.	V	100,00	21
29	KSB Pumps (S.A.) (Pty) Ltd., Germiston (Johannesburg)	Südafrika	H	100,00	21
30	KSB PUMPS AND VALVES LIMITED, Nairobi	Kenia	V	100,00	29
31	KSB PUMPS AND VALVES (NAMIBIA) (PROPRIETARY) LIMITED, Klein Windhoek	Namibia	V	100,00	29
32	KSB Pumps and Valves (Pty) Ltd., Germiston (Johannesburg)	Südafrika	P	100,00	29
33	KSB Shanghai Pump Co., Ltd., Shanghai	China	P	80,00	21
34	KSB Valves (Dalian) Co., Ltd., Dalian	China	P	100,00	21
35	KSB Finland Oy, Kerava	Finnland	V	100,00	
36	KSB Hungary Kft., Budapest	Ungarn	V	100,00	
37	KSB Industries B.V., Alphen am Rhein	Niederlande	H	100,00	
38	Duijvelaar Pompen B.V., Alphen am Rhein	Niederlande	S	100,00	37
39	KSB Manufacturing B.V., Alphen am Rhein	Niederlande	P	100,00	37
40	KSB Nederland B.V., Zwanenburg	Niederlande	V	100,00	37
41	KSB Italia S.p.A., Mailand	Italien	P	100,00	
42	KSB ITUR Spain S.A., Zarautz	Spanien	P	100,00	
43	KSB KAGEMA GmbH, Pattensen	Deutschland	P	100,00	
44	KSB Korea Ltd., Seoul	Südkorea	P	100,00	
45	KSB Limited, Hongkong	China	V	100,00	
46	KSB Pump & Valve Technology Service (Tianjin) Co., Ltd, Tianjin	China	P	100,00	45
47	KSB Limited, Loughborough	Großbritannien	V	100,00	
48	KSB Ltd., Tokio	Japan	V	100,00	
49	KSB Norge AS, Drøbak	Norwegen	P	100,00	
50	KSB Österreich Gesellschaft mbH, Wien	Österreich	V	100,00	
51	KSB Perú S.A., Lurin	Peru	V	100,00	
52	KSB Polska Sp. z o.o., Ozarów Mazowiecki	Polen	V	100,00	
53	KSB-Pompa, Armatür Sanayi ve Ticaret A.S., Ankara	Türkei	P	100,00	
54	KSB Pumps and valves L.t.d., Domžale	Slowenien	V	100,00	
55	KSB Pumps Co. Ltd., Bangkok	Thailand	P	49,00	

¹⁾ P = Produktion / Montage, V = Vertrieb, S = Service, H = Holding, T = technische Dienstleistungsgesellschaft

Lfd. Nr.	Name und Sitz	Land	Tätigkeit ¹⁾	Konzernanteil am Kapital in %	gehalten über lfd. Nr.
56	KSB Pumps Company Limited, Lahore	Pakistan	P	72,54	
57	KSB Pumps Inc., Mississauga / Ontario	Kanada	V	100,00	
58	KSB-Pumpy+Armatury s.r.o., koncern, Prag	Tschechien	V	100,00	
59	KSB REEL S.r.l., Ponte di Nanto	Italien	P	100,00	
60	KSB S.A.S., Gennevilliers (Paris)	Frankreich	P	100,00	
61	KSB POMPES ET ROBINETTERIES S.à.r.l. d'Associé unique, Casablanca	Marokko	V	100,00	60
62	KSB (Schweiz) AG, Oftringen	Schweiz	V	100,00	
63	KSB Seil Co., Ltd., Busan	Südkorea	P	100,00	
64	KSB Service GmbH, Frankenthal	Deutschland	S	100,00	
65	KSB Service GmbH, Schwedt	Deutschland	S	100,00	
66	KSB Singapore (Asia Pacific) Pte Ltd, Singapur	Singapur	P	100,00	
67	KSB Malaysia Pumps & Valves Sdn. Bhd., Shah Alam	Malaysia	P	100,00	66
68	KSB PHILIPPINES, INC., Makati City	Philippinen	V	100,00	66
69	KSB Vietnam Co., Ltd, Long Thanh	Vietnam	V	100,00	66
70	KSB Sverige Aktiebolag, Göteborg	Schweden	V	100,00	
71	KSB Sverige Fastighets AB, Göteborg	Schweden	V	100,00	70
72	PUMPHUSET Sverige AB, Sollentuna	Schweden	S	100,00	70
73	KSB Taiwan Co., Ltd., Neu-Taipeh	Taiwan	V	100,00	
74	KSB Tech Pvt. Ltd., Pimpri (Pune)	Indien	T	100,00	
75	KSB Valves (Changzhou) Co., Ltd., Jiangsu	China	P	100,00	
76	KSB Valves Spain S.A., Burgos	Spanien	P	100,00	
77	PAB Pumpen- und Armaturen-Beteiligungsges. mbH, Frankenthal	Deutschland	H	51,00	
78	KSB America Corporation, Richmond / Virginia	USA	H	100,00	77
79	KSB Dubric, Inc., Comstock Park / Michigan	USA	S	100,00	78
80	KSB GIW, Inc., Grovetown / Georgia	USA	P	100,00	78
81	KSB, Inc., Richmond / Virginia	USA	P	100,00	78
82	KSB, Inc. – Western Division, Bakersfield / Kalifornien	USA	S	100,00	78
83	Standard Alloys Incorporated, Port Arthur / Texas	USA	S	100,00	78
84	PMS-BERCHEM GmbH, Neuss	Deutschland	S	100,00	
85	PT. KSB Indonesia, Cibitung	Indonesien	P	94,06	
				5,94	21
86	PT. KSB Sales Indonesia, Cibitung	Indonesien	V	99,00	85
				1,00	
87	Pumpen-Service Bentz GmbH, Reinbek	Deutschland	S	100,00	
88	SISTO Armaturen S.A., Echternach	Luxemburg	P	52,85	
89	Uder Elektromechanik GmbH, Friedrichsthal	Deutschland	S	100,00	

¹⁾ P = Produktion / Montage, V = Vertrieb, S = Service, H = Holding, T = technische Dienstleistungsgesellschaft

Gemeinschaftsunternehmen

Lfd. Nr.	Name und Sitz	Land	Tätigkeit ¹⁾	Konzernanteil am Kapital in %	gehalten über lfd. Nr.	Eigenkapital ²⁾ Mio. €	Jahres-überschuss / -fehlbetrag ²⁾ Mio. €
90	KSB MOTOR TEKNOLOJİLERİ SANAYİ VE TİCARET ANONİM ŞİRKETİ, Ankara	Türkei	P	55,00	53	0,2	0,1
91	KSB Pumps Arabia Ltd., Riad	Saudi-Arabien	P	50,00	21	20,3	5,0
92	KSB Service LLC, Abu Dhabi	V.A.E.	S	49,00		10,3	1,3
93	Shanghai Electric-KSB Nuclear Pumps and Valves Co., Ltd., Shanghai	China	P	45,00		48,9	4,8
94	1637534 Alberta Ltd., Edmonton *	Kanada	P	41,14	80	1,0	0,0
95	PIP360 Inc., Edmonton *	Kanada	S	100,00	94	-0,1	0,3

* Die Gesellschaften werden zusammen im Konzernabschluss als nach der Equity-Methode bewertetes Gemeinschaftsunternehmen berücksichtigt.

Assoziierte Unternehmen

Lfd. Nr.	Name und Sitz	Land	Tätigkeit ¹⁾	Konzernanteil am Kapital in %	gehalten über lfd. Nr.	Eigenkapital ²⁾ Mio. €	Jahres-überschuss / -fehlbetrag ²⁾ Mio. €
96	ECOP Technologies GmbH, Wiener Neudorf	Österreich	T	18,43		-2,7	-6,1
97	Motori Sommersi Riavvolgibili S.r.l., Cedegolo	Italien		25,00		6,9	1,3

¹⁾ P = Produktion / Montage, V = Vertrieb, S = Service, H = Holding, T = technische Dienstleistungsgesellschaft

²⁾ Werte gemäß letztem verfügbaren Jahresabschluss nach IFRS

Wegen Unwesentlichkeit nicht konsolidierte Tochterunternehmen

Lfd. Nr.	Name und Sitz	Land	Tätigkeit ¹⁾	Konzernanteil am Kapital in %	gehalten über lfd. Nr.	Eigenkapital ²⁾ Mio. €	Jahres-überschuss / -fehlbetrag ²⁾ Mio. €
98	Geheimrat Dr. Jacob Klein-Unterstützungseinrichtung e.V.	Deutschland		100,00		0,1	0,0
99	KSB Bolivia S.R.L., La Paz	Bolivien	S	99,00	26	0,5	0,1
				1,00			
100	KSB BOMBAS E VÁLVULAS (Angola), LDA, Belas	Angola	V	65,00		0,3	0,2
101	KSB (CAMBODIA) PUMPS & VALVES CO., LTD., Phnom Penh	Kambodscha	V	100,00	66	-0,1	-0,1
102	KSB Egypt SOC, Kairo	Ägypten	H	100,00		0,2	-0,3
103	KSB Panama S.A., Panamá	Panama	V	100,00	26	0,9	0,2
104	KSB Pumpe i Armature d.o.o. Beograd, Belgrad	Serbien	V	100,00	54	0,6	0,1
105	KSB pompe i armature d.o.o., Rakov Potok	Kroatien	V	100,00	54	0,2	0,0
106	KSB Pumps and Valves Nigeria Ltd, Lagos	Nigeria	V	60,00		1,0	0,9
107	KSB Service Egypt LLC, Kairo	Ägypten	S	48,00			
				11,00	102	1,3	0,3
				1,00	21		
108	KSB ZAMBIA LIMITED, Kitwe	Sambia	V	100,00	29	0,5	0,2
109	Vari.Co. GmbH, Karlsruhe	Deutschland	T	51,00		0,6	0,1

¹⁾ P = Produktion / Montage, V = Vertrieb, S = Service, H = Holding, T = technische Dienstleistungsgesellschaft

²⁾ Werte gemäß letztem verfügbaren Jahresabschluss nach IFRS

Aufsichtsrat

Dr. Bernd Flohr, Dipl.-Kaufmann, Dipl.-Soziologe,
Geislingen
(Vorsitzender)
Ehem. Vorstandsmitglied der WMF AG

Claudia Augustin, Bürokauffrau, Pegnitz
(Stellv. Vorsitzende)
Vorsitzende des Betriebsrats des Standorts Pegnitz der
KSB SE & Co. KGaA

Matthias Bikowski, Dipl.-Kaufmann, Losheim am See
(Mitglied seit 8. Mai 2025)
Geschäftsführer der Neue Pressegesellschaft
mbH & Co. KG

Klaus Burchards, Dipl.-Kaufmann, Stuttgart
(Mitglied bis 8. Mai 2025)
Selbstständiger Wirtschaftsprüfer

Arturo Esquinca, Dipl.-Chemieingenieur, MBA,
Forch, Schweiz
Leiter der Geschäftsentwicklung der Glas Trösch
Holding AG

René Klotz, NC-Programmierer, Heßheim
Vorsitzender des Betriebsrats des Standorts Frankenthal
der KSB SE & Co. KGaA und der KSB Service GmbH /
Gesamtbetriebsratsvorsitzender der KSB SE & Co. KGaA
und der KSB Service GmbH

Klaus Kühborth, Dipl.-Wirtschaftsingenieur, Frankenthal
Geschäftsführer der Johannes und Jacob Klein GmbH

Birgit Mohme, Industriekauffrau, Frankenthal
1. Bevollmächtigte und Geschäftsführerin der IG Metall
Ludwigshafen-Frankenthal

Thomas Pabst, Dipl.-Ingenieur, Freinsheim ¹⁾
Marktbereichsleiter Energie der KSB SE & Co. KGaA

Prof. Dr.-Ing. Corinna Salander, Dipl.-Physikerin, Berlin
Vice President Locomotives CNE der Alstom
Transportation Germany GmbH

Harald Schöberl, Industriekaufmann, Plech
Freigestellter Betriebsrat des Standorts Pegnitz / Vor-
sitzender des Konzernbetriebsrats der KSB SE & Co. KGaA

Gabriele Sommer, Dipl.-Geologin, Berlin ²⁾
Leiterin der Abteilung Geschäftsentwicklung, Management-
systeme & Zertifizierung der TÜV SÜD AG

Stefan Winnerlein, Industriemechaniker, Nürnberg ³⁾
1. Bevollmächtigter und Geschäftsführer der IG Metall
Ostoberfranken

Aufsichtsrats- und Verwaltungsratsmandate der KSB-Aufsichtsratsmitglieder in anderen Gesellschaften

- ¹⁾ Shanghai Electric-KSB Nuclear Pumps and Valves
Co., Ltd., Shanghai, China
ECOP Technologies GmbH, Wiener Neudorf,
Österreich
- ²⁾ TÜV SÜD Industrie Service GmbH, München
- ³⁾ Kennametal Deutschland GmbH, Fürth

Gesetzliche Vertreter

Geschäftsführende Direktoren der KSB Management SE

Dr. Stephan Jörg Timmermann,
Sprecher der Geschäftsleitung, Augsburg¹⁾
Strategie, Personal, Kommunikation, Revision,
Recht & Compliance, ferner das Segment
KSB SupremeServ und der Marktbereich Bergbau sowie
die Regionen Westeuropa und Nordamerika.

Dr. Stephan Brosch, Weinheim²⁾
Globale Produktion, Forschung & Entwicklung / Techno-
logie / Prozesse, Digitale Transformation, Shared Services,
Gremien und Verbände, ferner die Marktbereiche Energie
und Chemie / Petrochemie sowie die Regionen Mittel-
europa und Westasien.

Ralf Kannefuss, Regensburg³⁾
Vertrieb und Marketing, ferner das Segment Armaturen
und die Marktbereiche Wasser, Allgemeine Industrie und
Gebäudetechnik sowie die Regionen Nord- / Ost- / Süd-
europa, Nordasien, Mittlerer Osten / Afrika und Südamerika.

Dr. Matthias Schmitz, Frankenthal⁴⁾
Steuern, Versicherungen, Konzerncontrolling, Finanzen /
Rechnungswesen / Treasury, Informationstechnologie und
Einkauf sowie die Region Südasien / Pazifik.

Verwaltungsratsmandate der Geschäftsführenden Direktoren in den KSB-Gesellschaften

- ¹⁾ KSB America Corporation, Richmond / Virginia, USA
KSB GIW, Inc., Grovetown / Georgia, USA
- ²⁾ KSB Limited, Pimpri (Pune), Indien
KSB MOTOR TEKNOLOJİLERİ SANAYİ VE TİCARET
ANONİM ŞİKETİ, Ankara, Türkei
KSB MIL Controls Limited, Annamanada, Indien
- ³⁾ KSB Shanghai Pump Co., Ltd., Shanghai, China
Shanghai Electric-KSB Nuclear Pumps and Valves
Co., Ltd., Shanghai, China
KSB Pumps (S.A.) (Pty) Ltd., Germiston
(Johannesburg), Südafrika
KSB Pumps and Valves (Pty) Ltd., Germiston
(Johannesburg), Südafrika
- ⁴⁾ Canadian Kay Pump Limited, Mississauga / Ontario,
Kanada
KSB Limited, Pimpri (Pune), Indien
KSB Shanghai Pump Co., Ltd., Shanghai, China
KSB Pumps Arabia Ltd., Riad, Saudi-Arabien

Mitglieder des Verwaltungsrats der KSB Management SE

Oswald Bubel, Vorsitzender, Saarbrücken
(bis 16. Juni 2025)

Dr. Harald Schwager, Vorsitzender (seit 16. Juni 2025)
Speyer¹⁾

Monika Kühborth, stellv. Vorsitzende, Homburg
Geschäftsführerin der Klein, Schanzlin & Becker GmbH

Michael Eckert, Hamburg

Andrea Teutenberg, Kaarst²⁾

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten

- ¹⁾ K+S Aktiengesellschaft, Kassel
(Vorsitzender des Aufsichtsrats)
Currenta GmbH & Co. OHG, Leverkusen

Mandate in vergleichbaren Kontrollgremien

- ¹⁾ Mitglied des Präsidialrats DEKRA e.V., Stuttgart
K+S Minerals and Agriculture GmbH, Kassel
- ²⁾ Mitglied des Beirats, EJOT Holding GmbH & Co. KG,
Bad Berleburg
Mitglied des Beirats, Talbot Holding GmbH, Aachen

Gewinnverwendungsvorschlag für die KSB SE & Co. KGaA

Der ordentlichen Hauptversammlung am 07. Mai 2026 wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn der KSB SE & Co. KGaA in Höhe von 197.131.373,08 € wie folgt zu verwenden:

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

in €	
Dividende von 26,50 € je Stamm-Stückaktie	23.495.297,50
Dividende von 26,76 € je Vorzugs-Stückaktie	23.139.693,12
Dividende gesamt	46.634.990,62
Vortrag auf neue Rechnung	150.496.382,46
	197.131.373,08

Frankenthal, den 12. März 2026

KSB Management SE

Die Geschäftsführenden Direktoren

Der Jahresabschluss der KSB SE & Co. KGaA wurde nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften erstellt. Er wird im Unternehmensregister bekannt gemacht. Außerdem kann dieser Jahresabschluss online abgerufen werden:
ksb.com/jahresabschluss

4

Weitere Informationen

- 288 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 289 Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers
- 295 Prüfungsvermerk zum zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht
- 298 Glossar
- 300 Impressum
- 300 Finanzkalender

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Lagebericht, der mit dem Lagebericht der KSB SE & Co. KGaA zusammengefasst ist, der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Frankenthal, den 12. März 2026

KSB Management SE

Die Geschäftsführenden Direktoren

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die KSB SE & Co. KGaA, Frankenthal

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der KSB SE & Co. KGaA, Frankenthal, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns (im Folgenden „zusammengefasster Lagebericht“) der KSB SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting

Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und

- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum zusammengefassten Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des

Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Realisierung von zeitraumbezogenen Umsatzerlösen aus Verträgen über die Fertigung von kundenspezifischen Pumpen und Armaturen

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf das Kapitel „III. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, Angabe „2. Spezifische Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - Umsatzerlöse“ des Konzern-

anhangs. Angaben zur Höhe der Umsatzerlöse befinden sich unter Angabe (14) der Erläuterungen zur Konzerngewinn- und Verlustrechnung des Konzernanhangs.

Das Risiko für den Abschluss

Die Umsatzerlöse des Konzerns belaufen sich im Geschäftsjahr 2025 auf EUR 3.034,7 Mio, davon entfallen EUR 217,2 Mio auf zeitraumbezogene Umsatzerlöse aus den Segmenten Pumpen und Armaturen.

Die KSB SE & Co. KGaA (im Folgenden „KSB“) hat auf Basis des Vorliegens der folgenden Kriterien bestimmt, dass die Leistungsverpflichtung über einen Zeitraum erfüllt wird und die Umsatzrealisation daher zeitraumbezogen erfolgt:

Durch die Leistung des Konzerns wird ein Vermögenswert erstellt, der keine alternative Nutzungsmöglichkeit für den Konzern aufweist und der Konzern hat einen Rechtsanspruch auf Bezahlung der bereits erbrachten Leistungen inklusive einer angemessenen Marge.

Die gesetzlichen Vertreter der KSB haben die Kriterien für die Umsatzrealisierung in einer konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie dargestellt und für die korrekte Erfassung und Abgrenzung Prozesse implementiert. KSB wendet die inputorientierte Methode zur Erhebung des Auftragsfortschritts an. Der Fertigstellungsgrad ermittelt sich dabei aus dem Verhältnis der bis zum Stichtag angefallenen Auftragskosten zu den am Stichtag geschätzten gesamten Auftragskosten und folgt damit der sogenannten Cost-to-Cost-Methode.

Durch die weltweit tätigen Konzerngesellschaften werden unterschiedliche Vereinbarungen mit dem Kunden getroffen, die zum Teil komplexe vertragliche Regelungen enthalten.

Aufgrund der Nutzung von verschiedenen vertraglichen Vereinbarungen in den unterschiedlichen Märkten sowie den Schätzungen insbesondere bei der Bestimmung des Leistungsfortschritts besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die Umsatzerlöse zum Stichtag falsch abgegrenzt und damit insbesondere zu früh erfasst werden.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses die Ausgestaltung und Einrichtung identifizierter interner Kontrollen insbesondere bezüglich der korrekten Ermittlung des Leistungsfortschritts der Aufträge sowie der voraussichtlichen Gesamtauftragskosten beurteilt. Zudem haben wir die Darstellung der Umsatzlegung in der konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie auf Konformität mit IFRS 15 hin überprüft.

Die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Vertragsanalysen haben wir auf der Basis risikoorientiert ausgewählter Verträge, ergänzt um eine mathematisch-statistische Auswahl von Verträgen auf Basis im Geschäftsjahr realisierter Umsätze, nachvollzogen und insbesondere gewürdigt, ob die Anforderungen zur zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung vorliegen. Zudem haben wir beurteilt, ob sich im Geschäftsjahr hinsichtlich der vertraglichen Ausgestaltung bereits in Vorjahren geschlossener Vereinbarungen Änderungen ergeben haben, die Einfluss auf die Beurteilung der zeitraumbezogenen Umsatzrealisierung haben, sofern deren vertragliche Abwicklung noch im Geschäftsjahr fort dauerte und zum Bilanzstichtag nicht abgeschlossen war.

Für diese Stichprobe haben wir die Methodik zur Ermittlung des Leistungsfortschritts nachvollzogen.

Die bedeutsamen Ermessensentscheidungen, wie das Vorliegen der alternativen Nutzungsmöglichkeit des Vermögenswerts für den Konzern, das Vorhandensein eines

rechtlich durchsetzbaren Zahlungsanspruchs inklusive einer angemessenen Marge für bereits erbrachte Leistungen sowie die Auswahl des Fortschrittsmaßes und die Schätzung des Grads des erreichten Leistungsfortschritts, haben wir anhand von risikoorientiert ausgewählten Verträgen auf Angemessenheit beurteilt. Um Auffälligkeiten in der Margenentwicklung im Jahresverlauf und im Vergleich zum Vorjahr zu erkennen, haben wir analytische Prüfungshandlungen durchgeführt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die Vorgehensweise der KSB zur zeitraumbezogenen Realisierung von Umsatzerlösen aus Verträgen über die Fertigung von kundenspezifischen Pumpen und Armaturen ist sachgerecht. Die der Bilanzierung zugrunde liegenden Annahmen sind angemessen.

Sonstige Informationen

Die geschäftsführenden Direktoren bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des zusammengefassten Lageberichts:

- die Nachhaltigkeitsberichterstattung einschließlich der zusammengefassten nichtfinanziellen Erklärung der Gesellschaft und des Konzerns, die in Abschnitt „Konzernnachhaltigkeitserklärung“ des zusammengefassten Lageberichts enthalten ist
- die zusammengefasste Erklärung zur Unternehmensführung der Gesellschaft und des Konzerns, auf die im zusammengefassten Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die im zusammengefassten Lagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem:

- die vor dem Datum dieses Bestätigungsvermerks erlangten Teile des Geschäftsberichts und
- die uns voraussichtlich nach diesem Datum zur Verfügung gestellten übrigen Teile des Geschäftsberichts.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Angaben im zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der geschäftsführenden Direktoren und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die geschäftsführenden Direktoren sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss

unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die geschäftsführenden Direktoren verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die geschäftsführenden Direktoren dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die geschäftsführenden Direktoren verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die geschäftsführenden Direktoren verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und

um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den geschäftsführenden Direktoren angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den geschäftsführenden Direktoren dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den geschäftsführenden Direktoren angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutende Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnach-

weise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den geschäftsführenden Direktoren dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den geschäftsführenden Direktoren zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „ksbsecokgaa-2025-12-31-de.xbri“ (SHA256-Hashwert: 4eb229c2251872a08a6446de875ca3cd1cdc7aa64862dad968709a2819df6a58) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten

Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs.

3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der geschäftsführenden Direktoren und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die geschäftsführenden Direktoren der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers des Konzernabschlusses für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen

die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Mai 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 19. Juni 2025 vom Prüfungsausschuss beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2025 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der KSB SE & Co. KGaA tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Matthias Koeplin.

Stuttgart, den 12. März 2026

KPMG AG

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Koeplin
Wirtschaftsprüfer

gez. Eifert
Wirtschaftsprüfer

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitserklärung

An die KSB SE & Co. KGaA, Frankenthal

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt Konzernnachhaltigkeitserklärung des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Konzernnachhaltigkeitserklärung der KSB SE & Co. KGaA für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Die Konzernnachhaltigkeitserklärung wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung und der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung, der §§ 289b bis 289e HGB an eine nichtfinanzielle Erklärung der Gesellschaft sowie mit den von den gesetzlichen Ver-

tretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass die beigefügte Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in die Konzernnachhaltigkeitserklärung aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse), nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der im Abschnitt ESRS 2 Allgemeine Angaben der Konzernnachhaltigkeitserklärung aufgeführten Beschreibung steht, bzw.
- dass die in Abschnitt EU-Taxonomieverordnung enthaltenen Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer Konzernnachhaltigkeitserklärung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Konzernnachhaltigkeitserklärung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maß-

gebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Wie ferner in Abschnitt Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen (BP-2) der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargelegt, unterliegt auch die Quantifizierung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren insbesondere für Kennzahlen zu (ESRS E1-6) THG Bruttoemissionen inhärenten Unsicherheiten aufgrund von Schätznotwendigkeiten.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der Konzernnachhaltigkeitserklärung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die Konzernnachhaltigkeitserklärung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur Konzernnachhaltigkeitserklärung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung angewandten

Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung.

- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der Konzernnachhaltigkeitserklärung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der Konzernnachhaltigkeitserklärung beurteilt.

- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung durchgeführt.
- Standortbesuche durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der Konzernnachhaltigkeitserklärung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung/AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die KSB SE & Co. KGaA gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die KSB SE & Co. KGaA erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (www.kpmg.de/AAB_2024). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Mannheim, den 12. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Koeplin
Wirtschaftsprüfer

gez. Wiegand
Wirtschaftsprüfer

Glossar

Abkürzungen

CO₂e

Kohlendioxidäquivalent bezeichnet die Standardeinheit zum Vergleich und zur Berücksichtigung von THG-Emissionen basierend auf ihrem globalen Erwärmungspotenzial.

DEFRA

DEFRA steht für das Department for Environment, Food and Rural Affairs. Es handelt sich um ein Ministerium der britischen Regierung, das für den Umweltschutz, die Lebensmittelproduktion und -standards, die Landwirtschaft, die Fischerei und die ländlichen Gemeinden im Vereinigten Königreich verantwortlich ist.

DIIR

Deutsches Institut für Interne Revision e.V.

EFRAG

Europäische Beratungsgruppe für Finanzberichterstattung: EFRAG wurde von der Europäischen Union (EU) und dem privaten Sektor gegründet, um der Europäischen Kommission technische Beratung zu Rechnungslegungsfragen zu geben. Im Rahmen der CSRD überwacht EFRAG die europäischen Nachhaltigkeitsberichtsstandards (ESRS), die die CSRD-Offenlegungsanforderungen und zugehörige Leitlinien definieren.

ESRS

Die European Sustainability Reporting Standards ESRS (Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung) sind eine Reihe von Berichtsstandards, die von der EFRAG entwickelt wurden, um die Anforderungen der

Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) umzusetzen. Diese Standards decken eine breite Palette von Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen ab, einschließlich Klimawandel, Biodiversität und Menschenrechte. Die ESRS definieren einen einheitlichen Umfang (und zum Teil geben sie auch die Form der Darstellung vor) der Berichterstattung, die es dem Interessenträger ermöglichen soll, die Nachhaltigkeitsauswirkungen von Unternehmen zu verstehen und zu vergleichen.

IPCC

Zwischenstaatlicher Ausschuss für Klimaänderungen: Der IPCC ist das Gremium der Vereinten Nationen zur Bewertung der Wissenschaft im Zusammenhang mit dem Klimawandel, den Optionen zur Minderung des Klimawandels und den Anpassungsschritten zur Bewältigung der Auswirkungen des Klimawandels. Er gibt regelmäßig Berichte heraus, einschließlich einer Zusammenfassung für politische Entscheidungsträger.

IROs

Impacts, Risks and Opportunities (Auswirkungen, Risiken und Chancen): Die CSRD-Berichterstattung konzentriert sich darauf, Offenlegungen voranzutreiben, die zeigen, wie Unternehmen mit IROs im Zusammenhang mit Geschäftstätigkeiten und der Wertschöpfungskette kurz-, mittel- und langfristig umgehen.

OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development)

Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PFAS

PFAS steht für Per- und Polyfluoralkylsubstanzen. Diese chemischen Verbindungen bestehen aus einer großen Gruppe synthetischer Chemikalien, die Fluoratome an Alkylketten gebunden haben. PFAS sind bekannt für ihre

Beständigkeit gegenüber Abbauprozessen, was sie in der Umwelt sehr langlebig macht.

SASB

Der Rat für Nachhaltigkeitsrechnungslegungsstandards (SASB) ist eine gemeinnützige Organisation, die branchenspezifische Standards erstellt und pflegt, die Unternehmen bei der Offenlegung finanziell wesentlicher Nachhaltigkeitsinformationen für Investoren und andere Finanzakteure leiten.

SBTi

Die Science Based Targets initiative (Initiative für wissenschaftsbasierte Ziele) definiert die Kriterien und überprüft kurzfristige und langfristige Ziele zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen (THG) für Unternehmen. Sie hat Leitlinien und branchenspezifische Standards entwickelt, um die Zielsetzung zu unterstützen.

SFDR

Die Sustainable Finance Disclosure Regulations (SFDR) sind ein Offenlegungsrahmen für Vermögensverwalter und andere Finanzmarktteilnehmer. Ziel ist es, Transparenz über den Grad der Nachhaltigkeit von Finanzprodukten für Endanleger in der EU zu gewährleisten.

WWF BRF

Der WWF-Biodiversitätsrisikofilter verarbeitet relevante und verfügbare Biodiversitätsdaten und verknüpft diese mit den jeweiligen betriebseigenen Unternehmensstandorten sowie entlang ihrer Lieferkette. Aktuell werden dabei potenzielle biodiversitätsbezogene physische- und Reputationsrisiken abgedeckt.

WWF WRF

Der WWF Water Risk Filter (WRF) ist ein Online-Tool, bereitgestellt von der World Wide Fund for Nature, das Unternehmen und Investoren dabei hilft, Wasserrisiken

zu erkunden, zu bewerten und darauf zu reagieren. Es bietet eine umfassende Risikobewertung, die physische, regulatorische und Reputationsrisiken berücksichtigt. Der WRF unterstützt dabei, Maßnahmen zu priorisieren, um die Widerstandsfähigkeit gegenüber Wasserrisiken zu erhöhen und zu einer nachhaltigen Zukunft beizutragen.

Fachbegriffe

Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA)

Die Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (DMA) bildet die Grundlage und definiert den Umfang der Nachhaltigkeitsberichterstattung. In der laut CSRD geforderten DMA erfolgt eine Prüfung, wie sich die Aktivitäten des Unternehmens auf Umwelt und die Menschen auswirken, und wie Umwelt- und soziale Aspekte die finanzielle Leistung des Unternehmens beeinflussen.

Ecoinvent

Ecoinvent ist eine umfassende Datenbank, die für Lebenszyklusanalysen (LCA) verwendet wird. Sie enthält über 20.000 Datensätze, die menschliche Aktivitäten und Prozesse modellieren. Diese Datenbank ermöglicht es Nutzern, die Umweltauswirkungen ihrer Produkte und Dienstleistungen zu verstehen und zu bewerten.

EEIO-Faktoren

EEIO-Faktoren stehen für Environmentally Extended Input-Output-Faktoren. Diese Faktoren werden in der umweltbezogenen Input-Output-Analyse verwendet, um die Umweltauswirkungen wirtschaftlicher Aktivitäten zu bewerten.

EWR-Länder

Die Länder des Europäischen Wirtschaftsraums bilden als Wirtschaftsraum eine vertiefte Freihandelszone zwischen der Europäischen Union und drei Ländern der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA).

International Labour Organisation (ILO)

Sonderorganisation der Vereinten Nationen, die internationale Arbeits- und Sozialstandards formuliert und durchführt.

Scope 1 – 3

(Kategorien von Treibhausgasemissionen)

Im Zusammenhang mit Treibhausgasemissionen bezieht sich der Begriff „Scope“ auf die verschiedenen Kategorien von Emissionen, die ein Unternehmen verursacht. Diese Kategorien sind nach dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol in drei Bereiche unterteilt:

Scope 1: Direkte Emissionen aus Quellen, die das Unternehmen selbst besitzt oder kontrolliert, wie Emissionen aus eigenen Heizkesseln oder dem Fuhrpark

Scope 2: Indirekte Emissionen aus dem Verbrauch von eingekaufter Energie, wie Strom, Wärme oder Kühlung

Scope 3: Alle anderen indirekten Emissionen, die entlang der Wertschöpfungskette des Unternehmens entstehen, wie Geschäftsreisen, Abfallmanagement, eingekaufte Waren und Dienstleistungen oder die Produktnutzungsphase.

THG-Emissionen

Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) umfassen Kohlendioxid, Methan, Distickstoffoxid und andere. Das THG-Protokoll kategorisiert sie als Scope 1 – direkt und vom Unternehmen kontrolliert, Scope 2 – indirekt, resultierend aus eingekaufter Elektrizität, Dampf, Heizung und Kühlung, die vom berichtenden Unternehmen verbraucht werden, und Scope 3 – alle anderen indirekten Emissionen, z. B. in der Wertschöpfungskette.

Impressum

Herausgeber

KSB SE & Co. KGaA
Johann-Klein-Straße 9
67227 Frankenthal
Tel. +49 6233 86-0

Konzerninformation

Aktuelles zu KSB finden Sie auf unserer Website: ksb.com

Wenn Sie mehr Informationen wünschen, wenden Sie sich bitte an:

Investor Relations

Dieter Pott
Tel. +49 6233 86-2615
E-Mail: investor-relations@ksb.com

Konzernkommunikation

Sonja Ayasse
Tel. +49 6233 86-3118
E-Mail: sonja.ayasse@ksb.com

Konzept und Gestaltung

3st kommunikation GmbH, Mainz
KSB-Konzernkommunikation, Frankenthal

Fotografie

Maria Stupina, Shutterstock (Titel)
Robert Kwiatek, Frankenthal (S. 9, 10, 12)
KSB-Bildarchiv (S. 19 - 22, 24 - 33)
Shutterstock (S. 23)



Mit dem Beitritt zum UN Global Compact der Vereinten Nationen bekennt sich KSB zu den zehn fundamentalen Prinzipien der internationalen Staatengemeinschaft aus den Bereichen Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung.

Der vorliegende KSB-Konzern-Geschäftsbericht ist auch in Englisch verfügbar.

Geschäftsbericht digital abrufen

Online-Geschäftsbericht mit Zusatzfunktion:

ksb.com/online-bericht

PDF-Version zum Download:

ksb.com/geschaeftsbericht



Finanzkalender

05. Mai 2026

Quartalsbericht
Januar – März 2026

07. Mai 2026

Hauptversammlung

06. August 2026

Halbjahresfinanzbericht
Januar – Juni 2026

10. November 2026

Quartalsbericht
Januar – September 2026

02. Februar 2027

Vorläufiger Bericht über das Geschäftsjahr 2026

25. März 2027

Berichterstattung Gesamtjahr 2026
Bilanzpressekonferenz

Aktuelle Informationen zur Hauptversammlung 2026 finden Sie hier: ksb.com/hv



KSB SE & Co. KGaA
Johann-Klein-Straße 9
67227 Frankenthal (Deutschland)
www.ksb.com